

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen
in
Böhmen.

V. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Mit der
literarischen Beilage.

Redigirt von
Dr. Jos. Virgil Grohmann.



Eigenthum des Vereines.

Prag, 1867.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Wissenschaften des Alterthums

Geschichte der Griechischen

Philosophie

von

Dr. Joh. Friedr. Schlegel

Literarische Anzeigen

von

Dr. Joh. Friedr. Schlegel

Verlag des Verlegers

1807

Verlag des Verlegers

Inhaltsverzeichnis.

Die Deutschböhmen und die präemyslische Regierung. Von Dr. Ludw. Schlesinger. 1, 38	
Die Herren von Rosenberg als Förderer der Künste. Von Bernh. Grueber	19
Die Industrie bei Radnitz. Von R. Feistmantel	48
Leitmeritz von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung. Von Jul. Lippert 55, 95, 125, 153, 203	
Die Deutschböhmen und die Regierung Heinrichs von Kärnthen. Von Dr. Ludwig Schlesinger	69
Die Ferdinandeische Landesordnung. Von Karl Ritter von Limbek	81
Skizzen aus dem Böhmerwalde. (V. Vom Lusen zum Rachel.) Von L...s...r.	86
Die Wladislawische Landesordnung. Von Julius Lippert	101
Das Revolutionsjahr 1848 in Maffersdorf und den umliegenden Dorfschaften. Von A. Jäger	110, 144
Die ältesten Wandentmaler in Böhmen. Von Dr. W. Drefler und Jos. Riemann jun. 116, 195	
Die Stellung der Juden in Böhmen vor und nach der Epoche des Hussitenkrieges. Von Julius Lippert	133
Böhmen unter den ersten Staufern. Von Dr. Ludwig Schlesinger	166
Die Cechisirung der böhm. Städte im XV. Jahrhunderte. Von Jul. Lippert	174

Miscellen.

Das Stadtrecht von Ludit. Von Dr. Fr. Kürschner	26
Alte Schlösser und Weinkeller. Von Dr. Jul. E. Födisch.	34
Eine Verordnung des Egerer Stadtrathes zur Regelung der Arbeit und des Lohns aus dem Jahre 1511. Von Dr. Fr. Kürschner	64
Der Kindermord zu Betlehem oder Herodes und die heil. drei Könige. Von J. A. Hübner	66
Der ehemalige Weinbau bei Raaden. Von Jos. Stocklów	130
Die Tschchen und die Abelsfrage im Reichstage zu Kremsier	158
Das Schloß Mahlslein in Nordböhmen. Von R. Th. Brückner	159
Adresse des Vereines an Herrn Professor Dr. Leopold von Ranke in Berlin	161
Die Federbilder in Eger. Von H. Gradl	207
Die Familie Junder. Von Frhrn. Klemens von Junder-Vigatto	209
Aufruf. Von Dr. W. Drefler	211

Nekrolog.

J. U. Dr. Franz Pelzel	37
----------------------------------	----

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Sektionen	162
Geschäftliche Mittheilungen	34, 99, 132, 162, 212

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Fünfter Jahrgang.

Erstes Heft.

Die Deutschböhmen und die p̄emyslidsche Regierung.

Von

Dr. Ludwig Schlesinger.

(Vertreibung der Deutschen i. J. 1055; der Freiheitsbrief Bratislaw's II., die Bestätigung Sobeslaw's, das falsche Sobeslawische Privilegium; Boritvoj und P̄emysl Datar I., die Altstadt Prag ist deutsch. Die freien Städte Böhmens, der Hof, der Clerus, die Klöster, die freien Bauern verbreiten das Deutschthum. Wenzel I. erweitert das Sobeslawische Privilegium, P̄emysl Datar II. gründet neue Städte und Dörfer; die Stimmen der Chronisten. Motive der P̄emysliden bei Berufung der Deutschen; die culturhistorische und politische Stellung der Deutschen).

Es bleibt immerhin eine eigenthümliche und von der nationalbewegten Gegenwart viel zu wenig gewürdigte Erscheinung in der böhmischen Geschichte, daß die Deutschen des Landes gerade von den P̄emysliden zur dauerhaften Ansiedelung herbeigezogen wurden, daß gerade durch die einzige, dem czechischen Volke entsprossene Dynastie das Deutschthum in Böhmen mit außerordentlichen Freiheiten privilegirt und als wahres Schößkind der Regierung mit der liebe reichsten Sorgfalt gehegt und gepflegt wurde. Diese bekannte Thatsache wird um so auffallender, wenn das Vorgehen der späteren deutschen Luxemburger oder des Königs Mathias in Vergleich gezogen wird, unter denen die stammverwandte deutsche Nation sich keineswegs eines andauernden Schutzes zu erfreuen hatte, sondern hie und da ganz merkwürdige, das Deutschthum zu vernichten drohende Edikte zu lesen bekam und nicht wenige Male die in Frage gestellte, erst jüngst errungene Existenz im Lande mit aller Macht vetheidigen mußte. Es ist nicht nöthig, an die Stürme der Hussitenkriege zu erinnern oder an den Beschluß des Landtages vom Jahre 1615, dessen unabsehbare Folgen nur durch die Ereignisse des Jahres 1620 abgewendet werden konnten. So ungleichartig aber auch die Sonnenstrahlen der Fürstengunst leuchteten, die Deutschen selbst, ob gehätschelt oder gemäßigelt, blieben ihrem von Neidern und Unwissenden verkehrten Beruf, die Fahne der Bildung und Sitte im Herzen slavischer Nationen aufzupflanzen, auch in Böhmen getreu mit der Zähigkeit der Niederländer, von denen ja eine Mehrheit der im 12. und 13. Jahrhunderte nach Osten ziehenden Colonisten abstammt.¹⁾

1) Ein Theil der deutschböhmischen Bevölkerung ist gleichfalls niederländischer Abkunft; dazu kommen fränkische, thüringische, bairische Elemente. In der Frage über die Vertheilung dieser einzelnen Stämme, sowie über Fragmente deutscher Bevölkerung aus der ältern Zeit sind die Forschungen noch nicht abgeschlossen, namentlich nicht durch den absprechenden Artikel Palach's in der Museumszeitschrift (1846), der merkwürdiger Weise mit desselben Verfassers

Man spottete, wie man wollte, diese deutschen Männer sind Culturträger in der edelsten Bedeutung des Wortes gewesen, die alle jene slavischen Nationen, unter denen sie sich niederließen, zu tausendfältigem Dank für alle Zeiten verpflichtet haben. Das kann Niemand mehr läugnen mit Ausnahme des Fanatikers, dem natürlich die haarscharfen, urkundlichen Nachweise Rößlers, Stenzels, Wattenbachs, Dubits u. a. für Böhmen, Mähren und Schlesien und in neuester Zeit wieder Wuttkes für Posen, mit oder ohne Absicht unverständlich bleiben. ¹⁾

Die erste fürstliche Bestimmung, welche die Deutschböhmen als solche betraf, datirt vom 10. Jänner des Jahres 1055 und ging vom Herzog Spytihněw II. (1055—1061) aus. Als nämlich dieser im genannten Jahre nach dem Ableben seines Vaters zur Regierung kam, erließ er noch am Tage seiner Thronbesteigung das scharfe Gesetz, daß binnen drei Tagen alle Deutschen, seien sie reich oder arm, selbst Gäste, das Land zu verlassen hätten. Unter all den Přemysliden war Spytihněw der einzige, der gegen die Deutschen derartig vorging. Lang unterdrückter Groll gegen die ihm persönlich verhaßte Nation war wohl so bei dem allzurasthen Herzog zum Ausbruche gekommen. Er hatte einstens in der unangenehmen Eigenschaft als Geißel bei dem deutschen Kaiser Heinrich III., dem mächtigen Bezwiner seines Vaters, längere Zeit verweilen und daselbst wohl mancherlei Kränkung erdulden müssen. Seine Empfindlichkeit steigerte sich noch mehr, als er nach Böhmen zurückkehrte, wo er von seinem Vater einstweilen die Provinz Saaz zur Verwaltung erhielt. Im Vaterlande traf er die fremde Nation, der er zürnte, hoch im Ansehen und sogar nicht ohne Einfluß am Hofe. War ja doch seine eigene Mutter, die Gemahlin des regierenden Herzoges, eine geborene Deutsche, des Markgrafen Heinrich von Nordgau Tochter — jene *Fudith* nämlich, die der kühne Bretislaw, der böhmische Achilles, aus dem Schweinfurter Nonnenkloster mit Gewalt entführt hatte. Gehörte ja doch ferner der größte Theil des einflußreichen Clerus, die Aebtissin vom St. Georgskloster und viele andere Angesehene dem unliebsamen Volke der Deutschen an. Cosmas erzählt ein Hiftörlein, wie die Aebtissin von St. Georg, eine angebliche Gräfin von Quersfurt, ²⁾ die Rache Spytihněws, als er noch Kronprinz war, gegen sich und ihre Stammesgenossen heraufbeschworen habe. Bretislaw der Vater nämlich ließ eine neue Mauer um die Burg Prag ziehen. Spytihněw, der sich bei den Vermessungen öfters theilnahmte, fand in dem allzusehr hervorstehenden Backofen der Jungfrauen des St. Georgklosters ein Hinderniß im geregelten Weiterbau der Mauer und befahl ohne weiters die Demolirung desselben. Unter lautem Gelächter und Gespötte wurde der Befehl augenblicklich ausgeführt und besagter Backofen in den im Thale nebenan fließenden Brusnicebach geworfen. „Die Frau Aebtissin,“ meinte der Prinz in der Freude über sein gelungenes Stücklein, „werde wohl heute keine warmen Kuchen mehr speisen können.“ Die fromme, aber stolze Obe-

Ansichten in seiner Geschichte (I. 267) im Widerspruche steht. Der Historiker vermißt in dieser Hinsicht allzusehr die Hilfe des Sprach- und Dialektforschers, für den gerade die Deutschböhmen in ihren vielen Stämmchen und Dialekten einen interessanten Gegenstand der Forschung bieten.

- 1) Vortrefflich hat Wattenbach in einem zu Heidelberg und Karlsruhe gehaltenen Vortrage in allgemeinen Umrissen die Geschichte der deutschen Wanderung nach Osten während des Mittelalters dargestellt und die gleichen Verhältnisse in Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen, den Ostseeländern, Siebenbürgen u. a. nachgewiesen. (Sybel Histor. Zeitsch. IX. Bd. 386.)
- 2) Der Name dieser jedenfalls aus vornehmerm deutschen Geschlechte stammenden Aebtissin wird verschiedentlich angegeben. Cosmas (Pertz IX. 76) nennt sie die Tochter Brunos, wornach Hajek und Hamerschmied sie als eine Tochter des Braunower Grafen aus Baiern anführen. Belzel ist für den Namen Elisabeth, Dobner (V. 329) für Abelaide. Auch P. Nowak, der eingehende Studien über die Geschichte des Georgsklosters gemacht hat, und dessen handschriftlicher Nachlaß im Vereinsarchive sich befindet, konnte über den Namen und die Familie der Aebtissin nicht ins Reine kommen. (Vergl. noch Pubitschka III. 358.)

rin hatte kaum von dem Attentate auf ihr Kloster gehört, als sie eiligst herbeikam und in eine laute, von Zorn und Hohn erfüllte Strafpredigt ausbrach, die der Frevler ruhig über sich ergehen lassen mußte. Bescheidenlich und beschämt zog er sich dann „als tapferer Backofenbesieger“, wie die Klosterfrau in geläufiger Rede-weise fortfuhr zu spotten, vom Schauplatze seiner Heldenthaten zurück, im Herzen aber die Gelegenheit baldigst herbeiwünschend, Rache zu nehmen für den Schimpf, den ihm die deutsche Nonne mit ihrer bösen Zunge angethan hatte. Kleine Ursachen, große Wirkungen! Kaum hatte Spytihněw den Fürstenthron Böhmens eingenommen, als er das schon angegebene Edikt erließ und als erstes Opfer desselben die feindliche Lebtissin ausersah. Nach Cosmas hielt er ihr nun seinerseits einen bitteren, stachlichten Sermon und ließ sie dann auf einem Karren über die Landesgrenze bringen.¹⁾ Des Herzogs Mutter, die deutsche Judith, entzog sich der Strenge des auch sie berührenden Gesetzes durch eine rasche Abreise nach Mähren zu ihrem zweiten Sohne Wratislaw; sie soll sich dann mit Peter, dem Erbkönige von Ungarn, vermählt haben, starb aber schon im Jahre 1058. — Zur consequenten Durchführung dieses Vertreibungsgesetzes kam es nicht. Wir finden nach wie vor unter der Regierung Spytihněws Deutsche im Lande; die eigene Gemahlin des Herzogs, Ida von Witin, gehörte der deutschen Nation an. Solche und ähnliche Gesetze lassen sich an und für sich schon schwer durchführen, besonders aber dann, wenn sich die Interessen Aller dagegen sträuben.²⁾ Die vollkommene Ausführung scheiterte an den gewöhnlichen Verhältnissen. Das mußte wohl auch der Herzog bald einsehen, daß sein Gesetz, sofern es befolgt würde, eine große sociale Revolution herbeiführen müßte, daß es unklug sei, ganze Gemeinden (solche lassen sich damals nachweisen) zu verbannen, daß die Vertreibung der deutschen Kaufleute und Handwerker ihn selbst empfindlich berühren werde, und daß endlich die Excludirung des Clerus, der eben beinahe durchwegs deutsch war, einen Rückfall der Nation ins Heidenthum nach sich ziehen müsse. Darum mag er wohl bald selbst die strenge Execution seines Edictes eingestellt haben.

- 1) Wir haben gar keinen Grund, die Wahrheit des Kernes dieser kleinen Geschichte zu bezweifeln. Cosmas, der, wenn auch als Knabe, Zeitgenosse war, erzählt dieselbe mit einem solchen Behagen und mit so vielem Detail, als ob er Augenzeuge gewesen wäre; mindestens mag er sie von Augenzeugen gehört haben. Wir finden nirgends einen Widerspruch, z. B. auch nicht mit andern Angaben über die Lage der damaligen Burgmauer. (Tomel Gesch. Prags. a. a. D.)
- 2) Palach (I 292 fgg.) sucht den Vorgang Spytihněws so viel als möglich zu beschönigen und zwar auf Kosten der historischen Wahrheit, wenn er behauptet, Spytihněw habe das Expositionsgesetz nicht in dieser strengen Form erlassen, sondern nur einige mißliebige Persönlichkeiten vom Hofe entfernt. Der gut unterrichtete Cosmas ist hier die glaubwürdige Quelle, und man sollte von ihr nicht ohne Noth Umgang nehmen. Ubrigens finden wir noch eine Belegstelle im sächsischen Annalisten (Pertz SS. VI. p. 190) wo es ausdrücklich heißt: „Ducatum autem Bohemie Spytihněw primogenitus obtinuit, qui omnes Teutonicos de Bohemia eliminari iussit, inter quos et matrem suam Juditham, sororem Ottonis de Swinvorde abatissam quoque Sancti Georgii expulit.“ Wir wissen recht gut, daß der Annalist in dieser Stelle den Cosmas benützt haben mag; dessenungeachtet glauben wir einigen Werth auf seine Nachricht legen zu dürfen, weil er gerade den böhmischen Chronisten mit kritischen Augen ansieht, (Cönsk. ad a. 982) und er sonst über die Familiengeschichte der Judith gut unterrichtet zu sein und selbständige Nachrichten gehabt zu haben scheint. — Was nun Palach's Gründe für seine Anschauung anbelangt, daß erstens unter Spytihněws Regierung Deutsche zu finden waren, so meinen wir schon oben, daß des Herzogs Befehl nicht zur vollen Durchführung kam, weil er nicht ausgeführt werden konnte, weil ihr der Herzog vielleicht selbst widerrief. Spytihněws Charakter und Regierung ist eben voll von Widersprüchen. Er vereinigt nach den Quellen große Grausamkeit mit besonderer Milde, wird einmal als irreligiös getadelt, das andere Mal als Beschützer des Clerus gepriesen. „Elupo in ovem mutatur“ — „Varius vitis ac virtutibus,“ sagen von ihm spätere Historiker. So wohl erklärt sich auch der zweite und „schlagendste Gegenbeweis,“ den Palach nach Dobner (Annal. V. 329) in der Angabe findet, daß Spytihněw die slawischen Mönche von Sajawa vertrieb und einen deutschen Abt einführte. Gegen diesen „schlagendsten Gegenbeweis“ mag der gründliche Ondří angeführt werden (Allgem. Gesch. Mährens II. 277):

Hatte Svytihněw, der Deutschenfeind, *μισογερμανος*, wie ihn Dubravius nennt, die Deutschen Böhmens einiger Maßen in Unruhe versetzt, so konnten diese mit der Regierung des nächstfolgenden Herzoges nur um so zufriedener sein. Wratislaw II. (1061—1092), der Bruder und Nachfolger Svytihněws, gehört in jeder Beziehung zu den ausgezeichnetsten Regenten Böhmens. Unter seiner kräftigen 31jährigen Regierung gewann Böhmen erst eine wahre politische Bedeutung, indem es sein Verhältniß zu Deutschland unabhängiger gestaltete und Polen zum Tribute zwang. Erst Wratislaw brachte das monarchische Prinzip zur Geltung, und Böhmen erlangte durch ihn jene selbständige, ehrfurchtgebietende Macht, welche der deutsche Kaiser in seinem eigenen Interesse nicht mehr außer Acht lassen durfte.¹⁾ Wratislaw ist denn auch der treue Kampfgenosse des unglücklichen, von Allen verlassenem Heinrich IV., dem er in allen Nöthen jene unerschütterliche Freundschaft bewahrte, weswegen er „von ihm nicht unverdient der erste aus seinem Volke mit dem Königstitel, mit der Krone und mit der Lanze ausgezeichnet wurde.“²⁾

Das Deutschthum in Böhmen verdankt dem ersten Könige des Reiches, wenn es deren noch bedurfte hatte, die Anerkennung der gesetzlich berechtigten Existenz im Lande, bedeutende Kräftigung seines Elementes durch Herbeiziehung neuer Ansiedler aus dem Mutterlande und endlich für lange Zeit eine außerordentlich günstige, mit seltenen Freiheiten verbundene Ausnahmstellung im Staate. Die in Prag wohnenden Deutschen wurden durch herbeigerufene zahlreiche deutsche Einwanderer verstärkt und als eine eigene deutsche Gemeinde im Burgflecken am *Poric* anerkannt. Sie erhielten ein besonderes Privilegium, das uns in der Bestätigung des Fürsten Soběslaw II. (1173—1178) erhalten ist und deswegen auch gerne das „Soběslawische“ genannt wird.³⁾ In dieser denkwürdigen, bisher viel zu wenig berücksichtigten Urkunde⁴⁾ wird denn zunächst constatirt, daß die Deutschen von den böhmischen Fürsten eingeladen wurden,⁵⁾ in das Land zu kommen, um sich hier unter den vortheilhaftesten Bedingungen niederzulassen. Die vorsichtigen Deutschen, nicht etwa ziellose Abenteurer, die um jeden Preis nach Besitz und Gewinnst strebten, sondern

„Auf die durch Svytihněw veranlaßte Entfernung der slawischen Mönche aus dem Sazawer Kloster i. J. 1057 wollen wir hier kein besonderes Gewicht legen; diesen Schritt leiteten mehr kirchliche als nationale Bedenken.“ — Wratislaw II. rief die Sazawer Mönche bekanntlich zurück. Nach Palach müßte dieß ein Hauptbeweis für die deutschfeindliche Gesinnung dieses großen Freundes der Deutschen sein. — Schmalzfuß (Die Deutschen i. B. 161), Weber (Mitt. II. 8.) lassen sich durch Palach's irren leiten. Tomek, der selbstständige Forscher, hält sich wie Pelzel, Pubitschka u. a. an Cosmas (Gesch. Böhmens 55. Gesch. Prags 125.)

1) Dubif II. 464.

2) Annal. Peg. (Pertz XVI. 245.)

3) Es findet sich mehrmals gedruckt vor, am kritischsten bei E. Köppler „deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren“ I. S. 187 flg., nach der Bestätigung Johans von Lurenburg aus dem Archivscodex p. 96. Doch auch bei Köppler sind noch manche Les- und Druckfehler zu verbessern. Übersichtlicher wird der Freiheitsbrief durch die Eintheilung in Paragraphen, deren es, die drei Paragraphen Benzels I. mit eingerechnet, im Ganzen 28 enthält. Bei Erben (Reg. 161, 162) fehlen die gerade hier wichtigen Eingangsformeln. — Seben kommt uns „Hermenegildi Jiriček: Codex juris bohemici.“ Tomus I. Pragae 1867 zu, in welchem Werke die Jura Theutonicorum gleichfalls veröffentlicht sind, (p. 28, 67, 68), wie es nach kurzer Einsicht scheint, mehr nach dem Pelzelschen Texte.

4) Es nimmt uns nicht Wunder, daß der böhmische Landeshistoriograph mit ein paar Zeilen (I. 133) dieses höchst wichtige Privilegium, das die Basis der bürgerlichen Freiheit Prags und Böhmens wurde, abthut; sind wir doch von dieser Seite dergleichen Einseitigkeiten gewohnt. Mehr dagegen fällt uns die unklare Textirung Palach's sowohl oben, als in der Anmerkung (137) auf, aus welcher leicht der Laie die falsche Ansicht entnehmen könnte, als ob das Privilegium der Deutschen auch zugleich den Juden und Wälfen verliehen worden wäre.

5) Köppler 188. „quae a prima ipsorum vocatione in Boemiam.“ In analogen Urkunden Mährens und Schlesiens ist ausdrücklich von der Berufung (vocatio) der Deutschen die Rede.

meist bemittelte Leute oder mindestens geschickte Arbeiter, mögen sich wohl selbst die Bedingungen gestellt haben, unter welchen sie sich unter einem Volke, über welches schon damals keine besonders schmeichelhaften, mitunter fabulose Berichte in Deutschland circulirten, anzusiedeln gedachten. Vor Allem bestanden sie auf Wahrung ihrer Nationalität und Sprache, auf Beibehaltung ihrer volksthümlichen Rechte und Gewohnheiten und forderten Garantien für die persönliche Freiheit und Sicherheit. Man gewährte, was verlangt wurde, und was nicht mehr als recht und billig war. Wir lesen somit im Soběslawischen Freiheitsbriefe, daß die Deutschen, die im Prager Burgflecken wohnen, „die von den Tsechen der Nation nach sich scheiden, so auch von diesen in ihren Gesetzen und Gewohnheiten geschieden sein sollen,“ daß sie leben sollten „nach dem Gesetze und Rechte der Deutschen, das sie bereits seit der Regierung des Königs Bratislaw, des Großvaters Soběslaws, gehabt haben.“¹⁾ In einem eigenen Absätze wird ausdrücklich betont, „daß die Deutschen freie Männer (Leute) sind.“²⁾ Böhmen wurde das neue Vaterland der Fremden und nur, wenn es galt, dieses ihr Vaterland zu vertheidigen, waren sie verpflichtet, Heeresfolge zu leisten.³⁾ Ja so viel Vertrauen schenkte der Herzog den Deutschen, daß er ihnen im Privilegium austrug, seine Burg in Prag mit 12 Schilden zu bewachen, wenn er außerhalb Böhmens auf einem Kriegszuge sich befinde.⁴⁾ Von anderen Kriegslasten, wie z. B. von Beherbergungen u. dgl. waren sie gleichfalls frei. (§. 11.) Der deutschen Gemeinde wurde die vollkommenste Autonomie gewährt; sie war ausgenommen von der Gerichtsbarkeit des Burggrafenamtes (Zupenamtes) und konnte ihren eigenen Richter frei wählen, der nach herkömmlichem Brauche urtheilte. (§. 1.) Nur über Diebstahl und Mord hatte sich der Landesfürst das Gericht vorbehalten (§. 5, 15.) Eben so wurde der Gemeinde die ganz freie Wahl ihres Pfarrers zur Kirche bei St. Peter am Poric gestattet, ohne daß sich der Bischof einmischen durfte. (§. 1.)

Kein Deutscher, heißt es weiter im Freiheitsbrief, darf verhaftet oder in den Kerker geworfen werden, wenn er Bürgen stellt, oder ein eigenes Haus hat. (§. 18.) In welcher Sache er aber auch immer strafbar oder schuldig sei, so solle seinen Kindern oder seiner Frau keinerlei Nachtheil und keine Schande daraus erwachsen. (§. 19.) Gestohlenen Gut darf bei ihm nicht gesucht werden, außer in Gegenwart seines deutschen Richters. (§. 14.) Kommt es zu einem Schwur, so lege ihn der Deutsche nur vor seiner Gemeindefirche bei St. Peter ab, außer es befehle es der Fürst anders. Und dabei — wenigstens bei der Ablegung des Eides zur Reinigung vom Verdachte des Diebstahles (insbesondere des Pferdediebstahles) — stand der Schwörende in einem Kreise, den er sich mit dem Schwerte auf der Erde gezogen hatte. (§. 24, 25.) Vom Diebstahle im Hofe (Nadwore) reinigte er sich durch 7 Eideshelfer. (§. 2.)

In den übrigen Punkten des Privilegiums wurden meist Bestimmungen aus dem Strafrechte gegeben und das Verhältniß der Deutschen zu den Tsechen, Juden und Wälschen in Klagesachen erörtert. Gehörte der Kläger den drei letztgenannten Nationen an, so mußte er seine Klage, wenn sie gegen einen Deut-

1) Rößler l. c. 188: „Placet mihi, quod iidem Theutonici sunt de Boemis natione diversi, sic etiam a Boemis eorum lege vel consuetudine sunt divisi. Concedo itaque eidem Theutonicis vivere secundum legem et justiciam Theutonicorum, quae habuerunt a tempore avi mei regis Wraczlaj.“

2) Rößler §. 12: Noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt.“

3) Rößler l. c. §. 3.: „Ad nullam expeditionem pergere debent, nisi sit pugnandum pro patria.“

4) §. 4. Bei Tomeš (Gesch. Prags) soll es wohl 12 anstatt 10 heißen.

schen gerichtet war, beim Oberstkämmerer einbringen; dieser sandte alsdann einen Boten an den Richter der Deutschen, der selbst den Fall zu entscheiden hatte, und von dessen Ausspruch keine weitere Appellation an den Oberstkämmerer statt finden konnte. (§. 10.) Wurde durch einen Zeugenbeweis die Klage erhärtet, so mußten Cechen, Juden und Wälſche zwei deutsche Zeugen und einen aus ihrem Volke als Zeugen stellen. War der Deutsche klagbar gegen einen aus der andern Nation, so entschieden die gewöhnlichen Gerichte; in Bezug auf die Zeugen herrschte ein analoges Verhältniß. (§. 7, 8, 9.)

Die Strafen in der deutschen Gemeinde waren entweder Geld- oder Leibstrafen; die ersteren, in Regensburger Mark ausgeſetzt, kamen dem Säckel des Fürsten zu Gute. Den Todschlag büßte man entweder mit 10 Mark oder mit dem Verluste der rechten Hand, außer es ordnete der Fürst eine noch mildere Strafe an. (§. 5.) Ebenso zahlte der Friedensstörer 10 Mark als Geldbuße. Auf den Diebstahl während der Nacht war der Strang, auf den Diebstahl bei Tage der Staupbesen auf öffentlichem Plaze und die Verweisung aus der Stadt gesetzt, bei Strafe des Galgens, falls der Ausgewiesene zurückkehrte. (§. 16, 17.)

Wird falsche Münze im Hofe oder Hause gefunden, so ist der Eigenthümer des Hauses oder Hofes nicht strafbar („etwa wegen der Böswilligen und Ruchlosen, welche dergleichen in Häuser und Höfe zu werfen pflegen.“) Nur wenn man falsche Münze in einem Schrein antrifft, so ist der schuldig, dem der Schrein gehört. (§. 21, 22.) Wenn im Hause eines Deutschen eine geheime Schenke gefunden werden sollte, so darf allein der Eigenthümer des Hauses und zwar nur in Gegenwart des deutschen Richters oder seines Boten verhaftet werden. (§. 25.) Für einen Mord, der an einem solchen begangen worden war, der in der Nacht durch die Gassen der Deutschen ohne Fackel ging, sollte die Gemeinde nicht verantwortlich sein. (§. 20.)¹⁾

Der dreizehnte Absatz des Privilegiums, der logisch genommen, den Schlußparagraph des Ganzen bilden sollte, enthält die höchst wichtige Bestimmung, daß Einwanderer und Fremde, aus welchem Lande sie immer kommen, falls sie mit den Deutschen in der Gemeinde wohnen wollten, alle Rechte und Gewohnheiten derselben gleichfalls genießen sollten. Die Folgezeit lehrte, daß dieser Punkt des Freiheitsbriefes, der die unbeschränkte Ausbreitung der deutschen Gemeinde im Prager Burgflecken gestattete, in ausgiebiger Weise, selbst von slavischen Eingeborenen, für die er nicht zu Recht bestand, benützt wurde.²⁾

Die Wichtigkeit des echten Sobeslawischen Privilegiums veranlaßte Falsch-toren zu Beginn des 15. Jahrhunderts zur Fabricirung eines von Hajek Sobeslaw I. zugeschriebenen Freiheitsbriefes, der natürlich von den nationalen Verfasseru für die Deutschen minder günstig stylisirt wurde. Das Nachwerk ist übrigens so plump und unsinnig, daß man sich wundern muß, wie Goldastus und Vünig dem Hajek nachschreiben konnten; Kaumer fragt zweifelnd nach dem Original und Kaspar von Sternberg hat eingehend und gründlich die Fälschung nachgewiesen.³⁾ Es habe, so erzählt Hajek, der Herzog Sobeslaw, welcher der Stadt Prag sehr geneigt war und in derselben keine Ausländer leiden wollte, im Jahre 1135 nach lang gehaltenen Rathschlägen durch fürstliche Gewalt und kraft des Landtages mehre Beschlüsse gefaßt. Der die Deutschen betreffende erste Punkt

- 1) Tomek (Gesch. Prags 186) meint, es habe wahrscheinlich schon damals das Gesetz in der deutschen Gemeinde bestanden, welches in Prag in späterer Zeit vorkommt, daß nach einer gewissen Stunde des Abends jedermann, der auf der Gasse erschien, eine Fackel zu tragen hatte.
- 2) Es mag dieser Passus, der S. 13 bei Köhler, den Schluß des Bratislawischen Privilegiums gebildet haben, während die späteren Paragraphen nach unserer Ansicht dem Sobeslaw allein angehören. Es sprechen hiefür Gründe formeller und materieller Natur.
- 3) W mus. Cas. 1827, III. 31—35. Conf. Jungmann II. Ausg. S. 37.

lautete also: „Es solle kein Deutscher noch anderer Ausländer in der Stadt Prag noch im ganzen Fürstenthume, weder im geistlichen noch im weltlichen Regimente ein Amt haben, bei Verlust der Nasen, sondern sie sollen nicht anders, als für Gäste gehalten werden.“¹⁾ In Bezug des Nasenabschneidens sind die Falsatoren nicht einmal originell gewesen. Dalemil singt in lustigen Versen, wie Soběslaw der andere,²⁾ der Deutschen Feind im Lande, die wie Distel unter die Blumen gekommen seien, im Sinne des Ediktes verfuhr und jenen Unterthanen, die ihm den Schild voll deutscher Nasen brachten, 100 Mark klaren Silbers als Belohnung reichete.

kehren wir zur Wahrheit zurück! Im 11. und 12. Jahrhunderte setzte sich das Deutschthum in Böhmen als zweite, nicht bloß geduldete oder gleichberechtigte, sondern als reichlich privilegierte Nation fest; es geschah dieß auf ausdrücklichen Wunsch der Landesfürsten, in deren wohlverstandenen Interesse es lag, daß die Deutschen nicht mehr, wie die Juden und Wälschen, als bloße Gäste im Lande angesehen würden. Nicht aber, als ob aus diesen Privilegien der zweiten Nation dem Lande und den Landesgenossen slavischer Zunge irgend ein erwähnenswerther Nachtheil erwachsen wäre; im Gegentheile, es wirkten die Colonisten in ihrer Ausnahmstellung für Böhmen nur wohlthätig und segensreich, indem sie, wie wir nur andeuten wollen, zunächst Handel und Gewerbe, Wissenschaften und Künste einführten und rasch eine bisher noch nicht gekannte Blüthe und ungeahnten Wohlstand im Lande hervorzauberten. Und wenn die Deutschen nichts Anderes gethan hätten, als daß sie hier wie anderwärts in slavischen Ländern, den Anstoß gegeben haben zur Gründung eines zweiten, dem Adel gegenüberstehenden freien Standes, zur Gründung des mit ihnen zuerst auftretenden freien Bürgerthumes, so haben sie sich hiedurch allein ein unvergängliches Denkmal in der Landesgeschichte gesetzt. Mit der Gründung eines freien Bürgerthumes steht ja ferner in engster Verbindung die Stiftung freier Städte, die neben den Klöstern die Stütze mittelalterlicher Kultur bildeten, und endlich die Entwicklung eines gesunden freien Bauernstandes — lauter von den Deutschen importirte Errungenschaften, an welchen sehr bald die anderssprachigen Landeskinde doch wohl nur zu ihrem Nutze und Frommen participirten.

Bis zum oftgenannten Privilegium Bratislavs gab es in Böhmen keine Bürger, keine Städte. Die Bevölkerung schied sich in den freien Adel und in die unfreie, zinspflichtige Landbevölkerung, die, vom ersteren in harter Abhängigkeit gehalten, in ärmlichen Verhältnissen lebte. Um die Burgen, die Wohnsitze des Adels, bildeten sich sogenannte Burgflecken (suburbia), die gleichfalls von abhängigen Leuten, „Burgmannen“ bewohnt wurden. Aus diesen Burgflecken aber entstanden die freien Städte Böhmens. So wurde zuerst in dem Burgflecken Prags am Bořic die erste städtische Gemeinde mit einer Gemeindeverfassung und einer von den Landesgerichten unabhängigen Eigengerichtsbarkeit und sonstigen städtischen Befreiungen, wie bereits erwähnt, durch Bratislav gegründet. Und diese Gemeinde wurde der Grund zur späteren Altstadt Prags, sowie sie die Mustergemeinde aller andern in Böhmen gegründeten freien Städte bildete. — Unter Bořivoj II. (1100—1107, 1117—1120) hatte die deutsche Gemeinde schon die Uebermacht im Burgflecken Prags, in dessen Mitte der Richter der Deutschen über Bürger und Gäste zu Gerichte saß. Das geht aus einer von Rößler zum ersten Male veröffentlichten Urkunde (c. 1101) hervor.³⁾ Aus der Soběslawischen

1) Hajek 313.

2) Hajek, der Soběslaw den ersten nennt, weicht also von Dalemil ab. Pubitscha (IV. 274), der die Manuskripte der Universitätsbibliothek und des Rathhauses zur Einsicht nahm, hat sich merkwürdiger Weise täuschen lassen. Er räsonnirt alles Ernstes für Soběslaw II. als Urheber der falschen Gesetze.

3) Rößler I. XV.

Privilegiumsbestätigung entnehmen wir, daß unter der Regierung dieses Fürsten die deutsche Gemeinde bereits mehrere Gassen besaß.¹⁾ Zu noch größerer Blüthe gelangte dieselbe unter Přemysl Otakar I. (1192—93, 1197—1230), der den Deutschen ihre Gerechtsame bestätigte und dem vollen Umfange nach erneuerte. Vermöge des Paragraphes 13 nun wurde der alte Freiheitsbrief in der That „die eigentliche charta magna der Municipalverfassung Prags.“ Nicht nur die meisten Fremden ließen sich in die so viele Vortheile bietende, autonome Gemeinde aufnehmen, sondern nach und nach auch, wie Tomek wohl richtig vermuthet,²⁾ eingeborene Cechen, indem sie entweder als Miethsleute in den Wohnungen der Häuser der Deutschen an deren Privilegien Antheil zu nehmen suchten oder aber durch Erwerbung von freiem, unbeweglichen Eigenthum in der deutschen Stadt förmlich Mitbürger derselben wurden. Wie sie sich aus ihren Unterthänigkeitsverhältnisse befreiten, ist uns allerdings unklar; für das dreizehnte Jahrhundert ist jedoch urkundlich die Mitgliedschaft von Cechen an der deutschen Gemeinde durch das Vorkommen entschieden cechischer Namen sichergestellt.³⁾ So breitete sich denn einerseits durch fortwährenden Zuzug aus der Fremde, andererseits durch Aufnahme einheimischer Elemente die ursprünglich so kleine Böhmer Gemeinde über die ganze jetzige Altstadt aus; jedes neu erworbene Haus stand unter der Gerichtsbarkeit des deutschen Richters, jeder zugewachsene Einwohner wurde Bürger mit den erwähnten Gerechtsamen und Begnadigungen. Die St. Peterskirche bildete schon nicht mehr den Mittelpunkt der erweiterten Gemeinde; man hatte sie dem deutschen Ritterorden überlassen. Neue stattlichere Häuser und prachtvollere Kirchen errichteten sich die reichen deutschen Kaufherren in der Altstadt auf geräumigen Gründen, die sie durch Kauf oder Verleihung von Seite der Landesfürsten erworben hatten. — So war die Saat, die König Wratislaw ausgestreut, üppig aufgegangen und zur herrlichsten Entfaltung gekommen; die erste Stadt des Landes, die auch im Range die erste blieb, hatte einen armeneligen Burgvorort verdrängt, dessen abhängige vielfach gedrückte Burgmannen freien, deutschen Bürgerleuten Platz machen mußten. Von einer „Stadt“ Prag, deren Gründung deutsches Verdienst ist, kann überhaupt jetzt erst die Rede sein. Als auf diese Art den Přemysliden das erste, nicht gerade so leichte Experiment gelungen war, konnte es an weiteren Versuchen nicht fehlen. Allenthalben wurden nun nach dem Vorbilde Prags in den einzelnen fürstlichen Burgflecken auf dem Lande städtische Ansiedelungen eingeführt, und überall bewährten sich die berufenen deutschen Colonisten, befördert durch ihr deutsches Recht und die ihnen gestattete Autonomie, als wahrhaftige Pioniere des Städtewesens und freien Bürgerthums in Böhmen. Noch unter Přemysl Otakar I. läßt sich die Gründung der Städte Königgrätz, Kladrau und Freudenthal (in Mähren) nachweisen.

Inzwischen war auch aus andern Quellen dem Deuththum in Böhmen während des elften und zwölften Jahrhunderts bedeutender Zuwachs erflossen, und hatte dieses nicht allein im blühenden Städtewesen eine respektvolle Macht und anerkannte Tüchtigkeit entwickelt. Die Landesfürsten konnten trotz mancher Bemühungen die Verbindung mit dem deutschen Reiche nie auflösen, ihr abhängiges Verhältniß, der Trotz des einheimischen Adels, die geographische Stellung und die politische Sachlage drängte sie mit oder ohne ihren Willen immer wieder in die Arme des mächtigen Kaisers von Deutschland. Aus Deutschland holten sich denn auch die Herzoge und Könige Böhmens meistentheils ihre Gemahlinnen; mit den deutschen Prinzessinen zog ein großes deutsches Dienstgefolge, Handwerker und ein deutscher Kapellan an den böhmischen Hof, wo man bereits anfing, deutsche

1) S. 20.

2) Gesch. Prags S. 187.

3) Erben Reg. p. 360, 607, 608.

Sprache und Sitte zu pflegen. Ein deutscher Hofkapellan, der die ausgebildete fürstliche Macht der Frankenreiche kannte, war dem Fürsten schon wegen des diplomatischen Verkehrs zur Nothwendigkeit geworden. Der Clerus überhaupt war in diesem Jahrhunderte vorzugsweise deutsch von den Bischöfen und Domherren Prags angefangen bis zu den letzten Klosterbrüdern herab. Wollte ein Einheimischer im Clerus eine hervorragende Stellung erwerben, so mußte er erst in Deutschland seine Schule durchmachen; der heilige Adalbert war der Bildung nach durch und durch deutsch. Von der größten und nachhaltigsten Bedeutung für die Verbreitung des deutschen Elementes im westlichen Böhmen war es, ferner, daß Heinrich II. im Jahre 1007 zu Bamberg ein Bisthum gründete. Zwischen Main, Altmühl und Böhmerwald ist ein neues Leben durch dasselbe begründet worden, nach den östlichen Abhängen des Fichtelgebirges in das Thal der Eger und von da südwärts drangen deutsche Colonisten. ¹⁾ Vor Allem aber sind noch die Klöster zu erwähnen, die, wie die Städte durch die Munificenz der prämyslidischen Fürsten hervorgehoben, zu den wichtigsten Faktoren der Germanisirung Böhmens gehören. Schon i. J. 999 gegründete Boleslaw II. das Inselkloster Dstrow, an dessen Spitze er einen Mönch aus Nieder-Altai in Baiern stellte. 1115 werden durch Herzog Wladislaw I. 12 deutsche Mönche des Benediktinerordens sammt einem deutschen Abte aus dem Zwiefaltner Kloster in Schwaben nach Kladrau eingeführt. Zwanzig Jahre darauf gründen Mönche aus Eborach in Baiern das Cisterzienserkloster in Pomuk. Derselbe Orden gründet von Waldsassen aus 1143 das nachher so mächtige Kloster Sedlec. Um dieselbe Zeit (1139) wird Strahow bevölkert durch Prämonstratenser aus Steinfeld; dieselben Prämonstratenser nehmen die Benediktinerklöster von Leitomischl (1145) und Selau ein. (1148). 1143 ruft die Königin Gertrud aus Dunenwald Nonnen, um sie in das neugestiftete Kloster Döran einzuführen; dieselben Prämonstratenserinnen Gründen Lauňowitz und Chotěšov. 1146 stiftete Fürst Wladislaw II. das Cisterzienserkloster zu Blasz an der Mies und ließ es mit deutschen Mönchen aus dem Kloster Langheim in Franken besetzen. 1196 wurden abermals Cisterzienser aus Waldsassen nach dem erst gestifteten Kloster Dffegg eingeführt. In kurzer Zeit eine schöne Anzahl geistlicher Stifter, gewaltiger Vorkämpfer des Deutschthums im Lande. ²⁾ — Sieht man sich jetzt unsere Klöster mit ihrer blühenden Umgebung und oftmals romantischen Lage an, so steigt wohl manchmal der Gedanke auf, die alten Mönche seien doch kluge Leute gewesen, die es verstanden, die schönsten Plätze im Lande ausfindig zu machen. Wie oberflächlich! Gerade diese Fruchtbarkeit ist erst durch den angestrengtesten Fleiß und durch Jahre lange, mühevollen Arbeit einer früher hier bestandenen Wüstenei abgerungen worden; gerade darauf beruht meistentheils der eigenthümliche Reiz der klösterlichen Landschaft, daß eine von Natur wilde und rauhe Gegend durch sorgsamem Anbau in einen lachenden Garten umgewandelt wurde, der zu den unvertilgbaren Spuren der romantischen Wildniß den anmuthigsten Gegensatz bildet. Aber nicht allein mit der widerspänstigen Natur hatte der deutsche Mönch zu kämpfen, sondern die Landesbewohner selbst traten vielfach feindlich auf und machten den frommen Brüdern ihre Niederlassung hie und da zu einem saurem Stück Arbeit. ³⁾ Doch der nie erkaltende Eifer der deutschen Klosterleute, der von Seiten der Regierung die ausgiebigste Unterstützung fand, überwand endlich alle sich darbietenden Schwierigkeiten und Hindernisse. Und dann wurden die Klöster nicht bloß die starken Festungen des siegreich vorrückenden Christenthums, sondern Musterwirthschaften für den Landmann, Erziehungs-

1) Böttinger Oster. Gesch. 342. Vergl. Giesebrecht Kaisergesch. II. 49.

2) Pelzel Gesch. d. Deutschen 367 fig. hat die Nachweise.

3) Inter gravia ferocis populi discrimina multa fuit perpessus, sagt die zwiefaltner Chronik von dem Kladrauer Abte Bertholf, der hier 1131 gestorben ist.

und Unterrichtsanstalten für die Jugend, Pflegestätten der Kunst und Wissenschaft, mit einem Worte, unschätzbare Bollwerke der mittelalterlichen Cultur in jeglichem Zweige.

Und mit den Mönchen zogen ins Land herein viele Arbeiter und verschiedenartige Handwerksleute, vor Allem aber der deutsche Bauer, der am gründlichsten die Beschaffenheit des Landes umgestaltete, der mit starkem Arme, besserem Pfluge¹⁾ und kräftigerem Gespann auch den schwereren Boden für die Cultur gewann und ihn bald mit üppigen Saatzfeldern bedeckte. Seitdem Zeuß²⁾ unwiderleglich nachgewiesen hat, daß die heutigen Baiern Nachkommen der Markomannen sind, die einst in Böhmen gewohnt haben, kann man wohl annehmen, daß im Böhmerwalde auch auf böhmischer Seite Markomannenkolonien zurückgeblieben sind. Von späterer Besetzung einzelner Striche des Böhmerwaldes durch Baiern — einer Art Rückwanderung der Markomannen — haben sich ausdrückliche Nachrichten erhalten.³⁾ Bald nach Boleslavs II. Tode siedelten sich in einzelnen Gegenden des Urwaldes kühne, deutsche Bauern, besonders aber Eremiten an, die jedoch nicht den Herzog von Böhmen, sondern den Beherrscher Baierns oder den deutschen Kaiser als Oberherrn anerkannten. Die Sage hat solche Besetzungen des Landes in der Erzählung von dem Erbauer der Burg Grimberg bewahrt.⁴⁾ Ausführliche, historische und interessante Nachrichten über einen solchen Einsiedler haben wir in der Lebensbeschreibung des berühmten Günther, eines deutschen Edelmannes aus thüringischem Geschlechte, der 1008 sich in der Gegend des schwarzen Regen niederließ. „Seine Thätigkeit, wie er mit kühnem Muth der Schrecknisse der Waldesinsamkeit Herr wird, den Boden mit den alten Stätten menschlicher Gesittung in Verbindung bringt, ihm kirchliche Weihe und politische Abgrenzung verleiht, ist ein sprechendes Bild der Verbreitung deutscher Colonisten in diesen Grenzlanden.“⁵⁾

Küßig schritt das Deutschthum im dreizehnten Jahrhunderte vorwärts, seine volle Lebenskraft im friedlich eroberten, neuen Vaterlande immer mehr bewährend und befestigend auch consequent von der Regierung gestützt. In immer größeren Strömen ergoßen sich deutsche Bauern und Bürger, Handwerker, Bergleute und Künstler ins Land, hier blühende Dörfer und reiche Handels- und Bergstädte mit einer Schnelligkeit hervorzaubernd, wie wir es in ähnlicher Weise etwa wieder bei den Einwanderern in Amerika gesehen haben und noch sehen. Aber nur als freier Mann mit seinem deutschen Rechte unter Bewahrung seiner herkömmlichen Gebräuche, Gewohnheiten und Sprache ließ sich der deutsche Ansiedler im Lande nieder! Die Blüthe Böhmens im 13. Jahrhunderte, die in der damaligen Zeit viel von sich zu reden machte, ist wesentlich das Verdienst der Deutschen und ihrer zähen Arbeitskraft. Muß es doch selbst Palacky, wenn auch reservirt, zugestehen, wenn er sagt: „Die Deutschen wurden ihrer Betriebsamkeit wegen von den Königen Böhmens ins Land aufgenommen (gerufen). Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der vielen Wälder an der Gränze des Landes. Ihnen zunächst verdankt man die hohe Blüthe der Silbergewerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande und somit auch der Macht des Staates so großen Einfluß hatte. Für sie und größtentheils auch durch sie wurde der Bürgerstand, folglich Gewerthätigkeit im Lande neu (überhaupt) belebt und gehoben; ihre Ansiedelungen gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit Otakar II. so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern.“

1) Man Geschichte des Pfluges.

2) Die Herkunft der Baiern von den Markomannen von Dr. R. Zeuß. München, 1839.

3) Dobner Annal. IV. 487.

4) Bei Dalemil. Vergl. Pal. I. 267.

5) Buidinger Oser. Geschichte 352.

Mit der Berührung der Regierung Premysl Otakars I. haben wir bereits in das dreizehnte Jahrhundert hereingegriffen. Noch wollen wir der Regierung seiner beiden Nachfolger, die dem Deutschthum insgleichen so wohl wollten, gedenken. König Wenzel I. (1230—1253) war durch und durch deutsch, ergeben den Künsten und Wissenschaften der Deutschen, so wie deren Vergnügungen im Tost und Bohurd des Turnieres; er war ein echter deutscher Ritter und als solcher, wie wir von ihm wissen, denn auch deutscher Minnefänger. Der königliche Hof war unter ihm wohl durchwegs deutsch, der Adel nahm deutsche Sprache und Sitte an, das Bürger- und Bauerthum der Deutschen aber entfaltete sich immer kräftiger und mächtiger. Neue Dörfer und Städte mit deutschem Rechte werden gegründet, so neben andern Budyň, Komotau, Leitmeritz und Saaz, neue Sitze des Gewerbfleißes und des Handels. Vor Allem aber erfreute sich die erste deutsche Gemeinde des Landes, die nunmehrige Prager Altstadt der besonderen Gunst des ritterlichen Königs. Prager Bürger erreichen bereits häufig die Auszeichnung, in königlichen Urkunden neben höheren weltlichen und geistlichen Ständen als Zeugen zu erscheinen, so wie am Hofe des Königs gewisse hervorragende Bedienstungen zu erlangen.¹⁾ Die Stadt der Deutschen am rechten Moldbauufer wird mit einer Mauer umgeben und von nun an Prager Stadt genannt. Ihr Richter aus dieser Zeit ist uns unter dem Namen „Siffrid“ bekannt. Das alte Sobeslawische Privilegium aber wurde nicht nur bestätigt (1231?), sondern auch durch folgende drei höchst bedeutungsvolle Zusätze erweitert:²⁾

§. 26. Die Deutschen sollen alle gekauften, verpfändeten oder von den Fürsten geschenkten Güter, die sie 3 Jahre und 3 Tage ohne Klage inne haben, frei, ohne irgend ein Hinderniß und in Ruhe besitzen.

§. 27. Niemand solle in die Häuser und Strassen der Deutschen, in welche Schuld sie auch verfallen seien, weder im Burgflecken noch in den Dörfern mit freventlicher Kühnheit einzubrechen wagen oder aber gewaltsame Hand an dieselben zu legen versuchen, sondern diese sollen bloß Bürgen stellen und vor uns oder unserm Kämmerer erscheinen.

§. 28. Die Steuer, welche „mir“³⁾ genannt wird und andere Auflagen, die die Einwohner des Landes zu entrichten haben, so wie die Nachtherbergen, die ihnen vom Anfange an geschenkt waren, sehen wir ihnen für alle Zeiten nach. Wer aber vielleicht unsere Begnadigung zu verletzen wagen und die genannten Deutschen in ihren bewilligten Rechten angreifen sollte, der soll des Verbrechens der verletzten königlichen Majestät schuldig erkannt und bestraft werden, und überdies soll ihn der ewige Fluch des allmächtigen Gottes treffen, gleichwie Datan und Abiron.⁴⁾

Aus jeder Zeile dieser Bestimmungen leuchtet wohl das hohe Ansehen, in welchem damals die Deutschen standen, heraus. Wir legen nur noch darauf Nachdruck, daß die Deutschen, wie aus Paragraph 27 hervorgeht, bereits in den umliegenden Dörfern Prags Häuser und Besitzungen hatten, und daß sie nach §. 26 in den Besitz ihrer Grundstücke und Güter nicht nur durch Kauf, sondern auch durch Verpfändung und Verleihung von Seiten der Fürsten gelangten. Und wie feierlich wurde ihnen nicht dieser Besitz, wurde ihnen nicht ihr Hausrecht und überhaupt ihre Freiheiten gewahrt!

1) Tomek Gesch. Prags 189.

2) Köppler I. 190. Wir vermessen die Punkte bei Erben.

3) Die Friedenssteuer.

4) Für unsere nicht bibelfesten Leser diene zur Aufklärung, daß Dathan und Abiram (das ist die eigentliche Lesart) Genossen Korah's und mit diesem Anführer der Verschwörung gegen Moses gewesen sind, weshalb sie von Gott gestraft und von der Erde verschlungen wurden. (Moses IV. 16.)

Der größte Protektor der Deutschen in Böhmen aber, der eigentliche Städtegründer im Lande, der die deutsche Colonisirung im umfangreichsten Maßstabe trieb und ganze Gauen dem Deutschthum für alle Zeiten überlieferte, ist Přemysl Otakar II. (1253—1278), der Liebling Palach's, der zweifelsohne auch in anderen Beziehungen der bedeutendste Fürst unter den Přemysliden genannt zu werden verdient. Wir können die Thätigkeit dieses ausgezeichneten Königs in der in Rede stehenden Frage hier nur andeuten. Die größte Sorge seiner Regierung sei darauf gerichtet, so erklärt er selbst in den Eingangsformeln mehrerer Städteprivilegien, seine Länder mit vielen volkreichen und festen Städten auszuschnücken. Die Gründung der Städte ging auf dem schon angegebenen Wege durch Deutsche nach deutschem Rechte vor sich; sie kommen jetzt mehr unter dem Namen königlicher Städte vor, weil sie unmittelbar unter der Regierung des Königs, beziehungsweise des Unterkämmerers standen. Als neue städtische Ansiedelungen haben wir zu erwähnen: Aussig, Beraun, Brüx, Budweis, Caslau, Chrudim, Hohenmaut, Kaden, Kaurim, Kolin, Kuttenberg, Melnik, Nimburg, Pilsen, Polička, Taus. Die Städte wurden befestigt und hatten sich in ihrem Mauerwerke in der Regel die Befestigungen von Kolin zum Muster zu nehmen. — Der Prager Stadt schenkte der König natürlich seine vollste Aufmerksamkeit. Schon unter König Wenzel war eine sogenannte „Neustadt bei St. Gallus“ in dem Prager Burgslecken gegründet worden in der Gegend des jetzigen Obstmarktes, der Rittergasse und des Rohlmarktes.¹⁾ Der hoch in Ansehen stehende königliche Münzmeister Eberhard, ein Deutscher, hatte für sich und seine deutschen Freunde, die in der stark bevölkerten Altstadt keine Unterkunft mehr finden konnten, die Erlaubniß zur Errichtung dieses neuen Stadttheiles angewirkt und zugleich für denselben die Privilegien einer freien königlichen Stadt erlangt. Otakar II. bestätigte nun nicht nur alle die alten Freiheiten und Vergnadigungen, die die Deutschen von seinen Vorgängern erhalten hatten, im Allgemeinen,²⁾ sondern in einer eigenen Urkunde noch insbesondere das Privilegium der Neustadt zu St. Gallus. Neben der Bestätigung des Wenzeslaischen Freiheitsbriefes erhielten unser Eberhard und seine Freunde von Otakar noch überdies das Recht, bei St. Gallus Schulen haben zu dürfen — sicherlich, wie wir uns erlauben hinzuzusetzen, zur Wahrung der deutschen Sprache, Sitte und Nationalität.³⁾ Aber auch die neu errichtete Stadt bei St. Gallus erwies sich bald als unzureichend für den durch Otakar in jeder Weise unterstützten Andrang deutscher Bürger. Deshalb gründete er auf der Kleinseite eine neue königliche Stadt, die „Neue Stadt“ unter der Prager Burg genannt, und befestigte sie von drei Seiten mit Mauern und Gräben, während sie von der vierten Seite durch das Schloß geschützt wurde (1257). Wohl waren es königliche Gründe, die Otakar den Ansiedlern als freies Eigenthum verkaufte oder verlieh, weshalb die bisherigen, allda sesshaften, unterthänigen Eingebornen weichen mußten und wahrscheinlich

1) Tomek Gesch. Prag 191.

2) Köppler I. 190. Die Bestätigung fällt ins Jahr 1274.

3) Hammerschmid Prodr. Glor. Prag. p. 160: „Literas pro aedificanda Schola ad S. Gallum, a Rege Przemyslao Ottogaro, Anno 1265 datus, vide de verbo ad verbum in mea Historia de ecclesia S. Galli typis edenda . . . Hammerschmid scheint also, wie auch Tomek vermuthet, die Urkunde im Original gefannt zu haben. Uns ist ihr Inhalt außer durch die Hammerschmidischen Andeutungen aus den Formeln der Königin Kunigunde bekannt. (Palach Formelbücher I. 311.) Interessant ist die Urkunde sicherlich wegen der Erwähnung von Schulen, die nicht Stifts-, Kloster- oder Domschulen, sondern eigentliche Stadtschulen gewesen zu sein scheinen und die nach einer Andeutung nicht allein bei St. Gallus, sondern auch in andern Städten errichtet worden waren. „Ipsis et ibidem civibus habere scholas concedimus ad sanctum Gallum modo et libertate per omnia, quae in aliis nostris civitatibus haberi communiter consueverunt.“ Sollte man nicht annehmen dürfen, daß die Deutschen gleich bei ihrer ersten Niederlassung am Pořic eine deutsche Schule gegründet haben?

irgendwo anders Wohnsitze angewiesen bekamen.¹⁾ — Hand in Hand mit der Städtebegründung ging die deutsche Bauerncolonisation, die Dtafar II. wo möglich noch eifriger betrieb als erstere. Die Gränzwälder, die bis jetzt das Land gegen feindliche Einfälle schützen sollten, wurden Preis gegeben und für die Agricultur gewonnen; freundliche Dörfer und blühende Fluren bedeckten rasch die ehemaligen Gegenden der Einöde und Wildniß. So wurden durch den unermüdlischen Fleiß deutscher Bauern unter Dtafar, der sie herbeirief, die Kreise von Elbogen, Trautenau und Glaz, so wie das mährische Gesenke, bisher mit undurchdringlichen Wäldern besetzt, in fruchtbare Landschaften umgewandelt.²⁾ Zugleich wurden dadurch die genannten Kreise für das Deutschthum selbst erobert, das hier, wie am Böhmerwald und im Egerlande in dichten Massen angesiedelt, rasch das Übergewicht erlangte und in den Saazer und Leitmeritzer Kreise siegreich vordrang. Nimmt man hiezu noch die im Lande oasenartig zerstreuten Städtelolonien mit der Hauptstadt an der Spitze, so haben wir eine Vorstellung gewonnen von der damaligen Ausbreitung des deutschen Volkes in Böhmen. — Das haben denn auch dem großen Přemysliden die czechischen Patrioten niemals verzeihen können, daß er das Land durch deutsche Colonisation reich und glücklich machte! Die Chronisten, die seit alten Zeiten die Chorfürer im nationalen Lager gewesen zu sein scheinen, jammern und klagen, übertreiben und — erfinden. Der zweite Fortsetzer des Cosmas, der Zeitgenosse Dtafars, verhält sich kurz und bündig und spricht nur von „Vertreibung“ der Cechen zu Gunsten der „Fremdlinge“. Neplach, der Dpatowitzer Mönch aus dem 14. Jahrhunderte, ereifert sich schon bei weitem mehr. Er macht dem König den Vorwurf, er habe die Seinigen „hintangesetzt,“ er habe sogar angefangen sie zu „verachten“ und habe die Fremden ins Land gezogen, er habe den Seinigen, ja auch den Witwen, Waisen und Jungfrauen gewaltsam ihre Güter weggenommen und diese in freigebiger Weise den Ausländern verliehen; viele Beispiele führt hiezu der Chronist als Beleg an. Das stärkste aber, was Dtafar nach Neplach in nationaler Hinsicht verübte, war das Versprechen, das er den Thüringern und Meißnern machte, er wolle ihnen nämlich, falls er Sieger bleibe im Kampfe gegen Rudolf von Habsburg, das Land Böhmen zum ewigen Besitze übergeben, den Laurenziberg aber werde er nach seiner Rückkehr mit dem Blute der Vornehmen roth färben.³⁾ Diese Äußerungen Neplachs stimmen mit denen des grimmen Ritters Dalemil überein, der in seiner deutschfeindlichen Chronik über Dtafar II. also im poetischen Zorne sich vernehmen läßt: „Hierauf beginnt der König — der Seinen zu achten wenig — den Deutschen gab er — Städte und gute Dörfer — Mit einer Mauer sehr stark — Beschirmt er die Deutschen wohl. — Den Landleuten that er — daran übel gar sehr — Er sandt seine Ritter — Gegen die Wittkowice — Und die andern Landleute — Betrübte er gar sehr — darum die Landleute⁴⁾ zürnten — . . . Rudolf den Römischen — Riefen sie ins Land — Sie sprachen: es ist besser — Und uns ist es viel süßer — Wüßt' Erb und Gut zu haben — Als daß mit königlichem Willen — Die Deutschen uns vertreiben — Mit Kinderu und Weibern — Rudolf kam gen Osterreich — Der König ging und zog — Zu ihm nach der Deutschen Rath —“

1) Tomek 208. — Der Chronist (Cosm. Cont. Pertz SS. IX) erzählt mitrißig: „In principio veris pepulit Bohemos de suburbio et locavit alienigenas“. Das „pepulit“ ist wohl nicht im strengen Sinne zu nehmen. Es muß angenommen werden, daß allenthalben in den königlichen Bürgsteden, in denen freie Städte gegründet wurden, die früheren Bewohner die königlichen Gründe, die sie als unterthänige Leute bebauten, verlassen mußten. Die neuen Besitzer erwarben dieselben als freies Eigenthum meist durch Kauf; seltener kommt die Schenkung oder Pfandnahme vor.

2) Neplach bei Pez II. 1034.

3) Dobner Mon. Tom IV. p. 115 bei Pez Tom II. p. 1034.

4) Eigentlich die „Herren“ páni nach dem Cechischen.

Er wollt die Deutschen mehrn — Mit Reichthum und mit Ehren — In seinem Land sehr gern — Gott im Himmel oben — Geb ihm darum ewigen Lohn — Mit seiner himmlischen Kron — In obersten Thron — Wo er selber sitzt schon! — Doch daß er wollt seine Zung schelden — Das muß er entgelten — Obwohl er mit dieser zur Stunden — Seine Feind' hätt' überwunden. —
 Da sprach der König zart: — Wenn ich komm von der Heerfahrt — Ich thue den Böhmen Leid — Und eine große Verdrossenheit — Ich will den Petrich (Lauzenberg) — Mit Purpur bedecken gleich — Und auf der Brücke zu Prag — Keinen Böhmen man sehen mag. — Er wollt' recht nicht leben — Darnach sah man ihn streben — Daß er dieselbe Red — Ganz öffentlich that. —
 Des Morgens wie ein Morgenstern — Ging er gen Rudolf — Mit den Deutschen zu Streit allda — Da verschied er leider. — Die Deutschen ihre Kleider — Vor Leid mochten reißen — Und ihre Zunge beißen — Auch von den Augen Zähren floßen — Und über die Wang' Wasser goßen — Weil er war der Deutschen Ehre — Darum ihn Gott sein Leben mehre — Oben hoch in den Landen! — Dermalen wird er zu Schanden — Die Deutschen alle mitfammen — Wünschen ihm dieß und sprechen: Amen.“¹⁾

Hajek aber, der böhmische Lügenchronist aus dem XVI. Jahrhunderte, fabrizirt sich, wie er auf die Gründung der Neustadt auf der Kleinside im Jahre 1257 zu sprechen kommt, sogleich ein nettes Geschichtlein, das wir unseren Leser in Kürze doch mittheilen wollen. Die Čechen nämlich, fabulirt Hajek, sind empört, als sie Dtafars Schritte zu Gunsten der Deutschen sehen, sie halten stürmische Zusammenkünfte im Rathhause der größeren Stadt Prag, ziehen in Haufen auf den Wyshchegrad und wählen in der Person des Herrn Howorka eine Deputation, die beim Könige dringende Beschwerden führen solle. Howorka, der Sohn des Weleslai von Aujezd, tritt nun kühn vor den König und spricht im Namen seiner Wähler folgender Maßen: „Gnädiger König und Herr, Deiner Gnaden Böhmen und Unterthanen haben mir vor Deiner Gnaden ihre Nothdurft zu vermelden befohlen, als nämlich in diesem! Sie bitten Deine Gnade, als ihren König und Herrn, Du wollest doch von ihnen Deine Gunst, als Deinen Unterthanen und getreuen Böhmen nicht wenden und die Deutschen in dieses Land nicht locken, dafern Du nicht in eine Ungelegenheit gerathen, sondern in diesem Königreiche lange regieren wollest!“ Da jedoch Dtafar diese Rede des Howorka nicht günstig aufnahm, sondern geradezu erklärte, er werde als König handeln, wie es ihm gefällig sei, nicht aber wie es Herr Howorka und seine Genossen wünschen, und er, der König wolle, daß in seinem Lande sowohl Deutsche als Čechen wohnen, da erzürnte seinerseits höchlich der Deputirte und sprach das letzte Wort: „So sollst Du weder Deutsche noch Čechen haben!“ Was dieser wenigen Worte — die Moral der Fabel — Sinn bedeuete, erzählt der Schluß. Denn, als die Čechen von dem mißglückten Erfolge der Audienz hörten, erhoben sie alsbald einen großen Aufruhr und zwar erstlich zu Prag und nachmals auf dem Lande.“²⁾

Es seien der Beispiele genug. Nur das mag noch bemerkt werden, daß die Ansicht, es habe zu dem tragischen Ende Přemysl Dtafar's II. wesentlich seine Bevorzugung der deutschen Nation beigetragen, in der böhmischen Historiographie immer und immer wieder aufsteht, und daß selbst Unbefangene, wie Pelzel oder

1) Nach der mittelhochdeutschen Bearbeitung der Dalemilischen Chronik, herausgegeben von B. Hanke (48. Publikation des lit. Vereins in Stuttgart S. 202 flg.) Diese Bearbeitung weicht vom böhmischen Original nicht wesentlich ab; sie verdiente eine Bearbeitung in sprachlicher Hinsicht, wobei man aber jedenfalls das in der Bibliothek des Prager Domkapitels sich befindliche Manuscript zu Rathe ziehen müßte, da der Hanke'sche Text alle Spuren der Fälschtheit an sich trägt.
 2) Nach Sandels Uebersetzung S. 431.

Voigt, diese irrthümliche Meinung aussprachen.¹⁾ Etwas Wahres ist an der Sache, nur hängt dieses mit der Nationalitätenfrage als solcher gar nicht zusammen. Der Adel Böhmens nämlich, der den König aufs Gründlichste haßte, beförderte allerdings dessen Unglück; allerdings trug zur Erbitterung des Adels die Herbeziehung der Deutschen nicht wenig bei: aber nicht weil sie Deutsche waren, sondern weil sie die Begründer eines neuen berechtigten Standes wurden, weil sie das freie Bürgerthum einführten, auf dessen wohlbegründete Macht und Bundesgenossenschaft sich die Könige im Kampfe gegen den feudalen Adel zuversichtlich verlassen konnten. Gehen wir auf diese Angelegenheit ein wenig näher ein, so werden wir zugleich Gelegenheit finden, die von uns bis jetzt noch wenig berührte Frage zu erörtern, welche Motive nämlich die Přemysliden vorzüglich drängten, die Verbreitung der deutschen Nation im Lande in so ausgiebiger Weise zu betreiben.

Der nervus rerum spielt denn auch hier zunächst seine allgemein anerkannt wichtige Rolle. Die Einkünfte der böhmischen Landesfürsten waren in der älteren Zeit keine absonderlich großen; von dem trotzigem Adel und der armen Landbevölkerung konnten auch für allgemeine Zwecke nur spärliche Geldsummen eingetrieben werden, und die Herzoge sahen sich zumeist auf den Ertrag der anfangs allerdings bedeutenden, aber wenig verwertheten Kronüter angewiesen. Wie ganz anders aber gestaltete sich die Finanzlage des Reiches durch die Einwanderung der deutschen Bürger und Bauern! Jede neugegründete Stadt wurde eine wahre Goldgrube für den Staatsfädel. Schon der Ankauf des Grund und Bodens warf dem Fürsten ein hübsches Sümmchen ab; dann erkaufte sich der Bürger gerne um baares Geld die vollständige Selbstverwaltung, die eigene Handhabung der Gerichtsbarkeit „auch wo es an Hals und Hand ging;“ er steuerte gerne bei um sich gute, unveränderte Münze zu sichern, wie dem Landesherrn die Mittel zu gewähren, die Straffen zu schirmen und die Räuberei zu wehren. Wie einträglich wurde nicht der Handel der rührigen Kaufleute selbst für den Landesfürsten, abgesehen davon, daß die für die Bequemlichkeit des Herzoges und dessen Hofhaltung früher aus weiter Ferne geholten Artikel nun in unmittelbarer Nähe zu kaufen waren oder auch als Geschenk der reichen Kaufherrn an den Hof gelangten. Zoll und Schoß füllten die Schatzkammer in einem bis dahin ungekauften Maße. Man erinnere sich weiter nur an die von Deutschen in Betrieb gesetzten Bergwerke auf edle Metalle, deren glänzende Ausbeute den böhmischen Regenten bald auch im Auslande den Ruf der reichsten Fürsten verlieh. — Wohl eben so große finanzielle Vortheile, wie der Bürgerstand, gewährten dem Landesherrn die deutschen Bauernansiedelungen. Die großen Gränzwälder wurden parzellirt, an Unternehmer verkauft, und somit augenblicklich eine baare Summe Geldes gewonnen, so wie auch durch die festgestellten Abgaben für die Dauer ein bestimmtes jährliches Einkommen angebahnt. Die Hube Landes verkaufte man in der Regel zu 10 Mark, wobei man lange Zahlungsstermine bewilligte; nach Ablauf der zugestandenen Freijahre mußte an königlichen Kammerzinsen eine Mark jährlich für die Hube entrichtet werden.

Zu den finanziellen traten gewichtige politische Gründe. In Böhmen hatte seit Alters der Landesfürst einen harten Stand gegenüber dem einheimischen Adel und dessen selbststüchtigen Bestrebungen. Borivoj I. (871—894), der erste Přemysliden, von dem wir einige zuverlässige Nachrichten besitzen, wird uns als bloßer Graf von Prag und dessen Umgebung bezeichnet; andere Grafen herrschten unabhängig von ihm in einzelnen Theilen des Landes. Erst seinem Sohne Sphythněw I.

1) Pelzel: Geschichte d. Deutschen in Böhmen S. 372. „Er mußte aber, von seinen Unterthanen verlassen, dem Schwerte Rudolphs unterliegen! Dies zur ewigen Warnung für Könige, die ihre ersten Unterthanen unterdrücken wollen.“ Voigt. Abh. über den Geist der Gesetzgebung i. B. S. 106—107 mit ähnlichen Worten.

(895—912) gelang es über die übrigen Theilfürsten eine gewisse Oberherrschaft zu erringen, die von diesen freilich mit Widerwillen anerkannt wurde. Nur mühsam können sich die folgenden Herzoge in ihrer Souverainität gegen die trotzige Macht der unterworfenen alten Adelsgeschlechter erhalten, sie sehen sich angewiesen, um Hilfe nach auswärts zu blicken und finden zunächst Schutz und Schirm in der Allgewalt des deutschen Kaisers, dem gegenüber sie das von Karl dem Großen begründete Abhängigkeitsverhältniß freiwillig anerkennen. Dieser durch die Pflicht der Selbsterhaltung gebotene Schritt der Landesfürsten erregte den gegen sie gerichteten Haß des einheimischen, damals noch nationalen Adels von Neuem und steigerte dessen Erbitterung um so mehr. Schon Wenzel, der Heilige (928 — 935), der mit Heinrich dem Vogelfsteller innig befreundet war und von diesem deutschen Könige in seiner Herrschaft befestigt wurde, fiel als Opfer einer national heidnischen Verschwörung. Boleslaw I. (936—967), sein Bruder, der durch Blutschuld den Thron sich erworben hatte, erfüllte jedoch nicht die Hoffnungen, die der Adel, der ihn für ein gefügiges Werkzeug hielt, auf ihn gesetzt hatte. Nachdem er im langen Kampfe mit Kaiser Otto I. zur Erkenntniß gelangt war, daß er nur durch engen Anschluß an Deutschland seine eigene Existenz zu sichern vermöge, schließt er feste Bundesgenossenschaft mit dem Reiche und neigt sich wie sein Bruder ganz und gar zum Christenthume. Aber auch nur durch diese Schwendung in seiner Politik gelang es ihm, die immer gefährlicher drohende Macht des Adels für lange Zeit zu brechen. Die Sage knüpft die Demüthigung der stolzen Geschlechter an den Ort des schändlichen Brudermordes. Aber sie erhoben sich bei der nächsten günstigen Gelegenheit wieder, und unter Allen ragen an Macht und Widerspännigkeit die Familien der Slawnike und Wršowece hervor. Diese bildeten die Führer der nationalen Partei zugleich, die mit aller Gewalt gegen deutschen Einfluß und noch mehr gegen deutsche Colonisation sich sträubten und in diesen ihren Bestrebungen sich nicht bedachten, das Ausland gegen den Landesfürsten um Hilfe anzuflehen. Wider Boleslaw II. (967—999) traten die Söhne Slawniks, auch Adalbert der Heilige nicht ausgenommen, in die heftigste Opposition und Sobebor, der älteste, schloß mit dem Polenfürsten landesverrätherische Freundschaft. Nur in der größten Gereiztheit und dem erregtesten Zorne konnte der gutmüthige Přemysliden den Befehl geben zur Vertilgung des feindlichen Geschlechtes, die herbeigeführt wurde im gräßlichen Blutbade auf der Burg Libitz. (995) Die Ausrottung der einen Familie schreckte jedoch die andere von der Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen den Herzog nicht ab. Den grausamen Boleslaw III. (999 — 1002) zu stürzen, conspirirten am eifrigsten die mächtigen Wršowece, die zur Verfolgung ihrer Pläne sich wie die Slawnike an Polen wandten und diese 1002 ins Land riefen. Es mußte dieses Mal der deutsche Kaiser zu Gunsten der Přemysliden einschreiten; Heinrich II. führte die vertriebenen Ulrich (1012—1037) und Jaromir (1004—1012) in ihr Vaterland und auf den Thron ihres Geschlechtes zurück. Aber Jaromir's tragischer Lebenslauf bis zu seinem jammervollen Tode ist nichts anderes als eine Reihe zusammenhängender Racheakte der Wršowece, die den Kampf mit den Přemysliden auf Leben und Tod eröffnet hatten. Auch der talentvolle Břetislav I. (1037—1055) mußte die doppelte Erfahrung machen, daß kein Verlaß auf den einheimischen Adel sei, und daß er nur durch die Gunst des deutschen Kaisers sich in der Herrschaft erhalten könne. Nach den Altäicher Annalen war es nicht Bischof Severus allein, der 1046 von Heinrich III. abfiel, sondern viele der Großen und Bornehmen dachten an Verrath, dem der Herzog nur durch den raschen Friedensschluß mit dem Kaiser rechtzeitig zuvorkam. Břetislavs Sohn, der uns bekannte Heißsporn und Deutschenfeind Spytihněw II. (1055—1061) scheint der rechte Mann des nationalen Adels gewesen zu sein. Weniger sein Bruder und Nachfolger Bratislaw II. (1061 — 1092), der die Deutschen in der oben angeführten Weise begünstigte.

Welche Stellung der Adel gegen diesen um das Land so hochverdienten Monarchen einnahm, entnehmen wir deutlich aus einer Erzählung des Cosmas. Nach dem Tode des Bischofs Severus (1067) handelte es sich um die Wahl eines Nachfolgers. Bratislaw war für Lanzo, einen Sachsen, den bisherigen Probst von Leitmeritz. Als er ihn aber in einer Art von Volksversammlung bei Dobenim im Königgräzer Kreise feierlich einsetzen wollte, da hielt sich Kojata Wšeborowic nicht länger mehr zurück und verrieth seine und seiner Partei geheimsten Wünsche in folgender an den Herzog gerichteten Rede: „Nein, nimmermehr werde ich zu solcher Wahl meine Zustimmung geben. Wie weise hat nicht Dein Bruder gehandelt, der Herzog Spitihnew gesegneten Andenkens, als er an einem Tage alle Deutschen aus dem Lande jagte! Für wen hältst Du Dich, daß Du Dir die Macht anmaßest, diesem hungrigen Fremdlinge Ring und Stab zu geben? So wahr Kojata Wšebors Sohn lebt, sollst Du und Dein Bischof meiner Rache nicht entgehen!“ Der Herzog gab nach, da Alle im Kreise murrten und mit den Waffen drohten. Am Schlusse seines Lebens sehen wir Bratislaw im Kampfe gegen seinen Sohn Bretislaw (1092 — 1100), den ein großer Theil des ewig mißvergnügten Adels unterstützte. Nachdem Bretislaw II. nach Konrad (1092) den Herzogsstuhl bestiegen hatte, begannen die Wrsowece in Verbindung mit Polen ihr treuloses Spiel von Neuem. Als sie verbannt wurden, schickten sie einen Meuchelmörder aus, dem der Herzog im Bürglitzer Walde als Opfer fiel (1100). Aber acht Jahre darauf erreichte auch die Verräther die unausbleibliche Nemesis. 1108 wiederholte sich das Jahr 995 im Bluthade der Wrsowece; gegen Herzog Swatopluk (1107—1109), der das Zeichen zum allgemeinen Morde gab, hatten die Unglücklichen abermals hochverrätherische Verbindungen angeknüpft. Dubik,¹⁾ der mährische Landeshistoriograph, macht bei dieser Katastrophe folgende ganz richtige Bemerkung: „Wir sind sogar der Ansicht, daß Swatopluk durch die Ausrottung der Wrsowece selbst dem Lande, dessen Herzog er sich nannte, eine große Wohlthat erwies. Es ist allerdings wahr, daß die Wrsowece den nach Böhmen sich drängenden Deutschen stets kräftigen Widerstand leisteten; wir nannten sie deswegen bei verschiedener Gelegenheit die nationale Partei; es war dieß ihr Verdienst; aber dieß Verdienst wird zunächst verkümmert durch die Sucht, den aus der Abwehrung des fremden Einflusses dem Lande erwachsenen Vortheil nur für sich auszubehnten. Sie suchten eine fremde Tyrannei von ihren Bauern fern zu halten, um eben diese Bauern desto fester mit der eigenen zu fetten. Sie waren, um kurz zu sein, die Fendalherren, welche sich der wichtigsten Landesämter zu bemächtigen wußten, und sich nur dort wohl fühlten, wo das Volk Sklave und der Regent ein willenloses Werkzeug war.“ — Dem nationalen Adel war so ein zweiter Hauptschlag beigebracht worden; aber der inzwischen aus den Zupanen (Gaugrafen) gebildete Beamtenadel trat mit nicht minder gefährlicheren Plänen gegen das Herzogthum auf. Die Nachfolger Swatopluks, der auf Veranlassung eines entronnenen Wrsowec getödtet worden sein soll, Wladislaw I. (1109—1117), (1120—1125) und Sobeslaw I. (1125—1140) konnten sich nur durch den Schutz des deutschen Kaisers gegen die Umtriebe der immer mächtiger ihr Haupt erhebenden Gaugrafen erhalten. Im Jahre 1130 entdeckte Sobeslaw eine gegen sein Leben gerichtete Verschwörung; er ließ die Spitzen derselben, zwei Brüder aus mächtigem Geschlechte, am Wyšehrad hinrichten. Als er 1140 in der Gränzburg Arnau erkrankte, kamen die Großen des Reiches zusammen und beriethen sich in geheimen und öffentlichen Versammlungen über die Nachfolgerschaft im Reiche, obwohl sie zwei Jahre vorher am Landtage zu Sadska bereits den ältesten Sohn des regierenden Fürsten gewählt hatten. Was diese Herren des neuen Beamtenadels anstrebten, das faßte in der Versammlung am

1) Mährens Allgem. Gesch. II, 548.

Wyschehrad Načerát in folgenden Worten zusammen: „Sie wollen einen Fürsten haben, der sich mehr nach ihrem Willen richten sollte, als sie nach dem seinigen.“ Und nach ihrem Beschlusse folgte nicht der schon gewählte Sohn Soběslaw I., sondern sein Neffe Wladislaw II. (1140—1173). Da aber dieser nicht, wie der Adel voraussetzte, ein bloßer Puppentönig sein wollte, umspann ihn von allen Seiten Verrath; Načerát stand abermals an der Spitze der Verschwörung, die wenig Getreuen verließen den König in der Schlacht bei Wysoka. Ist es also zu wundern, daß auch dieser Fürst innig an die deutschen Kaiser Konrad III. und Friedrich Barbarossa sich angeschlossen, um seinen Thron zu behaupten? Soběslaw II. (1173—1178), den der Adel wegen seiner Liebe zu den niederen Ständen spöttisch „den Bauernfürsten“ nannte, wurde entthront und mußte nach blutigen Kämpfen im Auslande sterben. (1180.) Auch der vom Adel an seine Stelle gesetzte Friedrich wurde von demselben Adel zweimal gestürzt; beide Male intervenirte Barbarossa. Nach ihm begannen erst recht die Thronumwälzungen, die der Adel mit Freude hervorrief. Endlich gelang es Přemysl Otakar I. von 1197 an bis 1230 wieder eine festere Herrschaft herzustellen, nachdem er einen gefährlichen Zupanenaufstand niedergeschlagen hatte.

Bis auf Přetislaws I. Zeiten herrschte in Böhmen in Bezug auf die Thronfolge keine festgesetzte Ordnung; genannter Fürst erließ das Senioratserbfolgegesetz, das jedoch nicht zur vollkommeneren Durchführung kam und dem Adel gerade so wie die frühere Unordnung Gelegenheit genug gewährte, seine Sonderinteressen zu kultiviren und das Ziel einer aristokratischen Regierung in der Form eines Wahlreiches mit einem schwachen Fürsten an der Spitze zu verfolgen. Vergeblich bemühten sich Soběslaw I. und Wladislaw II. ihren Söhnen den Thron zu vererben, erst Přemysl Otakar I. konnte mit Hilfe des Kaisers es durchsetzen, daß man seinen Sohn als Nachfolger noch bei seinen Lebzeiten anerkannte; nur die Depolitizirten murrten dagegen und wanderten, da ihr Widerstand nichts nützte, aus. Seitdem die Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in Übung kam (1216), gehen des Adels Bestrebungen vorzüglich dahin, die sich weit ausdehnenden Kronsgüter an sich zu reißen und in den ausschließlichen Besitz der hohen Landesämter zu gelangen: daher hat unter Wenzel I. und Přemysl Otakar II. das Königthum erneute Kämpfe gegen die begehrliche Aristokratie zu führen. Gegen Otakar II. erhoben sich die Junker wie ein Mann, da ja gerade er die Landeshoheit und das monarchische Princip zur Geltung zu bringen suchte. Er zerstörte 1265 die gefährlichen Burgen und Raubnester des Adels, und eine Zeit lang verhalten sich die gedemüthigten Geschlechter ruhig, bis gegen Ende der Regierung des großen Königs die dumpfe Gährung in helle Flammen ausbricht und Fürst und Großstaat verzehrt. ¹⁾

Wir kommen zum Schlusse. Der ewige, blutige Hader zwischen Monarchen und Adel mußte den kurzichtigsten Herzog zur Überzeugung bringen, daß seine Machtstellung nur durch die Creirung eines kräftigen Bundesgenossen im Lande selbst gesichert werden könne. Die Hilfe des deutschen Kaisers immer und immer wieder in Anspruch zu nehmen, ließ sich mit dem Streben nach äußerer Unabhängigkeit nicht gut vereinigen, und nur ungerne griffen die kräftigeren Přemysliden zu diesem Mittel, das sie vor innerer Knechtschaft bewahrte. Gab es aber nicht etwa im heimischen Volke selbst Elemente, aus dem ein, dem Adel im Kampfe gewachsener Stand sich hätte entwickeln können? Die Přemysliden verneinten diese Frage. Das sogenannte Volk war arm, unfrei, zudem vom Adel selbst abhängig und von die-

1) D. Lorenz hat in seiner „deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhunderte“ die Stellung Otakars II. zum Adel eingehend behandelt, wie denn dieser ausgezeichnete Gelehrte die bis jetzt geltenden Palach'schen Anschauungen über Otakar II. durch das genannte Werk gründlich erschüttert hat.

sem gezwungen, seine Sklaverei zu vertheidigen. Die Heranbildung desselben zu einem politischen Faktor nahm bei den günstigsten Verhältnissen eine allzulange Zeit in Anspruch, auf die die Přemysliden nicht warten konnten. Daher nahmen diese ihre Zuflucht zur deutschen Colonisation, die sich ja noch aus andern Gründen dringend empfahl und sich sehr bald auch als glückliche politische Maßregel bewährte. Vielleicht mochte König Bratislaw II., der zuerst das deutsche Bürgerthum einführte, im Kampfe Heinrichs IV. gegen den nationalen Adel die Bedeutung des Städtewesens erkannt haben; vielleicht mochte dieser einsichtsvolle König, der gegen seine Junker dieselbe Stellung einnahm, wie der Kaiser gegen die Herzoge, zur böhmischen Ansiedlung gerade durch die Bemerkung angeregt worden sein, daß Heinrich IV. in seinem langen Kampfe die treuesten Bundesgenossen in dem deutschen Bürgerthume fand! Gewiß ist, daß dieses, als es einmal festen Fuß in Böhmen gefaßt hatte, auch hier wie allerwärts Front machte gegen den feudalen Adel und somit der willkommenste Kampfgenosse des Königs wurde. Gewiß ist, daß dieß die späteren Přemysliden gar bald zu schätzen wußten, und deswegen die Colonisation immer eifriger betrieben. Das Geld der deutschen Kaufherren gewährte die Mittel zum Kriegsführen, die mit Wall und Graben befestigten Städte boten dem König günstigere, militärische Bollwerke, als dem Adel seine Burgen, und die deutschen Bürger und Bauern verstanden es wohl auch, die Waffen zu führen, namentlich, wenn es galt, die mit der königlichen Macht in inniger Verbindung stehende eigene Freiheit zu vertheidigen. Im Frieden aber untergruben die nach immer größerer Autonomie strebenden Deutschen die Grafschaftsverfassung des Landes, die bis jetzt die Grundlage der Macht des feudalen Adels gebildet hatte.

So hatten die Deutschen neben ihrem culturhistorischen noch einen politischen Beruf, und dem einen wie dem andern blieben sie treu durch alle Zeiten, so oft sie auch von ihrem früheren Bundesgenossen verlassen wurden. Die Deutschböhmen vernachlässigten nie Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Künste; sie traten aber auch, so oft sie in der Lage waren, dem Adel, falls dieser den feudalen Standpunkt einnahm, entgegen, im dreizehnten Jahrhundert so gut, wie im neunzehnten. Es liegt Consequenz darinnen, daß die Nachfolger der Städtebegründer des Landes in dem noch nicht zu Ende gefochtenem Kampfe des freien Bürgerthums gegen die Reste des Feudalismus den freiheitlichen Standpunkt, den sie schon zu Zeiten der Přemysliden eingenommen, zu wahren verstanden haben!

Die Herren von Rosenberg als Förderer der Künste.

Von Bernhard Grueber.

Im südlichen Böhmen treten Malerei und Architektur unter Verhältnissen auf, welche sich wesentlich von denen des mittlern Landes unterscheiden und bald erkennen lassen, daß einst hier andere Kräfte wirkten und ein anderer Einfluß maßgebend war als der vom Landesregenten und von der Hauptstadt ausgehende. Von Prag aus nur wenige Meilen dem Laufe der Moldau entgegenwandernd gewahrt man bald einzelne Kirchen mit crenelirten Thürmen und gemauerten Helmen, wie man sie im innern Böhmen vergebens suchen würde und die man anfänglich als zufällige Bildungsformen betrachtet, bis ein weiteres Fortschreiten gegen den Böhmerwald hin alle Eigenthümlichkeiten einer selbstständig wirkenden Bauerschule erkennen läßt. Als Bauwerke von solch entschiedener Prägung fallen zuerst auf die Kirchen von Seltshan und Miltshin durch einfach kräftige Formen, ungewöhnlich

weit vortretende Strebepfeiler und burgartige Thürme; beide Gotteshäuser wurden gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1282—1290) wahrscheinlich von einem und demselben Baumeister erbaut. An den Portalen, den Schlusssteinen der Gewölbe und wo sich sonst ein geeigneter Ort ergibt, sieht man eine fünfblättrige Rose ausgemeißelt, ein Abzeichen, welches der Wanderer von nun an immer häufiger erblickt und das ihn über das Waldgebirge bis hinab an die Ufer der Donau begleitet: es ist das Wappen der Herren von Rosenberg, das stolzeste Banner, welches je über böhmischer Erde geweht. Dieses reiche und übermächtige Dynastengeschlecht verdunkelte durch seinen Glanz häufig die Landesfürsten, verstand aber auch seine hohe Stellung in würdevoller Weise zu gebrauchen und alle Regentenspflichten zu üben. Unter allen Adelsfamilien Böhmens zeichneten sich die Rosenberge durch Kunstliebe aus, sie waren es, welche das große gegen Süden vorspringende Dreieck des Landes cultivirten und die späterhin selbst mit dem glorreichen Kaiser Karl IV. in Bezug auf Kunstthätigkeit wetteiferten.

Das erste große Bauwerk, mit welchem die Rosenberger Herren auftreten, ist das prachtvolle Cistercienserstift Hohenfurt, im Jahre 1259 durch Wok Rosenberg und seine Gemalin Hedwig, eine geborne Gräfin von Schaumburg, gegründet. Die vollständig erhaltene Klosterkirche zeichnet sich durch eine eben so reiche als originelle Choranlage und viele romanische Reminiscenzen aus; auch der Kapitelsaal und der Kreuzgang, obwohl letzterer theilweise überbaut, verdienen als großartige Anlagen aufgezählt zu werden. Ziemlich gleichzeitig mit diesen Stiftsgebäuden dürften die drei Rosenbergschen Schlösser, Rosenberg, Krumau und Wittingau aufgeführt worden sein, deren älteste Theile (soweit sie sich noch erkennen lassen) auffallend mit der in Ruinen liegenden Schaumburg, dem Stammhause der Gräfin Hedwig, übereinstimmen.¹⁾ Aus derselben Zeit, als diese fürstlich ausgestatteten Schlösser erbaut wurden, schreiben sich auch die Anlagen der Hauptkirchen zu Krumau, Ober-Haid, Markt-Hohenfurt, Wittingau, Sobieslau und manche andere; es herrschte damals auf den ausgedehnten Besitzungen des Rosenbergschen Hauses eine solche Bauthätigkeit, daß nachweisbar immer zehn bis zwölf Kirchenbauten gleichzeitig in Angriff genommen waren.

Der architektonische Charakter, welchen die meisten dieser Bauwerke einhalten, scheint sich aus dem Donauthale herüber verpflanzt zu haben: aus Kloster Wilhering bei Linz, woher Wok Rosenberg²⁾ die ersten Ordensmänner für seine neue Stiftung Hohenfurt berief, kam wahrscheinlich auch der Baumeister der Conventsgebäude, ohne Zweifel ein Cisterciensermonch, der den in seinem Stammkloster herrschenden Geschmack weiter verbreitete. Nebenbei muß hier bemerkt werden, daß nicht allein die kirchliche Architektur der besprochenen Gegend süddeutsches Gepräge trägt, sondern daß die Wohn- und Wirthschaftsgebäude seit ältester Zeit nach Art der tirolischen und steirischen Häuser konstruirt und eingerichtet sind, wie man denn heute noch, obgleich die geschmack- und charakterlose neue Bauweise in den letzten Jahrzehnten gewaltig aufgeräumt hat, viele sauber gezimmerte Holzhäuser mit weitvorspringenden flachen Dächern, auf denen die Schindel durch große Steine festgehalten werden, erblickt. Ein näheres Eingehen auf die vielen in dem Dreiecke „Neu-Reichenau — Hohenfurt — Neumarkt“ vorkommenden Anklänge an deutsche Hauseinrichtung wäre eine Abweichung von dem gesteckten Ziele, weshalb wir uns der monumentalen Kunst wieder zuwenden und auf eine Eigenthümlichkeit auf-

1) Das Schloß Schaumburg oder Schauenburg, der uralte Stammsitz der gleichnamigen Grafen, liegt in Oberösterreich unweit Aschach, eine kleine Stunde von der Donau entfernt. Die Ruinen sind noch immer sehr bedeutend und die alte Anlage überall erkennbar. Die Rosenberge selbst waren auch in Osterreich und Steiermark begütert.

2) Wok wird in alten Urkunden weder Graf noch Fürst, sondern „nobilis vir Wocco de Rosenberg, Marsalkus regni Boemie etc.“ genannt: er war im Jahre 1256 Landeshauptmann in Osterreich ob der Enns und auch Landeshauptmann in Steiermark.

merklich machen, welche dem individuellen Geschmack irgend eines Rosenbergers zuzuschreiben sein mag.

Es finden sich nämlich in dem Gebiete dieser Dynasten und in den von hier aus beeinflussten Bezirken eine solche Menge zweischiffiger Kirchen (bei denen eine einzige Säulenreihe in der Mitte des Hauptaltars liegt), daß man eine besondere Absicht bei diesen Anlagen voraussetzen darf. Derartige Kirchen finden sich in Wittingau, Kaplitz, Sobieslau, Gojau, Blatna, Bechin (hier sogar zwei) und andern Orten. Sie entstammen verschiedenen Zeiten, und es ist diese keineswegs empfehlenswerthe Anordnung vom dreizehnten bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts festgehalten worden, schwerlich aus einem andern Grunde, als weil die Herren von Rosenberg jener Unabhängigkeit vom Herrscherhause, welche sie in ihrer Politik von je anstrebten, auch in den von ihnen geförderten künstlerischen Unternehmungen Ausdruck zu geben suchten.

So anerkanntwerth die Verdienste des Rosenbergschen Hauses um Architektur sind, werden sie vielleicht überboten durch eine sehr großartige Förderung der Malerkunst, in welchem Fache Staunenswerthes geleistet wurde. Diese Thätigkeit gehört ausschließlich dem vierzehnten Jahrhundert an.

Gemälde aus diesem Jahrhundert, Tafelbilder insbesondere, rechnet man in Deutschland zu den Seltenheiten, ja selbst in Italien wurde damals die Tafelmalerei nur ausnahmsweise betrieben. Neben der in Prag durch Kaiser Karl ins Leben gerufenen Malerschule blühten die von Köln und Straßburg, dann die fränkische mit dem Mittelpunkt Nürnberg: die letztere gelangte erst gegen Ende des Jahrhunderts zu höherer Bedeutung, dagegen scheint sich die von Elsaß ausgehende Richtung schon früher gehoben und über Süddeutschland verbreitet zu haben. Beweis dessen sind das Auftreten des Nikolaus Wurmser (von Straßburg) in Böhmen um 1350, dann einige Temperatafeln im Nationalmuseum in München, welche als offenbare Mittelglieder zwischen der rheinischen und böhmischen Schule anzusehen sind und deren Fundorte nach dem Elsaß hinweisen.

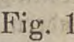

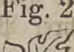
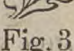
Abgesehen von Karlstein findet sich in keinem Lande diesseits der Alpen eine so große Anzahl von Tafelbildern, als auf dem alten Besitzthum der Rosenberge; manche von diesen Gemälden gehören der durch Kaiser Karl berufenen Kunstschule an, andere aber behaupten einen von dieser unabhängigen Charakter und rühren von Künstlern her, welche, soweit die bisherigen Untersuchungen darthun, nur für die Herren von Rosenberg gearbeitet haben, also deren Hofmaler waren.

Am reichsten mit Werken dieser Art ausgestattet ist die Bildergalerie des Stiftes Hohenfurt, welche mit Hinzurechnung eines in der Stiftskirche befindlichen Madonnabildes zwölf Tafeln besitzt. Neun derselben gehören zusammen, sie bildeten ehemals einen Altarschrein und stellen die Hauptmomente des neuen Testaments dar, nämlich: Verkündigung, Geburt, Anbetung der Könige, Ölberg, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung, Himmelfahrt und Ausgießung des Geistes. Die Ehre zuerst auf die kunstgeschichtliche Wichtigkeit dieser Malereien aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem Historienmaler Hellich, worauf Ferdinand Mikowec die Hohenfurter Sammlung in einer 1858 erschienenen Monographie des Stiftes besprach und die Ansicht aufstellte, die Bilder seien altböhmischen Ursprunges und bereits zur Zeit der Klosterstiftung, 1259, in der Kirche aufgestellt worden.¹⁾ Etwas später veröffentlichte auch E. Wocel in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission einen Bericht, worin dieser Bilder mit einigen Worten gedacht wird: die Ausdrucksweise ist vorsichtig und ein Urtheil nicht ausgesprochen.²⁾ Das

1) Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens, von Ferd. Mikowec VI. Heft, S. 97. — Mikowec will in dem Meister der Hohenfurter Tafeln den Lehrer des Miniaturmalers Jbysel von Trojina erkennen, und glaubt mithin, daß sie in Prag gefertigt worden seien. Daß sich noch mehrere solche Werke in der Nähe befinden, war damals unbekannt.

2) Mittheilungen der k. k. Centralcommission, Jahrgang 1858, S. 175.

hohe Alter, welches Witkovec den Tafeln beilegt, will er zunächst daher ableiten, daß auf einem der Gemälde das Bildniß eines Herrn von Rosenberg, bezeichnet durch das zu seinen Füßen liegende Rosenwappen, angebracht ist; in dieser Figur die ein Kirchenmodell in der Hand hält, glaubt er den Stifter Wok zu erkennen.

Nach sorgfältiger Prüfung dieser Kunstwerke sehe ich mich genöthigt, ihre Entstehungszeit bedeutend herabzurücken und sie mit Bestimmtheit als zwischen 1380 bis 1400 gefertigte Arbeiten zu bezeichnen. Die häufig vorkommenden ornamentistischen Details, geschweifte Dreipässe wie Fig. 1 und gewundene  Fig. 1 Gaudwerke, wie Fig. 2 und 3, sind untrügliche Zeichen des nahenden fünfzehnten Jahrhunderts, auch verrathen die Kompositionen selbst und die angebrachten landschaftlichen Ausstattungen mancherlei Fortschritte im Vergleich zu den unter Karl IV. ausgeführten Werken. Die erwähnte Portraittfigur mit dem Kirchenmodell setzt, falls hier Wok dargestellt sein sollte, keineswegs voraus, daß sie nach dem Leben gemalt sei, sondern soll nur an den Stifter erinnern: übrigens nannten und unterzeichneten sich alle Mitglieder des Hauses Rosenberg von Wok an bis auf Peter den Letzten, mit welchem das berühmte Geschlecht 1611 ausstarb, „Stifter von Hohenfurt.“  Fig. 2  Fig. 3  Fig. 4

Urkundliches über die Schenkung der in Rede stehenden Bilder ist nicht vorhanden, doch stimmen die Klostersagen mit dem künstlerischen Charakter dahin überein, daß Heinrich V. von Rosenberg, ein großer Wohlthäter des Stiftes, welcher von 1389 bis zu seinem Tode 1412 dessen Schirmherr war, den Altarschrein habe anfertigen und aufstellen lassen. Die Kompositionen sind figurenreich und zeigen hie und da sehr erfreuliche Belebtheit, doch sind die Bilder nicht von gleichem Werthe, sondern es hat ein Schüler mitgearbeitet: die Hintergründe sind vergoldet, doch ragen blühende Bäume und Gesträuche mit kenntlich gezeichneten Blättern in den Goldgrund hinein. In der Darstellung der Geburt Christi ist der aus der Tiefe herantretende Hirt perspektivisch verkleinert, im Öbergsbilde kommen Felsenpartien und sorgfältig nach der Natur gemalte Vögel vor und in der Verkündigung eine flachgezeichnete Landschaft.

Alle neun Bilder halten gleiche Größe ein, die Höhe beträgt 37, die Breite 34 $\frac{1}{2}$ Wiener Zoll, sie sind auf Tafeln von Eichenholz gemalt, das Holz wurde jedoch vor der Grundirung wohl in Leim getränkt und dann mit starker Leinwand überspannt: der Grund ist blendend weiß und besteht aus Kreide (wahrscheinlich französischer) und Gyps. Die Zeichnung wurde mit stumpfer Feder und dem Pinsel in schwarzer Tusche mit leichten Umrissen vorgezogen und ist in manchen Bildern durch Überputzungen bloß gelegt worden: die Farben sind, wo sie nicht durch Firniß überdeckt werden, in Wasser schnell löslich, der Farbauftrag genau wie in der alten kölnischen Schule. Die Gesichter zeigen sich weich und verblasen mit sonnenartig strahlenden Lichtern auf den Stirnen, die wenigen vorkommenden Farben werden zumeist unvermischt gebraucht, nämlich Ultramarin, Zinnober, ein starkes Grün ähnlich unserm Saftgrün, Rosenroth, ein zur Zeit unbekanntes Hellviolett und reines helles Ockergelb: bräunliche und graue Tinten fehlen ganz und gar.

Ölberg, Kreuzigung und Himmelfahrt erscheinen bedeutend schwächer als die übrigen Gemälde, das beste, die Auferstehung, erfordert eine nähere Beschreibung. In der Mitte des Bildes sitzt ein Engel auf dem leeren Sarge, gegen welchen von der Rechten her die drei Frauen sich vorbeugen, während links Christus im blauen Gewande mit der Osterfahne in der Hand dem Grabe entsteigt: im Vordergründe liegen die schlafenden Wächter. Die Engelsgestalt, das Grabtuch den Frauen zeigend, ist von feinstem Ausdruck, die Frauengesichter voll Empfindung und Lieblichkeit, der Heiland hingegen bedeutungslos und hart. Alle in den Bildern vorkommenden Engel und Frauen haben goldgelbe gelockte Haare, Christus

und die Jünger braune, Judas und der Schächer rothe. Der Maler dieses Altarschreines wurde durch die Herren von Rosenberg berufen und hat, wie das Wapen und andere Einzelheiten darthun, seine Arbeit nach Angabe und unter Aufsicht des Stifters gefertigt: andere Werke dieses Meisters sind bisher in Böhmen nicht vorgefunden worden.

Eine zweite in der Hohensfurter Gallerie vorhandene Darstellung der Kreuzigung läßt denselben Maler erkennen, welcher das bekannte Kreuzigungsbild des Emauser Klosters ausgeführt hat. Der Farbenauftrag ist pastos, die Abschattung der Figuren kräftig, die Muskulatur jedoch nur schwach ausgedrückt: das Christusantlitz hat einen edlen Ausdruck, Johannes und Maria jedoch sind unschön, dabei Hände und Füße arg verzeichnet. Dieser Künstler hat an der Nordwand des Emauser Kreuzganges und in der Wenzelskapelle des Prager Domes mitgearbeitet und dürfte wohl der oftbesprochene königliche Maler Kunz sein. Das Bild ist 50 Zoll hoch und 37 $\frac{1}{2}$ breit.

Eine Madonna von Thomas Mutina, bezeichnet mit dem Monogramm **M** bestätigt, daß auch dieser Künstler von den Rosenbergnern beschäftigt worden ist: dieses Bild ist mit einem bemalten und vergoldeten Rahmen umgeben, auf welchem Engel mit Spruchbändern und mehrere weibliche Heiligengestalten in miniaturartiger Weise angebracht sind. Ein zweites Bild von Mutina, ebenfalls eine Madonna, hat die Dechantenkirche von Pisek aufzuweisen und mag, da die Rosenberge diese Stadt lange Zeit inne hatten, durch sie der Kirche verehrt worden sein. Dieses wunderschöne im rechten Seitenaltare befindliche Gemälde wurde vor kurzer Zeit durch einen Dorfmaler, der es restauriren sollte, abscheulich überpinselt.

Das seit Jahrhunderten unter dem Titel „die schöne Maria von Hohensfurt“ bekannte Wallfahrtsbild, welches in einer besondern Kapelle der Stiftskirche aufgestellt ist, wird schon 1394 in einer Indulgenz des Erzbischofs Johann von Prag genannt;¹⁾ es trägt in allen Theilen die Manier derselben Hand, welche das Marienbild in der Kollegialkirche zu Karlstein geschaffen hat, nämlich des Nikolaus Wurmsler von Straßburg. Eine Umbildung desselben Motives von derselben Hand herrührend, verwahrt die Marktkirche in Hohensfurt; das Gemälde hängt dermal über dem Triumphbogen, ist arg überschmiert, so daß man Mühe hat die ursprünglich schöne Anlage herauszufinden.

Wir haben nun zwei trefflich erhaltene eine sehr sichere Technik verrathende, Marienbilder anzuführen, von denen das eine sich in der Minoritenkirche zu Krumau, das andere in der Cistercienserstiftskirche Goldenkron befindet. Der Auftrag bei diesen Werken ist fließend, leicht in den Mittelintinen, markig in den Lichtpartien; die Hände sind fein gezeichnet und so sorgfältig modellirt, daß man auf die Brüder van Eyck oder Roger von der Weiden rathen möchte. Das Kind dagegen läßt manche Zeichnungsfehler erkennen. Der Meister steht an Gefühlstiefe unter Wurmsler und unter dem Maler des Hohensfurter Altarschreines, übertrifft aber beide in Bezug auf Korrektheit der Köpfe und schöne Faltengebung: er scheint ausschließlich rosenberg'scher Hofmaler gewesen zu sein, da sich auch im Schlosse Krumau ein kleines Bild von ihm vorfindet.

In der Pfarrkirche zu Unter-Haid, ursprünglich einer rosenberg'schen Stiftung, fand ich ein Marienbild von hoher Lieblichkeit und eigenthümlicher Auffassung; die heilige Jungfrau sitzt an einem Fenster und hält das Kind wie spielend in die Höhe, oberhalb im Goldgrunde schweben zwei Engel eine Krone über Mariens Haupt haltend. Auf dem Fenster Sims steht eine Blumenvase mit wunderschön gemalten Maienglöckchen, am Rande der Vase steht in gothischer gerundeter Majuskelschrift das Wort **Thas**, ob Name des Künstlers, ob nur Anfangsbuch-

1) Im Stiftsarchiv aufbewahrt, auch angeführt bei Prosko, in seiner Abhandlung: Das Cistercienserstift Hohensfurt in Böhmen, Linz 1859, pag. 16.

staben eines Spruches, läßt sich nicht bestimmen. Besonders schön ausgeführt sind die hellblonden Haare der Madonna, die in langen Wellenlinien über die Schultern herabfließen; die Richter sind als einzelne sehr feine Haarlinien aufgesetzt, eine Behandlung, welche noch Dürer einhält, die aber schon an den ältesten Gebilden der Nürnberger Schule, z. B. am Imhof'schen Altar bemerkbar ist. Von den in Prag und Karlstein für Kaiser Karl beschäftigten Künstlern ist es nur Wurmser, welcher die Haare in ähnlicher, jedoch viel freierer Weise behandelt, während Theodorich und die ganze Schule die Haare in großen Partien fast in moderner Weise zu halten pflegen.

Alle diese Tafelbilder sind in der beschriebenen Weise mit flüssigen Temperafarben ausgeführt und auf Eichenholz gemalt: bei allen ist das Holz mit Leinwand überspannt, nur nicht bei den Bildern von Mutina, welcher hier wie in Karlstein den Gypsgrund unmittelbar auf die Holztafeln aufgetragen hat, welche Behandlung die Folge hatte, daß die Farbe an vielen Stellen aufgestanden oder abgesprungen ist.

Von Miniaturwerken finden sich manche in der Gegend vor, einen reichen Schatz davon besitzt das Stift Hohenfurt, Pergament- und Papierhandschriften aus dem 12. bis 16. Jahrhundert aus allen Ländern herbeigezogen. Zwei davon verrathen lokalen Ursprung, nemlich eine mit trefflichen Miniaturen ausgestattete auf Pergament geschriebene Apokalypse, welche Heinrich Rosenberg laut angebrachter Widmung im Jahre 1393 dem Kloster schenkte, dann ein neues Testament von ähnlicher Ausstattung, derselben Zeit angehörend.

Mit einigen Worten haben wir noch der Wandmalereien zu gedenken, welche in Neuhaus, Budweis, Hohenfurt und Pisek vorkommen. Die um 1338 in der Burg Neuhaus ausgeführten Wandgemälde, die Legende des heil. Georg erläuternd, hat Wocel im zehnten Bande der von der k. k. Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Denkschriften ausführlich besprochen. Der Zeichner, welcher die Abbildungen zu dieser Monographie geliefert hat, hielt sich nicht immer an die Originale, sondern erlaubte sich hie und da, namentlich an den Köpfen und Händen bedeutende Modernisirungen, so daß man den Bildern höhern Kunstwerth beizulegen geneigt wird, als sie besitzen. Diese Arbeiten sind noch sehr unbeholfen, tief unter den angeführten Tafelmalereien stehend, jedoch wichtige Belege der damaligen Kunstthätigkeit; sie tragen deutschen Charakter und deutsche Inschriften, stimmen auffallend mit den in Mödling bei Wien und andern im Erzherzogthum Oesterreich aufgefundenen Wandmalereien überein und bestätigen wieder das Herüberziehen von Künstlern aus den Donauländern. Eben so roh in der Zeichnung, jedoch von lebendigerem Ausdruck zeigten sich einige Wandgemälde, welche im vorigen Sommer (1865) in der Dominikanerkirche zu Budweis im Verlaufe der Kirchenrestauration nach Abtragen der Kalktünche zum Vorschein gekommen sind. Das besterhaltene der Bilder „Christus zeigt dem Apostel Thomas die Wundenmale“ hat eine wohlgemessene Anordnung und ist mit einer gemalten romanischen Randverzierung umgeben: der Heiland erscheint bartlos, Thomas aber und der im Hintergrund stehende Petrus haben volle Bärte. Leider können diese Reste der ohne Zweifel einst großartigen Zusammenstellung nicht erhalten werden, denn kaum waren die feuchten Mauern trocken geworden, verblaßten die Malereien bis zur Unkenntlichkeit. So ging es auch mit einigen zu Hohenfurt und Seltshan aufgedeckten Bildern, von denen nur die Umrisse kennbar waren; ein großes Wandgemälde aus der Mitte des 14. Jahrh., welches im Chor der Hohenfurter Kirche angebracht war, und die Gründung des Stiftes darstellte, wurde so oft aufgefrischt und neu übermalt, daß von der alten Anlage nicht die leiseste Spur erhalten blieb.

Bei weitem die wichtigsten von allen derartigen Denkmalen besaß vor kurzer Zeit noch die Burg zu Pisek, ehe sie durch Muthwillen und absichtlichen Vandalismus zerstört wurden. Der große Rittersaal und ein anstoßendes quadratisches

Prachtzimmer waren mit Schildereien, theils biblischen Inhalts, theils Scenen aus der Rosenberger Geschichte geschmückt. Im 60 Fuß langen, 24 Fuß breiten Rittersaale sah man zwei große Compositionen, ein Turnier und einen Festzug, welche Hochzeitsfeierlichkeiten, vielleicht die Hochzeit des berühmten Zawisch, darstellten. Jedes der beiden Bilder enthielt Hunderte von Figuren; das erste ein Turnier zeigte ein doppeltes Stechen von 2 Paar Rittern im Vordergrund, ringsum viele Ritter zu Pferd und zu Fuß, Grieswärtel und Zuschauer, jenseits der Schranken vier Zelte voll von Damen, herumlaufende Schalksnarren, Pagen mit Erfrischungen und andere Personen. An dem mittlern Zelte war das Rosenwappen angebracht, welches auch der siegende Ritter im Schilde führte. Diesem Gemälde entsprach das zweite, der Festzug; im Vordergrunde kriegerisches Getümmel, so daß man erst einen ernstern Kampf vermuthete, hinter den Gewappneten kommen junge Männer und Frauen im festlichen Anzug, auf dem Fluße fahren Schiffe gefüllt mit Zuschauern und im Hintergrunde erblickt man in beiden Gemälden die Stadt Pisek. Unterhalb der Bilder umgibt ein 4 Fuß hoher Lambris den Saal ringsum, hier sieht man das Rosenberger Wappen zehn- bis zwölfmal, ferner die Wappen der Herren von Schwanberg, Serin, Rosmital, Schaumburg, Strakonitz und anderer mit dem Hause verwandter Geschlechter. In den Feldern über den beiden Saalthüren befanden sich die Anbetung der Könige und Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes; auch die Gewölbefelder waren bemalt mit Engeln und Figuren aus dem alten Testamente. Reicher noch war das am Saale liegende Gemach ausgestattet, und zwar in der Art wie die Königskapelle zu Karlstein; die Rippen des Gewölbes waren vergoldet, die Spiegelfelder dunkelblau mit goldenen Sternen und die beiden Hauptwände (die beiden andern Wände waren durch Thüre und Fenster eingenommen) zeigten die Geburt und Kreuzigung Christi in überlebensgroßen Figuren. Die wohlbekannte Rose war auch hier an jeder Wand angebracht und bestätigte, von wem diese kostbare Ausschmückung angeordnet worden. Die Ausführung dieser Gemälde mag wohl nach Vollendung der Karlsteiner Burg geschehen sein und es arbeiteten die beiden Hauptmeister Theodorich und Wurmser wieder zusammen, wobei jedoch Schüler mitgeholfen haben; das Nebengemach scheint der Erstere, den Saal der Andere übernommen zu haben.

Nachdem ich zuerst im Jahre 1860 die k. k. Central-Commission auf die Wichtigkeit der Piseker Burg und der dort befindlichen Gemälde aufmerksam gemacht hatte, untersuchten Palacky und andere Geschichts- und Kunstfreunde diese Denkmale; alle erkannten einhellig die hohe Bedeutung derselben an und sprachen den Wunsch aus, daß der fernere unveränderte Bestand gesichert werden möge. Es wurde deßhalb über Anregung der k. k. Central-Commission von der Statthalterei Böhmens eine Commission abgeordnet, um die nothwendigen Erhebungen zur Sicherung des Gebäudes und seiner Kunstwerke vorzunehmen. Allein ehe die Commission an Ort und Stelle eintraf, war ohne Vorwissen des Magistrats und des k. k. Conservators das Prachtgemach und der Gang vor dem Saale weggerissen worden, die in der Mauer eingelassenen Konsolen, welche die Gurten des Ganggewölbes trugen (Meisterstücke frühgothischer Steinmetzarbeit) fanden sich durch gewaltsame Hammerschläge zertrümmert und die Gemälde im Saale waren auf knabenhafte Weise mit Blut und Unrath besudelt. Von dem prachtvollen in culturhistorischer und künstlerischer Hinsicht gleich bewunderungswürdigen Bildercyclus, welchen Kenner noch vor sieben Jahren den Karlsteiner Schätzen vorzogen, bestehen jetzt noch wenige entstellte Reste; die Frauengesichter wurden mit Schnurbärten verschmiert, unzüchtige Figuren sind in die Lüfte gezeichnet, dann haben Staub und Rauch (der Saal wird als Schüttboden benützt) das ihrige gethan, um die absichtliche Zerstörung zu vergrößern.

Bei meinem Streifereien und Untersuchungen fiel mir im höchsten Grade auf, daß ich im Süden Böhmens nicht ein einziges einigermaßen bemerkenswerthes

Sculpturwerk ausfindig gemacht habe, welches mit Sicherheit dem vierzehnten Jahrhundert zugeschrieben werden könnte; dagegen recht gelungene Arbeiten aus dem letzten Viertel des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten. Von diesen nenne ich mit Auszeichnung den Untertheil eines in der Dekanalkirche zu Prachatitz befindlichen gothischen Sakramentshäuschens, geschmückt mit drei in Sandstein sorgfältig ausgeführten Basreliefs, Verkündigung, Geburt und Anbetung Christi darstellend. Die Anordnung dieser kleinen, nur 15 Zoll hohen Bildwerke ist eben so geistreich und frei, als die Technik gediegen: der Künstler scheint in Italien nach Ghiberti und Lucca della Robbia Studien gemacht zu haben. Oberhalb im Fries zeigt sich das Wappen der Stifter, die fünfblättrige Rose und daneben das Stadtwappen, zwei gekreuzte Schlüssel. Jammerschade, daß der obere Aufsatz dieses Tabernakels, an welchem auch die kräftig modellirte runde Statuette eines Bannerträgers angebracht ist, abhanden gekommen ist.

Die hier angeführten Beispiele mögen den hinreichenden Beweis liefern, daß unter dem Schutze des Rosenbergschen Hauses ein reiches Kunstleben sich entfaltete, daß die Herren von Rosenberg zwar viele Arbeiten durch die am Hofe Karl IV. lebenden Meister anfertigen ließen, aber auch eigene Hofmaler und Architekten beschäftigten und daß die Blüthezeit der Architektur dem dreizehnten, der Malerei dem vierzehnten Jahrhundert angehört.

M i s c e l l e n .

Das Stadtrecht von Eudiz.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Rechtes in Böhmen. Von Dr. Franz Kürschner.

Während in den meisten Städten des nördlichen und nordöstlichen Böhmens das Magdeburgische Stadtrecht sich verbreitete, fanden dagegen im nordwestlichen Theile deutsche Stadtrechte von anderer Seite Eingang. Frühzeitig entwickelte sich hier ein lebhafter Rechtsverkehr, dessen Mittelpunkt die Stadt Eger bildete, indem das Egersche Recht in den benachbarten Städten zur Geltung gelangte. Diese rechtshistorische Bedeutung Egers wurde meines Wissens bisher noch nirgends hervorgehoben.

Was nun die Quelle des Stadtrechts von Eger¹⁾ selbst betrifft, so vermuthet bereits Gaupp aus einzelnen inneren Anhaltspunkten einen Zusammenhang mit Nürnberg, indem er zugleich auf den regen Verkehr hinweist, der von altersher zwischen diesen beiden Städten blühte.²⁾ In der That lassen sich auch zur Unterstützung dieser scharfsinnigen Vermuthung thatsächliche Belege beibringen, die mir geeignet scheinen, den rechtlichen Zusammenhang mit Nürnberg außer Zweifel zu stellen. Indem ich mir die Veröffentlichung derselben vorbehalten, bis ich in der Lage bin, meine Untersuchungen über die Verbreitung des Egerer Rechtes im Zusammenhange darzulegen, schicke ich hier das Recht von Eudiz voraus, das als der östlichste Posten im Verbreitungsbezirke des Egerschen Rechtes angesehen werden kann. Dasselbe ist auch in so fern von höherem Interesse, weil es, in einer großen Confirmationsurkunde v. J. 1540 erhalten, seine stetige Fortbildung im Zusammen-

1) Das betreffende Stadt-Privilegium von Eger ist bereits mehrmals abgedruckt, u. z. sammt Übersetzung und geschichtlichen Anmerkungen bei J. S. Gräner, Beiträge zur Geschichte der königl. Stadt Eger und des Egerschen Gebietes S. 7 ff. — Ein besserer Abdruck mit einer trefflichen historischen Einleitung bei G. Th. Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters I. Bd. S. 182 ff. — Ferner bei Gengler, deutsche Stadtrechte im Mittelalter.

2) Stadtrechte I. Bd. S. 186, 188. Vergl. Einleitung p. XXX.

hange darstellt. Da die zum Verständnisse nothwendigen historischen Anhaltspunkte in der Urkunde selbst enthalten sind, so kann ich mich hier nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Im Jahre 1537 kaufte Heinrich von Plauen, Burggraf von Meissen u. von Johann dem Jüngeren von Briesowitz die Stadt und Herrschaft Luditz, und stellte den Bürgern am 4. Februar 1540 einen großen Freiheitsbrief aus, worin er ihnen alle ihre Freiheiten und Rechte, die sie ihm in sieben Pergamenturkunden vorwiesen, bestätigte und neue Begnadigungen verlieh. Die Urkunde selbst ist in einer Vidimir des Abtes Johann von Lepl v. 1548, 8. März, auf einem großen Pergamentblatte erhalten, und befindet sich gegenwärtig im Besitze des durch seine Sammlungen in weiteren Kreisen bekannten Pfarr-Vicars von Luditz, Hrn. P. Johann Hopf, der mir dieselbe zur Benützung gütigst überließ. Sie ist in tschischer Sprache ¹⁾ abgefaßt; ich theile sie hier in einer deutschen Uebersetzung mit. Sie lautet:

„Wir Heinrich von Gottes Gnaden des heiligen römischen Reichs Burggraf zu Meissen, Graf von Hartenstein, Herr von Plauen, Sr. Gnaden des römischen Königs Schenk u. Bekennen mit diesem unseren Briefe öffentlich vor Allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor uns gekommen sind die Fürsichtigen unsere lieben Getreuen Bürgermeister, Rathmannen und ganze Gemeinde der Stadt Luditz, und uns sieben Pergamentbriefe über ihre Rechte und Freiheiten vorgelegt haben, mit denen sie von den früheren Königen und auch von ihren Herren, den Besitzern dieser Stadt begabt worden waren, und ist — Der erste (1375, 4. Juni) von dem Herrn Boreš von Riesenberg in deutscher Sprache, worin er ihnen die Gnade ertheilt, daß sie das Recht von Eger haben und genießen sollen, so wie es von altersher ausgeübt ist. ²⁾ Zu Urkund dessen haben ihre Siegel beigebrückt Leytold von Jaworn, Radim von Lintsch (Mlynecz), Pfaff Hans von Haugwitz und Hans von Ratibor. Der Brief ist gegeben nach Christi unseres Seligmachers Geburt dreizehnhundert und im fünf und siebenzigsten Jahr, den Montag nach der Himmelfahrt des Herrn. — Der zweite (1389, 30. März) von den Herren Boreš dem Ältern und Boreš dem Jüngern von Riesenberg in der nämlichen Sprache, worin sie die obbeschriebene Begnadigung ihres Vaters bestätigen und aus eigener Gnade beifügen, daß Jeder, der hier nicht mehr wohnen und sein Gewerbe ausüben will, ziehen kann wohin es ihm gefällt, nachdem er das Stadtrecht ausgehalten hat, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die hier in der Stadt begriffen sind. ³⁾ Auch kann ein Jeder seine Tochter, Schwester und Muhme ohne Hinderniß verheirathen, ebenso mag eine Wittwe einen anderen Mann ehelichen oder kann im Wittwenstande verbleiben. Ferner kann Jeder, der mit einem Urtheile hier nicht zufrieden ist, nach Eger appelliren ⁴⁾, jedoch dem hiesigen Rechte und der alten Gewohnheit ohne Schaden. Zu Urkund dieser Begnadigung haben ihre Siegel beigebrückt Hans von Ratibor der Zeit Vogt auf Petschau, Jesek von Schlechtitz, Heršen von Sichelau, Dietrich und Thomel Frower Gebrüder. Der Brief ist gegeben dreizehnhundert und im neun und achtzigsten

1) In Luditz, so wie in mehreren andern deutschen Städten in Böhmen wurde zeitweilig das slavische Element vorherrschend, wie vorzugsweise zur Zeit der Hussiten-Kriege.

2) In den Jahren 1372 — 78 erscheint Boreš von Riesenberg als Hauptmann im Egerlande, und so lag es ihm nahe, seiner Stadt Luditz das Recht von Eger, das er genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu verleihen.

3) „Kteržiz gsau tu w miestie postizeni.“

4) Hier wird also der Rechtszug oder, wie es in unseren Gegenden heißt, Rechtsschub, ausdrücklich bestimmt. In der Original-Urkunde der beiden Boreš von Riesenberg lautet diese Stelle nach Hopfs Copie also: „Auch so habe wir sy sunderlich begnadet unde begnadet mit kraft diß brifes, daz hdermann, wenn vrtehl da nicht funden werden mag, daz er daz legen Eger schiben mag, unde waz do vor recht funden wirt, dabey zw laßen.“ — Einige solche Rechtsfragen werden weiter unten mitgetheilt.

Jahre, am Dienstag nach dem Sonntag Lätare. — Der dritte (1418, 5. Aug.) von dem Herrn Heinrich von Elsterberg in tschischer Sprache, worin er ihnen alle ihre Rechte bestätigt, insbesondere, daß sie das Egersche Recht gebrauchen können, ferner daß von einem Todesfalle nichts erhoben werden soll, und daß Jeder bei gesundem Leibe oder in einer Krankheit das Seine vererben kann an wen er will, außer an geistliche Personen. Hat er aber keinen letzten Willen gemacht, so soll das Erbe dem nächsten Verwandten zufallen, wenn er aber keinen Blutsverwandten hat, so sollen es die Rathsherrn nach Gutdünken verwenden. Und wem es nicht mehr gefällt hier in Ludit zu verbleiben, der kann, nachdem er das Stadtrecht ausgehalten, hinziehen, wohin er will. Auch soll ihnen in der Verheirathung ihrer Schwestern, Töchter und Verwandten kein Hinderniß gemacht und sie sollen auf keine Weise dazu gezwungen werden. Zu dieser Begnadung haben zum Zeugnisse ihre Siegel beigebrückt Herr Jenec von Janowitz auf Petersburg, Rathmannen und Gemeinde von Tachau und Mies, Peter von Alt-Kowarow, Strhat von Woračow, Peter von Ryčow, — welche gegeben ist im Tausend vierhundert und achtzehnten Jahre, Freitag vor dem heil. Sirtus-Tage. — Der vierte (1434, 13. Febr.) von dem Herrn Jakubek von Wresowitz in der nämlichen Sprache, in welchem er ihnen bestätigt, daß sie bei allen ihren Rechten, wie sie dieselben von den ältesten Zeiten hergebracht haben, erhalten werden sollen, daß sie an Martinszins 92 Schock 14 Groschen und 2 Pfennige böhmischer Währung für alle Zeiten zahlen sollen, und bestätigt ihnen ferner die Begabung des Herrn von Elsterberg. Der Brief ist gegeben im Tausend vierhundert und im vierunddreißigsten Jahre, Samstag vor dem ersten Sonntag in der Fasten, genannt Invoavit. — Der fünfte (1489, 3. Dec.) von Herrn Johann von Wresowitz in der nämlichen Sprache, worin er ihnen die Majestätsbriefe der durchlauchtigsten Fürsten und Herren, des Herrn Wenzel, römischen und böhmischen Königs, und Herrn Wladislaw, böhmischen Königs, beider rühmlichen Andenkens, über den Jahrmart zu Pfingsten und den zweiten auf den Tag der Apostel Simonis und Judä¹⁾ bestätigt, und ist der Brief König Wenzels gegeben im vierzehnhundert und sechzehnten Jahre, Donnerstag nach St. Prokops-Tage (9. Juli), des böhmischen Königreichs im vierundfünfzigsten und des römischen im ersten Jahre, und der von König Wladislaw in Tausend vierhundert und im achtundsiebenzigsten, des böhmischen Reichs im achten Jahre, am 12. Tage des Monats August. Dabei bestätigt er ihnen auch, daß sie den Salzkaften zum allgemeinen Nutzen gebrauchen und daraus fünf Strich Salz Getreidemaßes u. z. dritthalb Strich zu St. Georgi und dritthalb zu St. Galli auf das Schloß abliefern sollen. Zu diesem Briefe haben zum Zeugniß ihre Siegel beigebrückt Herr Beneš von Kolowrat auf Liebenstein, Bürgermeister und Rath der Stadt Saaz, Wilhelm Planknar von Kinsberg, Bohuslaw Daupowec von Duppau und Heinrich Sasky von Wazowitz, gegeben im Tausend vierhundert neunundachtzigsten Jahre, Donnerstag vor St. Barbara. — Der sechste (1489, 3. Dec.) in derselben Sprache von Herrn Johann von Wresowitz, in welchem er ihnen die Briefe von den Herren Boreš dem Älteren und Jüngeren, desgleichen von Herrn Heinrich von Elsterberg und Jakubek von Wresowitz, die oben genannt und berührt sind, bestätigt, auf daß sie bei denselben belassen werden. Des zu Urkund haben ihre Siegel diesem Briefe beigebrückt Herr Beneš von Kolowrat auf Liebenstein, Bürgermeister und Rath der Stadt Saaz, Wilhelm Planknar von Kinsberg, Bohuslaw Daupowec von Duppau, und Heinrich Sasky von Wazowitz, der gegeben ist im Jahre Tausend vierhundert neun und achtzig, Donnerstag vor St. Barbara. — Der siebente (1511, 7. Sept.) in ebenderselben

1) Am 11. Sept. 1478 zeigten Bürgermeister und Rath von Ludit denen von Eger an, daß sie mit einem Jahrmart auf den Tag Simonis und Judä begabt wurden, und baten, dieß durch den Gerichtsboten öffentlich ausrufen zu lassen. (Orig. Corresp. im Stadtarchive v. Eger.)

Sprache von Herrn J o h a n n von Briesowiz, in welchem er ihnen die Gnade verleihet und der ganzen Stadtgemeinde als auch denen in den Vorstädten männlichen und weiblichen Geschlechts bestätigt, daß er und seine Nachfolger niemals Ansprüche gegen sie oder einen aus ihnen erheben sollen, ebensowenig irgend welche Geldleistungen, seien es Anlehen oder gewaltsame Eintreibungen, sondern daß sie ewiglich, so lange die Welt besteht, bei allen ihren Freiheiten erhalten werden sollen, außer wenn es ihr freier Wille wäre. Deß zu Urkund haben diesen Brief besiegelt Herr Heinrich von Plauen, unser Vater seligen Andenkens, Bohuslaw von Duppau, Siegmund von Prestein und Bürgermeister und Rath der Stadt Saaz. Gegeben und geschrieben nach Christi Geburt im Tausend fünfshundert und elften Jahre, den Sonntag nach St. Aegidi-Tag. —

Diese oben erwähnten, unsere Unterthanen, Bürger von Luditz, die ganze Gemeinde und die Vorstädte, haben uns in aller Unterthänigkeit demüthig und fleißig gebeten und verlangt, daß wir ihnen solche oberwähnte königliche Majestätsbriefe und Begabungen ihrer früheren Herren gnädiglich bestätigen, auf daß sie dieselben für ewige Zeiten ohne jedwede Verhinderung gebrauchen könnten, und wiewohl sie unter einigen ihrer früheren Herren nicht im Gemüße aller dieser oder jener oberührter Freiheiten waren: so haben wir dennoch in Hinblick auf ihre eifrigen Bitten, und weil sie sich gegen ihre früheren Herren stets treu, unterwürfig und gehorsam erwiesen haben, und weil wir ihnen hiezu aus eigener Gnade geneigt sind, damit sowohl sie als ihre Nachkommen hier unter uns desto emfziger auf ihren Erwerb bedacht seien, denselben frei ausüben und dabei gedeihen können, solche oberührte Briefe und Privilegien, in denen ihre Freiheiten, Rechte und Begnadungen festgesetzt und angeführt sind, mit gutem Rath und Vorbedacht ihnen bestätigt und bestätigen in Kraft dieses unseres Briefes in allen ihren Artikeln, Punkten und Clauseln, wie diese auch lauten und was sie enthalten mögen, und bei denen wir, unsere Erben und Nachfolger sie für ewige Zeiten bewahren sollen und wollen. Dabei erneuern wir, geben und fügen aus eigener Gnade unseren ostgenannten Unterthanen, den gegenwärtigen, allen zukünftigen und deren Nachkommen auf ewige Zeiten diese Freiheiten hinzu: Wenn Jemand vom heutigen Tage ab seinen Aufenthalt und Erwerb in der Stadt oder den Vorstädten nicht mehr haben und fortführen wollte, sollen Bürgermeister und Rath die Vollmacht haben, einen solchen fortzulassen, und derselbe kann, nachdem er vom Bürgermeister und Rathe in voller Rathversammlung sein Entlassungsschreiben und Zeugniß genommen, wie es in der Stadt Recht ist, frei ausziehen und sich niederlassen, wo es ihm am besten gefällt, nachdem er Brauch und Recht der Stadt ausgehalten, ohne jedwede unsere, unserer Erben und Nachfolger Verhinderung. Desgleichen, wenn Jemand in die Stadt oder die Vorstädte übersiedeln und sein Gewerbe da ausüben will, und dem Bürgermeister und den Räten seine Entlassung übergibt und sein Verhaltenszeugniß vorweist, und dem Bürgermeister das Gelöbniß leistet, daß er sich gegen uns als seinen Herrn, so lange er unter uns sein wird, treu und gehorsam erweisen wolle; so sollen Bürgermeister und Rath die Vollmacht haben, jeden solchen zum Mitbürger in die Gemeinde aufzunehmen ohne unsere, aller unserer Erben und Nachfolger Verhinderung. — Z w e i t e n s, was die Bestätigung der Testamente betrifft, sollen vom heutigen Tage an Bürgermeister und Rath ermächtigt sein, den letzten Willen eines Jeden nach dem Stadtrechte entgegen zu nehmen, und auch sollen und wollen wir, unsere Erben und Nachkommen für ewige Zeiten weder in Nachlassenschaften und Testamenten, noch in Bestätigungen oder Anfällen ihnen und ihren Nachkommen auf keine erdenkliche Weise Anstoß und Hinderniß bereiten. — D r i t t e n s, die Dörfer, Leute, Zinse und verschiedene der Gemeinde zustehende Einkünfte, desgleichen das Spital mit seinen Einkünften, Wäldern und allen seinen Zugehörungen wollen wir, unsere Erben und Nachfolger dem Bürgermeister, Rathe und den gewählten Spitalmeistern zur Verwaltung belassen, und wollen ihnen darin nicht hinderlich sein, jedoch soll darüber jährlich Rechnung gelegt werden,

wozu wir auch einige Personen abordnen wollen, damit der Gemeinde sowohl, als dem Spital ordentliche Rechnung gelegt, und daran nichts vermindert werde. — **Viertens** wollen wir sie dabei belassen und bewahren, daß die Pfarrer und Priester, die von dem Administrator der Prager Altstadt von der utraquistischen Seite auf unser Begehren und mit unserer Einwilligung in der Luditzer Pfarre eingesetzt werden, bei ihren Einkünften und Zinsen, sowie die Choralisten bei der von uns verliehenen Prähende ohne Hinderniß verbleiben, wogegen wir uns das Präsentationsrecht, wie wir es gekauft haben, vorbehalten. Und was den Rector und die Schüler betrifft, so sollen dieselben bei ihrer Collatur verbleiben. — **Fünftens**. Die Märkten sollen frei abgehalten werden und der Hausierhandel in den Dörfern soll nicht gestattet werden, so wie es die Begnadungen der Könige des Weitem enthalten. ¹⁾ — **Sechstens** sollen wir, unsere Erben und die künftigen Herren dieser Stadt keine Juden in dieser Stadt dulden oder aufnehmen. Sollte dieß dennoch geschehen, so sollen die Bürger ermächtigt sein, dieselben hinaus zu weisen, und es sollen diejenigen Juden, die gegenwärtig hier sind, bis nächstkommenden St. Georgi ausziehen. — **Siebentes**. Wir verpflichten uns, unsere Erben und Nachfolger dahin, daß wir kein Bier zum Verkaufe auf der Luditzer Herrschaft bräuen und zu eigenem Vortheile verkaufen sollen; auch soll dieß nicht auf den Lehengütern geschehen, außer wenn ein Lehensmann von früher her das Recht haben sollte, seine Schenken mit Bier zu verlegen. Und gleich wie wir, bevor wir noch diese Stadt kauften, unsere früheren **Thausinger** und **Buchauer** Unterthanen damit begnadeten, daß auf unserer ganzen Herrschaft nirgends anders Bier abgenommen werden dürfe, als nur bei ihnen, aber weil wir es von ihnen bereits erlangt haben, daß sie uns aus dieser Verschreibung entließen, wogegen wir ihnen die Hälfte des Bräugeldes nachgelassen haben, und weil wir unseren Luditzer Unterthanen mit derselben Gnade geneigt sind und nicht wollen, daß die Einen vor den Andern etwas voraus haben sollen, so begnaden wir auch unsere obgenannte Luditzer Unterthanen in derselben Weise, daß in Zukunft alle Schenkwirtthe und solche, die Bier zum Schenken brauchen, auf unserer Herrschaft und den Lehengütern nirgends anders woher Bier nehmen und ausschenten sollen, als von Luditz, von **Thausing** oder **Buchau**, außer denen von **Itwa**, die von früherher zu **Thausing** oder **Buchau** und zugeschrieben sind; desgleichen die Dörfer, die zur **Thausinger** oder **Buchauer** Kirche gehören. Aber allen Übrigen soll es frei stehen, in den genannten Orten Bier zu nehmen, wo es ihnen am besten gefällt. Und wenn Jemand von unseren Unterthanen fremdes Bier einführen und ausschenten sollte, so sollen sie volle Macht haben, es ihm wegzunehmen und damit nach Gutdünken zu verfahren. Und für diese Begnadigungen, Freiheiten und gegen dem, was wir den **Thausingern** und **Buchauern** am Bräugelde nachgesehen haben, sollen wiederum unsere Luditzer Unterthanen für künftige und ewige Zeiten verbunden sein, uns, unseren Erben und Nachfolgern von jedem Gebräu, sowohl vom Gersten- als vom Weißbier 15 böhmische Groschen, den Groschen zu 7 weißen Pfennigen gerechnet, zu entrichten und zu geben, außer dem das altherkömmliche erste Gebräu und die Träber, wogegen wir die Bräuhäuser verlegen und erhalten, zu welcher ewiger Abgabe sie mit gutem Willen und aus den obervährten Ursachen zustimmen. Und darinn verpflichten wir, vorgenannter Burggraf **Heinrich** u. zu alle dem uns, unsere Erben und alle künftigen Herren dieser Stadt mit Kraft dieses Briefes und wollen, daß die vorbeschriebenen Unterthanen der Stadt Luditz und der Vorstädte, die gegenwärtigen sowohl als die zukünftigen für ewige Zeiten bis diesen ihren Rechten, Freiheiten, Begnadigungen und Satzungen, mit denen sie von den vormaligen Königen und ihren Herren begabt und bedacht sind, und die wir ihnen, wie oben berührt, bestätigt haben, des-

1) Hinweisung auf ein nachträgliches dießbezügliches Privilegium König **Wladislaw**s vom 11. December 1514.

gleichem auch bei den besonderen Begnadungen und Freiheiten, mit denen wir sie als ihr erblicher Herr aus eigener Gnade begabt haben, in allen Artikeln, Punkten und Clauseln, wie diese ausweisen und in sich enthalten, und auch bei ihren alten löblichen guten Gewohnheiten und Ordnungen erhalten werden; daß gegen dieses alles auf keinerlei Weise, wie menschlicher Sinn nur immer erdichten könnte, von uns, unseren Erben und allen unseren Nachkommen etwas vorgenommen und ausgeführt würde, noch soll diese Begnadung niemals anders und in verändertem Sinne gedeutet werden, wenn ihnen dies zur Schädigung und Verminderung dieser ihrer Freiheiten gereichen sollte, wie denn auch der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinand, römischer König, Mehrer des Reichs, König von Ungarn und Böhmen etc., Infant von Spanien, Erzherzog von Oesterreich etc. unser allergnädigster Herr auf unsere Bitte ihnen gleichfalls diese unsere Confirmation und Begnadungen in seiner Gnade als König von Böhmen mit seinem Majestätsiegel zu bekräftigen geruhete, so daß sie derselben (falls ihnen von uns, unseren Erben oder Nachkommen — was Gott verhüten möge — in ihren genannten Rechten, Freiheiten und Satzungen irgend ein Hinderniß gemacht würde) ohne irgend welche Beeinträchtigung genießen und sich darnach halten können, auch sollen sie die Vollmacht haben (im Fall ihnen darin Anstand gemacht würde) dies an Se. königl. Gnaden zu bringen, damit ihnen ihre Begnadungen gewahrt bleiben, und sie hinwieder auch nichts gegen ihre Herren unternehmen. Wenn ihnen aber trotz alledem von uns, unseren Erben oder Nachfolgern hierin Anstände gemacht und irgend etwas nicht eingehalten würde, so geben wir ihnen mit diesem Briefe die Vollmacht und wollen, daß weder sie noch ihre Nachkommen zu dem obgenannten Bräuzinse, auf den sie freiwillig eingegangen sind, mehr verpflichtet sein, und daß sie denselben uns, unsern Erben und Nachfolgern so lange nicht entrichten, in solange ihnen alle die Rechte und Freiheiten, wie diese des Weitern lauten, und oben berührt ist, nicht gehalten und sie dabei nicht gewahrt werden, und nichts desto weniger sollen sie an unserer Bestätigung und Sr. Gnaden Zustimmung sich halten und dieselbe genießen. Nur wenn ihnen dies Alles wieder eingehalten würde, werden und sollen sie verbunden sein, diesen Bräuzins, nämlich 15 böhmische Groschen, zu zahlen, zu einem höheren Bräuzinse aber sollen sie weder von uns noch von unsern Erben und Nachfolgern verhalten werden. Auch soll hierüber außer dieser keine weitere Bestätigung vonnöthen sein; wenn sie aber darnach verlangen würden, dann soll ihnen dieß von unseren Erben und Nachfolgern ohne jedwede Zahlung und Weigerung bestätigt werden. Und zu dessen besserer Festigung, Sicherheit und ewiger Festhaltung haben wir für uns, unsere Erben und alle künftigen Besitzer dieser Stadt mit unserm guten Wissen und voller Bekennniß unser eigenes Insiegel freiwillig an diesen unseren Brief hängen lassen, und dazu auch mit eigener Hand uns unterschrieben, und alles dessen sind Zeugen die edlen Bladyken, unsere lieben Getreuen, Christoph von Prambach auf Lut, Hofrichter, Anselm von Steinsdorf auf Prohor, Johann Sumer von Herschtoschitz auf Holottz, Hans Hwar von Lobenstein auf Sichelau, Georg Plik von Plikenstein auf Pergles, und Hans Frankengrüner von Kinsberg.¹⁾ Der Brief ist gegeben und geschrieben nach Christi Geburt Tausend, fünfhundert und im vierzigsten Jahre, am vierten Tage des Monats Februar, Mittwoch nach dem Tage Mariä Reinigung, der genannt wird Lichtmesse.“

Heinrich Burgraff m.p.

Die in diesem Privilegium enthaltenen Rechte und Freiheiten wurden von König Ferdinand I. mittelst einer eigenen Urkunde vom 22. Juli 1540 bestätigt, wo:

1) „Hanusa Frankrynar z Kynsperku a w Tynissti.“

rin zugleich der Stadt Luditz noch das Recht ertheilt wurde, mit rothem Wachs zu siegeln.¹⁾

Indem ich hier von einer Vergleichung des Luditzer Stadtrechtes mit anderen, stammverwandten noch absehen muß, komme ich auf die im Sinne der einleitenden Bemerkung interessanteste Seite desselben, nämlich den Zusammenhang mit dem Eggerschen, zurück. Während die Stadt Luditz in der Urkunde von 1375 von Boreš von Riesenberg das Recht von Eger erhielt, wurde in der zweiten 1389 von den beiden Boreš von Riesenberg ausdrücklich hervorgehoben, was sich eigentlich von selbst verstand, nämlich die Befugniß, in zweifelhaften Rechtsfällen nach Eger zu appelliren. Eger wurde somit Oberhof für Luditz.

Dieses Verhältniß soll nun durch einige praktische Fälle beleuchtet werden.

Unter den reichhaltigen „Städtebriefen,“ die das Egerer Stadtarchiv enthält, befindet sich eine ziemlich ausgebreitete Correspondenz von Luditz. Dieselbe reicht zwar nicht über den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück, ist aber von da ab um so reichhaltiger. Darunter kommen mehrere Rechtsfragen an Bürgermeister und Rath von Eger vor, die für das in Rede stehende Verhältniß von der größten Wichtigkeit sind. Einige davon mögen hier folgen:

1414, 7. September.

I.

Unsern dienst ezw vor. Eiben herren, wir twen ewch ezuwissen, das vnser mitpwrger der Peter Grenessawer hat awffgehalten mit dem rechten den Jene, der da etwen ist ewr mitpwrger gewesen vnd nw siczet ezwim Selbe. Den beschuldigt der genantte Grenessawer, er beleybe in an ein vvrderung drey schof grossen behemisser we- rung, das hat der awen genantt Jene vor vns wydersprochen vor dem rath, er sey ym nichtes schuldig. Des heyn sy ezw peyberseyt awff dy ersam ewr mitpwrger kwmn, auf den Lacz Kornawer, Scheller, Peter Edlink vnd Gwmsam, was dy genanten awssprechen, daran wellen sy ezw beyderseyth peleyben, vnd dy awen genantten ewr mitpwrger schullen pitten der Peter Grenessawer vnd der Jene, das sy gerwchen awß czwsprechen vmb dy sache, dy czwischen yn ist, als yn gewissen ist, vor ewren genaden. Vnd das haben sy beyde wyllwrth vor vns pey den hochsten rechten vnd der schülde, das sy vor ewch schullen seyn vmb dy sache des nechsten mantages noch vnser sffrawn tage yrer gebwrde, vnd des bitte wir ewch, das yr sey verhoret vnd endet das czwischen yn noch der czwgnüsse als dy aben- genantten ewr mitpwrger werden uergehen ader pekennen, vnd das tut von vnser dienst wegen, das welle wir sündelich vmb dy ewch verdynen. Wer aber, das dy aben genanten czewgen von tres betes wegen vor ewch nicht wolden komen, so bitte wir ewch, das ir das twt von vnsern dienst wegen, das ir sey besendet vnd horet dy sache von yn. Datum anno domini M^o CCCC^o XV^o proxima die sabbati ante festum natiuitatis sancte Marie virginis gloriose.

Bwrgermeyster vnd der
rath zw Kwticz ic.

1512, 24. Juli.

II.

Vnserenn gruß vnnnd freuntlichenn dienst zuuor, Erberenn vnd wolweysenn lie- ben hern vnd sffreunden, wyr sffugenn euch zuwissen, wy wyr zw euch schiden zwen aus vnsern rotzgenossen czeyger diecz brießs, yn wyr haben euch zu ueroffen beffo- lenn vnd eynes rats wider zw brengen, wyr bitten euch als lieben hern vnd sffreun- den, yr wollet vns durch dy vnseren eyn roth gebenn noch dem wyr vnser gerechtikeyt zw euch geniessen vnd sich kentenn dornach zw richtenn. Das wollen wyr vmb euch sffreuntlich verdynnen. Datum sabbato in vigilia s. Jacobj annorum etc. XII.

Burgermeyster vnd rate
der stath zw Ludicz.

1) Dieses Privilegium, das so zu sagen mit zum Gauzen gehörte, erhielt Luditz ziemlich spät, zumal wenn man dagegen hält, daß Städte, wie Theusing und Tepl bereits in den ersten Jahren des 16., andere, wie Tachau, Raaden ic. schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit rothem Wachs siegeln. Eger erhielt das Recht von Kaiser Friedrich am 24. Sept. 1471.

1516, 26. Dezember.

III.

„Unserem gruß vnd freuntlichen dienst zuvor. Erberenn vnd wolweyßen lieben herren vnd freunden, es sey euch wisslich, wy czu portey vor vns sint gestanden vnd hoben dy clege vnd wyderrede gehorth vnd dy gezeygnes vnd sy gewegen noch vnseren recht, also als zu vns von alterher vor recht ist, vnd wy wir mit euch ein roth haben genomen, dorbey haben wyr sich gehalten vnd in hoben wir ein ausspruch gethon noch vnserem recht. Eyne portey hot vnser recht angenommen vnd dy ander portey wil vnser recht nit annemen vnd schub sich vmb das zu euch zu uerkennen, wo wyr in ein tag hoben gelegt vor vns zu stehen den freytag noch dem neuen jare ¹⁾, do sollen wir in lassen wissen, wen sy sollen vor euch stehen. Dorymb liben herren vnd freunden, wir bitten euch, jr wollet disem beyden porteyen zu euch vor euch ein tag legen vnd ernennen zu uerkennen vnseres ausspruchs rechts alter herkomen, wo vnd wy sy vor euch vnd welichen tag stehen solten, das durch vns keyner portey nit verczugt wer, vnd vns wissen lassen noch disen vnseren botten, das wollen wir vmb euch verdingen. Datum feria VI. die sancti Steffani infra fest. nat. Christi anno etc. XVI.

Bürgermeister vnd rothe
der stath zw Rudicz.

IV.

Darauf antwerteten Bürgermeister und Rath von Eger 1516, 30. Dez. ²⁾

Vnsern freuntlichen dienst zuvor. Ersamen weisen lieben freunde, ewr schreiben vns jetzt getan han wir inhalts verlesen, vnd wo imantz irr ader beswering tragt, so mugen dieselben auff freitag noch Erhardi (9. Jän.) schirften frw for vns erscheinen, wollen wir dieselben hören vnd alssdann sonil vns zimbt das unvorweisslich halten. Denn euch als vnsern guten freunden der gebur liebs zu thun thw wir ser gern. Geben am dienstag noch dem heiligen Criststage anno etc. decimo sexto.

1544, 16. Aug.

V.

Denn erbarn vnd hochweisen herren burgermeister vnd rad der stadt Eger vnsern gunstigen lieben herren vnd besondern gutten freunden.

Vnsern freuntlichen dienst zuvor. Erbare vnd hochweise gunstige liebe hern vnd besondere gutte freunt, wir geben ewer hochweishaiten zu erkennen, das wir fegeuwertige vnserer radtsfreunt vnd verordente mit etlicher handlung, sintemal wir vnns derselbigen nach gehalten bedacht darauff zw einem vrtheil nicht konnen entschiffen (sie), vnsern alten gebrauch nach vmb lernung vnd vntterricht des rechtens fur vnd an ewer hochweishait abgefertiget mit freuntlicher bit, ir wollet ine was sie an ewer hochweishait anbringen werden, darinnen glauben, nachfolgend dieselben handlung bewegen, dor auff aus gunstigen willen dem rechten zw steuer vnns vntterrichten vnd zu erkennen geben, was hierinnen recht odere ewer hochweishait beduncket recht zu sein. Das selud wir widerumb ewer hochweishait als vnsern gunstigen liben hern vnd freunden zu ordinen alszeit erbittigt. Datum sonnabend nach assumptionis Marie im 1544.

Bürgermeister und radt
der stadt Luticz.

Diese Fälle dürften genügen, den Rechtsverkehr zwischen den beiden Städten zu charakterisiren.

1) 2. Jänner.

2) Correspondenzbuch dieses Jahres. Diese Correspondenzbücher, nicht ganz bezeichnend „Copialbücher“ genannt, deren das Egerer Stadtarchiv eine große Anzahl besitzt, enthalten Conzepte oder Abschriften der von Eger mit Fürsten, Städten und Privatpersonen unterhaltenen Correspondenz.

Alte Schlösser und Weinkeller in Böhmen.

Ein Beitrag zur Sagenforschung. Von Dr. Julius Ernst Födisch.

Allgemein in Böhmen verbreitet sind die Sagen von „alten Schlössern,“ die zwar von der Oberfläche der Erde verschwunden, deren mit altem Wein und vielen Kostbarkeiten angefüllte Keller heute zwar noch bestehen, sich aber nur dem Glücklichen öffnen. Nicht immer läßt sich an solchen Orten, denen der Mund des Volkes die Bezeichnung „altes Schloß“ gegeben, auch die Existenz eines Schlosses oder größeren Gebäudes in früheren Zeiten nachweisen; manche dieser Orte weisen nichts anderes auf, als Schutt, Steine, Kohle u. dgl. Dinge. Merkwürdig aber ist es, daß die Bezeichnung „altes Schloß“ im nordwestlichen Böhmen auch einigen jener umwallten, eigenthümlichen Hügel beigelegt wird, auf welche, mögen sie nun celtischen, germanischen oder slawischen Ursprungs sein, immer nur ein zarter Dämmerchein der Geschichte fällt. Bei dem Dorfe Widhostitz (Kreis Saaz) erheben sich einander gegenüber, nur durch einen Bach getrennt, zwei auffällige, ziemlich hohe runde Hügel. Der eine südwestlich gelegene ist mit sehr breiten Wällen umgeben und heißt der „Weinberg“ oder auch „altes Schloß.“ Eine oberflächliche Nachgrabung daselbst ergab Gefäßfragmente, Asche und Kohle. Im Innern des Hügelns aber soll unendlich viel des besten alten Weines verborgen sein, niemand aber könne vorsätzlich den Eingang in den Keller finden, außer derjenige, dem sich die Pforte freiwillig öffnet. Bei dem Dorfe Pressern, eine Stunde von Saaz entfernt, erhebt sich unmittelbar an der Eger ein ähnlicher Hügel, ebenfalls „Weinberg“ genannt. Auch darin ist viel alter Wein verborgen; hundert Schritte davon entfernt, findet man einen Platz, allgemein das „alte Schloß“ genannt. Hier soll vor alten Zeiten ein Schloß gestanden haben, das mit dem Weinkeller unterm Weinberge durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand. Die Fluthen der Eger aber unterwuschen das Schloß immer mehr und mehr, bis es eines Tages in dem Flusse versank. Der unterirdische Gang aber soll noch heute bestehen und die einzige Gelegenheit bieten, um in den Weinberg zu gelangen. Am Kirch- oder Calvarienberge bei Kriegern, einem ziemlich hohen Sandsteinberge, sieht man einen viereckigen Platz, auf dem ein massives eisernes Kreuz steht, mit einem mächtigen, breiten Doppelwalle umgeben. Auch dieser umwallte Ort führt den Namen „altes Schloß“ und soll viele Kostbarkeiten, darunter auch Weinfässer bergen. Bei der Stadt Puschwitz steht man einen niedrigen, mit einem Walle umgebenen Hügel, ebenfalls „altes Schloß“ genannt. Darunter liegen zwischen riesigen Weinfässern, die Statuen der 12 Apostel aus purem Silber. Endlich soll der Sage nach in den heute noch zugänglichen Kellern der Ruinen der Burg Ruft (Saazer Kreis) alter Wein verborgen sein. Der Wein soll dort schon so lange liegen, daß die Dauben der Fässer verfault sind, und das Getränk, wie man sagt, von seiner eigenen Haut, d. h. einem dicken Weinsteinüberzug umgeben ist. Alte Leute wollen selbst in den Weinkeller gekommen sein und wissen der Jugend noch von der Güte des Weines zu erzählen, der süß wie Zucker und dick wie Honig ist.

Geschäftliche Mittheilungen.

Generalversammlung am 30. Mai 1866.

In derselben wurde der Geschäftsbericht wie auch das vom Ausschusse vorgeschlagene Budget unverändert angenommen.

Die einzelnen Posten des letzteren sind:

1. Mittheilungen	2000 fl.
2. Selbständige Publikationen	600 fl.

3. Bibliothek	300 fl.
4. Antiquarium	50 fl.
5. Archiv	50 fl.
6. Honorar des Schriftführers	400 fl.
7. Gehalt des Vereinsdieners	300 fl.
8. Miethzins für die Vereinslokalitäten	735 fl.
9. Einrichtungsgegenstände	150 fl.
10. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Vereinslokalitäten	250 fl.
11. Allgemeine Verwaltungsauslagen	700 fl.
12. Extraordinarium	315 fl.

Ferner wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen, von der vorhandenen Kassabaarschaft 1500 fl. zum Stammvermögen zu schlagen.

Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren: Handelsagent Ant. Bretschneider, Prof. W. Grub und Buchhalter Leop. Wolf.

Der vom Ausschusse vorgelegte neue Statutenentwurf wurde nach einer eingehenden Debatte mit einer kleinen stilistischen Aenderung angenommen und derselbe ist bereits dem h. Ministerium zur Bestätigung zugeführt worden.

Die Wahl für den Ausschuss, für welche 325 Stimmen abgegeben worden waren, hat folgendes Resultat ergeben:

Präsident:

Herr J. U. Dr. Franz Pelzel, Landes-Advokat mit 324 Stimmen.

Vizepräsident:

Herr Ph. Dr. Const. Höfler, k. k. Universitäts-Professor, Landtags-Abgeordneter 322 "

Ausschussmitglieder:

Herr J. U. Dr. Anton Vanhans	325 "
" Ph. Dr. Wilhelm Fiedler, Professor am Polytechnikum	320 "
" Rudolf Glaser, Skriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek	315 "
" P. Ferd. Hecht, Th. Dr. k. k. Gymnasial-Professor	317 "
" Ph. Dr. Karl Pifert	320 "
" Gustav Nulf, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath	320 "
" Ph. Dr. Ludwig Schlefinger	321 "
" Ph. Dr. Wilh. Volkmann, k. k. Universitäts-Professor	325 "
" Ph. Dr. Alex. Wiechowsky, Instituts-Inhaber und Direktor	320 "
" J. U. Dr. Karl Idekauer, Banquier	318 "

Ersatzmänner:

Herr Nath. Benedikt, Kaufmann	321 "
" Karl Binder, Weinhändler	316 "
" Ph. Dr. Jos. Holzamer, Professor an der höheren Handels-Lehranstalt	319 "
" M. Pfeiffer, Sekretär der Buschthraider Eisenbahngesellschaft	318 "
" Franz Theumer, k. k. Rath's-Sekretär des Handelsgerichtes	320 "

Antiquar:

Herr Karl Binder, Weinhändler 309 "

Archivar:

Herr Ph. Dr. Ludwig Schlefinger 319 "

Bibliothekar:

Herr Rudolf Glaser, Skriptor an der k. k. Univer.-Bibliothek 319 "

In der ersten Sitzung des neuen Ausschusses wurde H. Rechnungsrath Gustav Nulf zum Kassier und Dr. Karl Pifert zum Schriftführer und Hausverweser gewählt.

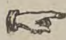
Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen am 12. Juni 1866.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Adler Johann, Kaufmann in Eger.
- " Michelburg Alfons Graf, Besitzer der Herrschaft Marschendorf ec. in Marschendorf.
- Herr Benesch Moritz, k. k. Auskultant beim Bezirksamte in Münnchengrätz.
- " Erhardt Angelus, J. U. Dr., k. k. Notar in Reichenberg.
- " Eschler Adolf, Gastwirth in Neufornwalbe bei Schönfunde.
- " Esfert Albert, Bürgermeister in Rumburg.
- Falkenau, Stadtgemeinde.
- " Gerhardt Karl, Kaufmann in Reichenberg.
- " Ginzel Adolf, Kaufmann in Pilsen.
- " Girschick Josef, Hauptschullehrer in Saaz.

- Herr **Guttenstein** Siegmund, Weinhändler in Eger.
 „ **Hampel** Adolf, Zwirnfabrikant in Schönlinde.
 „ **Hampel** Karl, Zwirnfabrikant in Schönlinde.
 „ **Hanke** Wenzel, Hauptschullehrer in Hohenelbe.
 „ **Hartig** Josef, Fabrikant in Reichenberg.
 „ **Heinl** Lorenz, Gärbermeister in Eger.
 „ **Heizer** Albert, Privatier in Eger.
 „ **Hessinger** Franz, k. k. Postassistent in Eger.
 „ **P. Hirschberg** Franz, Kaplan in Hohenelbe.
 „ **Hofe** Lob., in Niedergrund bei Rumburg.
 „ **P. Holba** Bruno, Hauptschulcatechet in Hohenelbe.
 „ **John** Josef, fürstl. Schwarzenberg'scher Forstmeister in Winterberg.
 „ **Kafka**, Manufacturzeichner in Reichenberg.
 „ **Kahl** Josef, Sparcassa-Official in Reichenberg.
 „ **Kasper** Josef, Fabrikant in Reichenberg.
 „ **Kirpal** Josef, k. k. Ober-Respicient in Trautenau.
 „ **Kohn** Gustav, J. U. Dr. in Prag.
 „ **P. Kopp** Josef, Pfarrer, bischöfl. Notar in Marschendorf.
 „ **P. Kroh** Georg, Forst-Inspektor des Stiftes Tepl.
 „ **Lederer** Gottlieb, Wechsler in Karlsbad.
 „ **Lederer** Ignaz, Privatier in Pilsen.
 „ **Littmann** Josef, Bürger in Budweis.
 „ **Lorenz** Konrad, Komptoirist in Trautenau.
 „ **Michel** Ferdinand, Strumpfwirwaaren-Fabrikant in Gärten bei Schönlinde.
 „ **Moser** David, Kaufmann in Karlsbad.
 „ **Moser** Ludwig, Kaufmann in Karlsbad.
 „ **Müller** Hermann, königl. sächs. Badeverwalter in Bad Elster bei Adorf in Sachsen.
 „ **Nejedly** Josef, Bürger in Budweis.
 „ **Perzina** Eduard, Privatier in Reichenberg.
 „ **Pfeiffer** Josef jun., Fabrikant in Gablonz.
 „ **Polak** Wilhelm, Privatier in Böhmischnamitz.
 „ **Richter** Theod., in Rumburg.
 „ **Rohn**, Kaufmann in Reichenberg.
 „ **Rott** Karl Johann, Kaufmann in Prag.
 „ **Rößler** Ferdinand, Musiklehrer in Reichenberg.
 „ **Schier** Adolf, Hauptschullehrer in Hohenelbe.
 „ **Schwarz** Heirr., J. U. Dr., Landtagsabgeordneter in Kommotau.
 „ **P. Schmidt** Lukas, Pfarrer in Einsiedl.
 „ **Schüze** Franz, Tuchapreteur in Reichenberg.
 „ **Schüze** Gottlieb, Färber in Reichenberg.
 „ **Sirsch** Josef, k. k. Statthaltereis-Sekretär in Prag.
 „ **Sommer** Johann, Rentmeister in Tepl.
 „ **Strunz** Lorenz, Jur. Stud. in Eger.
 „ **Thiel**, Civil-Ingenieur in Reichenberg.
 „ **Thomas** Josef, Fabrikant in Reichenberg.
 „ **Trenkler** Franz, k. k. Kreisger.-Adjunkt in Reichenberg.
 „ **Trenkler** Josef Franz, Fabrikant in Reichenberg.
 „ **Ulrich** Leopold, Fabrikant in Reichenberg.
 „ **Wenzel** Adolf, k. k. Postexpedient in Kreibitz.
 „ **Willi** Barth., Erzieher in Prag.
 „ **P. Winkler** Ambros, Kaplan in Einsiedl.
 „ **Wogel** Josef, k. k. Kreisgerichts-Adjunkt in Reichenberg.
 „ **Würfel** Josef, Tuchapreteur in Reichenberg.

 Das Verzeichniß der P. T. Geschenkgeber sowie die von denselben dem Vereine geschenkten Gegenstände werden von nun an in der von Zeit zu Zeit in dem Umfange eines halben Bogens erscheinenden „Chronik der Geschenke“ veröffentlicht werden.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Fünfter Jahrgang.

Zweites Heft.

Vorstand und Ausschuß des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen sehen sich genöthigt, den H. H. Vereinsmitgliedern die Trauerkunde zu eröffnen, daß ihr erster Präsident Herr

J. U. Dr. Franz Pelzel,

beideter Landes-Advokat, emeritirter Decan des juridischen Doctorencollegiums, ehem. Vicepräsident der Advokatenkammer Böhmens, Mitglied humanistischer und gelehrter Vereine, geboren am 11. Mai 1809,

gestern Abend nach langem Leiden, aber kurzem Krankenlager ruhig und sanft, wie er lebte, im Herrn entschlafen ist.

Die unermüdlige Thätigkeit, die Umsicht und Ruhe, mit welcher der Verstorbene die Interessen des Vereines von dessen Anbeginn an förderte, seine rege Theilnahme an Allem, was die Entwicklung des deutschen Rechtes in Böhmen betraf, die große praktische Erfahrung, welche er mit gelehrter Kenntniß verband, die Trefflichkeit seines Charakters, die Ausdauer und Besonnenheit in Allem, was er unternahm, seine Bescheidenheit, sein ungeheurer patriotischer Sinn, machen seinen Verlust nicht bloß im höchsten Grade für uns schmerzlich, sondern geradezu unerseßlich.

Er starb in nichts weniger als hohem Alter, gebeugt durch ein längeres schmerzliches Leiden, gebrochen durch die zermalmenden Ereignisse der letzten Monate, die ihn bis in das Herz verwundeten. War es ihm in seiner Kindheit beschieden, die furchtbaren und doch nicht vernichtenden Schläge, welche die Napoleonische Periode gegen unser geliebtes Vaterland führte, zu erleben, so war es ihm später vergönnt, sich an der Wiederherstellung, der Aufrechterhaltung, dem Glanze eines einheitlichen, großen Oesterreichs, woran sein Herz mit aller Inbrunst hing, zu freuen.

Die um sich greifende innere Zerklüftung der letzten Jahre, die Gefahr, welche daraus dem deutschen Volksstamme und dem einheitlichen Charakter der Monarchie droht, veranlaßten ihn im Bunde mit Gleichgesinnten in der ihm zunächst gelegenen Sphäre an der Bildung eines Centrums zu arbeiten, welches die Deutschen in Böhmen zu gemeinsamem Verständniß, zum Ruhme und Heile des engeren Vaterlandes umschloße, und dessen Wirken, seit 5 Jahren von ihm geleitet, sich friedlich über Böhmen erstreckt, so daß es bereits eines jener Bände geworden ist, durch welches der geistige Zusammenhang mit den außerösterreichischen Deutschen ermöglicht, ja erhalten wird.

Möge das Andenken an den theueren Todten noch lange im Gedächtniß derer leben, die ihn kannten, die ihn, weil sie ihn kannten, auch ehrten und liebten. Der Verein wird sich bemühen durch Herausgabe seines literarischen Nachlasses dasselbe auch in weiteren Kreisen zu befestigen.

Prag am 29. Oktober 1866.

Die Deutschböhmen und die přemyslidische Regierung.

(Schluß.)

Von

Dr. Ludwig Schlesinger.

(Die Brandenburger kommen zum ersten Mal nach Böhmen; Einseitigkeit der Chronisten; Urtheil über die Königin Kunigunde und Otto von Brandenburg. Rudolph von Habsburg in Böhmen. Wenzel II. und seine Verdienste um die Deutschböhmen: der Hof, der Adel, das Bürgerthum; die gesetzgeberische Thätigkeit Wenzels, Handel und Gewerbe, Klöster. Wenzel III.)

Als im Jahre 1278 am 26. August Přemysl Otakar II. sein tapferes Leben auf dem Schlachtfelde von Dürnkrut ausgehaucht hatte, ergriff die Deutschen in Böhmen die tiefste Trauer und allgemeines Herzeleid. War doch der gefallene König ihr innigster Freund gewesen, hatte doch gerade er das deutsche Städterwesen, das deutsche Bürgerthum in seinen Landen mit aller Kraft gefördert, hatte doch er, wie keiner seiner Vorfahren, die Industrie und den Handel vom Reiche draußen herein gelenkt, und waren ferner die freien deutschen Bauernkolonien vorzugsweise sein Verdienst gewesen. Deswegen grollte ihm auch der einheimische Adel, den besonders die Organisirung eines neuen autonomen Standes, des deutschen Bürgerthums, zur Erbitterung reizte, um so mehr, als sich dieses bald als enger Bundesgenosse der Krone und als gefährlichster Feind des Feudalismus entpuppte. Dieser Adel war mit Schuld an der blutigen Katastrophe vom Marchfelde; nicht mit Unrecht hatte die Klosterfrau Agnes dem Könige beim Abschied die prophetischen Worte gesagt: „Du wirst gehen, aber nicht zurückkehren, weil alle Deine Herren wider dich sind.“¹⁾ Voreilig aber waren die Triumphe, die jetzt die Herren über der blutigen Königsleiche hielten, weil sie nicht bedachten, daß der deutsche König Rudolph von Habsburg der Sieger geblieben, daß dieser so eben seine Heeressäulen gegen Böhmen in Bewegung setzte, und daß er sicherlich nicht Willens sei, die selbstsüchtigen Bestrebungen des hohen Adels zu begünstigen. Aber wenigstens heuteten die Herren die große Verwirrung des Augenblickes aus, um eine Menge der jetzt unvertheidigten Kron Güter, auf die sie ja längst die sehnsüchtigen Blicke gerichtet hatten, an sich zu bringen. — Wie sich König Rudolph zur Nationalitätenfrage stellen würde, konnte man beiläufig aus seinem Auftreten in Mähren entnehmen, wo er den daselbst von den Deutschen gegründeten Städten sich höchst freundlich erwies und ihnen allerlei Freiheiten und Vergünstigungen gewährte.²⁾ Als er in Böhmen angelangt war, beseitigte er im Caslauer Vertrage (1278) die eigentlich nationale Partei mit ihren Ansprüchen auf die Regierung und ernannte zum Reichsverweser des Landes für die nächsten fünf Jahre den Markgrafen Otto von Brandenburg, den Schwestersohn des erschlagenen Otakar II.

Es erfolgte die erste Occupation Böhmens durch die Brandenburger, die von den einheimischen Geschichtschreibern nicht minder grell geschildert wird, als die späteren während der schlesischen Kriege und die uns wohl im Andenken stehende des Jahres 1866. Für das Deutschthum in Böhmen schien die neue Regierung zunächst eine günstige werden zu wollen. Die deutsche Bürgerschaft verband sich mit dem Markgrafen von Brandenburg, der nicht unterließ ihre politischen Rechte zu wahren und zu mehren, ihre Besitztümer zu vergrößern, und den Traditionen der Krone gemäß sich mit ihnen in enger Bundesgenossenschaft zum Kampfe gegen den mächtigen Adel erhob. Das deutsche Element verstärkte sich in diesen Zeiten

1) Neplach-Dobner Monum. IV. 116.

2) In Böhmen bestätigte er am 7. Juni 1279 die alten Egerer Stadtrechte. U. a. bei Sireček Codex jur. bohém. p. 209.

ferner durch mächtigen Zuzug aus dem Mutterlande. Die Anzahl der Einwanderer schien die Anzahl der Mücken zu übertreffen, sagt der Chronist, und es nahm den Anschein, als ob damals das Land ganz deutsch werden sollte. Von diesen soliden Einwanderern sind wohl zu unterscheiden jene Landstreicher, Heeresnuzügler und anderes Gesindel, das bei der brandenburgischen Invasion aufstauchte und sicherlich nicht von den deutschen Bürgern bereitwillig aufgenommen wurde, wie Tomek meint,¹⁾ vielleicht schon deswegen nicht, weil seine Nationalität nicht immer die deutsche war.

Mit Hilfe der Prager Bürgerschaft bemächtigte sich Otto, der bisher nur die Burg von Prag inne hatte, auch der eigentlichen Stadt, wo die Königinwitwe trotz des Trauerjahres glänzenden Hof hielt. Daß nun der Brandenburger Markgraf die Königin und ihren Sohn Wenzel, seinen Mündel, gewaltsam gefangen nahm und in der Nacht vom 25. Januar 1279 in eiliger Fahrt auf die Burg Bößig bringen und allda bewachen ließ, hat man ihm wiederholt als einen Akt barbarischer Grausamkeit vorgehalten. Näher bei Lichte besehen, findet jedoch Otto's Vorgehen gar manigfache und triftige Entschuldigungsgründe. Die Königinwitwe Kunigunde besleckte das ruhmvolle Andenken ihres Gemahles durch einen unwürdigen Lebenswandel; die leichtsinnige Wittve, der im Caslauer Vertrag Troppau als Aufenthaltsort angewiesen worden war, erfreute sich zu Prag eines lustigen Lebens in der Mitte einer glänzenden Umgebung, während das Land oder wenigstens die Bürgerschaft noch in tiefer Trauer über den Tod des geliebten Königs stand. Die Königin lebte nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Chronisten schon damals mit ihrem Liebhaber Zawisa von Falkenstein, der in seinem Ehrgeize nach der Regierung strebte.²⁾ Wohl meinte Kunigunde mit ihren beiden Kindern über Stakars tragischen Untergang, wohl ergibt sich aus ihrem Briefe an Rudolf von Habsburg (im Säner des Jahres 1279) eine gewisse Zärtlichkeit für ihre Kinder, aber „ob das Leidwesen der Fürstin aufrichtig war,“ sagt der gleichzeitige Geschichtschreiber und Mönch von Fürstensefeld, „kann nur derjenige wissen, dem kein Geheimniß verborgen ist. Denn man konnte ihr den Tod des Königs gewissermaßen zuschreiben, da sie ihn durch ihre Vorwürfe in die Gefahr, in der er umgekommen ist, gestürzt, um sich ihrer Leidenschaft zu Zawisa desto freier zu überlassen.“ Noch schwerer aber wiegt desselben Chronisten Erzählung von dem Vergiftungsversuche, durch welchen die Königin den Thronerben beseitigen wollte. „Auf einmal,“ berichtet der Mönch von Fürstensefeld, „fiel der junge König zu kränkeln an, so daß die Nachricht davon auch ins Volk dringt. Das Leidwesen wird allgemein, die Familie am Hofe geräth in Bestürzung, in der Stadt aber meint die Volksstimme, die Königin selbst habe dem Prinzen die todbringende Schlinge gelegt, und man will auch bereits die näheren Motive wissen. Die gerufenen Aerzte eilen sogleich herbei und suchen aufs Sorgfältigste die sonderbare Krankheit des Königs zu ergründen.“ „Wir studirende Knaben,“ fährt der Mönch fort, als Augenzeuge zu erzählen, „bringen, wie es unser Alter mit sich bringt, ohne Scheu überall vor,

1) Tomek: Geschichte Böhmens 137. Daß die Deutschen die brandenburgischen Soldaten, d. i. die Diener des vom deutschen König eingesetzten Reichsverwesers bereitwillig aufnahmen, kann ihnen nur zur Ehre gereichen.

2) Böhmer fontes rer. germ. I. p. 9. „Et ideo mortis regis parvi pendit, ut post eius obitum soluta a vinculo martiali possit illi (Zawisch) decentius sociari.“ — Böhmer hat die Chronica de gestis principum (erste Ausgabe bei Desele) verbessert herausgegeben und zugleich nach Lipowsky nachgewiesen, daß keineswegs der Abt Volkmar, wie man bis jetzt annahm, der Verfasser gewesen ist. — Palacky (II. 310) versetzt die Entstehung des Verhältnisses der Königin zu Zawisa erst in die Zeit nach der Flucht vom Bößig und in den Aufenthalt von Troppau, bis wohin Kunigunde „tabellos“ gewesen sei. Palacky hat dafür kein positives Zeugniß und macht es sich leicht mit dem ausdrücklichen Stellenbeleg aus dem Mönch von Fürstensefeld, indem er sagt, „daß dessen angestellte Vermuthungen verläumderisch waren.“ Andere, wie Pubitschka, halten sich an das positive Zeugniß des Chronisten.

und laufen eiligst auf den Berg. Als wir in dem königlichen Palaſt angelangt waren, ſehen wir den König auf Befehl der Aerzte an den Füßen aufgehängt und mit dem Kopfe gegen unten geneigt, damit er ſich erbreche und das Gift, das er getrunken oder geſſen, von ſich gebe. Mit Mühe und nur mit Gottes Hilfe ent-
raun er endlich der Gefahr des Todes. 1)

Hatte nach dieſen Vorgängen Otto nicht das Recht oder vielmehr die Pflicht, ſeinen Mündel in Sicherheit zu bringen und die Königin, die ihr Blut verleugnete, in Gefangenſchaft zu ſetzen, um ihre verbrecheriſchen Geſinnte nach der Regentſchaft unſchädlich zu machen? Und zeugt nicht der Umſtand weiter gegen die Königin, daß ſie die ihr nach und nach gewährte Freiheit zur Flucht auch ohne den Sohn benützte, daß ſie dann in Troppau ihr altes lockeres Leben wieder aufnahm und nunmehr ſich mit ihrem Liebhaber vermählte, mit Zawiſa von Falkenſtein, dem größten Feind und Hauptverräther ihres geſallenen Mannes? — Ueber die Behandlung, die Wenzel Seitens ſeines Vormundes zu erdulden hatte, iſt auch Vieles übertrieben worden. Die verläuderliche Phantaſie konnte hier um ſo thätiger ſein, da man faſt gar Nichts darüber in Erfahrung brachte, und man nicht einmal wußte, wo der Prinz war. Daß ihn Otto dem Einflusse des unruhigen Adels zu entziehen ſuchte, finden wir nur klug. Daß die Erziehung unter Otto doch nicht ſo ganz ſchlecht geweſen ſein muß, erſehen wir ſchon daraus, weil aus dem Prinzen ein frommer, gelehrter und thatkräftiger König wurde, der mit ſeinem angeblichen Jugendpeiniger in ganz freundlichen Beziehungen ſtand. 2)

Als gegen Ende des Jahres 1279 Otto von Brandenburg triftiger Gründe wegen in ſeine Heimath eilte und als ſeinen Stellvertreter den Biſchof Eberhard von Brandenburg einſetzte, benützte der Adel die Gelegenheit, um einen Hauptſchlag zu führen, ſowohl gegen die brandenburgiſche Fremdherrſchaft als auch gegen das verhaßte deutschböhmische Bürgerthum. Es wurde jezt zum erſten Male zugleich ein blutiger Racenkampf im Lande heraufbeſchworen, indem der Adel die czechische Bevölkerung zum Sturme aufbot gegen die „Fremden.“ Aber an den ſtarken Mauern der königlichen Städte prallten die kriegeriſchen Verſuche der Junker und ihrer unebenbürtigen Genoffen vergeblich ab, und der deutſche Bürgermann zeigte jezt, daß auch er die Waffe mit Erfolg zu führen im Stande ſei. Der Deutschböhme kämpfte für die gerechte Sache, nämlich für den rechtmäßigen, vom deutſchen König eingefehten Landesverweſer, aber er war ſich auch zugleich bewußt, daß es ſich um die Exiſtenz ſeines unter den letzten Königen ſo geförderten Standes handle. Unklar in ihren Zielen war die czechische Landbevölkerung, ſie unterſtützte den Adel im Kampfe, hatte es aber mehr auf die „Fremden,“ auf die „Deutſchen“ abgeſehen, während der Adel nur den autonomen Bürgerſtand, abgeſehen von ſeiner Nationalität, zu bekriegen ſuchte. Weil ſo der Kampf, im Kerne ein Standeskampf, zum Racenkrieg für einige Beteiligte künstlich verwandelt wurde, deßwegen war er ſo blutig und verheerend. Auf welcher Seite die Plünderungen oder die Verluſte größer waren, ob die Ausfälle aus den Städten oder von den Burgen herab, mehr Verderben im Gefolge hatten, wer kann das entſcheiden? Darum muß auch ganz und gar die Anſicht zurückgewieſen werden, als ob während dieſes Krieges nur die Deutſchen ſich der Raub- und Plünderungsluſt im Uebermaße

1) Böhmer fontes I. p. 9. Schon Puhſchka (IV. 2, p. 463) ſagt: „Volkmarr hat ſo umſtändlich darüber geſchrieben, daß die Sache ſehr glaubwürdig wird.“ Nach der Anſicht Palach's mußte der Mönch von Fürſtenfeld der frechſte Lügner geweſen ſein.

2) Wie ſchon die alten Nachrichten in dieſer Hinſicht widerſprechend ſind, ſo hatte Palach auch keine beſonders gute ſtyliſtiſche Stimmung, als er ſchrieb (II. 1. p. 365): „Obgleich ſeine Erziehung unter dem Markgrafen von Brandenburg gänzlich vernachläſſigt worden war, und er weder ſchreiben noch leſen konnte, ſo erwarb er ſich doch im Umgange mit gebildeten Männern viele Kenntniſſe, ſprach fertig Latein und corrigirte ſelbſt die Aufſätze ſeiner Notare.“

ergeben hätten. Diejenigen, welche solches behaupten, stützen sich auf Dalmitil und Hajek, oder, wenn sie gründlicher sein wollen, auf die Fortsetzer des Cosmas. Aber gerade die letzteren sind von einem solchen glühenden Deutschenhaß erfüllt, daß von ihnen „Grausamkeit und Wuth gegen die Cechen“ als selbstverständliche Attribute der deutschen Nation angesehen werden. ¹⁾ So wird zum Jahre 1278 (die Zeitbestimmungen sind meist unrichtig) erzählt, wie die Deutschen namentlich gegen die Klöster ohne Gnade und Erbarmen gewüthet hätten; da werden mit großer Genauigkeit, die Niemand controlliren kann, ganz in der Weise unseres neuesten Zeitungsstyles haarsträubende Fälle von Requisitionen und Contributionen constatirt, und immer wieder wird Alles den Deutschen zur Last gelegt. ²⁾ Die ärgsten Blutsauger natürlich waren der Markgraf und der Bischof; vom ersten wird ein langes Hiftörlein erzählt, wie er mit List der Domschätze sich bemächtigt habe, als ob er gerade die List nothwendig gehabt hätte; der Bischof dagegen soll es besonders auf die Herrn Canonici und ihre fetten Pfründen abgesehen haben! — Wir mögen nicht verkennen, daß die Noth und das Elend in unserm Vaterland damals unsäglich gewesen, aber es muß bemerkt werden, daß ein großer Theil der Schuld auf die Cechen und ihre adeligen Führer selbst geschoben werden muß. So haben nicht die Deutschen, sondern die andere Partei gegen die Klöster gewüthet, denen sie als deutschen Institutionen gram genug gewesen sind. So thaten sich besonders in Wildheit gegen ihre eigenen Landsleute jene böhmischen Schaaren hervor, welche aus dem Kriege wider Rudolf von Habsburg heingekehrt waren. Von ihnen sagt der Königsjaaler Chronist ausdrücklich: „Die böhmische Nation hat die verderbliche Gewohnheit, daß sie, so oft sie wider den Feind auszieht oder von einer Unternehmung zurückkehrt, das eigene Land schlimmer behandelt, als der Feind selbst; und so werden die Beschützer des Vaterlandes die Verwüster desselben.“ ³⁾ Pubitschka erwähnt eine Urkunde vom 6. Januar 1281, die

1) Pertz SS. IX. p. 198: „At illi saxis rigidiores, sicut est saevissima natura Theutonicorum . . . p. 201: Episcopus vero Bramburiensis . . . furore nimio succensus, sicuti mos est Theutonicorum zelo nimio saevire in Bohemos.“ Leicht ließe sich die Phrasologie vermehren.

2) Pertz SS. IX. p. 20, 39. Der Chronist wird sogar an die Christenverfolgung unter Diocletian und Maximian erinnert. Hajek schreibt ihn nach, aber nicht ohne neue Erfindungen hinzuzufügen. So erzählt er 460: „Das böhmische Volk, welches in den Dörfern und offenen Märkten wohnte, verließ seine Wohnungen und floh mit Weib, Kindern und Vieh in dicke Wälder und erhielt sich, wo sie konnten und mochten, mit großer Mühseligkeit so lange, bis ihnen der Winter und der Schnee üben Hals kam, allermeist wurden sie von den Deutschen, nicht anders als von Spürhunden ausgeforscht, gefangen, beraubt, ausgezogen und wunderbarlich gemartert, damit sie bekennen sollten, wo sie etwas übriges hätten. Und welche nichts zu geben hatten, denen zog man die Hädern von den Hüften, nicht allein die Rücke, sondern auch die Hemdder, und sie mußten Säcke und andere von Schilf geflochtene Schürze anziehen, damit sie nur ihre Scham bedecken konnten. Etliche aber haben sich mit ihrem Weib und Kindern in den hohen Gebirgen und Felsen aufgehalten, da sie vor dem Feinde sicher zu sein vermeinten und enthielten sich bei dem Feuer, bis ihnen die Kleider von dem Halse, vom Feuer und Regen vermoderten, daß sie endlich nackend herum, in großem Hunger gehen mußten. Bisweilen gingen sie vom Gebirge und spürten, ob sie jemand auf der Straße anständig würden, damit sie ihn fassen, binden und in ihre Spelunken führen, und daß sie ihn tödteten, zu Stücken hauen, braten oder kochen, also essen und sich in seine Kleider theilen möchten. Also ist in Böhmen durch diese Deutschen eine große, übermäßige Bosheit im Schwunge gegangen. Um die Stadt Melnik pflegten sie die armen Bauern dieser Gestalt zu peinigen, sie banden ihnen Hände und Füße und legeten ihrer Fünf oder Sechs auf ein Wagenstelle, nicht anders, als wie die Getreidegarben und schätzten sie. Wenn sie sich dann mit Nichts zu lösen hatten, ließen sie die armen Bauern also von den Höhen in die Elbe hineinstürzen und ersaufen. Hiemit trieben die Deutschen ihr Kurzweil.“

3) Dobner Mon. V. p. 38. „Est enim gentis huius nostre consuetudo pessima, vel potius corruptela, quod cum contra hostes venire, vel forsan redire ab eisdem properat, terram propriam hostilem vastare festinat, et qui hostium esse debuerat propulsator, vicinorum suorum hostilis efficitur populator.“ — Die Art der böhmischen Kriegsführung war übrigens im Mittelalter als eine der grausamsten bekannt, und nicht erst der Hussitenkrieg machte die böhmische Soldateska so verrufen. Man vergleiche nur, was schon Palach zugeht: I. 314, 401, 466, 468.

einen scharfen Befehl Otto's von Brandenburg an die böhmischen Barone und Edelleute enthält, die Cisterzienser von Güldenfron nicht mehr zu beunruhigen, vielmehr sie als rechtmäßige Besitzer ihrer Güter in Schutz zu nehmen.¹⁾ Auch aus der gleichzeitigen Geschichte Mährens wissen wir, daß nicht die Deutschen, sondern der Adel gegen die Klöster sich feindselig benahm, so Adalbert von Sternberg und später auch Andere gegen die Olmützer Kirche und das Kloster Gradisch.²⁾

Die Beilegung des jammervollen Streites geschah gegen Ende des Jahres 1280 durch die Intervention Rudolphs von Habsburg, dem wahrscheinlicher Weise um die Herrschaft seines Schwiegersohnes hange wurde. Otto von Brandenburg kehrte nach Böhmen zurück und berief einen Landtag ein, der von Weihnachten bis zum neuen Jahre abgehalten wurde. Zum ersten Male, so viel wir wissen, erschienen auf diesem denkwürdigen Landtage nebst dem Bischöfe, den Herren und Rittern auch die Vertreter der königlichen Städte, was damals soviel bedeutete, als Abgeordnete der Deutschböhmen. Schade, daß wir nicht durch Aufzeichnungen in die Verhandlungen und Debatten dieser Versammlung eingeweiht werden. Wir kennen nur die Resultate, die in folgenden auf einem Compromiss der Parteien beruhenden Beschlüssen bestehen: Otto von Brandenburg wurde neuerdings als Vormund des jungen Königs anerkannt, und ihm noch einmal der Eid der Treue und des Gehorsams geleistet. Die stellvertretende Regierung für ihn sollten der Bischof Tobias und Diepold von Kiesenburg führen. König Wenzel kehrt, so war es bestimmt, bis zum 1. Mai in sein Vaterland zurück, allwo er unter der Aufsicht des Bischofs Tobias, einiger böhmischer Herren, einiger Brandenburger und einiger Prager Bürger seinen Sitz auf dem Prager Schlosse aufschlagen solle. Dem Markgrafen seien bis zum nächsten Mai 15000 Mark zu entrichten, wogegen dieser der Königin Kunigunde nicht ohne ironische Anspielung auf ihre Liebesverhältnisse³⁾ 1200 Mark jährlicher Einkünfte zusicherte. Endlich wurde zur Beruhigung des Landes die Bestimmung getroffen, daß alle „ausländischen Deutschen, welche nach Böhmen gekommen seien des Beutemachens wegen, binnen drei Tagen ohne Versäumnis das Land zu verlassen hätten, frei und ohne jedes Hindernis — falls sie nicht gestraft sein wollten, wie Diebe oder Räuber.“⁴⁾ — Dem letzten Beschlusse gemäß verschwanden denn auch bald die Beute machenden Landstreicher aus Böhmen, wohl auch zur Freude der Deutschen des Landes. Dem Prager Domherrn, unserm Chronisten, erleichtert sich merklich die bedrückte Brust; er erzählt mit Eifer, freilich Alles in einen Topf werfend, wie die Deutschen schnurstracks, als ob von einem giftigen Pfeile verwundet, sich aus dem Lande wegstahlen, gleich den Fledermäusen, die vor der aufsteigenden Sonne dem Rauche ähnlich verschwinden.⁵⁾

Der Prinz kam nicht zur bestimmten Zeit ins Land, Otto entschuldigte sich mit wichtigen Geschäften, die seiner Reise nach Böhmen Hindernisse in den Weg legten. Inzwischen wurde ein neuer Landtag gehalten, dessen Beschlüsse dem Adel unmöglich angenehm sein konnten. Denn er mußte sich eidlich verpflichten, alle jene Güter an die Krone zurückzugeben, die einst in König Otakars II. Händen gewesen, und die nach dessen Tode von wem immer mit oder ohne Erlaubnis des Markgrafen annektirt worden waren. Ebenso mußten alle den Kirchen und Privatpersonen weggenommenen Besitzungen zurückgestellt und alle seit Otakars Tode errichteten Befestigungen im Lande geschleift werden. Das waren auf einmal harte Schläge für den Adel, der nun um so mehr Alles aufbot, eine andere

1) Puvitschka V. 479. — 2) Boczek: Mähren unter König Rudolph I. S. 37, 42.

3) Boczek: Mähren unter König Rudolph I. S. 82.

4) Das Edikt lautete nicht auf alle „in Böhmen nicht eingebürgerten Deutschen“ wie Palach (II. 1, 203) annimmt, sondern lediglich auf das Raubgesindel, wie der Chronist deutlich im Zwischenfaze bemerkt: „Omnes Theutonici extranei, qui intraverunt Bohemiam causa praedae rapiendae.“ Das „libere et sine impedimentis“ könnte allerdings auch mit „blank und ohne Geräthschaften“ übertragen werden. — 5) Pertz SS. IX. p. 203.

Regierung als die des mißliebigen Brandenburgers zu erlangen. Aber erst im Jahre 1283, nachdem das Land noch die schrecklichste Hungersnoth von 1281 durchgemacht, und man dem Markgrafen viele schöne Burgen und Schlösser verpfändet hatte, kehrte der junge Wenzel in sein Vaterland zurück.

Die Jugend des Königs benützte sofort seine Mutter und Zawisa von Falkenstein, um die Regierung ganz und gar an sich zu reißen. Der Knabe wurde mit eiteln Spielereien hingehalten, während Zawisa sich immer mehr als König gebahrte, auch nachdem Kunigunde im Jahre 1284 gestorben war. Für das Deutschthum konnte diese Regierung, die eine exquisit nationale zu werden drohte, nicht erfreulich sein. Ueberdies war Zawisa Vertreter des Adels und somit natürlicher Feind des Bürgerthums, das treu am alten Přemyslidenhaus festhielt. Nur die abermalige Intervention Rudolphs von Habsburg rettete den König aus seiner kläglichen Abhängigkeit, die Deutschböhmen aber vor einer nationalen Reaction. Zwar führte der vom deutschen König angeregte Sturz Zawisa's eine große Adelsempörung herbei, allein sie endete mit dem Siege Wenzels und der Enthauptung seines rebellischen Stiefvaters vor der Burg Frauenberg (1290).

Nach so vielen Wirren und Unglücksfällen war die selbständige Regierung Wenzels II. eine wahrhaft beglückende für das Land. Mit Recht hat man den neuen König den „Friedensfürst“ genannt; denn es war, als ob Alles aufatme nach so großen Kriegsnöthen unter der gütigen Regierung des zwar noch jungen, aber überaus einsichtigen Přemysliden. Auch die Deutschböhmen lobten sich die nun eintretende Aera.

Wenzel war deutsch erzogen, hatte eine deutsche Gemahlin, die wackre Guta, Tochter Rudolphs von Habsburg, und ließ sich vom deutschen König, so lange dieser lebte, willig rathen. Wenzel schätzte die guten Eigenschaften und Vorzüge der deutschen Nation und liebte die deutsche Sprache. Der Königsaalcr Chronist¹⁾ bewahrte uns in dieser Hinsicht einen immerhin erwähnenswerthen Zug aus des Königs Leben. Als sich nämlich Wenzel im Jahre 1300 in Gnesen befand, um die polnische Krone zu empfangen, hielt ein gewisser Bischof Johann²⁾ in seiner Anwesenheit eine prächtige, lateinische Predigt. Peter, der Erzbischof von Gnesen, bekannt als eminenter Deutschenfeind, der unter andern die „Deutschen“ nie anders als mit dem schmeichelnswerthen Attribut „Hundsköpfe“ zu beehren pflegte, äußerte zum König: „Vener habe ganz ausgezeichnet geprediget, wenn er nur nicht gerade ein Hundskopf und ein Deutscher wäre.“ Der König aber, dem diese Rede sehr mißfiel, erwiderte dem Germanophagen: „Wer so etwas sagen könne, habe eine noch böhere Zunge, als ein Hund, da die Zunge der Hunde nur Heil bringe, die seinige aber beiße und das Gift der Verläumdung ausströme.“ — Wir finden übrigens an Wenzels Hofe fast nur deutsche Rathgeber, so den Meißner Probst Bernhard von Kamenz, den Tempelritter Bernhard von Goppenstein aus Schwaben, Dietrich Abt von Waldsassen, Arnold Bischof von Bamberg und später Peter Nischpalter, den Probst von Wylschegrad, nachmaligen Kirchenfürsten von Basel und Mainz. Probst Bernhard verwaltete durch viele Jahre das Land, während der Templer Berthold wegen seiner neuen und nützlichen Reformen besonders gerühmt wird. Die meisten Verdienste aber, und zwar insbesondere um die Einrichtungen am Hofe, der nach dem Muster deutscher Hofhaltungen umgestaltet wurde, erwarb sich Arnold von Bamberg, welcher eigens zu diesem Zwecke auf Anrathen Dietrichs von Waldsassen berufen wurde. Würde Arnold heutzutage wirken, so würde man ihn einen der größten Germanisatoren, die je in Böhmen wirkten, nennen, und mich nimmt es deswegen Wunder, daß er bis jetzt so ganz und gar den Verwün-

1) Dobner Monum. V. p. 133.

2) Brucsinensis wird er genannt; Pelzel meint von Brüzen, Dobner liest: Prussicensis.

schungen der Pseudopatrioten entwischt ist. Arnold, heißt es beim Chronisten, ¹⁾ eilte aus seinem Bisthum Bamberg herbei nach Böhmen, begleitet von einer Menge Kapellänen und Rittern. Am Prager Hofe wurde er bald die Seele der Regierung, alter ego des Königs und da war's ihm ein Leichtes, die Seinigen mit wichtigen Aemtern, über die er schaltete und waltete, in erster Reihe zu bedenken. In den Burgen, in den Städten, bei Hof und bei Gericht saßen mit einträglichem Würden bedacht die Anhänger des Bischofs. Den einen ernannte der König zum Burggrafen, den andern zum Marschall, wieder andere zu Kämmerern, Hofrichtern u. s. w., gerade wie es Bischof Arnold wünschte. So weit ging Wenzel in seinem Vertrauen, daß er seine eigene Dienerschaft bis zum Küchenmeister und Kammerdiener herab nach Arnolds Vorschlag wählte. — So kam es, daß unter Wenzel II. der böhmische Hof ein völlig deutsches Aussehen erlangte in einem höheren Grade, als unter irgend einem seiner Vorfahren. Die deutsche Sprache war daselbst die Umgangssprache, deutsche Sitten, Gebräuche, Spiele und Vergnügungen fanden immer größeren Eingang. Auch der Adel konnte dem germanisirenden Einflusse der Residenz nicht länger mehr entgehen; es zog ihn ja an den Hof hin, der an Pracht und Glanz noch selbst Dufars II. Zeiten übertraf. Die altcechischen Familiennamen des Adels verschwinden, und an ihre Stelle treten rein deutsche, in der Regel den Namen der Burgen entnommen, die deutsche Baumeister errichteten — sowie Sternberg, Rosenberg, Waldstein, Landstein, Klingenberg, Wartenberg, Hasenburg u. a. Zudem bemerken wir bereits in dieser Zeit, daß ausländische, rein deutsche oder wenigstens frühzeitig germanisirte Adelsfamilien bereits Besitzungen in Böhmen erlangt haben, so die von Schönburg, Seeberg, Biberstein, Pleburg, Klingenberg u. s. w.

Das deutsche Bürgerthum konnte unter einer solchen Regierung nur blühen und gedeihen. Der Bürger, der in den Unruhen nach Dufars II. Tode die Waffen in die Hand genommen hatte, um seine Freiheit, sowie die rechtmäßige Regierung zu vertheidigen, vertauschte nun mehr nach ruhmvollem Kampfe das Schwert mit den segensreicheren Instrumenten des Friedens. Der Handel, die Industrie erholten sich rasch und wurden in dem Maße erweitert, als die Monarchie unter Wenzel sich vergrößerte, das Bürgerthum selbst aber in allen seinen Freiheiten bewahrt und gefördert wurde. Man merkt deutlich, wie damals bereits der dritte Stand eine gewisse PreSSION nach oben ausübte, man merkt dieses insbesondere in der fruchtbaren Thätigkeit Wenzels in gesetzgeberischer Hinsicht, in seiner Münzreform, seiner Bergwerksordnung und seinen Erlassen über die städtische Verfassung Prags. Keinen größeren Dienst konnte Wenzel dem Handel leisten, als durch die gänzliche Reform des Münzwesens. Unsere Zeit nicht allein hat genugsam Gelegenheit, den Werth eines geordneten Geld- und Münzwesens schätzen zu lernen. Auch im Mittelalter litt gar oft die Bevölkerung durch gewisse Finanzoperationen der Regierung, namentlich durch die allenthalben beliebte Manipulation der alljährlichen Münzverschlechterung oder Münzherabsetzung. Unser Papiergeld mit all seinen Nachtheilen kann kaum nachtheiliger wirken, als eine derartige, oft wiederholte Münzverschlechterung, die nur dem Fürsten und mehr noch dem Münzpächter große Vortheile brachte. König Wenzel machte diesem eingeprägten Uebel ein und für alle Mal ein Ende. Im Jahre 1286 und 1287 stiftete er in Böhmen und Mähren eigene Münzstätten mit genauen Instruktionen, ²⁾ und im Juli 1300 ließ er die Prager Groschen herausgeben, die zum ersten Male den reellen Werth des Curfes besaßen und somit nicht mehr durch einen Regierungserlaß herabgesetzt werden konnten. Deswegen wurden diese neuen Prager Groschen, deren 60 auf die Prager und 48 auf die polnische Mark gingen, sehr rasch eine beliebte Münze, nicht nur in Böhmen, sondern auch im Auslande.

1) Dobner Monum. V. p. 69, sq. — 2) Zivčef. Codex p. 218, sq.

Die nöthigen Silberschätze förderte das unter Wenzel vom Neuen aufblühende, deutsche Kuttenberg zu Tage, dessen große Ergiebigkeit selbst den Kaiser Albrecht reizte, der von Wenzel verlangte, entweder auf 6 Jahre ihm die Silberbergwerke zu überlassen oder 80.000 Mark für den bisher an das Reich nicht entrichteten Metallzehent zu erlegen.¹⁾ In dem über diese Forderung ausbrechenden Kriege vertheidigten sich die kuttenberger Bürger, die treu an ihrem König hielten, auf das Tapferste gegen Albrecht. — Für das Bergwerkswesen, das damals in Böhmen ganz deutsch war, interessirte sich Wenzel überhaupt sehr lebhaft. Beweis hievon ist neben andern der Codex von Bergwerksgesetzen, den er herausgegeben ließ, wodurch den Kuttenbergern der Gebrauch des Iglauer Bergrechtes, welches die dortigen Schöffen geheim hielten, sowie die Berufung in Rechtsfachen dahin erspart werden sollte²⁾.

Daß Wenzel nicht, wie er es wollte, zur Beglückung des Landes, ein allgemeines Landesgesetzbuch einführte, daß ferner nicht schon damals (1298) Prag eine Universität, deren Gründung den König viel beschäftigte, erlangte, scheiterte rein an dem Widerstande des Adels, der durch allgemeine Landesgesetze seine Selbstständigkeit oder wenigstens seine Vorrechte bedroht sah, in einer Hochschule aber nur eine Verstärkung des deutschen Clerus und des bürgerlichen Elementes erblickte.

Da König Wenzel die Entwicklung des Städtewesens sehr am Herzen lag, so konnte er nicht umhin, sein Augenmerk in erster Reihe auf die Wohlfahrt der Prager Stadtgemeinde zu lenken. In dieser Zeit scheint sich die Stadt bei St. Gallus mit der Altstadt verbunden zu haben, so daß jetzt beide unter einem Richter standen. Letzterer wurde seitdem vom Könige ernannt, nicht nach dem Wortlaute des Soběslawischen Privilegiums von den Bürgern gewählt. Dafür dehnte sich des Richters Gerichtsbarkeit auch auf Diebstahl und Mord aus, worüber früher nur der Fürst urtheilen konnte. Allmählich entwickelte sich in der Altstadt ein eigenes „Prager Recht,“ als dessen Kern das Soběslawische Privilegium angesehen werden muß, während man sich auf der Kleinseite ausschließlich des Magdeburger Rechtes bediente. Selbstverständlich war in Prag und in den andern königlichen Städten die Bevölkerung oder wenigstens die Bürgerschaft deutsch. „Mit dem Ende des XIII. Jahrhunderts verbreiten städtische Urkunden, welche mit jedem Jahre in reicherm Maße zunehmen, über die Verfassung der Altstadt schon deutliches Licht. Es tritt uns da ein ausgebildetes Gemeindegewesen entgegen. Ein Richter und Schöffen stehen der politisch berechtigten Bürgerschaft vor, sie ordnen autonomisch innere und äußere Verhältnisse, sie üben die höchste Gerichtsbarkeit über Gut und Blut. Weitauß sehende Handelsverbindungen werden geknüpft, deutscher Kunstfleiß, Handel und Gewerbe haben geschäftig ihren Boden gefunden. Schon treten mächtige Bürger- und Patriziergeschlechter hervor: Taufentmark, Friedinger, Stück, Nikolaus de Turri, de Lapide, Wolflinus, Kornbuhel, Roczaner. Sie erlangen eine Uebermacht im Rathe und in der Verwaltung des Gemeindegewesens; aus ihnen werden Richter und Rathsverwandte gewählt.“³⁾

Um gewisse Streitigkeiten zu schlichten, die im Schooße der Gemeinde selbst entstanden waren, setzte Wenzel am 4. September 1287 ein außerordentliches Gericht von sechs Prager Geschworenen ein, die im Einverständnisse mit der Bürgerschaft gewählt wurden. Das Gericht, das ein Jahr lang bestehen sollte, erhielt

1) Im Jahre 1306 waren sie von solcher Ergiebigkeit, daß der siebente Theil des wöchentlichen Einkommens 1000 Mark betrug. — Wenzel kümmerte sich natürlich sehr um dem Betrieb seiner Bergwerke. So verließ er beispielsweise denjenigen, welche ihre Kohlen nach Kuttenberg verkauften, ganz besondere Freiheiten.

2) Köppler Rechtsdenkm. II. p. XXVII.

3) Köppler Rechtsdenkm. I. p. XIX.

eine ausgedehnte Strafgewalt, und zu seiner Erleichterung wurde in der Stadt das Waffentragen verboten. Demselbigen Sechsmännergericht wurde eine weitere höchst löbliche Funktion übertragen, nämlich über billige Preise der Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu wachen.¹⁾ — Als in der Nacht des 4. April 1291 die Stadt durch eine wüthende Feuersbrunst zum großen Theil in Asche gelegt wurde, gewährte der mildthätige König den Bürgern auf mehrere Jahre hinaus Steuerfreiheit und that alles Mögliche, daß die Stadt wieder aufgebaut würde und zu ihrem alten Wohlstand gelange. So leicht die Ansiedelung in der Stadt für Fremde war, so wenig wurde der fremde Kaufmann begünstigt. Dagegen wurden dem Ansässigen immer neue Vortheile verliehen, was natürlich das Mittel zur Veranlassung neuer Niederlassungen war. So bestätigte Wenzel i. J. 1304 den beiden Prager Städten gewisse von den Schöffen erlassene Statuten, deren Inhalt zu Gunsten der Prager die Handelsfreiheit der Fremden fast ganz aufhob. Jeder fremde Kaufmann nämlich mußte nach diesem Privilegium, mochte er mit was immer für einer Waare nach Prag kommen, längstens binnen 5 Tagen nach seiner Ankunft entweder weiter reisen oder seine Waare aufbinden, d. i. zum Verkaufe auslegen, und zwar so, daß er, wenn er einmal aufgebunden hatte, mit dieser Waare nicht mehr aus der Stadt gehen durfte, wodurch er eben zu wohlfeilerem Kaufe genöthigt wurde. Zwei dazu von den Schöffen gewählte Männer mit einem ihnen beigegebenen Schreiber mußten zugegen sein, wenn der Kaufmann seine Waare aufband, um sie zu beschreiben und über Befolgung dieser Verordnung zu wachen. Zweitens durfte kein fremder Kaufmann einem Fremden verkaufen, sondern nur einem Bürger von Prag oder einer andern böhmischen oder mährischen Stadt. Hiesigen Bürgern war es streng verboten, mit den Fremden im Kaufe oder Verkauf von Waaren Verbindungen einzugehen, d. h. ihnen zur Umgehung des Gesetzes durch Scheinkauf von dem einen und Verkauf an den andern behilflich zu sein. Zur Verhinderung solcher Verbindungen war es den Gastwirthen, die dazu am meisten Gelegenheit hatten, überhaupt verboten, von ihren fremden Gästen etwas zu kaufen oder ihnen zu verkaufen.²⁾ Uebrigens erlosch aus der königlichen Kanzlei ein günstiges Edikt um das andere für den böhmischen Handel. Um die böhmischen Weinwandhändler zu unterstützen, verordnete Wenzel in den Brünnner Stadtrechten, daß alle jene, die ihre Waaren auf den Jahrmarkt zu Brünn führen wollen, auf drei Wochen vor Pfingsten und eben so viel darnach daselbst die Niederlagen haben sollten.³⁾ In der Handfeste, die der König den Brünnern am 13. Juli 1291 gab, bestimmte er, daß bei dem Jahrmarte am St. Gallustage alle fremden Kaufleute, welche Waaren sie auch immer brächten, frei sein sollen von aller Mauth in Brünn und allen andern Mauthen 8 Tage vor Galli und 14 Tage darnach.⁴⁾ Gleich nützliche Handfeste erließ Wenzel über die Wahl der Schöffen, Stadtsteuern, Stadtgerichtsbarkeit, Verfolgung der Räuber (1291, 13. März), über die Brückenmauth in Brünn (1293, 11. März). Den Zittauern erlies der König alle Zölle, wenn sie zum Prager Markt zogen.⁵⁾ Einen Anhaltspunkt über das Wachsen des Verkehrs im Innern des Landes bietet uns folgende Notiz. Im Jahre 1285 lag der Wyschehrader Probst Peter mit dem Dekan, dem Custos und dem Schulkanonikus desselben Kapitels wegen des Zolls und anderer

1) Die Urkunde bei Köppler Rechtsdenkm. I. 167 und Siveček Codex 223. Die Namen der Sechs waren: Symon, genannt Stuch, Conrad Sunoffus, Lutolf der Sohn des schwarzen Bernhard, Theodorich, der Sohn des Wolflinus, Nikolaus Christina und Peter, genannt, Skeslernus. — Für die innere Verfassung von Prag sind von gleicher Wichtigkeit die beiden Schöffenstatuten von 1296 und 1297, (Köppler I. 171, 172) die Wenzel bestätigte. Vergl. Tomek Gesch. d. St. Prag 232.

2) Tomek Gesch. d. St. Prag 358.

3) Hübsch: Versuch e. Gesch. d. böhm. Handels. S. 129.

4) Köppler Rechtsdenkmäler II. 377.

5) Köppler Rechtsdenkmäler II. 377. sq.

Einkünfte im Streite. Es wurde endlich ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge sich der Probst auch die andere Hälfte der Einkünfte des Prachatice Zolls vom goldenen Steg verwahrte, dagegen die Hälfte der sämtlichen zur Probstei gehörigen Einkünfte, namentlich von Sitenice, Malečno, Zinec und Ujezd mit allen Höfen, Weinbergen, Obstgärten, sammt allen Rechten und Zugehör, sammt dem Zehent von Leitmeritz und Unterwischegrad abtrat. ¹⁾ — So förderte durch Verleihung von Privilegien und Freiheiten Wenzel allenthalben den böhmischen Handel, den insbesondere die Deutschen pflegten, und unterstützte auf diese Art auch indirect diese Nation.

Eine andere solche mittelbare Unterstützung der Deutschböhmen fand in der Stiftung von Klöstern Statt, die noch immer zumeist mit Deutschen bevölkert waren, und deren Wenzel einige hervorrief. Das Kloster der büßenden Jungfrauen zu Saras bei Brüx mag von ihm gegründet worden sein. Man weiß nicht genau die Zeit; in einem deutsch geschriebenen Briefe von 1281 verpflichtet sich der Convent des Klosters feierlich für Wenzels Seelenheil zu beten eines geschenkten Ackers wegen. — Als die Benediktinermönche, die auf der Kleinseite nächst der Thomaskirche von Otakar II. ein kleines Kloster erhalten hatten, sich in ihr Mutterkloster Břevnov zurückzogen, übergab Wenzel die verlassenen Wohnungen den Augustinereremiten. — Die wichtigste geistliche Stiftung Wenzels ist das Königsaal Kloster; der König erfüllte hiemit ein Gelübde, das er wegen der Befreiung aus den Gefahren, die ihm Zawiša bereitete, einst abgelegt hatte. Der Abt Heidenreich von Sedlec, einer der beliebtesten Hofkapellane und Abt Dietrich von Waldsassen machten den Platz bei Zbraslaw ausfindig, den Bernhard Propst von Meißen und Wenzel billigte. Zwölf Cisterziensermönche aus dem Kloster Sedlec bildeten unter dem neugewählten Abte Konrad die Stammbevölkerung des reichlich dotirten Stiftes; die Einführung derselben in das neue Kloster, dem Wenzel selbst den Namen „Königsaal“ gab, ging am 20. April 1292 unter großen Feierlichkeiten in Anwesenheit des Königs und seiner Gemahlin Guta vor sich. Im Jahre 1296 wurde ein neues Wohngebäude für den Abt errichtet. Im folgenden Jahre legte König Wenzel in ausnehmend festlicher Weise den Grundstein zum völligen großartigen Umbau des Klosters und der Kirche. Der Chor der im Kreise stehenden Ordensleute begleitete die feierliche Handlung, und der Erzbischof von Magdeburg hielt hernach auf der für den Hauptaltar der Jungfrau Maria bestimmten Stelle das Hochamt, wobei ihm sieben Bischöfe, der von Prag, von Olmütz, Krakau, Meißen, Basel, Constanz, Lübeck und Freisingen assistirten. Geziert mit Krone und Scepter zeichnete der König nach demselben 240 Herren und Ritter aus Böhmen und andern Ländern durch den Ritterschlag aus. Königsaal blieb ein Lieblingsort des Königs, er hatte dort ein eigenes Wohnzimmer, er fand auch seine ewige Ruhestätte daselbst, als er i. J. 1305 das Zeitliche gesegnet hatte. ²⁾

Wir konnten nur in allgemeinen Zügen Wenzels II. Stellung den Deutschböhmen gegenüber kennzeichnen; wenn wir aber das Gesagte zusammenhalten, wenn wir ferner bedenken, daß Wenzel Böhmen ums Egerland vergrößerte, daß er über einen großen Theil des heutigen Königreiches Sachsen herrschte, daß er das Mundschinkenamt, sowie die Kurwürde des deutschen Reiches in voller Kraft ausübte, daß speciell durch seinen Einfluß die Königswahlen Adolfs von Nassau und Albrechts von Oestreich durchgeführt wurden, so meinen wir in dem Prämissiden, dem

1) Hübsch, Versuch u. s. w. S. 129. Der goldene Steg führte von Prachatice gegen Passau.

2) Dobner Monum. V. p. 80, 39. 125. 39. Noch unter Wenzels Regierung trat in das Kloster der Mönch Peter von Zittau, seit 1316 Abt daselbst. Ihm verdanken wir eine der wichtigsten Geschichtsquellen der damaligen Zeit in dem „Chronicon aulae regiae“ (Dobner Mon. V.), von dem Meinert mit Recht bemerkt, daß seine Unvollkommenheiten sämtlich durch Vorzüge aufgehoben werden, die kein anderes böhmisches Zeitbuch in diesem Grade in sich vereint und die das Königsaal Kloster zu einer wahren Fundgrube des Mittelalters machen.

Schwiegersohn des einen deutschen Kaisers und dem Schwager des andern, einen durch und durch deutschen Fürsten zu erkennen, der selbst auch die Grundlagen seines Staates mehr im germanischen als im slavischen Elemente erblicken mochte.

Unter Wenzel III. erlitt das Deutschthum in Böhmen einige Verminderung durch die Verluste von Eger und Meißen. Im Inneren verstärkte sich der Adel, indem namentlich die Jugend aus diesem Stande dem leichtsinnigen König im Trunke gar manches Krongut und manches Dorf abzuschwätzen verstand. Konrad der Abt von Königsaal, des Vaters vertrauester Freund, redete dem Sohne ins Gewissen und ermahnte ihn zum ernsteren Leben. Der König ging in sich und war ernstlich gesonnen, eine neue Lebensweise zu beginnen. Man erzählt, er habe eines Tages eine Anzahl Töpfe in der Reihe vor sich hin aufgestellt, habe den einzelnen Töpfen die Namen derjenigen Herren gegeben, die ihm so viele unverdiente Belohnungen abgelockt hatten, habe sie heftig angesprochen und hierauf alle zu Boden geworfen. Die Umstehenden deuteten dieß Zeichen, wie der König mit den Herren selbst zu verfahren gedenke. Aber das Schicksal ließ dem Neuligen nicht mehr die Zeit zur Ausführung seiner Vorsätze. Am 4. August 1306 traf den Unglücklichen bei seinem Aufenthalte in Olmütz auf dem Wege nach Polen der Dolchstoß eines unbekanntes Mörders. Mit ihm erlosch das alte, ruhmreiche Geschlecht der Přemysliden in seinem Mannesstamme.

Die Industrie bei Radniß.

Von K. Feistmantel.

Welchen Wechsel die Physiognomie einzelner Gegenden in oft kurzen Zeiträumen erleidet, wenn sich, angelockt durch geeignete Verhältnisse, oder durch Schätze der Natur, die erst ein wissenschaftlicher Fortschritt in den Kreis der Gebrauchswerthe erhebt, industrielle Thätigkeit in ihrer Nähe zu entsalten Gelegenheit findet, hat auch unser Vaterland in verhältnißmäßig neuer Zeit an mehreren Orten dargethan. — Wir kennen die Metamorphosen, die seit der allgemeineren Einführung der Steinkohle bei technischen Unternehmungen, und seit der allmähigen Beseitigung des Vorurtheiles gegen die Verwendung dieses Brennstoffes an Stelle des sich fort im Preise steigenden Holzes, in den kaum abgelaufenen letzten zwei Decennien die Umgebung von Kladno und Pilsen, und nicht viel länger jene von Radniß erfahren haben.

Während bei Kladno und Pilsen sich der Einfluß einer immer mehr und mehr entwickelnden Industrie auf größeren Strecken, obwohl theilweise mit Unterbrechungen bemerkbar macht, zeigt sich bei der Umgebung von Radniß der Wechsel der Verhältnisse auf einen kleinen Umkreis beschränkt, und derart concentrirt, daß seine Einwirkung fast mit einem Blicke zu übersehen ist. — Die durch ihre, bei 1500 Fuß hohe Lage, für den Landwirth nicht ergiebige, größtentheils rauhe, vordem von den eigentlichen Verkehrswegen ziemlich abseits gelegene Gegend, hatte in dem Städtchen Radniß, dem Sitze eines ehemaligen Patrimonialgerichtes, den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit und ihres Lebens.

Mit der wachsenden Bedeutung der Steinkohle ist dieser allmählig in die nächste Umgebung gerückt. Bei Radniß sind mehrere, verschieden ausgedehnte, meist nicht große Steinkohlenbecken abgelagert, die theilweise mächtige Lager einer sehr guten Steinkohle enthalten, auf welche eben jetzt ein ziemlich lebhafter Bergbau betrieben wird. — Die durch diese Steinkohlenlager theils näher bekannt gewordenen, theils erst entstandenen Orte sind in erster Reihe Brás, Stupno, Wránov, wo vorzüglich die im Handel als Radnißer bekannte Kohle gewonnen wird; dann Wegwanow, Lochowitz und Svina. — Bauwürdige Kohle ist außerdem bei

Darowa vorhanden. — Das Vorkommen von Steinkohle in der Umgebung von Radnitz soll zwar schon im sechszehnten Jahrhunderte bekannt gewesen sein, und scheint auch eine theilweise Verwendung von Steinkohle statt gefunden zu haben, namentlich bei Chomle, östlich von Radnitz, wo ein Kohlenlager fast zu Tage ausgeht. — Aber erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fallen die Nachrichten über das Bekanntwerden der Steinkohle westlich von Radnitz, in dem heute ergiebigsten, und reichlichen Erwerb gewährenden Bräser Becken. In einem Wasserrisse der damals mit Wald bedeckten Gegend, zwischen Branow und Branowitz soll unter dem Besitzer der Herrschaft Radnitz, Grafen Joachim Sternberg, der erste Fund geschehen, und mit der entdeckten Kohle die erste Probe bei einem Schmiede in dem nahen Dorfe Wssenic gemacht worden sein. — Mehrere Jahre darauf wurde durch allmählig fortgesetzte Untersuchungen die ganze Ausdehnung des heute überall im Ausbaue begriffenen Steinkohlenbeckens erschürft. — Es haben sich an dieser Ausschürfung neben dem Besitzer der Herrschaft Radnitz, Insassen und Bergleute aus den umliegenden Dörfern und Unternehmer aus der Gegend von Horowic theilgelieget. Unter ersteren wird noch heute ein Bergmann, Namens Hromadka, besonders genannt; letztere werden durch die, ein ziemlich ausgedehntes Grubenfeld innehabende Horowitz-Saliger'sche Gewerkschaft noch jetzt vertreten. — Beiläufig um dieselbe Zeit, und zwar im Jahre 1793, wurde auch östlich von Radnitz, das Vorkommen von Steinkohle bei Wegwanow durch Schurfsarbeiten des k. Alerars festgestellt. Außerdem wurden Steinkohlenlager an mehreren anderen Orten in der Umgebung von Radnitz entdeckt, und so allmählig die Lager von Mossic, Svina, Lohowitz, Skaupy und Darowa, so wie bei Privetic erschlossen.

Aber überall wurde nur ein beschränkter, auf dem zufälligen, wechselnden Lokalbedarf beruhender, Bergbau betrieben. Dieser Bedarf erstreckte sich im Beginne des Bekanntwerdens der Steinkohlenlager fast ausschließlich auf die Verwendung bei der Fabrikation von Vitriolöl. — Allmählig nur bricht sich die Kohle auch außerhalb der Umgebung von Radnitz Bahn, und findet mehr und mehr bei dem gewöhnlichen Heizbedarf Eingang; aber, obwohl durch den, aus seinen wissenschaftlichen Leistungen bekannten Grafen Caspar Sternberg, schon vor mehr als 45 Jahren Versuche zur Benützung der Steinkohle bei der Eisenschmelzerei in dem damals bestandenen, ihm gehörigen Eisenwerke zu Darowa gemacht wurden, wird doch erst im Jahre 1842 Steinkohle von Radnitz nachhaltend bei der Eisenschmelzerei in dem neu errichteten, im selben Jahre vollendeten Walzwerke des Fürsten Fürstenberg, zu Althütten bei Beraun als Brennstoff eingeführt.

Bereits damals theilten sich in den Besitz des Bräser Steinkohlenbeckens, westlich von Radnitz (damals bald Branow, bald Stupno, auch Babka benannt) neben Grafen Sternberg, Graf Wrubna, Johann David v. Starck, die Horowitz-Saliger'sche Gesellschaft, Graf Wurmbrand (gegenwärtig Hr. Wanka in Pilsen), Baron Riese-Stallburg, und die Stark Kiewald'sche Gewerkschaft; ein kleiner Theil war im Besitze der Stadtgemeinde Rokizan. — Die anderweitigen Kohlenbecken waren zumeist von einem oder dem andern der genannten Besitzer occupirt; so Svina, Mossic, ein Theil von Lohowitz durch Grafen Wurmbrand; Chomle und Darowa durch Grafen Sternberg; Privetic durch Joh. Dav. v. Starck; Wegwanow durch das k. Alerar, während sich außerdem hie und da kleinere Werke geringere Antheile am Kohlenbergbau erworben hatten.

Naturgemäß hat sich der Bergbau am schnellsten an jenen Orten entwickelt, wo die größere Mächtigkeit der Lager, die bessere Qualität der Kohle denselben am meisten begünstigte. — Dieses Vorzuges erfreut sich vor Allen das Bräser Becken, und so hat sich auch hier von allem Anbeginne die größere Thätigkeit, der größere Verkehr entfaltet. — Bei dem Umstande, daß wie überall, so auch hier der Bergbau zumeist an dem Rande der Becken seinen Anfang nahm, und in geringeren Tiefen umging, waren lange Haxpel und Kübel die einfachen Hilfsmittel, die bei

der Gewinnung der Kohle in der ganzen Gegend von Radnitz in Anspruch genommen wurden. Nur vereinzelt kam der Pferdeweg in Anwendung, wie auf der Graf Wurmbrand'schen Grube bei Wranow. Der später steigende Absatz, das Vordringen des Bergbaues in größere Teufen, erforderten endlich kräftigere Anstalten, und so wurde im Jahre 1845 die erste Dampfmaschine von 10 Pferdekraften auf dem gräflich Sternberg'schen Clementi-Schachte im Bräser Becken aufgestellt, und der Weg für eine neue Aera der Industrie in der Umgebung von Radnitz eröffnet.

Bald folgten nun weitere Maschinen nach, und zwar:

im Jahre 1846 eine von 16 Pferden Kraft auf dem Mathildenschachte der Horowitz Saliger'schen Gesellschaft;

im Jahre 1848 eine 12 Pferdekraftige am Georgischachte des Johann Dav. Edlen von Starck;

im Jahre 1853 eine 10 Pferde starke, in der Grube des Grafen Wrba;

im Jahre 1856 eine zweite, in den Gr. Sternberg'schen Bergbauen, 4 Pferde stark,

im Jahre 1857 eine von 10 Pferde Kraft, an dem im selben Jahre gebauten Maschinenschachte der Starck Vernald'schen Gewerkschaft;

im Jahre 1861 eine weitere 4 Pferde starke Maschine eben daselbst;

im Jahre 1862 eine Maschine von 30 Pferden, auf dem Graf Sternberg'schen Theresienschachte;

im Jahre 1863 eine 15 Pferde kräftige Maschine, bei dem Hedwigschachte der Horowitz Saliger'schen Gesellschaft;

(beide letztere Schächte sind in denselben Jahren zur Erweiterung des Abbaufeldes abgeteuft worden).

endlich 1864 eine Maschine, auf 8 Pferdekraften, am Sternberg'schen Bergbau bei Stupno.

Alle bisher angeführten Maschinen sind im Bereiche des Bräser Beckens befindlich. Mittlerweile wurden indeß auch auf den ärarischen Bergbauen bei Wegwanow neue Schächte abgeteuft, welche das Kohlenlager in Teufen von 28 bis 30 Klafter erreichten, und es wurden auch hier Dampfmaschinen zum Theil schon in den Jahren 1848 und 1849 und später im Jahre 1857 aufgestellt, von denen an dem einen Schachte zwei, mit einer Gesamtkraft von 56 Pferden, an dem andern ebenfalls zwei, mit 18 Pferdekraften, thätig sind. Auch an der damals gräflich Wurmbrand'schen Kohlengrube bei Lohowitz wurde zur Wasserhebung eine Locomobile mit 6 Pferden Kraft im Jahre 1854 in Verwendung gebracht.

Im Dienste des Steinkohlenbergbaues, zur Förderung und Wasserhebung sind sonach bis jetzt, in dem Zeitraume der letzten zwei Decennien 15 Dampfmaschinen, mit einer Gesamtleistung von 199 Pferdekraften in der Umgebung von Radnitz errichtet worden, was in Anbetracht der geringen Teufe, in welcher die Steinkohle durchschnittlich bei Radnitz gelagert ist, auf eine ziemlich rasch steigende Intensität des Bergwerksbetriebes hindeutet. Doch ist neben der Dampfmaschine die Haspel noch heute nicht außer Verwendung gekommen, und einzelne Localitäten, wie Stauph, Svina, Lohowitz fördern noch ausschließlich mit seiner Hülfe die Kohle zu Tage.

Diese beiden Hilfsmittel des Bergbaues stehen vorwaltend mit einem, nach mancherlei System auf den, durch ihre stellenweise große, bis 6 Klafter betragende Mächtigkeit vielfache technische Schwierigkeiten bereitender Kohlenflöze, zur Ausführung gelangten unterirdischen Abbaue in Verbindung. Dieser unterirdischen Abbau-Methode hat sich in den letzten Jahren eine andere angereicht, die sogenannte Abbauarbeit, die bis zu einer großen, noch die Arbeit lohnenden Teufe die Kohle durch das Wegschaffen der ihr aufliegenden Gesteinsschichten gewissermaßen zu Tage legt, und die zuerst im Jahre 1851 im südöstlichen Theile des Bräser Beckens versucht wurde, allgemein jedoch erst seit wenigen Jahren in Aufschwung kam, und fast bei sämmtlichen Bergbauunternehmungen im Bräser Becken, aber auch an au-

den Localitäten, wie bei Pochowitz Eingang gefunden hat, oder wie bei Svina und Stauph versucht worden ist.

So wie wir die Verwendung der Dampfkraft beim Steinkohlenbergbaue der Umgebung von Radniß namentlich in den letzten 10 Jahren vorwaltend sich entwickeln sehen, so erhebt sich auch das Productionsquantum in derselben Periode am ergiebigsten. Nach statistischen Zusammenstellungen wurde im Radnißer Bergbau-Revier an Steinkohlen im Jahre 1855 gewonnen — 1,210000 Zentner. Schon im Jahre 1863 erscheint das Productionsquantum mit 2,300000 Zentner, also fast verdoppelt. Die Eröffnung der böhmischen Westbahn im Jahre 1861 wirkte bald belebend auf den Verschleiß der Kohle, obwohl dieselbe von den Gruben weg noch zu einer der nächsten Bahnstationen, zumeist Holoubkau, zugeführt werden mußte; erst mit der Vollendung der, von der Westbahnstation Chraft bis an die südliche Grenze des Braßer Kohlenbeckens in Stupno reichenden, 1863 dem Betriebe übergebenen Flügelbahn, wurde dem Verschleiß der Kohle das möglichst weite Gebiet eröffnet, und den Grubencomplexen die Möglichkeit angebahnt, die Verladung ihrer Kohle fast unmittelbar aus der Grube in die Bahnlastwagen zu bewerkstelligen, oder die Zuführung auf eigens zu diesem Behufe errichteten Pferdebahnen, wie solche die Grafen Wrba und Sternberg in den Jahren 1863 und 1864 anregten, einzuleiten. — In Folge dessen stellte sich das Productionsquantum an Steinkohlen allein aus dem, allerdings fast ausschließlich durch die Möglichkeit der Benützung einer Eisenbahn begünstigten Braßer Becken, im Jahre 1865 auf 2,623,881 Zentner, und es kann mit Zurechnung der in den übrigen Becken in demselben Jahre gewonnenen Kohlenmengen die Production im ganzen Radnißer Bergbau-Revier für das Jahr 1865 auf nahezu 3 Millionen Zentner veranschlagt werden. — Wenn nun schon der, nothwendig durch das gesteigerte Productionsquantum zu einer erhöhten Lebhaftigkeit gelangte Bergbaubetrieb, durch den auf einen kleinen Umkreis bewirkten Zusammenfluß einer Arbeiterbevölkerung, welche auf 1400 bis 1600 Mann geschätzt werden muß, so wie durch die vielen in seinem Gefolge entstandenen Bauten, als Schacht- und Maschinengebäuden, Beamten- und Arbeiterwohnungen, Magazinen und Waghäusern, durch die eingerichteten zahlreichen Verbindungswege, und den Anschluß an eine Eisenbahn, das Verkehrsleben und den Charakter der Umgebung von Radniß, vorzüglich aber im Bereiche des an Steinkohle ergiebigsten Braßer Beckens, derart umzugestalten geeignet war, daß dieselbe ein ziemlich neues, von dem noch vor wenig Jahren bestehenden abweichendes Ansehen erhielt; so hat zur Vervollständigung dieses Wechsels noch ganz besonders eine sich fort steigende Anzahl von Fabriksunternehmungen beigetragen, die sich im Gefolge des fast einer jeden Production unentbehrlichen Brennstoffes in dessen nächster Nähe zu entwickeln und zu erweitern begann.

Chemicalien, Eisen und Glas sind die Producte, die vorwaltend hier gewonnen werden, und deren Fabrication sich am dichtesten um den intensiveren Steinkohlenbergbau des Braßer Beckens concentrirt hat. Unter allen Fabricationszweigen ist die Erzeugung von Vitriol (rauchender Schwefelsäure) in sogenannten Oleumhütten am ältesten, zugleich auch für die Umgebung von Radniß am charakteristischsten, und mahnt mit den, auf großen, tief herabreichenden Dächern ohne Ramine, sich weithin kennbar hervorwälzenden dunkeln Rauchwolken sehr an die zwischen den Steinkohlenbergbauen Oberschlesiens eingestreuten Zinkhütten. — Die Steinkohlenbecken von Radniß ruhen auf silurischen Thonschiefern, die gerade hier sehr häufig mit theilweise mächtigen Lagern sogenannten Maunschiefers wechseln, wodurch die Fabrication von Vitriolöl besonders begünstigt wird. Ursprünglich bestanden selbst mit Holzfeuerung betriebene Hütten, wie Fromitz, westlich von Radniß, welches die älteste Hütte der Gegend sein soll; alsbald aber nach der Entdeckung der Steinkohlen gingen dieselben zur Verwendung dieses Materiales über, und wurden neue Hütten mit Steinkohlenbetrieb eingerichtet. — Wir finden Oleum-

hütten bei Wegwanow, Vochowitz und Weißgrün; elf solche sind dormalen bei Brás im Betriebe. Von diesen ist die dem Baron Riese gehörige Theresiahütte im Jahre 1798 errichtet worden; die Katharinahütte desselben Besitzers im Jahre 1813. Fünf Bleumhütten sind daselbst im Besitze von Joh. Dav. v. Starck; davon ist die sogenannte Bieweghütte im Jahre 1818, die Bureschhütte 1825, die Mietschir-Hütte im Jahre 1820 entstanden und letztere im Jahre 1828 namhaft vergrößert worden; zwei neue Hütten wurden im Jahre 1860 bei der Starck-Vielwald'schen Steinkohlengrube erbaut; zwei andere Hütten wurden im Jahre 1861, eine vom Fürsten E. V. Auersperg, eine vom Grafen Wrba errichtet. Zwei ältere daselbst befindliche Hütten füllen die Zahl aus.

Die Sudhütten, als Vorarbeiterinnen der Bleumhütten, welche mit der Darstellung des aus den Maunschiefern gewinnbaren, als Grundlage der Vitriolölherzeugung dienenden Vitriolsteins beschäftigt sind, stehen zumeist außerhalb der Kohlenbecken, an den Maunschieferbergbauen, und bilden die äußersten Vorposten an der Peripherie des Bezirkes der Radnißer Industrie. — Sie werden nun durchgehends mit Steinkohle beheizt.

Neben den Bleumhütten entstanden allmählig, theilweise durch die günstige Nähe des Brennstoffes angezogen, theilweise lediglich zur Verwerthung desselben, und namentlich des weniger für die Verfrachtung nach auswärtigen geeigneten, beim Abbaue der Kohlenlager sich ergebenden Abfalles, anderweitige Fabricationszweige. Bereits im Jahre 1844 wurde durch Joh. Dav. v. Starck die Fabrication von Salzsäure, Salpetersäure und Glaubersalz bei Stupno eingeführt, und im Jahre 1853 eine Glashütte auf den Betrieb mit Steinkohlen, lediglich zur Erzeugung von Fenstertafelglas erbaut; es wurden ursprünglich zwei Oefen aufgestellt, denen im Jahre 1860 ein dritter, und endlich im Jahre 1863 ein vierter angereiht wurden. Von demselben Besitzer wurde weiters eine Bleikammer zur Erzeugung englischer Schwefelsäure im Jahre 1859 eben daselbst eingerichtet. Eine zweite Glashütte hat im Jahre 1861 Graf Sternberg in Brás, mit 2 Glasöfen, ebenfalls zur Erzeugung von Tafelglas und zur Verwendung von Steinkohle in Betrieb gesetzt. Außerdem ist eine kleinere Glashütte, auch für Fensterglas-Erzeugung, in Radniß selbst bestehend, bei der schon im Jahre 1851 die Benützung der Gasfeuerung eingeleitet war. Im Jahre 1854 wurde bei den Steinkohlengruben und Bleumhütten des Baron Riese die Erzeugung von Phosphor in Stangen eingeführt. — Auch die Eisenfabrication siedelte sich im Bráser Kohlenbecken an; im Jahre 1852 wurde vom Grafen Sternberg ein Hochofen daselbst erbaut, der ursprünglich die Bestimmung hatte, die Eisensteine aus der nächsten Umgebung, namentlich aus den seit langer Zeit im Betriebe gestandenen Bergbauen zu Brezina, unter Verwendung der einheimischen Steinkohle zu verschmelzen; nachdem aber mit letzterer kein günstiges Resultat erzielt werden konnte, später zur Verhüttung der in der Nähe von Wegwanow am Gebirge Beshlow ober Schebeschitz vorkommenden Eisensteine mittelst Anwendung von Holzkohlen, als Pachtobject von der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft übernommen und in Gang gesetzt wurde. Eben so entstand daselbst im Jahre 1851 ein Eisenwalzwerk, das im Besitze des Fürsten zu Fürstenberg unterschiedliche Commerz-Walzwaaren für den nächsten Umkreis liefert. Im Gefolge der Bleumhütten hat sich, namentlich in den letzten Jahren die Zubereitung des, nach dem Abtriebe des Vitriolöls aus dem Vitriolsteine erübrigenden, unter dem Namen Caput mortuum bekannten, Rückstandes zu ordinärer rother Anstreichfarbe und zu Schleispulver entwickelt, und zu einem nicht unbedeutenden Handelsartikel gestaltet. Der bedeutende Bedarf der Bleumhütten an Thongeschirren, als Retorten, Vorlagen, Krügen zur Versendung des Bleums, so wie der Bedarf der Glashütten an feuerfestem Materiale hat mehrere theilweise ausgedehnte Töpfereien und Thonwerkstätten ins Leben gerufen, deren erstere zumeist mit den Bleumhütten, letztere mit den Glashütten in Verbindung getroffen werden.

Außerdem sind mehrere Ziegelhütten in der nächsten Nähe der Industrie-Anstalten im Bräser Becken errichtet, und finden an Ort und Stelle in den, die Schichten der Kohlenformation streckenweise überdeckenden Lehmlagern genügendes Material zur Verwendung. — Der für feuerfeste Theile und für die Töpferwerkstätten benötigte Thon wird theils im Bereiche der Radnitzer Steinkohlenbecken selbst, z. B. bei Dvořec, vorwaltend aber von Dřevce bei Kralowitz, von da aber in besonders guter, weit hin bekannter Qualität, bezogen.

Bei dem gänzlichen Mangel fließender Gewässer, und der durch die allgemein hohe Lage bestehenden Schwierigkeit, größere Wasserbassins zur Auffammlung der atmosphärischen Niederschläge anzulegen, ist die Industrie in der Umgebung von Radnitz fast ausschließlich auf die Benützung der Dampfkraft angewiesen, und genöthigt, zur Speisung der Dampfkessel größtentheils sich der Grubenwässer zu bedienen, ja theilweise das Benützungsrecht solcher um namhafte Beträge zu erkaufen.

Augenblicklich stehen bei den unterschiedlichen Fabricationszweigen in der Nähe von Radnitz 16 Dampfmaschinen mit 196 Pferdekräften in Arbeit, davon auf das Bräser Becken allein 13 Maschinen mit 180 Pferdekräften entfallen. Hier besitzt die Joh. Dav. v. Starck'sche Glashütte zwei Maschinen, jede zu 6 Pferden Stärke, deren eine im Jahre 1853, die zweite im Jahre 1861 aufgestellt wurde; zum Betriebe des Gf. Sternberg'schen Hochofens wurden im Jahre 1852 zwei Maschinen, die eine 45, die zweite 3 Pferde stark erbaut; in der Gf. Sternberg'schen Glashütte ist ferner eine im Jahre 1861 errichtete Maschine von 8 Pferdekräften befindlich; in dem Walzwerke des Fürsten zu Fürsteneberg stehen 6 Dampfmaschinen, zusammen 102 Pferde kräftig; darunter ein Dampfhammer im Jahre 1857 aufgestellt, die übrigen Maschinen successive von 1851 bis 1863 eingerichtet. Der bedeutende Bedarf der Kohlengruben, so wie der übrigen Fabricationszweige führte zur Errichtung von Brettsägen, deren eine an dem Gf. Sternberg'schen Elementischachte befindlich ist und durch die daselbst befindliche Dampfmaschine betrieben wird; während eine zweite an dem Georgischachte der Edlen v. Starck'schen Grube in Bräs im Jahre 1862 erbaut und mit einer 8 Pferde starken Dampfmaschine versehen wurde.

Dieselbe Maschine wird übrigens abwechselnd zum Betriebe einer Vorrichtung zum Vermahlen von Caput mortuum benützt. Außerdem ist an demselben Schachte zur Wasserhebung für die Dampfkessel hier und in der von Starck'schen Glashütte eine zwei Pferde starke Dampfmaschine aufgestellt. In Radnitz besteht ferner eine Dampfmaschine von 6 Pferdenkraft (seit 1857) zur Bedienung einer, dem Hrn. Joh. Grimm gehörigen Brettsäge und Schindelfabrik, und eine 4 Pferde kräftige Maschine zum Betriebe einer kleinen Mahlmühle. — Endlich finden wir noch eine Dampfmaschine von 6 Pferden, seit 1860 aufgestellt, bei dem, in den Bezirk der Radnitzer Industrie gehörigen Mineralwerke des Fürsten C. V. Auersperg zu Weißgrün, das sich mit Vitriolöl-, Schwefel- und Schwefelsäure- so wie mit Eisenvitriol-Erzeugung beschäftigt, und ein ziemlich ausgedehntes, mit den dazu gehörigen Bergbauern auf Kohle bei Lochowitz und Mosttic, und Blauschiefergruben bei Weißgrün ansehnliches Etablissement präsentirt.

Die Ergebnisse dieser in der Umgebung von Radnitz thätigen Industrie sind nach deren dermaliger Entwicklung eine Production von beiläufig

30000	Etr.	Fenstertafelglas,
9500	"	englischer Schwefelsäure,
30000	"	Vitriolöl,
6000	"	Salzsäure,
6000	"	Glaubersalz,
85	"	Phosphor,
1700	"	Eisenvitriol,
150	"	Schwefel,

1000	Ctr.	Salpetersäure,
1600	"	Knochengyps,
10000	"	Caput mortuum,
27000	"	gewalztes Eisen,
40000	"	Roheisen,
500000	Stück	Dachschindeln.

Mit Hinzuziehung der pro Jahr gewonnenen Steinkohlemengen kann der Werth der Gesamtproduction in der Umgebung von Radnitz auf nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden geschätzt werden. Bei den Industrie-Anstalten wird directe eine Anzahl von mindestens 700 — 800 Arbeitern beschäftigt, von denen der größte Antheil mit 250—270 Mann auf die Glashütten, und mit eben so viel auf die Sleumhütten entfällt; bei 130 Mann sind in den Eisenhütten, der Ueberrest bei den verschiedenen anderweitigen Fabricationszweigen verwendet.

Wenn man erwägt, daß der Steinkohlenbergbau allein bei 1500 Mann Arbeiter directe beschäftigt, so wird es klar, daß die entstandenen Industrieanstalten in Gemeinschaft mit diesem eine Bevölkerung in die nächste Umgebung von Radnitz concentriren mußten, welche die Regsamkeit letzterer in dem kurzen Zeitraume von kaum zwei Decennien auffallend zu steigern geeignet war. — In dieser Wechsel der Verhältnisse, der wohl erst mit dem Beginne einer vermehrten Verwendung der Dampfkraft extensiver hervortrat, erscheint zum größten Theile auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre zusammengedrängt, in welchen zu dem erhöhten Aufschwunge der Kohlenproduction die Gründung der meisten anderweitigen Industrieanstalten oder deren Erweiterung erzielt wurde. Am deutlichsten hat sich dieser Wechsel der Verhältnisse in dem westlich von Radnitz gelegenen Bräser Becken ausgeprägt, und einen ziemlich weitläufigen Industrieort nach und nach ins Leben gerufen, der dormalen wohl unbestritten den Schwerpunkt der Industrie in der Gegend von Radnitz bildet.

Schrittweise mußte hier dem Bedarf an Baustellen für Werks- und Wohn-Gebäude, so wie an Lagerplätzen für die Rückstände bei der Kohlengewinnung und bei den verschiedenen Fabricationen das ursprünglich theils mit Wald theils mit Weideland bedeckte, theilweise zum Feldbau benützte Terrain abgetreten werden, und die letzten Reste der ehemals zwischen den Ortschaften Wranow, Stupno und Wranowitz bestandenen Wälder fielen erst vor einigen Jahren (1858). — In der That sind gegenwärtig die von einander isolirt gestandenen Orte Wranow, Stupno und Wranowitz durch nur stellenweise und kurz unterbrochene Häusergruppen fast in Zusammenhang gebracht, die sich am dichtesten um eine Stelle entwickelten, welche früher als wenig fruchtbares Heidefeld die topographische Bezeichnung „we Brasych“ führte, was später fast für den ganzen entstandenen Industrieort mit der Benennung Brás adoptirt worden ist. — Im Gefolge der mehr und mehr an diesem Punkte concentrirten Arbeiterzahl, die ihr Contingent eben so aus deutschen Gegenden, wie aus der einheimischen böhmischen Bevölkerung und jener der Umgebung erhielt, so daß jetzt neben letzterer ganze Colonien deutscher Einwohner, wozu fast sämtliche Glashüttenarbeiter gehören, sich vorfinden, ließen sich Gewerbe und Handel an Ort und Stelle nieder, und trugen nicht wenig zur Erweiterung der Ortsanlage bei. — Schon jetzt werden die zwischen den 3 genannten Ortschaften den Raum einnehmenden Häusergruppen aus 39 meist großen umfangreichen Werksgebäuden, 25 Wohngebäuden für Beamte und Arbeiter, und 36 anderen Privatgebäuden gebildet, denen sich noch 4 Ziegelhütten und eine Anzahl unterschiedlich großer Schuppen und Kauen anschließt. — Diese sonach aus mehr als 100, ihren verschiedenen Zwecken entsprechend mannigfaltig gestalteten, zumeist ausgedehnten und umfangreichen Gebäulichkeiten, mit den zahlreichen, jetzt die Zahl 22 erreichenden, in die Luft ragenden Dampfschloten, bieten ein lebensvolles Bild dar, an einer

Stelle, die noch vor kurzem nur von dem, seinen einfachen Berrichtungen nachgehenden Landmanne näher gekannt war.

Der großentheils sichere und ausreichende Verdienst, der sich den Arbeitern bietet, die Errichtung unterschiedlicher Humanitäts-Anstalten, durch welche für Versorgung arbeitsunfähiger Individuen, oder der nach Arbeitern hinterbliebenen Witwen und Waisen Sorge getragen ist, und die außerdem durch einen eigens bestellten Arzt unentgeltliche Behandlung in Krankheitsfällen, so wie freien Bezug der Medicamente sichern, so wie die Gelegenheit zu unterschiedlichem Erwerbe für die übrige, in den nächstgelegenen Ortschaften wohnende, nicht unmittelbar dem Arbeiterstande angehörige Bevölkerung, halten auch von der Gegend das Zeichen der Noth und Verkümmernng bisher fern, und erfüllen den Menschenfreund, der diese Gegend während ihrer Entwicklung in den letzten 15 Jahren zu beobachten Gelegenheit hatte, mit Befriedigung.

Aber Eins ist geeignet, ernstere Gedanken zu erregen. Es scheint der Gipfel der Entwicklung erreicht zu sein. — An eine Entdeckung neuer, ergiebiger, bisher nicht gekannter Kohlenlager ist nicht zu denken; alle hat die zu Tage fördernde Arbeit des Bergmanns mehr oder weniger in Angriff genommen, und diesem liegt es ziemlich klar vor Augen, welche Mengen des unterirdischen belebenden Schazes ihm zu heben noch übrig bleiben, und daß der Kreis weiterer Hoffnungen hier bereits abgeschlossen ist. So ist der Fortbestand der industriellen Thätigkeit hier auf einen bestimmten, ziemlich bekannten Vorrath ihrer Grundlage, der Steinkohle, angewiesen, und es läßt sich nicht verhehlen, daß mit der vorschreitenden Erschöpfung die Zerstreuung einer nur die Gelegenheit zur Verwerthung ihrer Kräfte zusammengezogenen Bevölkerung, das Stillwerden der Werkstätten, und die allmähliche Verödung eines Ortes in Verbindung stehen wird, von dessen einstiger Bedeutung nur die kalten, verwitterten Schlote und die Massen zurückgebliebener Schlacken und Aschenhalden Zeugniß geben werden.

Leitmeritz

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von

Julius Lippert.

1. Die ältesten Verhältnisse.

Lange, viele Jahrhunderte vor der Zeit, in der der erste schwache Strahl der Geschichte auf unsere Gegend fällt, war diese schon bevölkert. Dieß beweisen die Denkmäler jener Völker, die im Strome der Völkerverwanderung verschwunden sind, ohne uns mehr zu hinterlassen, als den Ruhm ihres Stammes und die Asche ihrer Zurückgebliebenen. Einladend für jeden Eroberer mochten von je die Gefilde am Fuße des Mittelgebirges sein, wo auf den Höhen die Fichte rauschte, die Eiche das Thal beschattete und auf den südlichen Hängen die Rebe grünte, wo das weite Thal dem Landmanne winkte und die Berge dem Jäger sein Glück verhießen, wo beider Früchte der herrliche Strom zum Markte trug. Wenn sich die Wogen der Gäste stromaufwärts von Norden her durch die engen Thäler drängten, dann mußten sie vor Leitmeritz auseinander stießen, und wenn sie sich dem Flusse nach nach Norden wälzten, dann dämmte das schöne Gebirge wohl ihren Lauf.

Daß die Ströme und Flüsse Böhmens den Einwandernden die Wege gewiesen, scheint außer der Naturgemäßheit der Sache eine Uebersicht der bisher entdeckten

Heidengräber zu bestätigen.¹⁾ Auch die Sage, die Cosmas erzählt²⁾ beurfundet mindestens den alten Glauben des Volkes, daß in der Ebene zwischen den Flüssen Eger, Elbe und Moldau die ersten Wohnsitze aufgeschlagen wurden.

Ein sicherer Beweis für die frühzeitigen Ansiedlungen in unserer Gegend sind die daselbst nachgewiesenen Gräber aus den Zeiten der heidnischen Bewohner des Landes. Nicht nur um Leitmeritz bei Zirkowitz und Klapai³⁾, bei Ploschkowitz und Lobositz, sondern in und bei Leitmeritz selbst sind durch Entdeckung von Heidengräbern menschliche Ansiedlungen in vorgeschichtlicher Zeit sichergestellt, so wie in der Gegend der Hasenburg erst unlängst gefundene zierliche Bronzewaffen darauf schließen lassen, daß auch in den Zeiten der celtischen Bojer unsere Gegend keine menschenleere Einöde mehr war.⁴⁾

Ob jedoch einzelne Ansiedlungen aus der Zeit der Bojer oder Markomannen die Stürme der Völkerwanderung überdauert und bis in die von der Geschichte erhellteren Zeiten der Slavenherrschaft fortbestanden haben, ist bis jetzt durch nichts sicher zu stellen, obgleich es ebenso wenig geläugnet als behauptet werden kann.

Ein sicheres Licht fällt auf die Geschichte der Gegend, in der jetzt die kön. Kreisstadt Leitmeritz steht, erst in jenen Zeiten, da das Land Böhmen bereits von dem slavischen Stamme der Tscheden in Besitz genommen und bevölkert war.

Aber selbst für diese Zeit läßt sich ein beiläufiges Bild der ältesten Verhältnisse nur mühsam durch Rückschlüsse aus dem Nachfolgenden, Anwendung des allgemein Gültigen und Vergleichung des Analogon gewinnen.⁵⁾ Es scheint, daß gleich bei der Einnahme des Landes durch Slaven ein Stamm derselben auch unsere Gegend in Besitz nahm und bevölkerte, dessen Namen ferner auf eben diese Provinz übertragen wurde. Diesen Namen nennt Cosmas, der älteste Chronist Böhmens, schon für das neunte Jahrhundert Lutomirici (Luthomerici)⁶⁾ Die Wohnsitze dieses Stammes zusammengenommen bildeten, wie die der benachbarten Luczane⁷⁾ (Saazer) und Daciane⁸⁾ (Tetschener) eine „Provincia“, „Zupa“ oder etnen Gau, später Kreis genannt. Die älteste urkundliche Erwähnung dieser „Provincia Lutomiricensis“ geschieht in der allerdings gefälschten, aber dem Inhalte nach richtigen Stiftungsurkunde des Klosters Brewnov.⁹⁾ Dieselbe Urkunde beweist auch, daß schon damals — im 10. Jahrhunderte — in diesem Gause Dörfer bestanden, deren Einwohner dem Landesherrn zu gewissen Diensten und Leistungen verpflichtet waren, so wie auch, daß als Haupt und Mittelpunkt des Gaues ein nach den Bedürfnissen der Zeit befestigter Ort („civitas“ im ältern Sinne) dessen Namen führte. Dieß war die Zupenburg, „castrum oder civitas Lutomiricz“¹⁰⁾,

1) Siehe die Karte zu Kalina von Fäthensteins „Böhmens Opferplätze“, deren Angaben nun freilich bedeutend vermehrt werden müßten.

2) Scriptorum rer. boh. Tom. I. S. 7.

3) Kalinas Opferplätze.

4) Nicht ganz verlässlich scheint das, was hierüber Sommer I. 13 angibt. Dagegen ist die Auffindung von Graburnen in den Kellern des Hauses Nr. C. 231 in der Jesuitengasse durch Herrn Nowotny und die Ausgrabung eines mit einem Bronzering am Oberarm geschmückten Skelettes in der Nähe des jetzigen Friedhofes durch Herrn Berthold verbürgt.

Mehrere im Jahre 1865 in der Gegend der Hasenburg aufgefundenen „Paalstabe“, zwei bronzene Streithämmer und andere derlei Gegenstände sind im Besitze des deutsch-historischen Vereins. Urnen in Lobositz und Ploschkowitz gefunden bewahrt die leitmeritzer Oberrealschule.

5) Vergleiche Tomek, Geschichte Prags; Palacký, Geschichte Böhmens.

6) Cosmas in scrip. rer. boh. I. 25. — 7) A. a. O. — 8) Cosmas 169. Erben, 1086. 73.

9) Erben regesta Boh. 993, 34.

10) So die erste Lesart, die übrigen sind: Luthomirici, Lutomerice, Lutomerich, Lutmeritz, Luthomeritz, Liuthomerice, Lutmeric, Luttmiriz, Lutmiric, Luthimeric, Liotmeric, Luthomiricz, Luthomericz, Leutmaricz (1359), Leutmericz (1377), Luthmeritz, Leuthmericz, Leuthomericz (1379), Luthemericz (1397), Luthomiericz, Lithomierezicz (1473) etc.

die wol, wie man aus dem Gebrauche bei Hajek ¹⁾ schließen kann, in der Gegend selbst nur schlechtweg „Hradec“ genannt wurde.

Diese lag ²⁾ auf dem mäßigen Hügel, der vom rechten Ufer der Elbe aus sich erhebt, auf der andern Seite aber zum Pokratitzbache abfällt und gegen Osten zu in einer scharfen Kante ausläuft, so daß sein Rücken ein Dreieck bildet, dessen schmälere westliche Seite ursprünglich möglicherweise mit demjenigen Plateau theilweise zusammenhing, dessen Südbhang man Polabo nannte. Diese Verbindung dürfte erst bei Anlegung der Burg aus Rücksichten der Vertheidigung durch einen künstlichen Durchschmitt abgebrochen worden sein. ³⁾ Es ist bekannt, daß es die Sitte der Slaven war, eben einen solchen Hügel zum Bau ihrer Burgen zu wählen. ⁴⁾ Außer den Andeutungen der urkundlichen Berichte bezeichnete ferner die Tradition noch bis in Stranšký's Zeiten (Anfang des 17. Jhrh.) den jetzigen Domhügel als die alte Burg, indem derselbe damals noch den Namen „Hradice“ führte, unter dem als dem gewöhnlichen ihn auch Hajek erwähnt. ⁵⁾

Diese Burg sah aber wesentlich anders aus, als die in spätern Jahrhunderten im Lande nach deutscher Art erbauten, deren Ruinen auf steilen Berggipfeln unsere Gegend zieren. Die slavische Gauburg war mehr ein kleiner eingegatterter Ort, den die Wohnungen der fürstlichen Beamten, der Besatzungsmannschaft und des nöthigen Gefolges bildeten. In ihnen entstanden nach der Christianisirung des Landes auch die ersten Kirchen.

Sowohl die Einfriedung eines solchen Ortes, die zur Vertheidigung desselben dienen sollte, als auch die in demselben stehenden Gebäude, waren in der ältesten Zeit natürlich nur von Holz. Wie die einzelnen Gebäude in unserer Burg vertheilt waren, und welcher Zugang zu ihnen führte, läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten nicht mehr ermitteln. Daß der Zugang, der jetzt die Stadt mit dem „Domhügel,“ das ist eben der alten Burg verbindet, nicht bestand, ist schon deshalb anzunehmen, da die Nothwendigkeit eines solchen Weges, durch den die Vertheidigung wesentlich erschwert wurde, vor dem Bestehen der Stadt gar nicht vorhanden war. Wenn man nach der Aehnlichkeit anderer Burgen von gleichem Zwecke, gleicher Lage und Zeit schließen darf, so wäre anzunehmen, daß sich der Haupteingang an der westlichen Seite befand, woselbst eine hölzerne, leicht abwerfbare Brücke über den Graben führte, der jetzt durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Abgrabungen freilich bedeutend erweitert wurde. Ein anderer Eingang dürfte auf der entgegengesetzten Seite von der Elbe aus durch eine kleinere Pforte geführt haben, dort wo jetzt noch der Weg bei der Johanniskapelle vorbei ziemlich steil zum Dome führt. Auf diesem Wege gelangte man von der Burg herab auf denjenigen Platz an der Elbe, der schon in den ältesten Zeiten als Marktplatz gedient haben muß. In diesen muß auch jene alte „Marktstraße“ (via foralis) von Ausha her eingemündet haben, die, bereits 1088 erwähnt, in ihrem weitem Zuge jetzt noch genau erkenntlich ist. ⁶⁾

Dicht an die Burg schloß sich andererseits noch in der durch geschichtliche Nachrichten erhellerten Zeit dichter Wald, der sich auf der nördlichen Seite derselben

1) Hajek zum Jahre 682.

2) Wie sich durch Combination der späteren Daten bestimmen läßt.

3) Darauf scheint auch die im 16. Jhrh. übliche Bezeichnung des Ortes „v hrobkách“ zu deuten. Durch Anlegung von Lehmgruben wurde dieser Ort später sehr erweitert und vertieft.

4) Beispiele sind: Prag, Wyschegrad, Lewý Hradec u. a. Vergl. Tomek, Prag I. 13. Palacký Böhmen I. 176.

5) Stranšký, Respubl. boh. bei Goldast II. Sp. 446. Hajek erwähnt den Ort in Verbindung mit einer Erdichtung zum Jahre 682 u. a.

6) Es geht dies hervor aus der Richtung dieser Straße selbst, die sie nicht weit vor der jetzigen Stadt gegen die Elbe zu nimmt und aus der noch später üblichen Verwendung dieses Platzes

das Thal des Pokraticbaches und den Hügel, auf dem die heutige Stadt steht, bedeckend gegen Osten hinzog. Erst hinter diesem Walde, den man zur besseren Vertheidigung geflissentlich geschont zu haben scheint, breiteten sich bebante Aecker aus.¹⁾

Eines eigentlichen Burgfleckens bei dieser Burg, wie er sonst als „Suburbium“ genannt wird, geschieht in keiner Urkunde Erwähnung, vielmehr werden alle die zerstreut um die Burg herumliegenden Ansiedlungen stets mit dem allgemeinen Namen „villa,“ Dorfschaft, bezeichnet. Aus dem Umstande aber, daß bei der später zu erwähnenden Stiftung des Domcapitels auf der Burg diesem die nothwendigsten Handwerker und selbst der Glöckner in dem Dorfe Zasadab (der „hinteren Ansiedlung“) angewiesen werden, darf man schließen, daß eben dieses Dorf, vielleicht als das bevölkertste den nächsten Anspruch darauf machen konnte, für eine Art von Burgfleck zu gelten.

Die Dorfschaften im Umkreise von etwa zwei Meilen um die Burg²⁾ waren schon im 10. und 11. Jahrhunderte ziemlich zahlreich, wenngleich von geringer Ausdehnung und Bevölkerung.

Dasjenige Dorf in unserem Gebiete, das zu allererst genannt wird, ist Hrdly („Heridel“) am linken Elbe- und rechten Egerufer, das bereits im Jahre 993 angeführt wird.³⁾

Es lag damals zwischen Wäldern und Sümpfen, die sich an den Ufern der Elbe und Eger ausbreiteten, von da weiter an der Elbe hinzogen und die Gegend erfüllten, die vielleicht in den Urzeiten ein Deltaland der Egermündung bildete. Wald bedeckte noch in spätern Jahrhunderten die Gegend der Egermündung.

In beikünftig gleicher Entfernung von der Elbe auf deren entgegengesetztem Ufer wird schon in demselben Jahre das Dorf Lenzel („Vlencich“) angeführt.

Mehr als ein halbes Jahrhundert fällt nun wieder kein Lichtblick auf unsere Gegend; dann aber belehrt uns das Jahr 1057 über die Existenz mehrerer Dörfer.⁴⁾

Am rechten Ufer der Elbe bestand bereits das Dorf Křešic („Cresici“), weiter unter diesem Trebautitz („Trebessici, Trebutschich“) und zwischen diesem und der Burg irgendwo in der Gegend der jetzigen Flur „Poschka“ die Ansiedlung „Na hosi“ (auch na hoste), von der jetzt außer dem erwähnten Flurnamen keine Spur mehr zu finden ist. Das gleiche Schicksal hatte der etwas oberhalb gelegene Ort Pirna („Prna, Pirne“), dessen Namen ebenfalls nur noch in der Flurbezeichnung lebt. Oberhalb Křešic lag auch damals schon das Dorf Nučie („Nučicich, Nuonicich“).

In nördlicher Richtung wird schon genannt Trebutschka („Tribrusco, Tribussko“, falls dieses so zu deuten ist) und Kepsch („Sepcici“), zwischen diesem und der Burg aber Trnovan („Ternovas, Trnovass“).

In der Nähe desselben werden Podivin („Podvine“ indeß nur in der gefälschten Urkunde von angeblich 1057 und nicht in der Bestätigung von 1218) und Schüttenitz („Sytenicich“) genannt. Nördlich von der Burg lag damals bereits außer der Zasadab Pokratic („Pocraticich“) und weiter nordwestlich Luken („Na tleni, na diem“) und Libochovan („Lubochovaz, Lutbohovass“), westlich aber Pistan („Peschaz, Pelceas“) und Černosek („Sernossicich, Zernozechek“).

Auf dem linken Elbeufer aber sind uns aus dem Jahre 1057 bekannt: Prosmik („Prosmicich“), Lufaweß („Lukoucich, Lucucicich“), Kopist („Copisteh, Kopisstich“), Brnian („Brennaz, Bremass“) und Bauschowitz („Bascovici,“ jedoch nur in der unächtten Urkunde erwähnt).

1) Erben 1057, 51: Fratribus addimus circuitum silvae ante urbem, cum agris eidem silvae adjacentibus et podvine (Podivin).

2) Ohne Rücksicht auf die spätere Kreiseintheilung.

3) Erben, 993, 34. — 4) Erben, 1057, 51 ff. —

In weiterem Umkreise um die Burg bestanden um das Jahr 1057 nachweislich die Dörfer: Radaun („Radvine, Radugne, Radnine“), Aufcha („Useri, Usti“), Konoje d („Konogedi, Conoiedi“), Tauberwitz („Dubrawiz, Dubravicea“), Auffig („Usthi, Vsti“ etc.), Zalezcl („Zalezlech“), Dlaschkowiz („Dlaszkovicih“), Slatina („Zlatina“), Kostelec („Kostelec“), Kotieschau (Hotissove, Hotesoue“). Die unächte Urkunde fügt noch Ploschkowiz (Plosskovicih“), Podsediz (? „Peuodicih“) und Dolanek („Doleass, Dolas“) hinzu.

In späteren Zeiten erscheinen außer den genannten noch die Namen folgender Dörfer urkundlich: Lobosiz („Lowossicih“ 1143)¹⁾, Pitschowitz („Biscowici“ 1219)²⁾, Triebisch (? „Tribuchic“ 1226)³⁾, Ugezdec (?), Nezel (1233)⁴⁾, das Dorf Kyškow („Kyhscowe“ 1253, jetzt der Mairhof Gishnow)⁵⁾ und ein Augezd (1285)⁶⁾ das wahrscheinlich der Bezirk (circuitus) bei Leitmeritz (jetzt Flur Augezd) ist.

Von Flüssen wird nur die Elbe („Labe, Albea, Albia“) zu wiederholten Malen und die Eger („Ogre“ zuerst 993) genannt; ebenso von den nächsten Bergen nur zwei, der St. Stephansberg⁷⁾ (1253) ober dem Dorfe Kyškow und der Ebin (Welbine c. 1088)⁸⁾ mit seiner Quelle, woselbst wir zuerst 1356 das gleichnamige Dorf Welbine finden.⁹⁾

Man kann natürlich nicht behaupten, daß die hier nicht angegebenen Dorfschaften bis ins 13. Jahrhundert überhaupt nicht bestanden hätten, so wenig als man bestimmen kann, wie lange die angeführten schon vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung bestanden. Wenn wir uns aber auch nur an das SicherGESTellte halten, so muß uns die Gegend um Leitmeritz schon im 11. und 12. Jahrhunderte als eine verhältnißmäßig wolbevölkerte und in Folge dessen wol auch wolbebaute erscheinen. Besonders am rechten Elbeufer, das wegen seiner mäßigen Erhebung mehr Sicherung gegen die damals verhältnißmäßig noch weit größere häufiger Ueberschwemmungen bot, zieht sich ein so dichter Kranz von Dörfern unterhalb und oberhalb der Burg hin, daß er bis heute nicht nur nicht dichter, sondern durchbrochener erscheint.

Libochowan, Černošet, Pistian, Burg Leitmeritz mit der Zafada, Božci, Pirna, Kyškow, Triebautiz, Křeskitz und Nučnitiz lagen durchschnittlich kaum mehr als je eine Viertelstunde Wegs aus einander. Dagegen treten Leitmeritz gegenüber auf dem linken Ufer der Elbe die Ansiedlungen noch etwas weiter vom Flusse zurück, theils wegen der erwähnten Wassergefahr, da das Ufer niedrig und flach sich in den Fluß hinein verliert, theils weil noch Teiche und Sümpfe die Gegend zwischen Prosmiz und Kopyst (auf der Stelle des heutigen Theresienstadt) bedecken mochten.

Aller Grund und Boden wurde als dem Fürsten des Landes gehörig angesehen, insofern dieser ihn nicht als Gnabenbezeugungen oder Belohnungen an einzelne seiner Diener und Getreuen verschenkt oder verkauft hatte. So finden wir in dem oft erwähnten gefälschten Stiftungsbriefe einen Paul als Eigenthümer eines Gutes in Ploschkowiz, mit dem er frei verfügen konnte und dergleichen einen Blah (vielleicht derselbe, der als Burggraf von Leitmeritz unter dem Namen Blah vorkommt) als Herrn eines Gutes in Dolanek; anderswo erscheint Bruno, der Sohn eines (vielleicht desselben) Blah als Herrn über ein Gut in Baušowiz (1226)¹⁰⁾, Stephan, ein getaufter Jude und treuer „minister“ dergleichen in Kopyst (1228)¹¹⁾, und Emil von Lichtenburg in Lobosiz.

1) Tomek, Prag, I. 100. — 2) Erben, 1219, 284. — 3) Erben, 1226, 326. — 4) Erben, 1233, 377. — 5) Erben, 1253, 607. — 6) Tomek, Prag I. 455. — 7) Erben, 1253. 607. — 8) Erben, c. 1088, 77. Die Bildung analog wie Lhota - Welhotta etc. — 9) Tomek, Prag I. 455. — 10) Erben, 1226. 327. — 11) Erben, 1228. 338.

Solche freie Grundeigentümer bildeten später den Stand der Wladyken oder Ritter und konnten, falls sie sich durch reichen Besitz oder Hofdienst hervorthaten, auch als Herren gelten. So treffen wir dann in spätern Jahrhunderten Wladyken oder Rittergeschlechter von Pokratiz, Kopicz, Geblicz u. a. Diese hatten zwar ebenfalls allgemeine Lasten zu tragen, aber keine besondere Abgabe von Grund und Boden zu leisten.

Die große Menge der Landbebauer aber stand in bald mehr bald minder drückenden Unterthänigkeitsverhältnissen. Alle mußten für den Grund und Boden, den sie bebauten, gewisse Abgaben in Naturalien leisten oder gewisse Dienste verrichten, die im Einzelnen sehr verschieden sein mochten, in deren Wesen wir aber wegen Kargheit der Quellen keine klare Einsicht mehr haben. Auch fällt es schwer zu bestimmen, wie weit bei diesem Verhältnisse eine persönliche Freiheit noch möglich war. Gewisse Verpflichtungen bedingten von selbst, daß der Verpflichtete mit sich und seiner Zeit nicht mehr frei verfügen konnte, wie etwa der Bauer, der von seinem unfreien Boden nur eine bestimmte Abgabe leistete. Häufiger wol als durch Kriegsgefangenschaft mögen die persönlich freien Bauern durch Gewalt der Grundherren oder deren Beamten oder durch irgend ein Unglück, das sie betraf, gezwungen nach und nach auch persönlich unfrei geworden sein.

So bestanden zur Zeit, von der wir einige Einsicht haben, zwei Klassen von Unterthanen, persönlich freie, wofür wir die Bauern (*rustici*) halten müssen, und Leibeigene, unter denen wir alle Arten von Handwerkern finden, denen der Grundherr gewöhnlich zu ihrem leiblichen Unterhalte ebenfalls ein kleines Stück Feld überwies, wofür sie ihre Handfertigkeit und einen nicht immer bestimmt bemessenen Theil ihrer Zeit zu seinen Gunsten verwerthen mußten. Selbst bei den persönlich freien Bauern mußten die Handarbeiten (*roboty*), die sie nebst der Zinsung (*census*) zu errichten hatten, nach und nach zur Unfreiheit führen, wenn sie nicht bestimmt genug bemessen waren.¹⁾

Die Beschäftigung der fürslichen Unterthanen um Leitmeritz bezog sich zwar zumeist auf Ackerbau und Viehzucht, war aber doch schon von einiger Mannigfaltigkeit. Wir finden, ohne daß wir in jedem einzelnen Falle angeben können, ob von freien oder von Leibeigenen außer dem Ackerbau noch Weinbau und Bienenzucht betrieben. Der Weinbau in unserer Gegend ist älter als unsere Quellen reichen. Schon die ältesten Urkunden²⁾ nennen Winzer (*vinitores*) in der Zafada, in Pokratiz und Schütteniz. Auch Obstgärten (*pomeria*) werden bereits im 11. Jahrhunderte in Schütteniz genannt. Die Bienenzucht wurde nachweislich bereits 1057 in Trnowan betrieben. Fischer gab es wahrscheinlich in allen Orten an der Elbe, obgleich wir in jener Zeit nur Ginen, und zwar in Libochowan nachweisen können. Schuster (*sutores nigri*) wohnten bei oder in der Burg selbst, in Zafada und Lukawez, desgleichen Kürschner (*pellificos albi et nigri*), Schmiede (*fabri*), Zimmerleute (*carpentarii*) in Zafada, Trnowan, Božeti, Pferdezüchter (*nutritores equorum*) in Schütteniz und Brnian, Müller und Bäcker aber bei der Burg.

Die einzelnen Dörfer waren jedenfalls nicht groß und die Hütten in denselben so aneinander gebaut, wie dieß jetzt noch die Dörfer von slavischer Anlage kennzeichnet. Jedes einzelne Dorf ist ursprünglich durch Eine Familie gebildet, bevölkert und nach deren Bedürfnissen erweitert worden, so daß man die Familie und das Dorf mit demselben Namen nannte.³⁾ Natürlich nahm

1) Vergleiche Tomek, Prag I. 60. Wie für diese Zustände um jeden Preis die Deutschen können sollen, ist uns trotz Palacký (Böhm. I. 172) ganz unklar. — 2) Erben I. 1057. 77.

3) Unsere Dorfnamen auf itz sind sämtlich pluralia, die in den Urkunden gewöhnlich im Locativ vorkommen, z. B. Pokratieich, Trébautieich, Křešieich etc. Die auf ik wie Prosmik sind, verderbt aus Prosmieich (Prosmieci). Ebenso wie der Sitz der Familie wurde der Sitz des Stammes (Liutomericci, Dačane) und des Volkes (Cechy) bezeichnet.

die Bevölkerung nicht überall in gleichen Verhältniſſe zu, obgleich dem Grundherren an einer gleichmäßigen Vertheilung ſeiner Arbeiter gelegen ſein mußte. Es fand daher ein gewiſſer Ausgleich ſtatt, indem in zu wenig bevölkerte Orte gleichſam Gäſte geladen wurden. Solche Zuzügler aus einer fremden Gemeinde wurden denn auch ſo (*hospites*) genannt und das Land, das ihnen angeboten und eingeräumt wurde, hieß „*terra hospitalis*.“ Dadurch ging das patriarchaliſche Element, das in einem ſolchen ſlavischen Familiendorfe waltete, nach und nach verloren. Bis heute aber erhielt ſich äußerlich dieſer Charakter. Es iſt bezeichnend, daß ſich grade um die Gauburg herum, wo wegen des Marktes ein leichter Austausch der geernteten Früchte oder der gefertigten Handarbeit in Ausſicht ſtand, die meiſten ſolcher Gäſte zuſammenfanden. Beſonders wird die *Zasada* als reich an ſolchen angeführt. Durch ſolche Gäſte dürfte auch die ganze Umgegend der Burg immer mehr und mehr bevölkert worden ſein, indem ihnen der Landesfürſt Theile des auszurodenden Waldes anwies. Daß auf dieſe Weiſe auch auf der Fläche, die jetzt die Stadt einnimmt, einzelne Höfe entſtanden, iſt ſehr wahrſcheinlich, obgleich wir davon keine Nachricht haben, da ſolche Verträge gewiß ohne Urkundenausfertigung geſchloſſen wurden. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß alle dieſe Gäſte in Bezug auf ihren Beſitz Unfreie waren. Auch dieſe um die Burg herum zerſtreut liegenden Anſiedlungen werden mit dem allgemeinen Namen *Lutomerie* bezeichnet.¹⁾

Ueber alle dieſe Untertanen hielt der Burggraf (*Zupan, castellanus, comes, Gaugraf*) Aufſicht und Gericht. Ueber die Art der Verwaltung iſt uns freilich wenig bekannt — ſicherlich aber war es eine einträgliche Sache, leitmeriſcher Burggraf zu ſein. Als es ſich im Jahre 1130 einer Partei darum handelte, einen Mörder für den Herzog *Soběslaus* zu finden, konnte man dieſem nichts Höheres verſprechen, als das Burggrafenamt von *Saaz* oder *Leitmeritz* — oder eines der Aemter des fürſtlichen Kämmerers, Truchſeß oder Hofmarſchalls!²⁾ Auch dieß beweist, daß der leitmeriſche Gau bereits eine der cultivirteren Gegenden Böhmens geweſen ſein muß, denn hiemit hing ja die Ergiebigkeit des Amtes zuſammen. — Außer dem Burggrafen wohnte noch auf jeder Gauburg³⁾ ein Gaurichter (*oudař, iudex czudarius, Zaudner*), ein Kämmerer (*camerarius*), der mit dem *Maiet* (*villicus*) die fürſtlichen Einkünfte verwaltete, und ein Jägermeiſter (*Lowěi, venator, forestarius*), der die Wälder und die Jagd beaufſichtigte. Alle dieſe zuſammen bildeten zugleich eine Art Richtercollegium in Sachen der Untertanen, bei dem der Richter oft nur den Vorſitz führte. Außer ihnen gab es auf der Burg noch untergeordnete Beamte, wie den Schreiber, den Kellermeiſter, den Verwalter der Kleiderkammer, die „*Alte*“ (*vetula*), die das Wäſchzeug zu beſorgen hatte u. a. Alle dieſe hatten wieder ihre Diener bei ſich, neben denen auch noch eine bewaffnete Beſatzung die Bevölkerung unſerer Burg bildete. Dieſen letzteren Dienſt ſuchten zumeiſt die Söhne der freien Grundherren, da er möglicherweiſe zu Ehrenſtellen führen konnte. Auch Büttel, Steuereinnehmer, Mautner, Zöllner, Förſter, Hundehüter (*holoty*) und Handwerker gehörten zu den Bewohnern der Burg.

Ihren Unterhalt nahmen ſie theils aus der allgemeinen Vorrathskammer, theils an beſtimmten Antheilen an Strafen, Gerichtsgebühren und Taxen verſchiedener Art, theils aus dem Erträgniſſe liegender Gründe, mit denen ſie zeitweilig belohnt wurden.

Solche Einkünfte, die eigentlich dem Landesfürſten zukamen, von dieſem aber an einzelne ſeiner Diener und ſpäter auch an andere, beſonders geiſtliche Perſonen und Körperschaften verliehen wurden, waren die Abgaben, die bei den Märkten, welche bei der Burg gehalten wurden, einliefen, die Zölle und Mauten, die ſchon damals beſtanden und die Bußen für beſtimmte Verbrechen. Auch für

1) Erben 1228. 339. 1233. 377. — 2) *Cosmas* S. 300. — 3) Nach *Tomel*, *Frage* I. 45.

das Führen des Holzes mußte dem Jägermeister ein Bestimmtes gezahlt werden, das man *lestné* nannte.

Um die Bedürfnisse einer so zahlreichen und gewiß nicht in Beschränkung lebenden Bevölkerung der Burg herbeizuschaffen, fanden sich natürlich nicht nur die hiezu Verpflichteten mit ihrer Habe ein, sondern auch diejenigen, die ihre Erzeugnisse zu Märkte bringen wollten. So war die Gauburg auch der natürlichste allgemeine Marktplatz des Gaues. Auch daher schreibt sich die größere Dichte der Bevölkerung in der nächsten Umgegend der jetzigen Stadt Leitmeritz.

2.

Die Burggrafen.

In der Zeit vor Boleslav I., dem Grausamen (936—967) waren die Gau grafen (Zupané) von Leitmeritz jedenfalls Fürsten, wie die übrigen Lehen Böhmens, die in keiner besondern Abhängigkeit unter jenem ihres Gleichen standen, der grade als ihr Vorderster für den Landesfürsten galt. Erst dem genannten Herzoge gelang es, die Macht dieser Theilfürsten zu brechen und dieselben zu seinen Unterthanen und Beamten herabzudrücken.¹⁾ Die alten Lehenfamilien verschwanden seit der Zeit bis auf zwei der berühmtesten und reichsten, die die Geschichte als unversöhnliche Rivalen und Gegner nennt, die Familie der Slavnik und die der Wrschowece. In dem Kampfe beider ging das Haus der ersteren unter; die Wrschowece allein retteten noch für sich den Glanz alter Fürstentherrlichkeit. Diesen sah noch die Gauburg von Leitmeritz, denn als ihr ältester nachweisbarer Bewohner und als fürstlicher Beamte über den Leitmeritzer Gau erscheint ein treffliches Glied des Hauses Wrschowece — der Burggraf Mutina.

Erwähnung geschieht seiner zuerst zum Jahre 1096 durch den Vater der böhmischen Geschichte, Cosmas, der ihn einen Sohn des Boza (Bosa) nennt.²⁾ Diese mächtigen Beamte ließen sich aber durch ihr Amt nicht an einen bestimmten Sitz binden, sondern verbrachten ihre Zeit größtentheils am fürstlichen Hofe und überließen die Geschäfte der Gauverwaltung wahrscheinlich ihrem Richter. Auch Mutina war der Begleiter und geheime Rath des Herzogs Bretislav II. (collateralis et secretarius). Sein Verwandter Božiej, Sohn des Cac, herrschte als Zupan über den Saazer Gau. —

Einen alten Groll vergaß bei allem Scheine der Freundschaft das fleigreiche Fürstenhaus der Přemysliden gegen das einzige Geschlecht, das seine Ebenbürtigkeit nicht läugnen lassen wollte, nie. Bei einem Kriege, den Bretislav in Polen führte, kam er zum Ausbruche. Mutina hatte ihn auf dem Zuge nach Polen (Schlesien) begleitet und war an seiner Seite, als Bretislav am Neißeufer unterhalb dem wartner Pässe das Schloß Kamenz bauen ließ. Dort überwältigte den Herzog ein Argwohn, so daß er seinen bisherigen Freund ergreifen ließ und ihn wegen der vielen Beleidigungen, die er ihm angethan habe, werth schalt, daß er ihm die Augen aussteche. Aus Gnade aber entfernte er ihn bloß von seiner Seite und sandte Leute nach Böhmen, die all sein Gut daselbst in Besitz nehmen sollten. Welche Güter etwa in unserer Gegend seit Alters Privatgut der Wrschowece waren und erst damals wieder an den Herzog kamen, ist ebenso wenig zu ermitteln, wie die Schuld, für die Mutina mit ihnen büßte. Wir wissen nur, daß die dem Geschlechte der Wrschowece vorgeworfenen Verbrechen nicht erwiesen wurden, und daß Mutina besonders als ein Mann erscheint, der seinem tragischen Schicksale gegenüber in heroischer Größe auftritt. Aus Böh-

1) Palacký, Böhmen I. 220.

2) Script. rer. boh. I. 202. Vielleicht hängt mit diesem Boza der Ortsname Božei na Božech zusammen.

men verbannt fand er seine Zuflucht in Polen. Dort traf ihn bald auch sein Verwandter Božey, den Břetislav auf einem Schiffe sammt seinem Weibe und zwei Söhnen nach Meissen führen ließ, von wo er weiter nach Polen zog. Als wenige Jahre daratsf (1100) Břetislav durch Menehelmord fiel, galt den Verbannten der Verdacht.¹⁾ Bořivoj, der nun gegen das Erbrecht vom Throne Besitz nahm, mußte in seiner unsicheren Stellung sich Freunde zu schaffen suchen und nahm deshalb Mutina und Božey wieder zu Gnaden auf, indem er jenem Leitmeritz, diesem Saaz wieder zur Verwaltung übergab. Dieser Gnadenact von den Umständen erzwungen war indeß von Seiten Bořivojs nur Heuchelei;²⁾ wo- gegen ihm nun beide in aufrichtiger Treue dienten.³⁾

Inzwischen trachtete Swatopluk, Herzog von Dlmůz darnach, seinen Vetter Bořivoj vom Throne zu stoßen und als dieß seiner Kühnheit nicht gelingen wollte, verschmähte er nicht die List, seinen Gegner mit seinen mächtigsten Stützen zu entzweien. Dieß gelang ihm so wohl, daß Bořivoj zu wiederholten Malen es versuchte, Mutina und Božey, die doch seine aufrichtigen Freunde waren, zu fangen und als Reichsfeinde zu behandeln, bis diese sich gezwungen fühlten, wirklich seine Feinde zu werden. So kam es dahin, daß nun Bořivoj aus dem Lande fliehen mußte, während Swatopluk von den Wřšowecen unterstützt, Besitz von demselben nahm (1107). Hiedurch kamen diese aufs Neue zu großer Macht, aber auch aufs Neue in eine gefährliche Stellung zum neuen Fürsten. Es liegt nahe, daß der Herrschsüchtige den, den er aus Furcht nicht verachten kann, aus Eifersucht haßt. So geschah es Swatopluk. Selbst was unser Burggraf und seine Freunde zu seinen Gunsten an seinem Gegner gethan, rechnete er ihnen bald zum Verbrechen an. Als er 1108 mit Kaiser Heinrich nach Ungarn zog, übergab er die Vertheidigung des Landes dem Mutina und einem andern Großen, Namens Wacek. Diesen Zeitpunkt benützte der vertriebene Bořivoj, um die Rückkehr zu versuchen, die ihm anfangs zu gelingen schien, indem er die beiden Landesvertheidiger aus ihrer festen Stellung an der Grenze Schlessens warf und vor sich hertrieb. Wacek schrieb dieß ihr Kriegsunglück einem verrätherischen Einverständnis Mutinas mit Bořivoj zu, oder benützte wenigstens den Schein, den die Sache bot und berichtete dieß insgeheim an Swatopluk. Durch einen andern Boten bewog er Bořivoj mit List zum Rückzuge. Diese Nachricht entflammte den Zorn Swatopluks aufs Höchste. Zähneknirschend schwur er, nicht Mutina allein, sondern das ganze Geschlecht desselben auszulöschen wie ein Licht. Kaum konnte er den Tag erwarten, an dem er seinen Zorn befriedigen könnte, gleichwohl aber zeigte er den Wřšowecen, die er in seinem Heere hatte, heuchelnd eine freundliche Miene. Er zog aus Ungarn herauf und traf vor dem Walde bei Leitomischel Wacek und Mutina. Dreimal wurde an jenem Tage Mutina von seinen Freunden gewarnt, er möge dem gewissen Tode oder der Blendung entfliehen. Ihm aber schienen diese Reden wie Irren, weil ihn, wie Cosmas meint, sein Schicksal schon erfasst hatte. Die stolze Antwort, die er ihnen gab, deutet auf kein Schuldbewußtsein. Den andern Tag sah die Burg Wratislaw (bei Hohenmaut) das berühmte Schauspiel. Swatopluk berief seine Edlen früh morgens in den Burgsaal, warf daselbst mit aller Leidenschaft des Hasses dem Geschlechte der Wřšowece und Mutina als ihrem Haupte alle Verbrechen, die sie seit Menschengedenken begangen haben sollten, vor und winkte vom Beifall seiner Edlen begleitet, schließlich dem Henker, daß er sein Urtheil an dem stolzen Geschlechte vollziehe. Ueber den überraschten Mutina fiel dieser zuerst her. Wie dieser den Tod erlitt, gibt uns einen hohen Begriff vom Charakter dieses berühmten Burggrafen von Leitmeritz, wenn uns auch sein Leben über diesen im Unklaren läßt. Zwei Streiche nahm er ohne Regung hin und erst beim dritten wollte

1) Cosmas 215. — 2) Cosmas 216. — 3) Idem 224.

er aufstehen — da fiel sein Haupt. — Zur selben Stunde, im selben Saale wurden noch zwei seiner Söhne und die Stammverwandten Unislaw und Domassa gefangen genommen und auf Swatopluk's Befehl enthauptet, so wie er überhaupt den Befehl gab, das ganze Geschlecht ohne Unterschied des Alters und ohne Verzug zu vernichten. Die Vollstrecker dieses Urtheils versprach er reich zu belohnen, hundertfach aber den, der Božey und seinen Sohn tödten würde. Auch die Güter derselben sollten dem Mörder zufallen. Diesem Preise entsprach wohl die Furcht, die Swatopluk vor der Rache des mächtigen Božey empfinden mochte. So zerstoben die habfüchtigen und neidischen Großen nach allen Richtungen des Windes und führten den Vernichtungskampf gegen das unglückliche Geschlecht. Auch unsere Gegend, in der gewiß noch viele Verwandte und Anhänger des weitverzweigten Hauses lebten, mag er nicht unberührt gelassen haben, wenn uns auch die Quellen nichts davon erzählen. Božey wurde sammt seinem Sohne Boruth auf seinem Schlosse Lubitz überrascht und von denen ermordet, denen er eben gastfreundlichen Willkomm bieten wollte. Von all den vielen Opfern aber, die an verschiedenen Orten abgeschlachtet wurden, erregten das größte Mitleid Mutinas zwei kleine Knäblein, so schön und liebenswürdig, „wie sie der Künstler nicht in Elfenbein schnitzen, der Maler nicht an die Wand malen könnte.“ Cosmas sah es selbst, wie sie zu Prag erbarmungswürdig auf den Markt geschleppt und nach der Mutter rufend vom Henker wie Schlachtvieh mit dem Messer abgestochen wurden. Selbst die rohe, schaulustige Menge zerstob an die Brust sich schlagend und vermochte einer solchen That nicht zuzusehen.¹⁾ Einzelne Glieder des Geschlechtes entkamen durch die Flucht nach Polen und Ungarn, für Böhmen aber war das Geschlecht vertilgt und durch die schauerlichste That das Werk Boleslaw des Grausamen beendet, denn nun lebte keine alte Familie mehr in Böhmen, die sich gleicher Würde rühmen konnte, wie das regierende Haus.

M i s c e l l e n .

Eine Verordnung des Egerer Stadtrathes zur Regelung der Arbeit und des Lohns aus dem Jahre 1511.

Zu wiederholten Malen wurde in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß das deutsche Volk vorzugsweise der Arbeit seine große Bedeutung verdanke, und daß somit ein Verein, der die Erforschung der Geschichte der Deutschen in Böhmen sich zum Zwecke gesetzt hat, vor Allem auf die Arbeit, insbesondere auf die gewerbliche, sein unausgesetztes Augenmerk richten müsse. Im Sinne der nachdrücklichen Worte, womit das „Programm für die Wirksamkeit der IV. Sektion.“ (2. Jahrg. 5. Heft) jeden noch so geringen Beitrag wünschenswerth macht, bringe ich die nachfolgenden Bestimmungen zur Kenntniß, die eine Art Handwerkerordnung bilden, und mir bei meinen Arbeiten im hiesigen Stadtarchive in die Hände fielen.

Das Papierstück, auf dem diese Satzungen enthalten sind, befindet sich unter verschiedenen anderen Zetteln, welche allerlei Vorschriften für die mannigfaltigen Bedürfnisse des täglichen Verkehrs zum Gegenstande haben. Sie gehören sämmtlich dem 15., vorzugsweise aber dem Anfange des 16. Jahrhunderts an. Dergleichen Verordnungen wurden auf dem Rathhause angeschlagen und so zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Viele dieser Bestimmungen sind undatirt, und dieß ist auch bei

1) Cosmas 229 ff.

den vorliegenden der Fall. Ich entnahm das oben angeführte Datum aus einer Bestimmung vom 6. Juni 1511, die unter Anderem die genaue Beobachtung der in Rede stehenden Verordnung mit folgenden Worten einschärft: „Nachdem ein erber rate der zimerleut mawrer vund ander halben ein ordnung gemacht hat noch laut der zettel, die an das rathaws geslagen ist, dorauff lest ein erber rate ernstlich gebieten, das ein yber sulchs anders nit halben sol, denn wie sulche zettel inhelt und bei denselben wandel on alle gnad.“ —

Die wenigen Erläuterungen, die diese Bestimmungen erheischen dürften, folgen am Schlusse.

Zumermercken, das ein erber rate dieser stat Eger aus etlichen dorzwo bewegenden ursachen furgenommen vund wie es mit der belonung der steynmezen, zimerleut, mawrer, decker, pflasterer clayber vund andern oc. auch mit abe vund zugeen der arbeit, summers vund winters zeitten, gehalten werden sol, wie nach volget, verordent hat,

Nemlich also wenn man zu morgenst die ersten meß auff den chor in der pfarr angehaben, vund den heiligen warleichnam vunsers hern Ihesu Cristi gewandelt hat, sollen alle werckleut mit iren gesellen an die arbeit geen, vund zu suppen zeit, das ist umb achte vr vund mittag umb eins, sol ein yber ein ganze stund haben zu yden mal, vund sollen noch der mittag stund an der arbeit bleiben bis die glock sechste gen nacht slecht. Es sollen sich auch die obgeschriben werckleut alle vund ire gesellen keiner andern posselarbeit in obemelter zeit vnter den stunden zu machen nicht vnterwinden, sunder iren pawhern an iren arbeiten bleiben, bey iren pflichten, damit sie ein erbern rate verwandt, vund getreulich arbetten den armen als den reichenn oc. Dorumb sol man in von sant Peters tag stulfeier bis auff sant Michels tag, einem steynmezen, zymerman, mawrer, pflasterer vnd clayber yden einen tag sechs grosch vund einen decker acht grosch egrisch geben, vund auff solche belonung vund zeit zuohalden sol kein pawher ader den man arbeit von den maistern vund auch iren gesellenn verner nit bedrangt noch weitter lons einichs effens vund trindens angesonnen werden, vund nymant sol solche belonung gegeben werden, er halt dann die zeit vund ordnung wie obgemelt.

Item von sant Michels tag bis auff sant Peters tag stulfeier den winterlon, sol man einen iglichen steynmezen zimerman vund mawrer einen tag vier grosch geben; die andern hantwerg als decker, pflasterer vund clayber oc. haben zu den zeitten kein arbeit, dorumb in dieselben zeit einichs lons zusezen nit not ist.

Item mit den lerknechten obemelter werckleut sol es mit der belonung also gehalten werdenn, nemlich sol man in den ersten lerjare einen tag des summers vier grosch vund im winter zehen Meißner, vund im andern lerjare des sumers funff grosch vund im winter auch zehen Meißner, vund einem decker des ersten jars auch funff grosch gebenn.

Item einen tagloner sol man die obgemelten zeit des summers zehen Meißner vund im winter sibem M. geben, Vund in den allen baidteil pawhern vund arbeiter anders nit zuhalden bei eins erbern rats straff, nemlich den pawhern ader den man arbeit, wo yber das einichs weiter geben wurde, ein schock grosch, vnd den arbeiter, wo derselb mer denn wie vorstet forderet, sein taglon wandels, als offt sich das begibt.

Dornach wiß sich ein yber zu richtenn vund fur schadenn zuuorhuten.

Eine genaue Bestimmung des Geldwerthes in den verschiedenen Zeiten gehört aus bekannnten Gründen zu den schwierigsten Aufgaben. Ich stelle hier zusammen, was ich aus verschiedenen gleichzeitigen oder wenigstens naheliegenden Quellen gesammelt habe, und füge einzelne praktische Fälle bei, woraus der Werth der in Rede stehenden Münzen zur Genüge einleuchten dürfte.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren in Eger Gulden zu 30 und zu 38 Groschen im Laufe. In einem städtischen Rechnungsausweise aus den Jahren 1459 und 1460 heißt es bei Aufzählung der aus Anlaß der Anwesenheit König Georgs gemachten Auslagen, daß 1 Gulden zu 30 Groschen gerechnet sei. Dagegen enthält das Rechnungsbuch des Kirchenvaters zu St. Johann in Eger (1464 — 1505) folgende Bemerkung zum Jahre 1464: „vnd ist ye ein guldin gerechet vmb XXXVIII. Gr.“ (S. 4.)

Was die Meißner Groschen betrifft, so sind alte und neue Meißner zu unterscheiden, die im 15. Jahrhunderte neben einander vorkamen. So heißt es in dem Testamente eines Egerer Bürgers aus dem Jahre 1426: „Zum ersten schick ich hie zu Eger in die pfarrefirchen zu sant Niclas ayn schof alter Meißner groschen . . . vnd schick darnach meinem son Erhard zu dem daz ich im vor gegeben hab vier vnd zwenzig neue schof.“

Ist im Anfange des 16. Jahrhunderts und wohl auch schon früher von Meißnern schlechthin die Rede, so sind darunter die neuen zu verstehen, deren drei Einen Egrischen Groschen ausmachten. Demgemäß sagt das bereits angeführte Rechnungsbuch S. 50: „Item gebin ein tagloner VII taglon ye ein tag VII Meißner facit XVI groschen 1 Meißner (also 49 Meißner = 16 Gr. 1 Meißner). Aber schon im Anfange des 16. Jahrhunderts tritt an die Stelle der Meißner die Benennung Kreuzer. So liest man in der sog. Chronik der Rathskanzlei zum J. 1516, S. 138: „3 Kr. das ist ein Egerischer Groschen gewesen.“

In Bezug auf den Gebrauch der obligaten Trintgelber außer dem bedungenen Lohne finden sich zahlreiche Beispiele, von denen ich hier nur die folgenden anführe. In dem mehrerwähnten Rechnungsbuche liest man zum J. 1482: „Item gebin zbeyen mawrern XIX taglon ye ein tag III gr. 1 M. vnd mer gebin V gr. zu vortrinken.“ — Ferner: „Item gebin zbeyen taglonern XXI taglon ye ein ein tag III gr. vnd 1 gr. zu vortrinken.“

Es wäre interessant zu erfahren, wie lange diese Verordnung des Stadtrathes in ihrer Integrität blieb.

Dr. Fr. Kürschner.

Der Kindermord zu Betlehem oder Herodes und die heil. drei Könige.

Dieses Spiel wird von erwachseneren Knaben in Reichenberg und dessen Umgegend aufgeführt und zwar in der Zeit von Weihnachten bis zu hl. drei Könige.

Herodes, Caspar, Melichar, Baltasar, mit den Insignien der Königswürde bekleidet, in langen bunten Gewändern. — Kronen von Goldpapier auf dem Haupte, und den Scepter von Holz und vergolbet in der rechten Hand. —

Die heil. drei Könige tragen außerdem noch: Caspar ein Kästchen, worin Gold. — Melichar ein becherartig Gefäß, worin Myrrhe sein soll. — Baltasar ein Rauchfaß, in der linken Hand. — Die heil. drei Könige haben auch öfter noch je ein oder zwei Diener, welche ihnen den Schlepp des Mantels tragen.

Diener des Herodes: (Nachdem die Erlaubniß der Partei zum Spiel eingeholt ist, tritt der Diener ein und spricht:)

Meine lieben Herren insgemein,
Mir werden bitten und sie verzeihn,
Sie werden uns nicht verachten,
Mir werden gleich den Anfang machen.

Herodes tritt ein. (Barsch.)

Diener komm herbei.
Merk auf meine Reden.

Diener.

Was befehlen königliche Majestät?

Herodes.

Als ich war im Saal allein, stand ich beim Fenster, und sah eine
Menge Menschen auf mich zukommen.

Muß wissen wer sie sein.
Sollen kommen zu mir herein.

Diener (geht ab, und kommt wieder).

Königliche Majestät ich hab vernommen,
Es sind drei Könige angekommen.

Herodes (sanft).

Sie sollen rein kommen.

Die drei Könige treten ein. Herodes.

Brüder und Kameraden mei,
Sagt, wo reist ihr hin alle Drei?

Caspar.

Nach Bethlehem ist unser Sinn,
Da wollen wir alle Dreie hin.

Herodes.

Was habt ihr aber für ein Vorhaben?
Sagt an mit kurzen Worten!

Melichar.

Es ist geboren ein Kindlein,
Es soll ja unser König sein.
Der soll die ganze Welt regieren,
Und auch selbst den Himmel zieren.

Herodes.

Wie habt ihr aber den Weg getroffen,
Da ihr so weit seid geloffen.

Baltasar.

Einen Stern haben wir gesehen,
Der that immer vor uns hergehen,
Den Stern haben wir verloren,
Da sind wir alle Drei irr geworden.

Herodes.

Den Stern, den ihr verloren habt,
Von dem hab ich schon längst gehört.
Heute könnt ihr bei mir bleiben,
Morgen könnt ihr weiter ziehn.

Caspar.

Bester Herodes! Sie werden verzeihn,
Wir müssen noch übern hohen Berg hinein.

(Herodes:)

Wenn ihr nicht wollt warten so reist hin. — Trefft ihr aber das
Kindlein, so bringt mir eine Botschaft. — Hab ja auch viel Gold
und Silber, damit ich dem Kinde etwas schenken kann.

Melichar (zu seinen zwei Reisegefährten.)

Brüder! Herodes hat einen falschen Sinn,
Wir lassen ihn bei Seite, und werden still einen andern Weg ziehn.

(Sie entfernen sich alle drei.)

Herodes (nachdem die 3 Könige sich entfernt haben).

Ei was soll ich vor Haß und Grimm thun?
Diener! geh nach Bethlehem und tödte alle
Knäblein von 1, 2, 3, 4, 5, 6 Jahren,
Sollst recht herrisch mit ihnen verfahren.

Diener.

Nein, lieber wollt ich die Kinder retten,
Als mit meinen Händen tödten.

Herodes.

Wenn du dieses hättest gethan,
So könnte es dir selber geschahn,
Als Beweis pak dich vor meinen Augen fort.

Diener, (der sich auf eine Zeit entfernt hat, tritt wieder ein; hat
auf ein Schwert ein ausgestopftes Wickelkind gespießt und zeigt es
in der Höhe).

Hier König, sehen Sie einen solchen Gast,
Dreihundert sechzig vier Kindlein
Nahm ich auf mein Gewissen als Last.
Die Mütter thun mich sehr erbarmen,
Geben die Kinder so schwer aus den Armen.
Weinen bitterlich und sprechen:
Nehmt mich und erstecht auch mich!

(Herodes und Diener treten ab. Die 3 Könige treten auf und singen:)

Herodes als ein König,
Regiert das ganze Land,
Jetztund soll er sterben,
Der Tod ist ihm bekannt!
Er liegt in seinem Blute,
Die Todten schlafen ein,
Es lebt beim höchsten Gotte
Das todte Knabelein.

Nachdem das Lied gesungen, geht der Diener des Herodes die Gaben ein-
sammeln; bedankt sich, und das Spiel beginnt im nächsten Hause wieder.

J. A. H ü b n e r.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Großmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Fünfter Jahrgang.

Drittes Heft.

Die Deutschböhmen und die Regierung Heinrichs von Kärnthén.

Von

Dr. Ludwig Schlefinger.

(Rückblick. Rudolph von Habsburg, König von Böhmen. Die Wahl Heinrichs von Kärnthén. Der große Krieg der Bürger mit dem Adel: Gefangennahme einiger Barone, die Bürger erlangen politische Gleichberechtigung, der Adel und die Wolframische Partei erobern Prag und Kuttenberg, die Meißner, Baiern und Kärnthner befreien den gefangenen Heinrich, Kämpfe in der Stadt Prag, die Botschaft der Bürger, des Clerus und Adels an Heinrich VII. Heinrich von Kärnthén wird vom deutschen Reichsgerichte der Krone Böhmens verlustig erklärt.)

Die Geschichte der Deutschböhmen bildet einen wesentlichen Bestandtheil der Geschichte Böhmens überhaupt. Dieß wird wohl Niemand läugnen, und doch muß es so lange gesagt werden, bis die Geschichtsschreibung davon auch wirkliche und gewissenhafte Anwendung gemacht haben wird. Man nehme das erste beste böhmische Geschichtsbuch in die Hand, und man wird mehr oder weniger zu der illusorischen Ansicht geführt werden, als ob seit Anbeginn bis zur Gegenwart eine einzige, homogene Bevölkerung im Lande gewohnt und gewirkt habe. In den älteren Geschichtswerken erklärt sich dieser Mangel einfach aus dem Umstande, weil man früher nicht nur in Böhmen, sondern allenthalben bloße Dynastien- oder Fürstengeschichte geschrieben hat ohne weitere Berücksichtigung der Masse der Bevölkerung und ihrer Sprache. Die neuere Historiographie, welche immer mehr den Schwerpunkt in die eigentliche Volks- und Culturgeschichte legte, mußte freilich auch in Böhmen auf die beiden Nationalitäten und ihre wechselseitige Stellung Rücksicht nehmen; aber dabei kam sogleich auch die nationale Parteilichkeit zum schädlichsten Ausdrucke. Man untersuche nur das Palach'sche Werk, das als maßgebend gilt, nach dieser Richtung, und man wird bald ausfindig machen, daß den Landeshistoriographen in der Nationalitätenfrage die historische Objectivität so ziemlich verläßt, daß er zwar nicht, wie jene älteren Geschichtsbücher, das Wirken der Deutschböhmen ganz und gar verschweigen kann, aber dasselbe nebensächlich und in geringschätzender Weise behandelt. Der Autorität Palach's beugten sich nicht nur die slavischen Historiker, sondern auch viele deutsche Geschichtsschreiber, welche letzteren wenigstens die Versuche von Schmalfuß und Kößler nicht unbekannt sein sollten. Emancipirt von Palach haben sich unter den Slaven Dudík und Tomek, von denen der zweite in seiner ungemein gründlichen Geschichte der Stadt Prag die Verdienste der Deutschböhmen mit aller Gewissenhaftigkeit hervorhebt.

Überblicken wir noch einmal die Zeit der Premysliden, und fragen wir nach den Kräften, welche damals zusammenwirkten, um das innere Triebrad der böhmischen Geschichte in Bewegung zu setzen, so werden wir neben Fürsten und Adel noch den größtentheils deutschen Clerus und die ganz deutsche Bürgerschaft erwähnen müssen. Ohne die zwei letzteren Faktoren wäre die böhmische Geschichte eine

ziemlich einförmige geblieben, wie es ja überhaupt im Mittelalter die nach Osten ziehenden deutschen Colonisten waren, welche in das gleichmäßig sich wiederholende Einerlei des slavischen Völkerlebens Lebendigkeit und Manigfaltigkeit brachten. Karl der Große stellte den Zusammenhang Böhmens mit Deutschland durch Eroberung fest, die nachfolgenden deutschen Kaiser suchten den politischen Connex zu wahren und zu verstärken, die geographische Lage Böhmens, die Niederlassung der Magyaren in Ungarn und andere äußere Verhältnisse brachten das Land in immer nähere Berührung zum deutschen Reiche: aber wahrhaft und im Detail wurden die Slaven in Böhmen erst durch die deutschen Einwanderer in das mitteleuropäische Culturssystem eingeführt. Der christlichgermanische Geist durchbringt schon in dem prähmslidenischen Zeitalter die Bevölkerung des Landes. Fürst und Adel nehmen Sprache, Sitten und Gewohnheiten der Deutschen an, die böhmischen Burgmannen suchen in den Verband der deutschen Bürgerschaft aufgenommen zu werden, und der slavische Ackerbauer strebt nach dem unabhängigen Verhältniß, in welchem der deutsche Landmann sich befindet. Die deutschen Missionäre befestigen das Christenthum, die deutschen Mönchsklöster treten hier, wie überall im früheren Mittelalter, dem Volke belehrend entgegen und verbreiten die Cultur. Die Bürger aber aus dem Reiche gründen die Städte, rufen nicht nur Handel, Industrie und Gewerbe ins Leben, fördern nicht nur Schulwesen, Wissenschaften und Künste — diese Pionniere der Civilisation vollziehen nicht nur eine volkswirthschaftliche Revolution im Lande: sondern sie gründen auch einen neuen, autonomen Stand, der es erst dem eigentlichen Volke möglich macht, neben dem Fürsten und dem Adel auch am politischen Leben des Reiches sich betheiligen zu können. In dem prähmslidenischen Zeitalter finden wir den neuen oder dritten Stand im Bunde mit der Krone, von dieser ausnehmend begünstigt und in seiner Fortentwicklung gefördert. Nicht die Bürger allein aber ziehen Nutzen aus dieser Bundesgenossenschaft; das Fürstenthum wird erst durch dieselbe in die Möglichkeit versetzt, den Kampf gegen den mächtigen und widerstrebenden Adel siegreich durchzuführen. — So ist die genaue Erfassung des wechselseitigen Verhältnisses der Deutschböhmern zur Krone und zum Adel eine nothwendige Bedingung zum Verständnisse der Geschichte Böhmens, gerade so sehr, wie die Würdigung der volkswirthschaftlichen Umwälzung, welche die deutschen Einwanderer hervorriefen. Dieß gilt nicht nur von der Periode der prähmslidenischen Regierung, sondern auch von den nachfolgenden, und zwar um so mehr, als in diesen späteren Zeitaltern das in Frage stehende Verhältniß nicht, wie unter den Prähmsliden, ein starres bleibt, sondern auf die manigfaltigste Art, mit stets wechselnder Combination sich ändert.

Nach dem Tode Wenzels III., des letzten männlichen Sprößlings aus dem Stamme der Prähmsliden, wurde zur Neuwahl ein Landtag einberufen, auf welchem neben den Herren und Rittern auch Abgeordnete der Deutschböhmern, nämlich Bürger der Stadt Prag und wohl auch anderer Städte erschienen. Vergeblich flehten die zwei jüngeren Töchter Wenzels II., man solle sie als Waisen nicht von dem väterlichen Erbe jagen; es nützte dieß eben so wenig, als jene gefälschten Kaiserurkunden, welche man vorzeigte, und Kraft deren nach Aussterben des Mannesstammes den Töchtern des Prähmslidenhauses die Thronfolge zukommen sollte. Der Druck des deutschen Kaisers Albrecht, welcher die Theorie von dem erledigten Reichslehen aufrecht hielt, war mächtiger, und sein Sohn Rudolph, der Adel und Bürgerschaft noch überdieß durch Geschenke und Versprechungen ¹⁾ gewann, bestieg im October des Jahres 1306 unter großen Ehren und Feierlichkeiten den erledigten Thron des Königreiches Böhmen. Bereitwillig gingen ferner die Stände auf die Wünsche Albrechts, des Vaters ein, die neuermorbene Krone dem habsburgischen Hause auch im Falle des Absterbens Rudolphs zu er-

1) Chronicon aul. reg. 174, 175.

halten. — Aber es sollte doch ganz anders kommen! Rudolph starb schon im neunten Monate nach seiner Wahl (4. Juli 1307) in einem Alter von 26 Jahren, nachdem er sich im Kampfe gegen einige widerspänstige Barone den Todeskeim geholt hatte. Er hatte gute Anlagen, er ordnete mit Eifer das Finanzwesen des Reiches, namentlich die Einnahmen aus dem Urbar von Rüttenberg, zahlte die Schulden seiner Vorgänger, und fing im eingeführten Sparsystem zuerst bei sich selbst an. Aber gerade das Sparen hatte ihm Feinde gemacht. Die Hofleute nannten ihn spottweise wegen der frugalen Mahlzeiten den „Breikönig,“ Prager Kaufleute aber gaben ihm den Namen eines „Waarenprovisors,“ weil er Wein, Getreide, Del und andere Artikel aus erster Hand von Oesterreich her bezog.¹⁾ Den Nationalen endlich war es ganz recht, daß der deutsche König gestorben war. Sie hatten es sehr übel genommen, daß er sich fremde Rätthe hielt und das Ausland berücksichtigte; der getreue Ausdruck ihrer Ansichten, der Ritter Dalmil, schimpft in seiner Manier und fordert die Böhmen geradezu auf, den Verstorbenen nicht zu beklagen.²⁾ Viele gabs, die sich unter anarchischen Verhältnissen am wohlsten befanden. So Wilhelm Zajic von Walbeck, der die Burg Bürglitz eroberte und sich des Klosters Königsaal bemächtigte, allwo seine wilden Schaaren sich nicht scheuten, am Grabmale des besten aller Premysliden, Wenzels II., die rohesten Scherze zu verüben.³⁾

Stürmisch waren die Vorgänge bei der Neuwahl des Königs, an die man endlich denken mußte. Der nationale Adel sträubte sich mit aller Gewalt gegen einen Ausländer oder Oestreicher, uneingedenk des Versprechens, das er Albrecht dem Kaiser gegeben. Als der Oberstlandmarschall Tobias von Bchin, die Treue seines Wortes während, für Friedrich den Schönen stimmte und dessen wohlbegründete Ansprüche auf den Thron warm und beredt vertheidigte, rief ihm die andere Partei in drohender Weise zu, er möge aufhören, Ausländer und Feinde zur Herrschaft über seine Landsleute zu berufen. Er aber antwortete spottend: „Wenn ihr durchaus einen Eingeborenen zum König haben wollt, so gehet nur hin nach Stadic, unter den dortigen Bauern findet ihr vielleicht einen alten Verwandten des erloschenen Königsstammes, führt ihn her und setzt ihn auf den Thron eures Reiches.“ Da ergrimte über diese Rede Ulrich von Lichtenburg und rannte dem alten Manne das Schwert in den Leib; zu gleicher Zeit tödtete sein Neffe, Hynes Krusina von Lichtenburg, den Neffen des ermordeten Oberstlandmarschalles. Die blutbesleckte Versammlung aber rief: „Wir wollen nicht die Oestreicher, wir wollen zu dem alten Geschlechte unserer Könige zurückkehren!“ Wir wissen nicht, ob man bei diesen Worten bloß an die weibliche Erbfolge dachte, oder etwa auf das Theobaldische Geschlecht und auf die Herren Czernine hindeuten wollte, die sich rühmten, dem premysliden Stamme entsprossen zu sein.

Auch die deutsche Bürgerschaft war damals in sich gespalten und uneinig in der Frage über die Thronfolge. Es schwankten die Parteien zwischen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Heinrich von Kärnthen, welch' letzterer mit einer premysliden Prinzessin vermählt war. Die österreichische Partei vertrat mit allem Eifer der reiche Patrizier Wolfram. Da dieser am obigen blutigen Landtage als Bürgerabgeordneter erschien, schwebte er in großer Gefahr um sein Leben. Denn kaum hatten die wüthenden Lichtenburger die beiden Bechiner gewaltthätig zum Schweigen gebracht, da erhob sich neuerdings das Geschrei: „Wo ist Wolfram, wo ist er?“ Vergeblich rief und suchte man, der Bürger war glücklich entronnen. Statt seiner hüfte ein anderer angesehener Bürger Hiltmar Friedinger die treue Anhänglichkeit ans habsburgische Haus. Denn die kärnthnische Partei der Bürger, welche mit Nikolaus Taufentmark an der Spitze, die

1) Chron. aul. reg. 175. Dalmil u. a. — 2) „Sagt ihn nit, ihr hemisch dit.“ (Dalmil S. 219 in der mittelhochdeutschen Bearbeitung.) — 3) Chron. aul. 167.

Stadt zum Schauplatz blutiger Kämpfe machte, ergriff den Friedinger auf der Gasse und tödtete ihn in der Nähe der Jakobskirche.

Es scheint, daß mit Hilfe dieser kärnthnischen Partei im Lager der Bürger die Wahl Heinrichs von Kärnthens, die am 15. August 1307 vor sich ging, durchgeführt worden ist. Welche Ursachen die Majorität der Bürger für diese Wahl bestimmten, ist nicht ganz klar. Vielleicht mochten sie den Oesterreicher nicht, eingedenk der die einheimischen Interessen nicht begünstigenden Handelspolitik seines Bruders; der Kärnthner selbst aber war doch ein Deutscher und somit immerhin einem König aus Theobaldischem oder Czerninischem Geschlechte vorzuziehen.

Die kurze, nur drei Jahre dauernde Regierung Heinrichs von Kärnthens bietet für unsere diesfällige Aufgabe eine ebenso schätzenswerthe als lehrreiche Ausbeute. Wir sahen, wie unmittelbar nach der Einführung des Deutschthums in Böhmen ein heftiger Kampf des von den Deutschen gegründeten Bürgerthums mit dem feudalen Adel entbrannte. Wir bemerkten, wie die Mehrzahl der premyslidschen Fürsten in diesem Ständekampf immer auf Seite des Bürgerthums sich befand, aus wohlverstandenen Interesse für die Krone, deren natürlicher Feind die vornehmen Herrengeschlechter seit den ältesten Zeiten waren. Ohne die fördernde Gunst des mächtigen Bundesgenossen wäre das Deutschthum in Böhmen vielleicht frühzeitig wieder verkümmert; wenigstens hätte es nur in culturhistorischer, nie aber in politischer Beziehung eine gewisse Bedeutung erlangt. So aber sehen wir die Deutschböhmern im Anfange des 14. Jahrhunderts bereits zu solcher Macht herangewachsen, daß sie auch ohne Beistand der Krone den ererbten Kampf mit dem Adel fortsetzen konnten und zwar jetzt in viel größeren Dimensionen und mit ausgeprägteren Tendenzen als früher. Unter Heinrich von Kärnthens bricht in Böhmen der große Städtekampf gegen die Herren aus, in ähnlicher Weise, wie er sich erst später in Deutschland entwickelte, wobei neben andern Vorbedingungen auch diese als gleich anerkannt werden muß, daß in beiden Reichen höchst unselbständige und schwache Regierungen, wie die Heinrichs von Kärnthens und Wenzel des Faulen, müßige und parteilose Zuschauer blieben. Gerade der Umstand aber, daß das deutsche Bürgerthum nicht mehr im Vereine mit der Regierung den Kampf gegen den Adel führt, sondern auf eigene Faust um seine politischen Rechte und alten Freiheiten streitet, liefert den Beweis von seiner fortgeschrittenen, kräftigen Entwicklung und dauernden Lebensfähigkeit. Und nicht bloß um Abwehr handelte es sich diesmal, sondern die Bürger Prags und Kuttenbergs conföderirten sich jetzt zum gemeinsamen Kampfe, als dessen Ziel die volle Gleichberechtigung des Bürgerthums mit dem Adel hingestellt wurde. In allen öffentlichen Landesangelegenheiten müsse man auch den dritten Stand hören, wie man es bereits bei der letzten Königswahl und früher ein oder das andere Mal am Landtage gethan habe. Aber dieses Recht, behaupteten die Bürger, dürfe nicht von der jeweiligen Gnade des Adels oder des Fürsten abhängen, sondern müsse für alle Fälle und alle Zeiten gesetzlich verbürgt werden.

Die hervorragendsten Führer des neuen Städtebundes waren Jakob Wölfels Sohn und Nikolaus Tausentmark aus Prag, Peregrinus Pusch und das reiche Geschlecht der Ruthorte aus Kuttenberg.¹⁾ Um so schnell als möglich zum Ziele zu gelangen, scheuten die kühnen Bürgerleute auch vor Gewalt nicht zurück. Nach des Peregrinus Plan rückten am 15. Februar 1309 in der ersten Tagesstunde er selbst und die Ruthorte mit einer großen bewaffneten Volkschaar von Kuttenberg aus gegen das Kloster Sedlec, wo zur selben Zeit die

1) Chron. aul. reg. 182. Hajek (S. 502) nennt noch Ernst vom goldenen Hirschen, Johann vom rothen Kreuze, — ferner Konrad Albrecht vom Obermarkt, Georg von der goldenen Gans und Markwart vom schwarzen Adler. Mit welchem Rechte, wissen wir nicht. — Ungerechtfertigt gebrauchen Tomek und Palach im deutschen Texte die slavischen Ausdrücke wie „Ruthartowice, Ruthartice, Welflowice u. s. w.“

mächtigen des Adels, nämlich der königliche Unterkämmerer Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Johann von Klingenberg als Gäste zur Herberge sich befanden. Es war vorher ausgesprengt worden, daß diese Herren nur gekommen seien, um der Stadt größere Steuern aufzulegen, und 40 gedungene Männer hatten sich bei Tage schon ins Kloster geschlichen, um in der Nacht die Thore zu öffnen und die Andern einzulassen. Alles gelang ohne weitere Schwierigkeiten. Die Herren wurden, als sie noch schliefen, überrumpelt und gefangen genommen. Von ihrem Anerbieten eines friedlichen Vergleiches nahmen die Bürger keine Notiz, im Gegentheile sie drohten ihnen mit dem Tode, im Falle sie den geringsten Widerstand leisten würden. Die aufgeregte Volksmasse gab diesen Drohungen sogleich gehörigen Nachdruck, indem sie den gleichfalls gefangenen Stadtrichter von Kuttenberg, einen allgemein verhassten Mann, der es wahrscheinlich mit dem Adel hielt, schleunigst ergriff und in zügelloser Wuth ermordete. Für das Kloster Sedlec aber war jener Tag kein guter; mit Schmerzen sagt der Chronist, habe er selbst als Augenzeuge den über dasselbe hereinbrechenden Sturm beobachtet.¹⁾ Man suchte nämlich im Kloster auch neben andern feindlichen Personen nach dem Prager Bürger Wolfram, der uns als Führer der österreichischen Partei bereits bekannt ist, jetzt aber ganz in das Lager des Adels übergegangen war. Alle Gemächer wurden durchstöbert, die Thüren mit Gewalt erbrochen, kein Winkel blieb undurchsucht, aber Freund Wolfram war auch dieses Mal, wie einst vom blutigen Landtage, glücklich entwischt. — In Prag wurde am selben Tage, wie in Kuttenberg, der Verabredung gemäß der Anschlag der Bürger gegen den Adel durchgeführt. Jakob Wölflin und Nikolaus Tausentmarkt nahmen mit andern Verschworenen ohne Widerstand Peter, den Oberstkanzler des Königreiches, Reimund von Lichtenburg und Hynes (Heymann), den Sohn Hynes von Duba gefangen, schlugen sie in Fessel,²⁾ und führten sie ab nach Schloß Liditz, wohin auch die Kuttenberger Gefangenen gebracht worden waren.³⁾

Niemand wurde durch den glücklich gelungenen Handstreich der kühnen Bürger in größere Verlegenheit gebracht als König Heinrich.⁴⁾ Es war seiner schwachen, ewig unentschiedenen Natur eigen, niemals an eine energische Handlung auch nur zu denken, viel weniger sie auszuführen; er gab, wie derartige Charaktere es zu thun pflegen, immer demjenigen Recht, der das letzte Wort gesprochen hatte. Als daher jetzt die Bürger kamen und ihm vorstellten, die Gefangennahme der Adelligen sei in seinem eigenen Interesse geschehen, man habe ihm dadurch zur wahren königlichen Macht verhelfen und seine Einkünfte, die die übermüthigen Herren verschleuderten, aufbessern wollen, da war Heinrich ganz einverstanden mit der wackern That der braven Bürgerleute. Als aber gleich darauf die Freunde der gefangenen Herren herbeieilten und dem König im Ohre lagen, ihn warnten vor den eigennützigen Bürgern und deren listigen Vorpiegelungen und endlich gar mit einem Aufstande drohten, da erlangten auch diese die Antwort, daß sie im Rechte seien.

1) Chron. aul. reg. 182: „Huius rei testis sum, quia ego ipse vidi non sine dolore talem impetum.“

2) Chron. aul. reg. 182: „Eodem die Jacobus civis Pragensis, Nicolaus Thusimark cum suis complicitibus Dominum Petrum regni Bohemie Cancellarium, Reymundum de Leuchtinburk, Heynmanum filium Heynmani de Duba in Praga captivarunt et compedibus vinxerunt.“ — Neplach (Dobner Mon. IV. p. 119) erwähnt als Gefangenen: „Dominum Reimundum, Henricum de Lipa, Johannem de Straz, et Hincnem Scholare.“

3) Schloß Liditz nach Tomeš (Gesch. Prags 536) bei Bústěhrad gehörte wahrscheinlich einem Prager Bürger.

Der Königsaal Chronist nimmt übrigens bei den Kuttenberger Bürgern den Plan an, als hätten sie sich der Bergwerkseinkünfte bemächtigen wollen.

4) Palach nimmt an, König Heinrich habe von vornherein die Pläne der Bürger gekannt und seine Einwilligung dazu gegeben. (II. 2. S. 69). Welche Quelle aber wird citirt? Zene Reimchronik Hornets, in der sonst nach Palach kein wahres Wort steht (II. 1. S. 386). Nur hübsch consequent. Der Königsaal und andere Chronisten gelten diesmal nichts.

Von beiden Seiten in die Enge getrieben, blieb endlich dem unschlüssigen König Nichts übrig, als den Versuch zu machen, den Frieden durch Vermittelung und gütlichen Ausgleich wieder herzustellen. Die streitenden Parteien fanden sich denn auch an dem hiezu bestimmten Tage ein. Aber mit seinem fortwährenden Schwanken verdarb jetzt im besten Augenblicke König Heinrich mehr, als er nützte. Zudem ließ er sich vom Adel durch eine gewisse Art der Fragestellung zu Antworten verleiten, die die entschlossenen Bürger in Verwunderung und Entrüstung versetzten. Als diese hörten, wie Heinrich erklärte, er wisse gar nichts von der Schuld der Gefangenen, und würde selbst, wenn er etwas gegen sie hätte, ihnen deswegen sich gnädig erweisen, zogen sie unmutig ab und hielten sich ferne von weiteren Berathungen. Der Adel, der nun leichtes Spiel mit dem nachgiebigen König hatte, drängte ihn, die Bürger durch Boten aufzufordern, die Gefangenen zu entlassen. Aber trotzig war die Antwort der Bürger, die sich nicht einschüchtern ließen. Erst dann wollten sie die gefangenen Herren entlassen, bis ihnen hinreichende Garantie für alle Schäden geleistet werde, die jene der Krone und dem Lande noch zufügen könnten. Das war ihr letztes Wort, und dabei blieb es auch; denn wir hören nicht, daß Heinrich noch einen Schritt in dieser Angelegenheit gethan hätte.¹⁾

Der Adel seinerseits, überzeugt von des Königs Ohnmacht und der Bürger Trotz suchte nun durch List und Freundlichkeit seine Sache zu führen. Es gelang ihm, unter den Bürgern selbst eine Veruneinigung, wahrscheinlich der Prager mit den Kuttenbergern, herbeizuführen; ferner verstand er es ausgezeichnet, bald den einen, bald den andern durch Versprechungen, die man nicht zu halten gedachte, zu ködern. Geradezu verlockend aber für den ächten Spießbürger wurden die vom Adel in Aussicht gestellten Heirathen zwischen bürgerlichen und adeligen Kindern. So sollte die Tochter Heinrichs von Lipa den Sohn des Nikolaus Ruthorth heirathen, und ein junger Richtenburg wurde mit der Tochter des Jakob Wölflin verlobt. Zum Glück aber gab es noch viele schlichte und geradsinnige Bürgerleute, die den Ausgangspunkt des Streites nicht außer Acht gelassen hatten und von Veröhnung so lange Nichts wissen wollten, als bis auch ihren politischen Wünschen Genüge geleistet worden sei. Diese setzten es durch, daß im Mai d. J. 1309 ein Vertrag zwischen Adel und Bürgerschaft abgeschlossen wurde, dem zu Folge 25 böhmische Herren sich verbürgten, daß künftighin nur ein König gewählt werden sollte, den auch die Bürgerschaft anerkenne, und daß ferner ohne Zustimmung der Bürger nichts Neues, was allgemeine Landesangelegenheiten beträfe, beschlossen oder vorgenommen werden sollte. 15 gute Schösser übergaben die Barone den Bürgern als Bürgschaft für die Einhaltung der Vertragspunkte, und jetzt erst wurden die Gefangenen aus der Burg Ritz entlassen.

Aber es wurde bald zur Wahrheit, was der Chronist von Königsaal etwas früher weise bemerkte. Während die siegestrunkenen Bürger mit hoherhobenem Haupte stolz einherschritten, lauerte verborgen im Grase die Verderben bringende Schlange der Zwietracht.²⁾ Wir hatten schon bei Gelegenheit der Wahl Heinrichs von Kärnthen eine traurige Spaltung unter den Prager Bürgern beobachtet. Es hatte sich damals, wie beim Adel, eine österreichische und eine kärnthnische Partei unter ihnen gebildet. An der Spitze der ersteren stand der reiche Bürger Wolfram, der dann, auch als der große Kampf der Städte gegen den Adel ausbrach, in Opposition gegen Heinrich von Kärnthen verharrte, sich deswegen immer enger an

1) Dubravius (509) stellt den Vorgang ganz anders dar. Der König habe nach ihm in der Versammlung die Adeligen, ohne sie zum Wort kommen zu lassen, verschiedener Verbrechen angeklagt, er habe sie durch Vorzeigung von Stricken, Fesseln u. a. schrecken, ja einige sogar hinrichten lassen; wieder andere habe er den Prageru zur Bewachung übergeben u. s. w.

2) Chron. aul. reg. 182: Sic itaque cives et Montani exultant sicut vitores capta preda, in altum extollunt superbie cornua, sed nesciunt, quia latet anguis in herba.

den Adel anschloß und somit gegen seinen eigenen Stand kämpfte. Zweimal war Wolfram nur durch großes Glück der drohenden Lebensgefahr entronnen. Jetzt treffen wir ihn in Exile, da seine Feinde in Prag die Oberhand, wahrscheinlich auch in der Gemeindeführung, erhalten hatten und sich mit Erfolg gegen seine Rückkehr stemmten. Doch mit Wolfram befanden sich noch mehrere andere angesehenere Bürger im Banne; darunter wird insbesondere der reiche Bürger Roland erwähnt. Wem konnten nun die bedauerlichen, zu immer schärferem Ausdruck kommenden Parteizwistigkeiten der Bürger erwünschter sein, als den gedemüthigten Baronen, welche Nichts unterließen, um die Klust wo möglich zu erweitern und zu ihrem Vortheile anzubeuten. Sie verbanden sich zunächst mit den exilirten Bürgern Wolfram, Roland und Genossen und beschloßen mit diesen im Vereine eine große Schilderhebung gegen die Städte. Der erste Stoß wurde gegen Prag versucht. Heinrich von Lipa und Johann von Wartenberg rückten plötzlich — es waren noch wenige Wochen seit der Freilassung der Herren verflossen — mit bewaffneten Haufen gegen Prag vor, wo man Nichts dergleichen besorgte. Durch Verrath und Beihilfe der in der Stadt gleichfalls vertretenen Wolfram-Rolandischen Fraktion setzten sich die Herren leicht in Besitz der Straßen und Häuser, stürzten die herrschende Gemeindevertretung und zwangen die Spitzen derselben zur Flucht. So traf jetzt das traurige Loos der Verbannung Jakob Wölflins Sohn und seine Brüder Nikolaus, Dietrich und Johann, ferner Nikolaus Taufentmark und andere. Sie zogen sämmtlich arm aus der Stadt. Denn der Pöbel Prags, welcher der böhmischen Nation angehörte, hatte den Tumult benützt, weniger um an den verhassten deutschen Kaufherren das nationale Muthchen zu kühlen, als vielmehr durch Erstürmung und Plünderung der Häuser sich auf leichte Weise zu bereichern.¹⁾ An die Stelle der vertriebenen Gemeindeführung trat natürlich jetzt Wolfram und seine Freunde. Wolfram bemächtigte sich zu seiner größeren Sicherheit des Kreuzherrnhospitals an der Brücke und ließ es ringsum mit Bollwerken besetzen, während Heinrich von Lipa den Brückenthurm auf der Kleinseite besetzte und mit neuen Befestigungen versehen ließ. — Das rasche und rücksichtslose Vorgehen Heinrichs von Lipa entschied auch das Schicksal Kuttenbergs. Die Stadt wurde genommen, Ruthart und Peregrin Pusch geriethen in Gefangenschaft und wurden arg mißhandelt. — Daß jetzt der Adel den Vertrag vom Mai für aufgelöst hielt, versteht sich von selbst. Aus den projektirten Heirathen konnte nun auch Nichts werden. Die adeligen Töchterlein, die zu ihren bürgerlichen Schwiegereltern in Erziehung gegeben worden waren, mußten heim wandern in die alten Burgschlöffer, um allda auf ebenbürtige Brautwerber zu harren.

Gab es noch einen König im Lande? so konnte man mit Recht fragen! Heinrich von Kärnthen sah ruhig vom Gradschin herab auf die Kämpfe und Fehden seiner Unterthanen, sich wenig kümmernd um den bürgerlichen Troß und den junkerlichen Uebermuth. Er bedauerte nur, daß bei den fortgesetzten Gewaltthatigkeiten sich tagtäglich seine Einkünfte verringerten, so daß zu seinem größten Leidwesen sogar Freund Schmalhaus in die Hofküche einkehren mußte.²⁾ Es war eine totale Anarchie eingetreten. „Die Unterthanen scherten sich, wie der Königsaalrer Mönch bemerkt, Nichts und Nichts und wiederum Nichts um Heinrich, den sogenannten König von Böhmen, sondern Alle erachteten ihn gleich der Null.“ „Wehe dem Lande, jetzt er hinzu, dessen König ein Kind ist, wenn nicht dem Alter, so doch dem Charakter nach.“³⁾

1) Tomek Gesch. d. St. Prag 539.

2) Heinrich liebte eine wohlbesetzte Tafel über Alles. Dalemil sagt von ihm: Er war allerdings ein guter, aber zum Regieren ganz untauglicher Mensch. Er sorgte für nichts, als wie nur er, der Mann Gottes, satt würde.

3) Chron. aul. reg. p. 202: „In his autem omnibus eventibus, Henricus, Rex Bohemiae

Dem siegreichen Adel waren solche Zustände nichts weniger als unangenehm. Das reiche, kühn aufstrebende Bürgerthum war mit Gewalt niedergeworfen worden, die im Mauertrug anerkannte politische Gleichberechtigung war eine bloße Fiktion, es handelte sich jetzt nur noch zur Sicherung der Zukunft, die Person des Scheinkönigs in eigene Gewalt zu bekommen. Mit einer einfachen List kam man zum Ziele. Im festlichen Aufzuge strömten die geschmückten Herren zur Burg am Grabschin und baten den König und die Königin, Theil zu nehmen an einem großen Gastmahle und einem Festspiele, das in der Stadt abgehalten werden sollte. Der König, dessen Geschmac man getroffen hatte, nahm die Einladung an und begab sich mit den Baronen zu dem Orte des Festes. Kaum aber hatte er die Burg verlassen, so besetzten Kriegsschaaren des Adels die Thore derselben und Witel von Landstein, ihr Anführer, übernahm Amt und Würde des Burggrafen. Der schmählich verrathene König aber erhielt mit seinem Gefolge eine Wohnung in der Stadt, wurde wohl mit vielen Ehren behandelt, hatte aber in Regierungsangelegenheiten Nichts mehr zu sagen.

Die auf diese Art mit Gewalt und List hergestellte Adels Herrschaft brachte endlich den seiner Freiheit beraubten Heinrich von Kärnthen doch zu einigem Nachdenken und öffnete andererseits auch die Augen denjenigen Bürgern, welche bisher auf Seite der Barone gestanden waren. Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, das unter den Přemysliden nie locker gewordene Bündniß zwischen dem Königthum und der Bürgerschaft wieder herzustellen, und des Erfolges im Kampfe gegen die Aristokratie hätten die vereinigten Mächte wohl sicher sein können. Allein König Heinrichs geringer Scharfblick erkannte dieses nahe liegende Hilfsmittel nicht, er suchte vielmehr nach einem Rettungsanker im Auslande und fand mit seinen Bitten zunächst geneigtes Gehör bei Friedrich, Markgrafen von Meissen, der Kriegsschaaren zur Unterstützung nach Böhmen zu schicken sich bereit erklärte. Welch' verfehlt'er Plan! Noch war das Auftreten des Brandenburgischen Kriegsvolkes in zu frischem Angedenken, als daß nicht die Kunde von den heranrückenden Meißnern allgemeinen Schrecken verbreitet hätte.

Die in Prag befindlichen Herren vom Adel verließen eiligst die Stadt, um auf ihren festen Burgen der herannahenden Kriegsgefahr zu trotzen; die ihnen ergebene, jetzt in der Stadt regierende Bürgerpartei, die schon gesonnen war, eine Schwenkung auf die Seite des Königs zu machen, wurde durch dessen unglückliche Maßregel von ihm wieder abgelenkt und beschloß, die Stadt mit aller Macht gegen die fremden Krieger zu vertheidigen. Wolfram, der unermüdliche Bürgerhauptide, befand sich wieder an der Spitze; mit ihm theilten diesesmal die Leitung der Bewegung die angesehenen Brüder „von den Hähnen.“

Inzwischen kamen die gefürchteten Meißner unter großen Verheerungen über Kuttenberg gegen Prag herangezogen. Mit ihnen hatte sich die in der Verbannung lebende Bürgerfraktion der Wölfline, der Gebrüder vom Steine und anderer wohl auch in der Stadt befindlichen Familien verbunden. Wahrscheinlich mit Hilfe der letzteren gelang es den Meißnern, baldigst ein Thor zu öffnen und im ersten Schrecken den größten Theil der Stadt zu besetzen. Wolfram mit den „von den Hähnen“ floh in das befestigte Kreuzherrnspital, Witel von Landstein aber, der aus der Burg herab den Bürgern zu Hilfe eilte, mußte sich nach tapferm, aber erfolglosen Kampfe wieder auf den Grabschin zurückziehen. Mit Ausnahme der Burg, des Kreuzherrnspitals, des Bollwerkes Wolframs und des Kleinfeytner Brückenthurmes, den Pawlik von Liditz vertheidigte, befand sich die Stadt in den Händen der Meißner und der ihnen ergegebenen Wölfs-

dictus, de Chorinthia natus, requirebatur nil, nihil et nihilum, sed fuit ab omnibus quasi cyfra geometrica reputatus“ „Ve autem terrae, cuius Rex puer est, si non tempore, tamen more.“

line. Aber auch diese festen Punkte mußten dem nunmehr in Freiheit gesetzten König übergeben werden, als der Herzog Otto von Baiern und Graf Eberhard von Württemberg mit weiterer Hilfe nach Prag kamen. Die fremden Fürsten brachten ferner einen Vergleich des Königs mit dem Adel und den Bürgern zu Stande, durch welchen für einige Zeit die Ruhe wieder hergestellt wurde. Aber eben nur für einige Zeit. Nach einer Bestimmung des abgeschlossenen Vertrages sollte Heinrich die Prager Burg nicht mit fremdem Kriegsvolke besetzen, sondern die Besatzung unter den Befehl eines einheimischen Edelmannes stellen. Es hatte demgemäß Hermann von Lemberg, ein junger aber sehr tüchtiger Adelfiger, das Burggrafenamt vom Hradschin erlangt. Doch schon nach einer Woche, als der Herzog von Baiern und der Graf von Württemberg wieder abgereist waren, setzte König Heinrich Hermann von Lemberg seines Amtes und übergab den Meißnischen Schaaren die Burg und somit die militärische Herrschaft in der Stadt. Daß es Seitens der fremden Soldaten nicht am Requiriten fehlte, und es dabei zu mancherlei Excessen kam, ist uns erklärlich; in welchem Kriege hat es daran gefehlt? Nur darf eben nicht Alles wieder, was erzählt wird, geglaubt werden.¹⁾

Erzürnt über die Verletzung des Vertrages sowie über die Ausschreitungen des fremden Kriegsvolkes wendete sich der Adel und ein Theil der Bürgerschaft neuerdings feindlich gegen den König. Da entstand eine Zeit voll Verwirrung, Jammer und Elend; es entwickelte sich, wie einst während der brandenburgischen Invasion, ein Krieg Aller gegen Alle. Auf dem Lande suchten die adeligen Herren die herumstreifenden Schaaren der Meißner zu vertilgen, wobei sich besonders Wilhelm von Waldeck, der Besitzer von Bürglitz, hervorthat. Andere aber aus der Reihe der Barone überfielen die königlichen Güter, Schlösser und Dörfer und wetzeiferten im Plündern mit den Fremden. Die Stadt Prag selbst wurde der Schauplatz fortwährender Händel und Reibereien, bei denen Blutvergießen schon keine Seltenheit mehr war.

„Alle Sicherheit war gewichen, ein Nachbar traute dem andern nicht mehr, sagt der königsaalcr Mönch, „der Hausherr nicht dem Miethsmanne, ein Bruder nicht dem andern. Alle miteinander waren von einer unheimlichen Furcht ergriffen, keiner ging mehr unbewaffnet auf die Gasse, auf den Platz, ja nicht einmal in seinem eigenen Hause herum. Man trug Schild und Schwert bei sich, um immer zum Kampfe bereit zu sein.“ „So sah ich denn selbst,“ erzählt der Chronist als Augenzeuge weiter, „daß Einer, der zwei Röcke hatte, den einen verkaufte und sich dafür ein Schwert erwarb. Die Pflugschaar wurde zum Säbel, die Sense zur Lanze gemacht.“ „O wie oft,“ ruft der friedliche Mönch aus, „sah ich mit Schmerzen, wie die ruheliebende Schaar der ehrbaren Bürger, die sonst in kostbarer Kleidung einherschritt, jetzt sich zeigte, angethan mit Panzer und Brustharnisch, mit Helm und Sturmhaube.“²⁾ — Immer mehr verfiel so die Regierung und das Ansehen des Kärnthners, der seinerseits rathlos, wie gewöhnlich war, und selbst in materielle Noth gerieth, so daß es manchmal bei Hofe an Nahrungsmitteln mangelte, wenn nicht die Meißner etwas von ihren Streifzügen mitbrachten.

Auf die Länge der Zeit konnten derartige Zustände nicht andauern. Die Bürger, deren friedliche Gewerbe, Handel und Industrie ganz darnieder lagen, kamen immer mehr zur Einsicht, daß sie die Wiederherstellung der Ruhe von Heinrich

1) So klingt es unglaublich, wenn erzählt wird, die Meißner hätten manchmal Landleute gefangen, ihnen beide Hände durchstochen, durch die löcher Seile (Rohhaare) gezogen und die Verstümmelten so ins Schloß geschleppt. Noch weniger glauben wir, wenn Dalemil (229) dazu setzt: „Du daß der Herzog sach — er lachte und nitis nit sprach.“

2) Chron. aul. reg. 196: Vicinus de vicino, hospes de inquilino dissideret etc.

von Kärnthen nicht zu erwarten hätten. Die Zahl seiner Getreuen in diesem Stande nahm mit jedem Tage ab. Sie beriethen sich schon häufig im Vereine mit dem Adel über einen anderen fähigeren König. Im Allgemeinen sprach man sich in diesen Berathungen für Johann, den Sohn des deutschen Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg aus, der sich zur Bekräftigung seiner Rechte auf die böhmische Krone mit Elisabeth, der noch ledigen 17jährigen Tochter Wenzels II. vermählen sollte. Der Abt Konrad von Königsaal brachte am 14. August 1309 dem römischen König zuerst davon Nachricht; eine zweite Botschaft des Adels und der Bürger brachten Heinrich VII. im Dezember desselben Jahres der eben genannte Abt von Königsaal und Heinrich, der Abt von Sedlec. ¹⁾

König Heinrich von Kärnthen war nicht im Stande, die über seinem Haupte schwebende Gefahr der Absetzung und Vertreibung zu beschwören. Wenn er sich ja zu etwas entschloß, so war es etwas, was den Untergang beförderte. Jetzt fiel er wieder in den alten Fehler, Hilfe im Auslande zu suchen, während immer noch die Möglichkeit vorhanden war, im Vereine mit den letzten Getreuen der Bürger die Herrschaft zu behaupten. Herzog Stephan von Baiern schickte 300 Baiern. Diese setzten sich südwärts von Prag an der Moldau fest, requirirten fleißig in der Umgebung und waren besonders häufige, aber ungerne gesehene Gäste im Kloster Königsaal. Bald darauf kamen neue Verstärkungen aus Kärnthen an, starke Heereshaufen unter der Anführung des tapfern Heinrich von Aufenstein, Landmarschalls von Kärnthen und seines Bruders Konrad. Sie nahmen ihre Quartiere in Prag und hoben etwas den Muth des Restes der kärnthnischen Partei unter der Bürgerschaft. Da die Angekommenen rasch bemerkten, daß Heinrich von Kärnthen eigentlich nur eine Puppe sei, die nicht regiere, sondern regiert werde, Heinrich von Lipa dagegen der mächtigste Gewalthaber und gefährlichste Gegner des Thrones sei, wollten sie letzteren auf irgend eine Art gefangen nehmen und tödten. ²⁾ Der Chronist läßt uns über den Verlauf dieses Anschlages im Dunkeln; er ist wahrscheinlich mißlungen. Wenigstens aber wurde der König jetzt zu dem Entschlusse gebracht, Heinrich von Lipa das Unterkämmereramt zu nehmen. Eben so unklar als die Anschläge auf diesen Baron erscheinen uns die auf die Sicherheit der Prinzessin Elisabeth. ³⁾ Johann von Wartenberg brachte letztere nach Nimburg, einer von Wenzel II. gegründeten Stadt, allwo die Königstochter von den Bürgern mit großem Jubel aufgenommen wurde. — Ihre Lebensmittel holten sich die Kärnthner, sowie die Meißner, nach Kriegsmannier, nämlich dort, wo sie eben dergleichen fanden. Die Last der Requisitionen stieg mit der Zahl der Soldaten und der Länge des Krieges. Die Chronisten klagen sehr; den Königsaalern verdrießt es am meisten, daß in Prag gewisse Leute Theile der Beute den Kriegern abzukaufen pflegten. ⁴⁾

In der Stadt selbst machten die Kärnthner einen Versuch, in den Besitz des Kleinseitner Brückenthurmes zu gelangen, der noch immer von den Truppen Heinrichs von Lipa besetzt war. Es kam darüber zu einem äußerst hartnäckigen Kampfe mit Armbrüsten und Schleuderbüchsen, mit Steinen und Feuerbränden von der Gasse und den benachbarten Dachböden aus. Derselbe währte durch mehrere Tage,

1) Chron. aul. reg. 191 sq.

2) Chron. aul. reg. 203.

3) Chron. aul. reg. 199, Pulkava 268 sq. Wir glauben namentlich nicht, wie Palacký, an den Vergiftungsversuch, wodurch Elisabeth aus dem Wege geräumt werden sollte und pflichten der Meinung Tomek bei, der (Gesch. Prag 546) sagt: „Eine zufällige Unpäßlichkeit Elisabeths gab einmal sogar Ursache zu einem Gerüchte, welches Glauben fand, als habe man sie vergiften wollen.“

4) Chron. aul. reg. 203: „Et quod detestabile est: plures enim in Praga inveniebantur homines, qui res ablatas de sudore pauperum sua pecunia comparabant etc.“ Ueber die Streifzüge der Kärnthner erzählt der Mönch am selben Orte: „Schaarenweise zogen sie aus der Stadt, raubten den Armen das Ihrige und tödteten Wittwen, Waisen und Kinder auf heid-

ohne daß die Kärnthner trotz bedeutender Verluste irgend einen Erfolg erzielt hätten. Während der hitzigen Angriffe der Kärnthner auf den Thurm und durch die ganze Zeit des Kampfes blieb die Moldaubrücke unzugänglich für Jedermann. Der Bürger Wolfram nämlich, der sich wieder seines alten Festungswerkes, des Kreuzherrenspitales im Tumulte bemächtigt hatte, sperrte den Zutritt zur Brücke ab; ja er ließ nicht einmal diejenigen passiren, welche den Belagerten im Kleinseitner Thurme Hilfe bringen wollten. Im Volke munkelte man damals, Wolfram mache einen Achselträger, er spiele auf beiden Seiten. Es ist möglich, daß er zur Ueberzeugung allmählig gelangte, es führe sein Bündniß mit dem Adel eben nur zur Verstärkung des letzteren, und sei dagegen dem Bürgerthum überhaupt nur zum Nachtheile. Vielleicht mochte aus diesem Grunde der Patrizier eine Art von Neutralitätspolitik für gut halten. — Die Kärnthner standen nach langen, vergeblichen Mühen von der Belagerung des Thurmes ab, schloßen einen Waffenstillstand und zogen sich wieder in die Burg zurück. Alhier aber beschloß sie der ernuthigte Adel mit aller Macht anzugreifen, um sie wo möglich ganz aus der Stadt und dem Lande zu vertreiben. Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Witek von Landstein zogen eine imposante Streitmacht zusammen und lagerten sich auf den Felsbänken, die sich in der Gegend des heutigen Pohorelec ausdehnten. Um nicht ausgehungert zu werden, wagte Aufenstein mit seinen Kärnthnern einen Ausfall, der aber trotz aller Tapferkeit unglücklich ausfiel. Viele der Kärnthner wurden getödtet, Aufenstein selbst wurde verwundet und gefangen genommen und nur mit Mühe konnte sich der Rest in die Burg zurückziehen. Heinrich von Kärnthner mußte von dem großen Thurme an der Vorderseite des Schlosses die Niederlage der Seinigen mit ansehen. — In der Stadt selbst hatte während des Kampfes am Pohorelec das deutsche Bürgerthum, das doch nicht durchgängig mit den Fremden ging, die Excesse der unteren böhmischen Bevölkerung zurückzuweisen, die, wie einst bei der Einnahme der Stadt durch Heinrich von Lipa, so auch jetzt die Verwirrung zur Plünderung der Deutschen auszubeuten suchte.¹⁾

Heinrich von Kärnthner wandte sich in seiner wachsenden Bedrängniß an den anverwandten jungen Friedrich, Markgrafen von Meissen. Beide schloßen in Prag ein Schutz- und Trutzbündniß. Friedrich gelobte, seine ganze Macht zur Unterjochung Böhmens aufzubieten, während Heinrich dagegen versprach, dem Markgrafen bis zur Erlegung der aufgewandten Kosten die vier Städte: Leitmeritz, Brüx, Laun und Melnik als Unterpfand zu geben, ihn während seiner Abwesenheit zum Beherrscher des Königreiches und sogar zu seinem Nachfolger zu ernennen, wenn er etwa ohne Erben sterben sollte.

Während dieß in der Burg verhandelt wurde, sammelten sich die Feinde des Königs aus allen Ständen am 29. Juni 1310 zu einer Berathung, welcher auch die Prinzessin Elisabeth beizwohnte. Nach wenigen Debatten einigten sich Adel, Clerus und Bürgerthum, an Heinrich VII. von Deutschland eine Botschaft zu schicken und von ihm eindringlichst seinen Sohn Johann zum König von Böhmen zu erbitten. Die Deputation, welche schon am 1. Juli Prag verließ, bestand aus 12 Mitgliedern, darunter sechs aus dem Bürgerstande. Die Gemeinden von Prag und Kuttenberg wählten diese Sechs aus der Mitte der Geschworenen und rüsteten sie mit einem Beglaubigungsschreiben aus. Das Schreiben

nische Weise. Ich selbst sah, wie sie an den einzelnen Tagen zeitlich früh, als wie zum Kampfe ausrückten, bewaffnet, in Haufen und wie sie erst am Abend wieder zurückkehrten, ohne ein Treffen geliefert zu haben, aber Schafe, Rinder und allerlei anderes Vieh als Beute von Behrlosen mit sich führend. Bisweilen folgten von Weitem den Plünderern eine große Schaar von armen Landleuten und Wittwen folgend, man möchte ihnen wenigstens etwas von der Beute zurückstellen. Solchen Nachfolgenden wurde oft ein Stoß oder ein Backenstreich gereicht für das weggenommene Thier.“

1) Tomel Gesch. d. Stadt Prag 548.

der Prager Altstadt ist uns vom Chronisten¹⁾ aufbewahrt; es ist wahrscheinlich von Wolflin, dem Sohne Albrecht Wolframs als Richter und im Namen der ganzen Gemeinde der Geschworenen und der Bürger der größeren Stadt am 29. Juni 1310 ausgestellt. Die Namen der Gewählten waren: Konrad Kornbuhel, Otto Wigolais, Ebrusch, Sohn Poplins und Eberlin vom Steine — aus Prag, Tittmann und Konrad aus Kuttenberg.²⁾ Aus der Geistlichkeit befanden sich bei der Deputation die Cisterzienseräbte Heinrich von Sedlec, Konrad von Königsaal und Johann von Plass, aus dem Adel Herr Johann von Wartenberg, Bohuslaw von Schwamberg und Wilhelm Zajic von Waldeck, welcher letzterer seine Stelle durch einen gewissen Otto vertreten ließ.

Die Gesandtschaft kam am 12. Juli in Frankfurt an und wurde bereits am nächsten Tage von Heinrich VII. empfangen und mit einem herrlichen Gastmahle bewirthet. Am 14. begannen die Unterhandlungen vor einem feierlichen Reichsgerichte, dem der Kaiser selbst präsidirte. Der Sprecher der böhmischen Botschafter, der Abt von Königsaal, schilderte in beredter Weise die jammervolle Lage des Königreiches Böhmen und flehte den Kaiser und das Reich an, den vorgebrachten Beschwerden abzuhelpfen. Heinrich erwiederte, das heilige Römische Reich habe immer als Pflicht erachtet, die beleidigte Unschuld zu rächen und die ungerecht Verfolgten zu beschützen. Beim Erlöschen des Mannesstammes sei Böhmen dem heiligen Römischen Reich anheimgefallen, und nach den Gesetzen dieses Reiches und der Meinung der Rechtsgelehrten stehe dasselbe ihm zur Verfügung. Heinrich, Meinhard's, des ehemaligen Herzogs von Kärnthen Sohn, diesen Eindringling, welcher des Unglückes so viel über das Land gebracht, könne er nicht länger regieren lassen, weil derselbe schon unter seinem Vorgänger, dem König Albrecht, die Feindseligkeiten gegen das Reich begonnen habe und heute noch in denselben mit Hartnäckigkeit verharre. Die Kosten, welche das heilige Reich verwendet habe, die Widerspänstigen zu unterwerfen, überstiegen schon die Summe von 10.000 Pfund. — Schließlich forderte der König die versammelten Fürsten auf, sich mit ihm zu berathen, auf welche Art und Weise dem zerrütteten Königreiche Böhmen wieder aufgeholfen werden könne.³⁾ Am 24. Juli fand eine zweite Sitzung des Reichsgerichtes Statt, in welcher folgender Rechtspruch der Fürsten laut verkündet wurde: „Dem Sohne Meinhard's sei jedes Recht auf die Krone Böhmens abgesprochen, und da er die Investitur seines Herzogthumes nicht in der gesetzlichen Frist nachgesucht habe, sei er auch nicht mehr als Herzog zu betrachten; er sei aller Rechte eines Fürsten beraubt und daher seien alle ihm von den böhmischen und kärnthnischen Ständen geleisteten Eide der Treue und des Gehorsams nichtig und ungiltig.“ Ueber dieses Urtheil wurden vom König und den versammelten Fürsten den böhmischen Gesandten schriftliche Urkunden ausgestellt. Am 25. Juli erklärte Heinrich VII. feierlich in einer Versammlung der Reichsfürsten, daß er sich auf wiederholtes Bitten der böhmischen Gesandten entschlossen habe, seinen Sohn Johann mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth zu vermählen. Die Abgesandten Böhmens gelobten die Zustimmung im Namen der Elisabeth und über die Verhandlungen und Beschlüsse wurden hierauf die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

1) Chron. aul. reg. 208 sq.: „Epistola ad Regem Romanorum Dominum Henricum. Serenissimo Domino Henrico Romanorum Regi semper Augusto Wol. Index ac communitas juratorum ac civium civitatis majoris in Praga etc. . . . Hajek (505), der es auch hat, nennt den Stadtrichter Wolfram. Vergl. Tomek Gesch. d. St. Prag 549.

2) Die Namen sind nach Tomek. In der königsaal'schen Chronik heißen sie 209: De Praga vero fuerunt Cunradus Cornput, Otto Phigoles, Ebrinuslinus filius Popplini, et Ebirlinus de Lapide, de Kuthna: Tylmannus Lune et Cunradus frater Henrici vice plebani Vicarii in monte.“ Bei Hajek 505: „Conradus Cornpul, Ottich Fugulesch, Eberlin des Poplina Sohn, Eberlin vom Steine, Tittmann des Lufassen Sohn und Conrad, des Pfarrherrn Bruder.“

3) Chron. aul. reg. 212. — Schötter Johann von Luxemburg I. 79. flg.

Die Ferdinandische Landesordnung.

Von

Karl Ritter von Simbek.

Die Bezeichnung eines Gegenstandes als historisch, drückt aus, daß derselbe der Geschichte, daher bereits der Vergangenheit angehöre. Historische Gesetze sind daher jene Gesetze, welche ihre verbindliche Kraft schon verloren haben, und historische Rechte sind jene Rechte, welche aus ehemals gültig gewesenen Gesetzen hervorgegangen sind, daher nicht mehr bestehen. Gesetze, welche noch verbindliche Kraft haben, und Rechte, welche noch bestehen, können niemals historische genannt werden. Die Berufung auf historische Gesetze und Rechte mit zugleichem Inanspruchnahme ihrer Gültigkeit, ist demnach Begriffsverwirrung. Will man aber mit historischen Gesetzen und Rechten jene Gesetze und Rechte bezeichnen, welche ihre Grundlage in der Geschichte, oder wie man sich nicht minder dunkel ausdrückt in der geschichtlichen Anschauung, oder wie man sich nicht minder unverständlich ausdrückt, in dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein haben; so ist damit eben so wenig, als wenn man sagt, historisches Recht ist, was im ganzen Volke zum Bewußtsein gekommen ist, ein Verständniß der Sache, welche man meint, gegeben. Keine dieser Phrasen kann zu dem Glauben bestimmen, daß Gesetze und Rechte, welche ihre Kraft verloren haben, blos deshalb noch anerkannt werden sollen, weil die Erinnerung an dieselben noch besteht, oder weil dasjenige, was durch diese Gesetze bestimmt wurde, für wünschenswerth gehalten werde.

Es ist niemals mit Verlässlichkeit bekannt geworden, was diejenigen, welche von historischen Rechten in Böhmen sprechen, darunter verstehen. Es hat jedoch den Anschein, daß als Ausgangspunkt hiefür die „vernewerte Landes-Ordnung“ vom 15. Mai 1627 angenommen werde, da dieselbe in ihrem staatsrechtlichen Theile bis zum Jahre 1848 so ziemlich in Geltung geblieben war, weiter zurück zu gehen, aber selbst dem verliebtesten Anhänger der Lehre vom historischen Rechte in Böhmen, durch das Einführungs-Manifest der Landesordnung vom Jahre 1627 verschränkt wird, indem Kaiser Ferdinand II. darin und noch schärfer in der Privilegienbestätigung vom 29. Mai 1627 die Rechte des Eroberers in Anspruch genommen und die Rechtsverwirkung in unzweideutigen Worten ausgesprochen hat.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welchen Werth oder richtig gesagt, Unwerth die Landes-Ordnung vom Jahre 1627 heutzutage habe. Derselbe ist in dem Aufsatze: „Die Ferdinandische Landes-Ordnung. Ein Beitrag zum historischen Rechte der böhmischen Nation von Dr. Winter,“ in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen IV. Jahrgang, 7. Heft trefflich dargestellt.

Wir begnügen uns hier den Schluß dieses ausgezeichneten Aufsatzes aufzunehmen.

„Das also ist das historische Recht der böhmischen Nation: Anspruch auf eine Stände-Versammlung, die fast ausschließlich aus Adelligen und Kirchenfürsten besteht und die sich zwei Jahrhunderte hindurch als ein Hort reactionärer Anschauung erwiesen hat, eine Landes-Ordnung, nach welcher das jus legis ferendae, das Recht Gesetze zu geben und die Landes-Ordnung abzuändern, ausdrücklich dem Könige vorbehalten ist, endlich aber eine Landes-Verfassung, nach welcher der Bauer unterthänig war, der Grundherr aber das Recht der erblichen Gerichtsbarkeit, das Jagdrecht, das Holzschlagerecht, das Propinationsrecht ausübte. Wie man an ein solches historisches Recht wieder anknüpfen, was man aus demselben entwickeln will, ist völlig unbegreiflich. Die einzige Möglichkeit aus dem mittelalterlichen Wirrsal, wie er vor dem Jahre 1848 in Böhmen herrschte, herauszu-

kommen, war die, daß der Kaiser von Oesterreich als König von Böhmen sein historisches Recht, die Landesordnung selbstständig abzuändern, zum letztenmale angewandte, um die ständische Verfassung zu beseitigen, daß er alsdann auf jenen Vorbehalt verzichtete und sein jus legis ferendae mit den befreiten Völkern theilte. Das ist denn auch durch das Diplom vom 20. October 1860 und die Verfassung vom 26. Februar 1861 geschehen.“ So wahr es nun ist, daß der Monarch durch das Diplom vom 20. October 1860 und die Verfassung vom 26. Febr. 1861 das jus legis ferendae mit den Völkern theilte; so ist doch die ständische Verfassung in Böhmen nicht erst durch diese Gesetze beseitigt worden. Dieselbe war vielmehr bei Erlassung dieser Gesetze schon aufgehoben gewesen, und zwar im Wege der bis dahin sowohl nach der Landes-Ordnung vom Jahre 1627 als auch späterhin bis zum Erscheinen dieser beiden eben genannten Gesetze dem Monarchen allein zustehenden Gesetzgebung. Von einer Rechtskontinuität, von einem Fortbestande der in der Landes-Ordnung vom Jahre 1627 und späteren, bis zum Jahre 1849 erschienenen Gesetzen gegründeten früheren Landesverfassung des Königreiches Böhmen kann daher heutzutage nicht gesprochen werden.

Dies an der Hand der Gesetze nachzuweisen, ist unser Vorhaben.

Die Reichsverfassung vom 4. März 1849 hat im §. 77 bezüglich der daselbst erwähnten Kronländer, darunter auch Böhmen, erklärt, daß diese Kronländer eigene Landesverfassungen erhalten und daß die ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit treten, und sollten nach §. 82 die näheren Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der Landtage und Landesauschüsse durch die Landesverfassungen und Wahlgesetze dieser Kronländer festgestellt werden. In Vollziehung der §. 77 bis 83 der Reichsverfassung vom 4. März 1849 wurden die elf Landesverfassungen für diese Kronländer und darunter auch für das Königreich Böhmen am 31. December 1849 verkündet. Nach dem all. unterth. Vortrage des Gesamtministeriums vom 29. December 1849 zu diesen elf Landesverfassungen war für die Zusammensetzung der Landtage nach diesen Landesverfassungen die Reichsverfassung maßgebend, welche eine Interessenvertretung mit unmittelbaren Wahlen vorschrieb. Für den Gedanken an ein Fortbestehen der früheren Verfassung oder auch nur der ehemaligen ständischen Berechtigung ist in dieser Landesverfassung durchaus kein Anhaltspunkt zu finden.

Obwohl nun somit die ständische Verfassung des Königreiches Böhmen außer Wirksamkeit gesetzt war; so bestand doch noch faktisch der aus den ehemaligen ständischen Vertretung hervorgegangene ständische Landesauschuß. Bezüglich der Geschäfte, welche derselbe besorgte, mußte daher bis zum Eintritte des nach den Bestimmungen der Landesverfassung vom 31. December 1849 eintretenden Landesauschusses eine Vorsorge getroffen werden. In dem schon erwähnten all. unt. Vortrage vom 29. December 1849 wird diese Vorsorge in Folgendem dargestellt:

„Die in den meisten Landesverfassungen enthaltenen Normen hinsichtlich der „auf den künftigen Landesauschuß übergehenden Geschäfte der bisher unter verschiedenen Namen bestehenden Ausschuß- und Verordnencollegien führen ebenso „wie die Austragung der Vermögensverhältnisse der einzelnen Länder und der „ehemaligen Stände die Nothwendigkeit herbei, daß obschon nach dem §. 77 „der Reichsverfassung die ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit treten, ein stweilen noch die vorerwähnten Collegien die Geschäfte wie „bisher in dem durch die Landesverfassung bezeichneten Umfange fortzuführen „haben werden.“

Schon im December 1849 waren daher die Stände des Königreiches Böhmen ehemalige Stände und hat seither kein Gesetz dieselben oder die ehemalige ständische Verfassung wieder zum Leben gebracht.

Der im Jahre 1849 bestandene, aus der ehemaligen ständischen Vertretung hervorgegangene Landesauschuß blieb — ohne daß bezüglich seiner Mitglieder

aus dem Geistlichen-, Herren- und Ritterstande und seit dem Jahre 1851 auch bezüglich der von der Hauptstadt Prag gewählten Mitglieder eine Ergänzung oder Erneuerung erfolgte — faktisch bestehen, bis im Jahre 1861 an seine Stelle der in Folge der Landes-Ordnung vom 26. Febr. 1861 gewählte Landesausschuß trat. Mit dem kaiserl. Patente vom 31. December 1851 wurde die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 außer Kraft und gesetzlicher Wirksamkeit erklärt. Die Annahme, daß hierin zugleich eine Reaktivierung der durch diese Reichsverfassung außer Wirksamkeit getretenen früheren ständischen Verfassungen liege, ist nun aber um so minder folgerichtig, als dies nicht gesetzlich erklärt wurde, andertheils aber schon die Erklärung dieses kaiserl. Patentes vom 31. December 1851 über die Grundlagen der künftigen Grundsätze der organischen Gesetzgebung deutlich ergibt, daß eine Wiederherstellung der früheren ständischen Verfassung gar nicht ins Auge gefaßt werden wollte. Nach dem 3. Absätze dieses Patentes sollten die Wege der Casprrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden.

Die mit dem U. h. Kabinettschreiben vom 31. Decb. 1851 erflossenen Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates haben nun aber ebenfalls von den Verfassungen der einzelnen Länder ganz abgesehen. Dies zeigt schon der 3. Punkt dieser Grundsätze, nach welchem der Umfang der Kronländer, jedoch mit Vorbehalt der aus Verwaltungsrückichten begründeten Veränderungen beobachtet werden sollte. Noch deutlicher erhellet dies aber aus den Punkten 34 und 35, nach welchen in den einzelnen Kronländern eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, den Kreisbehörden und Statthaltereien beratende Ausschüsse aus dem bestehenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objekte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt werden sollten, die näheren Bestimmungen darüber jedoch besonderen Anordnungen vorbehalten wurden. Die in Folge der Grundsätze für die organische Gesetzgebung nothwendig gewordene neue Organisirung der politischen Behörden und der Gerichte traf den faktisch bestehenden Landesausschuß an und hat in Bezug auf die Stellung des Statthalters zu den ständischen Kollegien, und die Geharung mit den Landesfondem die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 10. Jan. 1853, N. 10 N.-G.-B. im §. 24 bestimmt, daß es diesfalls bei der dermaligen Einrichtung bis zur Erlassung weiterer Bestimmungen zu verbleiben habe. Es würde kindlicher Glaube dazu gehören, wollte man da noch der Meinung Gehör schenken, die ehemalige ständische Verfassung hätte nur im Knyffhäuser Berge oder Blanik im Schlafe geruhet, und es habe sich nicht das Grab über ihr geschlossen. Auch diese versprochenen Bestimmungen sind nicht erschienen und der Absolutismus fuhr mit vollen Segeln bis zum Erscheinen des U. h. Manifestes und Diplomes vom 20. Oktober 1860, wovon Ersteres selbst erklärt, daß nach dem den landesväterlichen Gefühlen Seiner Majestät tief schmerzlichen Kampfe in den österreichischen Ländern, wie fast überall in den gewaltsamen erschütterten Gebieten des europäischen Festlandes vor Allem das Bedürfniß einer strengeren Concentrirung der Regierungsgewalt eingetreten sei.

Beim Eintritte dieser Epoche kann nun wohl von einem Fortbestande der früheren ständischen Verfassung keine Rede sein, man müßte denn sich auf revolutionären Standpunkt stellen und behaupten wollen, daß der Monarch bis zum Erscheinen des kaiserl. Diplomes vom 20. Oktober 1860 nicht allein berechtigt gewesen sei, Gesetze aufzuheben, abzuändern und zu geben. Nur solche Anschauung muß man voraussetzen, wenn man von den in der früheren ständischen Verfassung

gegründeten Rechten, als von unverjährbaren Rechten sprechen hört. Es ist dies ein Unsinn, weil diese Rechte durch Verjährung niemals hätten erlöschen können. Dieselben waren vielmehr im Wege der Gesetzgebung schon aufgehoben gewesen, als das kaiserl. Diplom vom 20. Oktober 1860 erschien. Es erübrigt nun bloß noch die Frage, ob seither die frühere ständische Verfassung des Königreiches Böhmen gesetzlich anerkannt worden sei. Das kaiserl. Diplom vom 20. Oktober 1860 gibt diesem Gedanken keinen Raum. Die darin den Absätzen I. — IV. vorangeschickte Einleitung betrifft das Gesamtverhältniß des Kaiserthumes und nur in Beziehung auf dasselbe können die Worte: „daß nur solche Institutionen und „Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit der Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren „kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, die Bürgschaften (für die Wahrung „der Machtstellung der österreichischen Monarchie) gewähren“ — aufgefaßt werden, sowie auch der Schlußsatz dieser Einleitung eben nur auf das Gesamtverhältniß des Kaiserstaates Beziehung hat, und jeden Gedanken an die ehemaligen Partikularverfassungen (soweit derselben nicht sodann in den Absätzen I. — IV. insbesondere Erwähnung geschieht) ausschließt, wenn man darauf Acht hat, daß diese Einleitung mit den Worten schließt: „In Erwägung, daß bei der Concentri- „rung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die „gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicher- „heit unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine „unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist, haben Wir zur Ausgleichung der „zwischen unseren Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und „behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Ge- „setzgebung und Verwaltung auf Grundlage der pragmatischen Sanction und „kraft unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges „und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu beschließen und zu verordnen „befunden.“ Wenn nun aber weiters,

1. der Absatz I. des kaiserl. Diplomes, das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, an die Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes bindet,

2. der Absatz II. offenbar in Erwägung der gemeinsamen Behandlung und der Ausgleichung der früher zwischen den Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten die dem Reichsrathe,

3. der Absatz III. aber die den Landtagen zugewiesenen Gegenstände benennet; so stellt sich, wenn man weiter darauf sieht, daß in dem Absätze III. ausdrücklich nur bezüglich der zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder von den Landtagen im Sinne ihrer früheren Verfassungen, dagegen bezüglich der übrigen Königreiche und Länder von den Landtagen aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen gesprochen wird, die Gewißheit heraus, daß das kaiserl. Diplom vom 20. Oct. 1860 den Fortbestand der früheren Verfassungen der nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder nicht anerkenne, sondern, daß für diese Länder eigene Landesordnungen in Aussicht gestellt wurden.

Dies zeigt auch das Allerhöchste Handschreiben vom 20. Oktober 1860 an den zum Staatsminister ernannten Grafen Goluchowski, mit welchem derselbe beauftragt wurde, die Entwürfe für die zu erlassenden Landesordnungen und Statute vorzulegen. Hierin wird zwar dem Staatsminister aufgetragen, bei Verfassung dieser Entwürfe zur Richtschnur zu nehmen, daß in den Landtagen alle Stände und Interessen jedes einzelnen Landes in angemessenem Verhältnisse vertreten werden, damit auf diese Weise die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände der Länder nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entwickelt, erweitert und mit den Interessen der Gesamtmonarchie in Ein-

klang gebracht werden. Allein aus dieser Erwähnung der Rechte und Freiheiten der getreuen Stände kann nicht eine Anerkennung der früheren ständischen Verfassung gefolgert werden, da abgesehen davon, daß das kaiserl. Diplom dieselbe nicht ausspricht, die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entwickelt, erweitert und mit den Interessen der Gesamtmonarchie in Einklang gebracht, daher erst überhaupt festgestellt werden und nur die zu erlassende Landes-Ordnung zur Quelle haben sollten. Ganz anders lauten die am 20. Oktober 1860 an den zum ungarischen Hofkanzler ernannten Freiherrn von Bay erflossenen Allerhöchsten Handschreiben, da in denselben die verfassungsmäßigen Institutionen des Königreiches Ungarn im Sinne des Diplomes vom 20. Oktober 1860 und zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie wieder ins Leben gerufen erklärt werden.

Der schon oben hervorgehobene, in dem Absätze III. des Diplomes vom 20. Oktober 1860 bezüglich der Länder der ungarischen Krone und der übrigen Länder ausgedrückte Unterschied, sowie auch die so eben dargestellte Verschiedenheit in den Allerhöchsten Handschreiben an den Staatsminister und an den ungarischen Hofkanzler machen es auch klar, daß unter den in dem Allerhöchsten Manifeste vom 20. Oktober 1860 gegebenen oder (wohlgemerkt nicht „und“) wiedererweckten Institutionen, und zwar unter den Letzten nur jene des Königreiches Ungarn, unter den Ersten aber jene Institutionen verstanden werden, welche mit dem kaiserl. Diplome theils gegeben, theils in Aussicht gestellt werden.

Daß auch das kaiserl. Manifest vom 20. Oktober 1860 keine Anerkennung der früheren ständischen Verfassungen enthält, wird Jedem, der lesen kann, klar.

Es haben auch nicht einmal die von dem Staatsminister Grafen Goluchowski entworfenen und mit den Patenten vom 20. Oktober 1860 erlassenen Statute für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tirol eine ausdrückliche Reaktivierung der vormaligen ständischen Verfassungen, sondern blos Anklänge daran enthalten.

Daß diese Statute nicht den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend und nicht lebensfähig waren, ist wohlbekannt.

Dieselben wurden in dem Absätze IV. des kaiserl. Patenten vom 26. Februar 1861, N. 20. R. G. B. aufgehoben und sind, nachdem im Absätze II. im Einklange mit dem Absätze III. des kaiserl. Diplomes vom 20. Oktober 1860 blos bezüglich Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen der Wiederherstellung der früheren Landesverfassungen gedacht wird, — im Absätze III. des kaiserl. Patenten vom 26. Februar 1861 für die übrigen Königreiche und Länder die diesem Patente beiliegenden Landes-Ordnungen und Wahlordnungen genehmigt und jeder Einzelnen für das betreffende die Kraft eines Staatsgrundgesetzes verliehen worden, und zwar unter ausdrücklicher Beziehung der schon in dem obenerwähnten Allerhöchsten Handschreiben an den Staatsminister vom 20. Oktober 1860 gegebenen Erklärung: „um die Rechte und Freiheiten der getreuen „Stände dieser Königreiche und Länder nach den Verhältnissen und Bedürfnissen „der Gegenwart zu entwickeln, um zu bilden und mit den Interessen der „Gesamtmonarchie in Einklang zu bringen.“

Auch hier liegt also der Ausspruch des Allerhöchsten Gesetzgebers vor, daß bezüglich der in den Absätzen III. IV. des Patenten vom 26. Februar 1861 genannten Länder, darunter auch Böhmen, nur diese Landesordnungen vom 26. Februar 1861, keineswegs aber die früheren Verfassungen gesetzliche Kraft haben, und daß es keine aus der früheren ständischen Verfassung abgeleitete Rechte der ehemaligen Stände mehr gebe, was um so deutlicher wird, da der Absatz IV. des kaiserl. Patenten vom 26. Februar 1861, N. 20. R. G. B. auch das oben bezeichnete Wort „um bilden“ enthält, welches in dem mehrgedachten Allerhöchsten Handschreiben an den Staatsminister vom 20. Oktober 1860 nicht vorkommt,

dadurch aber, daß durch die Landesordnungen vom 26. Februar 1861 die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände umgebildet werden, wohl Niemand mehr einen Zweifel haben kann, daß diese Rechte und Freiheiten nunmehr ganz neu bestimmt worden sind.

Konform diesen bisher angeführten Gesetzen kann also auch der in dem kaiserl. Patente vom 20. September 1865, mit welchem blos die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung sistirt, keineswegs aber irgend eine Aenderung in den bestehenden Verfassungsgesetzen vorgenommen wurde, vorkommenden Ausdruck „legale Vertreter der Königreiche und Länder“ außerhalb Ungarn und dessen Ländern nur dahin verstanden werden, daß in Beziehung auf die Landtage nur jene Vertreter die legalen seien, welche nach der mit den Landesordnungen vom 26. Februar 1861 erschienenen Wahlordnung gewählt worden sind.

Wir hätten diesen, wie die meisten Gesetzausführungen nicht Anspruch auf Unterhaltung machenden Gegenstand nicht behandelt, wenn uns nicht der Widerwille über die Rederei von einer Vereinbarung zwischen des Königs Majestät und seinem getreuen Königreiche Böhmen noch in allen Gliedern läge.

Klar ist es aber, daß es Vermessenheit sei, von einer Vereinbarung da sprechen zu wollen, wo es kein anderes Recht gibt, als welches der Monarch in seiner Gnade und Machtvollkommenheit verliehen hat.

In Böhmen gibt es daher kein anderes Verfassungsgrundgesetz als das Diplom vom 20. Oktober 1860 und die Verfassung vom 26. Februar 1861, und kann von der früheren ständischen Verfassung nur als von einer ehemals bestandenem, aber bereits ungiltigen gesprochen werden.

Skizzen aus dem Böhmerwalde.

5. Vom Eusen zum Rachel.

Eine charakteristische Eigenthümlichkeit aller im Böhmerwalde entspringenden fließenden Gewässer ist die braune Farbe ihrer Wellen. Je länger freilich der Lauf des Flusses dauert, und je mehr fremdartige Zuflüsse er von andern Seiten empfängt, desto mehr wird dieses Zeichen seines Ursprungs verwischt, und bei der Moldau in Prag gehört schon, — mit allem Respekt vor der Autorität Hochstetters sei es gesagt — etwas Einbildungskraft dazu, um „den dunkeln Glanz des Auges dieser Gebirgstochter“ in ihren Wellen wiederzufinden. Bei den andern Flüssen aber, selbst bei dem zweitgrößten des Böhmerwaldes, bei der Wattawa, läßt sich diese eigenthümliche Färbung weit, ja bis zur Mündung verfolgen, und von der Höhe der Ruine Klingenberg aus kann man eine bedeutende Strecke unterhalb der Mündung noch das braune klare Wasser der Wattawa, von dem durch mancherlei Zuflüsse schon getrübbten Moldauwasser unterscheiden, obwohl die Länge des Laufes der Wattawa vom Ursprung bis zum Einfluß in die Moldau — die Hauptkrümmungen eingerechnet, — beiläufig 18 Meilen beträgt.

Diese Färbung ihres Wassers verdankt die Wattawa den Mooren, aus denen ihre Quellen entspringen. Ich sage mit Vorbedacht: „die Quellen“; denn während z. B. bei der Elbe der Elbbrunnen für die Quelle des Stromes gilt, und bei der Moldau die Ehre, für den wahren Ursprung gehalten zu werden, höchstens zwischen dem Schwarzbach und dem kleinen Moldaubächlein strittig sein kann, ist es keine leichte Aufgabe, aus dem Gewirre der zahlreichen Zuflüsse, die alle zur Bildung der Wattawa beitragen und aus dem bunten Wechsel von Namen, welche sie führen, jene Quelle herauszufinden, welche als der wahre Ursprung der Wattawa anzusehen ist.

J. G. Sommer in seiner Topographie, und auf seine Autorität hin die Herren Wenzig und Krejci in ihrem Buche „der Böhmerwald,“ bezeichnen den Lusenbach als die Quelle der Wattawa, ohne Zweifel deshalb, weil derselbe in dem Passe zwischen dem Lusen und Spitzberg entspringend, gleich anfänglich die Hauptrichtung des Flusses nach Norden einhält, und eine Grenze zwischen dem Gebirge am Rachel und dem Hochplateau von Außergefeld bildet. — Nichts desto weniger wird es erlaubt sein, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Lusenbaches ein wenig in Zweifel zu ziehen.

Der Name „Wattawa“ taucht bekanntlich zum Erstenmale an dem Punkte auf, wo unterhalb Hirschenstein der Widrabach und der Kislingbach ihre Gewässer vereinigen, und ihre Namen verlierend, nun eine neue Benennung erhalten. ¹⁾ Es spalten sich sonach die Quellen der Wattawa in zwei Hauptabtheilungen, und zwar jene des Kislingbaches, und jene des Widra. Der Kislingbach, welcher aus der Vereinigung des Haidler-, Filz-, Schwarz-, Stuben- und Seebaches entsteht, und größtentheils Gewässer des ehemaligen Waldhwozd in sich vereint, könnte, da er weniger wasserreich ist, als ein Nebenfluß des Widrabaches betrachtet, und sonach bei der Forschung nach der Wattawaquelle bei Seite gesetzt werden; nichts desto weniger bleibt noch die Wahl zwischen einer Menge von Bächen, welche aus den zwischen dem Lusen und Rachel gelegenen Forsten und Filzen thalwärts eilen.

Der Lusenbach, ein Abfluß des Filzes am nördlichen Abhang des Lusen, und der Schwarzbach, welcher aus dem Plattenhausen-Filz entspringt, vereinigen sich nach kurzem Lauf bei dem Forsthaufe Pürstling, und bilden den Maderbach, welcher nordwärts bis Mader fließt, und sich am Wege dahin, durch mehre kleine Bäche verstärkt.

Vom großen Rachel herab strömt der Rachelbach, vereinigt sich mit dem Weitgefallenbach und Neuhüttenbach, und erhält den Namen „Kleinmüllerbach.“ Mit ihm verbindet sich der aus dem kleinen Hornbach und dem Moorbach entstandene große Hornbach, worauf der Kleinmüller den Namen Großmüllerbach erhält, der ihm bis Mader bleibt, wo er den Maderbach aufnimmt, und mit ihm den Maderbach bildet. ²⁾

Wenn größerer Wasserreichthum und ein längerer Lauf jene Momente sind, welche einem Bache den Vorzug vor dem andern verleihen, so dürfte der Großmüllerbach den Vorzug vor dem Maderbach behaupten, und es könnte sodann für den Rachelbach oder den kleinen Hornbach als seine höchst gelegenen oder am weitesten laufenden Quellen die Ehre in Anspruch genommen werden, als Ursprung der Wattawa zu gelten.

Man mag sich übrigens hierüber zu welcher Ansicht immer bekennen, in einem Punkte müssen die verschiedensten Meinungen übereinstimmen, nämlich darin, daß die Quelle der Wattawa in dem Bergfessel zu suchen ist, dessen Umfang der Schwarzberg, Moorberg, Lusen, Rachel, der Mittagsberg, Seerücken und der Adamsberg bezeichnen, und dessen tiefster Punkt der Engpaß unterhalb Mader ist, durch welchen der Widrabach gegen den Antigelberg zu, abfließt. Es ist dieß ein Abschnitt des Gebirges, öd und menschenleer, wie vielleicht kein anderer, aber

1) Im Volksmund wird aber der vereinigte Widra- und Kislingbach häufig „die Aa“ (im Dialect Oo) genannt, und erst bei Unterreichenstein beim Einfluß des Losnitzbaches wird der Name Wattawa allgemein angenommen. Ann. d. Verf.

2) In dem „Böhmerwald“ der H. Wenzig und Krejci wird in der Hydrographie des Böhmerwaldes der Großmüllerbach, welcher doch viel wasserreicher ist als der Maderbach, und dessen Zuflüsse einem weit längeren Lauf haben, vollständig ignoriert, wenn er nicht etwa unter dem Collectionnamen „braune Wasser aus dem Maderer Revier“ gemeint sein soll. Eben so wenig ist dort die Rede von der Vereinigung des Großmüller- und Maderbaches bei Mader und dem Entstehen des Widrabaches. — Nach der Hydrographie der H. Wenzig und Krejci erhält der Maderbach den Namen Widra erst beim Antigelhof, wo er den vom Innergefelder Plateau (?) herabeilenden Widrabach aufnimmt. Ann. d. Verf.

darum nicht minder interessant. Der ganze Landstreif westlich von Buchwald, Außergefeld, Philippshütten, Neubrunn, Seeberg und Stubenbach bis zur Grenze, und über dieselbe hinaus ist eine vollständige Waldwildniß. So weit das Auge reicht, nichts als Berg an Berg, bedeckt mit tiefgrünen Fichtenwäldern, in den Niederungen öde mit kriechender Sumpfkiefer und braunroth leuchtendem Moose bedeckte Filze, und am tiefsten Thalgrund, brausende Waldbäche. Weit und breit ist keine menschliche Wohnung; in dem ganzen Kessel ist außer der Resonanzholzfabrik zu Mader, der Hornsäge am großen Hornbach, dem Forsthaufe zu Fürstling, und dem Rachelhaus, (einer fürstlich schwarzenbergischen Hegerei, und nicht einer einsamen Holzhauerhütte, wie die H. H. Wenzig und Krejci anführen), kein Punkt, wo man nach stundenlanger beschwerlicher Wanderung ein Obdach finden kann. Die auf der Kreybichischen Karte des prachiner Keeises angeführten Ortschaften: Mühlpuchet, Neuhütten, Fürstenhütten, Fischerhütten, Fallbaumhütten u. s. w. existiren in Wirklichkeit nicht, außer wenn eines der Holzhauerdörfer, deren später Erwähnung geschehen wird, vielleicht einen solchen Namen führen sollte.

Wer den Böhmerwald in seiner ganzen Wildheit und Unwegsamkeit kennen lernen, und von der Wildniß, wie sie jetzt noch besteht, auf jene schließen will, wie sie vor 100, ja noch vor 50 Jahren bestanden haben mag, der besuche das Grenzgebirge zwischen dem Lusen und dem Rachel, jedoch wo möglich nur unter der Leitung eines kundigen Führers; denn gefährlich wäre es für den mit der Vertlichkeit nicht Vertrauten, von den ohnedieß nur sparsam vorhandenen gebahnten Wegen abzuweichen. Massen von Lagerholz aller Größen und Dimensionen wehren das Vordringen, und erinnern an den Urwald durch die üppig auf den verwesenden Stämmen gedeihenden Fichtenschößlinge, welche sogar der Handvoll Erde entkeimen, die sich zwischen dem Wurzelgeflecht der vom Sturme entwurzelten Fichten erhalten hat. Ein Chaos von Unterwuchs, verschiedenartigem Gestrüpp, Gesträuch und Moos bedeckt den Boden, und verhüllt verrätherisch das zahlreich verstreute Trümmergestein mit seinen oft weit und tief klaffenden Spalten, und die zwischen den flach verlaufenden Fichtenwurzeln vom Regen ausgewaschenen, mit klebrigem Schlamm erfüllten Höhlungen. — Gelingt es auch diese Fährlichkeiten zu überwinden, und aus dem Halbdunkel des aus vielhundertjährigen, mit klasterslangem Bartmoos bedeckten Stämmen bestehenden Waldes in jüngere, lichtere Waldbestände zu gelangen, so naht oft in unbedeutender Höhe, und in Lagen, wo man es nicht erwarten sollte, ein neuer heimtückischer Feind. — Dem geübten Auge ist freilich das gänzliche Aufhören der Tanne und Buche, noch mehr aber die geringe Zahl, und der im Verhältniß zur Höhe äußerst schmale Wuchs der Fichten ein sicheres Zeichen, daß der Auboden,¹⁾ der gewöhnliche Vorläufer des Filzes beginne; der Fremde aber schreitet nichts ahnend im schwellenden Moose vorwärts, bis der Boden unter seinen Füßen einsinkt, und braunes Wasser durch die zerreißende Moosdecke aufwärts quillt.

Weithin sichtbar leuchtet dort durch das 3—4' hohe, aus Sumpfkiefnern und einigen Schwarzbirken bestehende Gestrüpp, rothbraunes Moos; — wir stehen am Filz. Astlose Schäfte von Fichten, rindenentblößt, von Sonne und Regen gebleicht, umsäumen seinen Rand; das grüne Moos, das einem Teppich gleich noch den Auboden bedeckte, macht einzelnen Büscheln rothbraunen Mooßes und hinfenartiger Gräser Platz; zwischen diesen Büscheln breiten sich Tümpeln aus, mit Schlamm und braunem Mooswasser gefüllt. Diese Büschel, und große hie und da im Sumpf halb versenkte und vermoderte Baumstämme bilden die natürlichen Brücken,

1) In dem Theile des Gebirges von Kuschwarda nordwärts, nennt man den Sumpfboden der noch nicht ganz unproductiv ist, und wo auch die Fichte fortkömmt „Au“ während jener der außer der Sumpfkiefer, der Schwarzbirke und den Moosen nichts hervorbringt „Filz“ heißt. In dem Gebirgstheil von Kuschwarda südlich, ist jedoch Au mit Filz gleichbedeutend.

auf denen man den Filz, ohne im Sumpf zu versinken, durchschreiten kann, ein Unternehmen, welches immer, insbesondere aber in nassen Jahren beschwerlich, für einen Fremden ohne Führer aber, namentlich im Nebel oder zur Nachtzeit sogar sehr gefährlich ist.

Einige Filze besitzen, und zwar gewöhnlich am höchsten Punkte gegen die Mitte hin, einen oder mehre Teiche — wenn man sie so nennen darf, — ohne sichtbaren Zu- und Abfluß, und oft von ziemlicher Größe. Nach stundenlanger Wanderung durch finstern Wald auf unwegsamem Pfaden, nach mühseligem Vordringen durch Au und Filz, stehen wir am Rande des mit dunkelbraunem Wasser gefüllten, nach Aussage der Gebirgsbewohner unergründlich tiefen Beckens. Niedriges Sumpfkieferngehölz bedeckt das flache Ufer, kein munteres Fischlein belebt die Welle, kein Windhauch kräuselt den glatten Wasserpiegel, die tiefe ringsum herrschende Stille unterbricht kein Laut, der die Nähe eines lebenden Wesens verkündet — und wenn sich über dieser Scene ein düster bleigrau eintöniger Himmel ausspannt, welcher dem ohnedieß tiefbraunen Gewässer und den ringsum ansteigenden dunklen Fichtenwäldern eine noch tiefere Färbung verleiht, so bedeckt er auch das Gemüth des Beschauers mit trübem Schatten, und erfüllt es mit einem Gefühl von unheimlicher Verlassenheit, und doch auch Bewunderung für die in ihrer Art so schwermüthig schöne Wildniß.

Die Filze auf der ehemaligen Herrschaft Stubenbach nehmen jetzt noch einen Flächenraum von 727 $\frac{1}{2}$ Joch ein. Gegenwärtig trägt man sich mit einem Entwässerungsplan, dessen Durchführung auf 10 Jahre vertheilt ist. Durch diese Entwässerung wird sich jedenfalls die Menge der Niederschläge, welche in diesem Gebirgswinkel bisher eine höchst bedeutende war, vermindern, und dadurch das Klima an Rauheit verlieren; auch wird eine bedeutende Fläche kulturfähig gemacht, und der Bodenwerth bedeutend gehoben werden; ¹⁾ — nichts desto weniger gibt es auch eine Schattenseite dieses Planes, und es kann der Eintritt des Uebels, welches derselbe im Gefolge führt, wenn gleich nicht mit Gewißheit, doch immerhin mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden.

Die Filze spielen nämlich im Haushalt des Gebirges keine unbedeutende Rolle. Die in denselben wachsenden Moosarten besitzen durchgehends die Fähigkeit, bedeutende Wassermassen aufzusaugen, zu behalten, und nur langsam wieder von sich zu geben. Die Filze wirken daher gleich Regulatoren, welche bei heftigen Regengüssen, oder zur Zeit der Schneeschmelze den zu raschen Abfluß des überschüssigen Wassers und dadurch Hochwässer und Ueberschwemmungen verhindern, im Sommer hingegen, wenn wochenlang kein Regen fällt, mit ihrem Ueberfluß die verschmachten Bäche speisen. Der anschaulichste Beweis für diese Function der Filze liegt in dem häufig beobachteten Umstand, daß ein einziger starker Regen hinreicht, das Niveau des Filzes, durch das eingedrungene und aufgefogene Wasser bedeutend zu heben. Möglich wäre es daher immerhin, daß ein Wegfallen dieser Regulatoren, bei Regengüssen oder zur Zeit der Schneeschmelze Hochwässer, bei trockenem Wetter dagegen einen sehr niedern Wasserstand der Flüsse zur Folge haben wird, wenn nicht die Kultivirung des früheren Filzbodens mit Wald, diesen Nachtheil wieder wenigstens theilweise ausgleicht.

In dieser Gegend, wo der zwar schon sehr gelichtete Wald doch noch so zu sagen Alleinherrscher ist, ²⁾ beziehen sich alle Unternehmungen und Einrichtungen

1) Der Filz liefert wie bereits erwähnt als Produkt die Sumpfkiefer, und die Schwarzbirke; außerdem nur noch Torf. Der Holzzuwachs ist aber auch bei diesen Bäumen ein äußerst geringer, die Jahresringe sind so fein, daß man sie mit bloßem Auge nicht ausnehmen kann, und eine Sumpfkiefer von 4 Zoll Durchmesser (ganz unten am Erdboden) zählt 250—300 Jahresringe. Der Torf wird bisher gering geschätzt, und fast gar nicht verwendet.

Ann. d. Verf.

2) Die ehemalige Herrschaft Stubenbach hat noch jetzt bei einer Gesamtfläche von 20,300 Joch,

des Menschen natürlicherweise lediglich auf die Verwerthung des Holzreichthums, und sind daher eines vergleichsweise jüngeren Ursprungs, da die Zeit, wo das Holz beinahe als werthlos angesehen wurde, noch nicht gar so sehr weit entfernt ist. Nun sind die Verhältnisse freilich ganz andere geworden. Die wilden Bergwässer sind geregelt und gebändigt, ihr Bett geräumt, und sie müssen der Schwemme dienen, welche das Holz aus den höher gelegenen unwegsamem Wäldern zu Thale bringt. Um ihren Wasserreichthum zu erhöhen und zu regeln, hat man an geeigneten Punkten mit großen Kosten Schwellen angelegt, d. h. Wasserreservoirs, welche die von allen Seiten zuströmenden Quellen ansammeln, und dann bei der Schwemme langsam oder schnell entleert werden, je nachdem der Wasserstand des zu schwellenden Baches es fordert. — Werden Klöße geschwemmt, und muß daher eine bedeutende und rasche Erhöhung des Wasserstandes im Schwemmbache stattfinden, so werden die Schleußen der gestauten Schwellen ganz aufgezogen. Mit donnerähnlichen, weit durch die Wälder hörbarem Gebrülle stürmen die befreiten Bogen thalwärts, das ganze Bett des Baches mit gelblichweißem Schaume füllend; wie leichte Federn werden die schweren im Bache liegenden Klöße gehoben, und brausend und tosend schießt die ganze Masse dahin, bis sie an ihren Bestimmungsort gelangt, wo die Klöße ausgelandet werden, was so wie die ganze Schwemme überhaupt, nicht ohne Gefahr ist.

Außer den Waldbächen wird zum Zweck der Schwemme auch noch ein Schwemmkanal benützt, welcher in den Jahren 1799 und 1800 angelegt wurde. Er hat zwar nicht die bedeutende Länge wie der Schwemmkanal beim Plöckenstein, denn er ist nur 7600 Klafter lang, auch fehlt ihm das Interesse, welches jenem der Umstand verleiht, daß er das Quellengebiet der Moldau mit der Donau verbindet, denn er dient hauptsächlich dazu, das Holz mit Vermeidung der vielen Krümmungen und der Hindernisse im Bette des Widrabaches, auf einem kürzern Wege in den Rieslingbach, und durch diesen wieder in den Widra zu bringen; — nichts desto weniger ist er für die Verwerthung des Holzes äußerst wichtig, denn jährlich werden außer vielen tausend Klaftern Scheitholz, auch Klöße auf diesem Kanal geschwemmt, was bei dem oberwähnten großen Schwemmkanal, der nur Scheitholz führt, nicht der Fall ist.

Eine Glasindustrie hat in diesem Landstreifen nie bestanden; auf dem übrigen Gebiete der ehemaligen Herrschaft Stubenbach gibt es jedoch mehre Orte, welche früher bestanden, nunmehr aufgelassenen Glashütten ihr Dasein verdanken, so z. B. Stubenbach (gegründet im Jahre 1750), Philippshütten (gegründet im Jahre 1800), Grünbergerhütten u. a. m. Was Holzindustrie anbelangt, so ist außer der fürstlich Schwarzenbergischen Hornsäge am großen Hornbach, und zwei Brettfägen zu Stubenbach, ¹⁾ nur noch die Resonanzholzfabrik zu Mader zu nennen. Auf der fürstlich Schwarzenbergischen Brettfäge Stubenbach wird eine eigene Art von Schindeln ohne Ruth mittelst einer Kreissäge erzeugt. Sie haben den Vortheil, daß sie durch ihre Form und die Art ihres Aneinanderreichens am Dache, den Dachboden viel wärmer halten als die gewöhnlichen Ruthschindeln, und gar keinen Schnee durchlassen; dabei sind sie aber noch um die Hälfte billiger, als die gewöhnlichen Schindeln, und es hat diese Wohlfeilheit ihren Grund darin, daß durch das Wegfallen der seitlichen Ruth die Arbeit viel rascher von Statten geht,

eine Area von 19,085 Joch Waldboden. Mit diesen Forsten hängen nicht nur die großdicktauer und theilweise auch die winterberger Waldungen, sondern auch die königl. bairischen Staatsforste, und die ausgedehnten, ebenfalls in Bayern gelegenen Waldungen der Gebrüder Pöschinger zusammen; Ann. d. Berf.

- 1) Stubenbach liegt zwar jenseits des Mittagsberges, und gehört sonach nicht mehr zu dem Gebiet des Bergkessels, den diese Zeilen zu schildern versuchen, als des früheren Hauptortes des Gebietes, auf dem wir uns bewegen, mag aber seiner hier Erwähnung geschehen.

Ann. d. Berf.

und daß selbst schlechtes astiges Holz verwendet werden kann, während zur Verrichtung der gewöhnlichen Schindeln astloses, gut spaltbares Holz gebraucht wird.

Das bei weitem wichtigste und interessanteste Etablissement ist jedoch die von dem nunmehr bereits verstorbenen N. Bienert im Jahre 1828 gegründete Resonanzholzfabrik zu Mader, damals die erste und einzige ihrer Art in Oesterreich. Seitdem ist zwar eine ähnliche Fabrik zu Tuffet, und zwei bei Kuschwarda entstanden, doch dürfte die zu Mader noch immer den ersten Platz einnehmen. Sie liegt im Thale am Großmüllerbach, eine kleine Strecke oberhalb seiner Vereinigung mit dem Maderbach, und begreift außer den eigentlichen Fabrikslokalitäten noch eine Mahlmühle und Brettsäge in sich. Jeder Reisende, der das Maderer Thal besucht, wird mit ausgezeichnete Gastfreundschaft in der Fabrik empfangen, und der Wunsch, das Etablissement kennen zu lernen, wird auf das Zuverlässigste erfüllt.

Nachdem nur ein kleiner Theil der Stämme zur Erzeugung von Resonanzholz geeignet ist, so werden aus den Ueberresten verschiedene Artikel, namentlich aber Requisiten für Zündhölzchenfabriken gemacht, — das Resonanzholz aber ist dennoch das Haupterzeugniß der Fabrik, welches den größten Werth, und den weitesten Absatz hat.¹⁾ Leider wird dieses kostbare Material — es wird am Stamm per Kubikfuß mit 40 kr. bezahlt — immer feltener. Die großen Fichtenstämme von gewaltigen Dimensionen, wie sie dazu erforderlich sind, verschwinden mehr und mehr aus den Forsten, und ihr Holz, wenn es brauchbar sein soll, muß vollkommen astlos und geradspaltig sein, und sehr feine Jahresringe haben, eine Vereinigung von Eigenschaften, wie sie nicht bei vielen Stämmen, und auch da nur bei einem Bruchstück derselben vorkommt. Dafür bieten aber auch fertige Resonanzholzbrettchen, namentlich manche, welche einen atlasähnlichen Glanz entwickeln, und höchst verschiedenartig und zart geflammt und gemustert sind, einen wirklich schönen Anblick. Die äußere Schönheit thut aber dem innern Werthe Eintrag, denn die geflammten und gemusterten glänzenden Hölzer sollen bei weitem nicht einen so hellen, klangreichen Ton erzeugen, wie ihre unscheinbar aussehenden Brüder.

Wie bereits erwähnt, ist der Bergkessel, in dem wir uns bewegen, mit Ausnahme der angeführten Ansiedlungen vollkommen menschenleer, und die wenigen zur ehemaligen Herrschaft Stubenbach gehörigen, größtentheils aus Holzhauerkolonien entstandenen, und von Holzhauern bewohnten Ortschaften, liegen außerhalb desselben auf dem nördlichen und östlichen Abhang der Berge, welche ihn umgeben. Nichts desto weniger birgt der Wald in seinem Umkreis einige Ortschaften besonderer Art, die von nicht geringem Interesse sind. Längs der Grenze liegen einige solcher „Holzhauerstädte“ im Walde verstreut, und ich lade den geneigten Leser ein, die größte derselben, die „Josefstadt“ zu besuchen.

Mitten im Walde auf einer Lichtung liegen 12—14 Hütten; aus rohen unbehauenen Baumstämmen sind sie aufgebaut, nothdürftig eingedeckt; kleine Durchschnitte in den Stämmen vertreten die Stelle der Fenster, ein größerer bildet die Thüre, so daß man gebückt in das Innere der Hütte treten kann. Schmale Brettscheiben an den Wänden ringsum, und ein roher Tisch in der Mitte sind die einzigen Einrichtungsstücke der Stube, in der ein größerer Mann kaum aufrecht stehen kann. Von einer Bedielung oder Pflasterung ist natürlich keine Spur, überall tritt man auf die nackte Erde; Glasfenster sind ein Luxusartikel, Ofen und Schornsteine gibt es nicht; ein roh aufgeschlichteter höhlenartiger Steinhaufen ist die Feuerstelle, und der Rauch muß seinen Abzug durch die Fensteröffnungen oder die Lücken im Dache nehmen. — Die Stallungen, welche zu diese Hütten gehören sind von ähnlicher, natürlich noch schlechterer Konstruktion. Es ist gewiß für den Fremden eine Ueberraschung, in einem kultivirten Land auf eine Ortschaft zu stoßen, welche so lebhaft an die Schilderungen erinnert, wie sie von den Ansiedlungen in

1) Skizzen aus dem Böhmerwalde II. Am Moldaunsprung.

den westlichen Territorien der vereinigten Staaten gemacht werden; noch mehr aber wird er sich verwundern, wenn er hört, daß diese merkwürdigen Städte eine Wanderbevölkerung haben.

Zu Ende des Monates Mai, oder im Juni kommen aus den Vorbergen die Holzhauer mit ihren Familien und ihrem gesammten Viehstand, und halten ihren Einzug in die leer stehenden Hütten. Während die Männer in den Wäldern Holz fällen, gehen die Weiber ihren häuslichen Geschäften nach; Geschrei und fröhliches Lachen tönt durch den sonst so stillen Wald, welchen das bei schönem Wetter stets im Freien bleibende Vieh der Holzhauer durchstreift und belebt. Sobald aber der Herbst herannahet, tritt die ganze Bevölkerung den Rückzug an, die Hütten werden geräumt, und in Kürze steht alles öde und leer.

Nach Weihnachten kehren die Holzhauer wieder, um das Holz aus dem Gebirge auf Schlitten zu den Schwemmbächen zu führen; gewöhnlich kommen zu dieser Zeit die Männer allein, und nur manchmal wagt ein besonders tapferes Mitglied des schönen Geschlechtes, den Mühseligkeiten einer Existenz in einem so rauhen Klima und in so eledren Hütten zu trotzen, um die Wirthschaft der Arbeiter zu besorgen. Sobald dann die Schwemizeit vorüber ist, verödet der Ort von neuem, bis der Sommer wieder die gesammte Bevölkerung herbeiführt.

Außer diesen „Holzhauerstädten“ gibt es noch viele einzelne Holzhauerhütten hie und da in den Wäldern zerstreut; diese sind jedoch nur zeitweilig von einzelnen Holzhauern, und stets nur an Werktagen bewohnt, und werden wenn die Arbeit in diesem Theil des Waldes aufhört, dem Verfall überlassen. Die oberwähnten „Holzhauerstädte“ sind jedoch bleibende Ansiedlungen.

Daß in diesen ausgedehnten und unwegsamen Waldungen früher ein großer Wildstand war, und auch viele Raubthiere existirten, ist ganz natürlich. Bären und Wölfe lebten noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, denn in dem Vertrage, vermöge dessen im Jahre 1792 den Freibauern des stadler Gerichtes, von dem damaligen Besitzer der Herrschaft Stubenbach, dem Grafen Kinsky, das Weiderecht in den herrschaftlichen Waldungen für 240 Stück Ochsen und Jungvieh, gegen einen jährlichen pr. Stück zu zahlenden Zins zugestanden wurde, erscheint auch die Bestimmung, daß zum Ersatz des durch Bären oder Wölfe allenfalls angerichteten Schadens an der Viehheerde, der unentgeltliche Eintrieb von weitem 40 Stück gestattet sei. — Die Weideperiode dauerte vom Juni bis Ende September, und es finden sich jetzt noch Ueberreste von Hütten vor, in denen die Hirten wohnten, so wie auch noch Namen von mehren Waldstrecken an die Existenz dieser Servitut erinnern.

Diese längst ausgestorbenen Bären und Wölfe haben übrigens ihren Einfluß bis in die jüngste Vergangenheit erstreckt; denn als diese Weideservitut vor Kurzem abgelöst wurde, erstreckte sich die Ablösung nicht nur auf die 240 Stück, für welche Zins gezahlt wurde, sondern auch auf jene 40 Stück, deren unentgeltlicher Eintrieb, als Ersatz für den durch die längst nicht mehr existirenden Raubthiere anzurichtenden Schaden gestattet war.

Gegenwärtig sind die weiten Forste still und ausgestorben; das größte noch lebende Raubthier ist der scheue Fuchs; nützliches Wild, beinahe nur aus Rehen bestehend, ist selten, und in den großen Waldgelegenheiten schwer zum Schuß zu bringen. Die Jagd ist daher im Ganzen sehr beschwerlich, und wenig ergiebig, mit Ausnahme der Jagd auf Auerhähne, welche jedoch als „hohe Jagd“ dem Herrschaftsbesitzer und seinen Gästen vorbehalten bleibt.

Die Auerhahnjagd beginnt im Frühjahr, d. h. zu jener Zeit, die im Kalender als Frühling angeführt erscheint, denn im Gebirg liegt noch viel Schnee in den Wäldern, faßt man diesen Umstand, so wie die Unwegsamkeit der Forste, und das rauhe Klima ins Auge, so muß man die Auerhahnjagd unbedingt als eine sehr beschwerliche erklären, und dieß um so mehr, als der Jäger vor dem ersten

Schimmer der Morgendämmerung an Ort und Stelle seyn muß, und die Balzplätze oft stundenweit von jeder menschlichen Wohnung entfernt sind. Zwar hat man getrachtet durch Anlegung von Fußpfaden durch die Wälder, sogenannten „Balzsteigen“ und durch Balzhütten, d. h. Blockhütten aus rohen Baumstämmen, in welchen die Jäger die Nacht im Walde zubringen, — diese Mühseligkeiten zu mindern; nichts desto weniger gehört es nicht zu den besondern Annehmlichkeiten, einen großen Theil der Nacht in unwegsamen, schneeerfüllten Wäldern im Freien zu verweilen, und zwar in einem Gebirge, dessen Klima so rauh ist, daß der Schnee im Winter klastert hoch liegt und daß die Bewohner einsamer Gegenden z. B. des Rachelhauses, sich im Herbst wie auf eine Belagerung verproviantiren müssen, weil sie sobald die Schneestürme beginnen oft wochenlang kein menschliches Antlitz sehen, und von den stundenweit entfernten Ortschaften, von wo sie ihren Lebensunterhalt beziehen, vollständig abgeschnitten sind, oder wenigstens nur mit Schneereisen, unter großen Mühseligkeiten, und nicht geringen Gefahren dahin gelangen können.¹⁾ Ein echter Waidmann indeß, achtet all diese Beschwerlichkeiten gering, und wenn man gerecht seyn will, so muß man auch zugestehen, daß es nicht leicht eine interessantere und aufregendere Jagd gibt, als die Auerhahnbalz.

Vor dem ersten Schimmer der Morgendämmerung muß der Jäger schon auf den Beinen seyn, denn sobald sich der östliche Himmel nur ein wenig zu lichten anfängt, beginnt der Auerhahn ein Konzert, welches von seinem hohen Standort, weithin im Walde wiederhallt. Einer Menge zischender schnalzender Töne folgt ein starker Schlag, und diesem wieder viele, dem Wezen einer Sense ähnliche Klänge, welche das „Schleifen“ genannt werden.

Während dieses ganzen Konzertes, welches den Paarungsruf des Auerhahnes bildet, macht derselbe allerlei komische Stellungen und Wendungen, und dieß ist zugleich der Zeitpunkt, wo der sonst so scheue und vorsichtige Vogel für seine Umgebung vollkommen taub und blind ist. Diesen Moment muß auch der Jäger benützen, um den Auerhahn „anzuspringen,“ d. h. sich mit raschen Sätzen dem Baume zu nahen, auf dem er sitzt. In den Zwischenräumen während des Balzens jedoch, muß sich der Jäger vollkommen unbeweglich verhalten, denn wenn der Liebesparoxysmus vorüber ist, erhält der Auerhahn die Schärfe seiner Sinne wieder, und die geringste unvorsichtige Bewegung kann der Waidmann um die Mähen einer ganzen Nacht bringen, weil der Auerhahn, sobald er aufgeschreckt wird, das Balzen für diesen Tag gewöhnlich ganz einstellt.

Ehe wir dieses Labyrinth von Wald und Moor verlassen, und wieder in bewohntere Gegenden zurückkehren, möchte ich Dich, lieber Leser, einladen, falls Du meiner Gesellschaft nicht schon überdrüssig geworden bist, den Rachel und den Lusen zu besteigen, welche beide zu den höchsten Bergen des Böhmerwaldes gehören, und gleichsam die Grenzmarken des Bergkessels bilden, in welchen wir bisher uns befanden.

Die Fernsichten von allen Bergen der Böhmerwaldkette, die unmittelbar an der Grenze liegen, leiden zwar etwas an Einförmigkeit; nach Böhmen zu verwahrt ein wahres Meer von waldbigen Kuppen jede weitere Aussicht, nach Baiern, wozu hinzu das Gebirg steil abfällt, sieht man tief hinein, bis im Hintergrund die im ewigen Schnee erglänzende Alpenkette im Horizont abschließt. Man kann also wohl die Behauptung aufstellen, daß Jener, der einen dieser Berge bestiegen hat, sich so ziemlich die Vorstellung bilden kann, wie die Fernsichten von den Andern

1) Vor einigen Jahren starb während des Winters der Förster im Rachelhaus. Durch seine Wirthschafterin, welche sogleich das Haus verließ, gelangte die Nachricht nach Wirfling. Wegen des eingetretenen Schneefalles gelang es jedoch erst nach mehreren Tagen einer größeren Anzahl von Holzhauern, mit einem Schlitten unter großen Anstrengungen sich den Weg zum Rachelhaus zu bahnen, und die Leiche nach dem 4 Stunden weit entfernten Pfarorte Rehbürg zur Bestattung zu bringen.

in ihren Hauptzügen sich gestalten. Nichts desto weniger soll es sich Niemand gereuen lassen, alle oder wenigstens einige der Hauptberge des Waldes zu besteigen, denn die Fernsicht ist so prachtwoll, daß man sie nicht oft genug bewundern kann, und die verschiedene nähere Umgebung bringt zugleich jedesmal einige Abwechslung in das Gesamtbild.

Die schönste Aussicht dürfte die vom Rachel sein, und er verdankt dieß seiner günstigen Lage, beiläufig in der Mitte der Böhmerwaldkette wodurch es möglich wird, dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung vom Offer bis zum Dreisesselberge mit dem Auge verfolgen zu können. Auch der See am Rachel ist für einen Freund wildschöner Landschaften sehenswerth, wenn er gleich mit dem schwarzen See, oder dem See von Blöckenstein nicht konkurriren kann.

Wunder großartig ist die Aussicht vom Lusen, obwol wieder andererseits der Berg selbst wegen seiner Formation höchst interessant ist, und die Mühe des Erststeigens vollkommen lohnt, welches übrigens vom Forsthause Pirstling aus, höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunde in Anspruch nimmt.

Durch einen Durchhau im Walde welcher die Landesgrenze bezeichnet, gelangt man ohne viel Anstrengung auf einen Punkt, wo man den überraschenden Anblick des hart an der Grenze gelegenen konischen Gipfels des Berges hat. Kaum 30 Schritte von diesem Durchhau beginnt schon die steile Steigung des Kegels, welcher über und über mit einem Chaos von immer über- und durcheinander geworfenen Granittrümmern, von der Größe einer Faust bis zu Blöcken von vielen Centnern bedeckt ist, welche so dicht liegen, und so hoch übereinandergeschichtet sind, daß man den Erdboden nicht sieht, und überhaupt nicht beurtheilen kann, wie tief er unter dem steil ansteigenden Steintrümmerkegel verborgen ist. Das Gestein, welches den Fuß desselben bildet, ist mit Moos und allerlei Gestrüpp bewachsen, welches die oft sehr tiefen Klüfte zwischen den einzelnen Blöcken verdeckt, und daher beim Klettern große Vorsicht erheischt. Etwas höher hinauf beginnt die Region der Zwergkiefer, welche ihre Nester durch das Gestein empordrängend sich wie ein Gürtel rings um den letzten Abschnitt des Kegels herumzieht, und dem Bergsteiger nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Der höchste Theil der Spitze besteht nur aus kahlem Gestein, auf dem höchstens Flechten ein kümmerliches Daseyn fristen, und es ist wenn gleich keine gefährliche, so doch ziemlich beschwerliche Aufgabe, ungefähr 20 Klafter ohne Möglichkeit eines Haltes auf einem steilen Trümmerhaufen emporzuklimmen, während man sorgfältig die auf allen Seiten gähnenden Spalten vermeiden, und jeden Stein ehe man den Fuß dahin setzt, vorsichtig prüfen muß, ob er eine sichere Unterlage hat. Ist man endlich am abgestutzten Gipfel angelangt, auf dem ungefähr 15—20 Personen bequem Platz haben, und hat man die herrliche Aussicht genossen, so ist das Hinabklettern ein noch beschwerlicheres Stück Arbeit, und man kann von Glück sagen, wenn man während desselben nicht einige mal unangenehme Erfahrungen von der Härte des Granites macht.

Am Fuße des Lusen stößt man noch auf eine Erinnerung an die graue Vorzeit, nämlich auf Ueberreste des „goldenen Steiges“ wahrscheinlich jenes Zweiges desselben, welcher nach Schüttenhofen oder Klattau führte. Derselbe bildet einen gegen den umgebenden Boden 2—3" vertieften, 3—4' breiten Weg, jetzt freilich bereits mit Trümmergestein besäet, und mit Bäumen bewachsen; sein Lauf läßt sich noch lange Strecken weit verfolgen, und als kürzlich in der Nähe des pirstlinger Forsthauses einige Abschnitte seines Zuges aufgegraben wurden, fand man hie und da Hufeisen, Lanzenspitzen, Säbelgriffe, u. s. w. An dem Punkte wo er die Landesgrenze durchschneidet, zeigt man dem Fremden einen großen Trümmerhaufen, ganz mit Moos und Bäumen bewachsen. — Als vor vielen hundert Jahren, so erzählt die Sage, der goldene Steig durch diese fürchterliche Wildniß ging, wo die Sammer tagelang auf keine menschliche Wohnung stießen, hatte die Stadt Grafenau in Baiern die Verpflichtung, an der Grenze eine „Brodbank“

d. h. eine Vorrathskammer zu unterhalten, aus welcher die Reisenden die nöthigen Lebensmittel entnehmen konnten, und dafür das entfallende Geld hinlegen sollten. Da sich jedoch herausstellte, daß viele der Reisenden wohl Lebensmittel nahmen, aber keine Zahlung leisteten, wurde auf die Entwendung der Lebensmittel Todesstrafe gesetzt, und als Schreckmittel neben der Brodbank ein Galgen erbaut. Allein auch dieß fruchtete nichts, und deshalb legte Grafenau Späher in den Hinterhalt, und wer sich beim Entwenden von Lebensmitteln betreten ließ, wurde ohne Gnade aufgehängt. Als der goldene Steig verödete, zerfielen auch Brodbank und Galgen, und nur der Trümmerhaufe an der Grenze, ist noch ein Zeichen ihrer einstigen Existenz. — In wie weit diese Sage Wahrheit spricht, ist jetzt schwer zu beurtheilen; — die ganze Waldstrecke heißt aber noch heut zu Tage „unter dem Hochgericht.“

L...s...r.

L e i t m e r i k

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von

Julius Lippert.

(Fortsetzung).

Dieses schauervolle Ereigniß führte auf unserer Burg eine vollständige Ummwälzung der Verhältnisse herbei. Nicht nur daß das Haupt derselben gefallen und die Burg, vielleicht seit Jahrhunderten der Sitz eines so berühmten Geschlechtes, verwaist war; — gewiß mußte nun auch jeder treue Dienstmann seinen Platz verlassen. Wir kennen deren Namen nicht, sicher aber gehören die im Jahre 1115 als Edelente (primates) auf unserer Burg genannten: Caslav, Martin und Milgozt,¹⁾ nicht zu den Freunden des unglücklichen Geschlechtes, sondern viel wahrscheinlicher in die Klasse derer, denen der Herzog wegen ihrer Feindschaft gegen die Geächteten seine Gunst schenkte.

Wer zunächst an die Stelle des Mutina kam, ist nicht zu ermitteln, vielleicht war es einer der ebengenannten Edelleute. Der erste Burggraf (castellanus, supanus, comes), den uns die Quellen wieder und zwar erst zum Jahre 1176 nennen, ist Blah („Blago, Blego, Plego, Plens,“ vielleicht auch „Wlah“), der als solcher in Urkunden von 1176 — 1187 auftritt.²⁾ Ohne dieses ausdrückliche Prädikat wird ein Edler desselben Namens, den wir eben auch für den Zupan halten müssen, noch im Jahre 1197 angeführt. Ob auch jener Blagus, den eine Urkunde von c. 1199³⁾ mit dem Beinamen Magnus nennt, unser Burggraf sei, ließe sich eher bezweifeln, da wir diesen Beinamen sonst vermissen. Jener Blag, der schon c. 1102 als Haupt irgend eines nicht genannten Gaus (Wyschehrad?) in der Gesellschaft der Wrschoweze Nemoy, Mutina und Bozey genannt wird,⁴⁾ dürfte der Vater unseres Grafen gewesen sein, da auch einer von dessen Söhnen wieder denselben Namen führt. Außer diesem seinem gleichnamigen Sohne, der urkundlich 1213 vorkommt,⁵⁾ wird noch ein zweiter Sohn Namens Buno 1226 genannt.⁶⁾

In Betreff ihres Geschlechtes wissen wir nur, daß sie verwandt waren mit jenem Hroznata, dem berühmten Stifter und Abte von Tepeľ und Chotěšchau, der sich selbst (1197) „von glänzenderem Stamme entsprossen“ nennt.⁷⁾

1) Erben reg. index person. — 2) Erben 1199. 200. — 3) Idem 1102. 85. — 4) Idem 1213. 254. 255. — 5) Idem 1226. 327. — 6) Erben 1197. 195. Somit gehört unser Blah unter die Ahnen der späteren Häuser von Krašow, der von Gutenstein und Wrtoby, welche letztere Familie erst 1830 ausstarb. Siehe Palach, Böhmen II. 2. 16.

7) Wenigstens nennt die Urkunde bei Erben 1169. 144 einen Blah de Trebusson.

Als sein Sitz wird 1169 Erlebsch (? Trebussov) erwähnt.¹⁾ Ein Blah besaß in unbestimmter Zeit Dolanek entweder ganz oder Theile davon;²⁾ Blahs Sohn Buno aber einen Antheil von Bauschowitz. Vielleicht waren dieß eben ehemalige Privatgüter der Wrschoweke, in deren Besitz nach ihrem Untergange die neue Grafenfamilie gelangt war. Von Hrozna ta erhielt Bleh in bedingter Weise 1197 Blehov. Für gewöhnlich muß sich dieser Burggraf ebenso wenig in Leitmeritz aufgehalten haben, wie die früheren aus dem Hause der Wrschoweke, vielmehr finden wir ihn als einen bevorzugten, jedenfalls hervorragenden Edelmann fast immer bei Hofe.³⁾ Auch dieß beweist die hervorragende Bedeutung, deren sich Leitmeritz vor andern Tzpen rühmen konnte, indem die Fürsten mit ihrer Verwaltung nur die vornehmsten Großen ihres Hofes auszeichneten.

Erst das Jahr 1253 nennt uns wieder einen andern Edlen, Namens Boruta als Burggrafen von Leitmeritz, welches Amt 1277 Jarek von Waldburg bekleidete,⁴⁾ ohne daß uns Näheres über ihre Geschichte bekannt wäre.

3.

Ausbreitung der geistlichen Besitzungen.

Die Art von Blüthe, deren sich unsere Gegend verhältnißmäßig sehr frühe zu erfreuen hatte, zog bald die Blicke eines Standes auf sich, dessen geistige Macht im Lande auch durch materielle Stützen zu sichern das eifrigste Bestreben der damaligen Fürsten war. Ueber die Ausrottung des Heidenthums in unserer Gegend⁵⁾ fehlt es an speziellen Daten. Wenn man auch annehmen muß, daß unter dem Einflusse der nahen Burg das Heidenthum in deren Umgebung keine besondere Zuflucht finden konnte, so dürfte doch der Sache gemäß und bei der feindseligen Gesinnung, die grade die Wrschoweke in den ersten Zeiten gegen das Christenthum hegten, noch lange Zeit hindurch der Geist des Volkes kein christlicher gewesen sein. Es blieb daher noch durch viele Jahrhunderte hindurch das vorzüglichste Bestreben der bestgesinnten Fürsten, durch Vermehrung der Geistlichkeit, ihrer Macht und ihres Einflusses jenen Geist im Volke zu verbreiten. Die Mittel mußten, um auf ihre Zeit zu wirken, äußerlich und in die Augen fallend sein. Die Geistlichkeit sollte nicht nur dem Volke, sondern auch dem Adel gegenüber eine imponirende Stellung einnehmen. Diese aber gewährleistete nach den Begriffen der Zeit nur ein bedeutender Besitz.

Diesen konnte ihr der Landesfürst bei seinem damaligen Reichthume an liegenden Gütern leicht gewähren. Die Wahl des Landes selbst stand häufig, ja vielleicht gewöhnlich der zu beschenkenden Geistlichkeit selbst zu, und es gibt dieselbe dem praktischen Talente und dem feinen Sinne für Naturschönheit ihrer damaligen Vertreter ein glänzendes Zeugniß. Die Art, wie etwa nach genaueren Angaben Königsal gegründet und der Fleck hiefür so trefflich gewählt wurde,⁶⁾ dürfte wol seit je die Regel bei solchen Ansiedlungen gewesen sein.

Kein Wunder, wenn also vor Allem das schöne Elbethal zu geistlichen Stiftungen ausersehen und dadurch das Land, das unter der Regierung der vorhin genannten Behörden blieb, immer kleiner wurde.

Schon im Jahre 993⁷⁾ schenkte Boleslaw II. das Dorf Hrdly sammt den nicht zur ursprünglichen Dorfgemeinde gehörigen Ansiedlern, dem angrenzenden

1) Erben 1057. 53. — 2) Dieß beweisen seine Unterschriften, die er als Zeuge auf die verschiedensten Urkunden setzte. — 3) Palachy Přehled, S. 1.

4) Siehe hierüber Frinds Kirchengeschichte (Prag 1862). Doch wird dort der Ausdruck „Stadt Leitmeritz“ der Zeit nach häufig anticipirt. — 5) Tomek, Prag I. 281.

6) Falls das Datum richtig. Erben 993, 33.

7) Die ächte (Bestätigungs-) Urkunde von 1218 nennt im Ganzen die Dörfer: Cresici, Pirne, Popono, Zavade, Trehesici, Repeici, Tinez, Lubessonichi, Huchi, Zedlec, Dubech, Ptachichi, Zlatina. Uns interessiren nur die im Texte genannten. Ueber das Verhältniß der echten zur unechten Urkunde siehe Frind, Kirchengeschichte S. 33. Abgedruckt sind beide daselbst S. 405.

Walde, den Sümpfen und dem Flusse Eger bis an die Elbe herab, am andern Ufer aber das Dorf Lenzel sammt Allem, was dazu gehört, dem ersten der böhmischen Klöster der Benediktiner zu Břevnov. Da hiemit genau das Gebiet bezeichnet erscheint, auf dem jetzt außer Hrdly die Dörfer Drabschitz (auf der Stelle von Theresienstadt), Zaduschnik, Pötschapel und Böhm. = Kopyst liegen, diese aber nicht genannt werden, so ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß die letztgenannten erst dem Kloster ihre Anlage verdanken.

Ein weit bedeutenderer Theil der leitmeritzer Umgegend wurde der Herrschaft der Burg entzogen, als Herzog Spitihněv II. nach der gewöhnlichen Annahme um das Jahr 1057 die Collegiatkirche des h. Stephan auf der leitmeritzer Burg gründete und das damit verbundene Domherrenstift mit reichen Ländereien beschenkte.

Ob diese Kirche die erste in unserer Gegend war, kann man bezweifeln, das Gegentheil aber nicht erweisen, da es sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, ob die „neue Basilika,“ die Spitihněv nach dem Wortlaute der Urkunde in Leitmeritz (der Burg) baute, auf der Stelle einer vor dem schon vorhandenen oder ganz von Neuem erbaut wurde. Ganz wahrscheinlich aber war die Kirche auf der Burg überhaupt die erste in der Gegend, denn dieß entspricht dem Hergange in allen Zupen des Landes. Daß aber schon vor dem Baue der neuen Kirche wenigstens eine Kapelle vorhanden war, ist mehr als wahrscheinlich.

In der Nähe von Leitmeritz erhielt die neue Kirche (resp. das Domstift) die Dörfer Křesčitz, Třebautitz (Třebessice), Pirna und Praskowitz (falls Ptachichi, Bracici etc. so zu deuten ist) und in weiterer Entfernung Kepsch, Altstein, Selz (Seblec) und Latina¹⁾ sammt ihrer ganzen Bevölkerung. Die Zaslada lieferte außer den Ackerleuten und Bienenzüchtern, die ein bestimmtes Maß von Honig abzuliefern hatten, für den Bedarf des Stiftes die meisten „Ministerialen,“ das ist unterthänige Handwerker und Handarbeiter verschiedener Art, „die allwöchentlich ihre Dienste zu verrichten hatten.“²⁾ Dasselbst wurde der Kirche geschenkt ein Glöckner, Namens Hoc sammt seinem Grundstücke und Zwen, ein Weingärtner sammt seinem Grunde, Schuster, Weiß- und Schwarzpelzner, Schmiede, Zimmerleute und Zimmerheizer (callectores stubae); außer diesen die daselbst befindlichen Ansiedler, die von fremden Gemeinden dahin gezogen waren (hospites). In verschiedenen Dörfern zerstreut erhielt das Stift noch einzelne Unterthanen, die entweder zu Lieferung von Honig oder zu Handarbeiten verpflichtet waren, so in Pokratitz die Winzer Daleš, Čecen und Dras sammt Grundstücken, in Schüttenitz den Weingärtner Bachuh, in Božei den Zimmermann Mach sammt einem Grundstücke, in Třebautitz die Bauern Kozroy und seinen Bruder sammt den Gründen³⁾, in Ernowan den Schmied Eis mit seinem Gute, in Rutschnitz Malic mit seinem Acker daselbst und dem, den er (als Ansiedler hospes) zu Lukowez inne hatte, in Kopyst ein Ansiedlerfeld für einen Pflug (hospitalis terra ad aratrum) und einen Bauer, in Pístian den Bauer Bifut sammt seinem Grunde daselbst und einem zweiten, den er in Černosek besaß, in Libochowan den Fischer Jurata sammt seinem Grunde, in Zalesl den Bauer Dstas sammt seinem Acker daselbst und dem zu Prosmik, in Lužen ein Pflugmaß Acker für einen Ansiedler, in Lukowez den Schwarzschuster Plativoy, in Ernowan einen Bienenzüchter und andere in entfernteren Dörfern, so wie die Hälfte der Dörfer Kosteletz, Konojed, Třebutschka und Lauberwitz. Von dem Vermögen der Burg selbst schenkte Spitihněv dem Stifte hundert Stuten mit dem ihnen angewiesenen

1) „Ministeriales, qui ministeria unaquaque hebdomada exhibent.“

2) Entweder sind diese nur als Honiglieferer noch speziell erwähnt, oder, was uns wahrscheinlicher, das Dorf Třebenticich ist von dem Třebessice zu unterscheiden. Frind setzt beide gleich. Vielleicht ist Třebessic = Třebušin, Třebisch?

3) Frind scheint irrig piscatores statt „pistores“ gelesen zu haben. Kirchengesch. S. 138.

Plätze und ebensoviel Schafe, dreißig Kühe, siebenzig Säue und dreißig Dienstmägde, zwei Weinberge sammt den zu ihrer Behauung nöthigen Winzern und bei der Burg selbst die Personen Aromata und Nerad, die zugleich Müller und Bäcker waren ¹⁾. — Nicht lange darauf (c. 1088) erlitt das Gausgebiet eine neue Schmälerung durch Gründung der Collegiatkirche von Wyšehrad ²⁾.

Bratislaw II. schenkte demselben in der nächsten Nähe von Leitmeritz das schöne und ergiebige Gut Schüttenitz sammt den daselbst befindlichen Weinbergen und Obstgärten zwischen der Quelle, die auf dem Berge Welbin („Lbin“) entspringt, bis herab zum Marktwege (dem bereits erwähnten nunmehr unbenützten Hohlwege, der in der Richtung von Leitmeritz nach Bodiwin noch kenntlich ist) mit sieben Winzern, Namens Uissera, Straz, Martin, Zuaton, Zbil, Necta, Geb oder Gug; entfernter dann das Dorf Tenzel mit den Stiftdienerinnen Nezvolena, Božeha sammt zwei Söhnen, den Töchtern des Luka sammt drei Söhnen und Teha sammt ihrem Sohne und den Unterthanen Milgost, Thoma und Blás; — Malschin, Webruz (Wrutice, Gut Gyzowan), Kochowiz (bei Gastdorf) mit einem Koche, Namens Koch.

Auch durch die angeblich 1144 ³⁾, gewiß aber noch unter Wladislaw (1140—1174) erfolgte Gründung des Klosters der Prämonstratenserinnen zu Doran verlor die Burg außer der Herrschaft Doran selbst (Kohatez, Qualin, Liboteinitz und Mur, Duschnit, Chotěschau, Hostenitz, Sedlez und Pelez?) einen Grund für zwei Ansiedler in Bauschowiz, das Dorf Zalezel ⁴⁾, das Wladislaw mit Vorbehalt des daselbst betriebenen Lachsanges dem genannten Stifte schenkte. König Ottokar bestätigte später diese Schenkungen und vermehrte sie dadurch, daß er dem Kloster auch den Lachsang in Zalesl und allen andern Gewässern des Dominiums überließ, das vom prager Bischofe Daniel geschenkte Dztlow aber gegen einige andere Besitzungen umtauschte, unter welchen auch ein Hof in Leitmeritz an das Kloster kam.

In weiterer Entfernung waren schon viel früher in nicht genau zu bestimmender Zeit Trebnitz, Chodolitz, Hlupohlav, Welemin, Pobloschin, Postitz (Boztesici), Polep, Schirschowiz (Scirevice) Wransto (?), Qualen (? Hwalovieih) und Borez der fürstlichen Kammer durch Schenkung an das Benediktinerstift St. Georg entfremdet worden ⁵⁾; bei der Burg Leitmeritz selbst aber besaß das Kloster vier Ansiedler (hospites).

1169 schenkte Wladislaw dem Orden der Johannitter (Malteser) außer Borezslau und entfernteren Orten auch Levin bei Aufcha. ⁶⁾

Am Ende des XII. Jahrhunderts finden wir einen bedeutenden Gütercomplex in unserer Gegend im Privatbesitz des schon genannten Hroznata, des nahen Anverwandten des Burggrafen Blah, welche Güter möglicherweise ehedem Besitz der Wrschoweze gewesen sein können. Schon vor 1188 hatte der fromme und reiche Edelmann dem eben genannten Orden der Malteser außer den entferntern Dörfern Schwaden (Suadon), Kojetitz, Prtesen, Bohořy, Tashov, Proboscht und Zalesel (ein zweites) auch Ploschkowiz bei Leitmeritz geschenkt. ⁷⁾ Im Jahre 1197 schenkte der fromme Mann dem Prämonstratenserklöster zu Tepl, seiner eigenen Stiftung, außer nicht näher bezeichneten Gründen bei der Burg Leitmeritz selbst die Dorfschaft Klapai (Clepi) und auf der andern Seite der Elbe Pischkowiz und Sobenitz (Biscovice et Owenche) nebst vielen anderen entlegeneren. ⁸⁾ Zu diesen Gütern kam noch auf nicht näher bekannte Weise Nezel, Aujezd (Ujesdoe) und Pirna sammt den Weinbergen.

1) Erben c. 1088. 77. — 2) Nach Mita: Das ruhmwürdige Doyan. — 3) Erben 1226. 325

4) Confirmatio Ottokari bei Erben 1228. 336. — 5) Erben 1169, 143. — 6) Erben 1188. 181

7) Erben 1219. 284 und 1197. 195. — 8) Erben 1233. 376.

Letztere Güter wurden 1233 sammt Biskowiz und dem Hofe bei Leitmeritz an die Ritter vom deutschen Hause tauschweise überlassen.¹⁾

Kopist war, wahrscheinlich durch fürstliche Schenkung oder Belohnung, in den Besitz eines getauften Juden, Namens Stephan gekommen, der dem Könige Ottokar treue Dienste geleistet hatte. Stephan wollte es wieder zu seiner Seelenrettung an das Kloster Dpatowiz schenken, Ottokar aber tauschte es gegen Dolany (Dolanen?) ein, das er dem genannten Kloster 1228 übergab.²⁾

Die Bischöfe von Prag müssen schon in sehr früher Zeit, vielleicht seit der Gründung des Bisthums selbst in den Besitz einzelner Güter in unserer Gegend gekommen sein. Bis zum Jahre 1335 besaßen sie das Patronatsrecht über die wahrscheinlich durch ihrer einen auf seinem Gute gegründete Kirche zu St. Adalbert in der Zafade und (nebst Smolnic und Zbudow) die Dörfer „Gliuná, Babina und Březí.“ Erst in dem genannten Jahre kamen diese Güter sammt dem Patronate von S. Adalbert tauschweise an die Augustinerchorherren in Raudnič.³⁾

Wenn wir zu diesen urkundlich nachgewiesenen Schenkungen noch den Privatbesitz reicher Herren (wie Hroznata) und nur noch wenige Entfremdungen des fürstlichen Gutes hinzu denken, die in urkundlich nicht verzeichneten Befehlungen der Beamten, wie sie (unter dem Namen výsluha) sehr üblich waren, und einzelnen Erwerbungen auf minder gesetzlichem, aber deswegen nicht seltener betretenem Wege Seitens einzelner Großen ihren Grund hatten, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß das einst so reiche fürstliche Vermögen an liegenden Gründen, die damalige Grundlage alles Einkommens, arg zusammengeschrumpft war. In der Nähe der Gauburg Leitmeritz selbst wenigstens war am Beginne des 13. Jahrhunderts kein halbwegs bedeutenderes Gut mehr im vollständigen Besitze des Fürsten und somit unter der Verwaltung des Burggrafen.

Bis an die Abhänge des Burghügels und bis in die Burg selbst hinein zogen sich die Besitzungen der geistlichen Herrschaften. Gerade die Niederungen um Leitmeritz aber waren die bebautesten, bestbevölkerten und ergiebigsten Gegenden in dem ganzen Gaue. Was dem Fürsten zurückblieb, waren die höher gelegenen Gebirgsgegenden, deren Wald in der damaligen Zeit einen so geringen Werth repräsentirte. Das direkte Einkommen des Fürsten mußte somit in unserem Gan ein sehr geringes geworden sein, und in demselben Grade sank natürlich auch die einst so bedeutende Machtstellung eines Burggrafen von Leitmeritz.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 25. Nov. 1866.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Abel's** Josef, Hopfenhändler in Petschau.
„ **Audrišky** Emanuel Baron, pens. k. k. Oberst in Prag.
„ **Ausloos** Eugen, herzogl. Beaufort'scher Forst-Ingenieurs-Assistent in Petschau.
„ **Biedermann** Johann, k. k. Steuereinnahmer in Ludič.
„ **Bruckner** Josef, Pfarrer in Sangerberg bei Petschau.
„ **Christen** Josef, Hauptschullehrer in Eger.

1) Erben 1228. 337. Obgleich die unklare Stelle auch so gefaßt werden kann, daß Stephan Kopist zu einem Tausche für Dolany arbot. Erben versteht sie so.

2) Tomek, Prag I. 409. — 3) Erben 993. 35.

- Herr **Daubler** Laurenz, Ph. C., k. k. Professor an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
„ **Erler** Ludwig, k. k. Aktuar in Ludit.
„ **Guth** Anton, k. k. Bez.-Amts-Adjunkt in Ludit.
„ **Güntner** Karl, k. k. Professor an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
„ **Haydt** Josef, Magister der Chemie in Ludit.
„ **Heller** Moriz, Bräuer in Ludit.
„ **Hirsche** Karl, bischöfl. Vikariats-Sekretär, Pfarrer in Türmitz.
„ **Zakšič** Johann, k. k. Professor an der Oberrealschule in Czernowitz.
„ **Rittel** Anton, Med. et Chir. Dr. in Schluckenau.
„ **Kohn** Philipp, Bürgermeister in Luct.
„ **Klieber** Leopold, k. k. Notar in Ludit.
„ **P. Kofer** Fr., Hauptschul-Direktor in Schluckenau.
„ **Klauczek** Karl, J. U. C. in Prag.
„ **Kral** Josef, städt. Sekretär in Ludit.
„ **Lachmann** Emanuel, Jur. Stud. in Prag.
„ **Leinweber** Adolf, k. k. Professor an der Oberrealschule in Czernowitz.
„ **Neustadtl** Siegm., Kaufmann in Prag.
„ **Wasfuti** Wilhelm, k. k. Telegraphen-Amtsleiter in Freiwaldau (österr. Schlesien).
„ **P. Pecer** Johann, Pfarrer in Modschidl.
„ **Pilz** Arthur, Kaufmann in Prag.
„ **Pistel** Josef, Hauptschullehrer in Eger.
„ **Rosenthal** Julius, Mediziner in Prag.
„ **Przibram** Gustav, Fabrikant in Prag.
„ **Renner** Rudolf, J. U. Dr. in Ludit.
„ **Schiller** Wolf, Med. et Chir. Dr. in Luct.
„ **Siegl** Adolf, Beamte in Ludit.
„ **Stephanides** Thomas, Obmann der Bezirksvertretung in Ludit.
„ **Strobl** Josef, Ph. C. in Wien.
„ **P. Swoboda** Anton, Kaplan in Gartitz bei Aufsig.
„ **Thorsch** Eduard, Kaufmann in Prag.
„ **Tilp** Franz, k. k. Professor an der Oberrealschule in Czernowitz.
„ **P. Wofurka** Laurenz, Kaplan in Luct.

Vom 25. April bis 8. November 1866 hat der Verein folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Herr **Beer** Jakob, Th. et Ph. Dr., General-Großmeister des ritterl. Kreuzherrnordens, Landtagsabg. in Prag. († 13. Juni 1866.)
„ **Dimmer** W., Buch- und Kunsthändler in Prag. († 9. Septbr. 1866.)
„ **Gassner** Jof., Apotheker und Bürgermeister in Schönlinde.
„ **Haas** Celestin, J. U. Dr. Landes-Advokat in Prag. († 11. Juli 1866.)
„ **Hahn** Theodor, Fabriks-Direktor in Pecer. († 26. Septbr. 1866.)
„ **Haushofer** Max, Professor an der Akademie der bild. Künste in Prag. († 24. August 1866 in München.)
„ **Heidler** Edler von Heilborn Karl, Med. et Chir. Dr., kaiserl. Rath in Prag.
„ **Köppen** Anton, Bürger in Brüx. († 30. Mai 1866.)
„ **P. Kewald** Bankraz, Direktor der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule in Prag. († 20. August 1866.)
„ **Pelzel** Franz, J. U. Dr. Landes-Advokat in Prag. († 28. Oktober 1866.)
„ **Pleschner** Břetislav, Contorist in Prag. († 10. Septbr. 1866.)
„ **P. Pohl** Kup. Z., k. k. Gymn.-Direktor in Prag. († 19. August 1866.)
„ **P. Ulbrich** Anton, Dechant in Neustadt bei Friedland.
„ **P. Vater** Franz, Vikar und Dechant in Steinschönau. († 10. März 1866.)
„ **P. Weinsurter** Aug., Capitular des Stiftes Emans in Prag. († 20. Mai 1866.)
„ **Werner** Benzl, Bürger in Aufsig.
„ **Zedtwitz** Friedrich Graf, Excell. k. k. Feldmarschalllieutenant in Pension in Prag. († 27. September 1866.)

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 8) liegt diesem Hefte bei.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. F. Birg. Großmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausgibt von
Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Fünfter Jahrgang.

Viertes Heft.

Die Wladislaw'sche Landesordnung.

Von

S. Lippert.

Die Freunde des historischen Rechtes in Böhmen haben als auf die geschriebenen Quellen desselben bisher nur auf Eine Haupturkunde hingewiesen — auf die Ferdinandeische Landesordnung. Es ist aber längst dargethan worden, wie wenig Consequenz darin liegt, die eine sogenannte Detroyirung zu Gunsten einer zweiten Detroyirung zu perhorresciren, abgesehen von der Wunderlichkeit, die Prinzipien des 17. Jahrhunderts denen des neunzehnten vorzuziehen. Es könnte somit den Anschein gewinnen, als ob man jene Ferdinandeische Landesordnung nur deshalb hervorbringe aus dem Schutte des Mittelalters, um überhaupt eine historische Reliquie in den Grundstein der neuen Verfassung einmauern zu können, und als ob keine andere zu finden wäre, als diese anrühige, die wahrscheinlich jene gerne wieder vergraben hätten, die das Glück hatten, sich ihres Geschenkes zu erfreuen — mit dem Schwerte in der Hand gezwungen zu werden.

Und doch ist dem nicht so — sondern Böhmen besitzt noch ein zweites älteres Staatsgrundgesetz, von dem man sich wundern muß, daß es noch nicht zum Palladium erhoben wurde. Wenn wir einmal Böhmens Heil im Zurückschreiten in die Vergangenheit, in seinen historischen Rechten finden, und unser Ideal in den seltsam idyllischen Zuständen der vergangenen Jahrhunderte suchen sollten, dann würden wir uns gerade aus mehr als Einem Grunde für jenes Aischenbrödel der böhmischen Landesordnungen entscheiden müssen.

Allerdings, sagt man, sei die ältere durch die nachfolgende Ferdinandeische aufgehoben und außer Kraft gesetzt worden, daher nicht fähig, als historisch-politischer Anknüpfungspunkt zu fungiren; wenn es aber möglich ist, die Thatsachen der letzten Jahrzehnte einfach zu streichen, muß es wohl auch möglich sein, sobald es nothwendig erscheint, die Thatsachen von zwei Jahrhunderten zu ignoriren; der Unterschied ist ja nur ein quantitativer — und dann stehen wir glücklich auf dem klassischen Rechtsboden der wladislaw'schen Landesordnung.

Ja, es erscheint uns, sobald wir das erstere für möglich halten, das zweite nicht nur für möglich, sondern für nothwendig. Wenn wir die Thatsachen der letzten Entwicklungsperioden nicht anerkennen, so können wir uns unmöglich zu jener Verwirklichungstheorie bekennen, kraft derer ebenso wohl die Ferdinandeische Landesordnung im 17., wie der Absolutismus im 19. Jahrhunderte ins Leben trat. Allerdings lag in der nachmaligen ruhigen Annahme dieser aufotroyirten Landesordnung ihre Anerkennung — wurde aber nicht auch der Absolutismus in dieser Weise anerkannt? Seine Anerkennung ist für uns immer eine erzwingene, wie die des Absolutismus und wir können von diesem Standpunkte aus ebenso

wenig die Verwirklichungstheorie im Allgemeinen, wie die Ferdinandische Landesordnung im Besondern als rechtsverbindlich anerkennen.

Gegenüber den aufgedrungenen Verhältnissen, welche die Ferdinandische Landesordnung schuf, sind jene der wladislawischen ganz aus dem böhmischen Staatsleben selbst erwachsen und aus den geistigen Interessenkämpfen des 15. Jahrhunderts hervorgegangen, so daß sie selbst, wie Palacký sagt (Gesch. Böhm. V. 211) „ihre Gültigkeit beinahe bis auf die Gegenwart (bis 1848) behielten.“ Das Jahrhundert Zeit, das zwischen beiden Landesordnungen liegt, kann wohl niemand zurückschrecken — hundert Jahre mehr oder weniger weit zurückgegangen, muß für den Freund des historischen Rechts schon einerlei sein. Wagen wir denn noch diesen Sprung und wir stehen auf dem geheiligten Rechtsboden der liebenswürdigsten aller Landesordnungen. Die große Frage bleibt freilich, wie wir gern zugeben wollen, die, in wie weit sich dieselbe für unsere Zeitbedürfnisse praktisch erweisen möchte? Wenige Artikel, genauer betrachtet, dürften genügen, die obschwebenden Zweifel zu zerstreuen, denn sie sind ja wie für die Gegenwart geschaffen, Verwirklichung herrlicher Ideen. Keinem Ausländer (man weiß, wen man sich unter dieser Bezeichnung dachte) durfte der König irgend ein Amt des Landes, oder auch nur eine Stelle auf seinen eigenen Schlössern anvertrauen¹⁾, ja selbst zu der Würde eines Abtes, Probstes oder Priors durfte in königlichen Stiftern nur ein Čech zugelassen werden. (Art. 459.) Welch paradiesischer Zustand! Bei den Gerichten hörte man kein rauhes deutsches Wort, denn selbst Ausländer mußten alle ihre Prozesse čechisch führen. (Art. 7.) Die ehrwürdigen Folianten der Landtafel verunzierte keine deutsche Zeile, denn alle Einlagen mußten čechisch sein mit Ausnahme der königlichen Briefe (Art. 249), so wie überhaupt das Königthum merkwürdig viel vor den übrigen Ständen des Landes voraus hatte — es durfte ja doch mit „Ausländern“ besetzt werden! Aber auch der König, und wenn er auch ein Deutscher gewesen wäre, durfte nicht Alles, was er wollte, in deutscher Sprache ausfertigen lassen, sondern seine Kanzlei durfte z. B. keinen deutschen Lehensbrief herausgeben. Keinem Stande war es erlaubt, irgend ein Gut an einen „Ausländer“ zu verkaufen, zu verpfänden oder zu vertauschen. Wer es thäte, sollte seine Ehre verlieren und des Landes verwiesen werden, der Fremde aber um sein Geld kommen und das fragliche Gut an den König fallen. Nur wenn der König und das ganze Land die besondere Erlaubniß zu einem solchen Kaufe gäbe, sollte er stattfinden können, dann aber mußte sich der Fremde, ehe er in Böhmen Besitz ergreifen durfte, in seiner Heimat auskaufen und durfte nirgends als in Böhmen mehr irgend etwas besitzen. Der Čech aber konnte frei, in welchem Lande immer, Besitz erwerben und behalten. (Art. 412.) Diese Proben von Liberalität dürften genügen, um daraus den Geist zu erkennen, den jene Wladislaw'sche Landesordnung athmet, und sie selbst für eine nähere Betrachtung wichtig genug erscheinen lassen.

Die Nothwendigkeit eines bestimmten und geschriebenen Staatsgrundgesetzes für Böhmen war zu wiederholten Malen klar geworden, während aber die dahin zielenden Versuche Karls IV. an dem Widerstande des Adels gescheitert waren, drangen schließlich dessen eigene Versuche und Bemühungen gegenüber dem schwächlichen Könige Wladislaw II. vollständig durch. Eine ungeheure sociale Bewegung, der gegenüber das religiöse Moment des Hussitenkrieges noch in den Schatten tritt, war schließlich dem conservativen Adel gänzlich niederzuwerfen gelungen und er säumte nun nicht, alle Früchte des Sieges so schnell und so vollständig als möglich einzuernten und aufs Gründlichste auszubeuten.

1) Artikel 237 und 467 nach der Bezifferung im Archiv český V. 1 ff.

Wenzel IV. und Wladislaw II. waren bis dahin die einzigen zwei Könige, denen so wenig politische Einsicht und Klugheit inne wohnte, daß sie das Bürgerthum, das ja gewisser Maßen ihr eigenes Fleisch und Blut war, aufgaben und gegen dasselbe an der Seite des selbstsüchtigsten Landstandes Front machten. Das wunderliche Kind einer solchen Mesalliance war die oft genannte Landesordnung von 1500. Seit die Stände Böhmens nach der Theilung der einst unter Einem Herrn vereinigten Länder zwischen Mathias von Ungarn und Wladislaw wieder Muße gewannen, die innern Angelegenheiten zu ordnen, ja hierauf geradezu beschränkt worden waren, durch die untergeordnete Stellung, die Böhmen nunmehr einnahm, verging kein Landtag, ohne daß der höhere Stand des Adels, der „Herrenstand“, seine Macht auf Kosten der übrigen Stände zu erweitern versuchte, was ihm seit 1471 Schritt für Schritt gelang. Eine einigermaßen günstigere Constellation für die nachmalige Gestaltung der Staatsgrundlagen schien einzutreten, als sich der Herrenstand in seiner Sucht nach ausschließlicher Herrschaft auch mit dem ihm näher stehenden Ritterstande durch den Streit um die Befetzung der Landesämter überwarf und letzterer sich sonach bewogen fand, sich mit dem Bürgerthume zu verbinden. Die Grundlage dieses Bündnisses war die Anerkennung der Thatsache, daß die Städte von Alters her in Landesangelegenheiten die dritte Stimme besaßen haben, und das Versprechen, das also bestehende Recht zu beschützen gegenüber dem bereits unumwunden ausgesprochenen Verlangen der Herren, die Bürger von jeder Betheiligung an den Berathungen der Landtage auszuschließen.²⁾ Dieses Bündniß mußten die Herren natürlich trennen. Wie einst der unkluge König Wenzel IV. der aufstrebenden zügellosen Demokratie gegen das damals noch deutsche und katholische Bürgerthum die Hand bot, ohne zu wissen, was er that, ganz so trat nun Wladislaw auf die Seite des meist katholischen Herrenstandes gegen die nunmehr tschischen und utraquistischen Städte auf. Er entschied 1484 wie fast alle andern Klagepunkte der Städte, so auch den Streit um die dritte Stimme, wenn auch mit verblühten Worten, so doch dem Sinne nach unzweideutig, zu Ungunsten des Bürgerthums und einigte dagegen bald darauf die Herren und Ritter durch die Schlichtung des lange andauernden Aemterstreites und theilweise Befriedigung der Forderungen des letzteren Standes.

So stand das Bürgerthum wieder isolirt den Angriffen beider mächtigen Stände ausgesetzt, ohne sich des naturgemäßen Schutzes seines natürlichen Schirmherrn, des Königs, zu erfreuen. Welch unvergleichlich schärferen, staatsmännischen Blick beurkundeten die alten Přemyslidenkönige gegenüber diesem Pölenfürsten, dem nichts so gut gelang, als seine polnische Heimat nach Böhmen zu verpflanzen.

Nach solchen Erfolgen ist die Energie begreiflich, mit welcher der Adel von nun an nach einer schriftlichen und sanctionirten Feststellung alles dessen strebte, was die siegreiche Reaktion errungen hatte, um demselben für alle Zukunft Nachhalt und Dauer zu verschaffen. Schon im Jahre 1487 wurde beschloffen, alle Urkunden und Privilegien des Königreichs zu durchforschen, um ihren Inhalt zu einem Gesetzbuche zusammenzutragen. Da jedoch die Arbeit so schnell nicht vor sich gehen wollte, als der Adel diesmal, ganz im Gegensatz zu seinem Benehmen gegenüber den ähnlichen Bestrebungen Karls IV., wünschte, so mußte zehn Jahre später auf dem Landtage zu Prag 1497 der Beschluß erneuert werden, und es arbeiteten die folgenden Jahre hindurch eine Anzahl von Herren und Rittern fleißig an dem mühsamen, aber desto dankbareren Werke. Im Jahre

2) Archiv český IV, 444, 508 ffg.

1500 endlich lag das glorreiche Werk fertig vor und erschien am 18. Juni bereits gedruckt.

Im Eingange desselben sagt Vladislaw selbst: „er habe den Herren und Rittern (der Städte geschieht schon keine Erwähnung) die Erlaubniß gegeben, ihre Rechte in sämtlichen Archiven zusammenzusuchen und in Ein Buch zu schreiben . . . so wie ihre Rechte zu vermehren oder zu vermindern, wie dies von Alters her Brauch gewesen sei . . . Das Buch solle gedruckt werden, damit es der Arme wie der Reiche besitzen könnte.“ Die eigentlichen Redaktore des Werkes sind die Herren Peter und Zdenek von Sternberg und der Ritter Albrecht Kendl von Aushawa, der den eigentlichen Löwenantheil an der Arbeit hatte. Obgleich dieser Mann von Geist und Talent dem niedern Ritterstande angehörte, so hatte er sich doch den Interessen des Herrenstandes verdungen, so daß sein Name im Munde des unterdrückten Volkes zum Spottnamen wurde. Seine ganze Arbeit ist eine Compilation von Landtagsschlüssen und königlichen Entscheidungen, größtentheils aus der Zeit der lezt vergangenen Jahre, der Blüthezeit der Reakzion. Nur wenige der aufgenommenen Urkunden reichen in eine frühere Zeit hinauf. Aber selbst die aus der lezten Periode sind mitunter noch zu wesentlichem Nachtheile des Bürgerstandes in ihrem Wortlaute bedeutend verändert worden, indem die Herren und Ritter, die ja das ganze Werk allein mit Ausschluß der Städte besorgten, von dem ihnen zugestandenem Rechte der Rechtsverweiterung natürlicher Weise nur in ihrem Sinne Gebrauch machten.

Die Bestimmungen von eigentlich staatsrechtlichem Inhalte nehmen in dem ganzen Werke den geringsten Raum ein; handelte es sich ja weit mehr um die Sicherstellung der Rechte der Herren und Ritter bei den Landesämtern und die Sankzion der damit verbundenen überaus reichen Einkünfte. Daneben wurde es ganz zur Nebensache, auf welche Art dem Lande seine oberste Leitung und Repräsentanz geschaffen und ein König eingesetzt werden sollte. Nur durch Combination einiger der lezten Artikel³⁾ läßt sich das in dieser Angelegenheit geltende Recht darstellen. Wie aus dem Schwure der karlsteiner Burggrafen und andern Artikeln nebenbei hervorgeht, waren die direkten echten Nachkommen König Vladislaws zur erblichen Nachfolge auf dem Throne berufen (Art. 417). Sollte aber Vladislaw II. ohne Erben aus dem Leben scheiden, so sollte der König nach altem Brauche von allen drei Ständen, von den Herren, Rittern und Städten gewählt werden (Art. 413). Es war somit die Königswahl einer jener wenigen Landesangelegenheiten, bei welchen es die Herren doch nicht räthlich fanden vorzugehen, ohne sich in Uebereinstimmung mit den Bürgern zu setzen. Sollte sich jemand gegen den Willen der Stände die Königswürde anmaßen und des Königreichs sich bemächtigen, so sollten sich alle verbündet gegen ihn erheben bei Strafe an Leib und Ehre, die den Säumnigen treffe (Art. 414). Nach der Wahl war die Krönung der wichtigste Act. Durch sie erhielt der Erwählte erst ein wirkliches Anrecht auf den Besitz der Landesgüter und die Regierung; dem bloß Gewählten blieben noch die Thore des Karlsteins verschlossen. Nur die Krone mußten die Burggrafen desselben nicht dem Könige, sondern den Ständen ausliefern, damit mit ihr die feierliche Krönung vollzogen werden konnte. War dieß wirklich geschehen, dann erst wurde der neue König in den Besitz des Karlsteins und aller übrigen Krongüter eingeführt.⁴⁾ Seine Rechte waren allerdings sehr beschränkt, aber dieß einzig und allein nur zu Gunsten der Herren und Ritter. Die Städte besaßen ihm gegenüber nur die Rechte, die sie als verbrieft nachweisen konnten. Auch über die Krongüter konnte der König nicht frei verfügen. Als

3) Artikel 413, 414 und 417. — 4) Nach der Eidesformel des Burggrafen Art. 417.

Rechte, die ihm allein vorbehalten waren, nennt die Landesordnung lediglich die Verleihung von Jahrmärkten und die Erlaubniß zur Erbauung neuer Städte und Burgen, so wie zur Zerstörung derselben. (Art. 450.) Im Uebrigen lag sämtliche Macht im Lande in den Händen des eigentlich souveränen Adels, der Herren und Ritter. Sie allein hatten unbedingt Sitz und Stimme bei den über alle Landesangelegenheiten entscheidenden Landtagen, sie allein betrachteten sich als im natürlichen Besitze alles Rechtes überhaupt, während das Bürgerthum seinen Antheil an Rechten nur von der Gnade abzuleiten hatte.

Der Artikel 472 (entworfen auf dem Preßburger Landtage) bestimmte, da man die Ausschließung der Städte mit klaren Worten auszusprechen sich scheute, daß jeder Beschluß in Sachen von Landesangelegenheiten, dem jeder einzelne aus den drei Ständen beitreten würde, als bindend angesehen werden müsse; sollten sich aber aus irgend einem Stande einzelne Personen Lossagen, nicht übereinstimmen oder überhaupt nicht auf dem Landtage erscheinen, so sollte dieß der allgemeinen Gültigkeit des Beschlusses keinen Eintrag thun. Dagegen aber lautet der Schlusssatz der ganzen Landesordnung (Art. 554) schon ganz bestimmt: „Was in diesem Buche oben geschrieben steht, das haben die Herren und Ritter als Recht anerkannt und bestätigt und damit soll nicht gerührt werden von keinem Menschen ohne die Einwilligung des Herren- und Ritterstandes. Denn der Herren- und Ritterstand hatte stets das Recht und die Freiheit, seine Rechte zu vermehren oder zu verringern. . . . Was aber von dem im Buche oben geschriebenen den Stand der Städte angeht, so soll, insofern sie bei irgend einem Artikel mitzuhelfen hätten, auch ohne ihre dritte Stimme nichts hinzugethan und nichts weggenommen werden.“ — Das heißt die Stimmberechtigung der Städte beschränkt sich auf jene Angelegenheiten, die gerade sie direkt angingen, während die allgemeinen Rechtsverhältnisse und Angelegenheiten des Landes durch die Entscheidung der Herren und Ritter allein festgestellt wurden.

Aber nicht nur im Landtage herrschte der Einfluß des Adels, sondern eben so ausschließlich hatte er allein die Landesverwaltung und mit Ausnahme der städtischen jede Gerichtsbarkeit in seinen Händen. Durch beides stieg von Jahr zu Jahr nicht nur sein moralischer Einfluß, sondern auch sein materielles Einkommen. Man muß die Artikel vom 124. bis 136. und ferner den 153. und die vom 160. bis 168. in ihrer ganzen Länge, die nahezu ein Viertel der ganzen Ordnung einnehmen, vor Augen haben, wenn man ermessen will, wie enorm theuer jene adelige Gerichtspflege war, wie wohl sich dabei aber zugleich die Beamten befinden konnten. Sämmtliche höhere Landesämter waren durch das Gesetz selbst (Art. 229) ausschließlich dem Adel vorbehalten mit einziger Ausnahme des Amtes eines Münzmeisters, das möglicher Weise auch ein Glied des dritten Standes bekleiden konnte.

Bei all dieser Gemeinschaft der Interessen schied sich dennoch der Adel selbst wieder in eine höhere und eine niedere Schichte, die so kenntlich als möglich aus einander zu halten das deutliche Bestreben der Gesetzgebung war. Die besagten Ämter wurden in der Weise, wie der langjährige Streit im Jahre 1487 geschlichtet worden war, für alle Zeiten in der Art unter beide getheilt, daß wieder die Herren den Löwenantheil erhielten. Ebenso war ihre Stellung bei den verschiedenen Gerichten eine ungleiche. Wie im Großen durch die verschiedene Zahl der Beisitzer aus jedem Stande und ihre Rangordnung beim Sitzen der Unterschied derselben für alle Zeiten sanktionirt werden sollte, so wurde dieses Prinzip bis in die geringfügigsten Dinge hinab durchgeführt. Beweise liefern gleich die ersten Artikel des Gesetzes, die über Gerichtsverfassung handeln. Welche Stelle im öffentlichen Rechte des Lebens der nicht adelige Theil des Volkes einnahm, ist nach alldem genügend klar. Die Bürger besaßen zwar noch vollständige Autonomie und selbständige Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern, so daß sich der Adel in ihre

Beziehungen zu einander nicht leicht einmischen konnte, als ein politisch berechtigter Stand des Landes aber wurden sie nicht mehr angesehen. Ihre Stellung war von je in Beziehung auf das öffentliche Recht eine andere gewesen als die der Adelligen, denn während von diesen jeder für sich ein selbständiger und unmittelbarer Factor der Landesgesetzgebung war, galten als solche auch früher nicht die einzelnen Bürger, sondern nur je die Gesamtheit derselben in einer Stadt; nun aber hatte auch die Stimme dieser Stadtvertreter nur dann ein Gewicht, wenn es sich gerade um das Interesse der Städte insbesondere, nicht aber um das des Landes im Allgemeinen handelte. Besondere Stadtinteressen wurden allerdings die allgemeinen Landesinteressen insoweit, als es sich um eine außerordentliche Leistung handelte, zu der auch die Städte ihren Theil beizutragen hatten. In Folge dessen mußte auch dann ihre Stimme berücksichtigt werden, wenn es sich um eine allgemeine „Landesnoth“ handelte. Wenn sie aber auch einen solchen Schluß mit fassen durften, so erschienen sie in anderer Beziehung doch nicht als dessen Mitactoren, da die Eintragung eines solchen in die Landtafel nur durch Herren und Ritter bewirkt werden konnte. (Art. 172.) So hatten also die Abgesandten der Städte ein mehr prohibitives Amt, indem sie lediglich dann einzutreten hatten, wenn irgend ein Schluß des Adels den verbrieften Rechten oder dem Säckel der Städte zu nahe zu treten drohte. Immerhin aber sollte man dem angeführten Wortlaute nach glauben, hätten die Bürger wenigstens einen Antheil an dem vielgerühmten Steuerbewilligungsrechte befaßen. Vom Standpunkte moderner Anschauungen können wir freilich diesem ganzen Rechte nicht nur in Betreff des Bürgerstandes, sondern in Bezug auf sämtliche drei Stände den obgenannten Namen kaum beilegen. Die Steuern moderner Staaten erscheinen größtentheils als eine Reluirung in Geld einer Menge von Leistungen, die das Mittelalter gewisser Maßen in Natura erstattete. Alle diese Leistungen aber, die dem größten Theile der jetzigen Steuerpflichtungen entsprechen, waren damals auch in Böhmen bereits festgestellt und bedurften keiner Landtagsbestimmungen. Alle laufenden Bedürfnisse des Staates wurden durch sie gedeckt. Der königlichen Hofhaltung und Landesadministration waren die Einkünfte der Krongüter, sowie entsprechende Leistungen Einzelner zugewiesen, die Gerichte nährten sich von der Rechtspflege selbst, so wie die Priester vom Altare und von frommen Stiftungen, den Kriegsdienst lieferten aus eigenen Mitteln die hiezu verpflichteten Landesbewohner. Ebenso fixirt wie alle diese Verhältnisse war die laufende Steuerpflicht der einzelnen Städte, die seit ihrem Bestehen von Jahr zu Jahr dieselbe, ein für allemal vertragsmäßig bei ihrer Gründung festgesetzte Summe zu zahlen hatten und zu keiner höheren verpflichtet werden konnten. All diese Dinge waren somit ein für alle Mal dem Landtage entrückt. Seine Wirksamkeit begann in dieser Richtung erst, so oft die noch in der Wiege liegende Verwaltungskunst wegen des Eintretens ungewöhnlicher Ereignisse nicht mehr ausreichte, und sein Recht beschränkte sich soweit auf Anordnung der Maßregeln, die zur Bedeckung eines außerordentlichen Bedarfs nöthig wurden, somit auf die Bestimmung einer außerordentlichen Geldhilfe oder Contribution. Solche Fälle traten ein, wenn etwa ein Kriegszug außer Land anzutreten, eine Prinzessin auszusteuern, eine kostspielige Gesandtschaft abzuordnen, eine theure Krönungszeremonie zu bezahlen oder durch ähnliche Ereignisse aufgelaufene Landesschulden zu tilgen waren. Und selbst in solchen Fällen war wenigstens in Betreff des Bürgerstandes die Praxis eine wesentlich andre, als die eben erwähnte Theorie. Wir erwähnen nur eines Beispiels, aus dem sich diese Praxis erkennen läßt, — des sog. St. Wenzelslandtags von 1479.⁵⁾ Um die ungeheure Schuldenlast, die damals angelaufen war, theilweise zu tilgen, willigten die Stände in die unerhört hohe Contribution des halb-

5) Archiv čes. IV. S. 500.

jährigen Einkommens, das jeder Bewohner Böhmens entrichten sollte. Während diese Steuer für jeden einzelnen Stand des genaueren bemessen und bestimmt wurde, geschah dieß Betreffs der Bürger mit Nichten. Auch sie stimmten zwar im Allgemeinen mit für eine außerordentliche Leistung, ihre Bemessung aber wurde einfach — dem Könige anheimgestellt, da die Städte ja als besonderes Eigenthum des letzteren angesehen wurden. Man sieht wohl daraus, wie groß jener Spielraum war, auf dem sich das gerühmte Steuerbewilligungsrecht bewegen konnte, besonders in soweit es die Bürger betraf. Was sollten aber erst jene freien Leute sagen, die wie Freisassen, deutsche Erbschulzen und ähnlich berechnigte, auf den Landtagen durchaus keine Vertretung hatten und über deren Vermögen nichtsdestoweniger in so tief eingreifender Weise verfügt wurde.⁶⁾ Eine Kontrolle über die Disponirung solcher Gelder stand dem Landtage überhaupt nicht zu und es war das höchste was er thun konnte, daß er hie und da in außerordentlichen Fällen, wie dem eben erwähnten, den König an die Stimme seiner Rätthe wies.

Wie sich die Herren durch gewisse Neußerlichkeiten selbst von den Rittern schieden, so schieden sich wieder in noch bedeutenderem Grade beide von den Bürgern. Wurden Herren oder Ritter in irgend einem Prozesse als Zeugen vorgeladen, so hatten sie das Privilegium, nicht persönlich erscheinen zu müssen, sondern ihre Aussagen schriftlich zu thun und zu besiegeln, während der Bürger sich persönlich in Prag einstellen mußte, um in der Allerheiligenkapelle mündlich zu schwören. Höchstens konnten sich die Bürgermeister und Rathsherren der königlichen Städte einer ähnlichen Berücksichtigung erfreuen. (Art. 350.) Erschien aber ein Adelliger persönlich zur Zeugenschaftsablegung, so mußte der Unterschied zwischen beiden Ständen recht drastisch dargestellt werden: der Herr oder Ritter schwur stehend, der Bürger dagegen kniend. — Das allgemeine Grundbuch des Landes, die Landtafel, stand außer der Stadt Prag andern Städten ebenso wenig, wie dem gemeinen Volke offen, während es außer für diese nur für Huren und Hurenkinder verschlossen war. (Art. 171 und 172.)

Alles übrige Volk befand sich in dem Zustande der Leibeigenschaft, die uns schon die ältesten verlässlichen Urkunden als in Böhmen vorhanden nachweisen.⁷⁾

6) Ebendasselbst S. 501. Art. 9.

7) Ein eigenthümliches Kunststück ist es indeß, wie sich Palacký diesen Gegenstand zurecht gelegt hat (Geschichte Böhmens V. Band und anderswo). Er geht bei Allem von der Grundansicht aus, daß die altslawischen Zustände und Verhältnisse am nächsten denen verwandt seien, die sich der fromme Christ im Himmel denkt. Da gab es keine Ungleichheit und keine Unfreiheit — vielleicht auch gar kein mein und dein — all das Böse ist durch den Deutschen in die Welt gekommen. Freilich gibt es Urkunden bereits aus dem 11. und 12. Jahrhundert, die niemand besser kennt als Palacký, und die ganz ausdrücklich von der „Verschenkung“ bestimmter „Personen“ an irgend ein Stift oder Kloster, etwa beispielsweise von der „Verschenkung“ von so und so viel Ofenheizern, Pferdehirten, Stallmägden oder einer bestimmten namentlich genannten Magd sammt ihren ebenfalls mit Namen angeführten Kindern zu unbestimmten Diensten, das heißt zum Dienste überhaupt und dergl. mehr sprechen. Doch dieß und vieles andere, das hier näher zu erörtern nicht am Platze wäre, wird übersehen, und während gleichzeitig bedauert wird, daß die altslawischen Rechtszustände besonders in Betreff des Bauernvolkes noch nicht aufgeklärt seien, wird doch zu gleicher Zeit behauptet, daß jene Jahrhunderte die Zeiten goldener Freiheit und Gleichheit gewesen seien, wie das ja im Nationalcharakter der „friedliebenden und dem Ackerbaue zugewandten Slaven“ lag im Gegensatz zu den Deutschen, die „von Anfang an ein auf Krieg und Eroberung ausgehendes Volk waren.“ War es aber auch möglich, die Existenz der Leibeigenschaft für Böhmen in den ältesten Jahrhunderten zu läugnen, in denen die innern Rechtsverhältnisse überhaupt minder klar zu Tage treten, so mußte man sich dennoch überzeugen, daß diese Hypothese endlich einmal aufgegeben werden mußte, wenn auch diese Verhältnisse nicht mehr vor dem Lichte der Geschichte zu verbergen waren. Es mußte also irgend eine Zeit gefunden werden, in welcher die in Böhmen ursprünglich nicht vorhandene Leibeigenschaft eingeführt wurde, natürlich — durch deutschen Einfluß. Hierzu ersah man merkwürdiger Weise als geeignet das Ende des 15. Jahrhunderts, gerade denjenigen Zeitraum, in welchem Böh-

Fragen wir nun, worin bestand eigentlich das Wesen jener durch die wladislaw'sche Landesordnung sanktionirten alten Verfassung, war es etwa eine Vertretung der Stände oder der Interessen? — so müssen wir antworten: Es war keines von beiden, auch nicht einmal eine Vertretung von Ständen. Zwischen dem Herren- und Ritterstande bestand kein prinzipieller Unterschied trotz allem äußern Auseinanderhalten, beide waren der Wesenheit nach nur Ein Stand. Dieser einzige absolut berechtigte Stand in Böhmen, der Stand des Adels, gab sich selbst seine Gesetze, während er die Anordnung der Verwaltung und die Exekutivgewalt, aber auch nur in bedingter Weise, dem Könige zuließ. In Folge dessen hatten die Landtage selbstverständlich keine Spur von repräsentativem, aber auch nicht einmal einen eigentlich ständischen Charakter. Es handelte sich auf ihnen nie darum, die Anforderungen verschiedener Stände, vielweniger also verschiedener Interessengruppen in gegenseitige Uebereinstimmung zu bringen, sondern lediglich darum, daß der gesetzgebende Theil des Volkes, der zu seinem gesetzgeberischen Berufe geboren wurde, einen Act der Gesetzgebung vollzog. Jeder Adelige hatte als ein Glied jenes Standes, der von Rechtswegen eigentlich den Staat allein bildete, einen gleichen Antheil an der Gesetzgebung, ein gleiches Recht, seine Stimme in den Rath seiner Genossen zu mischen, und der Landtag war eigentlich nichts, als die Berathung des Adels, betreffend die Aus-

men aus der internationalen Stellung, die es vordem bereits eingenommen, herausgetreten und in sein spezifisches Slaventhum zurückgesunken war. Es mochte gar nicht leicht sein, die Urkunde zu finden, die die gewünschte Deutung zuließ, endlich wurde sie aber doch in einem kleinen Artikel des Landtagschlusses von 1487 entdeckt, welcher ganz wörtlich lautet *): „Was das Gefinde oder die von den Gütern entlaufenen Leute betrifft, wer die immer beherbergen würde und mit Gewalt bei sich behalten würde, Geleit vorschützend, daß ihm der, dessen der Mann ist, ein Geleit gegeben habe, der soll ihm ihn ohne irgend eine Widerrede ausliefern und ihn nirgend hin schicken. Falls er ihn nicht ausliefert oder ihn fortgeschickt, so soll er ihn auf 10—20 Mark Silber klagen können, ob er ein Herr, Ritter oder Städter wäre.“ — In diesem Beschlusse erblickt nun Palacký von der obigen Hypothese ausgehend, die „Versehung“ des böhmischen Landvolkes in den Zustand der Leibeigenschaft durch Aufhebung der Freizügigkeit, während man doch aus dem Wortlaute nichts anderes erkennen kann, als das Verbot, entlaufene Leibeigene unter irgend einem Vorwande gegen die verlangte Auslieferung zu schützen, und die Feststellung einer unverhältnißmäßig hohen Strafe auf die Uebertretung dieses Verbotes. Von der Einführung der Leibeigenschaft selbst steht kein Wort darin, ja sie wird vielmehr dem ganzen Sinne nach bestimmt als schon vorhanden vorausgesetzt und nur ein neues scharfes Mittel zu ihrer Erhaltung geschaffen. Daß diese Auffassung die richtige sei, ergibt sich klar und deutlich aus der einschlägigen Entscheidung des Königs wladislaw selbst, die dieser am Landtage des Jahres 1497 gab, und die in die Landesordnung aufgenommen wurde. (Art. 292.) Durch diese erkannte wladislaw zu Recht, daß jene Leibeigene, die noch vor dem Jahre 1466 (ein Jahr vor dem Kriege) ihren „Herren entlaufen waren,“ (indem das Recht ihrer Herren als verfehrt erachtet wurde) nicht mehr ausgeliefert werden müßten, wohl aber die seit jenem Jahre (1466) entlaufenen. Mit welchem Rechte hätte der König so entscheiden können, wenn die Freizügigkeit erst im Jahre 1487, also mehr als zwanzig Jahre später wäre aufgehoben worden? Zu dem gibt es ein ganz ähnliches Gesetz, das die Aufnahme der von geistlichen Herrschaften flüchtigen Unterthanen verbietet, bereits vom — Jahre 1222. (Erben Reg. S. 302.) Palacký mag sehr wohl die Fadenheimgkeit seiner Darstellung kennen, aber es mußte dem obigen kleinen Artikel, dem einzigen, an den man sich klammern konnte, jene große Bedeutung unterschoben werden: sonst hätte ja Palacký die saure Arbeit gehabt, einst noch beweisen zu müssen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen eine bloße Fiction war, da jene selbst ja nie bestand, und die wohl noch sauerere, dem böhmischen Bauer beweisen zu müssen, daß es eitel Fiction gewesen, so oft er die Knute zu spüren vermeinte. Allerdings mag es neben den Leibeigenen in früherer Zeit noch lange einen Stand persönlich freier Grundbesitzer gegeben haben, die sich nicht zur Stellung des Ritters emporzuschwingen vermochten, obgleich sie eine Zeit lang der Unterdrückung widerstanden, unter denen aber der wirksame Anfang und das reactionäre Ende des 15. Jahrhunderts vollends aufgeräumt hatten, so daß die wladislawische Landesordnung als vollkommen freie Männer nur noch die Herren und Ritter und in bedingter Weise die Bürger kennt.

*) Abgedruckt im Archiv čes. V. 522.

übung seiner Rechte von Fall zu Fall. Bei diesem öden, eintönigen Concerte blieb es den Vertretern der Städte überlassen, fast lediglich die Pausen zu spielen. Die Stellung der Städte in Böhmen war aber auch eine so ganz eigenthümliche. Die Städte waren eine gewisse Anomalie im Lande und man sah es ihnen immer noch an, daß sie kein einheimisches Gewächs waren, sondern vielmehr ein edles Kulturreis gepfropft auf einen Wildling. Nach den Auffassungen des Adels gab es zwar nur Einen berechtigten Stand, nichts desto weniger aber konnte man die Städte nicht zu den Unterthanen zählen, da sie durch königliche Privilegien eine gewisse Summe von Rechten besaßen. Insoweit ihnen nun diese verbriefte Summe zu wahren und zu vertheidigen nicht verweigert werden konnte, erhielten sie denn auch, wie eben erwähnt, Zulassung und beziehungsweise Stimme bei den Landtagen.

Was die Anordnung und Darstellung dieser Staatsrechtsgrundsätze anbelangt, so ist die Arbeit des Herrn Ritter von Kendl in jeder Beziehung nichts weniger als musterhaft. Verworrenheit und Unklarheit, Mangel an Präcision, aber desto weniger an Widersprüchen sind ihre Hauptzüge. Der Urtext ist in tschischer Sprache verfaßt und wurde erst durch Roderich von Dabrawa ins Lateinische übersetzt. Das Original dieser Uebersetzung wurde Ferdinand I. 1527 bei seinem Empfange in Prag überreicht.

Sollte es sich nun noch einmal um die Frage handeln, inwiefern eine solche Landesordnung Anknüpfungspunkte bieten könnte für das dem modernen Culturstaate zum erkannten oder unerkannten Bedürfnis gewordene Repräsentativsystem, so könnte eine Analogie beider nur in der Theilung der gesetzgebenden Gewalt im Gegensatze zur absoluten Monarchengewalt gefunden werden. Von ganz wesentlicher Verschiedenheit aber sind hiebei die Factoren, mit denen der Monarch seine Gewalt zu theilen hat. Unsere modernen Zustände verlangen die Theilung mit dem gesammten Volke als demjenigen, um dessentwillen der Staat überhaupt besteht, nach dem Verhältnisse der geistigen und materiellen Hilfeleistung zur Erreichung der Staatszwecke, das heißt nach Intelligenz und Steuerleistung; während nach jenem „Kendelschen Rechte“ der Monarch seine Macht einzig und allein mit dem Adel theilte. Dem eigentlichen Volke gegenüber war zwar nicht der Monarch, wohl aber der Adel in Gemeinschaft mit dem Könige durchaus absoluter Regent — mit Constitutionalismus in modernem Sinne hat jene wladislawsche Verfassung nichts gemein. Sollte unser moderne Constitutionalismus auf der Grundlage jener mittelalterlichen Verfassungen aufgebaut werden, so wäre diese Bemühung eine ungleich vergeblichere, als jene, welche angewendet werden muß, um den von unserer Zeit verlangten Staatsneubau auf unsere Zeit selbst zu basiren. Unsern Constitutionalismus anknüpfen zu wollen etwa an die wladislawsche Landesordnung hieße einfach, mit gebundenen Händen sich der Gesamtheit des Adels auf Gnade und Ungnade ergeben, ihm allein die Zukunft des Volkes in die Hände legen, seiner Censur die mühevollen und opferreichen Errungenschaften des Geistes anheim geben, alle Entwicklungen der letzten Jahrhunderte vorerst zur geneigten Anerkennung vorlegen und dann seine gnädige Entscheidung erwarten, in wie weit auch den nicht adeligen Volkstheilen ein Antheil an der Regierung des Staates, für dessen Bestand sie vor allem die Hauptbedingung sind, zugestanden werden sollte.

Das Revolutionsjahr 1848 in Maffersdorf und den umliegenden Dorffchaften.¹⁾

Von

A. Jäger.

Was sich die Leute bei uns von der Revolution dachten.

Als in den Märztagen des Jahres 1848 wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Kunde erschollen: In Wien, in Berlin, da und dort, in der halben Welt ist Revolution, da war in der Masse des Volkes das erste Gefühl wie ein unwillkürliches Aufathmen nach langem, schweren Drucke, verbunden mit freudiger Hoffnung auf Besserung unseidlich gewordener Zustände. Auf guten Glauben theilte man sich an den Festlichkeiten, Freudenfeuern und Aufzügen, welche zur Begrüßung einer neuen, gedeihlicheren Aera im Staatsleben allenthalben veranstaltet wurden. Was nun geschehen solle, und wie es ins Werk zu führen sei, darüber war die große Mehrheit des Volkes völlig im Dunkel. Das Wort Freiheit, welches die Parole war, klang wohl Allen recht angenehm; fand aber eine sehr verschiedene Auslegung. Die Ausdrücke: Konstitution, Preßfreiheit, Nationalgarde u. a., die nun auch gang und gäbe wurden, waren den Meisten ganz unverständlich. Ueber das Staatswesen und dessen Lenker herrschte im Volke so große Unwissenheit, daß Viele das Dasein eines Metternich erst mit der Kunde von seiner Flucht erfuhren; aber recht gut fand man sich in die Idee, in ihm Oesterreichs bösen Genius zu sehen, und ihn zum Sündenbocke zu machen für alles Uebel, von welchem man sich gedrückt fühlte.

Also die Masse des Volkes in unseren Dorffchaften. — Darunter gab es jedoch manche, besonders jüngere Leute, deren Horizont in politischen Dingen weiter reichte. Das waren nämlich diejenigen, welche die Früchte vom Baum der Erkenntniß verkostet, welche aus dem Born der Wissenschaft getrunken, und sich dadurch begeistert hatten für Freiheit und Menschenwürde; es waren solche, welche die Werke der großen Dichter und Denker der Nation kennen gelernt hatten, denn es war ja doch nicht möglich gewesen, die Gränzen Oesterreichs gegen die Leuchten deutschen Geistes ganz abzusperrern. Aus der Geschichte und aus den Verhältnissen der Gegenwart war es diesen Jüngern der Neuzeit klar geworden, wie die allgemeine Wohlfahrt nur bei gesetzmäßiger Freiheit gedeihet, unter dem Joche des Despotismus aber elendig zu Grunde geht; und der Schmerz, das eigene Vaterland mit Recht als deutsches China bezeichnet zu wissen, wurde nun übertroffen von ihrem Jubel, das verderbliche System, welches so lange Zeit darüber gewaltet, und den Fortschritt zum Besseren seither in Banden gehalten, nunmehr mit einem Schlage, gleichsam über Nacht zusammengestürzt zu sehen.

Von überschwänglichen Ideen berauscht, glaubten diese junge Männer nun das Heil der Welt angebrochen, das Glück und die Wohlfahrt der Völker begründet zu sehen.

Wer in Jünglingstagen, mit ungeschwächtem Gefühl für alles Edle jene Zeit durchlebte, dem bleibt sie unvergeßlich für die ganze Lebensdauer. Mit welchem Hochgefühl in der Brust eilte der die Zeit begreifende junge Dorfmann in den

1) Der nachstehende Aufsatz war ursprünglich für des Verfassers „Dorfschronik“ bestimmt. Die Schilderungen gelten jedoch nicht blos für Maffersdorf, dieselben Verhältnisse wiederholten sich allenthalben in Böhmen, und so schien es der Redaktion gerechtfertigt, den Aufsatz an dieser Stelle zum Abdrucke zu bringen.

schönen Tagen jenes, selbst von der Natur so sehr bevorzugten Frühlings — der Stadt zu, um an den Festlichkeiten zur Feier der neuen Aera Theil zu nehmen; er hätte Jedem als Bruder umarmen mögen der, mit gleichen politischen Abzeichen geschmückt, gleiche Gesinnung bekrundete. Und als er (4. Mai) zum Erstenmale die allgeliebte, so lang verpönte deutsche Tricolore hoch auf dem Thurme des Rathhauses flattern sieht, da traten ihm Thränen des heiligsten Vaterlandsgefühls in die Augen.

Wohl niemals vor dieser Zeit hatten Gefühle gleicher Art in solcher Stärke die Herzen hiesiger Einwohner bewegt; selbst aus dem Befreiungsjahre 1813, wo aus verschiedenen Theilen des deutschen Landes die erhabensten Beispiele von Vaterlandsliebe berichtet werden, deutet keine Nachricht auf solch edle Erregung der hiesigen Einwohnerschaft hin. Die schönste Zeit war die, bevor der Widerstreit der Parteien auflebte; der aber leider nicht lange auf sich warten ließ. Bei der durch die revolutionäre Strömung bewirkten Aufrüttelung der gesellschaftlichen Verhältnisse wurde zuweilen die Geltung Einzelner sehr verrückt. Das hochmüthige Philistertum, welches vorher allen Verstand allein zu besitzen vermeinte, wurde jetzt kleinlaut und gerieth in tausend Nengsten. Menschen von Geist und Herz, welche früher von Jenen kaum über die Achsel angesehen wurden, wurden nun mit freundlicher Zuorkommenheit als ebenbürtig behandelt, geschmeichelt, auch bei verschiedenen Gelegenheiten gern vorgeschoben. (Es gab auch Leute, die sich in der ersten Ueberraschung zu größerer Theilnahme an der Bewegung hinreißen ließen, als ihnen später lieb war, welche Uebereilungen nachher die bitterste Reue und Leid erweckten. Alsdann wurde aus manchem Paulus wieder ein Saulus.) Ungeahnte Kräfte sah man in überraschender Weise zur Entfaltung kommen; die Presse hatte alsbald im Triumphe ihre Fesseln abgeworfen, unsere zahmen und lahmen Zeitschwinngen erhoben sich zu frischem Aufflug, daneben entstanden viel neue Zeitblätter, und alle fanden viel eifrige Leser. Verschiedene Parteinamen wurden gäng und gäbe, Wähler und Heuler standen sich gegenüber. Ein Schwarzgelber galt für einen Anhänger des alten Systems, ein Gutgesinnter bedeutete einen Reaktionär. 67 solche Gutgesinnte, in Prag wegen eines Aktes der Servilität bekannt, gaben dieser Zahl eine eigenthümliche Berühmtheit; wem in Gesellschaft mit Kreide eine 67 auf den Rücken gemalt wurde, dem war ein rechter Schabernak angethan.

Wie die Deutschen und Tschechen unter einander uneinig wurden.

Die ersten beunruhigenden Nachrichten kamen von Arbeiterexcessen her, die etwa in großen Städten stattgefunden hatten, und nun dem Gerüchte nach sich in unsere Industriegegend fortpflanzen sollten. Unbestimmte Nachrichten von Zusammenrottungen der Weber in der Gegend von Rochlitz und weiterhin am Riesengebirge, wo sie in hellen Haufen die Fabriken stürmen, die Maschinen zertrümmern sollten, erschreckten einen Theil der hiesigen Bevölkerung. In verschiedenen Fabriken wurden Vertheidigungsanstalten getroffen, Spieße geschmiedet, um mit diesen und anderen in der Eile improvisirten Waffen die Arbeiter wehrhaft zu machen, die indeß vorkommenden Falls ihre Posten schwerlich mit großer Ausdauer behauptet haben würden. Zum Glück war alles nur blinder Lärm; nachdem man mehrere Tage in banger Erwartung hingebracht, kam die gewisse Nachricht, daß die Rochlitzer Weber fern von rebellischen Gedanken, ruhig wie immer an ihren Stühlen saßen, und emsig ihre Schifflein hin und her schoben. In der That hatten die Weber des Gebirges die weltbekannte Geduld ihres Standes auch in jener Zeit der Versuchung bewährt. Keine Hand hat sich zu einem Exceß gerührt, und Eigenthumsverletzungen sind in hiesiger Gegend gerade in jener Zeit auffallend selten vorgekommen.

Ernsthafter als jene hohlen Gerüchte von Arbeiteraufständen waren die Anfeindungen zwischen den Deutschen und Tschechen, welche in unserem Lande bald in

bedauerlicher Weise zum Ausbruche kamen. — Letztere waren geneigt, den Druck, den sie hinsichtlich ihrer Nationalität und Sprache von der vormärzlichen Regierung erlitten zu haben vermeinten, ihren deutschen Landsleuten schuld zu geben, und nun gegen diese selber zu kehren. Die böhmischen Ultra's versuchten das Volk, welches so lange Zeit im friedlichen Verkehre verträglich neben den deutschen Landsleuten gewohnt, zu fanatischem Deutschenhaffe aufzustacheln. Am liebsten hätte man von jener Seite die Deutschen in Böhmen als unberechtigte Eindringlinge erklärt, die nun entweder sich böhmisieren lassen, oder das Land räumen möchten. Deutsche Abzeichen waren in ultraböhmischen Kreisen ein Gräucl, und selbst die deutsche Sprache war dort gleichsam geächtet. Schlimmer noch als in der Wirklichkeit war's in der Einbildung, und die größten Uebertreibungen wurden oft als pure Wahrheit angenommen.

Bei diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die Deutschen trotz ihrer beispiellosen nationalen Toleranz bald zu energischem Widerstande sich ermanneten. Im Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit mit der großen deutschen Nation wollten sie nicht geduldig die Schmach aufnehmen, von einem kleinen Volke terrorisirt zu werden. Die Deutschen in Prag und in vielen Städten des Landes bildeten Vereine zur Wahrung ihrer Nationalität; wo die Angriffe am heftigsten, war auch die Abwehr am kräftigsten, also in den Scheide- und Mischbezirken beider Nationen. Verschiedene Organe der böhmischen Presse ergingen sich in Angriffen auf das Deuththum, was indessen die Deutschen nicht belästigte, da sie dieselben nicht lasen. Da griffen die böhmischen Patrioten zu einem recht pffiffigen Mittel. Sie gründeten Zeitschriften, in denen die deutsche Sprache zur Herabwürdigung des deutschen Wesens mißbraucht werden sollte. Um sich auch in deutschen Gegenden Eingang zu verschaffen, traten diese Blätter anfangs in nationalen Fragen ganz unparteiisch auf, bemühten sich aber desto mehr, durch eine recht radikale Sprache die demokratische deutsche Bevölkerung zu fördern, um allmählig, sobald der Leserkreis gesichert schien, böhmische Tendenzen einzuschmuggeln. Das Manöver schien auch in der That zu gelingen. Namentlich war in hiesiger Gegend ein Prager Wochenblatt „der Freund des Volkes“, der dieser Richtung angehörte, anfänglich seiner demokratischen Tendenzen wegen recht beifällig aufgenommen worden. Als er aber nach und nach die Maske fallen ließ, wurde der böhmische Agent erkannt und mit Entrüstung bei Seite geworfen. — Eine Stadt wie Reichenberg konnte nunmehr nicht länger ohne Lokalblatt sein, und so entstand aus dem dürftigen Reichenberger Anzeigebblatt, welches sich mit keiner Silbe an die Politik hatte wagen dürfen, der Reichenberger Wochenbericht, dessen 1. Nummer mit 1. April 1848 ausgegeben wurde, und der unter Anschiringers Redaction auch zuweilen etwas bitter gegen die Tschechen wurde.¹⁾

Es ist bekannt, wie in jener Zeit ein ungewöhnliches Ereigniß das andere drängte. Das in den Märztagen in Prag entstandene böhmische St. Wenzelskomité verwandelte sich in das Nationalkomité, welches dann als Nationalausschuß die Interessen des Landes zu vertreten sich annahm. Die Deutschen versagten ihm ihre Anerkennung, weil er nicht aus freier Wahl der Bevölkerung hervorgegangen war, und überdieß panslavistische Tendenzen zu verfolgen schien. Da wurden Emiffäre ausgesendet, um für die Interessen dieses Clubb zu agitiren.²⁾

Die sich wiederholenden Wirrnisse in Wien ermuthigten jene Fraktion bis zur Einsetzung einer provisorischen Regierung in Prag, deren Mitgliedern Graf Leo Thun, Palackh, Kieger, Brauner, Borrosch, Graf Albert

1) Am 13. Mai ging die Redaction des Wochenbericht an Dr. M. Fischer über.

2) Mitte April wurde in Münchengrätz der St. Wenzels-Emiffär Em. Arnold festgenommen; er hatte einen Aufruf „an die lieben theuern deutschböhmischen Brüder“ zu verbreiten, worin die „verdeutschten Grenzbewohner Böhmens“ aufgefordert wurden: das Vertrauen „unserer Brüder,“ der Russen zu erwerben, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Kostitz, Strobach auch unser Karl Herzig beigeſellt werden ſollte, welcher jedoch dieſe Ehre von ſich wies. Bekanntlich erreichte dieſe proviſoriſche Regierung ein rafches Ende. Das Miniſterium erklärte die Errichtung derſelben für null und nichtig und forderte den Grafen Leo Thun auf, ſein Amt niederzulegen.

Wie man bei uns die erſten Volksvertreter gewählt hat.

Nachdem die Revolution den alten, unleidlich gewordenen Polizeiſtaat in ſeinen Grundveſten erſchüttert hatte, ſollte an ſeiner ſtatt der neue Rechtsſtaat erbaut werden. Als Bauleute wurden Abgeordnete aus dem Volke berufen: für das deutſche Parlament in Frankfurt, welches die Einigkeit und Freiheit des deutſchen Geſamtvaterlandes neu begründen; für den Reichstag in Wien, welcher das neue Oeſterreich konſtituiren, und für den Landtag in Prag, welcher die beſonderen Verhältniſſe Böhmens regeln ſollte.

Dieſe dreifachen, auf einen kurzen Zeitraum zuſammenfallenden Wahlen brachten Verwirrungen in die Wahlangelegenheit, in welcher das Volk ſchon darum einige Unbeholfenheit zeigen mußte, weil ſie zum erſtenmale vorkam. (So war es auch mit der Ausübung anderer konſtitutioneller Rechte; denn man war ja gleichſam wie über Nacht in völlig veränderte Zuſtände gekommen.) Jene Verwirrung aber wurde vermehrt durch den Widerſtreit der Parteien, und durch die Rathloſigkeit der Regierung. Die Deutſchen erhofften ihr Heil von dem Frankfurter Parlamente, und wendeten dieſem all ihre lebhaſteſten Sympathien zu; wogegen die Cechen die größte Abneigung bezeigten. Wenn dieſe nun die Landtagswahlen mit großem Eifer betrieben, ſo dachten die Deutſchen wiederum: die Cechen werden uns daſelbſt terroriſiren; es hat Zeit damit bis nach dem Zuſammentritt des Reichstages in Wien. ¹⁾

Trotz vielfacher Entgegenwirkungen der cehiſchen Partei wurden, wie in allen deutſchen Gegenden, auch bei uns Anſtalten zur Wahl für das deutſche Parlament getroffen. Aber wo geeignete Vertreter hernehmen? Das war eine ſchwer zu beantwortende Frage, da vorher niemand in derartiger Wirkſamkeit ſich erproben gekonnt. Man tappte förmlich im Finſtern, und mußte aus den vorgeschlagenen Kandidaten aufs Gerathewohl einen herausnehmen. Dabei thaten wohl manche, vom Zufalle begünſtigt, einen recht glücklichen Griff; ſolche Glücksfälle waren jedoch ſeltene Ausnahmen.

Am 3. Mai hielten die Siebendörfler Gemeindevertreter in Langenbruck eine Beſprechung hiñſichtlich der bevorſtehenden Wahlen, welcher Karl Herzig und Dr. Pollatſchek aus Reichenberg beiwohnten. Dieſe dargebotene Führung angeſehener und politiſch gebildeter Männer wurde von unſerem Landvolke vertrauensvoll und beiſällig angenommen. Die Betheiligung an der Parlamentswahl, für welche ohnehin jeder Einzelne geſtimmt war, wurde hier feſt beſchloſſen. Als nachdem am 22. dieſe Wahl für den hieſigen Wahlbezirk auf dem Gemeindehauſſaale in Reichenberg vollzogen wurde, ſtimmten unſere Wahlmänner zur Wahl des Dr. Winiwarter aus Wien als Abgeordneten fürs deutſche Parlament; zum Erſatzmann wurde Dr. Makowiczka gewählt. Am 25. erhielt der Erſtere ſein Mandat, und reiſte ſofort nach Frankfurt, allwo die berühmte Verſammlung deutſcher Volksvertreter bereits ſeit dem 18. in der Paulskirche tagte. ²⁾

1) Die Cechen wollten die Beſchickung des deutſchen Parlamentes durch das deutſche Bundesland Böhmen erſt durch ihren Landtag in Prag entſchieden wiſſen. Dort wäre dieſe Frage erſtlich lange hinausgeſchoben, und zuletzt durch die Majorität der Cechen verneinend entſchieden worden. Der Verein der Deutſchen in Böhmen, Mähren und Schleſien erließ nach Ausſchreibung der Wahlen für Frankfurt durch eine kaiſerl. Verordnung am 18. April einen Aufruf an die Deutſchen in Böhmen, dieſe Wahlen ungeſäumt vorzunehmen, und ſtellte ihnen das Beiſpiel der Städte Krems und Stein in Oeſterreich vor, welche nicht einmal den Befehl der Behörden abwarteten, von ihrem uralten deutſchen Rechte Gebrauch zu machen, als freie Männer zuſammenzutreten, und ihre Vertreter am deutſchen Parlamente zu wählen.

2) Es machte nicht den beſten Eindruck, daß der Gewählte nicht vorher ſeinen Wählern ſich vor-

Die Verhandlungen in der Paulskirche wurden von unseren Fortschrittsmännern mit der größten Theilnahme verfolgt. Die Grundrechte des deutschen Volkes, wie sie dort von den Vertretern desselben berathen und beschloffen wurden, in einem schönen gothischen Tableau in Schwarzrothgold, sind von Manchen schön eingerahmt bis heute wie ein Heiligthum aufbewahret worden.

Durch wiederholte Unruhen in Wien verzögerte sich die Einberufung des österreichischen Reichstages in erwünschter Weise für die czechische Nationalpartei, und vom Nationalkomité in Prag wurden mittlerweile die Einleitungen für die Landtagswahlen getroffen. Wenn der Modus direkter Wahlen allenthalben beifällig aufgenommen wurde, so fanden sich dagegen durch die Eintheilung der Wahlbezirke nach Vikariaten, von denen jedes ohne Rücksicht auf die Seelenzahl zwei Abgeordnete und zwei Ersatzmänner zu wählen hatte, die stark bevölkerten deutschen Gränzgegenden gegen die czechischen Landbezirke auffallend benachtheiligt.¹⁾ Auch andere Anordnungen des von den Deutschen nicht anerkannten Nationalausschusses erregten hier Mißstimmung, und bewirkten, daß man nur widerwillig ans Werk ging.

Die Wahlversammlung für den nördlichen Theil des Reichenberger Vikariates (30 Gemeinden mit Christianstadt) war auf den 17. Juni nach Röchlitz ausgeschrieben.²⁾

Es war ein schöner Sommertag, wie es in diesem Jahre so viele gab, als die Wähler in großen Schaaren in Röchlitz zusammenströmten, und einen erhebenden Eindruck machte es, diese Volksmenge zum Erstenmale zur Ausübung eines heiligen Rechtes versammelt zu sehen. — Die Wahlkommission bestand aus dem Kommissär Ed. Puz aus Prag, Vikar Joh. Pazaut aus Lausow, Kreiskommissär Kopez aus Jungbunzlau, Aktuar K. W. May aus Reichenberg.

Als nach Verlesung der Wahlvorschriften zur Abstimmung geschritten werden sollte, trat Karl Herzig vor, und sprach mit so überzeugenden Gründen gegen die Bornahme der Wahl, daß er allgemeine Beistimmung fand und also die Wahl unterblieb. In einem von Karl Herzig zu Protokoll gegebenen Protest wurde gesagt, die Wahl könne nicht stattfinden, weil die Ausschreibung derselben nicht vom Kaiser und von dem verantwortlichen Ministerium ausgegangen sei; weil die Einberufung des Reichstages vorhergehen müsse; weil bei der Eintheilung nach Vikariaten die deutsche Bevölkerung benachtheiligt sei, und weil viele vom Wahlorte entfernte Wähler wegen ihrer Beschäftigung in Fabriken an der persönlichen Stimmabgabe verhindert seien.

Dieser Protest wurde von der Versammlung mit Acclamation angenommen,

stellte. Noch übler ward es aufgenommen, daß er Anfang September mit der trockenen Anzeige dringender Geschäfte ohne weiters Frankfurt verließ. Da der Ersatzmann Makowiczka für Kommotau ins Parlament gewählt war, wurde nur in einer Nachwahl Anskulant Möller (ein geborner Reichenberger, später Staatsanwalts-Substitut daselbst) vom hiesigen Wahlbezirk als Deputirter nach Frankfurt gesendet.

- 1) Im bunzlauer Kreise variierte die Bevölkerungszahl der 9 Vikariate zwischen 79,467, (Reichenb. V.) und 22,038, (Melnik. V.) — Die Vikariate Semil und Melnik verglichen, kam in ersterem mit einer Bevölkerung von 75,665 Seelen, 1 Deputirter auf 37,832 S., im Melniker dagegen auf 11,542 S., — (Prag sollte durch 12, jede Stadt von 4000 Einw. durch einen — von 8000 Einw. durch 2 Deputirte vertreten werden.)

- 2) Charakteristisch ist eine Verständigung des Maffersdorfer Seelsorgeramtes an das hiesige Gemeindeamt hinsichtlich der Wahl; sie lautet wörtlich:

„Löbliches Ortsgericht Maffersdorf! Demselben wird schon intimirt sein, daß am 17. d. M. früh um 8 Uhr die Wahlkommission in Röchlitz zusammentreten wird, wo Jeder persönlich seine Stimme abzugeben hat, mit Benennung der 4 Personen — 4 Namen mit Wohnort auf einen Zettel geschrieben — die zur Wahl geeignet werden sollen — welches auch vom Seelsorgeramte bekannt gegeben wird, da in der Kirche ohnehin jetzt Wenige erscheinen.

P. Anton Bartel,
Pfarrer.

und von den Ausschüssen sämtlicher 30 Gemeinden unterschrieben. Der edle Kar Herzog war fortan der Führer der deutschen Partei.

Tags vorher war bei der Wahlversammlung des Semiler Vikariates in der Kirche zu Morchenstern von den deutschen Gemeinden, Gablonz ⁹⁾ an der Spitze, ein gleicher Protest zu Protokoll gegeben worden, was der Präsidialkommissär Dr. Harzer aus Prag sehr übel nahm, der die Gablonzer Gemeindevetreter darüber hart anließ, weshalb dieselben eine Beschwerde gegen das Auftreten des Wahlleiters in den Protest aufnahmen. Da solcher Widerstand in deutschen Gegenden allgemein vorkam, kam die voreilige Berufung des Landtages nicht zu Stande, wodurch den separatistischen Bestrebungen der Cechen die Spitze abgebrochen war. So hatten die Deutschen in Böhmen gezeigt, daß ihr festes Zusammenstehen im Stande war, einen böhmischen Landtag unmöglich zu machen, der auf Grund einer ungerechten Wahlordnung berufen worden war und von dem sich erwarten ließ, daß er durch seine föderalistischen Tendenzen die Einheit des Reiches und die nationalen Rechte der Deutschen in Oesterreich in gleicher Weise gefährden werde.

Mittlerweile nahen die lang verzögerten Wahlen für den österreichischen konstituierenden Reichstag endlich auch heran. Zu den 383 Abgeordneten (1 auf 50,000 Seelen), aus welchen derselbe bestehen sollte, hatte Böhmen nach der Verordnung vom 3. Juni 90 zu senden; der Bunzlauer Kreis 8, Prag 4; Reichenberg einen. Jeder Kreis war in so viel Wahlbezirke getheilt, als er Abgeordnete zu wählen hatte; diese wieder in Wahlbezirke, in welchen die Urwähler von je 500 Einwohnern einen Wahlmann ernannten. Wahlberechtigt und wählbar war jeder Oesterreicher, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatte, und sich in der freien Ausübung staatsbürgerlicher Rechte befand; kein Census, ausgeschlossen bloß Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützung genossen; unter allen Volksvertretern kein Ungewählter. ¹⁾

Maffersdorf l. N. sendete 5 Wahlmänner zu dieser Wahl, welche im Rathhaussaale zu Liebenau vorgenommen wurde. Aus diesem gemischten Wahlbezirke standen sich dort Deutsche und Cechen schroff gegenüber, gerüstet zum hartnäckigen Wahlkampfe. Nicht sowohl die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit der beiderseitigen Kandidaten (wofür keinerlei Bürgschaft vorhanden war), als vielmehr nationale Rivalisation schied die Parteien, welche an Zahl einander nahezu gleich waren. Beim Skrutinium lautlose Stille, Beklommenheit der deutschen Wahlmänner, als anfangs fast nur der Name des czechischen Med. Dr. Schwarz aus Böhmisch-aicha von den Wahlzetteln gelesen wurde. Endlich erscholl der Name des deutschen Kandidaten Dr. Stradal aus Prag ebenso in wenig unterbrochener Reihe; nur zuweilen noch dazwischen Schwarz und Kabelatsch. Die Zählung ergab für Stradal die absolute Majorität; die Deutschen hatten gesiegt, da sie sich vollständiger geeinigt hatten als ihre Gegner; sie waren jedoch nachher durch diesen Erfolg weniger befriediget, als ihr Abgeordneter weder sich hören noch sehen ließ.

Reichenberg schickte seinen besten Bürger Karl Herzog in den Reichstag; der am 8. Juli von 40 unter 48 Wahlmännern der Stadt erwählt wurde; von den 122 Wahlmännern der Herrschaften Kleinstal, Morchenstern und Semil erhielt die Stimmenmehrheit J. U. Dr. Wilh. Pollatschek aus Reichenberg; Friedland wählte den Oberamtmann Karl Uchazy zum Abgeordneten.

Die erste vorbereitende Sitzung des Reichstages fand am 11. Juli statt; die feierliche Eröffnung durch Erzherzog Johann am 22. Juli.

(Schluß folgt.)

1) Gablonz mit über 4000 Einwohner hätte nach der Wahlordnung für sich einen Deputirten zu wählen gehabt, welcher Umstand bei der Wahlordnung nicht berücksichtigt wurde.

Die ältesten Baudenkmäler in Böhmen.

Ein Beitrag zur Kenntniß derselben

geliefert von

Dr. W. Dreßler und Joh. Riemann jun.

Wenn man von der vielbesuchten Höhe des Milleschauer- oder Donnerberges im Mittelgebirge dem Genuße des landschaftlich höchst interessanten Bildes, das den Beschauer von allen Seiten umgibt, sich überlassend, den Blick über die Gruppen vulkanischer Kegeberge gleiten läßt, die zwischen der Eger und dem Erzgebirge gegen Südwesten ziehen, so ist es einer der zu allernächst gelegenen Gipfel, der wohl in jedem Betrachter einer Sonderbarkeit willen, die auch beim flüchtigsten Anblicke nicht zu übersehen ist, eine Frage hinterläßt.

Besagter Gipfel, der ein vollkommen ebenes Plateau von nicht geringem Umfange abgibt, das nicht mit Felsentrümmern, vegetationslosen Steinfeldern, Unkraut, Gestrüpp und dergl. gewöhnlicher Berghauptsdcoration, sondern mit einer wohlgepflegten sattgrünen Wiese bedeckt ist, in deren Mitte ein Lärchenhain geheimnißvoll rauscht, dieser Gipfel erfreut sich nämlich einer Einfriedung, die bei genauerer Analyse durch ein Fernglas als von Steinen gebildet sich darstellt, die dammartig, jedoch in ganz kunstloser Weise bis zu halber Mannshöhe oder etwas darüber aufgeschlichtet sich erheben und das Plateau ringförmig umlaufen.

Wem in aller Welt, denkt man sich, konnte es nur einfallen, diese da oben so hoch und einsam gelegene Bergwiese mit einer Steinmauer einzuschließen, wie sie wohl unten im Thale dient, mühsam kultivirte Landstücke gegen naschhafte Begierden weidender Kühe nothdürftig zu wahren. Mag doch kaum ein oder das andere Reh aus den weit und breit um den Gipfel und den Berg herum gelagerten Waldestiefen hinaufgehen, um bei abendlicher Kühle zu äßen! —

Alles weitere Herumdenken und Spekuliren über den muthmaßlichen Zweck dieser Anlage will nicht befriedigen und man wendet sich gerne nach der andern Seite der Landschaft, wo die Elbe heraufglitzert aus den wilden Defileen, die sie einst mit Macht und Ungeßüm zerreißen mußte, um jenseits der böhmischen Kuppen und Wälder, hinter den langen Linien des Erzgebirges, die Freiheit ihres Laufes nach dem allaufnehmenden Ocean zu gewinnen.

So that denn auch der Eine von uns und hätte des seltsamen Gegenstandes beinahe vergessen, wäre er nicht bald darauf in einem Kreise archäophiler Freunde eingekehrt, die eben von einem Paar ähnlicher Objekte, die man in einer südlichen Gegend des Landes entdeckt hatte, lebhaft interessirt wurden.

Als bald wurden gemeinschaftliche Ausflüge dahin unternommen, das Untersuchungsobjekt von allen Seiten begangen und bekrochen, und nicht ohne umfassende und energische Discussion, — wie sie einer rechtschaffenen deutschen Gesellschaft unter allen Umständen geziemt — die Ueberzeugung festgestellt, daß in den gedachten Steinanhäufungen nicht etwa Thaten des simplen Zufalles, oder das Ergebnis ordinärer geologischer Vorgänge, sondern Werke von menschlichem Vorbedacht und menschlicher Ausführung — allerdings aber ohne Merkmale forstökonomischer oder sonstiger moderner wirthschaftlicher Tendenzen — zu erblicken seien.

Gleichzeitig ergab sich aus einer Schätzung der zum Errichten solcher Werke erforderlichen Arbeitskräfte, daß die Summe derselben den Umfang gewöhnlicher menschlicher Privatunternehmungen weitaus überschritten habe und somit die Vorstellung von

einem gewissen öffentlichen Charakter derselben durchaus zulässig sei. Diese Vorstellung empfing einen noch sicherern Halt durch die Erwägung der besondern Lage dieser Bauten auf Bergesgipfeln hinter ausgedehnten Waldungen und der Größe der von der Umwallung eingeschlossenen Räume. Und nachdem man einmal die Idee öffentlicher Bauten dafür acceptirt hatte, mußte man implicite den Gedanken, daß es Versammlungsplätze für größere Mengen von Menschen gewesen seien, festhalten und durfte nur darin noch zweifelhaft sein, ob diese Räume bloß friedlichen, Kultus-, Berathungs und dergl. Zwecken, oder auch wohl Vertheidigungszwecken gedient haben konnten.

An diese Frage knüpfte sich aber die weit wichtigere, welchen Menschen, d. h. welchem Zeitalter und welchem Volke die Errichtung und Benützung dieser Plätze zugeschrieben werden müsse.

Nun erhoben sich allerdings Stimmen, welche diese Frage für sehr überflüssig erklärten und auf gedachte Objekte kurzweg im Namen der Kelten Beschlag legten; es ist jedoch in vorjüngster Zeit für dieses Universalvolk, das nicht nur den Grundstoff für die jetzigen Bewohner Galliens geliefert, sondern nach den Anschauungen mancher archäologischen Schriftsteller für alle Völker Mitteleuropas, insbesondere aber Süd- und Mitteldeutschlands, geliefert haben soll, so viel erwiesenermaßen fremden Eigenthums in Anspruch genommen worden, daß man billig Anstand zu nehmen hat, Etwas, über dessen Zuständigkeit eben noch erst geforscht werden muß, ohne Umstände solchen Ansprüchen preis zu geben. ¹⁾

Wir beschieden uns deshalb, diese Frage so lange als eine offene zu behandeln, als nicht die vorhistorischen Zustände Ostdeutschlands Urtheilen von besserer Objektivität als bisher zugänglich gemacht sein würden und ließen uns vollkommen daran genügen, am Sammeln von Materialien zur etwaigen Begründung solcher Urtheile uns zu betheiligen. Da dies aber, mit Beziehung auf unseren Gegenstand, ein für Einzelne ziemlich langwieriges und mühsames Geschäft wäre, während, wenn das Interesse vieler auf den Gegenstand gerichtet wird, die Zustandebingung einer umfassenden Kenntniß dieser Bauten in diesem Lande sowohl, als auch im übrigen Deutschland, ja in allen kultivirten Ländern Europas im Zeitraume weniger Jahre erreicht sein könnte, so hielten wir es für zweckmäßig, durch eine Publikation, wie wenig sonst auch der bis jetzt vorliegende Stoff seiner Menge und der Bekanntschaft mit demselben nach zu einer solchen berechtigten mag, die mittelbare Bitte an unsere Vereinsmitglieder sowie an alle Leser dieser Zeitschrift gelangen zu lassen, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme zuzuwenden.

Jede auch noch so geringfügig scheinende Mittheilung darüber wird von der Kanzlei des histor. Vereins mit Dank angenommen werden — allerdings aber werden genaue Untersuchungen und Schilderungen, von Zeichnungen begleitet, noch willkommener sein.

1) In neuester Zeit ist man von der Ansicht, daß alle Steindenkmäler keltisch wären, ganz abgekommen; man hält sie für viel älter und glaubt, daß vorkeltische Bewohner unseres Erdtheiles sie errichtet haben. Steinzirkel z. B. hat man nicht nur in den eigentlich keltischen Ländern, sondern auch in Centralindien (Dr. Wise proceed of the Soc. of Ant. of Scott. 1854 p. 154) entdeckt; dort wurden sie, weil das Heidenthum unbeirrt fortbestand, sogar den Fortschritten der Kunst entsprechend vervollkommt und zu Gebäuden verwendet. Die Steine finden sich dort mit mythologischen Figuren und Inschriften in noch nicht entzifferten Sprachen bedeckt. Ueber den Steinzirkeln wurden im Laufe der Zeit in Indien Tempel erbaut, so zu Culna am Hughly — der äußere Steinzirkel besteht dort abwechselnd aus weißen und schwarzen, der innere aus rein weißen Marmorblöcken. Nebst diesen Zirkeln finden sich in Indien auch all die andern Steindenkmale, die man bisher schlechweg als „keltisch“ bezeichnete, so die altartigen Cromlechs, die einzeln stehenden Steine, die Kist-vaens oder Steinfänge und die Dolmen oder Steintische.

Daß von einer exacten Erforschung dieses bisher noch ganz unbenützt gebliebenen Materiales im Zusammenhange mit den anderen Reliquien der vorhistorischen Jahrhunderte unserer Länder gewiß neue und vielleicht sehr überraschende Aufschlüsse über die bisher wohl nicht einmal sagenhaft bekannten ältesten ethnographischen und Cultur-Verhältnisse derselben erlangt werden können, läßt sich kaum bezweifeln — im Gegentheile, die Anwendung echt wissenschaftlicher Methoden und Hilfsmittel, die beispielsweise bei dem Jahrhunderte lang unverstandenen paläontologischen Materiale zu so erstaunlich reicher Ausbeute geführt hat, läßt auch hier die schönsten Erfolge erwarten. ¹⁾

Im Folgenden werden wir nun die Wälle aufzählen und beschreiben, die wir selbst besucht haben und daran anschließend einige Mittheilungen über diejenigen bringen, die wir nicht selbst besichtigten oder die uns auch bisher ganz unbekannt geblieben waren; Mittheilungen, die wir dem eben erscheinenden českischen Werke Pravek země české von Vocel entnehmen.

Wir führen die Wälle in der Reihenfolge auf, in welcher wir sie besucht haben.

Fig. 1.



1. Der Wall auf dem Berge Hradec. ²⁾ Fig. 1.

Dieser Berg liegt in dem sogenannten Brdhwaldgebirge, das von dem Winkel, den die Mündung der Beraun in die Moldau macht, ausgeht und von da nach Südwesten streicht. Bis zum Thale des Littwabaches, der die Pribramer Blei- und Silberwerke bewässert, bedeckt dasselbe eine Strecke von $4\frac{3}{4}$ Meilen Länge und hält im Rayon des genannten Berges eine fast eine Meile breiten mit dichtem Wald bewachsenen Terrains. Sein Gipfel ist keineswegs der höchste und umfangreichste, noch auch der steilste und unzugänglichste dieses Gebirgszuges, wohl aber hat er gewissermaßen eine geborgene und recht einsame Lage mitten in Wäldern, die in grauer Vorzeit ihn rings um wohl meilenweit umgaben und gegen Süden zu reichlich mit ausgedehnten Sümpfen versehen sein mochten, aus denen sich später die zahlreichen Teiche der Herrschaft Dobruška herausbildeten. Nichtsdestoweniger aber enthalten die Thalflächen dieser Gegend große Strecken sehr fruchtbarer Tristen und Aecker und nach Norden und Nordosten schaut diese Höhe ebenfalls in eine von der Beraun begrenzte sehr fruchtbare Ebene.

Nur nach drei Seiten hin hebt sich der Gipfel isolirt über die Waldfläche; mit der vierten hängt er zungenförmig mit dem nordostwärts streichenden Gebirge zusammen. Nach Westen zeigt er eine kahle felsige zerklüftete und von Felsentrümmern reich umgebene Stirne, nach Süden einen steilen Abhang, nach Norden eine unter mäßigem Winkel abgedachte Fläche.

Die Umwallung beginnt an der Ostseite, dort eine Art Vorwerk bildend und schließt sich um die Nordseite bis zur felsigen Westseite, diese und die Süd-

1) So haben sich unabhängig von einander, bereits G. von Bonstetten und Alexander Bertrand das Studium der Verbreitung von Dolmen über den Erdboden angelegen sein lassen. Diese finden sich am Nordrande von Afrika (hunderte in der Provinz Constantine und in der Nähe von Algier) eben sowohl wie längs der Nord- und Westküste Europas; — daß die Errichter derselben aus Asien kamen, beweisen die Bauwerke an den Küsten von Malabar, auf dem südlichen Abhange des Caucasus und auf der Nordküste des schwarzen Meeres. Palgrave hat sie auch in Arabien nachgewiesen.

2) Hrad ist der českische Name für Burg, Befestigung. Der Volksmund, der die Berge mit Namen belegte, hat also bereits eine Andeutung auf diese Umwallung mit diesem Namen hinterlassen. Spuren einer späteren Befestigung des Berges, auf welchen dieser Name etwa außerdem zu beziehen wäre, finden sich hier keine vor.

seite freilassend. Diese letzteren sind indessen keineswegs gar mühselig oder unter Bedenken zu erklimmen, sondern verursachen dem rüstigen Ersteiger höchstens einige Unbequemlichkeit. Spuren einer an diesen Seiten etwa vorhanden gewesenen und durch verschiedene Einflüsse zerstörten Umwallung, finden sich nicht. Der vom Walle eingefriedete Platz ist gegenwärtig von jungem Holze bedeckt; unter dem Rasen vermochten wir nirgends eine Aschen-, Kohlen- oder Moderschicht, ebensowenig auch Urnenscherben aufzufinden. Die Gipfelfläche ist nirgends geebnet, sondern trägt ihre natürliche Wölbung ganz unverändert; dabei ist sie jedoch fast frei von den auf solchen Kuppen nicht ungewöhnlich wüßt und allenthalben hinderlich herumliegenden Steinen; — ist also möglicherweise durch die Erbauer des Walles davon gereinigt.

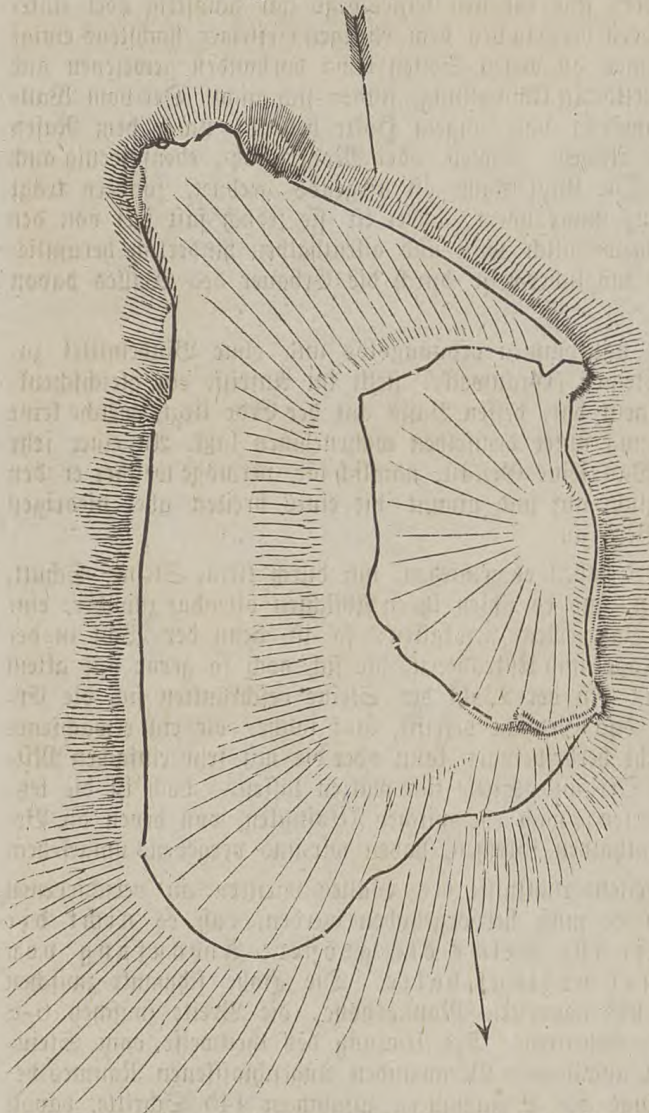
Der Wall besteht aus vollkommen ordnungslos und ohne Bindemittel zusammengeworfenen rohen Steinen (Grauwacke) stellt im Aufrisse ein gleichschenkeliges Dreieck oder Kreissegment dar, dessen Basis auf der Erde liegt, welche keine Art von Ebung und Erhöhung unter demselben wahrnehmen läßt. An einer sehr abhängigen Stelle gibt der Wall seine Gestalt, nämlich die, vermöge welcher er den Namen „Wall“ führt, gänzlich auf und nimmt die eines breiten aber niedrigen Steingürtels um den Berg an.

Die Erbauer des Walles haben es gemieden, ihn durch kleine Steine, Schutt, Erde und dergl. zu verdichten, und es schien ihren Absichten offenbar zuwider, eine vegetative Belegung ihres Bauwerkes zuzulassen: so ist denn der Wall in der That frei von Gesträuch, Moos und Unkräutern, die sich doch so gerne auf altem Gemäuer anbauen, geblieben. In der Wahl der Steine beschränkten sich die Erbauer, was die Größe und das Gewicht betrifft, auf solche, die ein erwachsener Mensch mit den Händen leicht herbeibringen kann oder die mit sehr einfachen Mitteln, z. B. einem Hebel an Ort und Stelle sich wälzen lassen — doch ist die letztere Gattung sparsamer vertreten; nach cyclopischen Felsstücken, von denen die Beschreiber ähnlicher Wälle allenthalben sprechen, haben wir uns vergebens umgesehen.

Die Höhen- und Breitenverhältnisse des Walles variiren an verschiedenen Stellen sehr bedeutend und es muß hervorgehoben werden, daß es nicht die leichtere Zugänglichkeit ist, welche die größere Anhäufung von Steinmaterial jedesmal bedingt hätte. Die Höhe schwankt zwischen 2—3 Fuß bis zur einfachen und doppelten Manneshöhe, die Breite zwischen 6—8 Schritten bis zu 15 und 16 Schritten. Der Umfang des theilweise vom Steinwall, theilweise von den steil abfallenden Bergwänden eingeschlossenen Raumes beträgt 680 Schritte; die Länge der Steinmauern zusammen 445 Schritte, davon der Vorwall 77 Schritte und der Querwall hinter diesem 30 Schritte auf sich nimmt. Die Entfernung des Vorwalls von diesem Querwalle macht 17 Schritte. Die beigelegte Zeichnung versinnlicht die Gestalt des Walles, der 4 Eingänge besitzt, die übrigens durch größere Steine nicht ausgezeichnet sind; — zwei dieser Eingänge (die unteren) sind jedoch offenbar dem durch die Umwallung führenden Fuhrwege zu Gefallen durchgebrochen worden.

2. Der Wall auf dem Berge Pleschivez. (Fig. 2.) Anschließend an die Höhen des Hřebenybergzuges, jedoch durch ein Bachthal von ihm getrennt, liegt vom Gradez etwas über zwei Stunden weit entfernt der Pleschivez. Seinen westlichen Fuß bespült die Vitawka. Gegen Norden und Osten umgeben den Berg ausgedehnte, sehr fruchtbare Landschaften. Er hat einen sehr bedeutenden Umfang und ist gegenwärtig mit Nadelholz bewachsen. Sein Rücken, der sich an der westlichen, östlichen und südlichen Seite über sehr hohen, schroffen, mit theilweise senkrechten Felsen wechselnden Wänden erhebt, läuft nur an der nördlichen Seite in eine schräg abwärts gehende Lehne aus, und wölbt sich an der

Fig. 2.



westlichen Seite zu einem flach kuppelartigen Gipfel. Er trägt einen doppelten Steinwall von ganz gleicher Beschaffenheit, sowohl was das Material als die Art des Aufbaues, der Höhe, Breite u. dgl. betrifft, wie jener auf dem Gradetz ist. Nur unterscheidet er sich von dem Letzteren darin, daß die nicht umwallten Stellen in der That unzugänglich und meist wohl auch nicht ohne Lebensgefahr aus freien Stücken oder nur mit großer Mühe zu erklimmen sind.

Der Wall besteht aus einem inneren, dessen Umfang 1833 Schritte mißt, und aus einem äußeren, zu dessen Umgehung ein rüstiger Fußgeher wohl eine Stunde braucht. Der äußere Wall ist fast seiner ganzen Länge nach stärker, d. h. breiter, höher und aus größern Werkstücken, die hie und da in der That ganz kolossal angehäuft liegen, als der innere. Die Umwallung hat zum Focalpunkte die an der Westseite gelegene Kuppelhöhe des Bergrückens. Im J.

1825 fand man unterhalb desselben 32 sehr interessante Bronzegegenstände, darunter einen sehr schön geformten Celt (Wocel, Grundz. d. böhm. Alterthumskunde 1845, p. 11), welche das böhm. Museum bewahrt. Die sehr bedeutende Ausdehnung dieser Umwallung, welche an Größe die des Altkönigs im Taunus, die bisher für die bedeutendste in Deutschland gehalten wurde, weit hinter sich zurückläßt, der Zusammenhang mit angeblich in der Nähe vorhandenen anderen Umwallungen, und die Auffindung celtischer Bronzegegenstände vermochten den eben genannten Autor zu der Vermuthung, daß hier vor Alters der Hauptmittelpunkt eines bojischen Stammes gewesen sein mochte, vielleicht eine jener Ansiedelungen, deren Ptolomäus für Böhmen mehrere aufzählt.

Die gegenwärtige Generation von slavischen Anwohnern des Berges unterhält noch mancherlei Sagen über die „Zauberbergärten“, die sich oben befinden und vielleicht hätte es einiges Interesse, den in denselben möglicherweise noch durch Ueberlieferung von Volk zu Volk erhaltenen, allerdings aber entstellten und verkümmerten Kern zu suchen. Doch ist nicht zu vergessen, daß das Spiel der dem Wunderbaren zugethanen Volkspheantasie hier auch vollkommen Willkürliches schaffen, oder fremde Sagen übertragen konnte.

3. Der **Nadelstein** (Fig. 3) im Mittelgebirge, nahe dem Donnersberge, trägt den von uns im Eingange bezeichneten, aus Basaltsteinen bestehenden Wall.

Fig. 3.



Etwa 15 Klafter unterhalb desselben zieht sich um den Berg ein zweiter Wall, etwas niedriger als der erste und durch darüber gebreite Vegetation unkenntlich, und sonst auch wohl lückenhaft geworden. Der innere Wallraum hält 10 Minuten in der Runde. Die Wallhöhe über demselben beträgt durchschnittlich 4–5 Fuß, die Basis nimmt 9–10 Schritte Breite ein. Der Wall liegt allenthalben auf dem Plateau selbst, nicht auf der dasselbe umgebenden Böschung, wie dies beim Pleschitz an der Westseite bemerkt werden kann. Die Größe der Steine und sonstige Art des Aufbaues gleicht den früher beschriebenen vollständig. Vier Eingänge führen in den Wallraum; dem westlich gelegenen zunächst bemerkt man drei mit Steinen ausgelegte nach unten sich verengende viereckige Gruben von mehreren Fuß Tiefe; eine gleiche findet sich in der Nähe des östlichen Einganges. Solche Gruben finden sich gewöhnlich in der Nähe der in Frankreich und England vorkommenden Steinringe und heißen dort margelles oder pitsteads, puupits. Man will in ihnen unterirdische Bestandtheile der Wohnungen jener Leute erkennen, denen die Wacht an jenen Bauten anvertraut war. (?) Die Beziehungen zu fruchtbaren und schon in den ältesten Zeiten angebauten Gegenden fehlen auch bei diesem Plage nicht: südlich davon liegt das reiche Eggerthal, in welchem die Neuzeit Bronzegegenstände und Grabstätten (bei Ribochowitz) entdecken ließ; nördlich davon, im fruchtbaren Bielathale gibt es ebenfalls viele Fundorte bronzener Waffen, Geräte und Grabhügel aus vorhistorischen Zeiten.

Den Grund des Wallraumes auf dem Nadelsteine will man allenthalben mit thierischem Moder, Asche u. dgl. gemischt erkannt haben. An einer künstlichen Ebenung des Gipfels läßt sich kaum zweifeln; die Südwestseite, die sich zu der in die Egerebene führenden Thalsohle, in welcher die alte Verbindungsstraße durch das Mittelgebirge gelaufen sein soll, wendet, stuft sich ebenfalls in drei mächtigen

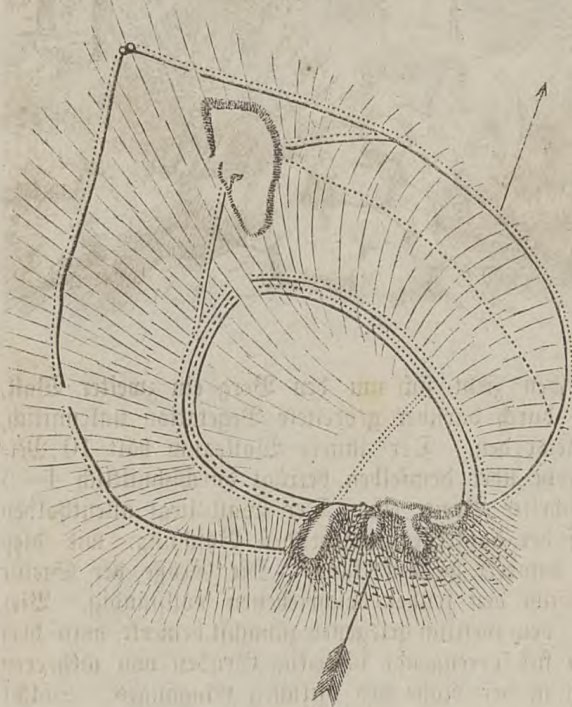
— ob künstlichen oder natürlichen Terrassen (dies läßt sich wohl nicht mit dem Auge entscheiden) — dahin ab.¹⁾

Fig. 4.



und liegt zur Gänze auf einer planirten Ebene, die mit Gras und Nadelholz bewachsen, unmittelbar an gepflügtes Land anstößt, dessen Bebauer die früher vielleicht weitere Ausdehnung des Wall'es nicht duldeten.

Fig. 5.



5. Die Hussitenschanzen auf dem Blanik. (Fig. 5.) Wer hätte in Böhmen einige Zeit gelebt und den Namen des „blinden Jünglings“ und des Blanikberges nie gehört? Wer kennt nicht die Prophezeiung des Ersteren, daß in den Tagen der Bedrängniß des Landes, gleich einem Messias, ein böhmischer Herzog mit 1000 Rittern aus dem Berge hervorbrechen „und die Deutschen vertreiben“ werde?²⁾ — Nachdem wir vergebens so manche Höhe in nördlichen und südlichen Theile des Landes nach künstlichen Steinwällen durchsucht hatten, bedurfte es der vom Topographen Sommer gegebenen Erinnerung, daß sich auf dem Blanikgipfel alte, den Hussiten zugeschriebene Befestigungen befänden, nicht, um unsere Hoffnungen dahin zu leiten.

Wenn an einen Berg, der unter seines Gleichen in diesem Landestheile so wenig Auffallendes besitzt, weder vermöge seiner Lage, noch seiner Höhe oder weiten Sichtbarkeit (wie etwa die Bösige oder der Georgsberg im Norden des Landes), wenn an einen solchen Berg eine Sage von der Bedeutung der Kyffhäuser- oder Untersbergfage sich anheftet, so darf wohl vorausgesetzt werden, daß, sei die Sage nun eine bloße Mutation der deutschen, oder beruhe sie auf einer alten mit der deutschen gemeinsamen Grundlage, an dem Berge selbst irgend eine lokale Beschaffenheit die Handhabe zur Anknüpfung geboten haben möge.

1) Vom Plešchivetz sowohl als vom Hradez kann man bei heitrem Wetter den Nadelstein sehen.
2) Ein in Sagen, wie in profanen und selbst geistlichen Volksliedern (dem Wenzelsliede) wiederkehrender alter Herzenswunsch. Dem Kundigen zu sagen, daß auf deutsch-böhmischer Seite eine reciproke energisch-patriotische Stimmung weder in geistlichen, noch Volksliedern, noch Sagen sich äußert, hieße Eulen nach Athen tragen.

Diese lokale Beschaffenheit konnte nun gerade in unseren gewissen räthselhaften Wällen gelegen sein, die ihre Zauberkreise um einen landschaftlich ungewöhnlich szenirten Punkt schlossen! — Und so war es auch: wir fanden den Bergrücken mit verschiedenen größeren und kleinen emporragenden Klippen (von Urschiefer) besetzt, hie und da Fuchs- und Dachslöcher an ihrem Fuße bildend; eine größere Felsenpartie an der Südostseite, die nackte Stirne des Berges, zeigte schroffe, nach bedeutender Tiefe abfallende zerklüftete und nicht ohne Großartigkeit des Charakters geschichtete und gespaltene Wände, umgeben von einer breiten sehr abschüssigen Fläche, die sich mit riesigen Mengen Trümmergesteins, darunter zersmetterten und herumgeworfenen Felsensäulen und Tafeln, bedeckt hatte. Diese Felsengruppe hilft ein geräumiges Reduit bilden und stellt eine starke natürliche Bastei vor, hinter der sich's auch heute noch unter dem Schatten alter Buchen im saftigen Rasen köstlich lagert.

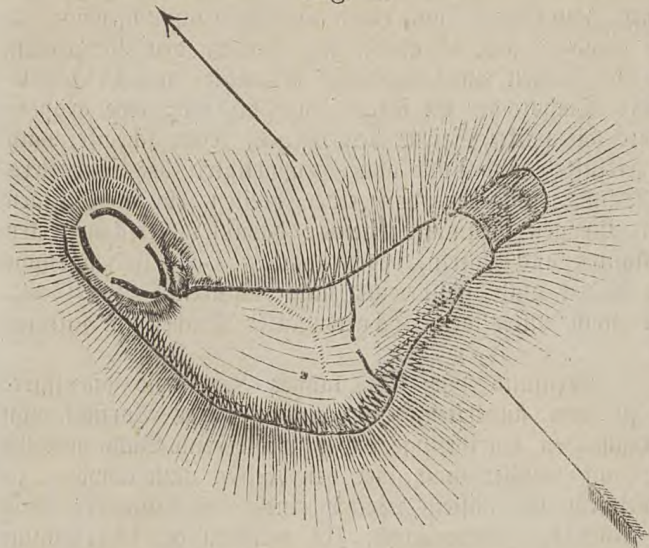
Menschenhände haben — jedenfalls vor sehr langer Zeit, wie die starke Verwitterung zeigt — bis zu dem äußersten, nur unter großer Vorsicht von schwindelfreien Lenten zu erreichenden Vorsprunge dieser Bastei eine Bahn mittelst eingehauener Tritte gemacht, auf welcher man über den Felsen nach abwärts zu einem Platze gelangt, an welchem bei nassem Wetter eine durch faulendes Laub und Tannennadeln gefärbte Flüssigkeit hervorquillt, (in welchem der scharfsinnige Volksgeist gar bald das Stallwasser der Rittersleute — dessen Genuß selbstverständlich jedem vorwitzig Kostenden das Leben rauben würde — erkannte.)

Diese Felsen-Bastei nun ist es, an die sich ein doppelter Steinwall von derselben Art, wie wir sie eben mehrfach beschrieben haben, den größten Theil der Gipfelfläche (da ein Theil derselben in einen schmalen Ramm ausläuft) umgebend, angeschlossen hat. Der innere Wall, der durch einen seichten Graben mit einem niedrigen Paralleldamme — jedoch längs seiner innern Seite — verstärkt erscheint, umfängt einen Raum von 236 Schritten in der Runde. Der größtentheils planirte Raum, den er umfängt, wird von einem etwa 3 Fuß hohen aus Erde errichteten Querdamme durchschnitten. Nördlich vom innern Walle erhebt sich eine ziemlich hohe felsige Klippe, deren Plateau mittelst eingehauener Tritte zugänglich gemacht erscheint. Dieser Zugang wird durch eine ziemlich zweifelhafte Walllinie von einem äußeren Theile des Wallraumes abgetrennt. Der äußere Wallraum hat einen Umfang von 520 Schritten und benützt eine von der Bastei nordwestlich in gerader Linie 195 Schritte entfernt liegende aus drei Steinen bestehende Felsgruppe als markirten Endpunkt. An dieser Stelle, wie wohl allenthalben, wo er auf ebenem Terrain liegt, ist er sehr flach — kaum 2—3 Fuß hoch.

Die erwähnten Erdwerke mögen wohl erst in jüngerer und jüngster Zeit entstanden sein. Den Berg umgibt allenthalben fruchtbares Hügelland, über dem gruppenweise waldige Höhen und Strecken sich erheben; seine Höhe beträgt 307 $\frac{1}{2}$ W. Kl. über dem Meere.

6. Das Brdywaldgebirge, dessen wir bei Nr. 1 und 2 gedachten, und das sich von der dort erwähnten Litawka südwestwärts bis gegen den Böhmerwald hin erstreckt, enthält noch mehrere Steinwälle (— wie es scheint, verschiedener Art —), von welchen wir aber bisher blos den auf dem Berge Trschemschin (Fig. 6) besucht und als einen mit den unserigen übereinstimmenden erkannt haben. Dieser Berg, dessen Gipfel 433 Klafter über der See steht, dacht sich nach Süden zu sehr tief ab und hilft ein weites fruchtbares Thalgelände mit vielen kleinen Teichen umranden. Eigentlich ist er der südliche Bergkopf eines von Norden her gelegten rauhen und sehr dürftigen Hochlandes, das bei Příbram beginnt und hinter dem Städtchen Rožmital zu einer von Waldbergen umgebenen breiten Mulde von fast alpiner Beschaffenheit ansteigt, um mittelst einer schiefen Ebene in den wenig darüber erhöhten, aber vom Gradetz und Plešchitz her wohl sichtbaren, zackig gestalteten nacktfelsigen Endkopf des Trschemschin überzugehen. Diese Partie mochte

Fig. 6.



vor Alters ein meilen- und meilenweit unbewohntes, von filzigen Moor- und Sumpfflächen durchfurchtes Waldgebiet darstellen. Nach Süden und Westen zu öffnet sich vom Trschemsch in der schönstellberblick über das Land, bis an die „bairischen Berge“ (wie hier der Böhmerwald genannt wird) hin, die in dunklen imposanten Massen ihm gegenüber stehen.

Der Steinwall ist einer der schönsten und interessantesten, die wir gesehen haben. Er umfängt die Bergseiten gürtelförmig und hält sich dem Plateau des

Bergrückens, mit Ausnahme gewisser Stellen, fast allenthalben mehr oder minder fern. Er besteht aus drei Abtheilungen, deren nordwestlich gelegene an einen hohen schroffen nacktfelsigen, schwer zugänglichen Abhang anschließt, der mit Trümmern herabgestürzter Granitfelsstücke wild bedeckt ist und damit eine ähnliche Szenerie bietet wie der Ritterfelsen am Blanik und die Westseite des Hradek. Diese Abtheilung enthält auf einem erhöhten, 93 Schritte langen und 25 Schritte breiten Plateau die Mauerreste einer Burg, vor der ein künstlicher Graben gezogen war, über den eine Brücke führt. Von dieser Brücke reicht eine 123 Schritte lange geebnete Fläche bis zu einer Kapelle; 50 Schritte unterhalb derselben erhebt sich der erste Quermwall. Der zweite Quermwall schließt den Wallraum 118 Schritte weiter an einer schmälern sehr abschüssigen Stelle, an welche sich ein hufeisenförmig geschlossenes Wallstück von etwa 80 Schritten Durchmesser in der Länge ansetzt, das auf einer scharf abfallenden Berglehne liegt. Dem Boden innerhalb desselben wurde offenbar weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als in den übrigen Abtheilungen, da es hier viel mehr das Gehen hindernde Gegenstände, Steine, Vertiefungen zc. gibt, als dort. An der Süd- und Westseite bildet der Wall einen sehr wohl erhaltenen, durchgängig auf der Böschung der Lehne liegenden gleichmäßig breiten (8—10 Schritte ungefähr), 1—2 Fuß hohen Steingürtel, der eine so gut erhaltene Ordnung seiner Linie und seiner Ränder zeigt, daß man nicht annehmen darf, die Steine seien vorher mauerartig aufgeschichtet gewesen, und wären später auseinandergerollt. Die Steine einer solchen Mauer hätten sich dabei jedenfalls über die allenthalben sehr abschüssige Lehne hinab nach allen Richtungen zerstreut.

Die südliche und westliche, sowie der Burgtheil der nördlichen Wand sind nackt, felsig — der Berg Rücken ist gras- und strauchbewachsen. Der Gesamtumfang des Walles mag 1200 Schritte betragen. Ob man von hier aus den Blanik sehen könne, und umgekehrt, wäre zu ermitteln.

7. In seinem dreibändigen Werke „Ansichten über die keltischen Alterthümer, Halle 1846“, in welchem, nebenbei gesagt, die guten Hallenser mit Gewalt zu Kelten gestempelt werden, berichtet Kesperstein Folgendes:

„Die Wetterau am Fuße des Taunusgebirges zeigt eine Menge höchst merkwürdiger Steinburgen mit Steinwällen und Steinmauern, denen ganz ähnlich im Elsaß, die auf isolirten Berggipfeln liegen und der vorrömischen Zeit angehören. Zwischen Frankfurt und Gießen, bei Kronberg, liegt der Altkönig; er trägt einen Rundwall von ganz kolossalen Steinen, der 1400 Schritte im Umfange

hat; umgeben wird dieser durch einen äußern Ring aus kleineren Steinen von mehr als 2000 Schritt Umfang.“

Wir trugen nun große Begierde, dieses Monstrum kennen zu lernen und zu wissen, ob er in eine Kategorie mit unseren böhmischen Wällen zu setzen sei oder ob er sich jener Gattung pelasgischer Substructionen anreihe, die bei gewissen italienischen Städten zunächst römische und über diesen mittelalterliche Befestigungsmauern aufgenommen haben. Nachdem der Eine von uns bei einer Reise durch Deutschland nicht unterlassen hatte, diesen Wall in Augenschein zu nehmen, gereicht es uns zu nicht geringer Befriedigung, sagen zu können, daß zwischen dem Altkönigswall und den böhmischen kein Unterschied stattfindet, und daß er von dem auf dem Pleschitz an Umfang und Stärke sogar noch übertroffen wird. Er umkreist mit seinem inneren ovalen Ringe (von 1100 Schritt Länge) einen Gipfel, dem 30—112 Schritte tiefer ein zweiter Ring folgt, an welchen sich — ohne Eingangsverbindung, ein dem Trschenschiner ähnliches geschlossenes hufeisenförmig gebogenes Wallstück von etwa 1000 Schritt Länge ansetzt, das sich hier ebenfalls wie dort einen scharfen Abhang hinab senkt und ein sehr holperiges Terrain umschließt. Der Gipfel des Berges ist gegen Nordwest gerichtet — das hufeisenförmige Stück liegt an der südwestlichen Seite. Nach Süden vom Berge breitet sich die gesegnete Mainebene aus. Die beigegefügte Abbildung des Altkönigs mit seinen Wällen (Fig. 7) dürfte dem Leser eine geeignete Anschauung geben.

Fig. 7.



(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Leitmeritz

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von

Julius Lippert.

(Fortsetzung).

Aber auch jene Quelle, die in früherer Zeit aus den indirekten Abgaben, als Maut-, Zoll-, Markt-, Gerichts-, Buß- und andern Geldern entsprang und den Fürsten besonders aus den Gauburgen bedeutendere Summen zuführte, versiegte zum Theile aus denselben Anlässen.

Auch an diesen Einnahmen nämlich erhielten die geistlichen Stifte durch fürstliche Freigebigkeit bedeutende Antheile.

Derjenige Zehent (ursprünglich der zehnte Theil aller Feldfrüchte), den der Bischof von Böhmen in allen Provinzen seines Sprengels einzufordern seit der Gründung des Bisthums ein Recht hatte, kam in unserer Provinz bereits 993 an das Kloster Břevnov, dem der h. Adalbert als Bischof denselben nebst dem der Provinzen von Bilin und Tetschen für alle Zeiten geschenkt hatte.¹⁾ Zwar bestritt später Bischof Johann II. (1227—1236) dieses Recht des Klosters und setzte sich in Besitz des Zehents, wurde aber in dem deshalb entstandenen Prozesse durch vom apost. Stuhle delegirte Richter zur Herausgabe aller unrechtmäßig an sich gezogenen Einkünfte an das Kloster verurtheilt, in dessen Besitze von nun an (1232) der Zehent der Provinz Leitmeritz blieb.²⁾

Daselbe Kloster erhielt ebenfalls schon bei seiner Gründung durch Herzog Boleslaw II. das Rech', den Zoll bei der Burg Leitmeritz jede zehnte Woche zu eignen Händen einnehmen zu dürfen, desgleichen daselbst die Einkünfte, die aus den Marktgebühren eines jeden zehnten Marktes erfloßen und den zehnten Theil von allen Gerichtseinkünften.³⁾

Auch das Domstift in der Burg bekam bei seiner Gründung einen bedeutenden Antheil an den Zollgebühren, die die Schiffe, welche vorzüglich Salz aus Meissen elbeaufwärts zu führen pflegten, von diesem und jeder andern Waare bei der Burg zu erlegen hatten. Ein jeder Einheimische mußte von den allgemeinen Zollgebühren an das Domstift für ein kleines Schiff 15 Denare, für ein großes aber zwei Maße der geführten Waare abliefern, die Salz für den Landesfürsten führten, die Hälfte. Fremde Kaufleute aber mußten (jedenfalls außer dem landesfürstlichen Zolle) für ein großes Schiff zwei, für ein mittleres ein großes Maß der geladenen Waare, für ein kleines aber so viel Denare dem Domstifte abliefern, als es Maße geladen hielt. Von diesem Einkommen erhielten die Canonici ein, der Probst zwei Drittel.⁴⁾

Das Kloster zu St. Georg auf dem prager Schlosse bezog die Einkünfte des neunten Marktes und einen Zolla ntheil in Leitmeritz. Selbst von dem baar einlaufenden jährlichen Tribute (der Friedenssteuer, mir), den die Unterthanen auf die königl. Burg liefern mußten, schenkte Soběslaus die je zehnte Mark den Canonikern des Stiftes Wyschehrad. (1130)⁵⁾

Der Geist, in dem die Vorfahren diese reichen Stiftungen gemacht hatten, befeelte einerseits nicht immer ihre Nachfolger, und die Beschenkten strebten andererseits nach immer größerer Erweiterung ihrer Rechte. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit und die allgemeinen Landeslasten war den Geistlichen vor dem Jahre 1222 keine besondere Stellung gewährleistet. Wohl aber mochten sie von den frommen Stiftern auch hierin mit einer gewissen Bevorzugung behandelt worden sein, deren Umgehung ihnen nach so langer Gewohnheit als eine Verletzung ihrer Rechte erschien. So entspann sich in der Regierungzeit Přemysl Ottokars II. der bekannte Streit um die Kirchenimmunitäten⁶⁾, in welchem die Geistlichkeit durch die Unterstützung des Papstes gegen die weltliche Gewalt den Sieg erhielt. Die Erzungenschaften der Klöster und Stifte wurden ihnen durch die königliche Urkunde von 10. März 1222 gesichert.⁷⁾ Demnach wurde auch die Gerichtsbarkeit über alle Unterthanen geistlicher Herrschaften den gewöhnlichen Gaugerichten entzogen und dem Könige (in dessen Vertretung dem Obersthofrichter oder dem Kanzler) selbst vorbehalten mit Ausnahme des Falles einer Blutschuld. Die Art der Benützung ihrer eigenen Wälder soll den Geistlichen ganz frei stehen. Unterthanen, die von

1) Erben 993. 35. — 2) Erben 1232. 372. — 3) Erben 993. 33. — 4) Erben 1057. 51. Frind I. Anhang S. 407. Das sogen. spytihněvische Instrument enthält noch eine bedeutende Erweiterung dieser Schenkungen, ist aber anerkannt gefälscht. — 5) Erben 1130. 94. — 6) Siehe Palach II. 1. 81. ff. — 7) Erben 1222. 302.

einer geistlichen Herrschaft fliehen, sollen weder von königlichen Wirthschaftsbeamten, noch von andern Laien aufgenommen werden. Geistliche Herrschaften sollen nicht mehr zur Lieferung von Victualienführen angehalten werden, wenn der König in den Krieg oder zum Landtage reiset, wie dieß seit kurzer Zeit Unsitte gewesen sei. Ebenso wenig sollen sich fernerhin Herren und Ritter in Klöstern gegen deren Willen einquartieren. Der Marschall soll ihre Unterthanen, die sich als Verkäufer auf dem Markte einfänden, mit nichts anderem belästigen, als daß er von denen, die Brod, Erbsen, Mehl und Salz verkaufen, einmal in der Woche, nämlich jeden Samstag je Einen Denar abfordere. Zum Holzschlagen aber (quod presēca dicitur), zum Baue der Landesburgen und zum Graben der Wallgraben sollen auch ferner noch geistliche Unterthanen verwendet werden dürfen. Was die Geistlichen aber überhaupt durch Privilegien nachweisen könnten, soll ohne andere Zeugenschaft seine Geltung haben. Außer einigen Erleichterungen beim Gerichtsverfahren wurden die hohen Zölle verboten, die Geistliche an der Landesgränze zu entrichten gezwungen wurden. Auch die Gesamtbürgerschaft wurde dahin erleichtert, daß dasjenige Dorf einer geistlichen Herrschaft, in dem ein Mord begangen und der Mörder nicht ermittelt wurde, im Ganzen 200 Denare zu zahlen hatte, während sonst jeder einzelne Bauer soviel zahlen mußte.

Obgleich auch einige andere Mißstände noch behoben wurden, so war doch diese Immunität immer noch sehr karg gegenüber derjenigen, welche der prager Bischof für sich und seiner Unterthanen erlangt hatte.¹⁾ Deßhalb hörte das einmal begonnene Streben nach größeren Freiheiten von Seite der Geistlichen damit nicht auf, und Schritt für Schritt wurde endlich erreicht, was auf einmal nicht gelungen war. So wurde das Kloster Břevnov noch in demselben Jahre 1222 auf Bitten seines Abtes Dluho mil mit der Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen beschenkt, wie sie außer dem Bischofe von Prag auch das wyschekrad der Domkapitel erhalten hatte. Nur wo es sich um das Leben handelte, mußte die Sache vor das Hofgericht kommen. Aber auch dann fielen die Bußgelder dem geistlichen Herrn und nicht den Beamten zu. Außerdem wurden die Unterthanen von Břevnov befreit von den Roboten beim Bau der Burgen, beim Anlegen der Gräben und Teiche, vom Tragen der Neze bei fürstlichen Jagden, vom Verköstigen der Hundewächter, vom Weggelde beim Ausführen des Holzes und von andern Lasten, so wie von den Zöllen auf den Flüssen und Straßen im ganzen Lande.²⁾

Ähnliche Vorrechte ließ sich 1227 Agnes, die Nektistin von St. Georg auf dem prager Schlosse, durch ihren Bruder König Ottokar bestätigen. Auch ihre sämtlichen Unterthanen (wie in der leitmerizer Provinz natürlich inbegriffen) wurden befreit von den Landesinzungen, Tributen und Roboten, so wie von der Gemeinbürgerschaft und andern ähnlichen Lasten.³⁾

Desgleichen wurde das Domstift auf Leitmeritz sammt seinen Unterthanen 1241 speziell von jenen Zahlungen befreit, die bis dahin von jeder Fuhre Holz, die aus dem Walde geholt wurde, an den kön. Jägermeister unter dem Namen cestné (cestrné) abgeliefert werden mußte.⁴⁾

Ähnliche Befreiungen wie Břevnov erhielt auch das Kloster Doran im Jahre 1249 durch König Wenzel.⁵⁾

4. Einführung des deutschen Städtewesens in Böhmen.

Durch diese Befreiungen ging auch der Rest des königlichen Einkommens noch zum großen Theile verloren. Gerade zur Zeit Přemysl Ottokars I.⁶⁾ aber stiegen die Bedürfnisse des fürstlichen Hofes, da Böhmen anfang, aus seiner dunkeln

1) Erben 1221. 300. — 2) Tomek Prag I. 180. — 3) Erben 1227. 335. — 4) Idem 1241. 499. — 5) Idem 1249. 57. — 6) Herzog seit Dec. 1197; zum Könige gekrönt 15. Aug. 1198, † 15. Dec. 1230.

Stellung herauszutreten, da die patriarchalische Bedürfnislosigkeit vor dem Glanze der neuen erblichen Königskrone zu schwinden begann und Böhmens König darnach strebte, durch thätige Einmischung in die Verhältnisse des deutschen Reiches eine politisch bedeutendere Stellung einzunehmen.

Wenn sich ihm gerade hiedurch die Ueberzeugung aufdringen mußte, daß die Zustände Böhmens ein Emporblühen seiner Macht unmöglich erscheinen lassen, wenn auf der alten Bahn fortgeschritten würde, so zeigte ihm dieselbe Berührung, in die er zu Deutschland trat, ein ganz neues, in Böhmen unbekanntes, lebensfrisches Element. Dasselbst blühte bereits der Bürgerstand, der in der Mitte zwischen Adel und Bauer für den Reichthum des Landes eine bedeutendere geistige und physische Arbeitskraft in Verwendung setzt, als der erstere, und durch größere Freiheit und Betriebsmittel gefördert seinen Kräften mannigfaltigere Ziele setzen kann, als der letztere. Kein Staat kann ohne diesen vermittelnden Stand zu höherer Kultur gelangen. Nur in der Kindheit socialer Verhältnisse und auf der niedersten Stufe staatlicher Kultur genügen die unvermittelten Gegensätze. Auch in Böhmen wäre das Volk im Laufe der Jahrhunderte ohne die vorausseilende Einsicht weiser Fürsten zu dieser Erkenntniß gelangt, aber nie wäre die gerechte Forderung befriedigt worden ohne die Hilfe oder gegen den Willen der letzteren. Es war daher eine That, die das böhmische Volk seinen weisesten Fürsten nie genug danken kann, daß diese die Errungenschaft einer Jahrhunderte langen mühsamen Kulturentwicklung als reife Frucht in ihr Haus eintrugen. Ohne die Einführung deutschen Bürgerthums in Böhmen hätte dieses Land wohl noch Jahrhunderte für eine eigenthümliche Entwicklung und Heranbildung desselben in Anspruch nehmen müssen. Wenn wir auch in den damaligen Ansiedlungen in der Gauburg und um dieselbe den Keim eines Stadtwesens sehen wollen—welcher direkte Gegensatz zu demselben lag anderseits eben in diesem Verhältnisse! Dieses hatte nichts Wesentliches mit dem Bürgerthume gemein, als das Zusammenwohnen in der Nähe eines Marktes. Die Gebundenheit der „Ministerialen“ zu persönlichen Diensten konnte Handel und Gewerbe, auf denen das Bürgerthum beruht, nicht aufkommen lassen. Diese störende Gebundenheit konnte aber damals nicht gelöst werden, wenn die nothwendige Gauverwaltung und Gerichtspflege fortbestehen sollte. Aus den nach den angeführten Schenkungen noch übrigen königlichen Unterthanen aber einen Bürgerstand heranzubilden, wäre eine des Erfolges sehr ungewisse, mühevolle Arbeit vieler Menschenalter gewesen, in die sich schon deshalb kein Fürst mit Vertrauen einlassen konnte, weil ihm nichts eine Garantie bot für ein nothwendiges gleich systematisches Vorgehen seiner Nachfolger, abgesehen davon, daß eine Frucht, deren Reife man voraussichtlich nicht erleben kann, weniger Lockendes hat. Auch war, wie aus dem Vorangegangenen hervorgeht, der Zeitpunkt längst gekommen, in dem eine schnelle Hilfe Noth that.

Daher entschloß sich König Přemysl Ottokar I. das fertige deutsche Bürgerthum, wie es sich in Deutschland gebildet und bereits bewährt hatte, in seinen eigenen Vertretern selbst nach Böhmen zu berufen und durch dieses frische Element sein Land auf Neue zu beleben und den natürlichen Samen seines Wohlstandes zu befruchten. Der beste Beweis, daß die auf die Durchführung dieses Planes gesetzten Hoffnungen aufs trefflichste erfüllt wurden, ist die systematische Consequenz, mit der alle folgenden Fürsten, in die der Gehe seinen Stolz setzt, ohne Ausnahme auf der von Přemysl eingeschlagenen Bahn vorwärts schritten. Gegen einen Přemysl I., Wenzel I., Přemysl Ottokar II., Wenzel II., Johann und Karl IV. könnte man höchstens einen Wenzel IV. in seinen letzten Regierungsjahren einwenden. Mit demselben Eifer, mit welchem ihre Vorgänger zur Belebung der geistigen Wohlfahrt des Landes geistliche Stiftungen gegründet, an deren Spitze sie anfangs ebenfalls gezwungen waren, Deut-

sche zu stellen, mit demselben Eifer verlegten sich diese auf die Hebung der materiellen Macht des Landes und bewerkstelligten auch diese mit deutscher Hilfe. Wie aber bald auch der einheimische Adel in geistlichen Stellen eine würdige Versorgung fand, so hob das Städtewesen, obgleich dessen Anfang in Böhmen nur deutsch war, nach und nach auch die niedere einheimische Bevölkerung durch Gewährung eines Antheils an seinen Privilegien empor, und was die slavischen Přemysliden gewiß bezweckten, gelang schon den deutschen Luxemburgern wirklich, — die Heranbildung einer slavischen Bürgerschaft, die ohne das nun so gehässig gewordene Mittel noch Jahrhunderte hätte auf sich warten lassen.

Zweierlei materiellen Nutzen boten die Städte: 1. ein directes, unwandelbares Einkommen der königlichen Kammer und 2. ein unberechenbares Einkommen, das das gesammte Land aus dem durch sie gepflegten Handel und Gewerbe zog. In ersterer Beziehung trug kein noch so ergiebiges Land im ganzen Königreiche einen so hohen Ertrag, als der zu einer Stadt verwendete verhältnißmäßig enge Raum und kein königliches Gut bot für die Verlässlichkeit und Unverfäglichkeit der Einnahmsquelle eine so sichere Bürgschaft, als die reiche Bürgerschaft einer Stadt. An wen konnte sich in Fällen der Noth der König um eine beliebige Summe wenden, als an die Städte, wie man Beispiele hievon in Toméks Geschichte Prags so häufig finden kann! Wenn man nun meint, die Könige hätten eine solche Bürgerschaft aus ihren einheimischen Unterthanen bilden sollen, so wäre hiedurch, abgesehen von der Unmöglichkeit der Durchführung, der erste Zweck nicht erreicht worden. Groß konnte die Anzahl der Unterthanen, über die der König noch unmittelbar frei zu verfügen hatte, nicht mehr sein, da sie durch die vorangegangenen Schenkungen sehr eingeschränkt worden war. Diese aber boten demselben ohnehin alles, was sie bieten konnten; die Deutschen hingegen, die als Bürger in die neuen Städte zogen, kamen keineswegs mit dem bloßen Wanderstabe in der Hand, sondern sie brachten nebst ihren Kenntnissen auch ihre Kapitalien mit. Etwa arme Landbewohner aus Deutschland in die böhmischen Städte zu führen, wäre schon deshalb zwecklos gewesen, weil es sich ja darum handelte, Leute zu gewinnen, die die städtischen Rechtsgepflogenheiten und Einrichtungen deutscher Stadtgemeinden nach Böhmen zu bringen im Stande waren, und dieß nur wieder Bürger, die bereits in ihrer Vaterstadt eine bessere Stellung eingenommen hatten, sein konnten. Man kann sich beispielsweise unmöglich einen zugelaufenen Habenicht's unter einem Manne denken, dem der König die gewiß schwierige Aufgabe anvertrauen konnte, eine neu begründete Stadt in einem Lande, dessen Verhältnisse in Nichts einen Anschluß boten, politisch und administrativ zu ordnen, zu verwalten, zu regieren und eine neue Rechtspflege einzuführen und zu handhaben. Hiezu gehörte gewiß mehr als eine gewöhnliche Praxis und ein oberflächliches Kennen deutscher Stadtverhältnisse — wir müssen wohl voraussetzen, daß ein solcher Mann in seiner Vaterstadt auch nicht vom Fechten gelebt. Von Leitmeritz wissen wir bestimmt, daß eben angesiedelte Bürger Landgüter kaufen konnten.¹⁾ Die Namen der ersten Bürger finden wir auf Urkunden neben denen des höchsten Adels im Gefolge des Königs.²⁾

Oben so wenig konnte der andere Vortheil, den sich die Könige von den deutschen Städten versprochen, durch einheimische Unterthanen erzielt werden. Wir haben oben alle diejenigen Beschäftigungen genannt, die sich in unserer, das ist der bevölkerteren Gegend, in der Nähe des Marktes und der Burg nachweisen lassen. Alle diese können höchstens als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigungen, nicht aber als eigentliche Gewerbe gelten, die einen Handel hervorzurufen im Stande gewesen wären. Sollte man nun warten, bis aus diesen geringen Anfängen jene

1) Erben 1248. 562. — 2) Idem 1249. 573.

Fertigkeiten sich von selbst entwickelten, zu denen es in Deutschland deutscher Gewerbefleiß längst gebracht hatte? Vor dem aber hätte eine städtische Gemeinde keine Lebensfähigkeit gehabt. ¹⁾ Es war gewiß weise, daß die Könige sich um Lehrer und Meister umsahen, die jenen Entwicklungsgang um Jahrhunderte beschleunigen konnten.

Ferner war das Gedeihen solcher Gemeinden unzertrennlich an die eigenthümliche Verfassung und Rechtsgewohnheiten derselben geknüpft, die sich in Deutschland bewährt hatten, in Böhmen aber durchaus unbekannt waren. Wenn diese auch damals bereits schriftlich aufgezeichnet waren, so beruhten sie dennoch auf Gewohnheit und waren wesentlich Gewohnheitsrecht. Wie hätte man aber unter den Einheimischen Männer von solcher Rechtskenntniß gefunden, die im Stande gewesen wären, eine Gemeinde mit lebendigem Rechtsbewußtsein zu bilden, oder gar Männer, eine solche Gemeinde zu organisiren und zu leiten? ²⁾

Schließlich konnte diese großartige volkswirthschaftliche Neuerung um so unbedenklicher ins Werk gesetzt werden, als der nöthige Aufwand hiezu verhältnißmäßig unbedeutend war. Die Gründung einer Stadt kostete bei Weitem das nicht, wie die Stiftung eines Domkapitels. Außer dem Flecke selbst, auf den die Stadt zu stehen kam, der indeß auch noch oft durch Kauf erworben werden mußte, ³⁾ brauchte ihr der König nichts zu schenken, als ihre innere Freiheit. So besaß die deutsche Stadt Prag ⁴⁾ außer ihren Mauern gar keinen und Leitmeritz kurz nach seiner Gründung mindestens keinen bedeutenden Grund.

So wurden denn seit dem XIII. Jahrhunderte deutsche Bürger nach Böhmen gerufen und sind ebenso wenig als ungebetene Gäste „hergelaufen,“ wie jene ohnen bedeutende Mühsale und Gefahren die Keime geistlicher Kultur in das Land legten. Auch bei den deutschen Bürgern gehörte gewiß ein großer Entschluß dazu, wenn auch auf Aufforderung eines Königs in ein damals mindestens übel berufenes Land unter Leutz von fremder Sitte und Sprache mit Hab und Gut zu übersiedeln; — die einzige Gewähr für den günstigen Erfolg ihres Unternehmens konnten sie nur in dem besondern Schutze finden, in den sie der König aufnahm.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

Der ehemalige Weinbau bei Raaden.

Vor Zeiten, namentlich im XIV., XV. und XVI. Jahrhunderte, wurde auf den Feldern um die Stadt Raaden, sowie überhaupt in den Gegenden am Fuße des Erzgebirges ein reger Weinbau getrieben. Schon Karl IV. richtete auf diesen Erwerbszweig sein Augenmerk und verlieh den Bürgern von Raaden in Betreff des Weinbaues alle die Privilegien und Freiheiten, deren sich Prag erfreute. ⁵⁾ In

- 1) Was sind auch jetzt noch unsere Ackerbautreibenden Titularstädte ohne Gewerbe (wie Trebnitz, Grabern, selbst Lobositz, wenn man eine industrielle Familie ausnimmt) und was waren Warnsdorf, Haida selbst als Dörfer durch Gewerbe!
- 2) Wie schwer ist es nicht in unserem gebildeten Zeitalter mancher Gemeinde, von ihrer wiedererlangten Autonomie einen weisen Gebrauch zu machen, weil eben jenes Verständniß derselben verloren gegangen war, das den deutschen Bürger im Mittelalter so sehr auszeichnete.
- 3) Palach, Böhmen II. 1. 154.
- 4) Tomek, Prag I. 319.
- 5) Urkunden vom 8. September 1374, datum Raaden, bei Pelzel Karl IV., Urkundenbuch II. Nr. CCCXVII.

einem von den Söhnen Nikolaus II. von Lobkowitz auf Hassenstein vor dem Feste St. Veit 1490 abgeschlossenen Vertrage werden Weinberge bei Priesen erwähnt. Gegenwärtig ist das Weinland anderen Culturgattungen gewichen und in den Namen einzelner Ortschaften und Anhöhen wie: Weinern (Vinary), Weingarten, Weinberg u. s. w. eine Erinnerung übrig geblieben. Der Hirschberg bei Raaden allein hat noch Spuren des einst auf ihm betriebenen Weinbaues aufzuweisen. Der um Raaden gewonnene Wein unterlag einem Zehent, von welchem 52 Schock den Klosterbrüdern bei den hl. XIV Nothhelfern geschenkt wurden, laut folgender Urkunde:

„Von Gottes Gnaden Wir Karl Herzog in Schlesien zu Troppau und Jägerndorf, Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein, Römisch-kaiserlicher Majestät geheimer Rath und bevollmächtigter Statthalter im Königreich Böhmeib, bekennen hiermit öffentlich vor Männiglichem: Demnach Uns der Guardian und seine Ordensbrüder des Klosters zu den hl. XIV Nothhelfern bei der Stadt Raaden in Demuth zu vernehmen gegeben, was gestalten weiland Kaiser Rudolph zu ihrem besseren Unterhalte, weil sie sich allein von den „Elaemosynen“ unterhalten müssen, als eine gnädigste Beisteuer aus dem Weinbergzehent jährlich 52 Schock aus Wohlgefallen bewilligt hatte, Inhalt der darin ausgefertigten Gnaden-Verschreibung, so ihnen nachher von Weiland Kaiser Mathias christmildesten Andenkens ratificiret und confirmiret worden, Das ratificiren und erneuern Wir ihnen hiermit auch heute wissenlich und Kraft dieses Briefes anstatt und im Namen höchstermelter kaiserl. Majestät als bevollmächtigter Statthalter in Dero Erbkönigreich Böhmeib dergestalt, daß obgemeltem Guardian und seines geistlichen Ordens Brüder wie zuvor, also auch hinführo, bis auf Ihre Majestät gnädiges Wohlgefallen aus dem Weinbergzehent daselbst zu Raaden jedes Jahr 52 Schock m., zu siebenzig Kreuzer gereitet, erfolgt und zugestellt werden sollen, gnädiglich und ohne Gefährde. Zu Urkund mit unserem hierunten aufgedrücktem, fürstlichen Secret. Gegeben in Prag den 2. Juni Anno 1628.“

Noch 1638 wurden bei der k. Stadt Raaden, obgleich die meisten Weingärten ausgerottet und die übrigen wüßt und ziemlichermaßen schlecht und ungebaut waren, gegen 500 Viertel Wein erzeugt, das Seidel Most Anfangs zu 3 fr., später zu 4 fr. geschänkt.

Der heimathliche Wein fand auch unter Freunden und Feinden seine Verehrer; denn der in jenem Jahre erbaute wurde dermaßen schleunigst ausgetrunken, daß bereits im August 1639 fast keiner mehr vorhanden war, und als im September 1647 der schwedische General-Feldmarschall Wrangel und General Wirtenberg nach der Occupation Eggers mit ihren Armeen $\frac{1}{4}$ Meile von Raaden bei Pohlitz das Lager aufgeschlagen hatten, wurden die Weingärten, in welchen durch Gottes Segen der Wein wohl gerathen war, von der Soldateska erbärmlich abgelesen. Was übrig blieb, war bei dem unter Commando des Generals Grafen zu Holzapfel vorbeigegangenen Generalmarsche des kaiserlichen Kriegsheeres zu Grunde gegangen und außerdem das Weinholz nicht beschädigt worden.

Allein schon in jener Zeit machten sich verschiedenerlei Uebelstände, namentlich des Klima geltend. War auch der Fall vorgekommen, daß 1631 bei dem heißen und dürren Sommer, wo alle Feldfrüchte bei Weitem früher als in anderen Jahren zettig wurden, schon am 1. August ganz reife Weintrauben auf das Rathhaus geliefert werden konnten, so wurde doch bei dem starken Reife im September 1641 und dem starken Gefröste in den folgenden 2 Jahren abermals nichts an Wein gebaut, nachdem bereits 1640 die vielen Mäuse den Getreidefeldern und auch dem Weingelände großen Schaden zugefügt hatten. Der hiesige Weinbau scheint seit dem 30jährigen Kriege immer mehr abgenommen zu haben und hat gegenwärtig alle Bedeutung verloren. Nur hie und da gönnt man dem Weinstocke noch einen Platz an dem Hause, doch mehr der Zierde als des Ertrages halber.

Joseph Stocklöw.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen am 28. Jän. 1867.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Dietl** Franz, Kaufmann in Prag.
" **Chrlsch** Josef, Fabrikant in Friedland.
" **Feistmantel** Karl, k. k. Fürstl. Fürstberg'scher Hüttenmeister in Neuhütten.
" **Glogau**, Fabrikant in Teplitz.
" **Haberdisz**, k. k. selbstständig. Bezirks-Adjunkt in Teplitz.
" **Haupt- und Realschule** in Trantenu.
Herr **Hecke** Wilh., gräf. Clam-Gallas'scher Bau-Ingenieur in Friedland.
" **Herour**, Kaufmann in Teplitz.
" **Hübner** A., Handelskammerbeamte in Reichenberg.
" **Klepsch** Anton, J. U. Dr. in Rumburg.
" **Korb Freiherr von Weidenheim** Karl, Landtagsabgeordneter in Bezdiekan.
" **Linke** Josef, Kaufmann, Landtagsabgeordneter in Hochlitz.
" **Ludwig** Johann, Eisenhändler in Prag.
" **Mauermann** Josef, Kaufmann in Friedland.
" **P. Weucker**, Katechet der Haupt- und Unterrealschule in Teplitz.
" **Posselt** Johann, Revisions-Adjunkt in Friedland.
" **Rihl** August, J. U. Dr. in Prag.
" **Spiegl** Nathan, Fabrikant in Haslau.
" **Stern**, Kaufmann in Teplitz.
" **Wagnauer** Philipp, Fabrikant in Friedland.
" **Dr. Zepharovich**, Viktor Ritter von, k. k. Univ.-Professor in Prag.
" **Ziegler** Anton, Apotheker in Petschau.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, die restirenden Jahresbeiträge einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. F. Virg. Grohmann.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Fünfter Jahrgang.

Fünftes Heft.

Die Stellung der Juden in Böhmen vor und nach der Epoche des Hussitenkrieges.

Von
Jul. Lippert.

In unserer Zeit gilt die Stellung der verschiedenen Confessionen zu einander in einem Staate als Maßstab für dessen Culturstandpunkt. Wenn man auch nicht eben an diesem Maßstabe die Verhältnisse des Mittelalters, dem die Idee der Toleranz vollkommen fremd war, messen darf, so lassen sich doch auch in dieser Zeit verschiedene Phasen jener gegenseitigen Stellung deutlich erkennen, die immerhin mit den sozialen und Culturverhältnissen der Völker in innigem Zusammenhange stehen. Die merkwürdigsten Phasen dieses Verhältnisses enthält die Geschichte der Juden, so wie im Allgemeinen, so insbesondere in Böhmen. Sie treten nie selbst in die Aktion und doch trifft sie jedes Ereigniß, jede, auch die geringste Umwälzung in den Verhältnissen des Staates.

In all dem zusammenhanglosen Wirrsal aber, das ihre Geschichte auf den ersten Blick zu bilden scheint, läßt sich doch bei näherer Betrachtung der rothe Faden leicht finden, an den sich ihre Geschichte reihten.

Die Idee, welche seit Karl dem Großen die Staaten des Mittelalters zu ihrer Grundidee gemacht hatten, verbot allerdings allen, die Juden als gleich berechnete Staatsbürger in ihr Gemeinwesen aufzunehmen und die neu erworbenen Religionsbegriffe stellten sie dem Volke gegenüber von vornherein als Feinde dar. Allenthalben sah und haßte in ihnen der gemeine Mann die lebendigen Nachkommen der Peiniger Christi, und selbst der gebildetste Theologe, der Zeit und Personen besser aus einander zu halten verstand, die halsstarrigen „Leibwächter des Deismus.“

Wenn dieß ihre Stellung überall wenig beneidenswerth gestaltete, so kamen hiezu in einzelnen Staaten noch ganz besondere Umstände und Verhältnisse, die jene bald verbesserten, bald verschlimmerten. In Böhmen stand ihr Schicksal von Anfang an in einem nahen Zusammenhange mit dem des deutschen Bürgers, mit diesem stieg und sank ihre Stellung. Dem Deutschen in Böhmen stand der Jude eben nur als Andersgläubiger gegenüber, der slavische Bewohner haßte ihn von Anfang an nicht nur als Mosaisiten, sondern vor allem als Fremdling, der es gleich dem Deutschen wagte, durch Gewandtheit und Fleiß im fremden Lande reich zu werden, während jener in „seinem“ Lande arm zu bleiben verurtheilt schien. Hierin lag denn auch schon theilweise der Grund der größeren Annäherung des Juden an den deutschen Christen.

Wie es in späteren Zeiten die Fürsten Böhmens für nothwendig fanden, sich in ihrem Lande einen eigenen Stand zu schaffen, auf den sie sich gegenüber der sehr wankenden Verlässlichkeit des einheimischen Adelswesens mit Zuversicht stützen konnten, und wie sie zu diesem Zwecke das deutsche Bürgerthum nach Böhmen verpflanzten, so hatte sich für sie in noch viel früheren Jahrhunderten die Nothwendigkeit herausgestellt, bei dem Mangel irgend einer Art von Finanzwirthschaft ein Mittel zu finden, durch welches sie sich über so zahlreich wiederkehrende Fälle momentan ungedeckter Bedürfnisse aus der Verlegenheit ziehen konnten, ohne in jedem einzelnen Falle die schwerfällige und mißliebige Maschinerie durch einen Landtag zu bewilligender außerordentlicher Contributionen in Bewegung zu setzen.

Diese Vortheile konnte nach dem damaligen Stande der sozialen Verhältnisse in Böhmen niemand anderer dem Fürsten gewähren, als eine reiche Judenthüm. Wie diese demnach naturgemäß unter dem besondern Schutze des Fürsten stand, so knüpfte sich auch an diesen ihr ganzes Geschick. Im Allgemeinen erlebten sie glückliche Tage, so oft ein kräftiger Regent die Zügel der Herrschaft führte; ihr größtes Unglück aber war ein schwacher Fürst. Auch diese Gleichheit des Geschickes brachte sie den Deutschen in Böhmen näher, als es sonst zu erwarten gewesen wäre. Ein vollständiger Umschwung zu ihren Ungunsten aber fand statt, als die Macht des Königthums durch die Stürme der Hufitenzeit gebrochen worden war, als Böhmen sich los sagte von den Traditionen der ruhmvollen Přemysliden, deren Regierungsprinzipien auf dem innigsten Anschlusse an das deutsche Reich beruhten, und sein Slaventhum in den Vordergrund stellte. Und auch dieser Schlag traf mit derselben Wucht das deutsche Bürgerthum, so daß in politischer Beziehung von jeher Deutsche und Juden auf derselben Seite zu stehen gezwungen wurden und der Jude nur im Deutschthum sein Heil suchen konnte.

Die erste Einwanderung der Juden nach Böhmen erfolgte in für uns vorhistorischen Zeiten. Auf den ersten Blättern urkundlicher Geschichte finden wir sie bereits als längst anwesend verzeichnet. Tomek¹⁾ ist der Meinung, sie seien bereits aus dem Römerreiche mit andern Kaufleuten zu den Markomannen Böhmens gekommen und also länger im Lande, als die Cechen und die nachmals eingewanderten Deutschen. Sicher ist indeß, daß sie ihre Handelsreisen nach Böhmen in den frühesten Zeiten nach der Einwanderung der Cechen erneuerten oder vielleicht auch nur fortsetzten und als Handelsleute, die die Erzeugnisse cultivirter Völker zu den Barbaren brachten, von diesen gern gesehen wurden. So sind sie als Begründer des Handels in Böhmen anzusehen und kamen daselbst zu bleibenden Wohnsitzen, ehe noch von der Einwanderung eines Deutschen die Rede ist. Es ist selbstverständlich, daß diese vielgereisten und vielgewandten Kaufleute den einmal erlangten Vortheil nicht aus den Händen ließen und so bei dem Mangel jeder Concurrrenz bereits in einer Zeit zu ungewöhnlichem Reichtume gelangten, als die Bewohner Böhmens noch in den einfachsten und ursprünglichsten Verhältnissen dahin lebten. So werden durch Cosmas ihre Ansiedlungen bereits zum Jahre 1091 unter denen anderer (allein nach sämmtlich fremder Kaufleute) im prager und wjtschehrader Burgflecken angeführt und sie selbst schon damals als „überreich an Gold und Silber“ geschildert.²⁾ Durch die Einführung des Christenthums in Böhmen mußte indeß immerhin ihre Stellung zum einheimischen Volke eine in gewisser Beziehung mißlichere geworden sein. Dem Heiden mußten sie eben nur als Fremdlinge erscheinen — der Christ kannte ihre Geschichte, und diese gereichte ihnen in seinen Augen nicht zur Empfehlung. In Folge dessen kamen denn nun, besonders seit die ersten wilden Schaaren der Kreuzzügler den Fanatismus des Volkes erweckt und auch gegen die Juden gewendet hatten, mitunter traurige Tage über diese,

1) Tomek, Geschichte Prags I. 73. — 2) Cosmas 185.

änderten aber im Ganzen an ihrer rechtlichen Stellung nichts. Solche Unglückszeiten brachten für die Juden besonders die Jahre 1096, 1098, 1124 und 1252. ¹⁾ Wenn sich gleich bei solchen Exzessen die Juden vor Allem selbst schützten mußten, wie ihnen dieß besonders im letzten Falle durch tapfere Gegenwehr gelang, so ergriff doch bald der Bischof (wie 1096) bald der Fürst (wie 1252 König Wenzel) ihre Partei.

Einzelne unter ihnen gelangten durch Reichthum und Geschicklichkeit nicht nur zu hohem Ansehen, sondern auch zu großem Einflusse selbst in Regierungskreisen, während ihre Gesamtheit sowohl dem Könige als der hohen Geistlichkeit und dem Adel unentbehrlich wurde — als deren Banquiers. Mußte sich doch mitunter selbst ein Bischof von Prag bequemen, seine kostbaren geheiligten Pallien in die gottlosen Hände der Juden zu legen, wenn auf andere Weise kein Geld zu schaffen war. ²⁾

Zu Zeiten Wladislaw I. um 1124 war es einem Juden, Namens Jakob, der sich allerdings, aber, wie die Folge bewies, auch nur zum Scheine hatte taufen lassen, gelungen, zu so hohem Einflusse am Hofe zu gelangen, daß man ihn allgemein als einen „Regentenstellvertreter“ (vice dominus) ansah ³⁾, und auch später nennt (1228) König Přemysl Ottokar I. einen ähnlichen mit Landbesitz begüterten Juden seinen „minister fidelis.“ ⁴⁾ Auch besaß bereits vor 1124 die prager Judengemeinde ihre eigene Synagoge, in der indeß auch ein christlicher Altar errichtet und mit Reliquien geziert war. ⁵⁾

Im 13. und 14. Jahrhunderte war die Ausbreitung der Judengemeinden in Böhmen in stetigem Zunehmen. Eben in dieser Zeit erblühten daselbst die deutschen Bürgercolonien und während bisher die Juden nur in der Nähe der königlichen Burgen Schutz gefunden hatten, wurde jetzt fast jede königliche Stadt der Sitz einer eigenen Judengemeinde, deren „Schule“ der Sitz ihrer Verwaltungs- und Gerichtsbehörde war. Ihre eigenen Vorstände besaß die Judengemeinde unter dem Namen der „Judenältesten“ nachweislich bereits im 11. Jahrhunderte. ⁶⁾

Das Schädlichste für die Juden war der Aberglauben der Christen. Nicht wegen Wucher und Betrug wurden sie vom Volke verfolgt, sondern wegen angeblichen Vergießens von Christenblut. Aber auch diesen Verdächtigungen und abenteuerlichen Anschuldigungen gegenüber fanden die Juden nicht nur bei den mächtigeren Königen Böhmens und Ungarns, sondern selbst bei den Päbsten Schutz. Der große Pabst Innozenz III. erließ zu ihren Gunsten zwei Bullen („Sicut Judaeis“ und „Obviare non credimus“) und Friedrich II. von Oesterreich, sowie Bela von Ungarn thaten daselbe in gleicher Richtung hinsichtlich ihrer Länder. König Přemysl Ottokar II. ertheilte letzteren ⁷⁾ Gesetzen nicht nur volle Rechtskraft auch für Böhmen, sondern schärfte auch allen seinen Unterthanen die genaue Befolgung jener päpstlichen Bullen ein. So war dieses Judenschutzgesetz, das dem Culturstande Böhmens im 13. Jahrhunderte gegen-

1) Cosmas 202, 205, 272; Dalemil 145.

2) Das Geschäft machten damals nicht die prager, sondern die regensburger Juden, denen Bischof Hermann 1107 in die Hände fiel, um dem Herzoge zu genügen, wahrscheinlich weil erstere von diesem bereits direkt vollständig ausgesaugt waren. Cosmas 227.

3) Ibid 272. — 4) Erben Reg. (1228) 338.

5) Ueber den Zweck dieses merkwürdigen Altares wird uns nichts berichtet. Tomek glaubt, er sei bei Gelegenheit gesetzt worden, als die Juden durch die ersten Kreuzfahrer gewaltsam getauft wurden. Es scheint uns indeß nicht unmöglich, daß dieser Altar, vielleicht in einer Art Kapelle an der Synagoge zugebaut, für die vielen den Juden dienenden und unter ihnen wohnenden Christen bestimmt war. Hiesfür dürfte der Umstand sprechen, daß als der besagte Altar durch den genannten Juden Jakob aus der Synagoge hinausgeworfen wurde, Herzog Wladislaw an den Juden gerade die Repressalie nahm, daß er nun das Verbot erließ, daß künftighin kein Christ mehr bei den Juden dienen dürfe. Cosmas 272.

6) Cosmas 205. — 7) Siehe Zircet Codex j. b. I. 130.

über dem des 16. alle Ehre macht, das erste und älteste Gesetz, welches fast für den ganzen Umfang der heutigen österreichischen Monarchie Geltung hatte.

Der Inhalt all dieser Privilegien läßt sich auf zweierlei zurückführen: Schutz gegen die unberechtigten Angriffe von Seiten der Christen und Gewährleistung einer eigenen Gemeindeautonomie für die Juden.

In ersterer Beziehung wurde der Jude dem Christen vor dem Rechte im Allgemeinen gleich gestellt und um die muthwilligen Klagen der letzteren gegen erstere wegen Tödtung von Christenkindern hintanzuhalten, bestimmt, daß zur Beweisführung bei einer solchen Klage als Zeugen außer drei Christen auch noch drei Juden nöthig seien und daß der Kläger, der diesen Beweis nicht herzustellen im Stande wäre, dieselbe Strafe zu erleiden habe, die im andern Falle den Juden treffen müßte. Durch diese Bestimmung wurde jedenfalls der Friede der Judengemeinde bedeutend gesichert. Im Allgemeinen war ihnen Gerechtigkeit auch Christen gegenüber, besonders in Eintreibung ihrer Forderungen von Adel und Bürgern, zugesichert. Der Eid eines Juden sollte dieselbe Giltigkeit haben, wie der des Christen, so wie der Jude eben so wenig für seine Person eine Mante oder einen Zoll zu zahlen hat wie der Christ, für seine Waaren aber hat er keinen höheren als diesen zu erlegen (§. 12).¹⁾ Legt ein Christ gewaltthätig Hand an einen Juden, so wird ihm die Hand abgehauen, verwundet er ihn aber, so zahlt er dem Könige 12 Mark Gold, dem Beschädigten aber 12 Mark Silber und die Kurkosten (§. 21 und §. 9). Der Mord eines Juden oder der frevelhafte Angriff auf einen jüdischen Kirchhof wurde mit Verlust des Lebens und Vermögens gebüßt. Mit ähnlichen Strafen wurden ähnliche Frevel bedroht. Selbst ihre besonderen religiösen Gepflogenheiten fanden freundliche Berücksichtigung vor jener Gesetzgebung. Niemand sollte den Juden am Sabbath um Auslösung seiner Pfänder gehen und niemand von ihm eine Wegmaut verlangen, wenn er den Leichnam eines seiner Angehörigen nach ihrer Sitte aus fernem Orte zur Begräbnißstätte führte.

In anderer Beziehung war die Judengemeinde in Betreff ihrer Verwaltung und Rechtspflege vollkommen getrennt von der christlichen Stadtgemeinde. Wie an der Spitze dieser ein Stadtrichter, stand an der jener ein Judenrichter. Nur vor dessen auf der Judenschule gehaltenes Gericht durfte ein Jude geladen werden. Der oberste Richter aber war der König selbst oder in dessen Stellvertretung der Oberstkämmerer (§. 8) und nur dieser konnte sie vor irgend ein anderes Gericht als das der „Schule“ rufen (§. 30).

Jedenfalls mußte sich so im Laufe der Zeit auch in dem jüdischen Gemeinwesen ein eigenes Recht ausbilden, von dessen Denkmälern jedoch bisher, so interessant dieß wäre, noch keine Spur gefunden wurde.

Durch dieses für seine Zeit durchaus liberale Gesetz war den Juden in Böhmen jenes Maß von Freiheit und jene rechtliche Stellung gesichert, dessen und deren sie in einem christlichen Staate nach den Ideen des Mittelalters überhaupt nur theilhaftig werden konnten; es fehlte nur Ein Moment, freilich ein sehr wichtiges, zu ihrer völligen Gleichstellung mit den Bürgern des Landes, die politische Gleichberechtigung. Wie schon angedeutet war in vielen Stücken das Verhältniß beider ein ähnliches. Beide gehörten einer andern Nation und Sprache an, als die adeligen und unterthanen Bewohner des Landes, beide hatte das Bedürfniß aus in der Kultur vorgeschritteneren Staaten in den erst im Zustande der Kindheit befindlichen Staat gelockt, beide waren durch diese Ueberlegenheit reich und mächtig geworden, beider Reichthum und Macht gründete sich nicht auf den Besitz von Grund und Boden, sondern zunächst auf die Verwerthung jener

1) Dagegen zahlte noch 1222 der Jude Einen Heller Mante, während man von Geistlichen 30 Heller erhob. Erben Reg. (1222) 303.

geistigen Ueberlegenheit, beide waren schließlich Schöpfungen und Stützen der landesfürstlichen Gewalt — zwischen beiden aber bestand der große Unterschied, daß während die deutschen Bürger im Staate zu Einheimischen wurden, politische Rechte erlangten und einen Theil der einheimischen Bevölkerung zu sich heranziehen konnten, die Juden wegen der Verschmelzung der Begriffe von Kirche und Staat in jener Zeit in politischer Beziehung durch das ganze Mittelalter hindurch Fremdlinge bleiben mußten. Darin hingegen war beider Stellung wieder ähnlich, daß sie beide, die wohlhabenden Fremdlinge, den Neid und Haß der bedürftigen Einheimischen in hohem Grade erregten, ungleich aber wieder darin, daß den deutschen Bürger vorzüglich der Haß des böhmischen Adels traf, weil er ihm gegenüber eine politische Partei bildete, während dem Juden gegenüber weniger der Adel, der seiner selbst genug oft bedurfte, als vielmehr der große Haufen des Volkes auftrat. Sollten diese feindseligen Elemente einst zum Siege gelangen, so waren abermals beide Theile in verschiedener Weise gefährdet. In Betreff der Personen hatte allerdings der Deutsche dasselbe wie der Jude zu fürchten. Während es indeß leicht möglich gewesen wäre, daß das Judenthum, das ja nicht den Rang eines Standes besaß, spurlos aus dem Lande verschwunden wäre, war dieß in Betreff des Bürgerthums weniger zu fürchten. Wohl hatte der Adel ein Interesse, die politische Bedeutung dieses Standes zu vernichten, der große Haufen des Volkes aber verlangte nur dessen — Cechisirung: es konnte höchstens der deutsche Bürger zu Grunde gehen, das Bürgerthum aber cehisirt werden. In jedem Falle aber hing beider Schicksal wieder eng zusammen. Bei jeder ähnlichen Umwälzung mußte zuerst die Macht des Königthums, die beides geschaffen hatte, gebrochen werden und war dieß wirklich geschehen, dann mußte nothwendig die Cechisirung des Bürgerthums die Vernichtung des Judenthums begleiten. Zunächst mußte diese Lebensfrage an beide Stände, wenn man auch das Judenthum so nennen darf, herantreten, als mit den Přemysliden auch ihr consequentes Regierungsprogramm in die Ewigkeit ging. Die überwiegende Macht des deutschen Bürgerthums hielt indeß in der nächsten Periode die Krisis noch fern. Unter der Regierung des ersten Luxemburgers gestaltete sich diese Lage zwar zeitweilig minder beneidenswerth, doch galten die Bedrückungen König Johanns durchaus nicht den Juden als solchen, sondern auf sie fiel eben nur ein freilich bedeutender Antheil jener großartigen Schatzungen, die die Bürger im Allgemeinen trafen, und wonach er 1336 in der Judensynagoge forschte, das suchte er ja bekanntlich auch in der prager Kirche am Grabe des heiligen Adalbert. Hiefür entschädigte die Juden die milde Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, der ihnen allenthalben seinen sorgfältigsten Schutz angedeihen ließ. Neben Vielem, was hier angeführt werden könnte, spricht sich die ehrbare Stellung, die die Juden unter seiner Regierung einnahmen, am besten in ihrer vollkommenen Gleichstellung mit den Christen in der neu gegründeten Neustadt Prags aus. Karl IV. lud sie aus allen Städten mit Ausnahme der Altstadt, die er dadurch nicht auf Kosten der neuen Stiftung schädigen wollte, freundlichst ein, in seine Lieblingschöpfung zu übersiedeln, erlaubte ihnen nicht nur daselbst gleich den Christen Häuser zu bauen und zu besitzen, sondern gewährte ihnen auch alle dieselben Steuerfreiheiten und Erleichterungen, ganz wie sie diese genoßen.¹⁾

Die großartige soziale Umwälzung, die hierauf in Böhmen, hervorgerufen nicht zum geringsten Theile durch die Unklugheit des schlecht berathenen Königs Wenzel, Karls ganz unähnlichen Sohnes, erfolgte, zu schildern, kann hier natürlich nicht unsere Aufgabe sein. Wenzel IV. war der erste König, der sich von dem bisherigen Regierungsprinzipie lossagte und sich auf die slavischen

1) Pelzel, Karl IV. Urkundenbuch I. Nr. XLIII und XLIV.

Clemente Böhmens allein stützen zu können glaubte. Dieß Experiment ist sowohl ihm wie dem Lande theuer zu stehen gekommen. In den Stürmen selbst litten Deutsche sowohl wie Juden unsägliches Ungemach, nur daß dießmal der Kampf vorzüglich gegen die ersteren gerichtet war, während bei letzteren nur der Gewinn lockte.

Nach jenen Stürmen aber war die Sachlage eine ganz veränderte geworden. Die Bewegung hatte ihr Ziel erreicht, das deutsche Bürgerthum war vernichtet und an die Stelle der vertriebenen oder vernichteten wohlhabenden Bürgerfamilien der alten Zeit traten erwerbssüchtige Emporkömmlinge, die der slavischen Bevölkerung angehörend bis dahin eine untergeordnete Stellung eingenommen hatten. Nahezu alle Städte Böhmens waren lechirt worden und dieß neue durch die langen Kriege nichts weniger als gehobene Bürgerthum hatte vollauf die Concurrenz der, was Gewandtheit und Fleiß anbelangt, weit überlegenen Judenschaft zu fürchten, die dem ebenbürtigen deutschen Bürgerthume gegenüber gar nicht in Rücksicht gekommen war. Es war daher das ganze Bestreben der neuen Bürgerschaft consequent darauf gerichtet, der fatalen Judenlos zu werden: indem man die Concurrenz zu besiegen sich nicht getraute, mußte man sie aus dem Wege zu räumen trachten. Dieses Bestreben wurde von zweierlei Umständen unterstützt. Einmal schienen die Juden selbst eine Handhabe zu den von nun an unaufhörlichen Klagen gegen sie zu bieten, indem auch ihrer viele durch das jahrelange Unglück zum besitzlosen Proletariate herabgesunken waren und keine Art von Erwerb scheuen durften, um den bedeutenden an sie gestellten Forderungen zu genügen und dabei ihr Leben zu fristen. Die Nation war durch die langen Kriege verwildert und verkommen, Raub und Diebstahl an der Tagesordnung und der Jude häufig genug wissend oder unwissend der Fehler des entwendeten Gutes, indem es ihm als Pfand für ein erhobenes Darlehen eingestellt wurde. — Hierzu kam als zweites Moment die ungeheure Schwächung, welche das Königthum erlitten hatte, so daß dessen Macht nicht mehr vollkommen hinreichte, um den Juden den früher genossenen Schutz nachdrücklich angedeihen zu lassen. Von den schwankenden Phasen seiner nunmehrigen Machtstellung hing von nun an auch das Schicksal der Juden ab, deren vollständige Vertreibung aus dem Lande nun das vielfach ausgesprochene Ziel der christlichen Bevölkerung wurde.

Dieses Ziel konnte allerdings nicht mit Eins erreicht werden, vielmehr wurde es eine Arbeit nahezu für Jahrhunderte, binnen welcher Zeit ein beständiges Fortschreiten bemerkbar ist.

Ehe man offen die Vertreibung der Juden zu fordern wagte, verlangte man erst stufenweise Beschränkungen. Schon unter die Bedingungen, die Kaiser Sigmund 1420 vor seiner Thronbesteigung gewährleisten sollte, hatte die prager „große Gemeinde“ die Beschränkung der Juden in Betreff des Leihens auf Pfänder verlangt.¹⁾ Dann verstummte die Judenfrage allerdings auf lange Zeit, indem inzwischen bedeutendere Fragen ihre blutige Lösung fanden. Vergessen aber wurden die Juden deshalb mit nichten; vielmehr waren sie gesuchte Objekte, so oft die Ueberreizung nach einmal wachgerufener Begeisterung das Volk nach irgend einer in ihrer Art großen That nicht alsogleich schlafen ließ. Als im Jahre 1422 der Prediger von Maria Schnee enthauptet worden war und das Volk darüber aufstand, — da standen die Juden nicht im geringsten Bezuge zu jenem Ereignisse, nichts desto weniger wurden zur Feier des Tages ihre Häuser geplündert.²⁾ Eben so unklar ist uns der Zusammenhang, in dem 1483 die Juden mit den Mönchen standen, als diese vom Pöbel aus der Stadt gejagt wurden. Da das Volk einmal in der Arbeit war, schien es Ein Aufwaschen und es wurden auch

1) Archiv český III. 208. — 2) Starí letopisové S. 51.

die Juden geplündert; freilich kamen dabei auch jene adeligen Herren sehr schlecht weg, die ihre Schätze bei ihnen aufzubewahren pfl egten. ¹⁾

Als indeß nach Jahrzehente langen Stürmen endlich wieder die innere Ordnung der staatlichen Verhältnisse in Angriff genommen wurde, da beschäftigte die Judenfrage wieder vor Allem die Gemüther. Auf dem prager Landtage des Jahres 1494 wurden Beschlüsse gefaßt, die jenen Forderungen der „großen Gemeinde“ entsprachen. Leihet ein Jude, wurde bestimmt, auf eine gestohlene Sache als Pfand, so muß er diese, falls sie bei ihm vorgefunden wird, ohne Entschädigung ausliefern, ja selbst den hieraus irgend wie entstandenen Schaden ersetzen und auf Verlangen den Versezer nennen: kann er dieß nicht thun, so geht es ihm an Hals und Gut. Auf bloße Schuldscheine hin aber ohne ein Pfand darf er künftighin gar kein Geld mehr ausleihen! ²⁾ So glimpflich und billig diese Bestimmungen auf den ersten Anblick hin scheinen, so war doch offenbar ihr Zweck nicht sowohl, möglichem Unrechte vorzubeugen, als vielmehr den Juden überhaupt — das Handwerk zu legen. Während ihnen nur gestattet war, auf Pfänder und auf keine andere Art Geld auszuleihen, war gerade diese Art für sie derartig gefährlich geworden, daß sie bei solchen Geschäften täglich zwischen Leben und Tod schwebten, denn wenn sie, um sicher zu gehen, ihre Geschäfte auf diejenigen beschränken wollten, die sie persönlich kannten und also im Falle des Begehrens nennen konnten, so war es ihnen nicht möglich, ihr Leben durchzubringen. Der in der Culturgeschichte jener Zeit minder Bewanderte könnte vielleicht fragen: Warum wandte sich auch das träge Volk keinem ehrlicheren Gewerbe zu? — Wer indeß minder unbewandert ist, wird dieß zu fragen unterlassen; denn nicht ein unehelich geborener Christ, geschweige denn ein Jude konnte in irgend welcher Kunst Aufnahme finden und außer der Kunst durfte bekantlich kein Gewerbe betrieben werden. Der Handel Böhmens und sein Verkehr mit dem Auslande aber war durch die Hussitenkriege vollständig vernichtet, durch sie waren die Juden ihrer vordem erworbenen Schätze beraubt worden und der obige Beschluß sollte sie nun offenbar, indem er ihnen den einzigen letzten Erwerbzweig abschneidet, indirekt zwingen, das Land zu verlassen. Daß er diese Bedeutung habe, verschweigen auch die Stände durchaus nicht. Dieß bestätigt König Wladislaw II. ausdrücklich, indem er ³⁾ sagt, „es sei in den letzten Zeiten vielfach die Rede davon gewesen und geklagt worden über die Juden des Königreichs Böhmen, wie sie die Unterthanen zu Schaden bringen, und man habe davon gesprochen, daß sie unter Christen nicht geduldet werden sollen.“ Niemanden mußte dieses Beginnen bedrohlicher erscheinen, als dem Könige selbst, dem nie mit disponiblen Gelde überhäuftem Wladislaw, und er, der selten zu einer energischen That sich aufrassete, that es dießmal, um jenen gefährlichen Bestrebungen entgegenzutreten und durch seine Vermittlung die Juden sich und seiner Kammer zu erhalten. In Folge dessen erließ er unterm 19. Mai 1497 eine eigene Judenordnung ⁴⁾, damit die Juden „ohne Schädigung der Unterthanen im Königreiche verbleiben, ihm ihre Abgaben entrichten, so wie ihren Erwerb suchen könnten, da sie ja zur königlichen Kammer gehören und in seinen Nöthen sich stets bereit und willig erweisen.“ Offenbar hatten die Juden diese seltene Energie des Königs durch einige Opfer zu wecken gewußt.

Der Inhalt der Verordnung war ihnen trotz einigen Beschränkungen im Ganzen günstig — jedenfalls nicht zur Freude ihrer Widersacher.

Die Juden sollten fernerhin wieder nicht nur auf Pfänder, sondern auch gegen anderweitige Bürgschaft Geld an Christen leihen dürfen, jedoch mußte der ganze Handel in Prag vor dem Burggrafenamte, in den übrigen Städten vor der Stadtbehörde vor sich gehen, um den Christen einerseits vor Betrug zu

1) Staří letop. S. 236. — 2) Archiv český V. 456. — 3) Archiv český V. 478. — 4) Ibidem.

schützen, andererseits aber auch dem Juden zu seinem Rechte zu verhelfen. Sollte in letzterem Punkte, wie dieß bis dahin der Fall gewesen sei, die Landbehörde faumfelig sein, so solle sich der Jude an das Burggrafenamt als obere Instanz wenden können. Ein Hauptpunkt des ganzen Statuts, der uns zugleich einen tiefern Einblick in die Verhältnisse gewährt, war die Anordnung des Zinsfußes. Dem Juden sollte es erlaubt sein, doppelt so viel Prozente zu nehmen wie dem Christen, das ist vom Hundert zwanzig, während dieser nur zehn zu beanspruchen hatte und dieß, wie der König sagt, deßhalb: „Würde der Jude dieselben Zinsen nehmen, wie der Christ, so könnte er dabei nicht bestehen; denn der Christ nimmt die seinen frei und verwendet sie für sich, nicht so der Jude; denn dieser muß zuerst uns berichtigen, was er schuldig ist, zweitens jenem Herrn, dessen Schutz er genießt, drittens seine Zinsungen, viertens läßt ihn schwerlich ein Amt, dessen Hilfe er bedarf, ungeschoren gehen und endlich muß er doch selbst auch etwas haben, wovon er mit Weib und Kind leben kann. Zudem sucht ihn der Christ nur, wenn ihn die höchste Noth dazu zwingt, wie etwa wenn ihm Haft oder sonst ein Schaden droht und er anderswo kein Geld aufreiben kann; und gerade hierin pflegen sich die Christen gegen einander sehr unchristlich zu verhalten, indem sie einander mehr Schaden zufügen, als der Jude durch seinen Wucher.“

Bekannt hier nicht der König selbst, daß der Staat den Juden zum Wucherer mache, ja daß eigentlich der Staat durch ihn seinen Unterthanen gegenüber Wuchertreibe? Den säumigen Schuldner durfte der Jude zwar nicht mehr wie bisher in Haft nehmen, wohl aber mußte ihm das Gericht in der Weise zu seinem Gelde verhelfen, daß ihm jener statt der Haft und des Kostenersatzes wöchentlich vom Tage der Zahlungspflicht an für jedes meißner Schock einen weißen Pfennig zu zahlen hatte.

Bei Summen unter 5 Schock konnten die Zinsen wie immer zwischen dem Juden und Christen vereinbart werden; die Zinsen aber sollten nicht mehr zum Capitale geschlagen und wieder verzinst werden, sondern der Jude hat, sobald er das Geld haben will, den Rechtsweg zu betreten in der angegebenen Weise.

Den Landtagsbeschluß betreffend das Leihen auf gestohlene Pfänder hob die neue Verordnung zu Gunsten der Juden auf. Es habe jener Beschluß, sagt Vladislaw, für die Juden viele Schwierigkeiten geschaffen. Von vielen Dingen, die zu ihnen gebracht werden, können sie nicht wissen, ob sie gestohlen sind, borgen Geld darauf, dann aber suchen die Christen ihre abhanden gekommenen Gegenstände bei ihnen, sie dürfen sie nicht verläugnen und müssen sie ohne Entschädigung hergeben. Vielen Christen aber genügt dieß noch nicht, sondern sie verlangen von ihnen stets, daß sie den Verfeker ihnen nennen oder stellen. Dieß aber sei für die Juden eine schwierige, ja unerträgliche Sache. Viele nämlich, die Pfänder zum Juden bringen, hat dieser sein Lebtag nicht gesehen noch gekannt und andererseits wartet ein solcher durchaus nicht, bis ihn das Gericht ergreifen könne, sondern macht sich so weit als möglich davon. „Und was wird es auch,“ fährt er in seinen volkswirtschaftlichen Untersuchungen fort, „den Christen nützen, wenn die Juden auf solche Dinge nicht mehr borgen würden? Der Dieb wird mit dem Gestohlenen weiter gehen; der Betroffene kann nun mit geringem Schaden seine Sache unter den Juden erfragen, ist sie aber nicht bei den Juden, so kommt er ganz darum! Andererseits trifft es sich oft, daß zu ihnen ein bekannter Gauner kommt, den sie gern vom Halse hätten, ohne ihm zu borgen, der sie aber durch allerlei Bedrohungen dazu zwingt. Auch könnte es sich treffen, daß jemand schleunigst um einer bedeutenden Noth halber Geldes bedarf und seine Kleinode oder Kleider zum Verfaße schickt, die Juden aber würden sich alsdann fürchten, daß jene am Ende gestohlen seien und nichts darauf zu borgen wagen, was dem Volke gewiß sehr unbequem wäre.“ In Berücksichtigung dessen sollen die Juden

wieder wie vordem auf Pfänder leihen dürfen ohne jene unerträgliche Verantwortlichkeit; nur gibt der Landesvater seinem Volke den weisen Rath: „Wer ein Kleid oder Kleinod verpfändet, soll daran denken, ob er es auch wieder wird auslösen können, damit es ihm nicht bei den Juden verfallt; sieht er dann ein, daß es ihm verfallen werde — dann verkaufe er es lieber gleich!“

Diese Judenordnung betrachtete die Verhältnisse offenbar mehr vom Standpunkte der Juden einerseits und dem des Königs und der Herren andererseits, wie sie sich auch als mit der Bestimmung letzterer erlassen ankündigt. Wie diese selbst namentlich nur die „Herren“ als Verpfänder anführt, so belehren uns auch andere Nachrichten¹⁾, daß es außer den Fürsten vorzüglich der höhere Adel war, der der Juden bedurfte. Es ist natürlich, daß die übrigen Stände mit dieser königlichen Vermittlung nichts weniger als einverstanden waren. Indem Vladislaw hiedurch die Hindernisse, die die Existenz der Juden bedrohten, wegräumte, benahm er dem Volke zugleich die Mittel, indirekt die Juden zur Auswanderung zu zwingen. Die Stände (mit Ausnahme einzelner Herren) waren aber durchaus nicht gewillt ihr Bestreben aufzugeben, sondern traten vielmehr nun unumwunden mit der nackten Forderung der Ausweisung vor den König. Wir kennen die einzelnen Phasen dieses Prozesses allerdings nicht, ersehen aber aus den Hauptmomenten desselben, wie richtig die Bemerkung sei, Vladislaw habe immer dem Recht gegeben, der das letzte Wort gesprochen. Wären die Juden nicht eben als des Königs persönliches Kammergut angesehen worden, so wäre der königliche Wille in dieser Sache allerdings minder bedeutsam in die Waagschale gefallen; — so aber war der König nicht zu umgehen. Wenn Vladislaw in Prag weilte, dann mögen sich die Juden wohl in ihrer Vertheidigung Rath gewußt haben, war er indeß etwa in Ofen, dann waren ihre Feinde die Herren, wenn sie ihn daselbst aufsuchten. Dieß war im J. 1507 der Fall. Eine Gesandtschaft aller drei Stände hatte dem Könige zu Ofen die alte Bitte vorgetragen und fand dießmal Erhörung.

Triumphirend kehrten die Gesandten Montag nach dem Dreifaltigkeitstage 1507 nach Prag zurück, beriefen die prager Gemeinde auf das Rathhaus und verkündeten ihr — gewiß unter den landesüblichen Zeichen des Beifalls — daß sie es beim Könige erbeten hätten, daß künftighin kein Jude mehr in Böhmen, Mähren und Schlesien sich aufhalten dürfe. Sofort wurde diesen nun aller Orten ihre Ausweisung angezeigt und ihnen Ein Jahr Frist gegeben, binnen welchem sie sich ausverkaufen und auswandern sollten, so daß bis längstens Pfingsten 1508 die ersehnte Zeit anbrechen sollte, in der sich kein Jude mehr im Lande befände. Wer die Juden aber unterstützen oder für sie fürsprechen würde, der solle mit ihnen das Land verlassen.²⁾ Dieß hätte zunächst den hohen Adel betreffen müssen.

Der Annalist versichert zwar, die Herren hätten eben auch um diesen Entschaid gebeten, ihr Benehmen aber scheint dieß nicht zu beweisen. Wahrscheinlich gab es indeß unter ihnen selbst verschiedene Parteien. Die Juden begannen nämlich zwar wirklich aus Prag auszuziehen, wurden aber auf dem Lande von dem höheren Adel aufgenommen und auf dessen Gütern so wie seinen unterthanen Städten angesiedelt, worüber im ganzen Lande nicht wenig Streit und Zwist entstand. Dießmal fiel nun der König wieder der Herrenpartei in die Hände und entschied allerdings nichts weniger als consequent zu ihren Gunsten.

Längst mag ihn überdieß seine frühere Nachgiebigkeit gereut haben und er hob daher seine frühere „Begnadigung“ wieder auf und befahl, die Juden abermals aufzunehmen.

Hiermit war aber vor Allem die prager Gemeinde nichts weniger als ein-

1) J. B. Staří letop. S. 236. — 2) Staří letop. 281.

verstanden, ja sie widersetzte sich sogar offen dem königlichen Befehle. Der Oberstkanzler vermittelte dann den hieraus entspringenden Streit dahin, daß er den Juden von der Gemeinde wenigstens eine Frist erwirkte bis zur Ankunft des Königs, wornach die Sache endgiltig entschieden werden sollte.¹⁾ Dabei blieb es indeß bis zum Tode Vladislaws (1516) natürlich keineswegs ganz ohne momentane Heze.²⁾ Wohl aber schleppte sich das Provisorium ohne eine definitive Entscheidung auch dann noch Jahre lang hin und die Juden sahen gewiß nicht ihre heitersten Tage während der Dauer dieser Galgenfrist. Wie hatte sich das Blatt gewendet seit den glänzenden Zeiten Karls IV.!

Bald nach dem Regierungsantritte Ludwigs, nachdem die großen Gegenstände des Königreichs auf dem St. Wenzelstage geordnet worden waren, kam auch die Judenfrage wieder auf die Tagesordnung, wurde jedoch diesmal von der prager Gemeinde, die den größten Eifer in der Sache zeigte, auf eigene Faust und deßhalb auch ohne entscheidenden Erfolg in Verhandlung gezogen. Der Annalift³⁾ macht sich selbst lustig über den Vorgang, indem er erzählt: „Wittwoch nach Allerheiligen (1517) war die altstädter Gemeinde beisammen, und da wurden die Juden aus Prag ausgewiesen von einigen Kürschnern und Krämern.“ Vor allen war es ein gewisser Komendh, der mit seinem Nachbar 100 Schock gewettet hatte, daß er die Juden doch aus Prag hinausbringe, der mit seinem Anhang diesen Beschluß durchgebracht hatte. Jedenfalls aber widersetzten sich der Ausführung desselben alsogleich die königlichen Behörden und die Juden wurden somit noch immer in ihrer peinlichen Schweben erhalten. Als hierüber offenbar der alte Streit erneut wurde, ließen sich die königlichen Stellvertreter und Landesregenten nach Ostern des folgenden Jahres (1518) neuerdings in förmliche Unterhandlungen mit der prager Gemeinde ein, die auf dem altstädter Rathhause geführt wurden und endlich abermals ein ferneres Hinausschieben der Entscheidung zur Folge hatten. Die Prager willigten darein, die Juden noch bis zu der Zeit bei sich zu dulden, bis König Ludwig selbst ins Land kommen würde, verlangten aber, daß die Landesverweser sich mit den andern Ständen ins Einvernehmen setzen möchten, damit jenes Privilegium Vladislaws (die Ausweisung der Juden) in die Landtafel eingetragen werde. Bei dieser Gelegenheit traten die Juden selbst vor die Gemeinde, baten sie um Mitleid und Erbarmen mit ihren Greisen, Kindern und Nothleidenden und versprachen das Geld auf geringe Zinsen fortan herzuliehen, und von den Grundstücken, die sie in Benutzung hatten, mehr als das Vierfache von dem bisherigen Geschoß zu zinsen. Diese hinauschiebenden Beschlüsse waren indeß auch diesmal nicht nach dem Sinne der großen Judenfeinde, die sich durch ihre rohe Leidenschaftlichkeit populär zu machen wußten. Bald (Ende April 1518)⁴⁾ wurde die Frage gegen die obige Vereinbarung in der Gemeindeversammlung abermals angeregt und zwar wieder durch einen gewissen Gevatter Kürschner, Namens Kardinal, der nachdem Paschel von Wrat der Gemeinde alle Sünden vorgehalten, denen ihre Glieder fröhnen, in langer Rede den Schaden und das Verderben nachwies, das die Juden der Stadt brächten, und es konnte natürlich nicht fehlen, daß ihm das Volk, besonders das der Neustadt, des damaligen Sitzes der exclusiv Nationalen, beifällig zulärmte. Nichts desto weniger schien es in Prag nicht rätlich, mehr als Lärm und Geschrei zu wagen. Man mußte ja wissen, daß die königlichen Landesbeamten entschieden für die Juden eingetreten wären, so wie ja auch die vielen Gönner letzterer unter dem Adel zu fürchten waren. Ein Brief des gewesenen Oberstlandhofmeisters Wilhelm von Perustein an seinen Sohn Johann⁵⁾ spricht die Ansicht dieses erfahrenen Mannes, durch dessen Einsicht einst

1) Staří letop. 286. — 2) Ibid 358. — 3) Ibid 418. — 4) Ebendasselbst S. 425 — 5) Archiv český I. 86.

die Beschlüsse des bekannten St. Wenzelstages von 1517 zu Stande gekommen waren, unumwunden aus, indem er diesen auffordert, zu Gunsten der Juden und Unterthanen zu wirken. Er behauptet, daß selbst die bloßen Beschränkungen der Juden, wie sie durch den Beschluß, es solle nur vor Gericht geborgt werden, bestimmt worden waren, dem Landvolke schädlich seien. „Mir liegt,“ schreibt er unter anderem, „an den Juden nichts und für die Juden schreibe ich dieß wahrlich nicht, sondern ich schreibe es zu Gunsten meiner Unterthanen, die ich auf den Weinbergen habe und die meine Weinberge verlassen müßten, wenn die oberwähnten Bestimmungen durchgeführt werden sollten. Denn dem (Juden) Jaitl allein sind sie jetzt in Blučin an 400 Sch. schuldig. Und wenn sie keine Ernte hatten, so hat er von ihnen auch nichts genommen, sondern war so mitleidig, ihnen zu warten, und wenn unser Herrgott eine bessere Zeit schenkt, dann werden sie sich wieder aufhelfen können. Dagegen haben gleich heuer Geistliche und Städter auf meinen und anderen Herrschaften auf ein zehneimeriges Faß Wein 5 Schock geborgt. und auf anderen Herrschaften borgen sie mitunter nur 4 Sch. Das scheint mir ein dreimal so großer Wucher, als ihn die Juden treiben.“ — „Da du das nun weißt, so sprich darüber! Denn ich will gern zu allem meine Stimme geben, was sich ziemt, aber daß ich, um Andern aufzuhelfen, mich und meine Leute verderben sollte — das thu ich nicht.“ — Schließlich verlangt er, daß man, wenn man die Juden schon vertreiben wolle, woran ihm allerdings nichts liegt, den Geistlichen und Laienchristen auferlegen solle, daß sie keine Judenzinsen nehmen, wie sie jetzt deren größere nehmen als die Juden, denn während er den Brief noch schreibe, habe er erst wieder erfahren, daß Christen nur Ein Schock auf drei Eimer borgten und diese Christen könnte er mit Namen nennen. Von diesem Standpunkte aus ist der Widerstand erklärlich, den die Gemeinde in ihren Bestrebungen fand.

Bis 1522 mußte sich die Entscheidung der Sache in Gemäßheit der oben angeführten Vereinbarung verschieben, denn erst in diesem Jahre kam König Ludwig ins Land, aber auch dann erfolgte wie überhaupt auch nachher keine förmliche Entscheidung, theils wohl, weil der König vollauf mit andern Dingen zu thun hatte, theils weil er wohl die Juden weder preisgeben noch auch die Feinde derselben geradezu vor den Kopf stoßen wollte. Nachdem er jedoch das Land wieder verlassen hatte, wurde (1524) von der prager Gemeinde ein abermaliger Juden ausweisungsbeschluß gefaßt¹⁾, indem diesmal den Juden die Ehre widerfuhr, unter einem mit den Huren aus der Stadt verbannt zu werden — und doch ist Prag die einen so wenig wie die andern je los geworden. Allen ähnlichen Beschlüssen fehlte zu ihrer Durchführung die königliche Sanction.

So fristeten denn die Juden in Böhmen forthin ein wahrhaft kummervolles Dasein fast wie zwischen Leben und Tod schwebend und, wie, nach Tacitus die Philosophen in Rom, stets verbannt und stets geduldet, wie unter dem Galgen stehend, bis erst unter der Regierung Ferdinands II. 1624 ihre Stellung wieder rechtlich geordnet wurde, oder bis es, um mit dem „großen Patrioten“ und noch größeren Judenfeinde Balbin, so wie mehr im Sinne mancher Zeitgenossen zu sprechen, „sich ereignete, daß das abscheulichste der Völker mit so großen Privilegien und Freiheiten geschmückt wurde, das diese ein ganzes Buch — von zehn (!) Artikeln ausmachen“ — jenes Volk, daß schon einst „durch so vielfache Blutschulden, Verbrechen, Wucher, Diebstähle, Gottesraub, fleischliche Laster, durch sie obschwebende Gefahren und unsäglichen Schaden“ den König Wladislaw gezwungen, daß er es „binnen einem Monate“ Böhmen zu verlassen gelobt! So stellt der „große“ Balbin, allerdings sehr bündig, den oben erzählten Verlauf der Dinge dar.²⁾ Ein gehängter Hund muß ja wohl Jeder getroffen haben!

1) Staří letop. 464. — 2) Balbin, Epitom. lib. V. C. 11.

Weit gefährlicher noch, als in Prag selbst, entwickelte sich der Prozeß der Judenfrage im 16. Jahrhunderte in den einzelnen königlichen Städten des offenen Landes, wo keine so mächtigen Beamten zum Schutze der Juden zur Hand waren, wie dort, die Judenmanie hingegen eine gleich große war. Die innere Geschichte unserer Landstädte ist allerdings noch viel zu wenig aufgeheilt, als daß uns der Ueberblick über den Verlauf jenes Prozesses im ganzen Lande möglich wäre. Doch so viel beweist das Eine Beispiel der Stadt Leitmeritz, daß die Reaktion gegen die Juden, die seit dem Hussitenkriege mit der gegen das Deutschthum Hand in Hand ging, hie und da zu vollständigem Siege gelangte.

Auch in Leitmeritz bestand wie in Prag eine eigene bedeutende Judengemeinde, die sich, so lange die Stadt deutsch war, vollkommenen Friedens erfreute. Seit indeß mit dem 15. Jahrhunderte ihre gewaltsame Ecksirung begonnen hatte, begann auch, jedenfalls nicht ohne Zusammenhang mit den Vorgängen in Prag, die Feindseligkeit gegen die Juden, die endlich bis in jenes Stadium trat, daß die Juden nicht bloß wie in Prag durch Gemeindebeschluß ausgewiesen, sondern im Jahre 1541 mit Gewalt aus der Stadt gejagt wurden. Allerdings schlug diese That, wie uns der Stadtschreiber jener Zeit versichert, dem Magistrate und den Bürgern zunächst sehr schlecht an, indem viele Rathsherrn und Bürger verhaftet wurden, einzelne lange in Prag im Thurme zubrachten, ja andere sogar um den Kopf kamen: nichts destoweniger wurde König Ferdinand I. endlich befänstigt und verzieh der Gemeinde alle Schuld, die sie durch jenes gewalthätige Vorgehen auf sich geladen ¹⁾, ja nicht lange darnach erkannte er auf Bitten der Stadt den so gewalthätig geschaffenen Zustand der Dinge an und verlieh der Stadt Leitmeritz (1546) das förmliche Privilegium, daß weder in der Stadt noch in den Vorstädten oder deren Umgebung auf städtischem Grunde für die Zukunft je wieder ein Jude wohnen, noch auch nur übernachten oder überhaupt unter irgend einem Vorwande die Stadt besuchen dürfe. ²⁾

So unterlagen die Juden in jenem Kampfe um die Existenz hie und da gänzlich, während ihre Stellung im Allgemeinen auch dort, wo sie durch irgend einen Schutz begünstigt geduldet wurden, eine weit ungünstigere wurde, als sie es vor den sozialen Umwälzungen des 15. Jahrhunderts je gewesen war.

Das Revolutionsjahr 1848 in Maffersdorf und den umliegenden Dorfschaften.

Von

A. Jäger.

(Schluß.)

Wie die Nationalgarde bestanden hat.

Unter die wichtigen Errungenschaften der Märztage zählte man auch die Volksbewaffnung: das Recht und die Pflicht der volljährigen, unbescholtenen Bürger des Staates, Waffen zu tragen, in bewaffneten Korps, Nationalgarden, sich in denselben zu üben, um im Nothfalle das Vaterland gegen äußere

1) Urkunde im Leitmer. Stadtarchiv ddto. Prag, S. Veit 1543.

2) Urkunde ebendasselbst ddto. Samstag vor Mariä Himmelfahrt 1546.

und innere Feinde vertheidigen, die Verfassung, die Rechte und Freiheiten des Volkes schützen zu können.

Der Eifer, mit welchem allenthalben, nicht nur in Städten, sondern auch in vielen Dorfschaften Nationalgarden ins Leben traten, zeugt für das Verständniß von der Bedeutung dieses Instituts, besonders für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in jener bewegten Zeit, und für die Sicherheit des öffentlichen und Privateigenthums bei etwa entstehenden Unruhen. ¹⁾

Gleich in den ersten Tagen der Bewegung sah man in Reichenberg viele Männer mit weißen Abzeichen an der Brust; — das war der erste Stamm der entstehenden Nationalgarde. — Am 27. März geschah bereits die Wahl der Offiziere, und die Eintheilung der Mannschaft in 8 Kompagnien zu 100 Mann nach den 4 Stadtvierteln. Es war ein recht stattliches Corps, die Reichenberger Bürgerwehr, und die Einübung geschah mit großem Eifer. Für die anfangs sehr unvollständige Bewaffnung wurden später (14. April) auf Ansuchen aus der Festung Josephstadt 500 Gewehre geliefert; freilich alte, schwere, fast unbrauchbare Flinten mit Feuereschloßern.

Die ehemalige Schützenbrüderschaft schloß sich der Nationalgarde als Jägerkorps an, und nachdem sämtliche Mannschaft in allen militärischen Exercitien wohl geübt war, wurde am 8. Sept. auf den berzdorfer Feldern (dem Schlachtfelde von 1757) ein Manöver ausgeführt, und zuletzt beim Waldschloßel in Schwarau ein lustiges Lager gehalten. Es war ein Volksfest, welchem viele Theilnehmer von Nah und Fern beiwohnten.

Auch in Gablonz hatte sich sehr bald die Nationalgarde organisiert; eben so gab es in unseren Dorfschaften genug junge Männer, die vor Eifer glühten, an dieser Einrichtung des freien Staates sich zu betheiligen. Von Einem derselben erging am 1. Mai ein Aufruf an die Gemeindeglieder in Maffersdorf zur Bildung einer Nationalgarde daselbst. Die Einzeichnungen in die beim Ortsrichter A. Schäfer aufgelegte Liste ergaben bald eine genügende Anzahl Namen, um gemeinschaftliche Übungen anstellen zu können. Auch bejahrte Männer, welche Verständniß für die Anforderungen der neuen Zeit hatten, und anderen mit ihrem Beispiele vorgehen wollten, traten mit an; als solche sind in Maffersdorf I. N. besonders zu nennen Ignaz Hoff und Anton Hauser. Aber auch Viele, die berufen waren, hielten sich in spießgürgerlicher Alterweisheit spottend ferne, denn auch auf dem Lande wuchert hin und wieder das Ungeziefer des Philisterthums.

Nach dem Vorgange von Maffersdorf bildete sich auch in Proschwitz eine eigene Kompagnie Volkswehr; am 17. Mai wurde im ersteren Orte die provisorische Wahl der Chargen vorgenommen, und ergab folgendes Resultat:

Hauptmann wurde Franz Gürtler Nr. 134, Oberlieutenant Anton Schäfer Nr. 130, 1. Unterlieutenant Franz Rogert Nr. 141, 2. Unterlieutenant Anton Jäger Nr. 36, Feldwebel Joseph Appelt Nr. 55, Tambour Adolph Appelt aus Proschwitz.

Die Mannschaft bestand laut eines an das Böhmischaicher Oberamt ertheilten Ausweises vom 28. August eingerechnet 10 Unteroffiziere aus 128 Gardisten, wovon 36 mit Feuergewehren bewaffnet waren. — Die Proschwitzer Kompagnie war 57 Mann stark, und wählte zum Hauptmann:

Franz Möller Nr. 94, Oberlieutenant Joseph Kraker Nr. 83, 1. Unterlieutenant Karl Appelt Nr. 54, 2. Unterlieutenant Joseph Möller Nr. 13, Feldwebel Joseph Möller Nr. 24.

1) Indessen konnte dieses Verständniß natürlich nicht allgemein sein. Manche betrachteten die Bürgerwehr als ein Poffenspiel, von welchem ernsthafte Leute sich fern halten mußten. Andere thaten wohl mit, aber nur der Unterhaltung oder anderer Ursachen wegen.

Auch in mehreren anderen Dörfern der Umgegend hatten sich Nationalgarden organisiert; die stärkste, bestgeübte, bewaffnete und uniformirte in Langenbruck, allwo das Hauptgeschäft des Ortes, die Weberei, wegen des starken Bedarfes der im Felde stehenden Armee eben einen starken Aufschwung nahm. — Ausgebiente Unteroffiziere wurden zur Abrihtung der Mannschaft bestellt und waren also in dieser Zeit gesuchte Leute. Da sah man auf allen Feldplänen nach der Feierabendzeit exerziren, marschiren und commandiren. Wer kein Gewehr hatte, bekam zur Einübung der Handgriffe ein in Flintenform zugeschnittenes Stück Holz in die Hand, an welchem auch das hölzerne Bajonnet nicht fehlte.

Die Offiziere der Maffersdorfer und Proschwitzer Garde hatten indessen Anstalt gemacht, durch Vorschuß die Mannschaft mit guten Gewehren zu versehen, auch war bereits ein großer Theil uniformirt, und die Sache würde bei längerem Bestande gewiß ein Ansehen gewonnen haben, welches auch den Spöttern Achtung abgenöthigt hätte. Eine Sammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern der Maffersdorfer Garde ergab den Betrag von 67 fl. 12 kr. C. M., womit die Auslagen für eine Trommel, Pulver, Gewehrstranken, die Entlohnung der Abrihter u. s. w. bestritten wurde.

Was waren aber die Thaten unserer kriegerischen Cohorte während ihrer ephemeren Existenz? Sie bestanden nebst den gewöhnlichen Übungen in einigen Manövern und Übungsmärschen, wobei man mit den Proschwitzer Waffenbrüdern zusammenstieß, nach überstandenen Strapazen auch tapfer mit den Gläsern anstieß; aus der Begleitung des verstorbenen Gardisten Franz Hopf mit kriegerischen Ehren zur letzten Ruhesstätte; aus einer Kirchenparade am Frohnleichnamsfeste 1848, wo beim Gottesdienste die üblichen Salven mit Präzision abgedonnert wurden, und aus der exemplarischen Abstrafung eines ausgebienten Militärs aus dem Orte vor der Front der ganzen Mannschaft, (nämlich durch einen Verweis des Kommandirenden), als welcher er sich erfrecht hatte, die junge Garde zu verspotten und zu lästern. Ist mithin alles ohne Blutvergießen abgelaufen, so ist die Maffersdorfer Garde doch nicht ganz ohne Ruhm vom Schauplatze abgetreten. Ein Vorfall, wie jene Zeit ihn brachte, lieferte den Beweis, daß hier die Aufgabe der Volkswehr begriffen wurde, und nöthigen Falls erfüllt worden wäre.

Am Pfingstaufstande in Prag waren bekanntlich auch einige Adelige theilgeligt. Das hundertzünigige Gerücht nannte darunter Namen von Personen, welche gar nichts dabei zu schaffen gehabt; denn das Unwahrscheinliche war in jener neuen romantischen Zeit glaublicher als in ruhigen Zeitläuften. Da wollte man von dem und jenen Herrschaftsbefitzer wissen, daß er geächtet und flüchtig sei; wie weiland seine Vorgänger vor 200 Jahren, und seine Städte und Schlösser, seine Wälder und Felder so wenig als jene jemals wiedersehen werde. Obgleich nun hier zu Lande jenerzeit im Allgemeinen wenig Erzeße und Eigenthumsverletzungen vorkamen, so war denn doch ein gleichsam herrenloses Gut eine gar zu lockende Versuchung; insonderheit ein Theil davon, der Wald, der von Vielen immer noch am liebsten als Gemeingut angesehen würde. Man ging also in die betreffenden Herrschaftswaldungen nach Holz: anfangs einzeln, zuletzt in Rotten; nahm auch wohl Schubkarren mit, um die Last leichter fortzubringen. Das Aufsichtspersonal hatte allzumal den Kopf verloren, viele wußten selber nicht was sie glauben sollten, niemand machte den Versuch, den Frevel zu hindern.

Das Beispiel steckt an, und so kam es, daß auch eine Anzahl Proletarier von Maffersdorf, Zerschmanitz und Langenbruck sich am zwischenliegenden herrschaftlichen Walde vergriffen, und darin einen Schaden anrichteten, welcher (wahrscheinlich übertrieben) auf 700 fl. C. M. geschätzt wurde.

Als die Kunde von diesem Unwesen im Dorfe ruchbar wurde, erkannte der Richter, resp. Garde-Oberlieutenant Anton Schäfer sogleich seine Pflicht, bot

schnell eine Anzahl der nächsten Gardisten auf, zog mit ihnen zum Walde und vertrieb dort die Frevler mit leichter Mühe. Damit war jedoch die Sache noch nicht ganz abgethan, und hätte beinahe noch üble Folgen für unsere Ortschaften gehabt. Der Vorfall mochte, wie gewöhnlich, durch das Gerücht sehr übertrieben worden sein. Die erschrockenen Behörden ordneten alsbald eine Untersuchung an; aber nur nach vorsichtigen Erkundigungen wagte der betreffende Kreiscommissär auf dem Schauplatze der vermeintlichen Rebellion zu erscheinen, und nur auf die beruhigendsten Versicherungen der Gemeindevorstände unterblieb die angedrohte militärische Einquartierung oder noch Schlimmeres. Bei dem gegen Diebstahl und Raub eingeleiteten gerichtlichen Verfahren wurden einige jener Missethäter (nicht besonders hart) bestraft. Dabei fand das pflichtgemäße Verhalten unseres Ortsvorstandes und der Garde volle Anerkennung. In einer kreisämtlichen Zuschrift vom 11. Juli 1848 an die Gemeinde und Nationalgarde von Maffersdorf wird gesagt: daß eine militärische Besetzung der Gegend und Verkündigung des Standrechts wegen Störung der Ordnung nur im Vertrauen auf den bekannten und so eben bewährten gesetzlichen Sinn bei der großen Mehrheit der Bewohner unterbleiben könne; die Nationalgarde aber wird ermuntert, in allen Fällen mit gleichem Pflichtgefühl zu handeln, und die Behörden nebst dem Forstpersonale in jeder Weise zu unterstützen. Am Schlusse heißt es: „Mit Vergnügen erkennt übrigens das Kreisamt das bei diesem Anlaß bewährte männliche Benehmen des Richters Schäfer, und den von ihm an den Tag gelegten regen Sinn für Gesetz, Recht Ordnung.“

Indessen war die Rolle der Nationalgarde sehr bald ausgespielt, und es war gut, daß die Bewaffnung noch nicht weiter vorgeschritten war; es wäre nur schade um das darauf verwendete Geld gewesen, auch würde es den Wehrmännern schwer geworden sein, die vom sauer erworbenen Arbeitslohne angeschafften Gewehre hinzugeben. Wie die Sache stand konnte man der Entwaffnungskommission (23. Sept. 1850) leichtes Sinnes die schwarzangestrichenen Holzprügel vorweisen: „Das sind unsere Gewehre; nehmt sie hin, wenn sie euch gefallen!“ — Die wirklichen Gewehre, — Hauswaffen von früher — waren allzumal verschwunden. Wagte es nachher ein Bursche, mit einem solchen ein Hühnchen, oder ein Kaninchen zu erschießen, welches im Freien nicht zu erhaschen war, so lief er freilich Gefahr, sein Gewehr dennoch zu verlieren; denn wenn ein Gensdarm den Knall hörte, so kam und er und nahm es augenblicklich weg.

Wie das freie Vereinswesen blühte und verging.

Ein anderes, sehr wichtiges Recht des freien Staatslebens, welches in dieser Zeit bei uns zum Erstenmale in Ausübung gebracht wurde, war das Vereinsrecht.

Im alten Oesterreich, wo das *divide et impera*, und nicht das *viribus unitis* an der Tagesordnung war, konnte (abgesehen von abgelebten Zünften und frommen Bruderschaften) von einem Recht der freien Vereinigung zu gewissen Zwecken keine Rede sein; niemand auch dachte nur im entferntesten an einen Verein, der nur das Mindeste mit Politik gemein haben konnte. Kaum für gewerbliche, landwirthschaftliche und andere der Politik ganz fern liegende Angelegenheiten wagte man schüchtern unter höchster Bevormundung Verbindungen anzuregen, welchen der freie Boden und die freie Luft, damit aber die Hauptbedingungen des Gedeihens abgingen.

Die rasche Aufeinanderfolge wichtiger Begebenheiten, bei denen auch das Volk thätig war, gab der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten auf einmal einen mächtigen Schwung. Damit wurde auch das Bedürfniß gegenseitiger Verständigung, der Mittheilung und des Austausches der Meinungen stärker. Aller Orten wurden Klubs und Vereine gebildet, in welchen Gleichgesinnte regelmäßig zusammenkamen, politische Zeitschriften lasen und die Zeitfragen eifrig diskutirten.

Wie man überhaupt alle Rechte, um welche man freie Staatsbürger vorher beneidet hatte, mit einer gewissen Hast sich aneignete, so säumte man auch nicht, das Recht zur Bildung von politischen Vereinen alsbald faktisch in Besitz zu nehmen.

Der Nationalitätshader trug dazu bei, das Vereinsleben bei den Deutschböhmen schnell zu fördern, indem er ihnen festes Zusammenhalten räthlich machte. Die von den Tschechen am meisten angegriffenen Deutschen in Prag bildeten schon im März den konstitutionellen Verein zur Aufrechthaltung deutscher Nationalität in Böhmen (Obmann Ledesko). Den Tschechen war dieser Verein ein Dorn im Auge; am 29. April wurde die Versammlung von ihnen gesprengt, indem der allezeit bereite Pöbel der Hauptstadt in den Sitzungsaal drang, und durch verabredetes Schreien, Pfeifen und Zischen keinen Deutschen zu Worte kommen ließ. ¹⁾ Nur die größte Mäßigung dieser verhinderte tatsächliche Angriffe; Viele flüchteten sich durch die Fenster, darunter Kreuzberg und Kuranda. Man ließ sich jedoch hiedurch nicht einschüchtern, und sammelte sich bald wieder zu energischem Standhalten.

In Reichenberg wurde am 1. Mai durch Karl Herzig die Bildung eines Vereines zur Aufrechthaltung deutscher Nationalität in Böhmen und Wahrung konstitutioneller Rechte angeregt, der sich am 4. Mai unter Herzigs Vorsitz als konstitutioneller Verein organisirte. ²⁾

Nicht nur in allen größeren Städten Deutschböhmens, sondern auch in den meisten kleineren und vielen Dörfern entstanden nun, aus gleichem Anlasse und zu gleichen Zwecken Vereine, welche untereinander in Verbindung traten, und von den Deutschen über der Gränze in ihren Bestrebungen vielfach aufgemuntert und unterstützt wurden. Die Anhänglichkeit an die deutschen Stammesbrüder bekundete sich allenthalben in größter Stärke; am 4. Mai ging sogar aus dem Egerlande eine Deputation nach Wien mit der Bitte um Trennung von Böhmen, für welches Land man dort keine Sympathien habe; auch an anderen Orten rief die Unduldsamkeit der Tschechen den Gedanken an eine politische Scheidung der beiden Nationalitäten hervor.

Vom 28. bis 31. August wurde in Teplitz ein Kongreß der deutschen Vereine und Gemeinden in Böhmen abgehalten. Es fanden sich dort gegen 100 Abgeordnete zusammen, aus Reichenberg Dr. Fischer, Schirmer, Trenkler und Müller. ³⁾ — Der Reichenberger konst. Verein wurde auf dieser Versamm-

1) Vergl. Springer, Geschichte Oesterreichs II. S. 269.

2) Obmann Ludwig Ehrlich, später Med. Dr. Fischer; Substitut Karl Herzig; Schriftführer Anschiringer, später Gust. Schirmer; der Ausschuß von 20 Mitgliedern war in 4 Sektionen getheilt. 1. Sitzung den 6. Mai; Zweck des Vereins:

a) Alle gemeinsamen Interessen der Deutschen im Allgemeinen zu besprechen und durch Diskussion zur Wahrheit zu bringen.

b) Durch briefliche und gedruckte Mittheilungen ein Band zwischen den in Böhmen lebenden Deutschen zu schaffen.

c) Alles zu berathen und zur Ausführung zu bringen, was zur Errichtung des gemeinsamen Zweckes beitragen kann.

Ein anderer, mehr auf eigene politische Ausbildung der Mitglieder durch Studien politischer, geschichtlicher und philosophischer Werke, und durch aufmerksames Verfolgen der Tagespresse, als auf Wirkung nach Außen berechneter politischer Verein von etwa 300 Mitgliedern hielt seit Anfang Mai seine Versammlungen im goldenen Löwen, wo 29 Zeitschriften auflagen.

3) Präsident des Kongresses: Strache aus Kumburg; Vicepräsident Dr. Ledesko aus Prag; Sekretäre: Stradal, Dittrich, Hille und Uffo Horn.

Berathungen:

1. Konstituierung unseres Vaterlandes Böhmen mit bestmöglicher Wahrung der deutschen Interessen.

2. Auf welche Weise soll der Anschluß an Deutschland in politischer und

3. Auf welche Weise in industrieller Hinsicht geschehen?

Unter den Beschlüssen sind bemerkenswerth:

1. Die Deutschböhmen lehnen unbedingt jede Verschmelzung mit den Tschechen in der Provinzialvertretung und Verwaltung ab.

lung für ein Jahr zum Centralverein erklärt; für die nächste Versammlung nach 3 Monaten Eger bestimmt. — Dieser zweite Kongreß der deutschen Vereine trat denn auch am 20. Nov. daselbst zusammen; die inzwischen eingetretenen Ereignisse wirkten aber schon dämpfend auf denselben ein.

Auch an dieser Aeußerung des politischen Lebens hat unser Maffersdorf sich eifrig betheiligt. Zwei Jünger der neuen Aera wandelten eines Abends den Dorfweg entlang, die Gesprächsstoffe der Gesellschaft, die sie so eben verlassen, eifrig weiter spinnend. In der Erkenntniß von dem Nutzen gegenseitigen Meinungsaustausches, und im Drange nach Mittheilung bei so hochwichtigen Ereignissen, wie sie in dieser erregten Zeit schnell auf einander folgten, sprach der Eine zum Andern: „Laß uns einen Verein gründen, der uns, so wie heute, mit Gleichgesinnten regelmäßig alle Wochen einmal zusammenführt!“ — Gesagt, gethan; ein in diesem Sinne erlassener Aufruf fand die lebhafteste Beistimmung aller Gesinnungsgenossen, und so kam Anfang Juni der Maffersdorfer politische Leseverein zu Stande, welcher die freisinnigen und bildungseifrigen Männer des Thales jeden Donnerstag Abends beim Richter Anton Schäfer zur Versammlung brachte, die ohne die größte Hindernissen selten ein Mitglied versäumte. Es war ein Klubb eifrigster Demokraten, welche gern das Ihrige zur Weltverbesserung beigetragen hätten, und gut wäre es, wenn die Bewegungspartei stets nur aus so aufrichtigen und gutartigen Elementen bestanden hätte. — Was auch die Mitglieder jenes Vereines selbst in reiferen Jahren von ihrem damaligen Treiben und Träumen zu belächeln finden, Keiner würde so leicht die Erinnerung an jene Zeit schwärmerischer Begeisterung für Freiheit und Menschenwohl missen wollen.

Mit dem Statuten-Entwurf wurde der in Prag studirende, eben in seinem Heimatsorte Maffersdorf anwesende angehende Jurist Gerhard Hopf¹⁾ betraut, welcher auch viel dazu beitrug, Geist und Leben in diesem Dorfklubb zu erhöhen, und geschäftsmäßige Ordnung hinein zu bringen.

Am 16. Oktober kam eine schriftliche Aufforderung vom Reichenberger Centralverein an unseren Verein, mit ihm in Verbindung und Korespondenz zu treten, worauf man bereitwillig einging, und die 4 Vertrauensmänner A. Schäfer, A. Appelt, A. Jäger und F. Rogert erwählte, daß sie einer um den andern den Sitzungen des Centralvereines beiwohnen, und ihren Kommittenten darüber Bericht erstatten sollten.

Indessen hatte der Verein auch seine Gegner, welche sein Streben verkannten, oder aus verschiedenen Gründen zu verdächtigen suchten. Solch eine Verdächtigung

2. Sie verlangen für die am Reichstage vertretenen Provinzen die Aufhebung der Provinzialgränzen, Prov. Gubernium und Prov. Landtage.
3. Eine möglichst freie, auf Selbstverwaltung gegründete Gemeindeverfassung mit Gemeinderäthen aus direkten Wahlen.
4. Eintheilung der auf dem Reichstage vertretenen Provinzen in Reichskreise auf Grundlage der Sprachgränzen, mit dem Ministerium unmittelbar unterstehenden Kreishauptleuten, an deren Seiten von den Gemeinden gewählte Kreisräthe stehen.

Außerdem Vollenziehung mit Deutschland sammt den Hansestädten, angemessenen Schutzoll, Beseitigung der Flußzölle; dazu eine Uebergangsperiode von 12—18 Monaten.

Die Eintheilung in Reichskreise war schon vorher in Wien zur Sprache gekommen, weil man in dem von einer Seite angestrebten Föderativstaate das Vorherrschen des slavischen Elementes, und namentlich in den drei Provinzen Böhmen, Mähren und Ilirien die Majorisirung der Deutschen, endlich aber weil man einen ewigen unfruchtbaren Kampf zwischen dem Reichsparlamente und den Provinziallandtagen fürchtete.

- 1) Diesen Wackeren ereilte ein früher Tod im Sommer 1857, als er bereits in Laibach als Beamter angestellt gewesen. — Unter den Männern im vorgerückten Alter, welche für die Ideen der neuen Zeit ein besonderes Verständniß bewiesen, ist der Vater des Vorigen, der Bäcker Ignaz Hopf, Nr. 135, besonders zu nennen. Wenn bei politischen und sozialen Erörterungen jüngere Männer ihm die Ehre besserer Einsicht zugestehen wollten, pflegte er abwehrend sein ehrwürdiges mit Silberhaar bedecktes Haupt zu schütteln: „Nein, nein! in solchen Sachen versteht ihr mehr als wir Alten; jetzt ist eine Zeit, wo wir Alten von der Jugend lernen müssen.“

war auch ins Böhmischaicher Oberamt getragen worden, was dem Richter Schäfer von Seiten des Oberamtmanns Manschinger eine Rüge eintrug, welche indessen in so würdiger Weise zurückgewiesen wurde, wie es dem Charakter der Zeit und der Person angemessen war. ¹⁾

Abschweifend von der Politik richtete man die Aufmerksamkeit zuweilen auch auf näher liegende Angelegenheiten, besonders auf verschiedene Uebelstände im Schulwesen, auf welches schon damals der Raummangel im Maffersdorfer Schulhause sehr nachtheilig einwirkte; auf die für den armen Arbeiterstand so nachtheiligen Winkellotterien, welche freilich durch Aufhebung der Zahlenlotterie überhaupt am gründlichsten zu beseitigen wären. — Gewiß konnte bei längerem Bestehen der Verbindung auch in dieser Richtung Ersprießliches bewirkt werden.

Die Belagerung Wiens durch Windischgrätz setzte natürlich, wie allenthalben, so auch hier die Gemüther in die größte Aufregung. Nun glaubte man die Zeit gekommen, wo die konstitutionellen Vereine ihre Nützlichkeit bewähren sollten, indem sie sich einmüthig für das bedrängte Wien verwendeten. Am 2. November richtete der Maffersdorfer Verein eine eindringliche Zuschrift an den Reichenberger Centralverein, in dieser Richtung geeignete Schritte vorzubereiten, namentlich bei allen mit ihm in Verbindung stehenden politischen Vereinen die gedachte Manifestation zu veranlassen. In gleichem Sinne wirkte Uffo Horn, der auf einer Rundreise durch die deutschen Vereine, überall aneifernd, auch hier in einer Sitzung des Centralvereins feurige Worte sprach, als eben unsere Abgeordneten anwesend waren, um ihre Adresse zu überreichen.

Da auch unter dem Volke in der Stadt die Aufregung sehr groß war, so erließ der Centralverein am 3. Nov. ein beschwichtigendes Plakat, welches auch dem Maffersdorfer Vereine als Antwort auf seine Adresse zugesendet wurde. Neben dringender Mahnung zur Ruhe war darin die Zusicherung der geeigneten Schritte für die gute Sache ausgesprochen. Auch war vom Centralverein wirklich schon am 29. Oktober im Namen sämtlicher Vereine eine mit 3880 Unterschriften versehene Adresse um Schonung für Wien an den Kaiser abgegangen, welcher am 14. Nov. eine andere um Zurückverlegung des Reichstages von Kremsier nach Wien folgte.

Der Fall Wiens erfolgte am 1. November. Die deutschen Vereine in Böhmen waren nicht im Stande gewesen, das düstere Verhängniß, welches nun über die Stadt hereinbrach, abzuwenden oder auch nur zu mildern, sie eilten nun, den Einzelnen, welche in den unseligen Wirren verunglückt waren, beizustehen.

Am 14. Nov. erging vom konst. Verein in Prag einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der bei der Belagerung verunglückten Wiener. Im Maffersdorfer Vereine geschah am 30. Nov. auf Antrag des Obmanns Appelt eine Sammlung für diesen Zweck, wozu auch die ärmsten Mitglieder ihr Scherflein beisteuerten. ²⁾ Natürlich geschahen auch in Reichenberg und anderen deutschen Orten Sammlungen für diesen Zweck.

Die Otkroyirung der Verfassung vom 4. März 1849 wirkte nicht eben befriedigend; doch war damit vorläufig dem ungewissen Zustande ein Ende gemacht. — Als aber das provisorische Vereinsgesetz vom 15. März 1849 bekannt wurde, welches das freie Vereinswesen schier unmöglich machte, sah man ein, daß die letzte

1) Der Reichenberger Wochenbericht, 1848, Nr. 37, enthält auf S. 446 eine öffentliche Rechtfertigung des Maffersdorfer Lesevereins gegen derlei Verdächtigungen, nebst der Angabe seiner Tendenz und Wirksamkeit.

2) Diese Sammlung ergab 16 fl. 30 kr. C. M., Tags darauf sammelten Schäfer und Jäger in der Gemeinde Maffersdorf l. N. 10 fl. 14 kr.; endlich wurden von den Frauen Florentina Schäfer und Agnes Jäger unter den Frauen in Maffersdorf und Proschwitz noch 11 fl. 57 kr. gesammelt, welche Beträge zusammen 38 fl. 41 kr., am 8. Dez. von A. Schäfer und G. Hopp an den Centralverein zur Einsendung an den Wiener Gemeinderath übergeben, und in Nr. 37 des Wochenberichts quittirt worden sind.

Stunde dieser allen Mitgliedern so werthen Verbindung herannahte. Kein Theilnehmer war geneigt, seine für den gleichgesinnten theueren Freundeskreis bestimmten aufrichtigen Worte von der Polizei beurtheilen zu lassen; darum wurde dieser Verein in der Schlußsitzung am 29. März 1849 unter Abschiedsvorträgen von Hübner, Jäger und Appelt in feierlicher Weise aufgelöst. Die gemeinschaftlich angeschafften Zeitschriften und Bücher (darunter das politische A. B. C., Salzmanns und Fschokke's Volkschriften) wurden unter den Mitgliedern versteigert, das Vereinsvermögen von 20 fl. C. M. als erstes Grundkapital für Anschaffung einer Feuerspritze für die Gemeinde Maffersdorf l. N. nutzbringend angelegt.¹⁾ — Wie dieser, wurden durch das neue Gesetz auch alle ähnlichen Vereine zersezt, und das freie Vereinswesen entschlummerte vollkommen.

Wie die Reaktion auftrat.

Indem das Rad der Zeit nun einmal einen rückläufigen Schwung erhalten hatte, wußte die Reaktion in ihrem Eifer fast noch weniger, als vorher die Revolution Maß und Ziel zu halten. Man schien auf gewisser Seite der Aufklärung ein groß Theil Schuld von dem Unheil beizumessen, welches die überstürzende Revolution angerichtet, denn es erhob sich nun eine Jagd auf freisinnige Schriften, welche das Revolutionsjahr dem Volke in die Hände gespielt hatte. Gensdarmen und Finanzwache hielten Nachsuchungen in den Sammlungen mehrerer Bücherfreunde in Maffersdorf, Dörfel, (Hanichen, Christophsgrund,) wo man besonders auf Schriften freireligiösen Inhalts fahndete, welche in diesen Ortschaften gern gelesen wurden. Zuweilen aber kannten diese Sicherheitsorgane davon nicht viel mehr, als der Blinde von der Farbe. Sie griffen aufs Gerathewohl in die Schränke, und konfiszirten die Bücher, die ihnen nach dem Aeußeren besonders in die Augen stachen, und das waren vorzüglich jene mit rothem Einband, denn roth war bekanntlich die verbotene Farbe. Eben so mußten die deutschen Farben und die Bildnisse von Volksmännern vor ihnen versteckt werden. Nach vielen Sekaturen mußte man freilich die weggenommenen Bücher nolens volens den Eigenthümern zurückerstellen; es traf sich auch, daß dieselben nachher wieder weggenommen, und, nachdem die Sache um eine Instanz weiter geschleppt worden, zum Zweitemale zurückgegeben wurden.

Ein Bücherfreund in Dörfel ward in dieser Art besonders sekirt. Am 5. Sept. 1851 kamen 2 Gensdarmen zu ihm ins Haus, durchsuchten seine Sammlung, und nahmen ihm Rau's neue Stunden der Andacht weg. Er wurde hierauf zugleich mit einem Manne aus Hanichen wegen konfiszirten Büchern auf der Bezirkshauptmannschaft zu Reichenberg einvernommen; am 6. April 1852 konnte er nach Statthalterei-Entscheidung seine Bücher zurücknehmen. Am 22. Dezemb. d. J. nahm sie ein anderer Gensdarm, trotz Vorzeigung jener Erledigung wieder weg. Dabei sah er einen Säbel hangen, der ihm auch konfiskabel erscheinen mochte; nach einigen Fragen über Ursprung und Zweck desselben ließ er ihn jedoch für diesmal unangetastet. Uiber die Bücher wurde nun bis an die oberste Polizeibehörde berichtet, und als sie auch dort nicht staatsgefährlich befunden worden, erhielt sie der Besitzer am 23. März 1853 ins Haus zurückgestellt. Beide Erledigungen hat

1) Ein Zweig des aufgelösten Vereines grünte noch eine Zeit lang in Neuwald, wo eine Anzahl „Freunde“ im Hause Nr. 45, zum Zwecke des Vorlesens, und gemüthlicher, oft sehr heiterer Unterhaltung regelmäßige, abendliche Zusammenkünfte hielt. Dieses dauerte so lange, bis nach Beseitigung der todtebornen Verfassung die Presse so weit geknebelt war, daß die Zeitungslektüre kaum ein Interesse noch erregte. Die Besprechung der trostlosen öffentlichen Zustände konnte nur Niedergeschlagenheit hervorbringen, also war dem Volke die Theilnahme daran gründlich verleidet, und dem beschränkten Unterthanenverstande wieder sein bescheidenes, eng begranztes Feld angewiesen. — Unsere „Freunde“ mieden nun das Feld der Politik, und wurden später vom Schicksale nach Ost und nach West zerstreut, Einzelne sogar bis über das Weltmeer; aber die Herzen finden sich noch zusammen.

derselbe gut aufbewahrt, um sie erforderlichen Falls als Schutz gegen eine dritte Konfiskation gebrauchen zu können.

Also suchte man das abirrende Volk auf den vorgezeichneten Weg zu leiten; hätte man es nur überzeugen können, daß dieses auch der rechte sei! — Wurden durch Maßregeln solcher und ähnlicher Art im Geiste des Volkes Aenderungen, Besserungen erzielt? Erstere wohl; vom zweiten oft das Gegentheil. — Die selbstständigen Charaktere, welche in allem Wechsel der Verhältnisse aushalten, sind leider nicht die häufigsten. Wer nun durch die Verhältnisse gezwungen war, öfters gegen seine Überzeugung zu reden und zu handeln, konnte durch solche Angewöhnung leicht die Wahrhaftigkeit seines Charakters einbüßen, und aus einem wohlwollenden, aufrichtigen, getreuen Menschen ein falscher Heuchler werden. So hat mancher hoffnungsvolle Jüngling den Glauben an das Gute in der Menschheit verloren, und ist der pessimistischen Selbstsucht anheimgefallen. Die Beispiele liegen nahe, man darf sie nicht allein in den höheren Gesellschaftskreisen suchen.

Was thaten, und was dachten aber bei diesen Umständen die Fortschrittsfreunde? Alle verhielten sich zumwartend. Die Extremen und Überspannten lauerten auf neue Revolution, welche nach ihrer Meinung in kurzer Zeit da oder dort wieder ausbrechen müsse. Die gemäßigten Anhänger zeitgemäßer Reformen aber, welche die Revolution selber als ein unheilvolles Ereigniß scheuten und fürchteten, diese dachten anders. Sie hielten bei gegebenen Verhältnissen ein durch die Nothwendigkeit gebotenes, baldiges Umlenken in eine andere Bahn für unausbleiblich indem wie in den Gewerben und in der Industrie, so auch im Staatswesen das starre Festhalten am Veralteten verderblich ist, und nur die Einführung der bewährtesten Einrichtungen der fortschreitenden Zeit Gedeihen bringen kann.

Wie man in Reichenberg ein deutsches Verbrüderungsfest feierte.

Damit nicht die trostlose Reaktionszeit den Schluß dieses Kapitels vom denkwürdigen Revolutionsjahre bilde, möge hier eine kurze Nachricht über das am 17. Sept. 1848 in Reichenberg gefeierte deutsche Verbrüderungsfest stehen, welches zugleich als Beispiel dienen kann, wie rasch man sich auch in Böhmen hineinfand, die von Frankfurt aus proklamirten Grundrechte des deutschen Volkes auszuüben. ¹⁾

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme hatte lange Zeit schon die Herzen der Besten des Volkes erfüllt, und der Drang nach größerer Einigung der Nation konnte in dieser Zeit frei und ungehindert sich kund geben. Da wurden in verschiedenen Städten an den Landesgränzen Verbrüderungsfeste der Angehörigen verschiedener deutscher Staaten gefeiert, wo man von hüben und drüben zusammenkam, mit herzlichem Wort und brüderlichem Händedruck zum treuen Zusammenhalten sich anzueifern, und an der Freude, einem großen Kulturvolke anzugehören, nach Herzenslust sich zu erlaben.

Ein solches Verbrüderungsfest war durch den deutschen Centralverein für den 17. Sept. in Reichenberg bestimmt worden. Die Stammgenossen aus der sächsischen und preussischen Lausitz fanden sich besonders zahlreich ein, und die Volkszahl, die an dem Feste Theil nahm, wurde auf 15—20,000 geschätzt. Die Stadt war mit Kränzen und vielen hundert deutschen, österreichischen, preussischen, sächsischen und böhmischen Fahnen festlich ausgeschmückt. Nach dem Empfange der Gäste durch den Obmann des Centralvereins, Dr. Fischer, war Promenade im Schloßgarten; da gingen viel wackere deutsche Männer, mit trikoloren Bändern

1) §. 29 der Grundrechte des deutschen Volkes: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; eine besondere Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.“

geschmückt, im Austausch vaterländischer Gesinnungen Arm in Arm! Alsdann ging der Festzug mit fliegenden Fahnen von der Altstadt unter Absingung von Arndt's Vaterlandslieder durch die Gassen der Stadt nach dem Schießhause, wo der Festplatz mit der Tribune eingerichtet war. Hier war denn auch die eigentliche Volksversammlung. Die Eröffnung des Festes geschah durch die Liedertafeln; die Eingangsrede hielt der Vereinssekretär Möller. Hierauf sprach der Bürgermeister Zust aus Zittau, ein ehrwürdiger, silberhaariger Greis, sehr herzliche Worte; sodann der Frankfurter Deputirte Hensel aus Zittau, Willert aus Hamburg, Uffo Horn, Dr. Kreuzberg, Hohlfeld aus Löbau, alle unter großem Beifall, denn es waren die ersten freien Reden, die hier öffentlich gehalten wurden. Sodann nahm unvorbereitet, hingerissen von der Weihe des Momentes, der schlichte Bürger Pjuhl aus Reichenberg das Wort, um seinen überströmenden Gefühlen Luft zu machen.¹⁾ Zuletzt sprach Dr. Fischer. — Der Abend versammelte an 300 Festtheilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Souper im Gasthose zum goldenen Löwen, wobei die heiterste, traulichste Geselligkeit herrschte.

Dieses Fest, welches die milden Strahlen der Septembersonne herrlich beleuchteten, hat bei Allen, welche seine Bedeutung zu verstehen und würdigen vermochten, einen unverlöschbaren Eindruck gemacht.

Leitmeritz

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von

Julius Lippert.

(Fortsetzung).

5. Die Gründung der Stadt Leitmeritz.

Von diesen deutschen Städten Böhmens die erste war Leitmeritz.²⁾ Das Jahr ihrer Gründung selbst ist nach den aus uns gekommenen Urkunden nicht mehr mit vollkommener Sicherheit festzustellen. Auch mag die Unternehmung selbst sich kaum in die Schranken eines bestimmten Jahres fassen lassen, die Beendigung des Werkes aber und die Krönung desselben durch die schriftlich gewährleisteten Freiheiten und Privilegien der Bürger dürfte nach aller Wahrscheinlichkeit in den Anfang der Regierung König Wenzels I. oder schon in die Zeit seiner Mitregentschaft, also um das Jahr 1228—1230 fallen.

Wenzel I. wird nämlich in der Bestätigungsurkunde Johannis von 1325³⁾ als der erste in der Reihe der Könige genannt, deren Urkunden dem Könige Johann vorlagen. Dieß beweist wol, daß König Přemysl der Stadt noch keine Urkunde ausgestellt hatte, da diese oder mindestens deren Andenken bis zum Jahre 1325 schwerlich schon verloren gegangen wäre, obgleich dieß nicht ausschließt, daß sich auch schon letzterer mit der Gründung selbst befaßte. Dieß glauben wir vielmehr aus der Thatfache schließen zu können, daß König Přemysl Ottokar I. im Vereine mit seinem bereits zum Könige gekrönten Sohne Wenzel I. im Jahre 1228 bekennt,⁴⁾ er habe der Kirche zu Tepl sowol in dem Orte (villa) Leitmeritz als in der Nähe desselben mehrere Güter entzogen, für die er nun jener auf Ermahnen des Erzbischofs Sifrid von Mainz und der Bischöfe von

1) Dieser schlichte, aber edelbedenkende Mann ist von den Servilen nachher hart verfolgt und gemästelt worden.

2) Palacký Böhmen II. 1. 93. — 3) Leitmeritzer archiv Nr. 3. — 4) Erben 1228. 338.

Prag und Olmütz das Gut Gramolin übergibt. Da in keiner der Urkunden, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, eine weitere Verfügung über diese entzogenen Güter erwähnt wird, so scheint uns der Schluß ganz berechtigt, daß deren Einziehung eben zum Zwecke der zu errichtenden Stadt geschehen sei, für welche hiedurch ein geeignetes Terrain erst arrondirt werden sollte, da der König nach so vielen Verschenkungen bei seiner Burg selbst nicht einmal mehr eine genügende, zusammenhängende Landstrecke besaß, um auf ihr eine Stadt anzulegen. Daß an einen gewöhnlichen gegenseitigen Tausch nicht zu denken sei, beweist der Umstand, daß die Entschädigung des Klosters Lepl erst auf ausdrücklich erwähnte Vermittelung und Fürsprache der genannten Kirchenfürsten erfolgte. Wie lange jene Einziehung vor der Entschädigung geschehen war, sagt die Urkunde nicht; da aber in derselben einer „Stadt“ noch keine Erwähnung geschieht, sondern nur noch der „villa“ Leitmeritz, so dürften bis 1228 durch diese Einziehung auch nur die Vorbereitungen zur Anlegung der Stadt getroffen worden sein, während wir ihre Erbauung erst in die nachfolgenden Jahre setzen können.

Zwei Jahre später starb Přemysl Ottokar I. (1230, 15. Dez.), ohne daß wir wüßten, ob er noch die Vollendung seines Planes erlebte. Jedenfalls übernahm sein Sohn Wenzel I. denselben als heiliges Vermächtniß und gewiß ist, daß dieser König unserer Stadt bereits die ersten Freiheiten urkundlich zusicherte. Wann dieß der Fall war, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten; doch muß es nicht grade erst nach dem Tode Ottokars geschehen sein, denn es ist bekannt, daß Wenzel I. seit seiner Krönung zum Könige (6. Feber 1228) an der Regierung Theil nahm und daß seit der Zeit manche Urkunden von beiden Königen, andere aber nur von einem oder dem andern ausgestellt wurden.¹⁾ Diese Urkunde selbst ist zwar längst verloren gegangen, ihr Inhalt aber hat sich in der Bestätigung König Johannis erhalten.²⁾

Hienach erhielt die kleine Gemeinde dem wesentlichen nach die Exemption von allen bisher in Böhmen bestehenden Gerichten und folglich auch von allen politischen Aemtern, da diese von den Gerichten noch nicht getrennt waren, so wie die besondere Befugniß, sich in Allem an die Rechtsgebräuche, Freiheiten und Gewohnheiten des magdeburger Stadtrechtes zu halten, zugleich mit der Bestimmung, daß Leitmeritz hinfür der Vorort aller deutschen Städte Böhmens, die das gleiche Recht gebrauchen würden, sein sollte, an dessen Richterstuhl als eine zweite Instanz sich alle die übrigen in strittigen Fällen zu wenden hätten. Mit der Stadt zugleich entstand also der später so berühmt gewordene Schöppenstuhl von Leitmeritz. Als Nahrungsquelle wurde den Bürgern der Sache gemäß der Handel und das Gewerbe angewiesen und diese beiden, wie das im Mittelalter zeitgemäß war, durch Ausschluß der Concurrenz gesichert. Der Handel wurde dadurch an die neue Stadt gekettet, daß Jeder, der was immer für eine Waare zu verkaufen gesonnen war und sie zu Schiff auf der Elbe verfrachtete, dieselbe nirgends zum Verkaufe ausbieten durfte, bevor er sie nicht in Leitmeritz abgeladen und feilgeboten hatte. Erst was so die Bürger nicht kauften, um es im Zwischenhandel weiter zu befördern, wurde ein Gegenstand des freien Handels. Desgleichen durfte Niemand mit irgend einer Waare Handel treiben, die er nicht auf dem leitmeritzer Stapelplatze geladen zu haben nachweisen konnte. Die Hauptartikel dieses Handels waren Salz, das aus Meißen ein- und Getreide das aus Böhmen ausgeführt wurde. Die Bürger von Leitmeritz aber wurden hiedurch die ausschließlichen Handelsleute in diesen Artikeln, insofern der Handel auf der Elbe betrieben wurde. Man nannte dieses Recht die „oneratio et exoneratio navium,“ deutsch „die Niederlage“ oder obgleich nicht in

1) Palachy Böhmen II, 1, 91.

2) Auch diese nur durch eine Widimierung der Altstadt Prag von 1536. leit. St. A. Nr. 3.

gleichzeitigen Urkunden das „Stapelrecht.“ Den Auslade- und Marktplatz bildete der alte Markt am Hafen, welcher (nach Stranský) „Nakel“ genannt wurde. (In der Gegend, wo jetzt das Magazin Nr. 381 steht.) Als Sinnbild dieses Rechtes der Niederlage galt seit je der deutsche Roland, dessen Kenntniß die ersten Bürger aus ihrer Heimat mitgebracht haben müssen.¹⁾

Das Gewerbe wurde durch das sog. Meilenrecht geschützt, nach welchem im Umkreise einer Meile um die Stadt weder ein Schankhaus bestehen, noch ein Mälzer, Fleischhauer, Bäcker, Gewandschneider, Schuster, Schneider, Schmied oder sonstiger Handwerker sein Gewerbe treiben durfte. Bei Verletzung dieser Privilegien waren die Bürger befugt, sich durch Beschlagnahme der Waare, Entfernung der Person oder auf andere Weise, wie ihnen gut dünken würde, selbst Recht zu verschaffen.

Der Fleck, auf welchem die erste Ansiedlung dieser Bürger stattfand, ist uns freilich ausdrücklich in keiner Urkunde genannt, ebenso wenig das Gebiet, das die ersten Bürger im Einzelnen oder die Gemeinde im Allgemeinen durch Schenkung oder Kauf erwarben, doch läßt sich beides aus späteren urkundlichen Andeutungen theilweise ermitteln.

Zum Ansiedlungsplatze wurde denselben jedenfalls der nordöstlich von der Burg gelegene Hügel angewiesen, der am linken Ufer des Pokraticbaches und in einiger Entfernung von der Elbe steil emporsteigt, nach Norden und Osten in eine kleine, äußerst fruchtbare Ebene übergeht. Dieser Hügel war damals noch zum Theile mit Wald bedeckt, zum Theile aber wahrscheinlich schon urbar gemacht und nicht mehr ganz unbewohnt. In so fern die daselbst gelegenen Güter nicht mehr unmittelbar fürstliches Eigenthum waren, zog sie, wie wir eben gesehen, der König wieder ein. Die daselbst erbaute Stadt, der nach den Begriffen der Zeit Mauern und Thore nicht fehlen durften, nahm aber nicht gleich den ganzen Theil des Hügels ein, den die jetzigen Stadtmauern umschließen, sondern nur jenen Theil, der der Burg zunächst gegenüberlag, so daß 1257 die S. Marienkirche an der Stelle des jetzigen Seminärs²⁾ noch als in der Vorstadt gelegen und in einer Urkunde von 1329³⁾ auch die Kirche zu Allerheiligen noch als vor der Stadt stehend erwähnt wird.

Vielleicht wurde gleich bei der Gründung der Stadt oder nicht lange darnach an der Norwestseite derselben, wo der Mangel einer natürlichen Schutzwehr eine stärkere Befestigung nothwendig machte, vom Könige selbst jenes burgartige Gebäude angelegt, das später die Burg in der Stadt oder die Burg schlechweg hieß, nachdem die ältere in Verfall gerathen war. Die erste urkundliche Erwähnung dieser Burg in der Stadt, in welche nachmals auch die königlichen Beamten überstedelten, geschieht indeß erst 1359, in welchem Jahre Karl IV. diese Burg „unser Haus zu Leitmeritz“ nennt.⁴⁾

Als zur Stadt gehöriger Grund ist nur der Streifen erweislich, der zwischen den Mauern derselben und der Elbe lag. Dieser bestand theils aus Sumpf, wahrscheinlich in der Gegend der Mündung des Pokraticbaches, theils wurde er als Viehwede benutzt.⁵⁾ Vielleicht war der Stadtgrund auf der nördlichen Seite bedeutender. Daß auch einzelne in der Nähe befindliche königliche Unterthanen mit ihren Zinsungen an die Stadt gewiesen wurden, scheint aus einer Urkunde von 1329 hervorzugehen.⁶⁾

Für den sämmtlichen Besitz von Gründen, Aekern und Weinbergen zahlte die

1) Stransky resp. bei Goldast: II. 446. Damit soll aber nicht behauptet sein, daß der heute noch am nördlichen Rathhausecke wachende Roland der ursprüngliche sei, obgleich er mit Ausnahme des neueren Schilbes älter ist, als sein Fußgestell und mindestens so alt, als die südliche, gothische Hälfte des Rathhauses.

2) Tomek Prag I. 503. — 3) Leitm. Stadtarch. Nr. 4. — 4) Leitm. S.-A. Nr. 8. — 5) So zu schließen aus der Urkunde des leit. St.-A. von 1319. Nr. 2. — 6) Leit. St.-A. Nr. 4.

Gemeinde (mit Ausnahme etwa einer allenthalben üblichen Steuerfreiheit durch eine bestimmte Zeit) von allem Anfange ¹⁾ in die königliche Kammer alljährlich am Feste des heiligen Martin (11. November) neun und zwanzig Mark Silber, die Mark zu 56 großen prager Pfennigen (Groschen), also 609 fl. österreichischer Währung, deren Werth indeß in jener Zeit bekanntlich ein ungleich höherer war. Zur Aufbringung dieser Summe mußte ein jeder Einzelne, der im Besitze städtischen Grundes war, nach Verhältniß desselben beischließen, welche Abgabe unter dem Namen „Schoss, Geschoss,“ (soz) ²⁾ bekannt ist.

Alle übrigen Steuern, die die Stadt unter den Namen „steura, collecta, dacio, contributio“ etc. zu liefern hatte, waren nicht regelmäßig fortlaufende, sondern wurden nur aus besonderen Anlässen auf dieselbe Weise wie für das ganze Land ausgeschrieben und eingehoben. Für den Anfang dürfte die Stadt von diesen ganz befreit gewesen sein. Eine besondere Gebühr erhielt die königliche Kammer hingegen von den Fleisch-, Brot- und Schusterbänken.

An der Spitze der Stadtverwaltung stand der Erbrichter, *judex hereditarius* ³⁾, *advocatus*. Neben ihm wird 1319 noch ein „*Proconsul*“ genannt, aus welchem Amte sich das Bürgermeisteramt entwickelte. Ihren Beirath bildeten die Geschworenen, *Jurati*, deren Anzahl in jener Periode nicht genannt erscheint. Der Erbrichter war jedenfalls, wie anderswo in späteren Fällen erweislich, derjenige, der die ganze Ansiedlung eingeführt und geleitet hatte, und erhielt zum Lohne hierfür mit seinem erblichen Amte die Gerichts Einkünfte.

Der erste Richter dieser Art, den uns Urkunden nennen, ist jener Luthold (Lutholdus), der sich 1249 auf das von Wenzel I. zu Leitmeritz dem Kloster Doran ausgestellte Privilegium ⁴⁾ als Zeuge unterschrieb, welche Thatsache allein als Beweis dienen kann, in welcher Stellung derselbe zum königlichen Hofe stand, denn außer zwei Präbsten und einem Bürger stehen nur die angesehensten Herren in seiner Gesellschaft. Ob indeß dieser Luthold der erste Richter überhaupt und der Anführer der ganzen Colonie war, was, wenn wir die Anlegung auf 1230 setzen, immerhin sehr möglich ist, können wir doch nicht behaupten. Ebenso wenig wissen wir, woher der Mann stammte und woher er seine Gesellschaft nahm. Derjenige Litold, der als *Advocat* bereits auf der Urkunde von 1248 ⁵⁾ erscheint, ist jedenfalls dieselbe Person. Im Jahre 1253 erscheint als Richter Ludolph ⁶⁾ und 1290 Konrad ⁷⁾. Von deren Nachfolgern wird nur Mathyas im Jahre 1319 genannt ⁸⁾.

Auch einige Namen der ersten Bürger von Leitmeritz haben sich in verschiedenen Urkunden erhalten. Es sind natürlich nur Personennamen, denn Familiennamen gab es damals noch nicht. Wo aber eine Person durch einen besondern Beinamen bezeichnet wurde, dort pflegte man denselben in andere Sprachen zu übertragen, so daß man aus dem Namen allein oft nicht auf die Nationalität schließen kann. So erscheinen in einer tschischen Uebersetzung des XVI. Jahrhunderts einer Urkunde von 1248 ⁹⁾ viele Zeugen, unter denen ganz bestimmt Leitmeritzer Bürger zu suchen sind. Die Urkunde enthält nämlich einen Vertrag zwischen dem leitmeritzer Bürger Hartwig und dem Burggrafen von Zittau. Von beiden Parteien erscheint nun eine Anzahl von Zeugen, aus welchen wir nur die entschieden deutschen Namen als die sicher zur Partei Hartwigs gehörigen, das ist als Leitmeritzer Bürger betrachten können. Diese sind außer dem genannten Hartwig und dem Richter Litold, Woff (sic, vielleicht Wolf?) Johann der Sohn des Harbert, Herbert (ebenfalls als ein Richter, *Advokat*, vielleicht von irgend einem Dorfe bezeichnet), Lambert, Heinrich mit dem Bei-

1) Dieselbe sagt: *innovamus et in pristinum statum revocamus.* — 2) Erben 1252, 594. —

3) Leit. St.-A. Nr. 2. — 4) Erben 1249, 573. — 5) Erben 1248, 562. — 6) Idem 1252, 607. —

7) Höfler historische Monumente. Ms. citirt bei Frind Kirchengeschichte I, 151. — 8) Leit.

St.-A. Nr. 2. — 9) Erben 1248, 562.

namen „der König“ (Henricus dictus rex, in der Uebersetzung Jindrich Král), Burkard und Siffrid. Heinrich der König mußte zu den angesehensten gehören, denn er erscheint auch mit Luthold auf der bereits angeführten Urkunde von 1249 und auf einer von 1253¹⁾, welche außer ihm noch nennt: den Richter Ludolph genannt von Budin, seinen Bruder Herman, genannt de porta (Postelberg?), einen Sohn des Heinrich König, Namens Johann, Sifrid genannt von Meissen und Konrad mit dem Beinamen von Pistan (de Pehsan). Die Beinamen pflegten die Bürger ebenso wie der Adel von ihren Besitzungen zu führen. Im Jahre 1251 lernen wir die Bürger Henningus Magnus, seinen Bruder Martin und außer dem schon früher genannten Herbert noch einen Antonius kennen;²⁾ 1301 einen Konrad Jarusch und Peter Anschelin.³⁾

Eine in einer Copie des leitmer. Archives erhaltene Urkunde von 1251 nennt die Bürger: Henningus Magnus, Anselm Hertelin, Konrad von Sandau, Peter von Topisce (sic, vielleicht Kopist), Martin Herbert, Bruder des Janning, Konrad von Berschan (sic) und Antonius:

Viele dieser Bürger erwarben sich außer ihrem Besitze in der Stadt durch Kauf Landgüter in der Nachbarschaft. So erwarb sich Hartwig im Jahre 1248 den emphiteutischen Besitz von Lobositz⁴⁾, das bis dahin Heinrich von Leipa⁵⁾, Burggraf von Zittau besessen hatte. Die Brüder Ludolph von Budin und Herman von Porta erwarben vom leitmeritzer Domkapitel den St. Stephansberg bei Gisznow im Jahre 1253⁶⁾. Zur selben Zeit wird Konrad und 1301 Peter Anschelin als Besitzer (vielleicht nur einzelner Theile) von Pistan genannt.⁷⁾ Der Richter Konrad (wohl der obengenannte) besaß gegenüber der Stadt eine Mühle von vier Gängen, die er jedoch 1290 an den Probst Ulrich von Melnik verkaufte.⁸⁾

Es ist natürlich, daß die neuen Bürger, sobald sie sich häuslich niedergelassen hatten, auch daran dachten, ihre neue Stadt mit einem Gotteshause zu schmücken. Die Quellen, welche Schaller vor sich hatte, geben das Jahr 1235 als dasjenige an, in welchem die Pfarrkirche zu Allerheiligen vor der Stadt (wie die bereits citirte Urkunde sagt) erbaut worden sei.⁹⁾ Dieses Datum steht nicht nur in keinem Widerspruche mit unserer Annahme der Gründungszeit der Stadt, sondern bekräftigt diese noch, denn die Bürger konnten augenscheinlich den Bau einer Kirche nicht eher beginnen, als den ihrer eigenen Wohnungen, und für das religiöse Bedürfnis konnte in der Zwischenzeit die vorhandene Domkirche wohl ausreichen. Von jenem ursprünglichen Baue steht, der Bauart nach zu schließen, noch heute der Thurm an unserer Stadtkirche. So brachten die deutschen Bürger auch die gothische Bauart in unsere Gegend, in der bis dahin ausschließlich noch die romanische herrschend war, wie die bei Frind abgebildete bis ins XVII. Jahrhundert bestandene Domkirche zeigt. Gründerin der Kirche war die Stadt selbst, die ihr eine Anzahl von Grundstücken und Zinsen auf ihrem Gebiete als Dotation anwies.¹⁰⁾ Somit blieb auch das Patronatsrecht fortan bei der Gemeinde. Die Bürger selbst thaten sich auch später noch in einem seltenen Wettstreit durch Schenkungen an dieselbe hervor, so wie im Laufe der Zeit außer dieser Hauptkirche noch viele andere in und bei der Stadt entstanden, deren Gründungsjahr im Einzelnen nicht immer nachweisbar ist.

Auch die Gründung zweier Klöster fällt der allgemeinen Angabe nach in die erste Zeit des Bestehens der Stadt, wenngleich das Jahr und die Art ihrer Gründung nicht als urkundlich nachgewiesen gelten kann.

1) Erben 1253. 607. — 2) Copie einer Urkunde von 1251 im leit. St.-A. — 3) Copie einer Urkunde von 1801 ebendasselbst. — 4) Erben 1248. 562. — 5) S. Peschel, Geschichte von Zittau I. 336 ff. — 6) Erben 1253. 607. — 7) Copie im leit. St.-A. — 8) Frind Kirchengeschichte I. 152. — 9) Alle andere Angaben, deren wir eine ziemliche Anzahl haben, verdienen als offenbar anachronistisch, weil viel zu hoch gegriffen, gar keine Beachtung. — 10) Dieß geht hervor aus der Urkunde des leit. St.-A. Nr. 4.

Das Kloster der Franziskaner von der mildern Observanz oder der Minoriten bei St. Jakob, wie man die Brüder nannte, soll schon im Jahre 1233 auf Kosten des Bischofs Johann II. erbaut worden sein. 1) Sichergestellt ist, daß die Minoriten im Jahre 1232 in Prag eingeführt wurden. 2) Nach Hajek seien ihrer drei, von Nation Italiener, von dort aus durch den genannten Bischof nach Leitmeritz gewiesen worden und hätten daselbst einen Bruder Clemens zu ihrem ersten Vorstande (Quardian) gewählt. Eine Dotation war nach ihrer Ordensregel nicht nöthig, ja sogar nicht zulässig. 3) Der Lage nach muß auch dieses Kloster noch vor der Stadt erbaut worden sein, und falls etwa die Stadt in der Richtung nach Osten ein Thor besaß, so würden die Pfarrkirche und die Klosterkirche recht symmetrisch zu beiden Seiten desselben gestanden sein. Daß man solche Gebäude in den ersten Zeiten außerhalb der Stadt verlegte, scheint darin seinen Grund zu haben, daß die Bürger, so lange ihre Zahl noch gering war, die Vertheidigung dadurch zu erleichtern suchen mußten, daß sie die Stadt auf einen möglichst kleinen Raum in einen möglichst engen Umfang schloßen. Aus demselben Grunde finden wir auch in allen ältern Städten die Häuser mit der schmalen Seite gegen die Gasse gestellt. Erst als sich die Zahl der Bewohner und somit der Vertheidiger mehrte, wurde der Umfang der Stadt erweitert und jene Gebäude in dieselbe mit eingeschlossen.

Die Gründung des zweiten Klosters in Leitmeritz, das wahrscheinlich gleich Anfangs innerhalb der Mauern zu stehen kam, geschah einer ebenfalls nicht verbürgten, aber auch nicht unwahrscheinlichen Tradition nach im Jahre 1236 durch den Bischof Bernhard, den Nachfolger Johann II., den man für ein Glied der nachbarlichen Familie Kaplik von Sulewitz hält. 4) Dieses Kloster, dessen Kirche dem h. Michael geweiht war, bezogen Prediger vom Orden des heil. Dominik. Einen Besitz von liegenden Gründen konnten auch diese ihrer Regel gemäß mindestens in jener Zeit nicht haben, sondern beide Orden waren auf die Milßthätigkeit der Bürger angewiesen. So fanden mit den Bürgern selbst auch die im Gegensatz zu den früheren aristokratischen Orden mehr volksthümlichen und bürgerlich gesinnten mindern Brüder Eingang in unserer Gegend. 5)

Auch auf der Südseite der Stadt, jedoch noch vor und außer derselben wurde in nicht zu bestimmender Zeit ein Kirchlein der heil. Maria erbaut, dessen Patronat 1257, oder etwas früher, dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne wahrscheinlich in der Absicht übertragen wurde, damit er seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß die Errichtung eines Hospitals daselbst übernehme. 6) Dieses Kirchlein stand auf der Stelle des jetzigen Seminars neben der jetzigen Stiege beim Aufgange links. 7)

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n.

Die Cechen und die Adelsfrage im Reichstage von Kremstier.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, daß man zuweilen daran erinnert, wie die czechischen Patrioten, welche heute eine schwärmerische Begeisterung für die Ferdinandische Landesordnung und eine rührende Anhänglichkeit an die alten Patrimonialherren zur Schau tragen, in früheren Jahren über denselben Gegenstand gedacht und gesprochen haben. Bekanntlich wurden in den kalten, unfreundlichen Jänertagen des Jahres 1849 im Reichstage zu Kremstier die „Grundrechte“ bera-

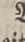
1) Hajek (Sandel) 411. — 2) Contin Cosmae 370. — 3) Frind Kirchengesch. II. 287. — 4) Frind Kirchengesch. II. 274. — 5) Daß die traditionelle Angabe der Gründungsjahre bei-
läufig richtig sei, könnte man aus dem Contin. Cosm. 373 schließen, der die Einführung der Minoriten und Dominikaner in Prag und „in regnos Boemiae“ der Begünstigung Wenzels I. (1230—1253) zuschreibt. — 6) Tomek Prag I. 503. — 7) Nicht rechts auf der Stelle der jetzigen Marienkirche, wie irrtümlich bei Frind II. 261.

then. Der Reichstag folgte hierin nur dem Beispiele aller anderen constituirenden Versammlungen des Jahres 1848, die er an schonungslosen Radicalismus häufig noch zu überbieten suchte. In stundenlanger brillanter Rede hatte bereits der Berichterstatter Dr. Rieger die Souveränität des Volkes und das Recht der Revolution vertheidigt, unbekümmert darum, daß zu derselben Zeit Windischgrätz in Wien seine Rede in blutiger Weise illustrierte. Der Paragraph war schließlich, wenn auch nicht abgelehnt, so doch vertagt worden. Am 16. Jänner endlich berieth man über die Vorrechte des Adels. Während die Reaction bereits in allen Ecken und Enden lauerte: fielen noch einmal im erzbischöflichen Palaste zu Kremsier Worte, welche der Sache der Freiheit nicht nützten, wohl aber die zahllosen Feinde des Reichstags auf das tiefste verbitterten. Der Verfassungsausschuß hatte beantragt, daß alle Standesvorrechte, auch jene des Adels abgeschafft werden sollen. Auf der rechten Seite des Saales saßen Rieger, Palacky, Brauner, Trojan, Klauudy, Praszak aus Mähren, kurz alle jene böhmischen Föderalen, welche heute in den Landtagen von Böhmen und Mähren in kindlich-mittelalterlichem Aberglauben von dem Adel, ihrem Landesadel, die Glückseligkeit ihres Volkes erwarten, und die Wiederherstellung der ständischen Vorrechte des Adels als den heftigsten Wunsch des glorreichen Böhmervolkes verkünden. Wer nur die gegenwärtige Liebhaberei dieser Herren kennt, wird glauben, daß dieselben sich nun auch im Reichstage zu Kremsier wie ein Mann gegen den frevelhaften Antrag des Verfassungsausschusses erhoben und im Namen der Ferdinandeischen Landesordnung laut dagegen protestirten. Aber merkwürdig! Sie blieben sitzen. Noch mehr, Trojan ist sogar für den Antrag des Verfassungsausschusses eingeschrieben, tritt aber sein Wort an den Polen Dylewski ab. Der feuerigste, schärfste Redner für die Abschaffung der Standesvorrechte aber ist der Abgeordnete Klauudy. Ihm genügt der Antrag des Verfassungsausschusses keineswegs, nicht bloß die Standesvorrechte des Adels, auch seine Wappen, Namen und Titel sollen aus Oesterreich verschwinden, dann erst wird die Revolution beendet, der Rechtsstaat gegründet sein. Der Adel ist kein historisches Recht, ruft er aus. „Wenn Gewalt Recht sein kann, wenn durch Raub jemand ein Recht erlangen kann: dann, m. H. ist der Adel ein historisches Recht und wir müssen prüfen, wie wir dieses Unrecht wieder gut machen.“ „Wir repräsentiren keine Stände, wir sind Vertreter eines freien Volkes und in einem freien Volke gibt es keinen bevorzugten Stand.“ Ein ganzes Sündenregister wird dem armen Adel vorgehalten. Er hat keinen Anspruch auf die Dankbarkeit des Volkes, denn er hat die Volksfreiheit gehindert und von seinen im Uebermaße genossenen Rechten dem schwachtenden Volke nichts abtreten wollen. Ein stürmischer Beifall folgt dem Redner, als er die Rednerbühne verläßt, und seltsam, auch die böhmischen Freunde begrüßen ihn, als er in ihre Mitte zurückkehrt. In der nächsten Sitzung stellt Schuselka, den die Lorbeeren Klauudy's nicht schlafen lassen, den Antrag: „Adelsbezeichnungen jeder Art, werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt“ und dieser Antrag wurde denn auch mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben. Die böhmischen Patrioten hatten damals kein schüchternes Wort für die Rechte ihres glorreichen Königreiches, die ja nach der Ferdinandeischen, wie nach der älteren Wladislawischen Landesordnung einzig und allein in den Vorrechten des Adels, des Herren- und Ritterstandes, bestehen.

Das Schloß Mählslein in Nordböhmen.

In einsamer Waldeswildniß, ungefähr 1½ Stunde von der Stadt Zwittau in Nordböhmen, 4 Stunden von Tittau und 1½ Stunden von dem Dörfchen Hoffnung entfernt, finden sich auf einer isolirt am Bergesabhang sich erhebenden grandiosen Felsenmasse die geringen Mauerüberreste einer kleinen Burg, Mählslein oder Mählslein genannt. Nur das Eingangsthor ist noch vollständig vorhanden, welches

aus dem Walbesgrün emporragend, ein malerisches Bild darbietet. Ueber die Geschichte dieser Burg ist nur wenig bekannt geworden. Eine alte handschriftliche Notiz aus dem Jahre 1596, die dem Einsender vorliegt, besagt über die Entstehung der Burg nur Folgendes: „Es ist das Haus von Räubern erbauet worden, fürnemlich sind das Fürsten gewesen, so man genannt hat die Burgherren, welche auf dem Burgberge vor der Zittau gewohnt haben“ und fügt hinzu: Nachmals als nun Volk ins Land kommen und die Gebirge wieder gesägt sind worden, im 1262 Jahre, haben sich auf ermeldetem Mahlsteine wieder viel Landbeschädiger erfunden, merkten lassen, welche nachmals von der Zittau und andern Städten, wie auch andere seind vertrieben und verfolgt worden.“ Daß die Burg eine Raubburg gewesen, ist höchst wahrscheinlich, indem ihre Lage in der Nähe der zu jenen Zeiten so wichtigen Handelsstrasse zwischen Böhmen und Sachsen, der alten Letpaer Strasse, sie hiezu vorzugsweise geeignet machte. Die Volksfrage läßt in dieser Burg große Schätze verborgen sein und enthält die oben gedachte handschriftliche Mittheilung hierüber Näheres, was als Curiosum hier mitgetheilt werden mag. Sie sagt: Als aber diese Räuber auf'n Mahlsteine vernommen haben, daß es mit ihnen so zugehen würde, wie mit anderen auf den Raubschlössern im Lande, haben sie ihre Schätze, die groß und wohl höher, als ein Königreich zu achten gewesen, hin und wieder verpartiret und behalten, wie in einem Buche zu finden ist, welches ich Magister Benedictus Chirocensis Italus gelesen und also befunden, wie hier nachfolgen wird:

Diesen Kurzen Brief, lasse ich Dir, lieber Bruder Johannes Babbistatus, Du wirst mir es allezeit zu danken wissen, weil Du lebest noch Gut genug haben. Erstlich gehe zur Zittau auf daß Böhmerland zu, unterwegs eine Meile vom Closter Dywin wirst Du ein gebürge, auf die rechte Hand finden ein Schloß, wirst den Thurm sehen, dies heißt Mahlstein, alda gehe hin, unter diesem Schlosse liegt ein Brunn, darinnen ich und meine Vorfahren viel Edelgesteine gewaschen und daren bekommen haben. Am Brunn liegt ein Leichlein, wie ein Hälter, im Letch aber ein mächtiger Schatz in einer kupfernen Braupsanne von Gold und Edelgesteine, Münze und Gold, auf diesem Leichdamme siehe nachgerade, siehe außs Schloß zu, da wirst Du sehen am Schloß darniebig in einen Stein gehauen dies Zeichen  Wann Du dies Zeichen findest, so schlag an dies Zeichen mit einer Hau und Arbeite in dem Stein, da wirst Du auf ein blind Fenster kommen, in diesem Fenster liegt ein Buch, von deutscher Schrift und ein Gesichte, darin Du alle verborgenen und heimlichen Schätze sehen kannst, auch meiner Voreltern Waffen in ein Stück Silber gegraben. Dieses gemeldte Buch lies und siehe nach der Gelegenheit in das Gesichte, da findest Du darinnen alle Sachen, wie Du solch guth haben, oder an welcher Stelle Du es finden solt. Zum bessern Unterricht, ob Du dies Buch oder Fenster nicht bald finden könntest, will ich Dir ein Ort oder Zwey nennen, da auch Gut und Gold an Kleidern und andern Sachen liegen. Erstlich gehe zum großen Thor ins Schloß hinein, gehe nach der rechten Hand an der Mauer herum, so weit Du kannst, da wirst Du finden einen Keller, gehe zum Kellerhals heraus, da wirst Du in der Erden finden fürbas eine harte wohlvermachte Mauer, aber sie ist sehr feste nach dem Felsen zu, allda, wenn Du wirst durch die Mauer kommen, wirst Du auf ein Gewölbe in ein Steinfels nach dem obern Schloßhose zu gehauen, Arbeite darin, da wirst Du finden einen geweihten Sprengkessel mit lauther alten Thalern, daß mehrentheils vierechtig und gold Stücke darunter auch viel von Sielber, Trintgeschirr, So die Räuber auf große Herrenhöffe bekommen haben und daren gestüchtet. Nachmals auf ein andere Weise gehe zu obrist außs Schlos bis Du an dem Johannesthurm gegen der Leippischen Strasse zu ein große Thür, welche von mir und meinen Groß-Eltern verschüttet und vermachetigt worden, da mache auf, da sehe Dich für, daß der Schutt und daß Gemäuer (weil dieß lange ohne Dach gestanden) Dir nicht auf den Hals fallen, allda gehe hinein, da wirst Du ein Gewölbe und Gemach über dem andern finden, da rüstung, deß mehreren Theils mit

Silber und Gold beschlagen, neben ander Geschäß und Gütern genug seyn wird, aber Dir wird nicht heimlich seyn, der Geist wird Dich unveriret nicht lassen, Vertraue Gott, bete fleißig, ohne Gottes willen wiederfähret Dir nichts.

Zum Dritten und letzten ist am Mittel im Schloße ein sehr großer Stein, da das Schloß darauf stehet, unter diesen Stein ein Ziesterne mit Wasser, alda ein Trog davor gestanden, welcher auf die linke Hand zunächst nicht tief versenket worden, dieser Trog ist voll Gold und Gelb, davon ich oft genommen. In der ostgemeldten Ziesterne nach dem Dyrin zu im Winkel auf die rechte Hand ist nicht ein kleiner Schatz verhalten, diesen kannst Du einen oder mehr nach Deinem gefallen antreffen und bekommen und Dich davon ernähren.

Ob und wie weit Bruder Johannes Babilstatus von diesen Mittheilungen Nutzen gezogen, hievon schweigt die Sage, vielleicht daß ein glücklicher Mitlebender die noch in der Burg verborgenen Schätze hebt. Die Burg selbst wird nicht mehr lange sichtbar sein, denn neben dem stark sie benagenden Zahn der Zeit, tragen auch Menschenhände immer mehr von ihren Mauern ab und an der Felswand, die sie trägt, arbeiten rüstige Steinhewer, um Material für Mühlsteine zu gewinnen.

Zittau im Oct. 1866.

Gerichtsrath Brückner.

Der Ausschuß des Vereines hat nachstehende Adresse

an Herrn Professor Dr. Leopold von Ranke in Berlin zu dessen 50jährigem Doktorsjubiläum gerichtet.

Euer Hochwohlgebohren!

Wenn der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen sich erlaubt, Euer Hochwohlgebohren, dem Lehrer deutscher Geschichtsforscher, dem Meister deutscher Geschichtschreibung, seine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu Ihrem Jubelfeste darzubringen, so geschieht dieses ebenso in dankbarster Unerkennung hoher wissenschaftlicher Verdienste, als in der Ueberzeugung, daß jede große That des deutschen Geistes Gemeingut aller deutscher Stämme sei, Allen Ehre bereite, von allen als solche anerkannt werden müsse.

Sind auch die Zwecke unseres Vereines den Bedürfnissen der in Böhmen wohnenden 2 Millionen Deutschen angemessen, mehr auf Förderung und Belebung des deutschen Sinnes, mehr auf Fruchtbarmachung und Popularisirung der Resultate geschichtlicher Forschung als unmittelbar auf letztere gerichtet, so glauben die Unterzeichneten doch sich an der Feier des 20. Februars theilnehmen zu dürfen. Denn wenn auch diese vor Allem dem Träger und Begründer einer streng wissenschaftlichen Richtung gilt, und zunächst die Schüler um den Meister der Geschichte versammelt; so vereinigt sie doch auch alle diejenigen geistig, welche den Werth deutschen Geisteslebens und deutscher Bildung ehren und durch den täglichen Gegensatz um so mehr auf die eifrigste Pflege dieser hohen Güter angewiesen sind, als sie in dem geistigen Zusammenhange mit ihren Stammesgenossen, in der wärmsten Bethätigung homogenen Strebens die Bürgerschaft ihres eigenen nationalen Bestandes erblicken, und gerade die Gefährdung des letztern unsern Verein zu erspriesslicher Thätigkeit brachte.

Erlauben daher Euer Hochwohlgebohren Ihnen die Erstlinge unserer Leistungen übersenden und damit fortfahren zu dürfen.

So schmerzlich es uns auch berühren mag, dem Einen großen deutschen Vaterlande nicht mehr anzugehören, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß selbst wenn uns nichts mehr einen würde, als die gemeinsame Vergangenheit, ihr reicher Inhalt den Schmerz der Gegenwart mäßigen und die Beruhigung gewähren könne, daß so lange an dem geistigen Verbande der Stämme festgehalten wird, die mehr als tausend Jahre der lebensvollsten und ereignisreichsten Zeit Leid und Freud mit ein-

ander theilten, Welsche und Slaven ihrem großen Vaterlande verbanden, die Zukunft noch immer sich in Harmonie mit der Vergangenheit wird entwickeln können.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck ehrerbietiger Gesinnung, womit wir zeichnen

Prag, am 12. Februar 1867.

A n t w o r t

des Hrn. Prof. von Ranke auf vorstehende Adresse.

Hochgeehrte Herren, ich muß bekennen, es war mir nicht ganz gegenwärtig, daß die Deutschen sich so weit über alle Grenzmarken von Böhmen erstrecken, wie die Sprachkarte im ersten Hefte Ihrer Mittheilung zeigt, und daß dieselben so zahlreich sind, wie Sie nachweisen. Mit großen Vergnügen habe ich die Sammlung Ihrer Schriften empfangen, die Sie mir zur Feier meines Doctorjubiläums zu übersendenden die Güte gehabt haben.

Ich begreife, daß unter den jetzigen Umständen das Nationalgefühl, dieses bedeutenden Zweiges des deutschen Volkes, sich mächtig regt. Es macht mich wahrhaft stolz, daß Sie mich zu den Männern rechnen, deren Arbeiten dazu beitragen können, das Gemeingefühl aller Deutschen wach zu halten und zu wahren. Möge dem deutschen Elemente in Ihrem engeren Vaterlande sein volles Recht widerfahren! so viel erhellt, daß es sich nie von der Gemeinsamkeit aller deutschen Stämme wird entfremden lassen. Je unerwarteter Ihre Zuschrift und die damit verbundenen Gaben mir kamen, um so mehr haben sie mich erfreut. Empfangen Sie verehrte Herren, meinen wärmsten Dank. Dem Herrn Vorsteher reiche ich besonders die Hand zum Gruß.

Berlin, den 27. Februar 1867.

Prof. v. Ranke.

Geschäftliche Mittheilungen.

Kurzer Bericht

über die Thätigkeit der Sectionen.

Erste Section.

Obmann: Professor Dr. C. Höfler.

Obmannstellvertreter: Frz. Theumer, Rathsecretär des k. k. Handelsgerichtes.

Seit dem 15. April 1866 wurden in der 1. Section (für allgemeine Landesgeschichte) vier Sitzungen abgehalten, und in denselben über nachstehend bezeichnete fachwissenschaftliche Gegenstände verhandelt: 1. Bericht des Professors Dr. Höfler über einen im gräflichen Clam-Gallas'schen Palais mitten unter alten Rechnungen und scheinbar werthlosen Schriften gemachten historisch wichtigen Fund, enthaltend ein Fascikel Briefe Kaiser Josef I. an den Grafen Wenzel Gallas, Herzog von Lucera (der von 1708 — 1715 kaiserlicher Gesandter am englischen Hofe und später in gleicher Eigenschaft in Rom war und als Vizekönig von Neapel (1719) starb, — und weiter in einem Musikalienkasten ein mit einem Bindfaden umwundenes Paquet,

in welchem Prof. Höfler aus dem 17. Jahrhunderte herrührende Originalcorrespondenzen kaiserlicher Generale damaliger Zeit erkannte; und zwar von den Generalen Piccolomini, Andlinger, Matadas, Colloredo, Suhs 2c. 2c. und die sich als Theile der militärischen diplomatischen Correspondenz des Grafen Mathias Gallas erweisen. Diese Briefe erreichen die Zahl 350, darunter sind 321 genau datirte, und rangiren sich so, daß

auf das Jahr 1633 — 61 Stück
„ „ „ 1634 — 143 „
„ „ „ 1635 — 103 „
„ „ „ 1636 — 14 „ ausfallen.

Die Zahl der auf den Friedländer und die Katastrophe in Eger sich beziehenden Briefe belauft sich auf 66 Stück (vom 4. Jänner bis Ende März 1634).

2. Ein Aufsatz des k. k. Oberlandesgerichtsrathes Dr. Carl Ritter von Limbeck in Prag über die Ferdinandeische Landesordnung v. 15.

Mai 1627 (die verneuerte Landes-Ordnung), die in ihrem staatsrechtlichen Theile bis zum Jahre 1848 so ziemlich in Geltung geblieben war, und in deren Einführungs-Manifest und noch schärfer in der Privilegiumsbestätigung vom 29. Mai 1627 Kaiser Ferdinand II. die Rechte des Eroberers in Anspruch nimmt und die Rechtsverwirrung in unzweideutigen Worten ausspricht: so daß die frühere ständische Verfassung Böhmens nicht erst durch das Diplom vom 20. October 1860 und die Verfassung v. 26. Feber 1861 beseitigt wurde, sondern vielmehr bei Erlassung dieser Gesetze schon aufgehoben war, und zwar im Wege der bis dahin sowohl nach der Landesordnung vom 3. 1627 als auch späterhin bis zum Erscheinen des October-Diploms und Februar-Patentes dem Monarchen allein zustehenden Gesetzgebungsrechtes!

Ueber Antrag der Sektion wird der Ausschuß des Vereines beauftragt, dem Verfasser den Dank für diese verdienstvolle Arbeit auszusprechen, und wird der betreffende Aufsatz zugleich der Redaction der „Mittheilungen“ zur Aufnahme empfohlen. — (Derselbe ist auch bereits im dritten Hefte des fünften Jahrganges der Mittheilungen abgedruckt.)

Professor Dr. C. Höfler bespricht ferner die im böhmischen Museum in Prag befindlichen Copialien der Sitzungsprotocolle des Prager Magistrates aus den Jahren 1346—1419. Gene Protocolle sind vorzugsweise in deutscher, selten in lateinischer und gar nicht in böhmischer Sprache abgefaßt und bieten ein Bild der regen Thätigkeit des damaligen deutschen Magistrats der Hauptstadt Prag und liefern uns ferner den Beweis, daß unsere deutschen Vorfahren in Prag sich um das Wohl der Stadt sehr verdient gemacht haben. Diese Copialien sind für die Stadt- und Landesgeschichte insbesondere so wie für die Geschichte der Deutschen in Böhmen im Allgemeinen von besonderem Interesse und geben auch in linguistischer Beziehung eine wesentliche Materialsammlung für den deutschen Sprachschatz jener Zeit.

3. „Geschichte der Stadt Graupen“ von Dr. Hallwich gelangt zur theilweisen Vorlesung, da der Schluß des Manuscriptes noch aussteht.

Zu einem Beschlusse über diese Stadtgeschichte in Betreff der Benützung derselben für den Verein kam es nicht, weil die Section nicht eher ein entsprechendes Referat liefern konnte, insolange ihr nicht das ganze Werk zur übersichtlichen Beurtheilung vorgelegt werde.

4 Vortrag des Prof. Dr. Höfler über den ersten Band des vom Director des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Regierungsrath Ritter von Arneth herausgegebenen Briefwechsels zwischen der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne Josef II., und zwar zunächst in den Jahren 1761 -- 1772. Gleich ein Brief aus dem Jahre 1761 ist von besonderem Interesse wegen der Analogie der darin besprochenen staatlichen Verhältnisse mit den jetzigen österreichischen Zuständen. Josef spricht in demselben über dringende Reformen in Betreff des Finanzwesens, der Aufassung unnützer und theurerer Beamtenposten und Aenderung des bestehenden Militärsystems. Weitere Briefe zeigen den Kaiser in seinen Familienverhältnissen, und drücken sein unendliches Leid über den Tod seiner ersten Gemahlin, einer geborenen Infantin von Parma aus, die er überaus geliebt, und deren Andenken er auch nach ihrem Dahinscheiden treu bewahrt, während seine zweite Ehe mit einer bairischen Prinzessin bloß als ein durch Politik und äußere Nothwendigkeit geschaffener Act erscheint, der nicht im Stande ist die Lücke in Josefs Herzen auszufüllen. Eine weitere Reihe von Briefen weiset uns in Differenzen politischer Natur ein, die zwischen Mutter und Sohn entstehen, z. B. in Betreff der Theilung Polens, die der Kaiser Josef II. anstrebt und durchführt, trotzdem Maria Theresia davon dringend und entschieden abräth.

Am 28. Februar 1867.

Leopold Wolf,

d. 3. Schriftführer d. 1. Sektion.

Dritte Sektion.

Obmann: Prof. Dr. W. Volkmann.

Obmannstellvertreter: Bildhauer Em. Maz.

Seit dem 15. April 1866 wurden in der 3. Sektion (für Sprache, Literatur und Kunst) drei Sitzungen abgehalten.

I. In der ersten derselben wird verlesen: 1) ein von Herrn Karl Schneller in Bräas eingesandtes Manuscript „Schloß Kacerow und die Herren Ritter Griespegel von Griesbach“, worüber Herr Prof. Dr. W. Volkmann das Referat übernimmt. 2) Weihnachtsspiel aus der Gegend von Haiba, eingesandt von Hrn. John. — Ueber Beschluß der Sektion wird letzteres der Redaction der „Mittheilungen“ zu beliebiger Benützung übergeben. — 3) „Der Streit zwischen Winter und Sommer“ von Hrn. Stocklöw. Das Manuscript wird der Redaction zu gleichem Zwecke wie Nr. 2 übergeben.

II. Legenden vom Heilande, Mariensagen, und Heiligenlegenden von Dr. Kuscha werden verlesen und nach Beschluß der Sektion der Redaction der „Mittheilungen“ zur Benützung übergeben.

III. Herr Prof. Dr. Volkmann legt sein Referat über die sub I erwähnte Einsendung des Herrn Karl Schneller „Schloß Kacerow und die Herren Ritter Griespegth von Griesbach“ vor und stellt auf Grundlage desselben den Antrag, das besonders durch seine artistischen Beilagen interessante Manuscript dem Archive des Vereins einzuverleihen, was einstimmig angenommen wird. — Sodann verliest Hr. Dr. Schlesinger eine von Herrn Dr. Laube eingeschickte Abhandlung über die Reste vorchristlicher Cultur in der Gegend von Teplitz in Böhmen und deren Verwandtschaft mit Pfahlbauten und ähnlichen Erscheinungen in Deutschland.

Die Sektion beschließt, den interessanten Aufsatz der Redaction der „Mittheilungen“ zur theilweisen Veröffentlichung anzupfehlen und damit die Aufnahme einer Aufforderung an die Vereinsmitglieder zu verbinden, ähnliche Funde für den Verein zu gewinnen. Schließlich empfiehlt die Sektion dem Ausschusse, sich mit Hrn. Tannenberger sen. in Teplitz Behufs der Acquisition ähnlicher Fundstücke in Verbindung zu setzen.

Am 28. Februar 1867.

Für den Schriftführer
Leopold Wolf.

Vierte Sektion.

Obmann: Dr. Anton Vanhans.

Obmannstellvertreter: Dr. Karl Pickert.

Seit Mitte April 1866, wo der letzte Bericht veröffentlicht wurde, hat diese Sektion 3 ordentliche Sitzungen abgehalten und zwar am 26. April, 28. Juni und 22. November. In denselben gelangten nachstehende dem Vereine eingefandene Manuscripte zur Verlesung: 1. „Beiträge zur Geschichte des Mühlenwesens im nördlichen Böhmen“ von Anton Jäger (Schluß). 2. „Böhmische Zigeuner“ von Dr. Födisch. 3. „Der Böhmerwald“ v. J. Seidl. Sämmtliche Aufsätze wurden nach dem Beschlusse der Sektion dem Redacteur der Vereins-Mittheilungen zur Aufnahme empfohlen und ist der sub 2 angeführte Aufsatz seither schon zur Veröffentlichung gelangt.

In der Sektionsitzung v. 26. April wurde den Anwesenden mitgetheilt, daß im Vereine ein „Wunschbuch“ ausliege; in der Sitzung vom 22. November wurde die Wahl des Obmannes, dessen Stellvertreters und des Schriftführers vorgenommen. Die Wahl fiel auf dieselben Mitglieder, welche im verflossenen Vereinsjahr diese Stelle bekleidet hatten, doch erklärten Hr. Dr. Pickert und G. Klutschal (Herr Dr. Vanhans war nicht zugegen), daß sie ihr Amt nur als ein provisorisches betrachten, bis sich eine zahlreicher besuchte Versammlung über die zu wählenden Functionäre ausgesprochen haben würde.

Am 28. Februar 1867.

J. U. C. Gottfr. Klutschal,
d. 3. Schriftführer der 4. Sektion.

Vom 9. November 1866 bis 7. März 1867 hat der Verein folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Herrn Aelt Franz, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkten in Reichenberg.
- „ Demuth Anton Josef, Fabrikanten in Reichenberg.
- „ Ghm Benj., Kaufmann in Prag.
- „ Erber Ad., Hofrath, jub. k. k. Sekretär Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in Prag.
- „ Gauba Georg, Bräuermeister in Saaz.
- „ Jungwirth Norbert von, k. k. Finanzwache-Oberkommissär in Reichenberg.
- „ Kögler Johann, Direktor der Lehrerbildungs-Anstalt in Budweis.
- „ Lode Jgn., pens. Wirtschaft-Direktor in Brüx.
- „ Profsch Anton, Organisten in Reichenberg.
- „ Redlhammer W. C., Kaufmann in Prag.
- „ Stiepanek Leo, J. U. C. in Prag.
- „ Strandel Edler von, pens. k. k. Hauptmann in Budweis.
- „ Swátek W., Prokuraführer in Budweis.
- „ Thomas Leopold, Fabrikanten in Wien.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Grohmann.
Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Jos. Virgil Grohmann.

Fünfter Jahrgang.

Sechstes Heft.

Böhmen unter den ersten Staufern.

Von
Dr. Ludwig Schlefinger.

Cechische Historiker beklagen sich darüber, daß die böhmischen Fürsten in der selbständigen Constituirung ihres Herzogthums nur durch die deutschen Kaiser gehindert worden seien, und daß das böse Geschick allemal, wenn in Böhmen ein talentvoller Fürst auf den Thron gelangte, auch gerade in Deutschland einen kräftigen Regenten das Scepter schwingen ließ. Es ist wahr, daß der begabte Herzog Wenzel der Heilige sich genöthigt sah, dem deutschen Könige Heinrich dem Vogelfsteller, die alte Tributpflicht zu erneuern, und daß der Nachfolger des heiligen Wenzel, der tapfere und unternehmende Boleslaw I. vom noch tapfereren und gewaltigeren Sachsenkaiser Otto dem Großen in seinen ehrgeizigen Plänen gehindert und dem Reiche wieder unterworfen worden ist. Auch traf es sich nicht günstig für den böhmischen Achilles, den kühnen Herzog Bretislaw I., den größten der Frankenkaiser Heinrich III. als Zeitgenossen zu besitzen und von diesem durch ein kräftiges Halt in seinen hochfliegenden Bestrebungen gestört zu werden. Als ein nicht minder großes Unglück für die Přemysliden wird die glanzvolle Periode der ersten Staufer hingestellt und endlich am heftigsten bejammert, daß Ottokar II. im deutschen König von Habsburg seinen Herrn und Meister fand.

Es mögen diese und ähnliche Dinge in der Geschichte manche Gemüther unangenehm berühren, es ist das denkbar und in Gefühlsfachen gestatten wir gerne einem Jeden seine Freiheit. Aber unbegreiflich bleibt es, wenn man die Beeinflussung Böhmens durch Deutschland als himmelschreiendes Unrecht hinstellt und es rohe Gewaltakte der deutschen Kaiser nennt, wenn diese in ihrer Eigenschaft als Oberlehnsherrn den böhmischen Herzog an seine Vasallenpflicht, freilich nicht immer in sanfter Weise, erinnerten. Lächerlich ist es, im Angesichte von so und so vielen bekannten urkundlichen Beweisen die Vasallenpflicht der böhmischen Fürsten ablängnen zu wollen und in der höchsten Verblendung endlich zum merkwürdigen Aussprüche zu gelangen: Böhmen sei niemals mit dem deutschen Reiche in Verbindung gestanden. Diesen Aeußerungen gegenüber bleibt nichts anders übrig, als die nackten, unverfälschten Thatsachen reden zu lassen, was wir hiemit probeweise in einem Kapitel aus der böhmischen Geschichte über die Zeit der ersten Staufenkaiser versuchen wollen.

Als der wackere Herzog Sobeslaw I. am 14. Febr. 1140 zu Arnau Stadisl. II. sein Leben beendet hatte, setzte es der Adel, seinen früheren Beschlüssen und (1140 — 1173.)

Versprechungen untreu, durch, daß nicht Wladislaw, der Sohn Sobeslavs, sondern der Sohn des ersten Wladislaw, welcher auch diesen Namen führte, auf den Fürstenthron gelangte. Allein der Adel irrte, wenn er meinte, in dem neugewählten Fürsten Wladislaw II. (1140—1173) ein gefügiges Werkzeug zu finden. Im Gegentheil, der junge Herzog wurde einer der thatkräftigsten und selbständigsten Fürsten, die je auf dem Throne Böhmens saßen. In weiser Erkenntniß der Sachlage fügte er sich in das übliche Abhängigkeitsverhältniß von Deutschland und ließ sich noch im J. 1140 von Konrad III. belehnen; zugleich erhielt er des Kaisers Stiefschwester Gertrud, eine wirkliche Schwester Leopolds V. von Oesterreich, zur Gemahlin. Schon nach zweijähriger Regierung sahen sich die Großen des Reiches der Art enttäuscht, daß sie, den großsprecherischen Ratscherat an der Spitze, auf Umsturz der Dinge sann und in die neue Verschwörung abermals Přemyslische Familienmitglieder verwoben. Konrad von Znaim stellte sich als Gegenherzog auf und zog mit großer Waffenmacht gegen Böhmen, wo er am Berge Wyfoka, westlich von Kuttenberg, mit den Schaaren Wladislaws zusammenstieß. Schon drangen die rosenrothen Banner des letzteren siegreich voran, als Verräther unter seinen eigenen Truppen die That eine allgemeine, rathlose Flucht, der verrathene Wladislaw eilte nach Prag, befestigte schnell die Stadt, übergab sie seinem Bruder Theobald und seiner beherzten Gemahlin zur Vertheidigung und reiste dann nach Würzburg, um vom deutschen Könige Intervention zu erflehen. Konrad III. erfüllte des Böhmenherzogs Bitte, marschirte rasch nach Prag und zog ungehindert in dasselbe ein, da die Mährer es für gut befanden hatten, das Land zu räumen, ohne eine Schlacht gegen die Deutschen zu wagen. (1142.) Im nächstfolgenden Jahre drang Wladislaw nach Mähren vor, eroberte Znaim, Brünn und Olmütz, vertrieb die Theilfürsten und gab ihnen erst auf Verwendung des päpstlichen Legaten, des Cardinals Guido, ihre Landschaften zurück.

Wladi-
slaws
Kreuzzug

Wladislaws reger Geist begnügte sich nicht, sein Land gut zu verwalten und die Herrschaft in demselben zu behaupten; er interessirte sich auch für alle wichtigeren Fragen, welche damals das civilisirte Europa beschäftigten. Die Thätigkeit dieses Fürsten nach Außen hin ist somit keine geringe, sie erstreckt sich über die Nachbarländer Böhmens und reicht bis Ungarn, Italien und Palästina. — Als im Jahre 1147 Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich, den feurigen Worten Bernhards von Clairvaux nachgebend, den zweiten Kreuzzug unternahmen, fand sich auch unser Wladislaw mit seinem Bruder Heinrich und Spytihněw, dem Sohne Borivojs, und viele Großen des Reiches ein, um Antheil zu nehmen an der Rückeroberung des gelobten Landes. Die ganze Expedition aber hatte ein klägliches Ende und so, wie die deutschen Kreuzfahrer, erlitten auch die böhmischen in Kleinasien unsägliches Elend. Als sich Konrad in Folge dessen zur Rückkehr entschloß, begleitete ihn Wladislaw bis nach Konstantinopel und eilte von da über Kiew und Krakau in seine Heimat zurück. Die Abwesenheit des Herzoges hatte in Böhmen Sobeslaw, der Sohn Sobeslavs I., benützt, um sich der Herrschaft zu bemächtigen; Theobald aber, der Bruder des Herzoges, der die Reichsverweserschaft inzwischen führte, nahm den Anführer gefangen und ließ ihn in einen der Prager Thürme sperren. Wladislaw, welcher bei seiner Heimkehr den Aufstand bereits gedämpft fand, befahl den Urheber desselben auf die Burg Pfrimberg zu führen.

Im Jahre 1152 starb Konrad III. von Deutschland und die Hel- Friedrich
dengestalt des Kaisers Friedrich Barbarossa faßte das Scepter des Rei- Barbarossa
ches mit gewaltiger Faust. Des mächtigen Staufers glanz erfüllte Regie- (1152—
rung (1152—1190) bestrahlte auch Wladislaws Herrschaft, so lange dieser Wla-
gute Freundschaft hielt, mit Ruhm und Ansehen. Anfangs gab es Dif- hält die Kö-
ferenzen zwischen Böhmen und Deutschland. Barbarossa hatte Budissin nigsfrone.
den Böhmen entrißen und dem Markgrafen von Meißßen verliehen; er (11. Jänner
hatte ferner dem Schwager Wladislaws, Heinrich Jasomirgott, den Besitz 1158.)
von Baiern abgesprochen und dasselbe Heinrich dem Löwen übergeben.
Die Spannung nahm zu, als Wladislaw sich weigerte, dem Kaiser zur
Römerfahrt die schuldige Heeresfolge zu leisten und Friedrich Rothbart
dagegen den Prinzen Udalrich, welcher Ansprüche gegen Wladislaw erhob,
ferner Sphythnew, den Sohn Borivojs, und den aus seiner Haft in
Pfrimberg entsprungenen Sobeslaw an seinem Hofe ehrenvoll aufnahm.
(1154). Doch alle diese Zwistigkeiten wurden auf dem glänzenden Hof-
tage, welchen der Kaiser zu Pfingsten (1156) in Würzburg bei Gelegen-
heit seiner Vermählung mit Beatrix von Burgund abhielt, geschlichtet.
Unter den vielen Großen des Reiches, welche die Feier des Tages ver-
herrlichten, befand sich auch Wladislaw von Böhmen mit seinem Bruder
Theobald und in ihrem Gefolge der Prager Bischof Daniel und der Kanz-
ler Hervafius, Propst von Wyszehrad. Der Böhmenfürst ging jetzt mit
dem Kaiser einen geheimen Vertrag ein, dem zu Folge er versprach, sich
mit aller Macht am nächsten Zuge nach Italien zur Demüthigung der
Mailänder theiligen zu wollen, wogegen Friedrich die Zurückgabe von
Budissin und die Verleihung der Königsfrone dem Herzoge zusicherte.
Ehe es zum Mailänder Zuge kam, wurde ein zweiter Reichstag in Regens-
burg am 6. Jänner 1158 abgehalten, und daselbst alle näheren Anord-
nungen und Maßregeln verabredet. Wladislaw, der sich wieder eingefun-
den hatte, erhielt jetzt thatsächlich aus den Händen des Kaisers am 11.
Januar den goldenen Reif und wurde nun allgemein als König von
Böhmen begrüßt. Dieses Mal erhielt der Böhmenfürst die Krone auch
für seine Nachfolger; der neue König, so heißt es in der Krönungsurkunde,
solle sich seiner Auszeichnung an jenen Tagen bedienen, an denen die Bi-
schöfe und Erzbischöfe des Reiches den Kaiser zu krönen pflegten, nämlich
zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, überdieß an den Tagen der beiden
Landesheiligen Wenzel und Udalbert. In derselben Urkunde wurde dem
Böhmenkönig der seit hundert Jahren von Polen bezogene Tribut bestätigt.

Nun gieng nach Böhmen heimwärts im Freudenjubel, und mit allem Zug nach
nur erdenklichem Eifer betrieb der neue König die Rüstungen zum Zuge Italien.
nach Italien. Da der Adel, insbesondere dessen bejahrte Glieder nur
geringe Lust zeigten, den König in seinen Plänen, die er mit dem Kaiser
verabredet, zu unterstützen, sprach dieser: Er zwinge Niemanden zum Kriege,
wer ihm folge, den werde er mit Ehren und Gütern reich bedenken, wer
aber nicht wolle, der möge immerhin daheim bleiben und unter den Wei-
bern seiner Ruhe und Bequemlichkeit pflegen. Des Königs Verheißun-
gen und noch mehr sein Spott wirkten mit Zauberkrast. Als bald hörte
man von nichts anderem sprechen, als vom Zuge nach Italien; die
Straßen Prags wiederhallten von Gefängen über die Fahrt nach dem
fernen Süden, und man frohlockte im Voraus über die Demüthigung der
stolzen Mailänder. Und nicht bloß der Adel, dessen Jugend namentlich
in Begeisterung für die Waffenfahrt über die Alpen entflammte, rüstete
sich, sondern auch der Landmann legte die Sense und den Pflug bei Seite
und übte sich mit Schild und Lanze. So kam eine Anzahl von 10,000

stattlichen Kriegern zusammen, welche im Mai des Jahres 1158 unter Thränen der Ihrigen dem rosenrothen Banner ihres thatenlustigen Königs folgten und über die Tiroler Alpen in das Etschthal und von da stromaufwärts in die gesegneten Fluren Oberitaliens marschirten. Im Heere befanden sich auch Theobald, der Bruder des Herzogs, und der Prager Bischof Daniel mit dem Kapellane Vincenz. Bei Brescia, das mit Mailand verbündet war, erwartete Wladislaw den Kaiser, der nach zwei Wochen eintraf. Bange Furcht ergriff die Brescianer und sie flehten Wladislaw um Fürsprache beim Kaiser an; unter harten Bedingungen erhielten sie Verzeihung. Als jetzt auch die übrigen Hilfsschaaren aus Deutschland angekommen waren, rückte das kaiserliche Heer vorwärts bis zur reißenden Abda, deren gerade ungewöhnlich hochgehende Wogen dem Weitermarsche ein bedeutendes Hinderniß entgegen setzten. Alle Brücken waren abgebrochen, nur bei Cassano stand noch ein Rest einer solchen, doch dabei wachte eine große Schaar von Feinden. Hier bei dem Hauptübergangspunkte lagerte sich der Kaiser mit dem größten Theile der Armee, während Wladislaw mit seinen Böhmen tausend Schritte stromabwärts festen Posten faßte. „Gerade stärken sich,“ erzählt der Chronist Vincenz, „die Böhmen durch ein Mahl, da sucht Odolen, der Sohn des Ztris, eine seichte Stelle, wo man übersetzen könne, mit noch zwei andern Reitern; da er keine solche fand, treibt er beherzt sein Roß in den Fluß; nur einer von den Gefährten folgt ihm, der andere kehrte zurück. Die zwei Kühnen ergriff die reißende Fluth der Abda dergestalt, daß bald sie, bald die Rösse oben zu sein scheinen. Endlich gelangen sie an das jenseitige Ufer. Sobald dieses König Wladislaw erfährt, springt er vom Mahle auf und läßt die Pauken schlagen zum Zeichen des Aufbruchs. Alle ergreifen die Waffen, und, indem er selbst voraus eilt, wirft sich die ganze böhmische Reiterei in die hochwogende Abda und gelangt mit einem geringen Verluste hinüber. Der böhmische König stürzt nun sofort mit seinen Schaaren auf die Feinde, umzingelt sie von allen Seiten, tödtet viele und nimmt eine große Menge gefangen. Das Siegesgeschrei der Böhmen mischt sich mit dem Wehklagen der Mailänder.“ — Die Kaiserlichen glaubten schon bei dem Anblick der dahersprengenden Reiterei, die Mailänder hätten Verstärkung erhalten; als sie aber die böhmischen Pauken hörten und sahen, wie die wackeren Krieger Wladislaw's Alles vor sich niederwarfen, erhoben sie ein lautes Freudengeschrei und wunderten sich, daß dieselben so glücklich und rasch über die reißende Abda gekommen sind. Mit Staunen nahmen sie dann wahr, wie der Böhmenkönig Anstalten traf, die Brücke über den Fluß wieder herzustellen, während sein Bruder Theobald die Feinde verfolgte. Viele Schlösser und Dörfer gingen in Flammen auf, aber die Nacht brach herein, ehe die Brücke vollendet war, obwohl man an beiden Ufern mit aller Anstrengung arbeitete. Als am andern Morgen (24. Juli) der Kampf sich erneuerte, wurde die Brücke vollendet, und der Kaiser konnte nunmehr den Böhmen Hilfe bringen; jedoch erst am 25. Juli waren so viele Brücken geschlagen, daß das ganze Heer gefahrlos über den Fluß ziehen konnte. Unaufhaltfam drang der Kaiser über Lodi gegen Mailand vor, um dessen Mauern er am 5. August sein Heer in sieben Abtheilungen lagerte. Auch hier zeichneten sich die Böhmen, welche den dritten Haufen bildeten, durch große Tapferkeit aus. Als schon am 6. August die Mailänder einen Ausfall machten und den Pfalzgrafen Ludwig hart bedrängten, eilten die Böhmen, durch Boten um Hilfe ersucht, rasch herbei; Wladislaw sprengt an ihrer Spitze, bringt die schon wankenden Reihen zum Stehen und durchbohrt

mit eigener Hand den Mailändischen Fahnenträger Tazo de Mandello und den Vicegrafen Gerhard. Nach langem hitzigen Gefechte, als auch der Kaiser auf den Kampfplatz gekommen war, mußten die Mailänder der böhmischen Tapferkeit weichen. „Die Nacht riß die Streitenden aus einander, sonst wären die Böhmen,“ versichert Vincenz, „mit den fliehenden Mailändern zugleich in die Stadt gedrungen.“ Die Mailänder aber bekamen eine gute Meinung von der Kriegstüchtigkeit der Böhmen und verstärkten namentlich gegen die Richtung, wo Wladislaw mit seinem Heerhaufen stand, ihre Befestigungswerke. Als die zunehmende Noth jedoch die stolzen Städter endlich zwang, um Gnade und Frieden zu bitten, so ersuchten sie, wie die Brescianer den Böhmenkönig um Vermittelung bei dem Kaiser. Wladislaw und sein Bischof Daniel hatten nun in der That Verdienste um das zu Stande Kommen des Friedens; der treue Bericht-erstatte und Augenzeuge dieser Vorgänge, der Prager Kapellan Vincenz, ist der Verfasser des Friedens- und Gnadenbriefes, welcher den Mailändern ausgefertigt wurde. — Als dann am 8. September die gänzliche Demüthigung der Besiegten im öffentlichen Aufzuge der Erniedrigung erfolgt war, wurde die Versöhnung durch einen feierlichen Gottesdienst besiegelt. Der Kaiser saß in seinem Zelte auf dem Throne, die Kaiserkrone auf dem Haupte, ringsum ihn eine Menge deutscher und italienischer Fürsten, da vor aller Augen besenkte Barbarossa Wladislaw mit einer königlichen Krone von kostbarer Arbeit, welche er selbst als Geschenk vom englischen Könige erhalten hatte.

Bald darauf verfiel König Wladislaw und sein würdiger Bischof Daniel in eine schwere Krankheit. Wladislaw kehrte, sobald er genesen war, in sein Vaterland zurück. Der Kaiser hatte ihn noch persönlich besucht und von der Mailänder Geldschätzung 1000 Mark Silbers geschenkt; zugleich hatte er ihn gebeten, den in Sprachen und sonstigen diplomatischen Kenntnissen erfahrenen Bischof Daniel zurück zu lassen, in welche Bitte Wladislaw nur ungerne willigte. Bischof Daniel begleitete mit seinem Kapellan Vincenz den Kaiser noch lange auf seinen mannigfachen Zügen in Italien, eben so Theobald mit einer böhmischen Kriegerschaar, bis im Jahre 1167 der Bischof und der Fürst an der im kaiserlichen Heere ausgebrochenen Pest starben.

Noch einen Kriegszug in die Fremde unternahm der tapfere König Wladislaw, dieses Mal um Stephan III. von Ungarn im Thronstreite gegen Stephan IV. zu unterstützen. Mit einem Heere aus freiwilligen und auf eigene Kosten erworbenen Truppen stürmte Wladislaw, seiner italienischen Waffenthaten eingedenk, gegen die griechische Armee, deren Kaiser Emanuel Stephan IV. unterstützte. Gränlich waren die Verwüstungen, welche die Böhmen auf diesem Zuge anrichteten; sie trieben indeß die Feinde siegreich bis an die südliche Grenze von Ungarn, dann über die Donau hinüber und eroberten das große Lager der Griechen mit kostbarer Beute. Kaiser Emanuel sah sich genöthigt, Frieden zu schließen, dem zu Folge Stephan III. als König von Ungarn anerkannt wurde. (1164.)

Schmerzlich war es für König Wladislaw, gegen Ende seines Lebens mit seinem alten Kampfgenossen, Freund und Oberlehnsherrn, dem Kaiser Rothbart auf Streitigkeiten zu gerathen. Die Haltung des Prager Domkapitels auf Seite des Papstes Alexanders III., des Erzfeindes des Kaisers, sowie die Wahl Abalberts, eines Sohnes Wladislaws und Anhängers Alexanders III. zum Erzbischof von Salzburg vollendeten den Riß in der Freundschaft der wackeren Männer, der nicht mehr, wenigstens nicht vollkommen mehr, ausgeglichen wurde. Wladislaw, des Kämpfens und Strei-

Wladislaw's Zug nach Ungarn (1164)

Wladislaw tens müde, stellte 1170 mit dem Kaiser eine leidliche Freundschaft wieder her und entsagte 1173 aus freiem Antriebe der Krone Böhmens zu Gunsten seines ältesten Sohnes Friedrich. Unter den Prämonstratensermonchen des Klosters Strahow, das er selbst gegründet hatte, beschloß der Besieger der Mairländer und Griechen den Rest seines Lebens zu verbringen. (1173.) Aber auch dieses war ihm vom Schicksale nicht gegönnt.

Friedrich Barbarossa war ein zu gewaltiger Herrscher, als daß er einen Regierungswechsel in Böhmen, der ohne seine besondere Einwilligung vor sich ging, hätte dulden können. Deshalb rief er den alten Wladislaw und seinen Sohn Friedrich nach Nürnberg vor das Reichsgericht, und befahl zugleich den Sobeslaw, den man zum zweiten Male ins Gefängniß geworfen hatte, mit an den kaiserlichen Hof zu bringen. Friedrich mußte den gebieterischen Forderungen nachgeben, entließ Sobeslaw aus Pirmberg und brachte ihn in allen Ehren nach Prag. Aber schon am andern Tag war der Unglücksprinz flüchtigen Fußes, um an den kaiserlichen Hof zu entkommen; die wahrscheinlich unbegründete Nachricht, die ihm in der Nacht zugekommen war, Friedrich wolle ihn blenden lassen, bewog ihn zu diesem Entschluß. Am Hoftage zu Ermendorf erklärte nun das Reichsoberhaupt die Wahl Friedrichs für ungiltig und schaffte den Königstitel in Böhmen wieder ab; zum rechtmäßigen Herzoge wurde der vielgeprüfte Sobeslaw ernannt und derselbe durch fünf Fahnen mit Böhmen belehnt (1173).

Herzog Sobeslaw II. (1173—1178). Mit großem Gepränge kehrte Herzog Sobeslaw in sein Vaterland zurück, wo er ohne allen Widerstand den Fürstenthron bestieg (1174). Friedrich blieb als Geißel am Hofe des Kaisers. Der alte Wladislaw aber, welcher es verschmähte bei Sobeslaw das Gnadenbrot zu essen, ging nach Merane in Thüringen, einem Landgut seiner Gemahlin Judith, und lebte daselbst in stiller Zurückgezogenheit nur noch vier Monate. Sobeslaw leistete dem Kaiser die schuldigen Waffendienste, ein Mal auf dessen Römerzuge durch eine Schaar, die sein Bruder Adalrich führte, das andere Mal gegen den Herzog von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott, der den vom Kaiser abgesetzten Erzbischof von Salzburg in Schutz nehmen wollte. Auf beiden Zügen, klagen die Chronisten, gaben sich die böhmischen Truppen rücksichtsloser Raub- und Plünderungslust hin. Ein Theil des Contingentes zum Römerzuge wurde deswegen von den Einwohnern der Gegenden, durch welche sie marschirten, erschlagen; Sobeslaw selbst aber, der mit einem Heere von 60.000 Mann Oesterreich bis an die Donau entsetzlich verwüstet und auch Kirchen und Klöster nicht geschont hatte, wurde von dem Papste in den Bann gelegt (1177). Des Kaisers Römerzug war nicht glücklich gewesen, die zerschmetternde Niederlage von Legnano (1176) zwang ihn zum wenig ruhmreichen Frieden von Venedig. Daselbst wurden auch die Angelegenheiten der Premyslidischen Familie geordnet. Der Papst willigte ein, daß Adalbert auf das Erzbisthum Salzburg verzichte, Barbarossa dagegen entsetzte den auch bei ihm mißliebig gewordenen Sobeslaw vom Fürstenthron und belehnte den eben in Venedig anwesenden Friedrich mit Böhmen.

Der ungetreue Adel schlug sich sogleich zu den Feinden des entsetzten Sobeslaw, und Friedrich konnte auf leichte Weise in den Besitz von Prag gelangen (1178). Sobeslaw, welcher sich auf die Burg Skala im Klattauer Kreise geflüchtet hatte, suchte von da aus den Thron zurück zu erobern; allein ein Anschlag auf die Prager Burg während Friedrichs Abwesenheit mißlang. Zwar besiegte hierauf Sobeslaw den heimgekehrten Friedrich am Rodenitzer Bache, wurde aber in den Feldern, wo jetzt die

obere Neustadt sich befindet, entscheidend geschlagen (1179). Er mußte nun sein Vaterland verlassen und starb in der Fremde schon im folgenden Jahre (1180).

Solch' böses Mißgeschick traf Sobeslaw unverdient. Er war ein Fürst von guten Eigenschaften, tapfer, milde, vielleicht nur zu sehr nachsichtig. Seine Gerechtigkeitsliebe trug ihm den Spottnamen des „Bauernfürsten“ ein, womit ihn der unzufriedene Adel bezeichnete. Die Deutschböhmen verdanken ihm die Bestätigung und Erweiterung ihrer von seinem Großvater erhaltenen Freiheiten.

Friedrich hatte sich jedoch bald die Mißgunst des Adels zugezogen, besonders durch Ausschreibung hoher Steuern, die er benötigte zur Aufbringung einer an Friedrich Barbarossa versprochenen Geldsumme. Die Großen des Reiches benützten die zunehmende allgemeine Unzufriedenheit und beriefen Konrad Otto von Znaim zur Regierung (1182); Herzog Friedrich eilte Hilfe flehend zu seinem Beschützer dem Kaiser, und dieser machte nun mit aller Energie seine Oberherrschaft über Böhmen geltend. Konrad Otto und die Vornehmsten des Landes wurden auf den Reichstag nach Regensburg gerufen. Als sie sich daselbst nach längerer Zögerung eingefunden hatten, erklärte Barbarossa das Land Mähren als eine, von Böhmen unabhängige, reichsunmittelbare Markgrafschaft und belehnte mit derselben Konrad von Znaim; dem Herzoge Friedrich aber gab er Böhmen zurück. Da sich unter den böhmischen Baronen gegen diese Reichsbeschlüsse Widerspruch erhob, ließ der Kaiser eine Menge Henkerbeile in den Rathsaal bringen, welch' deutlicher Wink die Unzufriedenen zur Unterwerfung und friedlichen Heimkehr bewog (1182).

Herzog
Friedrich
(1178 —
1189).

Mähren
wird Reichs-
unmittelbare
Mark-
grafschaft.
(1182).

Doch nur zwei Jahre ertrug der widerspänstige Adel die aufgedrungene Herrschaft Friedrichs. Während dieser eben (1184) beim Kaiser in Mainz verweilte, empörte er sich vom Neuen und rief Wenzel, den Bruder Sobeslaws II., auf den böhmischen Fürstenthron. Doch Elisabeth, die Gemahlin Friedrichs, vertheidigte heldenmüthig die Burg von Prag, bis der Herzog aus Deutschland mit Kriegshilfe zurückkam. Da auch der Babenberger Leopold V. und der endlich als Erzbischof von Salzburg anerkannte Adalbert mit Hilfstruppen herbeieilten, mußte der Adel nachgeben und sich neuerdings unterwerfen. Was mit Wenzel geschah, ist unbekannt. Friedrich benützte in seiner Siegesfreude die nächste Zeit, um den neuen Markgrafen von Mähren, welcher an Wenzels Aufstand Antheil genommen hatte, zu bekämpfen und vielleicht wieder in das alte Verhältniß zu Böhmen zurück zu bringen. Er schickte seinen Bruder Přemysl gegen Konrad Otto und bei Rodenitz im Znaimer Kreise kam es zur blutigen Schlacht, in welcher zuletzt die Böhmen, wenn auch mit großen Verlusten, Sieger blieben (10. Dez. 1185). Es erfolgte eine Zusammenkunft der kriegsführenden Fürsten im Berauner Kreise, in dem jetzigen Städtchen Anin; wir kennen die Punkte, über die man sich hier vereinigte, nicht; nur soviel ist gewiß, daß die beiden Přemysliden seitdem gute Freundschaft hielten, Konrad Otto aber selbständiger Markgraf von Mähren blieb.

Die nun eintretende Friedenszeit verscheuchten jedoch bald neue, innere Uneinigkeiten. Der Bischof von Prag, Heinrich Břetislav, ein Přemysliden, Vetter des Herzogs, fühlte sich in seinen Rechten gekränkt und suchte sich für sein Bisthum eine größere Selbstständigkeit zu verschaffen. Er pilgerte an den deutschen Kaiserhof und fand Barbarossa ganz bereitwillig, auf seine Wünsche einzugehen. Es wurde ihm vom Kaiser ein Brief mit Insigne und goldener Kapsel ausgestellt, und darin erklärt, daß der Bischof von Prag als deutscher Reichsfürst unabhängig

vom böhmischen Herzoge sei und unmittelbar unter der Gewalt des Kaisers stehe (1187). — Herzog Friedrich starb bald darauf, als er eben Vorbereitungen traf, mit Kaiser Rothbart in das heilige Land zu ziehen. (25. März 1189).

Herzog Konrad Otto (1189—1191). In der Regierung folgte Konrad Otto von Znaim (1189—1191), bisher Markgraf von Mähren, den der Kaiser nun auch mit Böhmen belehnte. Er sandte zum dritten Kreuzzuge eine Schaar Böhmen unter Anführung Theobalds II., eines Sohnes des uns bereits bekannten Theobalds I.; aber sowie Kaiser Rothbart selbst im fremden Lande seinen Tod fand, so kehrte auch Theobald nicht mehr in sein Vaterland zurück (1190).

Heinr. VI. (1190—1197). Wenn schon Friedrich Barbarossa das Herzogthum Böhmen in strenger Botmäßigkeit gehalten hatte, so zog sein ihm auf dem deutschen Throne folgender Sohn Heinrich VI. (1190—1197), welcher seinen Vater an Macht und Willenskraft wo möglich noch überragte, die Fessel der Abhängigkeit noch straffer zusammen. Der Glanz der absoluten Majestät, welcher beiden gewaltigen Staufenkaisern eigen war, verwischte im weiten Reiche die letzten Spuren jeder individuellen Selbstständigkeit. Willig mußten die böhmischen Herzoge den Winken Barbarossas und Heinrichs VI. folgen. Konrad Otto zog auf Befehl des Letzteren mit Kriegsschaaren nach Meissen, um bei dem dort ausgebrochenen Streite zwischen den Markgrafen und seinem Sohne einzuschreiten. Als er hierauf den Lehnsherrn nach Italien begleitete und noch der Kaiserkrönung am 15. April 1191 beigewohnt hatte, wurde er am 9. September desselben Jahres von einer furchtbaren Seuche, die das Heer bei der Belagerung von Neapel ergriffen hatte, dahingerafft.

Herzog Wenzel II. (1191—1192). Als die Trauerkunde vom Tode des Herzoges nach Böhmen gelangte, stellte der Adel den Bruder Sobeslaw, mit Namen Wenzel II. an die Spitze der Regierung. Allein Kaiser Heinrich nahm auf diese Wahl keine Rücksicht, sondern übergab dem Bischofe Heinrich, welcher eigens zu diesem Zwecke nach Regensburg gekommen war, die Lehnsherrschaft von Böhmen für Přemysl Ottokar, den Sohn Wladislaws, während er Mähren dessen Bruder Wladislaw Heinrich übertrug. 6000 Mark sollte der neue Herzog dem Kaiser entrichten, und der Bischof mußte für die pünktliche Zahlung persönliche Bürgschaft leisten. Wenzel II. war gezwungen, in die Fremde zu wandern, ward aber vom Markgrafen von Meissen gefangen genommen und verschwindet seitdem den Blicken des Forschers.

Herzog Heinrich Bretislaw (1193—1197). Doch auch Přemysl Ottokar saß nicht fest auf dem erworbenen Throne. Da er sich in Verbindungen mit reichsfeindlichen Elementen, wie z. B. mit Heinrich dem Löwen, einließ und die schuldige Summe von 6000 Mark in der bedungenen Frist nicht entrichtete, befahl der Kaiser dem Bischofe Bretislaw an seinen Hof zu kommen, um, wie er versprochen, Einlager zu leisten. Als der Herzog auch jetzt noch nicht Anstalten zur Zahlung traf, setzte ihn Heinrich VI. ab und belehnte den Bischof, welcher es verstanden hatte, sich in die kaiserliche Gunst zu setzen, mit den böhmischen Lehnsherrschaften, schenkte ihm den Rest der Schuld und sandte ihn mit glänzendem Geleite nach Prag. Im Jahre 1193 hielt Heinrich Bretislaw, Bischof und Herzog in einer Person, seinen Einzug in Böhmen. Bei Zbitz unweit Beraun traf er auf Přemysl Ottokar, der mit einem Heere herbeigeeilt war, um ihm den Weg zu verlegen. Aber schmählich verließen die Großen des Landes ihren abgesetzten Herzog und überlieferten zum neuen bischöflichen Beherrscher. Nach mehrmonatlicher Belagerung Prags rückte dieser am Ende des Jahres in die Hauptstadt ein, und mit Beginn des nächsten Jahres war durch Waffengewalt und Bannstrahl die

letzte Spur der Herrschaft Přemysl Ottokars beseitigt. Auch Mähren brachte der tapfere Bischof-Herzog unter seine Gewalt, indem er den Markgrafen Wladislaw stürzte und gefangen setzte. Hierauf zog er auf Geheiß des Kaisers gegen den Markgrafen von Meißen, um denselben wegen seiner Feindseligkeit wider das Reich zu züchtigen (1194). Auf die unerhörteste Weise wirthschafteten die böhmischen Schaaren im Feindeslande und schonten selbst der Kirchen und Klöster nicht. Den Bischof ergriff später darüber schamvolle Reue, so daß er in einer Versammlung von Geistlichen öffentlich seine Schuld bekannte und unter bitteren Zähren die Anwesenden ersuchte, für ihn zu beten. Als drei Jahre darauf der Herzog erkrankte, und der unzufriedene Adel Wiene zum Aufstande machte, ließ sich der leidende Kirchen- und Landesfürst, um wenigstens in Ruhe sterben zu können, von Prag nach Eger bringen, wo er am 15. Juni 1197 verschied.

Schon eine Woche darauf bestieg Wladislaw III., den die Großherz. Wladislaw III. noch bei Lebzeiten des verstorbenen Herzoges aus dem Gefängnisse befreit hatten, den Fürstenthum (22. Juni). Da aber auch Přemysl Ottokar sich (1197) einfand, um seine Rechte auf die Regierung geltend zu machen, und zur selben Zeit der deutsche Kaiser Heinrich mit Hinterlassung eines unmündigen Knaben gestorben war, schien ein neuer Bürgerkrieg für Böhmen im Anzuge zu sein. Da entsagte in edler Vaterlands- und Bruderliebe Wladislaw dem Herzogthume zu Gunsten Ottokars und begnügte sich mit der Regierung über die Markgrafschaft Mähren unter der Oberherrschaft Böhmens (6. Dez. 1197).

In Wirklichkeit kam also Böhmen, wie man aus den einfachen, so getreu als möglich den Quellen nacherzählten Thatsachen entnehmen kann, in engsten Zusammenhang mit Deutschland. Die beiden großen Staufer, Friedrich Barbarossa und Heinrich VI., geboten mit Allgewalt über das böhmische Reichslehen, erkannten keinen Herzog an, den sie nicht feierlich belehnt hatten, vertrieben die mißliebigen Vasallen und setzten getreue an ihre Stelle. Der böhmische Herzog besuchte wie die anderen Reichsfürsten die Reichstage, er bat um die Belehnung und brachte die Huldigung dar; im Kriege, zur Römerfahrt stellte er ein Truppencontingent, und wenn er in dieser Hinsicht mehr that, als er verpflichtet war, so entlohnte es ihm der Kaiser, wie z. B. dem Wratislaw II. und Wladislaw II. durch die Verleihung der Königswürde. Ein getreuer Vasall konnte mit Sicherheit auf die Hilfe des Oberlehnsherrn rechnen, wenn er im Kampfe mit dem widerspänstigen Landesadel oder mit trotzigem Familienmitgliedern sich befand. Es verstand sich dieses Alles von selbst, weil es ja auch schon unter den Franken- und Sachsenkaisern so gewesen war. Nur dadurch unterschied sich die Periode der ersten Staufer von denen der früheren Kaiser, daß Barbarossa und Heinrich VI. in dem Bestreben eine omnipotente Kaisermacht zu schaffen, schonungslos gegen die nationalen Herzogthümer verfahren, gegen Baiern und Sachsen so gut, wie gegen Böhmen. Sie befolgten consequent die Politik, an die Stelle der alten Stammesherzogthümer verkleinerte Dynastenherzogthümer zu setzen; daher schützte Barbarossa die Přemyslidenndynastie, schwächte aber das böhmische Herzogthum durch Errichtung einer selbständigen Markgrafschaft Mähren und eines reichsunmittelbaren Bisthums in Prag. — Böhmen theilte eben ganz das Schicksal der andern Reichsherzogthümer, es stieg und sank seine Selbständigkeit, je nachdem die Kaisermacht sank und stieg, es schwand der letzte Rest seiner Unabhängigkeit im Glanze der absoluten Monarchie Barbarossas, es erhob sich wieder, als die stauferische Imperatorengewalt im Riesenkampfe mit dem Papstthum tragisch erlegen

war. Die Zeit des unglücklichen Interregnums gewährte allen großen und kleinen Vasallen des Reiches die Freiheit, das Faustrecht zu üben und selbständige Herren zu spielen. Als Rudolph von Habsburg auf den deutschen Königsthron gelangte, mußte er es als seine Hauptaufgabe betrachten, diese Faustrechtsritter wieder in ihr richtiges Verhältniß zum Reiche zu bringen; vor allem ändern aber mußte er denjenigen Vasallen, welcher in der „kaiserlosen“ Zeit am mächtigsten und unabhängigsten geworden war, nämlich den böhmischen König Ottokar II. bekämpfen. Der gewaltige Barbarossa, der die Welfen stürzte, schenkte dem Přemysliden Wladislaw II. die Königskrone, weil er ein getreuer Vasall war; der arme Graf von Habsburg mußte den Kampf auf Leben und Tod gegen Ottokar II. wagen, weil dieser der Oberlehensherrlichkeit des deutschen Reiches spottete. Alle diese Dinge finden ihre Erklärung in den Verhältnissen des mittelalterlichen Lehensstaates und damit erledigt sich auch die ganz müßige Frage, ob die Kaiser Böhmen gegenüber recht oder unrecht gehandelt haben.

Die Cechisirung der böhmischen Städte im XV. Jahrhunderte.

Von

Julius Lippert.

Daß in der für die böhmische Geschichte so bedeutungs- und unheilvollen Epoche der Hussitenkriege von vornherein ganz andere, als blos religiöse Elemente in Bewegung kamen, ist jetzt allgemein anerkannt, ebenso wie, daß die ganze Bewegung von den bis dahin bedeutungslosen Volksklassen ausging, somit demokratischen Ursprungs war. Nicht so übereinstimmend aber sind die Ansichten über die eigentlichen Ziele jener merkwürdigen Bestrebungen.

Palacký, der den Ton angibt in der böhmischen Geschichte, faßt die Sache von einem ziemlich idealen Standpunkte. Die alten Slaven (dieser Grundsatz leuchtet aus seiner Darstellung allenthalben hindurch) waren ein durchaus gemüthliches Volk. Sie kannten keine Ständeunterschiede, keinen Kastengeist, kein Hoch und Nieder, kein Reich und Arm, sondern sie lebten wie Brüder und Schwestern einer großen Familie. Indes nun die Frommen schliefen, da kam der Teufel und säete Unkraut in den Weizen. Da kam von Deutschland her das Adels- und Feudalwesen, es sonderte sich ein Theil der Nation und bildete den geschlossenen Herrenstand, es kam von Deutschland das Städteswesen mit seinen Immunitäten, Ausnahmstellungen und Privilegien, kurz es kam sämmtlicher Kastengeist des Mittelalters nach Böhmen, zerriß die einigte Nation in Stände und Klassen, so daß schließlich der eigentliche Kern des Volkes in Armuth und Elend versank. Da kam endlich die Zeit, da der Hausherr erwachte und sprach: Das hat der Feind gethan! Und nun nach diesem Erwachen begann ein Kampf auf Leben und Tod, dessen Ziel daher sociale Wiederherstellung, restitutio in integrum sein mußte, ein Befreiungskrieg, der dem Feudalwesen so gut, wie dem Bürgerthume galt.

Es ist ganz unlängbar, daß die sämmtlichen socialen Gestaltungen des Mittelalters von Deutschland aus nach Böhmen kamen, es ist eben so unlängbar, daß wir in den Hussitenkriegen eine bewaffnete Reaction gegen alles Fremdländische, oder was in diesem Falle dasselbe ist, gegen alle bestehenden bedeutenderen Verhältnisse in Böhmen zu erblicken haben: inwieweit diese reaktionäre Bewegung indes Anspruch auf den Namen demokratischer Bestrebungen in unserem edleren Sinne machen können, wird sich am besten bei der näheren Betrachtung dieses Kampfes einem einzelnen Verhältnisse gegenüber erweisen. Es muß allerdings von vorn herein Mißtrauen erwecken, wenn Ideen, die das 18. Jahrhundert erzeugte, den Cechen des 15. zum Ausbrüten unterlegt werden. Wunder nehmen

aber muß (solche Tendenzen vorausgesetzt) die vollkommene Resultatlosigkeit der Bestrebungen bei dem vollständigsten Siege ihrer Verfechter. Woher kommt es, daß jeder Sieg die Reformpartei förmlich in Verlegenheit setzt und zu Vergleichen nur um so geneigter macht? Palacký¹⁾ sieht den Grund allerdings nur in dem „Geiste und den Gesinnungen“ der Taboriten gegenüber denen der unterlegenen Widersacher, worunter er natürlich jenen alten Geist slavischer Friedfertigkeit und Gemüthlichkeit versteht. In der That aber ist der Grund dessen, daß die böhmische sociale Reform nach jedem blutigen Siege rath- und thatlos stehen blieb, kein anderer als der Mangel an organisatorischen Talenten bei vorherrschendem Fanatismus für unklare Ideen, Mangel an praktischem Sinn und schöpferischem Geiste. Angeblich kämpft das Cechenvolk gegen deutsches Feudalwesen und deutschen Kastengeist, ausgemachter Weise siegen die Waffen der Cechen und siehe! nach den blutigen Siegen blüht das Feudalwesen und der Kastengeist in Böhmen mehr als je zuvor! Es war selbst der entschiedensten Partei nur möglich, zu destruiren; als sie aber an einen Neubau gehen sollte, da unterlag der Sieger vollständig den Formen des Besiegten. Auch nicht ein neues Verhältniß (außer der eigenthümlichen Art der Kriegführung) hat das Husitenthum geschaffen, auch nicht eines der vor-handenen gehafteten Privilegien, die das Leben des Mittelalters kennzeichnen, über den Haufen geworfen. Trotz der Berge von Leichen, die es um sich aufhäufte, hat es schließlich in diesem verschauzten Lager doch nur die vier basler Artikelchen, dieses Almosen des Concils, zu vertheidigen gewußt; siegend sehnte sich das Land zurück, in den Zaum der Besiegten beißen zu können, weil es sich außer der alten Form des Bestehens keine neue denken und schaffen konnte. Man wird nicht läugnen, daß einzelnen Männern ein klarerer Begriff, vielen aus dem Volke ein dunkles Traumbild der erstrebten nationalen und socialen Freiheitsformen vor-schwebte, Thatsache aber ist, daß eine Verwirklichung solcher Ideen nirgends stattfand, weil das politisch kindliche Volk die richtigen Formen hiezu zu finden nicht im Stande war — über den Terrorismus kam es nicht hinaus.

Die Richtigkeit dessen zu zeigen, wollen wir nur Ein Verhältniß heraus greifen und den Kampf mit dem deutschen Bürgerthum betrachten.

Das Bürgerthum des Mittelalters war allerdings den Zwecken der Zeit angemessen eben fogut wie der Adelsstand ein Kind des Privilegiums, und die alten Slaven konnten sich allerdings rühmen, bei solcher Verderbtheit der Sitten noch nicht angelangt zu sein. In seinem Hass gegen das Privilegium und Kastenenthum, den Palacký nicht oft genug betonen und hervorheben kann, hätte nun wohl der wiedererwachte altslavische Liberalismus gegen dieses zunächst anstürmen müssen — wir werden aber erfahren, daß es durchaus nicht das Privilegium war, das der Cechen haßte, daß ein Gegenstand des Hasses vielmehr nur der Deutsche war, der es besaß. Das Privilegium, diese verrufene deutsche Erfindung, war dem Cechen des 15. Jahrhunderts schon recht, nur mußte er es ausschließlich besitzen und nicht mit dem Deutschen theilen müssen. — Dies der Inhalt der angeblich demokratisch-liberalen Bestrebungen des Husitenthums, wie das Folgende darthun dürfte. Hätte der Kampf gegen das deutsche Bürgerthum statt Neid und Nationalhaß einen andern Beweggrund, wie etwa jenes angeblich altslavische Element der Demokratie gehabt, so würde es sich vor Allen gegen die in den Stadtrechten liegenden Beschränkungen des außer-städtischen Volkes haben erheben müssen. Es gab in diesen genug Elemente, die eine Demokratie, der wir nun einmal die Ideen unserer Zeit unterschieben wollten, hätte hinwegräumen müssen. Es hätte da gegolten, die beschränkenden Modilitäten der Aufnahme in die Kaste, das noch beschränkendere Meilenrecht, das dem Landvolke gerade dort, wo Absatz zu hoffen war, die Ausübung jedes Gewerbes

1) Geschichte von Böhmen III. 2. 403.

unmöglich machte und dasselbe somit in seiner Unterordnung ewig zu erhalten drohte, das jeden freien Handel erstickende Stapelrecht einzelner Städte und ähnliche Vorrechte niederzustürzen, und auch das Landvolk durch Antheile an Handel und Gewerbe zu heben; es hätte ferner bei einer solchen Bewegung gegolten, die fremden Rechte, die die Städte zu Republiken mitten in der Monarchie machten, jene deutschen Stadtrechte, von denen Palacký¹⁾ nicht wegwerfend genug sprechen kann, die den Standesunterschied sanktionirten, niederzuwerfen und durch das altslawische Recht, das ja auf viel humaneren Principien fußen soll (wie sich zweifelsohne nach seiner Entdeckung herausstellen wird) zu ersetzen. Wäre Aehnliches versucht worden, dann könnte man sagen, die hussitische Bewegung war eine Bewegung der Demokratie gegen Standesvorurtheil und Kastengeist, gegen Feudalismus und Privilegium, — so aber wurde kein Versuch gemacht, jene Vorrechte zu vernichten: im Gegentheile ward es das eifrigste Streben, sie auch für die Zukunft sanktioniren zu lassen und zu erweitern, und die deutschen Rechte blieben unangefochten wie sie waren, nur daß sie wie das sämmtliche gehaßte deutsche Privilegienwesen — ins Cechische übersetzt wurden. So war die ganze Bewegung — abgesehen von ihrer religiösen Tendenz — nichts anderes als ein Raubkrieg gegen das wohl erworbenes Eigenthum des deutschen Bürgerthums. In die Häuser, aus denen deutsche Bürger vertrieben wurden, zogen Troßknechte der Taboriten ein, und die Bewegung war zufrieden, nach so vielen blutigen Siegen vor dem Friedensschlusse ihren Raub in Sicherheit zu bringen, ein deutscher Kaiser aber war es, der ihn aus Herrschsucht sanctionirte.

Die Hauptstätten des deutschen Elementes in Böhmen waren zu König Karls I. Zeiten die königlichen Städte, an deren Spitze durch Ansehen und Reichthum hervorleuchtend die prager Altstadt und die Bergstadt Kuttenberg standen. Außer den königlichen Städten gab es indeß auch noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl unterthaner Städte des Adels und der Geistlichkeit, in denen (besonders der letzteren) deutsche Bürger wohnten. Die Mehrzahl der königlichen Städte lag im Innern des Landes und bildete somit mitten im slawischen Lande vereinzelte Inseln, während die Städte an den Grenzen des Landes vor Cechisirung dadurch gesicherter waren, daß dort auch das offene Land durch deutsche Ansiedler urbar gemacht worden war. Dieser Umstand erwies sich wirklich als von großer Bedeutung, indem es zwar gelingen konnte durch Gewalt und Zwang die Städte im innern Lande zu cehisiren, nicht aber die an den Grenzen desselben.

Es war natürlich, daß im Laufe der Zeit in die deutschen Städte auch Slaven Einlaß fanden, denn ein Gesetz zum Ausschluß einer Nationalität, wie solche später im umgekehrten Verhältnisse erlassen wurden, war dem Deutschen unbekannt, so wie es ihm eben so wenig in den Sinn kam, den Besitz der Aemter und Würden in einer Stadt an eine Nationalität zu binden. Nichts desto weniger aber blieben die Städte deutsch und bekleideten in ihnen die Deutschen die vorzüglichsten Aemter, nicht weil die Cechen nicht zugelassen worden wären, sondern weil die alten deutschen Bürgerfamilien durch Besitz und Erfahrung imponirten und die natürliche Majorität bildeten.

Das sollte nun Alles anders werden!

Die Cechen als die „Herren des Landes“ sollten auch in den deutschen Städten herrschen und da sie auch nicht die geringste innere Berechtigung dazu besaßen oder etwa durch eigene Ueberlegenheit hiezu gelangen konnten, sollte ihnen ein königlicher Machtpruch hiezu verhelfen, so daß es in Böhmen zum Gesetze wurde, daß die Minorität über die Majorität herrsche — natürlich nur wo die Minorität cehisch war. Dieser Vorgang galt jedenfalls noch für sehr maß-

1) H. a. D. V. 299.

voll und gesetzmäßig — bald aber, als die politischen Stürme jedes Band lösten, setzte man sich auch über solche Bedenken hinaus und vertrieb, ohne weiter viel Redens zu machen, die Deutschen aus dem Lande.

Die ersten Stürme gegen das Deutschthum, deren Verlauf genugsam bekannt ist, erfolgte bereits zur Zeit der Regierung Wenzel IV.

Von allem Anfange an hatte sich der kirchlichen Parteigruppierung eine nationale zugesellt und während die Reform im Allgemeinen so gut ein Wunsch der Deutschen wie der Tschechen war, ja zunächst in Prag durch deutsche Prediger (Waldhauser) angeregt worden war, sagten sich die Deutschen von den Reformbestrebungen los, sobald sich die tschechischen Magister ihrer mit einer gewissen Ausschließlichkeit bemächtigten und sie auf Bahnen führten, auf die ihnen erstere nicht folgen konnten. Von da an galt wenigstens im Bürgerstande deutsch und katholisch, so wie tschechisch und hussitisch mit sehr geringen Ausnahmen für identisch. Die im Jahre 1409 durch einen erbetenen Machtspruch tschechisirte Universität verließen die deutschen Magister und Studenten, unter denen sich nicht bloß Fürstensöhne, sondern auch Kaufleute befanden, die den Handel mit ihrer Heimat vermittelten,¹⁾ und hiedurch erlitt das Deutschthum in Böhmen die erste nicht unmerkliche Schwächung. Allerdings war der Entschluß der Deutschen, sich nicht von einer tschechischen Minorität beherrschen zu lassen, sondern lieber den bereits liebgewordenen alten Sitz zu verlassen, wie Palacký²⁾ nicht ohne Tadel sich ausdrückt, „in leidenschaftlicher Aufwallung“ gefaßt, wenn beim guten Deutschen, der nun bald noch ganz andere Dinge erleben sollte, alles „leidenschaftliche Aufwallung“ ist, was beim Tschechen höchstens Trotz gegen Unterdrückung und ähnlich heißt. Der alte Annalist bedauert allerdings den Verlust, den Prag durch dieß folgenschwere Ereigniß erlitten, findet jedoch den Vorgang der tschechischen Magister ganz berechtigt, denn die Deutschen hätten — „die tschechische Sprache“ unterdrückt.³⁾ Es war allerdings unverzeihlich, daß die deutschen Fürsten-, Herren- und Bürgersöhne nicht zuvor tschechisch lernten, ehe sie es wagten, die Universität, die Schöpfung eines deutschen Kaisers zu betreten. Bald mußten auch denen die Augen sich öffnen, die in deutscher Arglosigkeit, wie man diese Art von Dummheit zu nennen pflegt, die Gefahr für ihre Existenz nicht ahnten. Was an der Universität geschehen war, sollte nun auch in der Stadt geschehen, die tschechische Minorität sollte die deutsche Gemeinde beherrschen.⁴⁾ Der Weg, den die Führer der Tschechen, Hus und Hieronymus, einschlugen, war der beliebte, einen Machtspruch vom Regenten zu erbitten. König Wenzel aber war ein zu einsichtsloser Mann, als daß er nicht willig die Hand geboten hätte zur Vernichtung seiner eigenen Macht. Die Einsicht kam ihm allerdings — jedoch zu spät.

Es ist naturgemäß und, wo vernünftige Verhältnisse herrschen, wohl überall der Fall, denen den größern Antheil am Stadtreger zu übertragen, die durch Ansehen und Macht hervorragen und einen bedeutenderen Antheil der öffentlichen Lasten tragen. Auch in Prag war dieß bis 1413 der Fall und galt als natürlich — traurig war es nur, daß jene Personen gerade Deutsche waren, und in Folge dessen mußte das natürliche Verhältniß durch einen erbetenen königlichen Machtspruch so umgestaltet werden, daß künftighin die Hälfte der Stadtvertretung

1) Starý letopisové S. 11. — 2) A. a. D. III. 1. 236. — 3) Starý letopisové S. 12.

4) Palacký, G. v. B. III. 1. 296, sagt: „Das deutsche Element hatte vom Ende des 13. Jahrhunderts bis auf diese Zeit herab auf dem Rathhause der Altstadt Prags vorgeherrscht“ — was eine der vielen Schwächen ist, die in seinem Werke überall dort unterlaufen, wo von dem Verhältnisse der Deutschen zu den Tschechen die Rede ist. Nicht seit dem Ende des 13. J. herrschte das deutsche Element in der Altstadt, sondern seit ihrer Gründung — durch Deutsche. S. Tomeš, Gesch. v. Prag, wo diese Fragen weit gründlicher und objektiver erörtert sind.

aus Cechen bestehen mußte, ja nach einer andern Version mußten von nun an sechzehn Cechen in den Gemeinderath kommen, während den Deutschen nur zwei Stellen zu besetzen blieben.¹⁾ So mußten sich nun die Gründer der Stadt, die reichsten und mächtigsten Repräsentanten derselben, von jener Minorität beherrschen lassen, die sie selbst durch Aufnahme in den deutschen Gemeindeverband aus dem niedersten Stande emporgehoben hatten. Bald hierauf wurden die beiden vornehmsten deutschen Rathsherrn — man weiß nicht warum — enthauptet. So weit hatte Wenzel die Hand geboten; bald darauf öffneten sich ihm die Augen, er zog die Hand zurück — doch nun brauchte man sie schon nicht mehr. Nach seinem Tode gefellte sich zu den kirchlichen und nationalen durch ihn selbst beförderten Bestrebungen in naturgemäßer Verbindung noch eine dritte, die nämlich, Wenzels Bruder und Rechtsnachfolger Sigismund, den Deutschen und Katholiken von der Thronfolge auszuschließen und einen nationalen, das ist einen slavischen Regenten einzuführen, oder wie Palacký sagt, es erwachte bei den Cechen die Idee des „Panславismus.“ Hiedurch mehrte sich die Gefahr für die Deutschen in Böhmen in erschreckender Weise. Sie waren es, welche in Verbindung mit einem kleinen Theile des Adels den Kampf für das Recht unternahmen und in unwandelbarer Treue für Siegmund fochten, den sie als einzig rechtmäßigen König anerkannten. Dieser Kampf fiel unglücklich für sie aus, — Siegmund ließ sie zuerst im Stiche, dann gab er sie preis. Sie waren das Opfer, mit dem er, durch die Waffen besiegt, die Herrschaft erkaufte.

Das Unglück traf naturgemäß zuerst und zunächst die Deutschen in Prag und als dieses schon arg erschütterte Bollwerk gefallen war, hielt die nationale Exklusivität ihren Triumph — aber auch zugleich Verheerungszug durch die übrigen Städte des Landes. So wie in Prag die bekannten Pöbelexcesse, der berühmte Fenstersturz der neustädter Rathsherrn und ähnliche Szenen dem Tode Wenzels vorangingen, so erhob sich auch nach seinem Tode der Pöbel, der bei der nunmehrigen Stadtbehörde kein energisches Einschreiten zu fürchten hatte²⁾ zu einem Sturme gegen die reichen Klöster und die deutschen Kaufleute, so daß diese gezwungen waren, sich aus der Stadt zu flüchten, womit ein Theil der sehnlichsten Wünsche des Pöbels erfüllt war. Welche Gräueltathen und Verwüstungen bei dieser Gelegenheit statt fanden, ist satfam bekannt. Die deutschen Kaufleute und Handwerker³⁾ suchten auf den königlichen Burgen Hradschin und Wyšehrad Schutz und fanden ihn daselbst mindestens auf so lange Zeit, bis sie neuer Verrath auch von da verbannte. Auch gelang es ihnen noch einen Theil ihrer Habseligkeiten zu retten, mit sich fortzutragen oder auf Wagen fortzuführen. Ihre unbeweglichen Güter fielen natürlich alsogleich in die Hände ihrer Gegner, aber auch die schwer gerettete Habe verloren sie bald durch Verrath ihres vermeintlichen Schirmherrn. Dieß war also die nächste Frucht jener Errungenschaften. — Prag war für eine Zeit eine czechische Stadt. Diese That vom 17. August 1419 war der erste Triumph der regierenden rohen Gewalt über die bisher zu Vielen Unzufriedenheit bestandenen Rechtsordnungen. Der Sieg schien ein entschiedener und es handelte sich zunächst darum, seinen Erfolgen die Gewähr der Dauer zu verschaffen und dem begonnenen Kampfe selbst eine größere Ausbreitung zu geben. Was in Prag vorgegangen war, sollte nun auch in den königlichen und andern Landstädten geschehen, das Deutschthum sollte auch in diesen ausgerottet werden. Das Mittel, das in Prag hiezu angewendet worden war, hatte sich als probat erwiesen, dabei entschloß man sich zu bleiben.

1) Pelzel, Wenzel IV. II. 622., v. d. Hardt IV. 758.

2) „Nemagice se koho báti“ sagt der Annalist. S. 26.

3) Ebendasselbst und Chronic universit. in fontes rerum austr. herausgeg. von Höfler I. S. 38.

Während sich Kaiser Sigmund daran machte als bereits anerkannter König den böhmischen Thron zu besteigen, verlangten die böhmischen Stände außer der Genehmigung ihrer kirchlichen Sonderlichkeiten vor Allem, daß kein Ausländer, weltlichen oder geistlichen Standes im Allgemeinen ein Amt oder eine Würde des Landes inne haben dürfe, „ganz besonders aber in den Städten keine Deutschen in die Ämter eingesetzt würden, wo es möglich sei, daß auch Tschechen dieselben bekleiden könnten;“ ferner daß sämtliche Gerichte und Klagen in ganz Böhmen in tschechischer Sprache geführt würden (was den deutschen Schöffen galt) und „daß die Tschechen allenthalben im ganzen Königreiche und in den Städten die ersten Stimmen haben sollten.“ Ebenso sollte niemand mehr vor ein ausländisches Gericht (jedenfalls dachte man an Magdeburg) gefordert werden dürfen und die unter König Wenzel aus dem Lande und der Stadt Vertriebenen sollten nicht mehr zurückkehren dürfen. Hieran schloß noch die prager Gemeinde das besondere Verlangen, daß der König all der Dinge, die neuerdings in der Stadt vorgefallen, nicht in Argem gedenken wolle, vielmehr solle er all die Einrichtungen und Entscheidungen, die die Stadträthe seit dem Tode Wenzels getroffen, gut heißen und bestätigen, die zum allgemeinen und besonderen Besten der Stadt und nicht gegen die Ehre und das Recht des Königs geschehen seien.¹⁾ Das zuerst angeführte Begehren kennzeichnet genügend die Tendenz des ganzen Bestrebens. Kein Deutscher sollte ein Amt in einer Stadt bekleiden, in welcher dieses Amt möglicher Weise von einem Tschechen bekleidet werden könnte! Es kam somit nur darauf an, jeder einzelnen Stadt aufzudisputiren, daß sie eine gemischte sei, das heißt, daß in ihr zwölf oder achtzehn Tschechen ein Unterkommen fanden, und dann mußten jenen Gesetzen zufolge diese 12 oder 18 Tschechen auch nothwendig Rathsverwandte und Schöppen werden. Wohl sagte der Gesetzentwurf, dieselben sollten auch die Fähigkeit des Regierens besitzen („by uměli vlásti“), doch weiß Jeder, wie dehnbar der Begriff solcher Befähigung ist. Daß es sich dabei durchaus nicht etwa um eine Reaktion gegen das Privilegiensystem des Bürgerthums, sondern um die ausschließliche Beschlagnahme dieser Privilegien zu eigenem Nutzen handelte, beweist die demselben Actenstücke in Einem angehängte Bitte, der neue König möge sämtliche Landesprivilegien und Rechte, „und so auch die der Städte“ aufrecht erhalten und durch Urkunden bestätigen.

So aufrichtig in diesen Artikeln einzelne Herzenswünsche der tschechischen Nation niedergelegt waren, so wenig erschöpften sie deren ganze Fülle, vielmehr enthielten sie nur eine Auswahl derer, die man mindestens mit einem Scheine von Rechtsgefühl aussprechen zu können glaubte.

König Sigmund soll nur ausweichend und somit unbefriedigend geantwortet haben, seine Antwort ist uns aber nicht erhalten. Doch wurden die Kämpfe in Böhmen und besonders die auf der Kleinsseite zwischen den königlichen und den hussitischen Bürgern nicht zu Gunsten der letzteren entschieden und wir finden in Folge dessen bald Gesandte aller Stände Böhmens vor Sigismund in Brünn versammelt und diesem huldigend. Es schien also Hoffnung vorhanden, daß die alte Ordnung wiederkehre. Im Namen des Königs und des Stadtrathes wurde durch Herolde in der Stadt verkündet, daß allen Flüchtigen freie Rückkehr gestattet sei. In Folge dessen kehrten außer der Geistlichkeit auch die deutschen Bürger nach Prag zurück und es ist nicht zu verwundern, wenn sie aus dem Exile an ihren alten Herd eilend „vor Freunden in die Hände klatschten und lachten,“ indem sie sich Glück wünschten, daß nun endlich die Hussiten- und Witlefitenwirthschaft ein Ende nehmen werde. Die „Anhänger der Wahrheit“ aber überfiel Angst und Schrecken über diese Wendung der Dinge.²⁾

1) Landtagschluß 1419 in Archiv český III, 207 und 208.

2) Laurenz von Brezowa in Fontes rer. austr. I. 348.

Bald aber nöthigte das feindselige Verhalten der extremen Partei Siegmund, zu den Waffen zu greifen und einen Kriegszug gegen Böhmen zu unternehmen. Wäre es, was vorauszusehen war, dazu gekommen, daß Siegmund mit seinem Heere die Stadt Prag belagerte, so waren die Deutschen in derselben dem Pöbel in die Hände geliefert, und sie entschlossen sich deshalb neuerdings, lieber vor dem Ausbruche eines erneuerten Sturmes Prag abermals zu verlassen. Der Magistrat gestattete ihnen freien Abzug und sie zerstreuten sich, Weiber und Kinder, so wie ihre werthvollsten Habseligkeiten mit sich nehmend, auf die nahen befestigten Schlösser. Das prager Schloß und der Wyschehrad allein nahmen vierhundert ¹⁾ der reichsten deutschen Familien auf. Doch mußten sich diese den königlichen Befehlshabern gegenüber verpflichten, nach Ablauf einer gewissen Frist (vom 24. April 1420 an) zur Wiedereroberung der Stadt selbst behilflich zu sein und erst zu ihren verlassenen Wohnungen zurückzukehren, wenn die Anhänger des Husitismus niedergeworfen wären. Jedenfalls thaten sie dieß mit Freuden und es brauchten unter ihnen nicht gerade die „furchtsamen prager Bürger“ ²⁾ zu sein, denn nur auf diese Weise bot sich eine Hoffnung, daß die Deutschen in ihre rechtlich erworbene Stellung und zum Besitze ihres Gutes wieder gelangen konnten. Allerdings blieben immer noch einzelne Deutsche zurück, viele fügten sich vielleicht in Allem dem Willen der Cechen, doch gehörten diese wohl größtentheils der niedern und ärmern Klasse an, gegen welche Sorte der czechische Pöbel eine geringere Abneigung zu haben schien.

In Prag wurde nun ein entlaufener fanatischer Mönch, schon früher der Abgott des Volkes, der eigentliche Herr der Stadt. Von den übrig gebliebenen Rathsherrn (die wenigen Deutschen waren mit ausgewandert) nahm er den Eid der Treue für die husitische Sache ab und setzte in Gemeinschaft mit seinen Priestern und Magistrern eigene Hauptleute der Stadt ein. ³⁾ In die übrigen Gemeinden des offenen Landes wurde ein Aufruf erlassen, der wiederum beweist, wie sehr sich im Husitenthume die Nationalität in den Vordergrund drängte. Die Deutschen werden die „gebornen Feinde“ der Cechen genannt, „die sich“, behaupten die prager Cechen, ⁴⁾ „wenngleich ohne Grund gegen unsere Sprache erboßen; und wie sie unserer Sprache am Rhein (sic!), in Meißn und Preußen gethan, die sie verdrängt, so gedenken sie auch uns anzuthun, und die Städte der Vertriebenen in Besitz zu nehmen (Sollte man nicht glauben, dieß sprächen die Deutschen?). O Bosheit und mehr als Bosheit, wer kann dieß ansehen ohne sich über sie zu erzürnen! Wer sieht dieß, ohne zu weinen! Wer ist dem Königreiche treu, der darum nicht trauert, daß die lügenhafte Ungerechtigkeit des Fürsten nicht nur dieses goldene und allerchristlichste Königreich mit Ungeziefel anzufüllen gedenkt, sondern auch die unsterbliche Wahrheit Gottes in uns erlöschten will!“ Die Gemeinden des Landes sollen deshalb der Hauptstadt zu Hilfe eilen, „damit dieses allerchristlichste Königreich von solchem Unrechte und solcher Unterdrückung der Sprache befreit“ werden möge. Aus dieser Tonart also wurde schon anno Domini 1419 gepfiffen. Durch diesen Aufruf, dem der größte Theil des Abels, besonders der niedere, bereitwillige Folge leistete, wurde die Fehde gegen das Deutschthum in Böhmen, die schon lange auf eigene Faust geführt wurde, zu einem erklärten, angesagten Kriege. Die bequeme Neutralität, der Utraquismus in politischem Sinne, war nun unmöglich, man mußte Cecher sein oder Deutscher, husitisch oder königlich. Ein schwankender, hin und her überlaufender Charakter, wie sie solche Zeiten zu erzeugen pflegen, war der damalige Oberstburggraf des pragen Schlosses, der bekannte

1) Nach Palacký gar 1400, G. v. B. III. 2. S. 92; Březowa a. a. D. I. 354 hat die obige Zahl. — 2) Palacký, G. v. B. III. 2. S. 93. — 3) 3. April 1419; Březowa a. a. D. I. 355. — 4) Archiv český III. 213.

Čeněk von Wartenberg, in dessen unerlässlichen Schutz sich ein Theil der geflüchteten Deutschen, wie erzählt, begeben hatte. Sein Verrath an der Sache des Königs stürzte diese in neues Unglück. Am 17. April 1420 ließ er sämtliche Priester (76 oder mehr an der Zahl) und einige Gewerbsleute, die bei ihm Zuflucht gesucht hatten, gefangen nehmen, die übrigen deutschen Bürger aber, sowohl Kaufleute als Handwerker, jagte er sammt Weibern und Kindern aus dem Schlosse und setzte sich in Besitz ihrer hinterlassenen Habe, so wie er auch die Sakristei des Domes und die Gebäude der Geistlichen ausplünderte. Unermessliche Güter sollen so in seine Hände gefallen, ein Weinen und Wehklagen aber entstanden sein, wie es die Leute seit Kindeszeiten nicht vernommen. Die Männer suchten für ihre unglücklichen Familien neue Asyl in den umliegenden Städten und besonders in Kuttenberg. Viele derselben finden wir später auch in Beraun. Die zurückgelassenen Weiber aber saßen täglich weinend vor den Thoren des Schlosses und baten wenigstens um Herausgabe ihres Gutes — die „Förderer der Wahrheit aber verspotteten sie durch höhnisches Bedauern, lachten und freuten sich über den Verlust der Reichthümer.“¹⁾ So fiel auch das prager Schloß in die Hände der prager Tschechen.

Glücklicher war der Theil der Bürger, der sich auf den Wysehrad gerettet hatte, denn obgleich dieser zur selben Zeit belagert wurde, so mußte er sich doch mit Glück zu vertheidigen.²⁾

Als Čeněk am 7. Mai an den ersten Verrath den zweiten zu Gunsten des Königs reichte (um bald einen dritten anzuschließen) ging die kleinsaitner Bürgergemeinde, die Schöpfung König Přemysl Ottokars II., vollständig zu Grunde. Der nach den früheren Kämpfen noch übrige Theil derselben wurde bei einer neuerlichen Belagerung des Schlosses von Seite der Tschechen niedergebrannt und der Rest der vielleicht bis dahin herüber und hinüber schwankenden Bürger mußte nun unverhüllt seine Farbe zeigen. Die sich somit zum Deutschtum bekannten, zogen sich auf das Schloß zurück, das somit zum zweiten Male das Asyl deutscher Bürger wurde, während der Rest der tschechisch gesinnten Bürger mit Hab und Gut aus den Ruinen der Kleinsaiter auf die Altstadt übersiedelte und dort jedenfalls in den verlassenen Häusern der Deutschen sich niederließ.³⁾ Hierdurch erhielt die tschechische Partei der Alt- und Neustadt aufs Neue eine ansehnliche Verstärkung. Bald erhielt Prag eine noch weit ansehnlichere Verstärkung, als am 20. Mai das Heer der Taboriten demselben zu Hilfe kam, während indessen auch König Siegmund das Land betreten hatte, nicht sowohl zum Schutze der Deutschen, als vielmehr zur Wiedererlangung seiner angefochtenen Herrschaft. Freilich konnte er sich dabei fast einzig und allein nur auf die Deutschen innerhalb und außerhalb Böhmens stützen.

Die Prager empfingen ihre socialistischen Freunde von Tabor auf das feierlichste und versahen sie reichlich mit Lebensmitteln, die in größtem Ueberflusse in den verlassenen Häusern der Deutschen, besonders in verschiedenartigen Getränken bestehend, vorgefunden wurden.⁴⁾ Drei Tage später kamen ähnliche Schaaren Landvolkes aus der Umgegend von Saaz, Laun und Schlau und bald darauf auch die horebitischen Bauern aus dem königgräzer Kreise zu ähnlichem Zwecke nach Prag⁵⁾ und wurden jedenfalls auf ähnliche Weise verpflegt. Durch diese extrem rohen Elemente, die von ihren Weibern, wahren Hyänen der Schlachtfelder jener Zeit, begleitet und in Gemeinheit und roher Grausamkeit überboten wurden, gewann auf eine Zeitlang die radikalste Richtung der husitischen Bestrebungen in Prag dermaßen die Oberhand, daß die damals regierenden Rathsmänner der Alt- und Neustadt abgesetzt und neue, den hinzu gekommenen

1) Chronic. univ I. 39; Březova I. 357; Staří letop. 35. — 2) Březova I. 357. — 3) Derselbe I. 361. — 4) Derselbe I. 363. — 5) Ebendasselbst I. 364.

Elementen entsprechendere eingesetzt werden mußten. 1) Die unbestreitbare Annehmlichkeit, die es bietet, sich in ein fertiges Nest zu setzen, führte nun auch bald auf den Gedanken, ein umfassendes Spionirsystem einzuführen. Es gab immer noch eine Anzahl von Familien in Prag, die man vielleicht als unschädlich, vielleicht auch weil sie sich die Miene gaben, der böhmisch-husitischen Partei zugethan zu sein, duldete, ohne von ihrem entschiedenen Uebertritte zur herrschenden Partei Beweise in den Händen zu haben. Diese Leute mochten zwar allerdings nicht eben den Stolz der Deutschen bilden, doch kommen derlei Naturen, die sich in der Hoffnung, bald wieder zu herrschen, eine geraume Zeit auch zu ducken verstehen, zu allen Zeiten vor. Es wurde daher beschlossen, nach diesen heimlichen Gegnern des Reiches zu forschen und sie in der Stadt nicht länger zu dulden. Zu diesem Zwecke besuchten die husitischen Priester fleißig die Häuser der Verdächtigen und ermahnten sie, die Messe zu hören, zu beichten und sich, sofern sie nicht aus der Stadt gewiesen werden wollten, zur Communion sub utraque vorzubereiten. Dieß verbreitete unter den Betroffenen begreiflicher Weise einen ungeheuern Schrecken. Einzelne sollen nun in aufrichtiger Weise zum Husitenthume übergetreten sein, so daß ihnen ein eigenes Kirchlein, zum h. Geiste, zum Zwecke gesonderten utraquistischen Gottesdienstes eingeräumt wurde, während all die herrlichen Kirchen Prags, Denkmale deutscher Kunst, vor Allen die zu St. Maria am Tein in die Hände der Tschechen fielen; 2) andere thaten es nur, um ihre zeitlichen Güter nicht zu verlieren, die übrigen aber, und das wohl die Mehrzahl, verließen lieber Haus und Hof und all ihre Güter und wanderten ihren entschiedeneren Landsleuten nach in's Exil. 3) Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung 4) sollen auf diese Weise in der Altstadt allein sieben hundert und zwanzig Häuser verlassen worden und leer gestanden sein, so daß außer den Rathsherrn noch eine eigene Commission niedergesetzt werden mußte, um diese Häuser, die seit ihrer Erbauung Jahrhunderte lang ein wohl erworbenes Eigenthum deutscher Bürger waren, an die fremden Ankömmlinge, oder wie man, um wie dormalen landesüblich zu sprechen, sagen mußte, an die „Hergelauften“ zu vertheilen. Getränke aber, Lebensmittel, Kleinode und andere Schätze, die in denselben gefunden wurden, nahm die Gemeinde selbst in Beschlag und verwendete sie für die Bedürfnisse ihrer Vertheidiger. 5) Die eigentlichen Taboriten aber bivouacirten noch immer auf der Hezinsel, während ihre Weiber im Kloster St. Ambros (Zollamtsgebäude) hausten. Ein Deutscher, der sich nach dieser Frist noch in der Gegend der Stadt sehen zu lassen das Unglück hatte, wurde am 6. Juni von den Taboriten verbrannt. 6) Am 14. Juni übersiedelten die Taboritischen Bauernhorden zunächst auf die Neustadt, schloßen mit den Prageru Verträge, gemäß denen sowohl sie, wie die übrigen Fremden Antheil an dem Stadtreimente erhielten, darauf aber mit Wagen und Roffen in die Altstadt selbst übersiedelten, indem sie sowohl die königlichen als die von den rechtmäßigen Besitzern verlassenen Häuser in Beschlag nahmen „und Tag für Tag ungeheuern Schaden in ihnen anrichteten.“ 7) Die Weiber blieben indefs immer noch auf der Neustadt und wetteiferten daselbst mit ihren Männern in der Kunst des Zerstörens. Nun wurde erst eine förmliche Inquisitionsbehörde ernannt, um die etwa noch immer nicht unter beiderlei Gestalt Communicirenden zu erforschen, welche Behörde täglich auf dem Rathhause ihre Sitzungen hielt, alle Denuncirten und Verdächtigen vorrief und die schuldig Befundenen unter dem entehrten Banner des Wartenbergers durch Büttel aus der Stadt führen

1) Ebendasselbst I. 366. — 2) Hieher ist jedenfalls die Nachricht bei Brezowa I. 396 zu beziehen. Palach III. 2. S. 180 sieht in dieser Thatsache den Beweis, daß in Betreff des „Nationalitätsgefühls“ — kein blinder Fanatismus vorherrschte. — 3) Chronic. univers. I. 42 und Brezowa I. 367. — 4) So das Chron. univ. — 5) Brezowa I. 367. — 6) Derselbe I. 368. — 7) Derselbe I. 370.

ließ. 1) Ihre Häuser und Güter aber verfielen der neuen Gemeinde. Zu gleicher Zeit wurden alle zurückgelassenen Frauen und Kinder der Entwichenen aus der Stadt gejagt, so daß auch diese Häuser, zu deren Schutze sie in der Hoffnung eines baldigen Umschwunges zurückgeblieben waren, wie man es wünschte, verfügbar wurden. In der eifrig hussitische Chronist 2) gesteht sogar sehr naiv und die wahre Sachlage sehr bezeichnend, „es seien damals sehr viele, besonders Deutsche, aus der Stadt gejagt worden, die längst zur Wahrheit bekehrt waren und unter beiderlei Gestalten communicirten oder zu communiciren versprochen, bloß weil einzelne unter ihnen — volle Vorrathskammern besaßen!“ Es hatten sich nämlich gerade damals die deutschen Kaufleute wegen der angehofften Ankunft des Königs und vieler Gäste in dessen Gefolge mit einem großen Vorrathe von verschiedenen Getränken und allerlei Lebensmitteln versehen, nach denen eben der taboritische Pöbel nun so begierig griff. Die so erbeuteten Getränke schenkte die prager Gemeinde dermaßen billig aus, daß sich die „Brüder und Schwestern“ bei allem Eifern gegen öffentliche Todsünden gar häufig besoffen. 3) Jene Gattung von Deutschen aber traf um dieses Lohnes für ihren Uebertritt willen, gewiß weder Neid noch — Mitleid.

Somit war das langesehnte Ziel vollständig erreicht, die deutschen Bürger waren aus ihrem Besitztume geworfen, die Sieger hatten sich in die Beute getheilt — Prag war eine exclusiv böhmische Stadt geworden. Daß dieser für die Geschichte Böhmens so bedeutungsvolle Sieg ein verhältnißmäßig so leichter werden konnte, hatte seinen Grund nur darin, daß es gelungen war, einen unklugen König zu überlisten, ihn in das Parteigetriebe herabzuziehen und ihn, der in seiner durch eigene Unfähigkeit schwankend gewordenen Stellung einsichts- und planlos bald nach diesem, bald nach jenem Rettungsanker griff, zu überreden, die fanatisch nationale Partei werde ihm endlich seinen Thron wieder auf sichere Füße stellen. Die nächste Zukunft lehrte den armen Wenzel, wie betrogen er in diesem Wahne war, für die Deutschen Böhmens aber, die bisher die festesten Stützen des Königthums gewesen waren, hatte dieser Mißgriff die unglückselige Folge, daß nun zur Empörung gestempelt wurde, was naturgemäßer Kampf für unzweideutige Rechte war, daß nun Verrath hieß, was ehemals Treue war. Dieß entwaffnete zu Zeiten Wenzels den Widerstand der Deutschen, und als ihn die Regierung wieder in den Waffen wünschte, dann war es zu spät. Denn mittlerweile hatte sich das bis dahin bedeutungslose böhmische Bürgerthum mit den Elementen des Stadtpöbels und des Landvolkes allirt, und ein offener Kampf der Deutschen wäre nunmehr Tollheit gewesen. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als (wie sie hofften vorübergehend) das Feld zu räumen, die Stadt zu verlassen, die sie geschaffen, und dem Könige ihre Hilfe anzubieten, damit er die Revolution niederwerfe, und ihre Sache für gerecht anerkennend sie wieder einführe in ihre alte wohl erworbene Stellung. Sie konnten dieß um so eher von Siegmund erwarten, als nunmehr ihre Sache und die seine identisch schien — doch erfuhren sie schließlich, daß mit der Herrschsucht kein Vertrag zu schließen sei.

Auf die Wiedereroberung Prags mußte zunächst all ihre Hoffnung gerichtet sein. Das große Kreuzheer, an dessen Spitze Siegmund Ende Juni vor Prag erschien, mußte diese Hoffnung bedeutend beleben, täuschte sie aber bald. Nach einigen Reconoscirungen und Scharmükeln 4) begann Siegmund durch Vermittlung der böhmischen Barone, die es weder mit Siegmund noch mit dem

1) Gleichlautend Chron. univers. I. 45. — 2) Brezowa I. 370. — 3) Ebendas. a. a. D. —

4) Daß der bekannte Kampf am Witow (Zitzberge), den die böhmische Geschichte stets als große Schlacht registrirt, nichts anderes als ein Scharmügel war, geht aus der Darstellung der Gleichzeitigen deutlich hervor. Brezowa (I. 378) gibt die Dauer des Kampfes auf Eine Stunde, die Gefallenen, jedenfalls noch übertrieben auf dreihundert an.

Volle verderben wollten, Unterhandlungen mit den Pragern, so daß das Heer müßig liegend, an allem Nöthigen Mangel leidend, mit dem Kaiser, der gerade die böhmischen Barone (begreiflicher Weise) bevorzugte, in Zwiespalt gerieth und ihn selbst als Ketzerfreund und Betrüger verfluchend am 30. Juli unverrichteter Dinge von Prag abzog.

Bald darauf löste sich auch das enge Band zwischen den bürgerlichen und bäuerlichen Tchechen, das Taboritenheer verließ Prag (22. Aug.), obgleich erst neuerdings ihm zu Liebe die Magistrate in seinem Sinne umgetauscht worden waren, und ging seither seine eigenen blutigen Wege in nichts weiter mit seinen Neubürgerlichen Landsleuten einig, als im Haffe gegen das Deutschthum. Nichts destoweniger fand Prag durch anderweitige Zugelaufene (advenae), für die ja die hinterlassenen Güter der Deutschen eine genügend große Lockung waren, Verstärkung genug, um den Kampf schon auf eigene Faust fortzusetzen. Wir besitzen noch einzelne Verzeichnisse aus den Jahren 1421 und 1422, die uns einen annähernden Begriff geben können von der ungeheuern Zahl von Gütern und Ländereien, über die abgesehen von den Häusern die prager Gemeinde nunmehr verfügte, indem sie dieselben umsonst oder um einen Spottpreis den Mitbürgern und Ankömmlingen schenkte, so daß Leute, die eben noch mit dem Dreschflegel nach Prag gekommen, nicht nur in kürzester Zeit in den Besitz von Landgütern und Schlössern, sondern auch, wenn sie sich durch radikalen Sinn auszeichneten, zu Ehrenstellen gelangten.¹⁾ Was uns aus diesen Verzeichnissen bekannt ist, beläuft sich allein auf 153 Mairhöfe, Schlösser, Mühlen und ähnliche Güter, 88 Weinberge und auf der Kleinfseite allein auf 66 Gärten, die näher und weiter von Prag gelegen ehemals Besitz der Geistlichen oder Vertriebenen waren und nun an Schuster, Walker, Schneider, an Bauern, die aus den verschiedensten Gegenden, beispielsweise von Wries, Saaz, Gastdorf, Turnau und andern Orten herbeigeströmt waren, gelangten. Nun verschwanden die Namen, wie von Ach, Walter, Burghard, Reinhard und ähnliche aus Prag und machten den Familien Walchár, Postřihác und Mokrynos Platz. Von der Nadel weg konnte man nun Großgrundbesitzer werden — nur Tcheche brauchte man zu sein.

Sigmunds Bestreben mußte es nun zunächst sein, wenigstens zu vertheidigen und zu erhalten, was noch nicht verloren war, die königlichen Burgen, an deren Spitze Wřschehrad und Prag (Hradschin) und die königlichen, der Mehrzahl nach deutschen und somit dem Könige treuen Städte. Hätte er seine Stellung richtig erfaßt, so würde er besonders die letzteren mit allem Nachdrucke geschützt und auf keinen Fall preis gegeben haben. Allerdings rennommirte er, er werde den Tchechen um keinen Preis den Wřschehrad geben²⁾, ordnete auch die Vertheidigung der beiden prager Schlösser an, verjagte aus ihnen die dahin geflüchteten Bürgersfrauen als in der Vertheidigung hinderlich:³⁾ alles dieß aber konnte weder zum Schutze seiner Herrschaft, noch weniger zu dem der Bürger genügen. Ohne Heer eilte er „wie wahnsinnig“ klagend über das erlittene Unrecht von Stadt zu Stadt und hielt sich abwechselnd zu Kuttenberg, Caslau, Kolin, Nimburg, Leitmeritz und andern ihm treu ergebenen deutschen Städten auf.⁴⁾ Seine Hauptstützpunkte aber waren das radikal deutsche Kuttenberg und Leitmeritz.

Während er allenthalben mit vollen Händen Belohnungen unter die böhmischen Herren austreute, deren Treue er sich zunächst zum Schutze seiner Burgen erkaufen wollte, erfahren wir von nichts, das er zum Schutze seiner Städte gethan hätte; und doch zeigte die nächste Zukunft nur allzu deutlich, wie unverläßlich die so theuer erkaufte Treue der Großen und wie einzig und allein ver-

1) Gedruckt in fontes rer. austr. I. Abth. VI. Band. 2. S. 287 ff. — 2) Březowa I. 417. —

3) Ebenbaselbst I. 385. — 4) Ebenbaselbst I. 411.

äßig bis zu ihrem Untergange die bald verlassenen deutschen Städte waren. Und welche Bedeutung hatte am Ende die Erhaltung eines der vielen kleinen Schlösser des Landes, für die er dem Herrn oft genug das Schloß selbst schenken mußte, ¹⁾ gegenüber der Erhaltung einer Stadt, wie etwa Kuttenberg?

Unter den nachmals czechisirten Landstädten müssen wir zunächst zwei Gruppen unterscheiden. Der eine bedeutend geringere Theil derselben hatte ähnlich wie Prag innere Parteikämpfe zu bestehen, in denen nach längerem Schwanken schließlich wie dort das Cechenthum siegte, so daß diese Städte bald nach Beginn der Bewegung auf der Seite der Prager erscheinen, wenn auch hin und wieder einmal die deutsche Partei in ihnen zu einem vorübergehenden Siege gelangte.

In dem andern bedeutend größeren Theile blieb das Deutschthum von inneren Feinden unangefochten oder doch in ähnlichen Kämpfen siegreich und erlag erst der Uebermacht des äußeren Feindes.

Durch Plünderung ihrer Klöster dokumentirte sich zunächst in den Städten Pisek, Klattau, Pilsen, Königgrätz, Saaz und Laun das Vorhandensein einer nationalen Partei (1419). Außer Klattau schickten auch noch Taus und Schüttenhofen um dieselbe Zeit gewisser Maßen Vertreter zu den beliebten Volksversammlungen. ²⁾ Die Saazer, Launer und Schlaner schickten sodann die schon erwähnte Hilfe den Pragern, doch erzählt der Chronist ³⁾ ausdrücklich, daß jene Leute aus der Umgegend jener Orte (also nicht Bürger) gewesen seien; es scheint somit in jenen Städten die Landbevölkerung über das Bürgerthum bis zu einem gewissen Grade den Sieg davon getragen zu haben. Schlan und Laun kehrten noch im Jahre 1420 unter den Gehorsam Siegmunds zurück und zwar, wie der Chronist sagt, ⁴⁾ durch Zuthun der „Reicheren:“ das heißt wohl, es siegte in diesen Städten wieder die altbürgerliche Partei. Auch Königgrätz war trotz der vorhandenen Gegenpartei bis zum 26. Juni 1420 königlich und deutsch. Aehnlich, jedoch weit unterschiedener, waren es die übrigen königlichen und viele unbedeutendere Schutzstädte. Am entschiedensten waren Kuttenberg, Caslau, Laurim und Kolin aufgetreten, die bereits am 6. November den prager Cechen ihre Absagebriefe schickten. ⁵⁾ Außer diesen waren besonders Leitmeritz, Nimburg, Kolin, Deutschbrod und Budweis die vorzüglichsten Zufluchtsstätten der gegenhufitischen Partei. ⁶⁾ Auch Pilsen wurde bekannter Weise ein vorzüglicher Hort der Königlichen.

Siegmund war indeß nicht einmal im Stande, das bisher Gerettete ferner auch nur zu erhalten. Die Uebergabe des Wjtschetrads (2. Nov. 1420), die nach dem verunglückten Entsezungversuche, den besonders die böhmischen Herren im kaiserliche Heere nur ungern und wider Willen ⁷⁾ wagten, geschehen und der etwas später darauf erfolgte gänzliche Rückzug des Königs aus Böhmen (Anfang März 1421) war das Signal, die Bewegung und nationale Bestrebung auf das bloßgestellte schutzlose Land auszudehnen. Natürlich mußte nun vor Allem die Macht der königlichen Städte gebrochen, diese Schutzfesten des Königs und Deutschthums erobert und ihre Privilegien allerdings nicht vernichtet, wohl aber auf neue czechische Bürger übertragen werden.

Seit es ein Bürgerthum in Böhmen gab, war das Jahr 1421 für dasselbe das unglücklichste. Die Lage der Städte verschlimmerte sich von Woche zu Woche, bis sie endlich unrettbar wurde. Prager und Taboriten, die nun von keinem äußern Feinde mehr bedrängt wurden, vereinigten sich abermals, um die Reste der Königsgetreuen in Böhmen zu vernichten. In einem

1) Die Registra Zápisůw, gedruckt im Archiv český, bieten wiederholte Beispiele dar. — 2) Staří letop. 29. — 3) Březowa I. 364. — 4) Ebendasselbst I. 365. — 5) Archiv český IV. 375 ff. — 6) Fontes rer. austr. I. 410. — 7) Březowa I. 421.

großen Verheerungszuge, den sie gemeinschaftlich im Süden beginnend gegen Osten und von da nach Nordwesten zu unternahmen, gewannen sie die letzten verlassenen Trümmer. Alles fiel in dieser Zeit der Versuchung von Siegmund ab, der größte Theil des Adels trat auf die Seite der Hufiten, Genek von Wartenberg wurde zum dritten Male zum Verräther, ja der Erzbischof selbst, das berufene Haupt des Katholicismus, fand es räthlicher, König und Kirche zu verlassen und Utraquist zu werden.¹⁾ Die Treue deutscher Städte hingegen bestand ihre glänzendste Probe in diesem Jahre.

Besiegen konnten die Bürger freilich die hellen Haufen ihrer Feinde nicht, sie mußten vielmehr ihrer Uebermacht ausnahmslos unterliegen; nichts desto weniger aber hätte sich ihre Haltung den Dank Siegmunds wohl verdient. Dieser hatte sie ganz im Stiche gelassen, weder für ihre Unterstützung durch Geld oder Proviant, noch für eine genügende Besatzung in ihnen gesorgt: rein mit eigenen Mitteln mußten sie den Vertheidigungskampf beginnen und führen, so gut und so lange es menschlichen Kräften möglich war. Früher oder später trat freilich an jede Stadt die Stunde der unglücklichen Entscheidung. Nur darin war ein Unterschied, daß ein Theil der Städte, als die Möglichkeit Stand zu halten eben so undenkbar war, als die Hoffnung auf Errettung, wenigstens das Leben ihrer Bürger durch einen ehrenhaften Vertrag zu sichern suchte, während der andere Theil selbst den hoffnungslosen Kampf bis auf das Aeußerste führte und mit Gut und Blut der Bürger deren Treue besiegelte. Die erstgenannten Städte zogen es in der Regel vor, ihre Kapitulation speciell mit den Pragern und nicht mit den Taboriten zu schließen, so daß sie von nun an in dasselbe Abhängigkeitsverhältniß zur Hauptstadt und der „großen Gemeinde“ derselben traten, in dem sie bisher unmittelbar zum Könige selbst gestanden waren. Den Bürgern blieb es in diesem Falle gewöhnlich frei gestellt, zur Sache der Hufiten zu übertreten oder — auszuwandern, nur waren die näheren Bedingungen in den einzelnen Fällen verschieden. Von ihren Häusern und Gütern nahmen dann einzelne der Sieger Besitz und gründeten, so wie dieß in Prag der Fall gewesen war, eine neue Bürgergemeinde. In denjenigen Städten aber, die durch Sturm genommen wurden, wurde die deutsche Bürgerschaft regelmäßig durch Feuer und Schwert vertilgt.

Einzelne wenige Städte, wie Königgrätz und Prachatitz waren schon das Jahr zuvor noch während der Zeit der Kämpfe um Prag erobert worden. Ersteres wurde in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1420 unvermuthet durch einen Haufen von Bauern und Kohlenbrennern unter Anführung des wegen seiner hufitischen Richtung aus Grätz verbannten Priesters Ambrosius überrumpelt und eingenommen. Die „Gegner der Wahrheit“ so wie die gefangen genommene Besatzung wurden aus der Stadt gewiesen und diese mit Hufiten besetzt. „Die Güter der aus der Stadt gewiesenen Gegner aber theilten sie, so wie sie die Häuser jener an solche austheilten, die sich bereits im Festhalten am Geseze Christi bewährt hatten.“²⁾

Ein noch traurigeres Schicksal ereilte nach der Wschehradter Schlacht am 12. Nov. 1420 die deutsche Stadt Prachatitz, ein Besizthum des wschehradter Probstes. Bei der ersten Annäherung des Taboritenheeres waren die meisten deutschen Bürger entflohen, die Zurückgebliebenen aber hatten die Stadt übergeben und sich die Zerstörung der Stadtmauern und einzelnen Häuser gefallen lassen. Bald aber kehrten die alten Bürger wieder zurück, stellten Mauern und Häuser wieder her und verfolgten die utraquistischen Einwohner, so daß sich Zizka zu einem neuen Angriffe aufgefordert sah. Die Stadt wurde mit Sturm genommen, die Bürger mit Dreschlegeln niedergehauen, fünf und achtzig derselben in der

1) Ebendasselbst I. 455. — 2) Ebendasselbst I. 373.

Sakristei verbrannt, andere in Brunnen geworfen, so daß fast sämtliche Bürger ums Leben kamen. Indessen plünderten die Taboritenweiber die Häuser und spähten nach etwa noch verborgenen Bürgern. Nach dem Morde der Männer wurden Weiber und Kinder aus der Stadt gejagt und diese selbst von dem Taboritenpöbel allein in Besitz genommen. So wurde Prachatitz gewiß in gründlicher Weise *čechisirt*.¹⁾ Dasselbe Schicksal wiederfuhr den „Deutschen“ in Neubistritz²⁾, ein ähnliches hatte schon vordem die der königlichen Stadt Wodnian³⁾ betroffen. Ebenso wurden die zunächst folgenden Städte durch Sturm genommen und in ihnen in Folge dessen die alte Bevölkerung spurlos vernichtet oder verdrängt. Nach der Flucht Siegmunds war die erste Stadt — Pilsen war vergeblich belagert worden — die das Unglück traf, das grunddeutsche Komotau⁴⁾ (16. März 1421). Trotz der tapfersten Gegenwehr konnte die Stadt dem Sturme der vereinigten Prager und Taboriten dennoch nicht widerstehen. Hier fand nicht nur der Pöbel Gelegenheit, sein Mütthchen an den verhaßten Bürgern und Deutschen zu kühlen, sondern auch die Taboritenweiber konnten hier ihre berühmte Hyänennatur wieder zur Schau tragen. Ungeheuere Beute wurde dort zusammengerafft, alle Bürger durch Feuer und Schwert vertilgt, so daß kaum dreißig entgingen. Außer Bürgern fanden dabei auch Rittersleute und Juden denselben Tod, so daß ungerchnet die vielen verbrannten 2500 Leichname gezählt worden sein sollen. (Dagegen fielen bekanntlich in der berühmten Schlacht bei Wyszehrad nur 500 — freilich meist von altem Adel.) Die Taboritenweiber versprachen den Frauen und Jungfrauen freien Abzug, führten sie vor die Stadt, — rissen ihnen daselbst die Kleider vom Leibe, stahlen ihnen ihre kleinen Habseligkeiten, sperreten die Unglücklichen in eine Hütte und verbrannten sie — so wurde auch Komotau für eine Zeit *čechisirt*.⁵⁾ Es ist wahrlich nicht zu verwundern, wenn nach solchen Schreckensscenen manchem guten Städtlein der Muth entsank, so daß es sich, da ja an Sieg ohnedieß nicht zu denken war, lieber bei Zeiten den Pragern ergab, als daß es den Taboriten in die Hände zu fallen gewillt war. Nichts desto weniger aber wagten noch viele Städte den verzweifeltsten Kampf.

In Veraun (Verona) hatten nicht nur einzelne flüchtige prager Bürger, sondern außer diesen auch 47 Priester und 3 Magister der ehemaligen Universität

1) Starí letop. 46, Březowa I. 409 u. 424. — 2) Březowa I. 409. — 3) Ebd. u. Starí letop. 46
 4) Mindestens sehr ungenau ist es, wenn Palacký III. 2. 205 sagt: „Bis zur Mitte des XIII. Jahrh. war Komotau ganz böhmisch“ (*čechisch*). Soll das heißen: die Stadt Komotau war *čechisch*, so ist es falsch, denn als Stadt war Komotau seit Anfang (d. i. eben seit dem 13. J.) deutsch. Der vordem bestandene Ort war allerdings *čechisch*. Ebenso schlaun spricht Palacký allenthalben, wo es sich um städtische Verhältnisse handelt. So behauptet er III. 2. S. 45: das deutsche Element hätte seit Ottokar II. in den meisten königl. Städten Wurzel gefaßt, woraus man schließen sollte, diese Städte seien vor Ottokar II. *čechisch* gewesen, während sie doch vor dem einfach gar nicht bestanden, die aber bestanden, waren deutsch. Ferner wird dort eben auch behauptet, es seien bereits im vierzehnten Jahrhundert *čechische* Uebersetzungen der magdeburger Rechte, des Sachsen- und Schwabenspiegels für jene Städte nothwendig geworden, ohne nur irgend Einen derartigen Codez genauer zu citiren. Wir wären wahrlich begierig, eine *čechische* Uebersetzung des Schwabenspiegels oder eines andern der genannten Rechtsbücher aus dem vierzehnten Jahrh. zu sehen — die wir kennen, sind aus dem Ende des fünfzehnten. Was versteht ferner Palacký wohl unter „böhmischem“ Stadtrecht? Meint er damit, wie es jedenfalls sein muß, wenn die Gegenstellung einen Sinn haben soll, ein „*čechisches*“, so widerspricht er nicht nur der Wahrheit, sondern auch sich selbst sehr, wenn er III. 2. 45 sagt: dessen (des *čechischen* Stadtrechts) Rechtsvorort sei die Altstadt Prag gewesen und V. 299, wo es sich ihm darum handelt, die Schöpfung der Leibeigenschaft den Deutschen anzuhalsen, sich vernehmen läßt: „Waren doch ihre (der Städte) Stadtrechte bloße Uebersetzungen des bekannten Sachsen- und Schwabenspiegels (?) oder auch eine böhmische Compilation aus alten deutschen Gesetzbüchern, welche als „Rechte der Altstadt Prag“ sich ankündigten.“ Diese Oberflächlichkeit zeigt sich allenthalben, wo es sich um Deutlichkeit und Stadtwesen handelt. Seine „Geschichte Böhmens“ würde richtiger den Titel: „Geschichte der Tchechen in Böhmen“ führen. — 5) Starí letop. 44; Březowa I. 453; Chron. univ. I. 52.

nebst einigen katholischen Edelleuten Zuflucht gefunden. Dieß mochte zunächst das Augenmerk der Taboriten auf diese königliche Stadt lenken. Am 4. April erstürmten dieselbe die Heere der Prager und Taboriten — Gäste und Wirthe wurden verbrannt.¹⁾ Ebenso erging es am 17. April der Stadt Böhmisches Brod, in der sich eine königliche Besatzung aus Deutschen und Ungarn bestehend vergebens vertheidigte.²⁾ Hiedurch erschreckt traten zwar mehrere Städte in Unterhandlungen, die bedeutendste Anzahl aber ließ sich immer noch nicht von der äußersten Gegenwehr abschrecken. Die Prager eroberten Hohenmaut, die Taboriten Policka. Hierauf zog das gesammte Heer vor die damals als „urdeutsch“ berüchtigte und gehafte Stadt Jaromirz. Als es nicht ohne bedeutenden Schaden bis an die innern Mauern vorgeedrungen war (15. Mai), capitulirten die Bürger, denen jede Hoffnung auf Errettung unmöglich war, auf freien Abzug. Die Capitulation wurde angenommen, nichts destoweniger Bürger und Bürgerinnen ausgezogen und ausgeraubt bis aufs blanke Hemd,³⁾ ihrer viele ertränkt und verbrannt, die andern ins Exil geschickt. Seither ist Jaromirz exclusiv czechisch und die czechischen Bürger daselbst rühmen sich der Ureinwohnerschaft. Hierauf wurden in jener Gegend noch Trautenau und Braunau⁴⁾ erstürmt. Diese beide Städte entgingen trotzdem der Cechisirung vielleicht schon ihrer Lage wegen, jedenfalls aber auch deshalb, weil sie sich auf den Schutz der benachbarten Schlesier stützen konnten, die bald darauf einen Rachezug in jene Gegenden unternahmen, Politz und Neupel einäscherten und somit jedenfalls auch die etwa in Trautenau und Braunau zurückgebliebenen Cechen wieder verjagten.⁵⁾ Ebenso wurden noch im Juli desselben Jahres Bilin und Dux erobert und die Einwohner umgebracht. Gleich im Beginne des nächsten Jahres (10. Jänner 1422) wurde zu diesen Opfern noch Deutschbrod gesellt, das während der Unterhandlung treulos genommen und derartig verwüstet wurde, daß es sieben Jahre lang öde lag.⁶⁾

Dagegen suchten die nachgenannten Städte in der Erkenntniß ihrer hilflos- und hoffnungslosen Lage ihren Bürgern, deren Sache nun einmal entschieden verloren war, durch Unterhandlung wenigstens das nackte Leben zu erhalten. Mehr gelang auch ihrer Nachgiebigkeit nicht. Auch sie wurden ihres deutschen Charakters beraubt und czechisirt. Rokycan hatte bald nachdem sich der König vor Zizka zurückgezogen hatte, die Thore den Taboriten geöffnet.⁷⁾ Laun ließ sich durch den Fall Komotau so derartig erschrecken, daß es sich durch eine Gesandtschaft der prager Gemeinde unterwarf und die lezthin verwiesenen Husiten wieder aufnahm, was bald auch Schlan nachahmte.⁸⁾ Aehnlich entmuthigend wirkte der Fall von Beraun auf Melnik, das sich in gleicher Weise der prager Gemeinde unterwarf,⁹⁾ und der Fall von Böhmisches Brod auf die Städte Kaurim, Kolín (Colonia), Caslau und Nimbürg, die sich sämmtlich „Gott und den Pragern“ ergaben.¹⁰⁾

Von weitaus größerer Bedeutung aber war die Uebergabe von Rutenberg, jener alten deutschen Bergstadt, die in Reichthum und Ansehen den ersten Rang nach der Hauptstadt einnahm, die ihren Eifer für das Deutschthum in mehr als entschiedener Weise bewiesen hatte. Ein Heer zog aus ihren Thoren,

1) Chron. univers. 51; Staří letop. 45; Brezowa 453. — 2) Staří letop. 45; Chron. univers. 52; Brezowa 455. — 3) Palach (III. 2. 216) übersetzt „camisias“ (bei Brezowa I. 458) recht witzig mit „leichten Kleidern.“ — 4) Laut gleichzeitiger Aufzeichnung im dortigen Stadtbuche. — 5) Das ist nicht, wie Palach behauptet, eine ehemalige Stadt, sondern ein mit Sandsteinselsen gekrönter Berg bei Politz. — 6) Belege für das obige siehe: Staří letop.; Chron. univers.; Chron. veteris collegiati; Brezowa, obgleich die Reihenfolge nicht immer übereinstimmt. Am richtigsten scheint sie in chron. veter. coll. — 7) Brezowa I. 450. — 8) Ebendasselbst 454 — 9) Ebendasselbst. — 10) Brezowa 455. Archiv český I. 203, enthält die Vergleichsurkunde der genannten Städte und Leitmeritz vom 20. Mai 1421.

um das anrückende Husitenheer in offenem Felde anzugreifen. Die klaffenden Mauern Kolíns, die einziehenden Gesandten der unterworfenen Städte und die Größe des Tschchenheeres bewiesen den Kuttenbergern, daß alles vergeblich sei. Man schickte Gesandte, um mindestens freien Abzug aus der Stadt zu gewinnen, da an bessere Bedingungen nicht mehr zu denken war. Nach einer feierlichen Ausöhnungszeremonie nahmen die Prager am 25. April 1421 Besitz von der Stadt und ließen weiter ziehend diejenigen Tschchen in derselben zurück, die zu ihrer Sicherung und zur Bekleidung der Aemter bestimmt wurden. Die deutschen Bürger aber erhielten kraft der von den Pragern unterm 10. Mai 1421 ausgestellten Urkunde ¹⁾ vollständige Verzeihung ihrer früheren Uebelthaten und ein Vierteljahr Frist, binnen welcher Zeit ihnen Gelegenheit geboten werden sollte, sich über das Wesen des Utraquismus zu belehren und schließlich sich für oder gegen denselben zu entscheiden. Welche letzteres thäten, die sollten die Freiheit haben, ihr liegendes Gut zu verkaufen, das bewegliche aber mitzunehmen und sammt ihrem Gesinde unter sicherem Geleite der Prager wohin immer auszuwandern. Bis dahin aber sollte niemand zur Communion unter beiderlei gezwungen werden. Diese verhältnißmäßig auffallend milde Behandlung der Kuttenberger könnte unerklärlich erscheinen, wenn nicht die besondern Verhältnisse in jener Stadt, die ihren Reichthum allein dem Berg- und Münzwesen verdankte, zu deren weiterer Förderung gerade die gewandten deutschen Arbeitskräfte unentbehrlich hätten erscheinen lassen. Die Husiten konnten sich allerdings in den Besitz der prächtigen Häuser setzen, die Geschäfte der Münze und des Bergbaues aber verlangten erfahrene Leute. Dieß gibt der tschische Chronist ²⁾ selbst als Grund jener Milde an, wenn er weiter erzählt, die (zum Verbleiben entschlossenen) Kuttenberger hätten die Prager gebeten, ihnen gerade den Peter von Swohschin zum Bergmeister zu geben und zwar deshalb, weil dann aus Anhänglichkeit an den beliebten Mann, der schon zu Wenzels Zeiten jenes Amt zu Aller Zufriedenheit bekleidet hatte, die Bergleute die Bergwerke nicht verlassen, sondern fleißig fortarbeiten würden. Zu etwas also waren die Deutschen doch nütze! — Die Prager willigten gern auch in diese Bitte, um nur ihre Arbeiter nicht zu verlieren. Doch half auch diese Nachgiebigkeit nicht: die meisten Bürger verließen sammt den Bergleuten den verleideten Aufenthalt, packten ihre Habseligkeiten auf Wagen und führten diese — den Husiten zu, die trotz Geleit und Vertrag der Versuchung zur Plünderung nicht widerstehen konnten. Viele mußten froh sein, mit dem blanken Leben und abgeschrittener Nase davon zu kommen. Auch dieser Treubruch ist ein Beweis, daß man durch jene Milde nur der Auswanderung vorbeugen wollte, als dieß aber nicht erreicht werden konnte, an ein Einhalten des Vertrages nicht mehr dachte. Der Glanz Kuttenbergs erlosch, um in alter Pracht nie wieder aufzuleuchten. Bald darauf ergaben sich auch Chrudim, Leitomischel, nachdem dieses der Bischof verlassen hatte, und Königshof nach der Eroberung von Jaromirz. Von da bewegte sich der Zug der Taboriten wieder westlich zurück und es ergaben sich Bunzlau, Leitmeritz und schließlich die erzbischöfliche Stadt Raubník.

Somit hatte das Jahr 1421 die bedeutungsvolle Entscheidung gebracht. Durch die Macht- und Thatlosigkeit Siegmunds war jener Stand vernichtet worden, der seit Přemysl Ottokar I. bis zur letzten Stunde die treueste Stütze des böhmischen Königthums abgegeben hatte. Man könnte den Deutschen jener Zeit vielleicht den Vorwurf machen, daß sie zu lässig in ihrer Vertheidigung gewesen oder daß sie die Gefahr in ihrem Beginne unterschätzend sich von ihr unvorbereitet überraschen ließen. Letzteres läßt sich nicht ganz läugnen, doch haben

1) Archiv český I. 198. — 2) Březowa I. 457.

wir auch gesehen, wie klug ihnen vorerst durch ein fürstliches Machtgebot die Hände gebunden worden waren. Der andere Vorwurf aber läßt sich ihnen überhaupt nicht machen. Ruttenberg hat beispielsweise in seinem antiechischen Eifer nur zu viel gethan, es hat aber auch auf dem offenen Schlachtfelde, vor den Mauern von Chotěboř und Přelauč sein Schwert zu schwingen gewußt, Pilsen hat sich unterstützt durch die katholischen Barone meisterlich zu vertheidigen gewußt, Elbogen und Brüx haben im Anschlusse an das offene deutsche Land bis zum Ende sich gehalten, wo aber, wie bei den meisten königlichen Städten der Fall war, diese inselartig mitten unter einer durch die größten Leidenenschaften aufgewühlten und fanatisirten Landbevölkerung lagen, da konnten sie nirgends Schutz finden als hinter ihren Mauern; ohne ein bedeutendes Kriegsheer (und das mangelte eben nach der Flucht des Königs allen) wäre es Wahnsinn gewesen, aus jenen hervorzutreten; das Höchste, was sie noch leisten konnten, war eine muthige Vertheidigung, das Größte, was sie für die deutsche Sache und den König noch opfern konnten, war ihr Leben und wir wissen, daß es in jenem verhängnißvollen Jahre Tausende von Deutschen mannhaft geopfert haben. Ganz anders standen in jenem Jahre ihre Gegner da — nie mehr im ganzen Hussitenkriege haben wir die extremsten Parteien so einig gesehen, als in jenem Momente, da es galt, das Deutschtum zu vernichten. Man weiß, wie leicht sich der besitzlose Haufen gegen den Besitz fanatisiren läßt, man kennt die Stellung des čechischen Bauers und des deutschen Bürgers — da brauchte es wahrlich nur Worte wie „Sprache,“ „Nation,“ „Religion!“ es brauchte nicht des Beispiels und Hezrufes adeliger Herren — und die Meute war entfesselt. Konnte man doch die Majestät des Königs vor dem Volke nicht besser herabziehen, als daß man sie als den Repräsentanten des gehässigsten Deutschtums hinstellte: Er (Siegmond), schrieben die Prager in alle Welt hinaus, als nach der wylschhrader Schlacht der Sturm von Stadt zu Stadt tobte, habe vor, die „čechische Sprache, die er durch die abscheulichste Verachtung und Verlezerung in der ganzen Welt unschuldig beschimpft, zu vertilgen.“ „Die Deutschen und die Ungarn, die grausamsten Feinde unserer Sprache, schont er und bevorzugt sie vor den Čechen....; wie man deutlich aus dem verfluchten Munde dieses Königs vernahm, wie er sich geäußert, daß er ganz Ungarn dafür gäbe, wenn im böhmischen Lande kein Čech wäre!“¹⁾ Daß dieß mehr als planmäßige Erfindung war, hat Siegmond nicht bewiesen, wohl aber hatte jenes von Deutschenhaß glühende Manifest bereits ein Jahr nach seinem Erlasse die erwarteten Früchte getragen: im Ganzen und Großen war Böhmen von Deutschen geäubert.

Zwar fügten die spätern Jahre noch einzelne Blätter zu jenem Siegeskranze hinzu, es wurde Außig zerstört und Leipa verwüstet und so die Sprachgrenze weiter nach Norden hin vorgeschoben, es wurde im Süden Tachau genommen — doch war dieß Alles nur ein geringer Nachtrag zu der Blutarbeit des Jahres 1421. Zwar dauerten die Kämpfe in und um Böhmen noch länger als ein Jahrzehent fort, doch waren sie wesentlich anderer Art. Der Höhepunkt der ganzen socialen Bewegung war die eben kurz geschilderte Zeit — nur im Haffe gegen die Fremdlinge war man einig gewesen, nun begannen die blutigsten Kämpfe der Parteien untereinander. Ob deutsch — ob čechisch, die Frage hatte noch die ganze Nation zu einigen vermocht, im folgenden Kampfe für und gegen Ornate und dergleichen sank der große Kampf zu kleinlichen, doch nicht minder blutigen Fehden, und die Bewegung wäre im Sande verlaufen, wenn nicht eine doppelte Noth noch auf einige Zeit die Spannung zu erhalten im Stande gewesen wäre. Dieß waren einmal die im Eifer allerdings sehr erkalteten Heer-

1) Derselbe I. 427.

züge der Kreuzfahrer und zweitens ein weit größerer Feind — die innere Noth. Die Bewegung war wohl im Stande gewesen, das Bestehende niederzureißen, doch Neues an die Stelle zu setzen, dazu fehlte die Kraft. Wenn die Cechen, die nun ihrer Handels- und Gewerbsleute los waren, die Ackerbauer aber zu den Fahnen gerufen hatten, ferner leben wollten, mußten sie das Ausland plündern und jene Raubzüge sind es, in welche sich schließlich die so pompös angekündigte Bewegung auflöste. Außer der Vernichtung des Reichthums gelang ihr nur noch, die Anerkennung jener bekannten vier Punkte in Religionsfachen zu erringen, in jeder andern Beziehung — die Verarmung und Verödung des Landes abgerechnet — blieb sie resultatlos. Nur die religiöse Richtung des Strebens dauerte aus bis ans Ende, aber auch sie begnügte sich schließlich nach einem gewaltigen Anlaufe mit ziemlich geringfügigen Zugeständnissen; die soziale Richtung verschwand am Ende vollständig, ja schlug in nächster Zeit in eine ungewöhnliche Reaction um, denn seit das Cechenthum ausschließlich in den Besitz der verhaßten Privilegien gekommen war, waren diese nunmehr ein Gegenstand seiner besondern Vorliebe. Es war daher wie selbstverständlich, daß nachdem das Einvernehmen mit der Kirche wieder hergestellt und die Partei der Compactaten zum Siege gelangt war, der Staat in politischer Beziehung in das alte Gleis gelenkt und Siegmund als König anerkannt werden mußte — neue Staats- und Gesellschaftsformen zu schaffen war der Revolution, trotzdem daß sie entschieden siegreich gekämpft, nicht gelungen. Schon auf dem ersten Landtage nach der Lipaner Schlacht trat in der Wahl der Gesandten die alte Ständesgliederung, wie sie vor dem bestanden, scharf hervor ¹⁾ und das Feudalwesen gewann grade seit jener Zeit, wo das Slaventhum in Böhmen ausschließlich herrschte, seine schärfste Ausprägung und nachmals seine functionirte Gesetzmäßigkeit gerade unter einem polnischen Könige, obgleich ²⁾ der „alte slavische Geist . . . allen Ständen unterschieden obhold blieb.“ Dem vielgerühmten hussitischen „Brüderthume“ können wir jene soziale Bedeutung, die man ihm unterlegt, durchaus nicht beimessen: es gründete sich einfach auf eine kameradschaftliche Gesellschaftsform, wie sie wohl in den Raubhorden Protokops entstehen mußte, auf die socialen Verhältnisse des Friedens aber nicht den geringsten Einfluß nahm.

Außer dem Abschlusse der Compactaten war nur die nationale Bestrebung, die Cechisirung der Städte von bleibenderem Erfolge und nur diesen einen Erfolg zu sichern war wieder das eine Bestreben der Nation, ganz besonders aber und aus begreiflichen Gründen, der neuen Bürger.

Der Adel verlangte (auf dem Landtage von 1435) von Siegmund als Bedingung seiner Anerkennung nebst anderen Artikeln in Betreff der Deutschen nur ganz allgemein, „daß kein Deutscher oder anderer Fremdling Beamte sein, noch irgend ein Schloß oder Gut (in Böhmen) besitzen dürfe.“ Die neuen Bürger aber verlangten ganz ausdrücklich, „daß niemand, der nicht unter beiderlei communicirt, in eine Stadt aufgenommen werden dürfe,“ daß der Unterkämmerer (höchste Beamte der königl. Städte) ein Prager und Utraquist sein müsse, daß kein Deutscher, wenn er auch unter beiderlei communicirt, eine Raths- oder andere Beamtenstelle bekleiden dürfe, daß überhaupt Deutsche und Fremdlinge in kein Amt eingesetzt werden dürfen und was jedenfalls für die neuen Besitzer alten Bürgergutes das Wichtigste war — daß die, welche aus den Städten geflohen oder vertrieben wurden, nicht wieder in dieselben aufgenommen würden, „es möchte ihnen denn die Gemeinde der betreffenden Stadt diese Gnade erweisen;“ ebenso wenig sollen sie wieder in den Besitz ihrer Güter kommen, es gestatte es ihnen denn die Gemeinde selbst. ³⁾ Die anscheinend milde Form,

1) Palach G. v. B. III. 3. 175. — 2) Derselbe III. 3. 9. — 3) Archiv český III. 420.

in welcher die Ausschließung der exilirenden Deutschen aus Böhmen begehrt wurde, hatte ihren guten Grund. Sobald es nur auf die nunmehr rein tschechischen Bürger der Städte selbst ankam, war keine Gefahr, daß die Deutschen zu Recht und Gut wieder gelangten; der Kaiser aber mußte voraussichtlich für die mildere Fassung, die doch die Möglichkeit einer Rückkehr nicht von vorn herein aufzuheben schien, zu stimmen sein. Hierzu kam noch, daß man gewissen Städten, die ohne die Deutschen in ihrer Art überhaupt nicht bestehen und gedeihen konnten, die Möglichkeit ihres Fortbestandes nicht abschneiden durfte. Daß dieser Fall vorkam, werden wir bald sehen. Es war nun die Frage, wie viel Siegmund, wenn er ein nur halbwegs treues Gedächtniß für die bewiesene Treue der deutschen Bürger besaß, von jener Forderung herabhandeln, oder ob er seiner Herrschsucht lieber seine Bürger als etwas anderes würde opfern wollen. Jedenfalls hätte er die Entscheidung in einzelnen Fällen nicht den parteiischen Gemeinden, sondern vielleicht, wenn nicht sich selbst, so doch einem unparteiischen Gerichtshofe vorbehalten können, wenn er es schon nicht wagen durfte, das Recht zu schützen, wie es einem Kaiser oblag. Siegmund dachte daran nicht, sondern versprach bereits auf dem folgenden Brüner Landtage die Erfüllung jener Wünsche und somit die Sanctionirung der durchaus nicht zu Recht bestehenden Verhältnisse. Am 20. Juli 1436 gab er zu Tglau sämmtlichen böhmischen Ständen die gewünschten Zusicherungen schriftlich, worunter auch die, daß fernerhin keine Fremden, sondern nur Tschechen in Böhmen zu Ämtern gelangen sollten und daß er überhaupt alle vorhandenen (also auch die Stadt-) Privilegien bestätigen wolle, den Städten aber versicherte er zwei Tage später auf die besonders angelegentliche Bitte ihrer Abgesandten speciell, daß er keine der Städte, die in den letzten Zeiten entvölkert wurden, gegen ihren Willen zwingen wolle, die Ausgewanderten wieder aufzunehmen.¹⁾ Hiedurch war das Los der Städte entschieden, und zwar so, daß man hätte glauben sollen, es würde nun nimmermehr dahin kommen, daß noch fernerhin ein deutsches Wort in einer böhmischen Stadt (ausgenommen die Gränzstädte) gehört würde; und doch zeigte es sich bald, daß das unlängbare Bedürfniß des staatlichen Lebens nicht im Einklange stand mit den Phantomen des Racenhasses. Wie unendlich verändert sahen nun die einst durch Handel und Gewerbe blühenden Städte aus, wie verändert war nun jenes Prag, „dem einst Frankreich, England, Ungarn, Polen und Venetien seine Waaren gereicht, so daß die Stadt nicht nur berühmt genannt werden konnte, sondern in unseren Ländern die herrlichste der Städte war.“²⁾ Wohl mochte nun Siegmund den unschätzbaren Verlust des Landes schmerzlich empfinden! Für einzelne ehemals blühende Erwerbszweige, wie das Bergwesen, und für Städte, wie Kuttenberg, war er gerade zu unerseßlich. Siegmund sah sich trotz seinem gegebenen Versprechen und trotzdem, daß Kuttenberg bereits rein tschechisch — aber auch arm — geworden war, genöthigt, als es sich auf dem Landtage des Jahres 1437 um die Hebung dieses ehemaligen „Kleinodes des Landes“ handelte, offen zu erklären „er wisse nach vielfältiger Berathung und Umfrage . . . nichts Besseres zu finden, als daß die alten Bergleute, die des Bergbaus kundig waren, — wiederkehren.“ Er ließ daher die neuen Bürger Kuttenbergs sowohl, als die vertriebenen, die sich zur Rückkehr entschloßen, vor sich rufen, und erklärte ihnen, wosfern sie nicht einen Vertrag schloßen und sich zum Besten

1) Archiv český III. 449.

2) Litera de civitate prag. in fontes rerum austr. II. 315 und I. 563:

„O Praga debeas nunquam carere dolore,

Quae tanto fueras plene ditata decore,

Expulsis senibus surrexit stulta juvenus,

Quorum consilii debilitata ruis.“

„des gesammten Landes“ vereinten, nichts weiter auf den Bergbau in Kuttenberg auszulegen, noch ihn irgendwie wieder heben zu können. Hiedurch waren die neuen Bürger derartig in die Enge getrieben, daß ihnen keine andere Wahl blieb, als zu verarmen, oder, so viele sich von den vertriebenen Deutschen noch dazu entschließen konnten, wieder bei sich aufzunehmen. Sie wählten das letztere, schloßen (am 6. Febr.) mit den Exulanten einen Vertrag und räumte ihnen sogar die St. Barbarakirche zu ihrem katholischen Gottesdienste ein, wie dieß die Deutschen verlangt hatten. In Betreff der Häuser aber, die von Tschachen in Besitz genommen worden waren, wurde später ein Vertrag dahin geschlossen, daß die Deutschen den Werth ihrer Häuser bestimmten, die Tschachen aber die Wahl hätten, die Hälfte dieses Preises zu zahlen und das Haus zu behalten, oder umgekehrt, das Haus zu behalten und die Hälfte hinauszuzahlen.¹⁾ Es läßt sich denken, daß hiebei wohl die meisten Häuser in den Händen der neuen Besitzer blieben, da die Deutschen aus ihrem Exile kaum viel erübrigtes Geld werden mitgebracht, vielmehr dessen bedurft haben. Wir können in diesem Vertrage ebenso wenig mit Palackh eine Lösung „der nationalen Frage im Geiste der Mäßigung und Freiheit“ sehen, als wir es für richtig halten können, daß (das deutsche) Kuttenberg das „erste“ Beispiel der Unverträglichkeit geliefert habe. Auf Seite der Deutschen konnte, wie ihre Sache damals stand, weder von „Mäßigung“ noch von „Freiheit“ die Rede sein, auf tchischer Seite aber überwog, wie es nicht deutlicher ausgedrückt sein kann, einzig und allein der Vorthheil das nationale und religiöse Bedenken. Die Deutschen in Kuttenberg kennzeichneten von nun an sehr treffend die Stellung, die das Deutschtum zu Böhmen einnahm, als es trotz jener großartigen Niederlage und allen Gegenmitteln einer barbarischen Legislatur dennoch aufs Neue siegreich vordrang.

Sehen wir uns nun um nach den politisch-socialen Neugestaltungen und Schöpfungen des so lange Zeit siegreich reagirenden „altflavischen Geistes,“ des angeblichen Feindes aller Standesunterschiede und mittelalterlich-deutschen Gesellschaftsformen! Sollten deren Spuren nicht wenigstens in den eroberten Städten zu finden sein? — Nichts weniger, als das! Auch hier werden wir umsonst nach originalen Schöpfungen suchen. Die neuen Bürgergemeinden eilten, die alten Privilegien und Vorrechte, die alten deutschen Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen ihrer Städte für sich bestätigen zu lassen, und die Sieger unterlagen — sie mochten es merken und zugestehen oder nicht — dadurch der Macht deutschen Geistes, der in dem Fortbestehen aller städtischen Einrichtungen allein schon sein Denkmal sich wahrte. Die alten deutschen Stadtrechte regierten nach wie vor in den böhmischen Städten, wenn gleich das deutsche Wort verschwand und ihre Sagen nunmehr ins Tschische übertragen wurden.

Leitmeritz, die ehemalige Vermittlerin zwischen der Mutterstadt Magdeburg und ihren Töchtern in Böhmen, blieb auch nunmehr noch der Rechtsvort für letztere und sein berühmter Schöppenstuhl entschied nach wie vor nach magdeburger Recht. Die beiden tchischen Rechtsbücher, die es heute noch verwahrt, und die wohl zeitweilig als böhmische Rechtsbücher gelten konnten, sind nichts anderes, als nach jener Periode angefertigte wörtliche Uebersetzungen von Compilationen sächsischen Land- und Stadtrechtes. Selbst der unmittelbare Rechtsverkehr mit Magdeburg blieb, so viel auch bereits seit Wenzel IV. gegen ihn geeifert worden war, bis ins XVI. Jahrhundert aufrecht. Leitmeritz sandte noch in diesem Jahrhunderte in Fällen richterlicher Rathlosigkeit seine Boten an die Väter von Magdeburg um Rath, bis die Regierung des ersten Ferdinand auch dieses Band zerschchnitt.

1) Urkunden bei Sternberg, Umriffe e. Gesch. der b. Bergwerke I. 2. 112 ff.

Die einzige positive Schöpfung jener Zeiten war die Stadt Tabor, die mitten in jenen Stürmen durch die excentrisch demokratische Partei gegründet worden war. In ihr also hätte sich wohl das altslavische Element am ehesten zu originaler Entwicklung entfalten sollen. Diese Entfaltung aber bestand einzig darin, daß sie sich von Siegmund die Aufnahme unter die königlichen Städte und die Verleihung der Rechte und Privilegien derselben erwirkte, so daß sich das Gemeinwesen Tabor's fortan von dem der alten Städte nicht unterschied. 1) Leichter war es, schlechtweg die Aufhebung aller „heidnischen und deutschen Rechte“ zu verlangen 2), als neue zu schaffen oder zu warten, bis sich von vorn beginnend wie einst in Deutschland, solche aus den Zeitbedürfnissen selbst herausentwickeln würden. Daß man an ihre Stelle schlechthin das „göttliche Recht“ zu setzen begehrte, beweist wohl nichts so sehr, als den Mangel an Einsicht in das Rechtswesen.

Dennoch wäre es unrecht, jener Zeit alle original czechischen Schöpfungen absprechen zu wollen. Im Gegentheile gehört grade jener Zeit die Entwicklung einer ganz und gar eigenthümlichen, unbestreitbar originellen Rechts- und Staatsauffassung, man könnte sagen, die Gründung einer ganz eigenthümlichen Staatsrechtsschule an — wir meinen jene merkwürdige Auffassung, die trotz aller Originalität doch wieder sehr an jene Auffassung der alten Juden mahnt, welche diese von dem durch Jehova grade für sie und für sie allein bestimmten und gelobten Lande hatten, an welche Vorbestimmung freilich auch die verhärteten Kanaaniter nicht glauben wollten. Zum Beweise, daß Böhmen den Slaven gehöre, konnte man zwar keine Urkunde Jehovas, wohl aber — so lächerlich, doch wahr! — eine Urkunde — Alexanders des Großen anführen, in welche dieser ddo. „in der neu angefangenen Stadt Alexandria an dem großen Wasserflusse Nilo gelegen im zwölften Jahre seiner Reiche“ den Slaven die „ganze Landschaft der Welt von Mitternacht an bis in die wälschen Länder, frei erblich und zu ewigen Zeiten“ schenkte, „auf daß darinnen niemand anderer wohnen oder sich niederlassen dürfe, denn'allein die ihrigen. Daserf sich aber jemand allda niederlassen würde, derselbe soll ihr Knecht und seine Nachkommen ihren Nachkommen dienstbar sein und ewig bleiben.“

So sehr diese Urkunde, die angeblich die Mönche des Slavenklosters auf der Neustadt aufbewahrten, an Plumpheit der Erfindung jede Plumpheit übertrifft, so kennzeichnet sie doch deutlich die Staatsideen jener Zeit, in der sie durchaus nicht als bloße Münchhauseniade von Freunden heiterer Laune hochgeschätzt wurde. So weit kann das Rechtsgefühl einer Nation doch nicht vernichtet werden, daß es, falls es sich schon einmal im unrecht erworbenen Besitze zu erhalten gedenkt, nicht wenigstens nach einem wenn gleich falschen Rechtstitel suchen würde. Durch Paprockh und Hajek, die bekannten Herolde des Cechenthums kam die Kenntniß jener famosen Urkunde in das Volk und es wurde von diesem wenigstens Jahrhunderte lang auf deren Echtheit geschworen. Man weiß ja, mit welcher Pietät auch heute noch das czechische Volk an den Lügen Hajek's hängt. Am schlagendsten aber beweist den Werth, welchen man jener Lügenurkunde beilegte, der gelehrte Balbin, der selbst am Ende des 17. Jahrhunderts ihre Unechtheit noch nicht unterscheiden zu behaupten wagte, 3) obgleich er seine historischen Bedenken nicht ganz unterdrücken konnte; ja daß er es nur der Mühe werth fand, ein Alibi Alexanders im genannten Jahre nachweisen zu wollen, beweist, welche Auctorität bis auf ihn jener Urkunde innewohnte. Ein würdiges Seitenstück bilden die „plumpen Satzungen des sogenannten sobeslavischen Rechtes 4), welche nach Palackh's Ausdrücke erfunden wurden, „um die

1) Archiv český III. 450 f. — 2) Dieß thaten 1420 die Taboriten, siehe Březova 386. — 3) Balbin Miscell. II. C. 98. — 4) G. v. B. III. 2. 182.

neuen Präensionen (der prager Gemeinde) mit dem Gewande falscher Alterthümlichkeit zu verdecken." Nach ihnen ¹⁾ sollte kein Deutscher in der Stadt Prag, so wie in ganz Böhmen weder ein weltliches noch geistliches Amt inne haben — bei Verlust der Nase! Vielmehr sollten die Deutschen nur für Gäste gehalten werden. Solchen gegenüber war man natürlich vollkommen im Rechte, wenn man ihnen heute oder morgen das Gastrecht kündigte, wie Anno 1421.

Die ältesten Bandenkmalen in Böhmen.

Ein Beitrag zur Kenntniß derselben

geliefert von

Dr. W. Dresler und Joh. Riemann jun.

(Schluß).

Die Bekanntschaft mit den im Früheren angeführten umwallten Plätzen verdanken wir unserer eigenen, zuweilen wiederholt vorgenommenen Anschauung; die folgenden Plätze aber finden sich aufgezählt und beschrieben in dem bereits genannten archäol. Werke Wocels. Leider läßt sich von den Schilderungen, die er darin gibt, ein unbeschränkter Gebrauch hier nicht machen, da sie nicht seiner persönlichen Anschauung und Untersuchung entstammen, sondern den oft allzusehr im Genre poetischer Stylübungen auftretenden Berichten Anderer (wovon allerdings die Berichte des Cons. Benesch eine Ausnahme machen) entnommen sind. Diese Reserve scheint uns um so mehr geboten, als wir nicht zweifelsfrei bezüglich der Gleichartigkeit aller dieser Wälle mit den unserigen sind, insofern es auf das Materiale, die Struktur und den Zweck ankommt, dem sie gebient haben mochten und wir müssen dabei so lange beharren, als nicht eigene Anschauung oder genaue Beschreibungen, denen keine vorgefaßte Ansicht zu Grunde gelegt wurde, uns darüber sicherstellen. Die Alterthumsfreunde nämlich beliebten diese Wälle bisher ohne Bedenken als Vertheidigungsmittel keltischer Völker, als Festungen, zu betrachten, und dieser Ansicht huldigt auch Wocel mit seinen Berichterstattern — wir werden jedoch im Weiteren sehen, daß diese Ansicht Manches für sich, Wichtigeres aber gegen sich hat.

8. Der Berg *Jdár*, 2000' hoch, $\frac{3}{4}$ Stunden östlich von der Stadt *Kozikan* gelegen, wird an einer Seite von einem mit Vegetation bedeckten und von Bäumen durchwachsenen 3—4' hohen Walle umfaßt, der an den übrigen nicht umwallten, aber stark abschüssigen Umfang der Gipfelfläche sich anschließt. Den obersten engeren 280 Schritte langen und 180 Schritte breiten Gipfelplatz sperrt ein innen 6', außen 18—24' hoher halbzirkelförmiger Steinwall, zwischen welchem und der abfallenden Bergseite der durch eine Art Hornwerk gedeckte Zugang offen blieb.

9. Zwei Stunden weit von dem eben genannten Berge, oberhalb des Dorfes und Schlosses *Brezina*, dem Grafen Sternberg gehörig, liegt der Berg *Hradischt*, dessen Scheitel von einem elliptischen, 300 Schritte im Längen- und 160 Schritte im Breitendurchmesser haltenden, hie und da bis 3 Klafter hohen, aber der Zerstörung bereits an manchen Stellen ausgesetzt gewesenen Walle umschlossen wird. Zwei durch flügelartig vorspringende Wallstücke gedeckte Eingänge führen in den Wallraum. Innerhalb desselben wurde eine trichterförmige Grube bemerkt, sowie auch Spuren einer weitem Umwallung an den Bergseiten zu finden sind. Außerdem befinden sich im Wallraum die gemauerten Fundamente einer kleinen Burg.

1) Zu lesen bei Hajek (Sandel) 313. S.

10. Der Berg Dstrh, nördlich vom Dorfe Zineg, gegenüber dem Pleschitz, am linken Vitawkaufer ist an seinem Vorderhaupte mit einem kleinen kreisförmigen Steinwalle gekrönt.

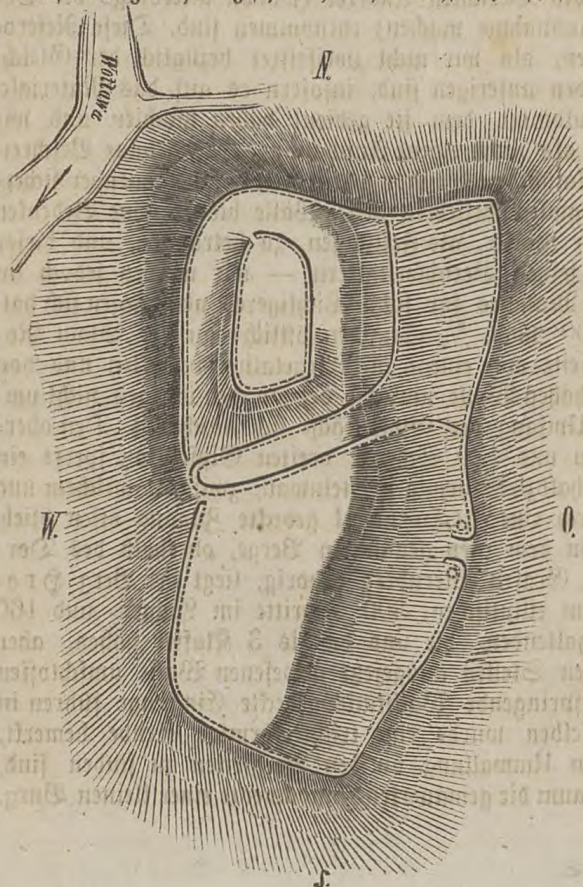
11. Desgleichen umgibt den Gipfel der bei dem Dorfe Zborow auf der ehemaligen Planitzer Herrschaft gelegenen Höhe ein kleiner halbkreisförmiger Steinwall.

12. Der Burgberg beim Dorfe Tschernowitz in der Nähe von Komotau. Eine cyklopische Mauer umfängt die eine Seite der Gipfelsfläche, während die andere mit senkrechten Felswänden abfällt. Im Wallraume finden sich zwei trichterförmige Gruben.

13. Der Berg Svatozor bei Schüttenhofen wird theils von cyklopischen (i. e. Steinwällen) theils von aus Erde aufgeschütteten umgeben.

14. Die breite Ebene auf der Höhe des Berges Wadarsch bei Ghiesch im Egerer Kreise zeigt viele Reste einer bestandenen doppelten Steinumwallung. Nicht zu verwechseln damit sind Mauer- und Gräbenbauten daselbst, welche aus dem 17. Jahrhunderte stammen, da Banner 1639 dort bekanntlich ein schwedisches Lager aufschlug. ¹⁾

1) Wocel führt außer diesen von ihm für keltisch gehaltenen Bauten auch auf Bergen gelegene Erdwälle auf, die er für Bauten böijischer Bewohner erklärt, weil sie viele Übereinstimmung mit den in England vorfindlichen keltischen Bauten besitzen. Die in Ebenen erbauten Erdschanzen gehören sämmtlich offenbar nachkeltischen Zeiten an. Zu dieser Gattung von Bergwällen ist einzubeziehen der auf dem Berge Gradischt, gelegen am rechten Miesufer, gegenüber dem Schlosse Nischburg, hinter Stradomitz. Zahlreiche Reste von Gräben und Wällen sind auf diesem Gipfel anzutreffen, während die Umgebung eine Menge bronzener Geräthschaften, goldener und silbener Münzen unzweifelhaft keltischen Ursprungs finden ließ. Da dieser Berg archäologisch noch nicht durchforscht ist, so erlauben wir uns die Aufmerksamkeit unserer Freunde in jener Gegend darauf zu lenken. Eine andere ganz räthselhafte Gattung von Wällen repräsentiren die sogenannten *verschlachtenen Wälle*, deren ein vorzüglichster auf der Fürstenhöhe bei Kattowitz am linken Ufer der Wattawa liegt. Der Beschreibung, die der C. Venesch davon lieferte, entnehmen wir Folgendes: Ein 12—15 Fuß hoher, an der Basis 24', auf dem Kamme 5' breiter äußerer Wall umsäumt den breiten 600 Fuß über dem Flusse liegenden Gipfel des Berges. Vor diesem Walle zieht sich auf der Ostseite ein ziemlich tiefer Graben hin. Die Nord- und Westseite der Höhe fallen steil ab. Der Umfang des äußeren Walles beträgt 620 Klafter. Neben dem Haupteingange, den 2 Hörner des Walles bilden, finden sich 2 Gruben. Auf eine sehr merkwürdige Weise legt sich ein zweiter steilerer Wall als eine Art Doppelschanze vor die höchste mit einem dritten Walle umgebene Partie des Berges. Dieser dritte Wall ist erbaut aus großen, durch die Wirkung bedeutender Gluth zu Schlacken gebrannten Steinen, zwischen denen aber auch ungebrannte Steine vorkommen, ist 15—20 Schuh hoch, sehr steil und bildet ein unregelmäßiges Viered von 65 Kl Umfang, 31 Kl. Breite und hat ein Areal von 2015 □ Kl. Das Gesamtmaß der umwallten Räume beträgt 200 Kl. Länge, 115 Kl. Breite und 19555 □ Klafter Fläche.



Wir mögen diese Aufzählung nicht abschließen, ohne die Merkmale, die uns bei der Betrachtung dieser Wälle als wichtig erscheinen, hervorzuheben und zusammenzufassen, um sie bei der weitem Bearbeitung dieses Gegenstandes möglicherweise als Leitfaden verwenden zu können. Gleich im Eingange bemerkten wir, daß über den Zweck dieser umwallten Plätze eine andere Vermuthung füglich nicht zulässig sei als die, daß sie zur Versammlung größerer Mengen von Menschen gebient hätten, die allenfalls verschiedenen Kategorien angehörten, wie sich aus der Mehrheit der Abtheilungen innerhalb des allgemeinen Wallumkreises wohl urtheilen läßt. Hält man den Gedanken öffentlicher Versammlungsplätze — ohne vorläufig den Zweck, sei er nun ein kriegerischer oder friedlicher gewesen, zu berücksichtigen — fest, und prüft die Mittel, welche die Lage dieser Orte für die Verpflegung einer größeren Menschenzahl, welche ja doch mehrere Male des Tages die Bedürfnisse des Hungers und Durstes befriedigen muß, bietet oder zuläßt, so springt es in die Augen, daß von einer längern und ununterbrochenen Dauer solcher Versammlungen keine Rede sein und daß man dieselbe höchstens auf eine Reihe von Stunden oder allenfalls Tagen schätzen darf.

Die Plätze haben im Allgemeinen eine so enorme, gewaltige Ausdehnung, daß an das Zusammenkommen einer nur geringen Anzahl von Leuten, die sich auch auf längere Zeit hinaus leicht verproviantiren ließe, innerhalb derselben viel weniger gedacht werden kann, als an das Herbeiströmen großer Volkschaaren, mit Weibern, Kindern und allerhand Gethier, wie wir's ja auch jetzt noch bei Festlichkeiten zu Ehren berühmter Bergheiliger, die es hie und da gibt, alljährlich mit erleben können. Für eine nach Hunderten und Tausenden zu zählende Menge von Kehlen bedarf es aber insbesondere unter der Gluth heißer Sommertage — und man kann doch nicht annehmen, daß diese allen Luftströmungen und Stürmen frei ausgesetzten Berggipfel im Winter oder im Spätherbste oder während der sprüchwörtlich gewordenen Wetterwendigkeit unseres Frühlings zu Versammlungen, zum Lagern von Menschen benutzt worden seien — gewaltiger Quantitäten frischen Wassers, und diese bieten keineswegs die am Fuße der Berge — meist sehr vereinzelt — hervorbrechenden Quellen, sondern einzig und allein größere Reservoirs, als Teiche, Flüsse und Bäche, deren Wasser aber nach den Gipfelflächen meist nur unter Anwendung vieler Kräfte und mit großem Zeitaufwande zu bringen war, da die meisten dieser Gipfel von solchen Reservoirs — bergauf gerechnet — mehr als stundenweit entfernt liegen. Auffallend ist dabei, daß, wo selbst solche Quellen in leicht erreichbarer Entfernung von der Umwallung hervorbrechen, keine Spur von Anstalten zu finden ist, des ungehinderten Bezuges dieses Wassers sich zu versichern und daß eine Einschließung von Quellen oder Bächen in den Bereich der Umwallungen, so weit wir nach unserer bisher gehaltenen Umschau urtheilen können, absolut nirgends versucht wurde. Da nun auch keine Brunnengrabungen im Bereiche der Wallplätze, keine Cisternenanlagen zu bemerken sind, so darf man schließen, daß es in der Absicht der Errichter dieser umwallten Plätze nicht gelegen war, einen für den Fall des längern Beisammenbleibens einer größeren Anzahl von Menschen ein-

Die beigegebene Planzeichnung versinnlicht dem Leser die Gestalt dieser Umwallungen. Auch bei der Stadt Sobieslau, am Flüsschen Luschitz, im sogen. Saksower Walde soll es einen derartigen verschlachten Wall geben; desgleichen bei Bukowez, anderthalb Stunden nordöstlich von Pilsen.

Ein mauerartig, mit senkrechten Wänden und kunstgerecht gelegten Steinen, ohne Bindemittel, aufgeführter Steinwall bildet einen Theil der den Zugang zur Burg Waldek (bei Horschowitz) deckenden Werke. Dieselben stehen der modernen Befestigungskunst sehr nahe (bilden eine im Zickzack laufende Doppelreihe von Erdschanzen mit Laufgräben) und mag dieser Steinwall, der den obern Rand eines abschüssigen Steinfeldes säumt, eben nur als Fortsetzung dieser Erdwälle zu betrachten sein, um etwa einer vertheidigenden Schützenkette auch auf diesem Terrain Unterstand zu gewähren. Im Süden der Ruine Maidstein im Budweiser Kreise soll ebenfalls ein Steinwall sich befinden, den Dr. Hochstetter einen „Markomannenwall“ nannte.

tretenden Wassermangel zu decken und daß somit auch der Fall einer mehr als augenblicklichen Einschließung in diese Räume bei der Errichtung derselben nicht vorgesehen wurde.

Betrachtet nun Jemand unbefangen und mit kritischem Blick diese Umwallungen, und sucht aus ihrer Beschaffenheit allein, ohne Rücksicht auf die durch die Tradition bereits zu einer Art Autorität gelangte Ansicht, ihren Zweck herauszulesen, so wird er — und zwar ausnahmslos — bei jeder dieser Umwallungen finden, daß zwischen Zugänglichkeit des Terrains und Stärke der Umwallung kein constantes Verhältniß eingehalten wurde, ja daß an leicht zugänglichen Stellen die Umwallungen geradezu oft so schwach sind, daß sie als Hinderniß gegen das Eindringen von Menschen oder Bergungsmittel für menschliche Körper, selbst wenn diese gebückt oder zusammengekauert dahinter lagern, nicht gelten können, während anderwärts, wo das Terrain eine langsame und schwierige Annäherung nur gestattet, Steinmaterial aber in Hülle und Fülle vorhanden lag, die mächtigsten Dämme aufgerichtet stehen. Hatten nun Menschen, und dies waren doch die Erbauer dieser Mauern, wirklich die Absicht, ein gegebenes Terrain gegen das Andringen vor Feinden zu verbarrikadiren, so mußten sie dies in einer aller Orts zweckentsprechenden Weise thun. Daß sie aber dort, wo die Gefahr am deutlichsten ausgesprochen lag, gerade die geringsten Bertheidigungsmittel hätten aufstellen sollen, ist ihnen doch nicht zuzumuthen, selbst wenn man glaubt, daß ihre geistige Entwicklung gerade nur um einen Grad höher als die der Affen gediehen gewesen.

Besieht man sich nämlich solche Wallstellen, so findet man, daß sie allenfalls auf den Erdboden hingestreckten Schützen mit Hinterladungsgewehren eine vorübergehende Unterkunft gewähren können, daß sie aber Menschen, die mit Bogen und Pfeilen, Lanzen u. dgl. Wurfgeschossen beim Kampfe umgehen mußten, keine Deckung gewähren konnten. Oder denkt man an Volksstämme, die mit Steinwürfen angriffen und sich vertheidigten, wie ja auch die Deutschen zu Zeiten es manchmal übten,¹⁾ und erblickt demzufolge in jenen Wällen den Munitionsvorrath, der für die Bertheidigung bereit gehalten wurde, so läßt sich wiederum der Einwurf geltend machen, daß diese Auffpeicherung dann allenthalben eine gleichmäßige hätte sein müssen und daß, obgleich die Gattung Steine, aus denen die Wälle bestehen, zum Herabstürzen von Höhen und Schleudern auf kurze Distanzen, insbesondere auf die Häupter tiefer stehender Angreifer, ausgezeichnet sich eignete, eine wirksame Bertheidigung gegen auf ebenen Boden andringende Feinde damit nicht ausführbar war, weil das Gewicht und die Größe dieser Steine ein Massenerwerfen nicht erlaubte. Außerdem erblickt man auch in der Anlegungsweise dieser Wälle, deren Linie meist nicht auf den Rand zwischen Gipfelfläche und Böschung der Bergwand gelegt ist, sondern willkürlich bald über die Fläche bald über die Böschung sich zieht, nichts weniger als die Absicht, ein Plateau mit einem genügend hohen schirmenden Rahmen, mit einer Wand zu umgeben, die den Blicken der Angreifer die Bertheidiger allenthalben entziehen konnte, und die den Hinaufstürmenden der vollen Wucht aus nächster Nähe geschleudertes Projektile bloßstellt, während sie dem Leib der Bertheidiger eine bequeme Brustwehr bietet, ganz abgesehen davon, daß bei gewissen Wällen, wie z. B. bei dem am Trschemschin, die die Seitenlehnen des Berges bandartig umgürtenden Wallpartien eine Beschirmung des ihnen entsprechenden umwallten Raumes auch nicht in dürftigster Weise zulassen und eine Bertheidigung durch Steinstürzen auf die herandringenden Feinde geradezu erschweren.

Aus der Anlegungsweise und Beschaffenheit dieser Wallplätze läßt sich somit

1) So erzählt Dio Cassius von einem germanischen Reitersmann Pusio mit Namen, der bei dem Angriffe auf eine dalmatinische Festung die Brustwehr der Mauer durch einen gewaltigen Steinwurf zertrümmerte, so daß die Besatzung von der Mauer sich zurückzog und nicht lange mit der Uebergabe säumte.

erkennen, daß sie, sofern man ihnen den Charakter von Vertheidigungsanstalten für größere Volksmengen, wie etwa die ganze eines von einer ackerbautreibenden Bevölkerung bewohnten Gaaues wäre, heimmessen will, der wesentlichsten Erfordernisse solcher entbehren und eine Anzahl dem Zwecke gerade zuwiderlaufender Eigenschaften besitzen: der ausschließliche Zweck ihrer Erbauung kann also die Vertheidigung nicht gewesen sein; denn der Mensch auf der höchsten wie auf der niedersten Culturstufe äußert in dieser Hinsicht keine gleichgültige Gedankenlosigkeit, sondern wählt mit dem äußersten Aufwande von Scharfsinn die jederzeit zweckdienlichsten Mittel. Hiemit braucht jedoch nicht ausgeschlossen zu werden, daß diese Plätze bei feindlichen Einfällen dazu dienten, um die Bewohner zu versammeln und die Feinde zu beobachten und daß sie im Nothfalle auch einen improvisirten Sturmhauf könnten ausgehalten haben. Der eigentliche Zweck mußte jedoch ein anderer sein, als die Vertheidigung, für welche im Allgemeinen diese Plätze in der Anlage viel zu umfangreich, viel zu leicht zugänglich und die Verschanzung viel zu ungenügend (der unverständlichsten Einrichtungen, wie z. B. der hufeisenförmigen Vorwälle nicht zu gedenken) war; die Umvallungen, da sie ernstliche Zwecke nicht erfüllen konnten, dürfen also wohl nur mit einem symbolischen Charakter besleidet gedacht werden.

Und diese Anschauung hat sehr Vieles für sich.

Der Mensch, dessen herrliche Naturanlagen in den begünstigten Racen (denn die physische wie geistige Vergabung sind in seinem Geschlechte nicht minder ungleich vertheilt als in der übrigen organischen Welt) sich sehr zeitig entwickelt haben müssen, begriff bald, daß es eine Ordnung und einen Zusammenhang in dem Walten höherer Kräfte gibt; seine Phantasie verlieh dieser Erkenntniß die Gestalt menschenähnlicher mächtiger Wesen düsterer und freundlicher Art, je nach der Einwirkung auf seine Geschicke, und suchte einen Verkehr mit ihnen herzustellen.

In den Erbauern unserer Steinwälle darf man mit mancherlei Grund, und zwar da sie von uns bisher allemal in der Nähe fruchtbaren Ackerlandes, nicht aber im öden Gebirge gefunden wurden, wie auch, weil vielerlei zierliches Bronzegeräth, Waffen und Grabmäler in ihrer Umgebung zum Vorschein kommen, eine auf einer gewissen Culturstufe stehende ackerbautreibende Bevölkerung vermuthen.

Ist es nun nicht natürlich, daß der von keiner positiven Religionslehre beeinflusste Bewohner dieser Landschaft auf denselben Höhen, über welche die segentragenden Wolken ebensowohl hereinzogen, als diejenigen, die seine Saaten zerschlugen, sein Haus in Brand steckten und sein Leben gefährdeten, dem wehenden Hauche der Gottheit näher zu sein, ihm begegnen zu können vermeinte? Und haben nicht alle Völker und alle religiösen Gesellschaften, mit denen wir bekannt geworden, das Christenthum nicht ausgeschlossen, diesem der Naturreligion eigenen Gedanken irgend eine ihrer Huldigungen zugestehen müssen? Vom Schwarzen Junaerikas, der gewisse Berge nicht besuchen darf, weil sie der Wohnsitz der Geister sind, wie Barth berichtete, bis zum hochentwickelten Griechen, der den Parnassus aller oberirdischen Götter auf den Olymp verlegte; vom Berge Tabor, auf welchem Christus mit den aus dem Himmel herabsteigenden Propheten verkehrte, vom Sinai, auf dem der Auserwählte des israelitischen Volkes den Lippen der Gottheit nahe lag, bis zu den verschiedenen Heiligen gewidmeten Bergkapellen, Kirchen und Klöstern, die in der That an vielen Orten nur eine von heidnischen auf christliche Namen übertragene und somit in Continuität erhaltene Verehrung und Heiligstellung im Volke besitzen: allenthalben finden wir dieselbe hohe Vorstellung von der Dignität gewisser Berggipfel verbreitet und sie ist auch tief in dem menschlichen Naturgefühl begründet.

Wir können also wohl annehmen, daß an diesen Orten Versammlungen abgehalten wurden, die die Bedeutung der feierlichen Annäherung eines Volksstammes an die göttlichen Wesen, die er in den Naturkräften verehrte, gehabt haben; und solchem Zwecke entsprachen die Localitäten in einer hervorragenden Weise,

vorausgesetzt, daß solche Feierlichkeiten lauen Sommernächten vorbehalten blieben, in denen das Schauspiel der auf- und niedergehenden Gestirne und der auf nahen und entfernten Bergen angezündeten Opferfeuer eine unbeschreiblich großartige Wirkung auf die Gemüther gehabt haben muß. Schon die Lage dieser Localitäten, fern von menschlichem Handel und Wandel in den Thälern und Ebenen, geschieden durch ein breites Waldesdunkel von den profanem Dienste und Nutzen gewidmeten Fluren und Feldern und erhaben über große Strecken Landes, auf das sich eine weite mannigfaltige Aussicht von ihren Höhen eröffnet, einsam, ernst und großartig wie sie ist, erhebt sie unwillkürlich unsere Seele über das Gewöhnliche, Gemeine. Gefellt sich hiezu noch eine ungewöhnliche Scenerie, die, obgleich das Resultat geologischer Vorgänge, wie der Einsturz und die Zerbröckelung nackter Felsenstirnen, von den Blicken des Naturmenschen als der Schauplatz zorniger Kraftäufferungen mit himmlischer Stärke begabter Wesen aufgenommen wird, welche Anschauung dadurch unterstützt wird, daß an diesen Stellen die göttlichen Kräfte ihre Anwesenheit auch in der Gegenwart manifestiren — da sie beständig eine Anzahl vom Blitze beschädigter oder gespaltener, und von den Winden umgebrochener Bäume darbieten: so ist es wohl begreiflich, daß an solchen Orten, die das Großartige mit dem Unheimlichen verbunden zum Ausdruck bringen, der Cultus einer ziemlich entwickelten Naturreligion, bei einem Volke, das auf der geringsten architektonischen Kunstentwicklung stand, eine ihm zusagende und diesen Mitteln entsprechende Niederlassung sich bereiten konnte. Und wie in Latium der Name Templum ursprünglich nichts weiter bezeichnete, als einen zu Cultuszwecken abgegränzten Raum, später aber das zu Cultuszwecken errichtete Gebäude, so dürfen wir in den umwallten Plätzen eines in der Kindheit der Cultur stehenden Volkes in analoger Weise wohl auch solche Tempelbezirke, Fana, d. i. der Gottheit geweihte Orte, erblicken. Halten wir nun diese Vorstellung fest, dann läßt sich die sonst unbegreifliche Art der gürtel- oder bandförmigen Umwallung verstehen; wir vermögen den merkwürdigen Formen und Eintheilungen der Wälle einen symbolischen Sinn beizulegen; es stellen sich gleichgültig dar die Mißverhältnisse zwischen Stärke der natürlichen Lage und Schwäche der Umwallung oder umgekehrt, und die Frage nach der Wasserversorgung dieser Plätze erscheint als eine überflüssige; der gewaltige Umfang dieser Orte aber stellt sich als zweckmäßig heraus. Aber auch der sonderbare Umstand, daß die Erbauer der Wälle Fürsorge trafen, diese Wälle mit Vegetation sich nicht bedecken zu lassen und dadurch unkenntlich zu werden — eine Fürsorge, die wahrscheinlich länger bereits als tausend Jahre vorgehalten hat, — erklärt sich leicht hin, wenn man an die Bedeutung der Plätze als Tempelbezirke hält, die für alle Zeiten durch eine unverwischbare Schranke von dem übrigen Lande als Heiligthümer abgesondert bleiben sollten — während gerade die gegentheilige Beschaffenheit, nämlich die Ausfüllung der Wälle mit kleinem Gestein und Erde, die bei allen unseren Wällen mit auffallender Absichtlichkeit vermieden erscheint, nöthig gewesen wäre, um aus ihnen durch Wurzelwerk und Vegetation zu einem dem Zerfalle widerstehenden Ganzen verbundene Vertheidigungsmauern zu errichten. Dabei scheint es, als wäre die Symbolik, welche in den ältesten Tagen der Römer, Griechen und Semiten rohe Steine mit göttlicher Dignität bekleidete, auch hier nicht außer dem Spiele gelassen worden; ¹⁾ es ist wenigstens auffallend, daß

1) Die uraltesten Götterbilder bei den Griechen, Römern und Semiten waren rohe Steine, insbesondere schwarze; Gegenstand religiöser Verehrung waren die Dactylien, vom Himmel gefallene Steine. Durch gestaltlose, dunkelfarbige, meist mehr oder weniger kegelförmige Steine wurden folgende Gottheiten repräsentirt: 1. Kybele; — dieser Stein wurde 205 vor Chr. von Pessinus nach Rom geschafft. 2. Artemis, zu Sikyon und Perge. 3. Aesculapius, von Epidaurus geholt, auf einer Tiberinsel bei Rom (Orosius I. 3. c. 22). 4. Hermes, dessen auf den Straßen aufgestellte Säulen erst in späteren Zeiten Köpfe erhielten. Auch bloße Steinhäufen wurden ihm aufgeschichtet! (Eudokia, Violarium pag. 159). 5. Der Sonnengott Elagabalus zu Emesa. 6. Aphrodite zu Paphos. 7. Ammon im libyischen Drakeltempel.

wir solche Wälle nur aus hartem dunklen Gestein erbaut antrafen, und von Steinmauern im Sandstein- oder Kalkgebirge, wo sie um so vieles leichter und imposanter als in einem andern zu errichten gewesen wären, bisher wenigstens Nichts bekannt geworden ist.

Ueber die Formen und Abtheilungen der Umwallungen jetzt schon, nachdem erst so wenige Beispiele bekannt geworden, Etwas zu sagen, scheint uns verfrüht; nur das Eine wiederholt sich an allen ohne Ausnahme, daß nämlich die höchsten Punkte der Gipfelsfläche auch die Mittelpunkte oder Focalpunkte der Umwallungen darstellen und ferner dies, daß bei der Auswahl dieser Punkte (resp. der Berge, auf denen sie liegen) die Lage nach einer bestimmten Himmelsgegend hin nicht maßgebend gewesen.

Sind wir nun auch durch die Resultate unserer bisherigen Anschauungen auf die Seite derer gestellt, welche in diesen Plätzen keine Kriegslager, sondern dem Cultus der Gottheit geweihte Räume erblicken wollen, so fühlen wir uns doch, zur Orientirung unserer Leser, verpflichtet, auch die Gründe, welche für die andere Ansicht vorgetragen werden, nicht zu verschweigen. Diese Gründe wurden geschöpft aus den Berichten Cäsars und anderer römischer Schriftsteller über die Vertheidigungsweise der Kelten, indem man voraussetzte, daß diese Wälle keltischen Ursprungs sein müßten. Diese bestand darin, daß bei feindlichen Einfällen ins Land die Bewohner desselben die Flucht ergriffen, und in vorher angelegte besetzte Lager — entweder hinter Wäldern und Sümpfen, oder auf schwer zugänglichen Bergen — mit aller beweglicher Habe retirirten, wozu sich auch die Armeen, falls sie geschlagen waren, oder eine offene Feldschlacht nicht wagen durften, verstehen mußten.

So war z. B. Vergovia, eine Befestigung der Arverner, erbaut auf einem nur von einer schmalen Stelle erreichbaren Berge, um dessen Seiten ein 6 Fuß hoher, aus großen Steinblöcken errichteter Wall lief, mit dem Zwecke, den Sturm-Anlauf der Römer zu verzögern („qui nostrorum impetum tardaret“). — Zwischen diesem Walle und der Stadtmauer standen die gallischen Völkerschaften in dicht neben einander errichteten Lagern. (Caes. b. g. VII. 46.) Livius (L. XXXIII. 19) erzählt, daß, als En. Manlius in Galatien (Kleinasien) mit einem römischen Heere einfiel, die keltischen Stämme jener Gegenden ihre Wohnsitze verließen und nach altem nationalen Gebrauche in die besetzten Lager auf die Berge flüchteten, und zwar die Tolstibojer auf den Olymp und die Tektosagen auf den Berg Magabo. Noch mehrere Beispiele aus Cäsar (B. g. II. 12 und VI. 4) werden von Wocel angeführt, um zu beweisen, daß die Gallier besetzte Berglager — die allerdings nicht castra (Lager), sondern oppida (worunter sowohl Städte als Lager begriffen werden) bei Cäsar genannt werden — in der genannten Absicht unterhielten. Er unterläßt es jedoch, die Art und Weise, wie die Gallier Verschanzungen zu bauen pflegten, und die bei Cäsar VII. 23 ausführlich und genau beschrieben ist,

8. Jupiter mit dem Beinamen Karios, (Achilles Tatios l. 3. c. 6). Die Rhea gab bei seiner Geburt statt des Kindes dem Kronos einen Stein zum Verschlucken. Auch zu Rom wurde Jupiter anfangs bloß in einem Steine angebetet. (Augustinus de civitate dei l. 2. c. 29. Servius zur Aeneis VIII. 641). Daher der feierlichste Eid: per Jovem lapidem jurare! Auch zu Athen wurden die heiligsten Eide auf einem gewissen Steine am Marktplatz geschworen. (Plutarch. Colde c. 28.) Um Regen zu ersehen, wurde in Rom ein neben dem Markstempel befindlicher Stein, lapis manalis, in Procession herumgetragen (Nonius p. 547). Ein schwarzer Steinkegel zu Delphi, der Erdnabel, Omphalos, galt für den Mittelpunkt der Erde. Pausanias l. 10 c. 16, 2.

Vorstehende Notizen hatte Herr Prof. Ed. Zahn, des hies. k. insein. Gymnas., die Güte, zusammenzustellen.

Die Kaaba, das Heiligthum der Moslems, ist bekanntlich auch nichts anderes als ein schwarzer Stein. Auch bei den Germanen genoßen Steine religiöse Ehren. Siehe Kochholz, der Steinkultus in der Schweiz. Argovia J. 1862 und 1863, S. 1—103.

anzuführen. Diese Beschreibung ist es aber, die begründete Bedenken gegen die Identität unserer Bergwälle mit jenen Lagerschanzen aufkommen läßt. Sie lautet: *Muri autem omnes Gallici hac fere forma sunt. Trabes directae perpetuae in longitudinem paribus intervallis distantes inter se binos pedes in solo collocantur. Hae revinciuntur introrsus et multo aggere vestiuntur; ea autem, quae diximus, intervalla grandibus in fronte saxis effasciuntur. His collocatis et coagmentatis alius insuper ordo additur, ut idem illud intervallum servetur neque inter se contingant trabes, sed paribus intermissae spatii singulae singulis saxis interjectis arte contineantur. Sic deinceps omne opus contexitur, dum justa muri altitudo expleatur. Hoc cum in speciem varietatemque opus deforme non est alternis trabibus ac saxis, quae rectis lineis suos ordines servant, tum ad utilitatem et defensionem urbium summam habet opportunitatem, quod et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit, quae perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta neque perrumpi neque distrahi potest.* Das heißt, die Gallier ließen Balken in gerader Richtung horizontal der Länge nach fortlaufend durch die ganze Dimension der Mauer in immer gleichen Entfernungen (2 Fuß) auf den Boden legen, d. h. so daß ihre Richtung von der äußern Seite der Mauer nach innen zu ging und durch die Länge der Balken die Dicke der Mauer (40 Fuß) bestimmt wurde. Diese Balken wurden nach innen zu verbunden, möglicherweise durch Balken, die im rechten Winkel querüber gelegt wurden oder auch durch Klammern und andere Bindemittel. Die Zwischenräume wurden nach außen mit großen Steinen ausgefüllt, denn zur Ausfüllung im Innern der Mauer genügten kleinere Steine oder Schutt. Darüber kam nun eine gleiche zweite Reihe von Balken, welche aber nicht über die Balken der großen Reihe geschichtet, sondern über die Zwischenräume, die mit Steinen und Schutt gefüllt waren, gelegt wurden. Solchergehalt wurden so viele alternirende Reihen von Holz und Fütterung übereinander errichtet als zur beabsichtigten Höhe der Mauer genügten, die sowol gegen das Inbrandgestecktwerden von Außen mittelst vorgelegter Steine als gegen Zerreißen und Durchbrechung mit dem Mauerbrecher hinreichend sicher war.

Diese keineswegs primitive, sondern selbst Cäsars Lob erntende Befestigungskunst vermögen wir nun in unseren Wallbauten, welche den *multus agger*, nämlich das hoch an der Innenseite angefüllte Dammmaterial gänzlich vermissen lassen, nicht wieder zu erkennen; ganz besonders in jenen nicht, die einen flachen, niedrigen, ebenen Stein-Gürtel von regelmäßiger Breite um die Bergseiten darstellen.

Dessenungeachtet erscheint es noch nicht gerathen, in dieser Frage ein endgiltiges, jede weitere Verhandlung ausschließendes Urtheil zu fassen und ist die Fortsetzung und Verallgemeinerung der Studien über den gewiß höchst interessanten Gegenstand vor Allem zu wünschen und zu empfehlen. Die geographische Verbreitung eines uralten Culturvolkes, dem ein ziemlich entwickelter religiöser Apparat eigen gewesen zu sein scheint, an der Hand dieser Denkmäler kennen zu lernen und für die Geschichts- wie die ethnologische Forschung fruchtbar zu machen, ist gewiß eine der dankenswürdigsten Mähen und der aufforderndsten Aufgaben.

Aus dem früher Gesagten erhellt, daß wir uns noch gar nicht außer Zweifel befinden, ob das Volk, das wir meinen, wirklich ein keltisches gewesen sei; sicher jedoch und außer Frage ist es, daß diese Bauten weder slavischen, wie sonst geschah, noch germanischen Erbauern zugeschrieben werden dürfen. Der germanische Göttercultus beschränkte sich auf heilige Bäume und heilige Haine; die Edda kennt keine Steinkreise und einen Priesterstand gab es nicht. Neque druides habent, qui rebus divinis praesint neque sacrificiis student, sagt Cäsar von ihnen. Bei feindlichen Einfällen in das Land wichen sie in die Tiefe der Wälder zurück und hinter Sümpfe; Berge vertheidigten sie nicht. Hätte übrigens bei den

Germanen und Slaven zur Zeit, als ihnen das Christenthum gebracht wurde, eine Erinnerung an den Götercultus auf diesen Höhen noch gelebt, so wären uns die Berichte über die Ausrottung dieser Reminiscenzen durch die Missionäre nicht versagt; wenn diese Höhen göttlichem Dienste geweiht waren, dann waren sie es gewiß in einer weit vor dem Beginne der christlichen liegenden Zeit!



Westliche, sehr niedrige Partie des Walles auf dem Blanitzberge.

Leitmeritz

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von
Julius Lippert.

(Fortsetzung).

6. Leitmeritz unter den Přemysliden.

Auch die Thatsache, daß die prager Bischöfe bei der Einführung neuer Ordensgesellschaften in Böhmen Leitmeritz nächst Prag vor allen andern Städten ins Auge faßten, kann beweisen, daß diese neue Schöpfung ein Lieblingsgegenstand des königlichen Hofes war. Es ist auch begreiflich, daß bei König Wenzel I., dem bekannten Freunde deutscher Sitte und deutschen Wesens, die erste deutsche Stadt Böhmens außer Prag als seine eigene Schöpfung und als Vermächtniß seines Vaters zugleich in besonderer Gunst verblieb. Hingegen gewann diese bald Gelegenheit, sich durch treue Anhänglichkeit in Zeiten arger Noth ihrem Gönner dankbar zu erweisen und das in das Bürgerthum gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Es ist nicht zu wundern, daß Wenzels vielseitige Neuerungen auf eine ebenso vielseitige Opposition stießen. Mißgunst und Neid erhob sich gegen die von ihm begünstigten deutschen Colonien im Lande, Aerger und Groll bei den Großen über die Befestigungen, durch die er sich seine Städte zu sichern Asylen umschuf, bei manchen wohl auch ein besonderer Haß gegen den König, der durch das deutsche Ritter- und Turnierwesen die alte Sitte verdrängte und um den Ruhm eines deutschen Minnesängers warb. Ein Theil des Adels hingegen, vorzüglich des höheren, ahmte das Beispiel seines Königs nach, legte auf seinen Gütern gleichfalls deutsche Colonien an, haute Burgen auf Bergspitzen nach deutscher Art, nannte sie und nach

ihnen sich selbst mit deutschen Namen, entweder mit Uebersetzung des böhmischen oder mit Anschluß an das Wappenbild. Diesen Theil des Adels bevorzugte der König auf ausgezeichnete Weise und beschenkte ihn mit königlicher Freigebigkeit. Hierbei ging jedoch jener Theil des Adels, den man den niedern oder die Ritter nannte, die auf ihren kleinen Gütern saßen und von dem Leben, das am Hofe und in den höhern Kreisen geführt wurde, nichts genoßen, leer aus. Außer ihnen klagte auch die Geißlichkeit, ¹⁾ daß ihre Unterthanen zu den Befestigungs- um Ummauerungsarbeiten bei den neu angelegten Städten gezwungen würden und einem gewissen Theile der Bevölkerung mochte es durchaus nicht angenehm sein, daß der König mit großer Strenge die Diebe und Räuber, die die Wege und den Handel gefährdeten, aufheben ließ. Hierzu kam noch, daß der König in seinen spätern Jahren die Regierung jenen Hofleuten überließ und für seine Person sein Vergnügen auf den einsamen Burgen suchte, die er gebaut hatte.

So häufte seine ganze Regierungsweise, seine wohl gemeinten Absichten sowohl, wie seine begangenen Fehler bei einem Theile des Volkes einen großen Zündstoff der Unzufriedenheit. Welche besondere Ursachen das Feuer anzachten, ist nicht genug bekannt, doch das ist gewiß, daß im Jahre 1248 die Empörung hinter seinem Rücken in hellen Flammen aufschlug, als dieser eben in Klingenberg weilte und ein Aufgebot für den Gegenkaiser Wilhelm von Holland erlassen hatte. ²⁾ Kaiser Friedrich II. und sein Sohn Konrad benützten die Unzufriedenheit der böhmischen Herren; diese versammelten sich in Prag und ernannten Wenzels Sohn Přemysl zu ihrem Könige. Es ist bekannt, wie Wenzel bei der allgemeinen Verbreitung des Aufruhrs das Land verlassen mußte und erst im folgenden Jahre 1249 einen mißglückten Versuch machte, von Mähren aus vordringend, die Hauptstadt zu nehmen, dann aber gegen Saaz zog und dieß in seine Gewalt bekam. Nichts desto weniger wurde er von seinem Sohne bald so eingeschlossen, daß er gegen Ende März einen Vertrag eingehen mußte, durch den er die Regierung an seinen Sohn abtrat und für sich nur die drei Burgen Klingenberg, Elbogen und Brür behielt.

Daß sich damals Leitmeritz nicht freiwillig dem Sohne anschloß, geht aus seiner fernern Haltung hervor, ob es aber nicht etwa wie andere Städte und Burgen mit Gewalt dazu gezwungen wurde, ist nicht erweisbar. Ob es indeß diesem Schicksale entging oder nicht, so war es doch die erste Stadt, welche dem verfolgten und verlassenen Könige aus Treue und Dankbarkeit die Thore öffnete und ihn sammt seinen wenigen Getreuen in ihre Mauern aufnahm. — Auch der Papst Innocenz IV. hatte sich inzwischen seiner angenommen und durch zwei Bullen ³⁾ dem Bischöfe von Meissen geboten, Ottokar und seine Anhänger zu bannen, den bereits gebannten Bischof Nikolaus von Prag aber vor seinen Richterstuhl zu rufen, die rebellischen Prälaten zu entsetzen und den von Wenzel geschworenen Eid als erzwungen zu lösen. Ein ähnliches Schreiben vom deutschen Kaiser wurde in der prager Domkirche publizirt und König Wenzel erließ auf dieses gestützt von Leitmeritz aus einen Aufruf an die Prälaten und Stifte der prager Diöcese, binnen acht Tagen ihm ihre Mannschaft zur Verfügung zu stellen, und sammelte so auf's Neue ein Heer gegen die Empörer.

Sein Aufenthalt in Leitmeritz dauerte mehrere Wochen und fiel in die Zeit des Monats Juli 1249. Um ihn waren daselbst von Geistlichen die Pröbste Hermann von Leitmeritz, Otto von Melnik und Kuno von Bunzlau, von weltlichen Großen Gastolov von Zittau und sein Sohn Heinrich aus dem Geschlechte der Herren von Lipa, die wir schon oben als Herren von Gütern in unserer Gegend (Kobositz) und in Beziehungen zu unsern Bürgern kennen lernten, ferner der Hof-

1) Cont. Cosm. 372. — 2) Contin. Cosm. 373 f. Cf. Palacky Böhmen II. 1. 131 f. Tomek, Prag I. 198 f. — 3) Rom 22. und 24. April 1249. Erben 570 ff.

marschall Borešch von Riesenburg (Borso), Gallus von Löwenberg (Lemberg), Jarosch von Slivna (Oberstruchseß), Smil von Zittau (wahrscheinlich der prager Burggraf, ¹⁾) und Johannes Lozzos (etwa der Burggraf von Leitmeritz? ²⁾) Mit diesen, den vornehmeren Bürgern und andern Getreuen, die sich nun wieder durch jene päpstlichen und kaiserlichen Schreiben erschreckt um ihn sammelten, hielt Wenzel I. Hof zu Leitmeritz und erließ von da aus in die Orte der Umgebung strenge Befehle gegen alle Friedensstörungen, wie sie seit dem Beginne der Empörung an der Tagesordnung waren. Auch verhandelte er daselbst Sachen des Friedens, wie das am 23. Juli ausgestellte Privilegium für das Kloster Doran beweist. Inzwischen sammelte sich um ihn ein zahlreiches Heer, indem besonders die eingeschüchterten Prälaten ihm nicht nur ihre Mannschaften zuführten, sondern auch allerlei Geschenke überreichten. Nachdem er nun mit seinen Getreuen geheimen Rath gehalten, führte er jenes nach dem königlichen Schlosse Sadstka, um von da aus, wie er sich den Anschein gab, nach Mähren abzuziehen, wandte sich aber plötzlich gegen Prag, nahm dieselbe am 5. August ein, wie man glaubte ebenfalls durch Unterstützung der Bürger, und belagerte die Burg daselbst. Endlich machte die bekannte Versöhnungsscene zwischen Vater und Sohn dem unseligen Streite ein Ende (16. Aug. 1249). Wenzel führte die Regierung wieder in seiner gewohnten Weise bis an sein Lebensende fort (22. Sept. 1253) und Přemysl begnügte sich indessen mit der Herrschaft über Mähren. Somit hatte schließlich doch das Königthum im Bunde mit dem Bürgertume über die reactionären Elemente den Sieg behalten.

Přemysl Ottokar II. hatte als regierender König ein anderes Interesse, denn als ehrgeiziger Kronprinz. Als er nach dem Tode des Vaters auf rechtmäßige Weise zur Regierung gelangt war, handelte er mit den deutschen Städten nicht etwa wie mit jenen Großen, die sich während der Herrschaft seines Vaters bereichert hatten, sondern er schenkte ihnen gleich diesem seine königliche Gunst und schritt auf der von seinem Großvater eingeschlagenen Bahn weiter fort. Er wußte die Treue zu würdigen, mit welcher die Städte an seinem Vater gegangen, auch als ihn bereits Alle, selbst der Sohn, verlassen. Wie er in Prag eine neue Stadt mit deutschen Einwohnern, die Kleinseite, gründete, eine große Anzahl Städte auf dem Lande anlegte, ganze bis dahin mit Wald bedeckte Gaue an den Grenzen mit deutschen Colonisten bevölkerte, ist hinlänglich bekannt. Daß er somit auch die Lieblingserschöpfung seines Vaters und Großvaters nicht vernachlässigte, könnte man schon daraus schließen. Wir wissen aber, ³⁾ daß er alles, was jene für Leitmeritz gethan, guthieß und alle Rechte und Vortheile, die sie ihm gewährt, urkundlich bestätigte, wenngleich jenes Privilegium selbst verloren ging. Die strebsamen und so von oben begünstigten Bürger trachteten auch ihrerseits die Güter der Gemeinde zu vermehren, und gingen darauf aus, ihr Gebiet durch fortgesetzte Ankäufe von ihren (meist geistlichen) Nachbarn zu erweitern und abzurunden.

Hiezu ertheilte Ottokar II. seine ausdrückliche Genehmigung ⁴⁾ und bestätigte im Vorhinein alle Käufe, welche die Bürger mit dem Abte von Dseř, den Präbsten von Prag, Leitmeritz, Doran und Chotěšau in gehöriger Weise schließen würden. Wenn uns auch die wirklich erfolgten derartigen Käufe urkundlich nicht bekannt sind, so gibt uns doch dieses Privilegium einen Wink, auf welche Art jene Güter zur Gemeinde gekommen sein mögen, die wir in spätern Jahrhunderten nachweislich in ihrem Besitze finden. Sicherlich auch entstand das Privilegium auf Veranlassung und mit Bezugnahme auf schon obschwebende Kaufsverhandlungen, denn sonst sähe man keinen Grund, warum gerade gewisse Herrschaften ge-

1) Palacký přehled nennt einen Smil für 1249—1251 ohne jenen Beinamen. — 2) Erben 1249. 573. — 3) Bestätigung Johans I. A. Nr. 4. — 4) 28. April 1272, Copie im l. St. A.

nannt, andere benachbarte aber, wie Břevnov, Wyschegrad etc. nicht eingeschlossen wurden.

Auch den „goldenen König“ sah Leitmeritz in seinen Mauern, aber wie seinen Vater nicht in den Zeiten des Glanzes, sondern in kummervollen Tagen. (1277 Oktober) ¹⁾. Das Jahr darauf fiel der edle Gönner des Bürgerstandes durch Verrath der Herren, die ihn schon so oft übel berathen hatten, gewiß am meisten beweint von seinen treuen Bürgern.

Mit seinem tragischen Falle begann eine unsäglich traurige Zeit für Böhmen. Was Uibles speciell Leitmeritz betroffen, können wir zwar nicht berichten, doch ist dieses bei der allgemeinen Zerrüttung gewiß kein Asyl des Friedens geblieben. Aus dem Meere des Unheils taucht nur eine einzige freundlichere Erscheinung auf, die Thatsache, daß das Bürgerthum in Böhmen selbst in so verwirrten Zeiten bereits auf eigenen Füßen stehen konnte und als politisch berechnete Macht im Staate anerkannt werden mußte. Als zur Beilegung der maßlosen Wirren im Lande im Jahre 1280 zu Weihnachten von dem Reichsverweser Otto von Brandenburg ein Landtag zusammenberufen wurde: nahmen — wahrscheinlich zum ersten Male — bei den Verhandlungen desselben auch Bürger der „bestimmten“ Städte Theil. Auf demselben Landtage wurde bestimmt, daß alle ausländischen Deutschen, welche während der letzten königlosen Zeit des Beutemachens wegen nach Böhmen gekommen waren, binnen drei Tagen das Land frei und ungehindert verlassen sollten; die aber darüber hinaus verweilen würden, sollten als Räuber behandelt werden. Hierin wurden die deutschen Bürger in Böhmen bereits als Landesangehörige den fremden Deutschen gegenüber gestellt. ²⁾

Die Segnungen des Friedens kehrten aber deshalb noch nicht nach Böhmen zurück. Eine furchtbare Hungersnoth, die uns die alten Chronisten in gräßlichen Zügen schildern, verheerte das ganze Land, unsere Gegend gewiß nicht ausgenommen. Als endlich nach langen Verhandlungen am 24. Mai 1283 der elfjährige Prinz Wenzel als König nach Prag einzog, begann wieder eine glücklichere Zeit für Böhmen.

Ogleich man diesen König als einen Feind der Deutschen schildert, von denen er so viele Unbilden erlitten haben soll, so bezog sich doch diese Abneigung sicherlich nicht auf die deutschen Städte, denen er vielmehr wie seine Ahnen gewogen blieb. Dieß beweist er durch die Bestätigungen ihrer Freiheiten, wie eine solche auch Leitmeritz zu Theil ward. ³⁾

Unter seiner Regierung traf aber auch bereits das erste bekannte Brandunglück die junge Stadt und vernichtete außer den Gebäuden derselben auch die königlichen Freiheitsbriefe. ⁴⁾ Es geschah dieß in demselben Jahre, in welchem Wenzel II. feierlich zum Könige gekrönt wurde (1297). Die Bürger bemühten sich aber nicht nur, ihre Stadt wieder aufzubauen, sondern stifteten auch zum Andenken an jenes Unglück eine neue Kirche vor der Stadt zu Ehren des heil. Laurenz, die später als Pfarrkirche genannt wird. ⁵⁾ Auch der König ließ seine Stadt nicht ohne Unterstützung und außer den Vergünstigungen, die er ihnen etwa für die Zeit des Wiederaufbaues gewähren mochte, verlieh er ihr durch ein Privilegium ⁶⁾, das er 1300 auf Bitten der abgesandten Bürger, die ihn zu Brünn trafen, als er eben auf seinem polnischen Feldzuge begriffen war, ausstellte, eine bedeutende Freiheit für alle Zeiten. So oft nämlich der König eine außerordentliche Steuer (collecta) den

1) Sommer nennt eine Urkunde vom 16. October 1277 aus Leitmeritz. — 2) Cont. Cos. 452 nennt diese ausdrücklich: „Theutonicos alienigenarum nationum“

3) Die Urkunde ist verbrannt, das Factum bestätigt l. St. N. N. 4. — 4) Das Factum erwähnt ausdrücklich die eben angeführte Urkunde; in der Jahreszahl stimmen alle Angaben überein. Die älteste findet sich in den Gedendblättern des Stadtschreibers Sigmund (1485—1505) in der strahöwer Bibliothek. — 5) Anonymi Ephemerides in Olabac Copie, strahöwer Bibliothek. Als Pfarrei in registrum decimarum] bei Balbin Miscell. — 6) C. St. N. N. 1.

Bürgern auslegen würde, so sollten die Leitmeriker sowohl von ihrem freien Besizthume als auch von jenen Gütern, die sie außer der Stadt von Edelleuten oder Geistlichen gegen einen Zins in Pacht besäßen oder besitzen würden, so wie von den Capitalien, Waaren und was sie sonst noch für Güter in der Stadt hätten, nur die Hälfte der entfallenden Steuer zahlen; von den Häusern aber, die sie auf den in der Stadt ihnen zugewiesenen Gründen erbaut hatten oder noch erbauen würden, sollte gar keine (außerordentliche) Steuer gezahlt werden, wohl aber in der obiger Weise von jenen Gründen in der Stadt, die zum Häuserbau benützt würden. Wer sich aber immer in Zukunft als Besitzer von Grundstücken in den Stadtverband begeben würde, sollte sich bei außerordentlichen Steuern derselben Freiheiten zu erfreuen haben. Hiedurch wurde der Wiederaufbau der Stadt ermöglicht und das Bürgerrecht von Leitmeritz ein Gegenstand des Strebens von Seite begüterter, freier Nachbarn. So konnte auch die slavische Bevölkerung der Vortheile des Stadtwesens theilhaftig werden, verlor aber dabei allerdings bei der großen Majorität der deutschen Stadtbewohner nach und nach ihre Nationalität.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n.

Die Federbilder in Eger.

Es ist ein relativ unbedeutender Geschäftszweig, dessen Bild ich hier entwerfen will, wenn man ihn zum Ganzen des böhmischen Handels und der Industrie überhaupt hält, aber auch wieder bedeutend, weil er auf einem einzigen Fleck des ganzen Erdbodens, in der „ehemals freien Reichsstadt“ Eger blüht. Die Industrie der Federbilder entwickelte sich ungefähr seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Hieronymus Trötscher, aus dem Konvent der PP. Dominikaner in Eger, wie es scheint auch hier geboren (1742), beschäftigte sich, wahrscheinlich seit seiner Aufnahme als Frater (1765) bis zu seinem Tode (1808), viel mit dem zuletzt glücklich gelösten Probleme, Vögelbilder durch Anwendung der natürlichen Federn als Bedeckung getreuer, als dies durch Farben geschehen kann, darzustellen; hier in Eger brachte er seine Aufgabe zum Abschluß und seitdem wurde an der ganzen Arbeit auch nichts mehr geändert. Die Vollkommenheit und die einzelnen Geschäftsgeheimnisse sind somit sein alleiniges Eigenthum. Bald ergriff die damalige Malerkunst diesen neuen Beitrag zu ihrem Sortiment mit Begierde, um ihn auch praktisch zu verwerthen. Aus ihren Mitgliedern hatte der Meister in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl von Schülern und Schülerinnen; deren erste waren Christof Maier und dessen Schwester Susanne, späterhin verehelichte Müller, die bereits von ihrem Vater, dem egrischen Maler Ludwig Maier, die Malerkunst erlernt hatten, seit den Jahren 1783—1785 aber zu der neuen Kunst griffen. Die Herstellung dieser „Blöplinge“ (so nennt man das rohe Vogelbild ohne Zuthat von Malerei u. s. w.) kam, besonders späterhin, immermehr in die Hände von Frauen, die durch diese Arbeit einen leichten und ziemlich annehmbaren Verdienst hatten; früher wurde es auch von Männern getrieben, von vielen bloß zum Nebenerwerb; unter den älteren waren ein gewisser Hackl, Schloßgärtner in Wallhof, P. Gifler, der als Student sich die Fertigkeit in Eger aneignete und dann in Prag, von wo er seine Arbeit herschickte, während der theologischen Studien sein Leben davon fristete (— er starb als Dechant von Eger —) ferner die noch namentlich bekannten Aufleger Schnurrer, Zehring, Dörfler u. a. Gegenwärtig treiben diese Kunst mit mehr oder weniger Vollendung: Antonia Zimmermann Eva Triebel, Marg. Deschauer, Rosina Lauber, Eva Lössl, Magdalena

Dusch u. a. Der Verdienst pr. Tag, für ein lediges Frauenzimer oder für eine Person einer Familie nicht gering, belauft sich auf 50—80 fr.

Unter den eigentlichen Händlern, welche die Waare versenden oder selbst damit herumreisen, sind aus der ältern Zeit zu nennen: Oshihai (der das Geschäft ziemlich hob und fast fabrikmäßig betrieb), Faschmann, Pistorius, Hasel, Pfeifer, Dörfler u. a.; jetzige Händler sind: Georg Gradl, Jos. Kölbl, Jos. Deschauer, Georg Wolf, Martin Wolf, J. Becker, Steph. Kölbl, Ignaz Dusch, Sprüßling u. a.

Die Verbreitung der Waare geschah früher hauptsächlich durch Zusendung an Hausirer, zu denen die Pirmasenzer (Pfalzbatern) das größte und thätigste Contingent lieferten, während jetzt die Egerer außer Sendungen auch selbst mit der Waare reisen; die Ausdehnung des Vertriebes ist eine über Europa und drüber hinaus verbreitete; Georg Gradl versendet seine Erzeugnisse in die Schweiz, nach dem ganzen Deutschland, Norwegen; G. Wolf nach Schweden, Ungarn; M. Wolf Einzelnes nach Amerika (gelegentlich durch Auswanderer), England, Italien, Galizien; Ign. Dusch in die Türkei. Dazu kommen die Reisen der Geschäftsleute, von denen ich natürlich nur die der Egeraner anführen kann. Es besuchen G. Gradl ganz Norddeutschland, einen Theil Dänemarks durch mehr als 14 Jahre (dazu Leipzig, Teplitz, Pyrmont u. s. w. während der Messen und Saison), Jos. Kölbl Nord- und Süddeutschland; Becker Hannover, Baden; die ältern: Faschmann Rußland; Pistorius Frankreich; Dörfler Norddeutschland; Silbernagel Rußland.

Was die Erzeugnisse selbst betrifft, so sind Proben derselben in Deutschland und Oesterreich allenthalben verbreitet und wohl schon Jedem vor die Augen gekommen; weniger bekannt dürfte aber den Meisten die Verfertigung dieser Bilder und die Art des Zusammenarbeitens sein, weshalb ich einiges darüber beifüge. Bei kleineren Händlern geschehen meist alle Arbeiten in der Familie, größere beziehen Vögel und Malerei. Das erste Geschäft ist die Verfertigung von „Blößlingen“, das dem „Aufleger“ gehört. Derselbe kümmert sich zunächst bei Forstleuten, Köchinnen und Bauern um die Federn, die in Natur- und gefärbte Federn unterschieden werden. Zu gefärbten werden hauptsächlich weiße Gans-, Lauben-, Hühner- oder andere Federn verwendet, die, mit vegetabilischen Farbstoffen (Fernambutholz, Orleans, Indigo u. s. w.) unter Beisatz von Maun und Schwefelsäure (Vitriolöl) gekocht, dauerhaft gelbe, rothe und blaue Farben erhalten. Nach den Federn werden „Naturvögel“ und „gefärbte“ geschieden; erstere enthalten die wissenschaftlichen Gattungen, letztere sind zum größten Theil Phantasievögel, auf Farbenkomposition beruhend. Auf das „Auflegepapier“ (grobes, bedrucktes oder beschriebenes, mit einer dicken Lösung von feinem Talc und Leimwasser überstrichenes Papier) werden nach Vorzeichnung mittelst Pausen die einzelnen Federn mit Traganth dachziegelartig übereinander gelegt und die Vögelbilder dann langsam getrocknet. Vom „Aufleger“ kauft sie der eigentliche Geschäftsmann, der die zweite Arbeit, das „Zusammenpußen“ besorgt. Bei diesem werden die Vögel aus dem groben Leimpapier „ausgeschnitten“, gepreßt, um sie flach zu bekommen, und „zusammengestrichen“, d. h. einzelne etwa noch abstehende Federchen mit Gummi arabicum nachgeleimt und schmale Papierränder mit entsprechender Farbe verankert; hierauf klebt man sie („picht sie auf“) auf das nach Größen geschnittene „Vogelpapier“ (meist Royal Fino), was früher auch durch Traganth, jetzt mit thierischem Leim geschieht. So vorgerichtet erhält sie der Maler, der eine entsprechende Staffage (Bege, Baumstämme, Blumen und ähnliche Untersätze) und die nicht natürlich anzufertigenden Theile (Schnäbel, Füße, Fleischauswüchse, Augen) hinzumalt; früher gebrauchten einige Händler (G. Gradl) Holzdruck oder (M. und G. Wolf) Steindruck, der mit Farben nachgemalt wurde. Nach geschlossenem Malen wird die Waare nochmals untersucht, Federn fester geklebt, Flecke radirt und schließlich „schreiben“ lassen; diese Namen, Devisen oder Verse sind mit einem eigenen, zwischen Schreib- und Druckschrift schwebenden Alphabet geziert.

Was die Größe und das Aderweilige das Sortiments betrifft, ist folgendes erwähnenswerth. Die Vogelgröße ist 4fach: der „ganze Vogen“ (so heißen auch die Blöcklinge ohne das Papier) von 10" Länge, 3" Breite, der „halbe V.“ von 7" L. und 2" Br., das „Quart“ von 4" L. und 1" Br., die „Kleinen“ von 2" L. und 1/2" Br. Die Mittelpreise pr. Hundert sind für die großen 18 fl., für die „Halben“ 10 fl., für „Quart“ 5 fl.; die kleinen haben mehrere Preise, weil mehrere Sorten: Eichenlaub (eigens mit Bürsten geschickt bis auf die Rippen durchgeschlagene Eichenblätter mit Baumstöcken als Untersatz), doppelte (zwei „kleine“ auf gemeinsamem Untersatz), Rosen (Rosenzweige mit einem oder 2 Kleinen), Versvögel (mit Blumen, Beerenzweigen, Briefchen, Musik-, Jagd- und Ackerbau-Emblemen) und einfach Kleine (Malerei mit Wegen und Bäumen wie bei den größeren Sorten); ihr Preis von 2 bis 3 fl. 80 kr. Eine Zeitlang erzeugte man auch körperliche Vögel, indem die Federn auf Formen von Papiermaché oder dünner Pappe aufgefleht wurden; jetzt verschwindet diese Art wieder aus dem Handel und nur Geschäftsleute zweiten Ranges verkaufen ihrer zeitweilig in den nahen Kurorten oder spielen welche, wie die Gypsfigurenhändler ihre Waare, in Hotels und Kneipen aus.

Im Ganzen kommt der Handel seit einigen Jahren ins Stocken und hat schon viel seiner ehemaligen Intensität verloren; viele der Geschäftsleute verlegen sich noch auf andere Arbeitszweige. Schuld des Sinkens sind diese indeß selber; einestheils wurde wenig Energie und Geschick entwickelt, andererseits hält diese Fabrikation nicht gleichen Schritt mit den Anforderungen der Zeit; (so gibt es eine ziemliche Anzahl Arten unter den Vogelbildern, die der Ornithologie geradezu ins Gesicht schlagen); außerdem stirbt auch die Malerei nach und nach ab und zu einer Dienstbarmachung neueren Druckes sind die Leute — zu alt, ebenso wie zu weiteren Reisen.

Es wäre schade um diesen Geschäftszweig. In neuerer Zeit dachte man daran, durch wissenschaftstreue Bilder, einzeln oder in Tableaux oder in Atlanten (nach Arten, Familien und Gattungen) Jagdliebhabern, Schulen, Museen und ähnlichen Anstalten gute Erzeugnisse anzubieten. Ob der Gedanke durchbringen wird, liegt aber im Schooße der Zukunft!

Eger.

Heinrich Gradl.

Die Familie Junker.

Herr J. Mayer, Vorstand des hist. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg hatte die Güte, uns folgendes Schreiben, welches durch den Aufsatz des Herrn. Prof. Grueber „die Jungherren von Prag“, Mittheilungen V. Jahrgang S. 172 ff. veranlaßt wurde, zu übermitteln.

An den Hochverehrlichen Ausschuß des Historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg!

In Bezug auf die eine Erläuterung bedürfenden Angaben, welche sich in den Verhandlungen über die Baumeister Jungheerrn, vide „Mittheilungen des Historischen Vereines der Deutschen in Prag“ vorfinden, glaubt sich der Gefertigte zur folgenden Aeußerung veranlaßt.

Die Familie Junker (wird mit k geschrieben) besteht gegenwärtig:

- A. aus den 2 Linien 1) Klemens Freiherrn v. Junker Bigatto in Böhmen auf den Gütern Schweifing, Dschelin, Rodendorf und Schuttiber; 2) dem Freiherrn Sigmund Junker Bigatto in Baiern, auf dem Besitze von Spindlhof, Sohne des verstorbenen General-Lieutenants Freyherrn Karl Anton v. Junker Bigatto.
- B. Dann jener des Freiherrn Moriz von Junker auf Oberkunreuth, k. k. Stadt-Gerichts-Direktor, mit dem Besitze Ruprechtsreuth in der Oberpfalz.
- C. Dann des k. preussischen Regierungs-Direktors Woldemar v. Junker auf Oberkunreuth in Gumbinen, Preußen.

Sämmtliche bildeten sich wie später folgt.

Die Jungkern (nach der alten Schreibart in den Diplomen) sollen ohne Zeitangabe, aus Weitra in Ober-Oesterreich, ins Egerland gezogen sein und der Erste, welcher nach alten Chroniken urkundlich genannt wird, ist Sigmund Junker, welcher Vice capitaneus castris in Egra 1327 war und anno 1338 starb, im Chor der Dominikaner begraben liegt und viele Stiftungen machte. Vor demselben ist kein Junker bekannt. Der in der Abhandlung als viel bekannter Burggraf genannte Dietrich Junker erscheint nirgend, kann also nicht angenommen werden, wie sich auch im Verzeichnisse der Egerer Burggrafen, vide Pröckels Geschichte, noch in den Familien-Archive, kein Junker als Burggraf vorfindet. Durch einen 15-jährigen Aufenthalt in Eger war ich in den Stand gesetzt, im Vereine mit Hrn. Stadt-Archivar Pröckel mein Familien-Archiv zu completiren, und eine genealogische Tabelle zusammenzustellen, mit allen Aebereisweigen und zahlreichen Notizen, vielen Originalen, der Einzelnen, von 1327, (obigen Sigmund anfangend) bis zum heutigen Tag 1866, ohne nur eine Spur dieses Burggrafen, aber auch eben so wenig davon zu finden, daß zu irgend einer Zeit einer der nachfolgenden Junker sich der Bau- oder Steinmeyerkunst beflissen habe.

Sämmtliche Nachkommen desselben lebten auf ihren zahlreichen Besitzungen im Egerlande und waren Bürgermeister 10 in der Zahl oder Rathsherren zu Eger, auch hatten Einige hohe Stellen am kaiserlichen Hofe zu Wien und Prag. — Erst im Jahre 1725 wanderte der letzte Bürgermeister Joh. Adam Junker, mit 2 Söhnen in die Obere Pfalz aus. Dort bildeten dieselben durch den Ankauf des Landgutes Woppenhof die ältere, und Rupprechtsreuth die jüngere Linie. Beide wurden 1741 in den Reichsfreiherrn-Stand erhoben und behielten das Prädikat Junkern von Oberkurreuth bei, welches seit dem Jahre 1497 die Familie erblich zu führen berechtigt ist, da es durch allerhöchste kaiserliche Gnade selbst verliehen wurde, als dem Namen ihres Stammfizes Oberkurreuth bei Eger. Erst bei der Ueberfiedlung des letzten Bürgermeisters, Junkers 1725 ging er, so wie das durch Waldsteins Tod geschichtlich gewordene Haus, an die Stadtgemeinde über durch Kauf.

Vor ohngefähr 20 Jahren fand sich, daß ein Professor Junker in Preußen lebte und es gelang dessen Sohne, nun Regierungs-Direktor in Gumbinen, auf Grund meiner Dokumente, seine Abstammung bis auf einen Junker zurück zu führen und zu erweisen, welcher ein Sohn des anno 1600 gestorbenen Bürgermeisters Franz Jungker v. Oberkurreuth war, und im Kriege nach Ostpreußen kam, und sich dort niedergelassen haben mag. In Folge dieses Ausweises, erhielt derselbe

C. von Sr. Maj. dem Könige von Preußen die Bewilligung, das Prädikat Seines Anherrn „auf Oberkurreuth“ fortführen zu dürfen; um so mehr, da die Rupprechtsreuther Junker auf Oberkurreuth mit dem Freiherrn

B. Moriz, welcher ohne männliche Descendenz ist, ausstirbt, die Linie

A. von Woppenhof jedoch erbt in Böhmen nach dem 1812 verstorbenen Jos. Ritter v. Bigatto dessen Besitzungen, mußten aber, da mit selbst die Familie erlosch, dessen Namen und Wappen dem ihrigen beifügen. Durch die allerhöchste Gnade Sr. Maj. des Kaisers Franz I. wurde 1816 es bewilligt, die Woppenhofer Linie legte das Prädikat v. Oberkurreuth ab, nahm den Namen Junkern-Bigatto an, und wanderte 1812 wieder in Böhmen ein, war also nicht 100 Jahre abwesend. Die vor wenig Jahren erschienene Sage vom Münster in Straßburg ist Dichtung und nicht von mir ausgegangen.

Indeß ob nicht bei der Auswanderung in Weitra Junkern dort zurückblieben, Baumeister 2c. 2c. wurden; kann möglich sein, vor der Hand aber annectiren wir uns die in Frage stehenden nicht. Mit ganz besonderer Hochachtung.

Klemens B. von Junker Bigatto.

Regensburg am 20. Dezember 1866.

A u f r u f.

Der eben in Angriff genommene Bau mehrerer Eisenbahnen in Böhmen gibt wahrscheinlich an einem oder dem anderen Orte Veranlassung zur Entdeckung vorchristlicher und vorhistorischer Begräbnißplätze.

Gewöhnlich werden dieselben nun in der Art ausgebeutet, daß die metallenen Beigaben, Waffen, Schmucksachen u. dgl. hinweggenommen, verschenkt und verhandelt, die Urnen und sonstigen Gefäße allenfalls von einem Alterthumsfreunde oder Curiositätenfammler aufgehoben werden, die vorfindlichen Skelette und Schädel aber in der Regel mißhandelt, zertrümmert und wieder mit verscharrt werden. Muß nun im Allgemeinen daran erinnert werden, daß aus einzelnen Gegenständen, wie Urnen, Geräthen u. s. w. ein Schluß auf die Zeit und Nationalität der ehemaligen Besitzer viel schwieriger und unsicherer wird, als aus dem Ensemble einer solchen Grabstätte und muß somit ersucht werden, auf die Beschreibung oder Erhaltung dieses (wenn es möglich ist,) das meiste Gewicht zu legen — so darf unter keiner Bedingung dabei verharret werden, die Knochenreste als gleichgültig und werthlos für die Wissenschaft zu betrachten und zu behandeln.

Denn gerade im Gegentheile läßt sich aus den Schädel- und Beckenformen, die für reine sowohl als vermischte Völker gewisse meist allgemeine Charakteristika enthalten, die Nationalität einer Anzahl an einem und demselben Fundorte angetroffener Skelette mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit bestimmen — was von den erzenen Geräthen, Waffen u. dgl. nicht gilt, da diese von den das transalpine Europa bewohnenden Völkern, wie es sehr wahrscheinlich ist, nicht erzeugt, sondern zu thuen von Griechen, Phöniziern und anderen industriellen Völkern des Alterthums gebracht wurden und deshalb bei sehr verschiedenen Nationen ganz gleiche Beschaffenheit besitzen können und besitzen. Es wäre gerade in Böhmen und Seitens unserer deutschen Landsleute von Interesse, den anthropologischen Theil der Alterthumskunde zu kultiviren, weil derselbe zur Erleuchtung ehemaliger markomanischer und suevischer Wohnplätze und Städte führen kann (vorausgesetzt nämlich, daß diese deutschen Stämme nicht durchgängig die Leichenverbrennung, sondern auch die Leichenbestattung im Brauche hatten). — In der Schweiz, in Württemberg und Baden, wo römische, keltische und frühgermanische Grabstätten neben einander vorkommen, hat man bereits zahlreiche und zwar stichhaltige Versuche gemacht, die Nationalität der Bewohner dieser Stätten aus ihren Schädelformen zu bestimmen: sollte dasselbe nicht auch in Böhmen möglich sein, wo es zwischen weit auffallender unterschiedenen Schädelformen, nämlich dem germanischen, keltischen und slavischen Typus zu erkennen gilt?

Bevor jedoch an solche Versuche gedacht werden kann, müssen möglichst zahlreiche Exemplare alter Schädeltypen vorliegen. Diese zu sammeln und damit die archäoanthropologische Forschung auf einem der interessantesten Gebiete Mitteleuropas, wie es unser Land in dieser Beziehung ist, einzuleiten, sollen wir daher als unsere jetzige Aufgabe betrachten und zu Nutz und Frommen künftiger Geschichtserweiterung und Berichtigung recht eifrig und sorgfältig ausführen.

Dr. W. Dresler.

Geschäftliche Mittheilungen.

Preisaufgaben

der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte hat für die Zeit vom 14. März 1866 — 14. März 1876 folgende Preisaufgaben gestellt: Für den 1. Preis (1000 Thlr. in Gold): Eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lat. Chronik des Herrmann Korner. Für den 2. Preis (1000 Thlr. in Gold): Eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055 — 1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV. in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig Lüneburg). Für den 3. Preis wird keine bestimmte Aufgabe gestellt. Der Stifter verlangt für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und gepriifte Zusammenstellung der Thatfachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht werden. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größeren deutschen Staaten berücksichtigt. Sowohl handschriftlich eingesendete als auch gedruckte Werke können eingesendet werden; nur müssen die letzteren in der Zeit vom 14. März 1866—1876 erschienen sein. Der Preis beträgt gleichfalls 1000 Thlr., für bereits gedruckte Werke jedoch, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, blos 500 Thlr.

Die näheren Bestimmungen dieser Preisausreibung sind in den „Nachrichten v. d. k. Gesellschaft der Wissenschaften u. d. G. A. Universität zu Göttingen 1867, Nr. 9“ enthalten.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

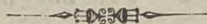
Geschlossen am 28. April 1867.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Nichelburg** Alfons Graf, Herrschaftsbesitzer in Marschendorf.
 „ **Drechsel** Ant., Bleich- und Appreturanstaltsbesitzer in Dittersbach.
 „ **Falge** Hubert, Professor in Radowenz.
 „ **Fiedler** Joh., Bergwerkssteiger in Radowenz.
 „ **Fischel** Alexander, Fabrikant in Prag.
 „ **Freisleben** Josef, Phil. Stud. in Prag.
 „ **Hasner** Josef, Ritter v. Artha, Med. et Chir. Dr., k. k. Univ.-Prof., Landtagsabg. in Prag.
 „ **Hoffmann** Gustav, Kaufmann in Prag.
 „ **Hübler** Franz, Phil. Stud. in Prag.
 „ **P. Köppl** Cornel, Constiforialrath, Pfarrer in Iglau.
 „ **Krumpholz** Paul Jos., J. U. Dr., Landesadvokat in Freiwaldau.
 „ **Lang** Karl, Phil. Stud. in Prag.
 „ **Lafel** Josef, Fabrikant in Barzdorf.
 „ **Mayer** Josef, Ph. Stud. in Prag.
 „ **Merta** Johann, J. U. Dr., Landes-Advokat, Vicebürgermeister in Iglau.
 „ **Otto** Heinrich, Phil. Stud. in Prag.
 „ **Papsch** Franz, Phil. Stud. in Prag.
 „ **Raymann** Moritz, Fabrikant in Freiwaldau.
 „ **Rott** W., k. k. Notar in Ausha.
 „ **Rotter** Heinrich, Phil. Stud. in Prag.
 „ **Nzechal** Joh., Bergwerksbesitzer in Wistrey.
 „ **Sauer** Karl Marquard, Professor an der Handelsakademie in Prag.
 „ **Schlosser** Karl, gräf. Clam-Gallascher Forstmeister in Friedland.
 „ **Schmied** Josef, gräf. Clam-Gallascher Forst-Contolor in Friedland.
 „ **Siegl** Eduard, Direktor in Barzdorf.
 „ **Stieraud** Anton, Handelsmann in Wistrey.
 „ **Thorsch** Philipp, Kaufmann in Prag.
 „ **Umlauf** Jos., Bergwerksbetriebsleiter in Radowenz.

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 9) liegt diesem Hefte bei.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung wird am 29. Mai l. J. abgehalten werden.



Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Grohmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.